Digitized by Google

BIBLIOTHECAE
ELECTORALIS
MONACENSIS.
Ch. Wink. del.
Söchlen sc. 1779.

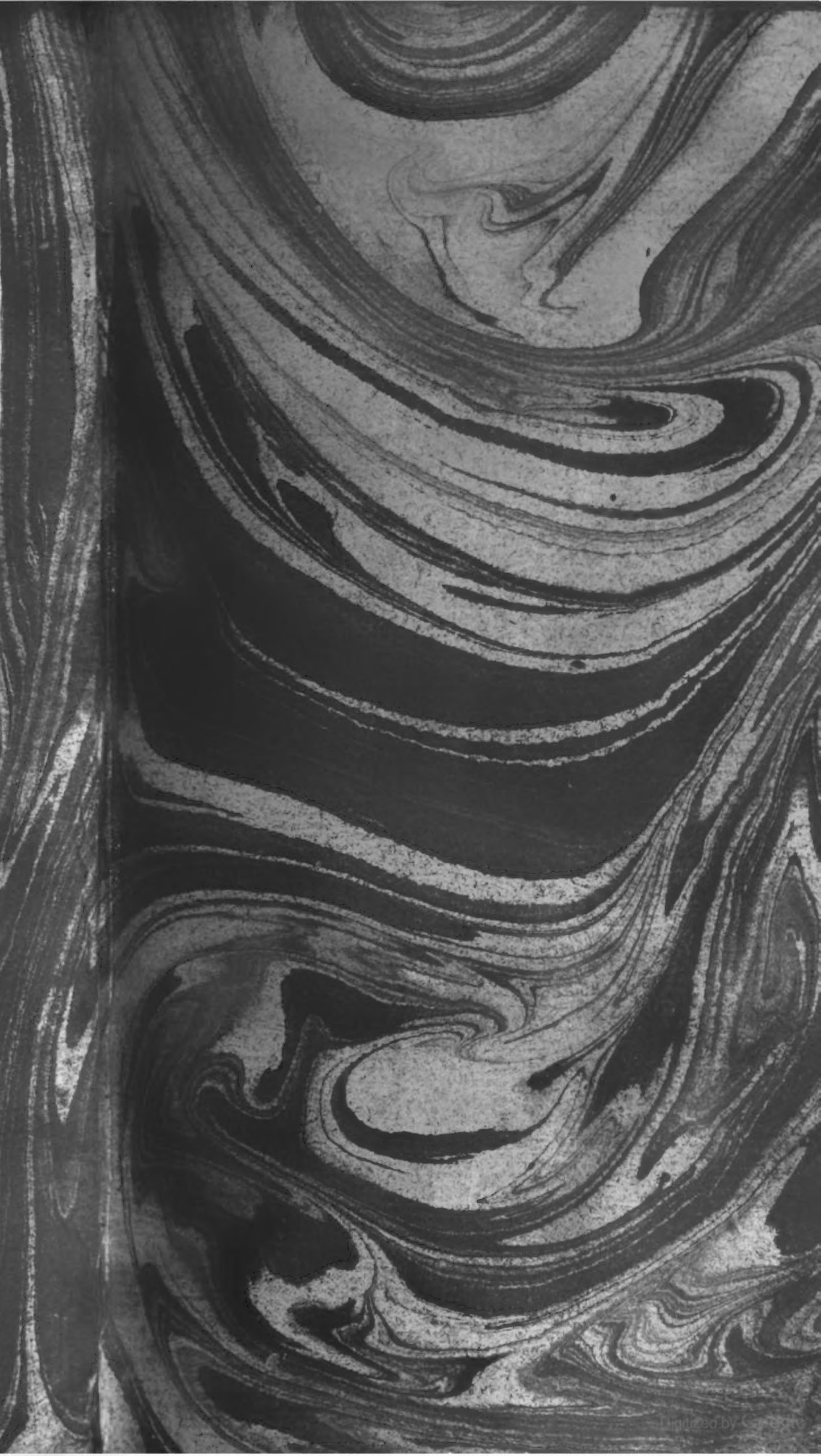

Germ. Sec. 479.

Digitized by Google

Germ. Sp. 479-10.

<36617870470012

<36617870470012

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Ausführliche

Geschichte der Hessen,

von ihrem ersten Ursprunge an bis auf gegenwärtige Zeiten.

Mit unpartheyischer Feder entworfen

von

G. F. Teuthorn,

Hochfürstlich hessischem Hofrath.

Zehender Band.

Biedenkopf,
gedruckt bey den Ickleriſchen Erben. 1779.

Digitized by Google

Digitized by Google

Neuere

Geschichte der Hessen,

von 1567 bis auf die gegenwärtige Zeiten.

Mit unpartheyischer Feder entworfen

von

G. F. Teuthorn,

Hochfürstlich hessischem Hofrath.

Zweyter Band.

Biedenkopf,
gedruckt bey den Ickleriſchen Erben. 1779.

Digitized by Google

Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Neuere

Historie der Hessen,

Zweyter Band,

der die Begebenheiten des Hochfürstlichen Hauses Hessencassel, von 1602 bis 1730 und die Vorfallenheiten der heutigen glorwürdig regierenden hessendarmstädtischen Linie, von 1605 bis 1678 in sich schließet.

Digitized by Google

Fortsetzung

des zweyten Abschnittes

der neuern

Historie der Hessen,

die die Begebenheiten der Landgrafen von Hessencassel und Hessendarmstadt, Wilhelm des Fünften, Georg des Andern, und Wilhelm des Sechsten, von 1602 bis auf den im Jahr 1648 geschlossenen westphälischen Frieden, in sich enthält.

Digitized by Google

Bayerische Staatsbibliothek

Erstes Kapitel.

Begebenheiten Wilhelm des Fünften, zu Cassel von 1602 bis auf sein 1637 erfolgtes Ableben.

§. 1.

Erste Vorfallenheiten Wilhelm des Fünften, von 1602 bis auf den Tod seines Vaters Landgraf Moritzens im Jahr 1632.

Der Nachfolger Landgraf Moritzens in den hessencasselischen Staaten, ware nach dem 1617 erfolgten Ableben des ältesten Prinzens Ottos des Zweyten,

ten, Wilhelm der Fünfte. Wir kennen diesen Fürsten unter dem Zunamen des Beständigen *), vermuthlich von der Standhaftigkeit, welche er in seinem ganzen Leben so deutlich verrathen hat. Der 13te Februar 1602 ware der erste Tag seines Lebens **). Sein Vater Moritz gabe sich alle ersinnliche Mühe, ihn von seiner zartesten Jugend an zu einem der vortreflichsten Fürsten zu bilden. Damit sich der Prinz mit den Wissenschaften näher bekannt machen möchte, und auf den schon gelegten Grund weiter fortbauen könnte, wurde er, wie sein Bruder Herrmann, 1616 in das neu errichtete adolphinische Collegium gethan, und der Aufsicht der dasigen Lehrer übergeben. Da ihn die Natur mit einer guten Anlage zur Erlernung der freyen Künste und Wissenschaften versehen hatte, da diese durch den gehörigen Lusten und Eifer unterstützet und erhöhet wurde, so nahme unser Wilhelm in kurzer Zeit auf eine sehr sichtbare Art zu. Bereits den 9ten May 1618 vertheidigte er unter dem Vorsitz des Hofpredigers und

*) Mylii hessischer Stambaum S. 79. Weber de erudit. hasf. princip. p. 25.

**) Hübners genealogische Tabellen erster Theil, 209te Stammtafel.

und Professors, Paul Steins, eine Dissertation. In jedem halben Jahre wurden Lehrer von der Universität Marburg in der Absicht nach Cassel berufen, um eine Untersuchung anzustellen, ob und wie weit der Prinz Wilhelm, seine Brüder und die übrige sich daselbsten aufhaltende Grafen und Aedelleute, in den Wissenschaften zugenommen hätten. Damit das Geräusch des Hofes ihn nicht von den freyen Künsten abziehen möchte, verfügte er sich nebst seinem Bruder Philipp nach Basel und von da nach Genf *). In der nämlichen Absicht hielte er sich nebst seinem Bruder Moritz, eine Zeitlang in Marburg, nämlich beynahe drey Jahre auf **). Er sammelte sich an allen diesen Oertern durch seinen unermüdeten Fleiß und Eifer, in Sprachen und freyen Künsten, eine so ausgebreitete Kenntniß, daß er mit dem größten Recht einen sehr ansehnlichen Platz unter den gelehrten heßischen Fürsten einnimmt. Er zeigte sich der Welt als Schriftsteller, indeme er die Betrachtung der Eitelkeit der Welt, aus dem französischen in das teutsche übersetzte und

der

*) Crocius Mausoleo Mauritii P. 2. p. 30. u. 40.

**) Kirchner. Orat. Funebr. in Mauritium.

der Presse übergeben ließe *). Auf gleiche Art übersetzte er in das teutsche des Herrn du Busci tugendsame Frau **). Er ware in fremden Sprachen vorzüglich bewandert. Hierdurch kame es daß er, wenn er nur einige Muse erhielte, aus diesen vieles in das teutsche übersetzte und solches entweder selbsten niederschriebe, oder es einem andern in die Feder sagte ***). Hätten wir von allem diesen mehrere Nachrichten in Händen, so würde sich die Gelehrsamkeit unseres Fürstens in einem weit hellerem Lichte als dermalen darstellen. Ueberhaupt wurde dadurch sein Verstand so aufgekläret, und seine Seele so sehr verädelt, daß der große König von Schweden Gustav Adolph, dieser Kenner ächter Verdienste, öffentlich gestande, er würde, vermittelst seiner tiefen Einsichten in der Staatskunst, das Reich zu dem glücklichsten machen, das er beherrschen würde †). Doch wir kommen zu den Begebenheiten Landgraf Wilhelms selbsten. Nach dem Ableben seines äl-

*) Weber l. c. p. 27.

**) Winkelmanns hess. Chronick, 3ter Th. S. 382.

***) Betrachtung der Eitelkeit der Welt in der Vorrede, S. 6. der 2ten Auflage.

†) Weber l. c.

Digitized by Google

ältesten Bruders Otto, wurde er von der Abtey Hirschfeld zum Administrator erwählet, und übernahme diese Verwaltung den 7ten August 1617. Er behielte dieses Stift bis in das 1628te Jahr. Damalen wurde es ihm von dem General Tilli mit gewafneter Hand entrissen und dem jüngern Prinzen des Kaisers Ferdinand des Zweyten, Leopold Wilhelm, dergestalten eingeraumt, daß dem Hause Hessen seine darauf stehende Gerechtsame nach wie vor blieben. Mit Ende des 1631ten Jahres, bemeisterte sich der Landgraf Wilhelm gedachten Stiftes wieder und bliebe so lange in dessen Besitz, bis es seinen Nachfolgern und dessen männlichen Erben nebst der dazu gehörigen Probstey Gellingen, in dem westphälischen Frieden eingeräumet wurde *). Landgraf Wilhelm trafe den 12ten Februar 1627 mit seiner Stiefmutter Juliana und deren Prinzen, wegen der Erb-

*) Winkelmann l. c. 2ter Theil, S. 1263. 5ter Theil, S. 503. 517. Puffendorf rer. Suec. L. 1. §. 51. Merians hessische Topographie S. 90. Theatrum europaeum 1ter Theil, S. 1087. Instrumentum pac. Monast. Artic. 7. §. 49. Artic. 15. §. 2.

Erbfolge in den casselischen Staaten, einen sehr denkwürdigen Vergleich. Dieser ist um so viel merkwürdiger, weilen er einen sehr wichtigen Einfluß auf die Nachkommen Landgraf Moritzens gehabt hat, und einen beträchtlichen Theil ihrer Staatsverfassung ausmachet. Der wichtige Erbvertrag, den Landgraf Ludwig zu Darmstadt mit seinen Brüdern Philipp und Friederich, wegen Einführung des Rechts der Erstgeburt in seinem Hause in dem 1606ten und folgenden Jahren einginge, mochte wohl hierzu die erste Veranlassung gegeben haben. Landgraf Moritz ware ein gar zu einsichtsvoller Fürst, als daß ihm die Vortheile von einem solchen Erbvertrag lange verborgen bleiben, und der Wunsch nicht in seiner Seele rege werden sollte, eine gleiche Einrichtung in seinem Hause zu machen. Da sich damalen zu viele Schwierigkeiten seinem Verlangen entgegen setzten, so dachte er auf ein Maiorat. Zu dem Ende errichtete er den 3ten Februar 1608 ein Testament, nach welchem künftighin seine Länder weder unter die Prinzen, noch unter die Stämme sollten vertheilet werden, sondern daß jedesmalen der älteste darinnen folgen sollte. Dieses sollte den Prinzen des ältesten Fürstens

so

so wenig zu gute kommen, daß vielmehr nach dessen Ableben, nicht diese ihrem Vater, sondern derjenige in der Regierung folgen sollte, wer unter den sämmtlichen casselischen Prinzen alsdenn der älteste seyn würde. Da ihm die nachtheilige Folgen, die aus diesem Maiorat entstehen konnten, nicht lange verborgen blieben, so hobe er dasselbe den 24ten Jenner 1611 in Marburg wieder auf und machte den 15ten April 1612 ein anderes Testament, nach welchem erwehntes Maiorat völlig aufgehoben wurde. Hingegen sollte der älteste Prinz Otto und dessen männliche Nachkommen, nach deren Verblühung der Zweyte mit seinen Erben, weiter der Dritte und so fort die übrige Prinzen, auf die nämliche Bedingung in der alleinigen Regierung folgen. Denen nachgebohrnen Prinzen sollten zu ihrem Unterhalt vier gewisse Theile an Herrschaften und Aemtern dergestalten angewiesen werden, daß der regierende Fürst die landesfürstliche Hoheit und Gerechtigkeit in geist- und weltlichen Sachen darinnen ausüben und denen übrigen Prinzen gewisse Deputatgelder sollten ausgeworfen werden. Der ohne Erben erfolgte Tod der beyden ältesten Prinzen, veranlassete den Landgraf Moritz, 1620 die

drit-

dritte väterliche Verordnung deßfalls zu treffen. Nach derselben sollte der damalige älteste Prinz Wilhelm und dessen männliche Erben, und nach deren völligen Abgang die übrige, mit der nämlichen Bedingung nur allein in der Regierung der sämmtlichen casselischen Staaten folgen, übrigens wird in Ansehung der nachgebohrnen Prinzen die bereits benahmte Verordnung nochmalen bestätiget *). Im Jahr 1627 legte Moritz die Regierung nieder und Wilhelm trate diese den 17ten März gedachten Jahres an **). Die Bedingungen dieser Uebergabe waren die, daß Wilhelm und seine männliche Erben der alleinige regierende hessencasselische Fürst seyn, daß er alle damit verbundene Beschwerden, und Abgaben tragen und den vierten Theil des Landes unter vorbenahmter Bedingung, an Städten, Aemtern und Herrschaften überlassen sollte †). Da letzterer Punct bereits den 12ten Februar gedachten Jahres berichtiget ware, so ist erwehnte Verabredung nur als eine Bestäti-

*) Winkelmann l. c. 5ter Theil, S. 516.

**) Gründliche wahrhafte und vollständige Erzählung der marb. Succeßion in den Beylagen Nr. 151.

†) Winkelmann l. c. Engelhards Beschreibung der hessencasselischen Staaten erster Th. S. 27.

stätigung davon anzusehen. Ermeldeten 12ten Februar trafe nämlich Landgraf Wilhelm mit seiner Stiefmutter Juliana und deren Prinzen, wie bereits gedacht, diesen so denkwürdigen Vertrag. Da wir diesen, nebst allen den daraus fliesenden Folgen, in der Lebensgeschichte gedachter letzteren Prinzen in seiner ganzen Umständlichkeit darlegen werden, so wollen wir nur hier dessen Innhalt kürzlich erzählen. In dem Vergleich, den die Landgräfinn Juliana im Namen ihrer Prinzen mit dem Wilhelm trafe, behielte sich dieser die alleinige Regierung der gesammten hessencasselischen Staaten, nebst der davon abhängenden landesfürstlichen Hoheit, Gerechtigkeit und Vorzügen bevor. Er überläßt vor sich und seine männliche Erben, seinen jüngern Brüdern den vierten Theil der aus Niederhessen fallenden Einkünfte, es sollten künftighin keine Linien mehr in diesem Lande seyn, er und seine Nachkommen hingegen, wollten alle davon abhängende Beschwerungen und Abgaben übernehmen, die die Unterhaltung der Wittwen, die Ausstattung der heßischen Prinzeßinnen, die Beschickung der Reichs und Kreißtäge, die Unterhaltung des Kammergerichts und andere Vorfallenheiten nothwendig machten.

Dieser Vertrag wurde den nämlichen Tag seiner Errichtung, von allen Theilhabern und auch vom Landgrafen Moritz unterzeichnet *). Auf diese Art wurde das wichtige Vorhaben, die Einführung des Rechts der Erstgeburt in dem Hause Hessencassel eben so wohl, als in dem Hause Hessendarmstadt, endlich ausgeführet. In dem 28 ten Artikel des unter beyden regierenden heßischen Häusern, den 24ten September 1627 in Darmstadt getroffenen Hauptvertrags, wird dieses eingeführte Recht der Erstgeburt bestätiget. Nach demselben sollten nämlich, so lange beyde regierende heßische Häuser, Cassel und Darmstadt blühen würden, in jeder Linie nur ein, und mithin in ganz Hessen, nur zwey regierende Landgrafen seyn **). Um die kaiserliche Bestätigung wegen dieses Erbvertrages einzuholen, unternahme Landgraf Wilhelm eine Reise nach Prag, und er wurde den 8 ten Junius 1628 daselbsten, dergestalten im Namen des gesammten Reiches bestätiget, daß der vorhin gedachte mit seiner Stiefmutter und deren Prinzen errichtete Vergleich, in allen Stükken

*) In iur. & Fact. besser gegründete umständl Gegeninformation.

**) Hauptvertrag vom 24t. September 1627. S. 69

len genehmiget und befestiget wurde *). In dem westphälischen Frieden **), und in dem neuesten Reichsabschied von 1654 ***), erhält dieser Erbvertrag eine neue Bestätigung. Durch ersteren wird er zu einem so unbeweglichen und immerwährenden Reichsgrundgesetz gemacht, daß ihn weder der Kaiser, noch ein Reichsglied weder aufheben, noch vielweniger demselben zuwider handeln, oder dieses einem andern verstatten dörfen †). Den 14ten December 1627 errichteten die Landgrafen Wilhelm und Georg, unter sich einen Abschied der nähere Verabredungen wegen der Zurückgabe der Pfandämter und der Bestätigung des zu Darmstadt den 24ten September gedachten Jahres gemachten Hauptvertrag, in sich schlosse ††). Der nämliche 14te December hat sich wegen der vielen andern Abschiede überaus merkwürdig gemacht, die damalen beyde Häuser unter sich getroffen

*) Winkelmann l. c. S. 517.

**) Westphälischer Friede §. 15.

***) Reichsabschied von 1654 Artikel 15.

†) Capit. nouisl. §. 13.

††) Gründliche wahrhafte und vollständige Erzählung des marburgischen Succeßionsstreites, Beylage Nro 267.

haben †). Zum Theil haben wir von denselben bereits hin und wieder geredet, zum Theil dörfte auch deren vollständige Erzählung so überfliesig als unnöthig seyn. Von dem vorzüglichsten wollen wir nur hier in so fern reden, als es noch nicht geschehen ist. Der erste unter gedachten Abschieden, betrift die adeliche Stifter in Hessen. Die Rechnungen derselben sollten jedesmalen in Kaufungen, den 1ten May abgehöret werden, jedes regierende Haus, wollte gewisse Personen zu deren Abhörung dahin senden, die alle Gebrechen abstellen sollten und die beyde regierende Fürsten sollten solches vorher genehmigen. Den Vorsitz und das Directorium sollte dabey ein Jahr um das andere, entweder Cassel oder Darmstadt, haben. Würde ein Fürst seine Abgeordnete nicht nach Kaufungen senden, so sollte dem ohnerachtet das nöthige daselbsten verfüget werden, und der ausbleibende Theil gehalten seyn, das verabschiedete zu genehmigen ††). Die Verabredungen wegen der vier hohen Hospitäler in Hessen, darunter das Kloster Grona keine Arme mehr erhält, sondern

†) Ibidem Beyl. 247 — 267. 261 — 267. 269 — 279.

††) eben daselbsten Beylage Nro 247.

sondern die Einkünfte desselben zu Haina sind geschlagen worden*), kommen zunächst. Beyde Theile bestätigen denenselben vor sich und ihre männliche Erben, ihre Freyheiten und machen sich anheischig, sie bey ihren Gütern, Freyheiten, Stiftungen, Gerechtigkeiten, Ordnungen und dergleichen, nicht nur jederzeit zu schützen, sondern sie auch zu vermehren und zu verbessern. Zu dem Ende wollten beyde Theile jeden Jahres den ersten May, gewisse Rechnungs- und Hausverständige nach Haina senden, die die Rechnungen durchsehen, sich um die Haushaltung genau erkundigen, die Unordnungen abstellen, und alles mögliche zu deren besseren Aufnahme beytragen sollten. Mit dem Vorsitz, dem Directorio, und wegen des Ausenbleibens eines Theils, sollte es eben so, wie bey der jährlichen Zusammenkunft in Kaufungen gehalten werden. Auser diesen jährlichen Zusammenkünften, sollte es jedem Theil frey stehen, auf seine eigene Kosten sich nach dem Zustand derselben zu erkundigen, doch soll derselbe ohne Vorwissen und Genehmigung des andern Theils, nichts abändern und solche sollten

*) Estor Element. iur. publ. hasf. hodiern. p. 60.

bey der jährigen Zusammenkunft vorgenommen werden. Würden beyde Fürsten eine Untersuchung anstellen, so sollten die Hospitäler, wie bey der Rechnungsabnahme, die Kosten tragen. Was Grona von den beyden Fürsten noch zu fodern hätte, sollte es richtig erhalten. Wegen der Besetzung der Pfarrey Haina, bleibet es lediglich bey dem den 24ten September des gegenwärtigen Jahrs zu Darmstadt getroffenen Abschied, doch soll in den Fällen, wenn beyderseitige Superintendenten zusammē kämen, derjenige den Rang haben, dessen Fürst eben den Vorsitz haben würde. In den andern Hospitälern sollte derjenige Fürst die geistliche Gerichtsbarkeit haben, in dessen Bezirk dasselbe gelegen seye. Mit der Besetzung der Obervorsteherstelle, wollten beyde Häuser abwechseln, und man sollte solchen Männern dieses Amt übertragen, die sich wegen ihrer Kenntnisse in Haushaltungs- und Rechnungs sachen vorzüglich auszeichneten und damit Redlichkeit und uneigennütziges Wesen verbänden. Vor Ablauf vier Wochen sollte derjenige Fürst, der den Vorsitz nicht haben würde, dem andern zwey Männer, sie mögen adelichen oder bürgerlichen Standes seyn, zum neuen Obervorsteher vorschlagen, davon der vorsitzende

sitzende Fürst einem gedachte Stelle vor Ablauf vier Wochen übertragen müsse. Dieser soll dem andern Fürsten Nachricht geben, wen er unter den beyden vorgeschlagenen erwählet habe. Die Berufung, und Bestallungsbrief wird in beyder Namen ausgefertiget, der Obervorsteher wird auch von den Bevollmächtigten beyder Fürsten in Pflicht genommen, und alles dieses ist noch dermalen in Uebung. Würde ein Theil in den gesetzten vier Wochen keinen zu diesem Amte vorschlagen, oder darunter die Auswahl treffen, so sollte es in diesem einzigen Falle, doch ohne Folge, der andere thun. Wer ein Pfründner in einem Hospital abgeben will, soll ein beglaubtes Zeugniß seiner Armuth und Dürftigkeit von dem Beamten vorweisen, die unwürdige sollen ihrer Pfründen entsetzet, die Beamten aber, davon sie das Attestat erhalten haben', allen daraus entstandenen Schaden ersetzen. Die in den Hospitälern vorfallende Bestrafungen, sie mögen bürgerliche oder peinliche Fälle seyn, sollen, doch zum Vortheil des Hospitals, dem Fürsten zustehen, in dessen Gebiet das Kloster lieget. Da Haina diese Bestrafung hergebracht hat, so soll es dabey gelassen werden, doch müssen beyde Fürsten die peinliche

Fälle wissen. Die von demselben nach Cassel gebrachte Documente, soll dasselbe wieder haben, vor der Hand sollten solche in das Gesamts-archiv nach Ziegenhain, bis nach geendigtem Krieg geleget werden *). Der hierauf folgende Abschied, bestätiget die alte Einrichtung des Gesammtshofgerichtes und vermehret solche mit neuen Verfügungen. Sein beständiger Sitz wird ihm auf der Canzley zu Marburg angewiesen, ihm ein adelicher Hofrichter, zwey Assessores von gleichem Stande und vier dergleichen von bürgerlicher Abkunft, die aber Gelehrte seyn müssen, gegeben. Zu diesen kommen noch ein Secretarius, ein Registrator, und ein oder zwey Boten. In Besetzung dieser Stellen wollten beyde Fürsten abwechseln, welches auch bey Vorschlagung der dazu zu erwählenden Personen geschehen soll. Man sollte dazu solche Personen vorschlagen, die als fromme und redliche Leute bekannt wären nur müßten solche Männer zu gelehrten Assessoren vorgeschlagen werden, die verschiedene Jahre vorher, sich in Ausmachung der Rechtsfälle geübet hätten. So wohl in Vorschlagung als Wiederbesetzung der dabey

*) Gründliche wahrhafte und vollständige Erzählung des marburg. Succeßionstreites Nro 248.

bey ledig werdenden Stellen, wird es eben so, wie bey einem Obervorsteher gehalten. Ein Hofgerichtsassessor muß wenigstens 6 Jahre bey diesem Gericht verbleiben, er oder eine andere Person desselben, kann seiner Stelle nicht wieder entsetzet noch verschicket werden, wenn nicht beyde Fürsten ihre Genehmigung dazu gegeben haben. Doch kann ein jeder Fürst des Hofgerichts Bedenken in rechtlichen Sachen einholen, wenn diese nicht wider den andern Fürsten, noch dadurch die ordentliche Geschäfte desselben aufgehoben werden. Zur Unterhaltung desselben, werden aus dem Gülden-Wein und Rheinzoll zährlich 1500 Gulden ausgesetzet. Jede regierende Linie soll davon die Helfte von jedes Zollschliesern dem Secretario auszahlen lassen, der diese Summe nach eines jeden Bestallung unter die Hofgerichtspersonen vertheilen, darüber die Rechnung führen und die Rückstände sollten ihnen richtig ausgezahlet werden. Den fünften May, oder wenn dieses ein Sonntag seyn sollte, den 6ten in jedem Jahre, wollen beyde regierende Fürsten das Hofgericht visitiren, die Rechnungen abhören und nicht eher die Untersuchung endigen lassen, bis alle Puncte berichtiget worden. Würde aber ein Theil sei-

ne Abgeordnete nicht schicken, so sollte dem ohnerachtet die Visitation von dem andern vorgenommen werden, und alles eben so gültig seyn, als wenn beyder Räthe gegenwärtig gewesen wären, alle zu dem Hofgericht gehörige Personen sollten sich aber bey dieser Untersuchung ordentlich einfinden. Gedachten 5 ten oder 6 ten May, soll die Hofgerichtsordnung abgelesen, ein jeder bey seinem abgelegten Eid befraget werden, ob ihm wissend seye, daß darwider gehandelt worden, oder ob er dabey etwas zu erinnern habe. Von dem Secretarius soll das Seßionsbüchlein zu dem Ende vorgeleget werden, damit man eines jeden Fleiß daraus erkennen möge. Zugleich soll ein Verzeichniß der anhängigen Sachen in der Absicht vorgeleget werden, damit man den Gang des Processes daraus sehen und urtheilen könne, ob dieser zu lange gedauert habe, oder nicht. Alle Fehler sollten auf das schleunigste abgethan, allen Verwirrungen abgeholfen, die Unfleißige gewarnet und bestrafet, die Tagbücher, Protocolle, Reposituren, Registraturen und was dem anhängig, durchgegangen und des Secretarii Rechnung abgehöret und unterschrieben werden. Endlich soll jedesmalen ein Abschied dreymal aus-

ausgefertiget, von beyderseitigen Abgeordneten, dem Hofrichter und Hofgerichtsräthen unterzeichnet, ein Exemplar davon bey dem Hofgericht niedergeleget und jedem regierenden Fürsten eines davon gegeben werden. Wegen des Vorsitzes und Directoriums bey dieser Visitation, bleibet es lediglich bey dem 29ten Artickel des den 24ten September 1627 unter beyden regierenden Häusern in Darmstadt getroffenen Hauptvertrags. Die Hofgerichtsgefälle, so viel davon die Canzler erhalten, sollen unter die Canzler beyder Fürsten getheilet werden. Ist einmal eine Sache bey dem Hofgericht anhängig, so soll kein Fürst vor sich allein solche von diesem Gericht abziehen, sondern sie soll dabey bis zu deren Endigung bleiben. Ehe man eine Sache dahin bringet, soll zuvor bey den Canzleyen die Güte versuchet werden, geschiehet aber dieses nicht, so sollen dem ohnerachtet beyde Parthien an die Canzleyen verwiesen werden, zumalen wenn ein Theil darauf bestehet. Es soll jedem Fürsten frey stehen, seinen Canzleyen eine gemeinschaftliche Gerichtsbarkeit mit dem Hofgericht zu geben, oder nicht. Die von demselben ausgesprochene und rechts kräftig gewordene Urtheile, sollen ohne Verzug vollstrecket wer-

werden *). Der nächste Abschied von dem wir etwas anzuführen vor nöthig befinden, ist der wegen des Gesammtsarchiv zu Ziegenhain. Nach demselben wollten beyde Fürsten dasselbe den 11ten May des folgenden 1628ten Jahres durch besonders hierzu Bevollmächtigte Abgeordnete genau durchsehen und alles mögliche anwenden lassen, was nur zu dessen Erhaltung dienen könnte. Jeder Theil sollte dazu einen Rath, den Archivregistrator, nebst zwey vertrauten Scribenten schicken. Diese sollten alle zu Ziegenhain befindliche Documenten, Urkunden und alle daselbsten befindliche Scripturen genau durchsehen, die schadhafte Briefschaften, oder die noch Schaden nehmen könnten, trocknen, über alle vorräthige Schriften Register verfertigen, und von den wichtigsten Documenten gewisse Copial und Extractbücher machen. Weiter sollten sie darauf sehen, ob alles dasjenige, was in den vorigen Extractbüchern eingetragen worden, noch vorhanden seye und nach den fehlenden sorgfältig forschen. Eine regierende Linie sollte der andern jedesmalen Abschrift folgen lassen, und die Originalien sollten jederzeit an ihren gehörigen Ort wieder geleget werden. Jede

*) eben daselbsten Beylage Nro 249.

de regierende Linie sollte zu diesem Gesammts-archiv einen besondern Schlüssel und kein Theil die Macht haben, dasselbe ohne Vorwissen des andern zu eröffnen. Würde ein Theil daraus Urkunden nöthig haben, so sollten sich beyde regierende Fürsten wegen eines gewissen Tages zu dessen Eröffnung vereinigen. Hierauf sollten beyde Theile ihre Registratores, oder heutigen Tages Archivarien, dahin senden, diesen gewisse Räthe an die Seite setzen und in deren Beyseyn, sollten jene die Abschriften nehmen. Jeder Fürst soll ohne Zuthuung des andern zu diesem Gesammtsarchiv seinen besondern Registrator bestellen, ihn besolden und ihn allein in Pflichten nehmen lassen. Diese sollten die Schlüssel in Verwahrung haben, wenn sie der Fürst nicht verlange, doch soll ihnen in ihren Pflichten eingebunden werden, daß sie weder vor sich selbsten, noch vor einen andern das Archiv öffnen, ohne schriftlichen Befehl von ihrem Landgraf zu haben, die fürstliche Diener aber die ihnen bey dessen Eröffnung an die Seite gesetzet werden, sollen sich genau an ihre Instruction binden *). Dieses ist ein sehr merkwürdiger Abschied, indeme er die Richtschnur ist,

*) Ibidem Beylage Nro 255.

ist, darnach man sich noch heutigen Tages in allen darinnen benahmten Vorfällen richtet. Nur müssen wir errinnern, daß die darüber bestellte Registratores sich nicht in Ziegenhain aufhalten, sondern die nämliche Stellen bey den andern Archiven ihres Fürstens verwalten *). Wir können es nicht läugnen, daß der Wunsch mehr als einmal in uns rege geworden seye, daß man dem Gesammtsarchiv einen andern Ort als Ziegenhain angewiesen, demselben einen Gesammtsarchivarium vorgesetzet, daß dieser von beyden regierenden Häusern in Pflichten genommen und besoldet würde, und daß man diesem die nämliche Aufsicht und Geschäfte, als bey einem andern Archiv übertragen möchte. Denn die feuchte Lage von Ziegenhain muß endlich die Originalurkunden unbrauchbar machen, und die Menge der Schwierigkeiten, die mit deren Gebrauch verbunden sind, einem die Vortheile größtentheils rauben, die man auserdem daraus ziehen könnte.

§. 2.

Fortsetzung.

Der nämliche 14te December des 1627ten Jahres, hat sich auch wegen der Verabredungen

*) Estor l. c. p. 57.

gen denkwürdig gemacht, die beyde Häuser wegen des Eides getroffen haben, den ihre Lehensleute und Unterthanen bey jedem sich zutragenden Fall ablegen sollten. Dieser gründet sich lediglich auf das in beyden Häusern eingeführte Recht der Erstgeburt, auf deren von den Kaisern etlangte Bestätigung, auf die von den hessischen Fürsten selbsten eingegangene Erneuerungen und auf die mit Sachsen 1587 und 1614 erfolgte Erneuerung der ehemalen zwischen gedachtem Hause und Hessen errichteten Erbverbrüderung und Erbvereinigung. Deme zu Folge, mußten beyderseitige Unterthanen und Lehenleute, ihrem Fürsten, deren männlichen Nachkommen, nach deren Verblühung allen den von denen Landgrafen Moritz und Georg dem Ersten herstammenden Prinzen, dergestalten die einsweilige Erbhuldigung leisten, daß die älteste Prinzen mit ihren Erben, vor den jüngern den Vorzug haben sollten, und daß eine Hauptlinie in die Länder der andern nicht eher folgen sollte, bis diese mit ihren Nebenästen in männlichen Erben völlig erloschen seye. Bey völligem Abgang beyder Hauptlinien und ihrer Nebenzweige, sollte das chur und fürstliche Haus Sachsen in die sämmtliche heßische Staaten folgen.

gen *). Dieses ist kürzlich der Innhalt desjenigen Eides, den die Hessen noch heutigen Tages bey jeder sich darbietender Gelegenheit ablegen und sich feyerlich anheischig machen, allen diesen Prinzen treu, hold und gewärtig zu seyn, und in ihnen ihre Beherrscher zu verehren wenn die Erbfolge nach dem Willen der Vorsehung auf sie fallen sollte. Die Natur der Sache zeiget schon ohne unser Erinnern, daß der abzulegende Huldigungseid jederzeit nach der Verfassung werde eingerichtet werden, in welcher sich damalen das Haus und die Fürsten befinden, denen diese Pflicht soll abgestattet werden. Denn da von allen den Nebenästen, die in beyden Häusern 1627 blüheten und nach der Hand noch entstanden sind, keine mehr als die rheinfelsische, die homburgische und philippsthalische übrig sind, so kann auch von ihnen allein nur die Rede seyn. Heutigen Tages werden alle diese Fürsten und Prinzen, wie in der vor Augen liegenden Urkunde nicht namentlich genennet, sondern man bezeichnet sie unter der Benennung der Collateralagnaten beyder heßischen

*) Gründliche wahrhafte und vollständige Erzählung des marburgischen Succeßionsstreites, Beylage Nro 256 — 261.

schen Häuser und Linien *). Wir müssen noch den Umstand hinzufügen, daß heutigen Tages die Hessen bey ihrem Huldigungseid dem erbverbrüderten Hause Brandenburg eben so, wie dem Hause Sachsen diese Pflicht zum voraus leisten **). Der nächste Abschied hat die Berichtigung des Antheils zum Gegenstand, den ein jedes Haus in allerley gemeinen Auslagen tragen soll. Der erste Artikel handelt von den Reichsanlagen, von welchen wir aber und dem Antheil, den ein jedes fürstliche Haus dabey zu entrichten hat, bereits anderwerts geredet haben ***). Jedes fürstliche Haus sollte in den Fällen, seinen Gesandten auf eigene Kosten erhalten, wenn gemeine Gesandschaften zu verrichten wären, welches auch von dem Umstand zu verstehen ist, wenn einer von den beyden Fürsten jemanden zu dem Ende abschickt, sich nach einer gewissen Sache zu erkundigen. Die Kosten die auf gemeinen Ländtägen und bey der Empfängniß der Gesammtslehen gemacht werden, sollen in Richtigkeit gebracht und vergütet

*) Fürstlich hessendarmstädtische Criminal und peinliche Gerichtsordnung S. 5.

**) Hessendarmstädtischer Huldigungseid, von 1767.

***) 9ter Band, erster Abschnitt, Kap. 1. §. 11. §. 14.

werden. In Rücksicht der Landsteuer soll es bey den alten gewöhnlichen Anschlägen, die bey einer jeden Stadt, Amt, Gericht, oder Dorf in Hessen und den damit verbundenen Graf- und Herrschaften hergebracht worden wären, lediglich sein Bewenden haben. Diese sollten die Richtschnur seyn, nach welcher die vorfallende Landsteuer erhoben werden sollten. Jeder regierender Fürst sollte die Landsteuer, die in seinem Gebiete würden erhoben werden, selbsten einsammeln, zu seinem und seiner Länder Vortheil verwenden, und jedem regierenden Fürsten soll es ohne Zuthuung des andern frey gelassen werden, seine Landstände um Landsteuer, Hülfe und Unterstützung anzusprechen, und sie zu deren Bewilligung zu vermögen. Sollte sich bey einer fürstlichen Linie wegen der gewöhnlichen Anschläge gedachter Landsteuer einiger Mangel zeigen, so soll er berechtiget seyn, diesen nach der Regel der Billigkeit abzuändern, deßfalls in seinen Ländern eine Gleichheit zu treffen und sich diesen Abgang von der andern Linie nicht ersetzen lassen. In Rücksicht der gemeinen Reichssteuer und Contributionen, die die gesammte Ritter- und Landschaft zu entrichten verbunden wäre, wollten beyde Fürsten und de-

ren

ren männliche Nachkommen, wie gewöhnlich, ihre sämmtliche Ritter- und Landschaft zusammen berufen, diesen wollten sie eröffnen, was wegen der Türkensteuer, auf Reichs- Craiß- und andern Versammlungen seye beschlossen worden. Sie wollten mit ihnen in Unterhandlung treten, wie diese Reichssteuer auf die billigste Art unter die Ritter- und Landschaft zu vertheilen und abzuführen seye. Der Schluß, den die Versammlung treffen würde, sollte zum Maaßstabe der Eintheilung gedachter Reichssteuer unter den Städten und Aemtern des Landes genommen, durch die Untereinnehmer jeder regierender Linie erhoben und diese besonders dazu in Pflichten genommen werden. Diese sollten solche Steuer an die dazu besonders bestellte Obereinnehmer jeder Linie mit den Steuerregistern liefern. Letztere sollten ebenfalls in Pflichten genommen werden, gedachte Steuerregister mit Fleiß durchsehen und mit allem Ernst dahin bedacht seyn, daß dabey mit aller möglichen Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit möchte verfahren werden. Ohnerachtet heutigen Tages keine Türkensteuer so leicht zu befürchten sind und mithin das eben angeführte unnöthig scheinen möchte, so ist es doch aus dem Grund hier

überaus merkwürdig, weilen dieses die Richtschnur ist, darnach man sich noch dermalen in ähnlichen Fällen richtet, wie uns wenigstens wissend ist. Weiter wird verabredet, daß, wenn auf vorhin gedachte Art die Landsteuer zusammen wären gebracht worden, alsdenn ein jeder regierender Fürst davon ein Register sollte verfertigen und davon die ihm zukommende Reichssteuer, oder Reichsanlagen, an gehörigen Ort richtig sollte abführen lassen. Beyde Fürsten machen sich vor sich und ihre männliche Erben anheischig, daß sie bey Abführung dieser Steuer sich nichts im mindesten wollten zu Schulden kommen lassen, würde aber dieses deme ohnerachtet geschehen, so sollte derjenige davon allen den Nachtheil selbsten, ohne Zuthuung des andern, allein tragen, der dazu die nächste Gelegenheit gegeben habe. Das vorbesagte ist, so wie alles das, was in dem gegenwärtigen Abschied von den Land- und Reichssteuern gesagt wird, eine Bestätigung und mehrere Erklärung von demjenigen, was von dieser Sache in dem Nebenabschied des ziegenhainer Erbvertrags von 1568 ist verabredet worden, davon bereits anderwerts Erwehnung geschehen ist *). Endlich

*) 9ter Band l. c. §. 11.

lich wird verabredet, daß kein Fürst dasjenige zu einem besondern Vortheil verwenden sollte, was nach Abführung der Reichssteuer übrig bleiben würde. Diesen Rest wollte man vielmehr zum Vortheil der gesammten heßischen Staaten widmen, und dadurch die beträchtliche Summen wieder ersetzen, die Philipp der Großmüthige, zu dieser heilsamen Absicht in Ziegenhain niederzulegen vor gut befunden hatte *). Der Abschied wegen der gemeinen Landtäge, nimmt nunmehr den ersten Platz ein. Findet einer von den beyden regierenden Fürsten dessen Anstellung nöthig, so soll er dem andern regierenden Fürsten hiervon Nachricht geben, die Ursachen anführen, warum er einen allgemeinen Landtag wünsche, und sich mit demselben wegen eines gewissen Tages, vor Ablauf vier Wochen, von dem Ansuchen angerechnet, vergleichen. Dieser soll wechselsweise, einmal im casselischen, das andremal im darmstädtischen gehalten werden, wenn sich gleich mit den regierenden Fürsten eine Aenderung zutragen sollte. Derjenige, in dessen Ländern der Landtag gehalten wird,

*) Gründliche wahrhafte und vollständige Erzählung ꝛc. Beylage Nro. 203.

soll den Ort desselben bestimmen, der erste soll im casselischen, der andere aber im darmstädtischen, und so fort künftig angestellet werden. Ein jeder Fürst soll seine Prälaten, Ritter und Landschaft selbsten berufen, damit aber die Ausschreiben beyder Fürsten gleichlautend seyn möchten, so wollte derjenige in dessen Ländern der Landtag gehalten wird, eine Copie dem andern zur Nachahmung zusenden. Die Vorsteher der adelichen Stifter und Hospitäler, sollten durch ein Gesammtsschreiben eingeladen werden, das derjenige aufsetzen sollte, in dessen Gebiet man zusammen kommen wollte. Eben dieser sollte auch den Vorsitz haben, die vorzutragende Propositionen aufsetzen, vorher dem andern Fürsten vorlegen, mit demselben deßfalls Unterhandlung pflegen, das Directorium auf dem Landtag haben, und die darauf gehende Unkosten tragen. Diese allgemeine Landtäge, sollen den besondern Zusammenkünften, die ein jeder regierender Fürst vor sich allein anstellen könnte, keinen Eintrag thun *). Durch diesen Abschied wird alles das bestätiget, weiter erkläret und noch näher bestimmet, was von den allgemeinen Landtägen in dem zu Darmstadt

*) Ibidem Beylage Nro 265.

stadt den 24 ten September 1627 unter den beyden regierenden Fürsten getroffenen Hauptvergleich verabredet wird *). Das nämliche geschiehet in dem, den 14 ten April 1648 in Cassel wegen der marburgischen Erbschaft unter beyden herrschenden heßischen Häusern getroffenen Vergleich **), und endlich durch den westphälischen Frieden ***), womit man den dritten §. des Vertrags verbinden kann, den beyde Häuser den 19ten Februar 1650 unter sich getroffen haben †). Alle diese Verabredungen wegen der allgemeinen Landtäge und deren Bestätigung sind, ohnerachtet diese sehr selten gehalten werden, dennoch aus dem Grund merkwürdig, weilen sie die Richtschnur sind, wornach man diese allgemeine Zusammenkünfte anstellet. Der Abschied wegen des Gesammtrevisionsgerichts, ist der nächste, davon wir reden müssen. Da wir bereits von diesem Ge-

 genstand

*) Hauptvertrag vom 24ten September 1627. §. 30. u. 33.

**) Lünigs Reichsarchiv 9ter Theil, S. 905. seqq.

***) Westphälischer Friede §. 15.

†) Estor Element iur. publ. hasf. hodierni p. 176.

genstand und den dazu gehörigen Umständen anderwerts gehandelt haben *), so reden wir hier nur in so fern von dieser Sache, als es noch nicht geschehen ist, und berufen uns wegen des übrigen auf den Abschied selbsten. Zuförderst soll das Revisionsgericht in den nächsten sechs Jahren von 1628 bis 1633 zu Cassel in der dasigen Canzley gehalten werden. Nach Verfliesung dieser sechs Jahre, wollen sich beyde Fürsten wegen des Orts mit einander vergleichen, wo auf Seiten Hessencassels, wie man billig hinzu fügen muß, dieses Gericht künftighin sollte gehalten werden, es sollte dieses keinem Fürsten zum Nachtheil gereichen, noch vielweniger von dem gegenwärtigen Fall eine Folgerung können gemacht werden. Die Verlegung des Revisionsgerichts ist eine völlige Abweichung von der zeitherigen Gewohnheit, nach welcher dasselbe wechselsweise in Giesen und eben so lange in Marburg gehalten wurde. Der Umstand, daß letzterer Ort damalen dem Hause Darmstadt zuständig ware, und daß erwehntes Gericht nicht blos in dessen Gebiet sollte gehalten werden, hat zu dieser Abänderung die nächste Gelegenheit gegeben. Im Jahr 1648

*) 9ter Band, I. c. §. 4.

1648 als Marburg an Cassel wieder abgetreten wurde, ist vermuthlich das Revisionsgericht, wenn die Reyhe an Cassel ware, wieder nach Marburg verleget worden, wo wir es nach der Hand in allen dergleichen Fällen finden *). Die Anzahl der Personen, daraus dieses Gericht bestunde, ware nach dem vor Augen liegenden Abschied, wie 1568, vier von Adel und fünf Gelehrte, davon jeder, wie die damalige Verfassung des Hauses mit sich brachte, zwey von Adel und zwey Gelehrte erwählen sollte, die Erwählung des fünften Gelehrten aber, überliese man demjenigen Fürsten, der dabey eben den Vorsitz führte, mithin wechselte man mit der Ernennung des letzteren ab. Von den Gelehrten sollten jederzeit sich zwey Personen an dem Ort des Gerichts aufhalten und wegen dieses Amtes Pflichten ablegen. Die Erwählung dieses beständigen Beysitzers, soll jedem Fürsten frey stehen und ihn auch besolden, doch soll er dem andern von dieser Person Nachricht geben, dem ohnerachtet behält sich jeder aus, diese Person zurück zu berufen, und dafür eine

*) Winkelmanns hess. Chronick, 3ter Theil, S. 563. Estor l. c. p. 230.

andere zu benennen. Die Person, die Landgraf Georg zu dem Revisionsgericht nach Cassel senden würde, sollte ohnerachtet sie sich daselbsten ganzer sechs Jahre aufhalten würde, und man ihr andere Geschäfte auftragen sollte, dennoch nicht gehalten seyn, dem Landgrafen Wilhelm die Huldigung zu leisten, der ihr übrigens den nämlichen Schutz, als seinen übrigen Unterthanen sollte angedeyhen lassen. Würde hingegen letzterer Fürst eine Person nach Marburg zur Visitation des Hofgerichts, oder zur Besorgung anderer Geschäfte nach Marburg senden, so sollte diese während gedachter sechs Jahre die nämliche Vorzüge daselbsten genieſen, als der darmstädtische Rath in Cassel. Alles dieses und der Umstand, daß ein Secretarius und ein Scribent zu den ordentlichen Personen hinzu kommen sollten, weichet von der Einrichtung völlig ab, darinnen wir dieses Gericht 1568 gesehen haben. Diese Abweichung ist um so viel denkwürdiger, weilen sie, wie wir wenigstens glauben, der Grund ist, daß man sich nach der Hand jederzeit bey solchen Vorfällen darnach gerichtet hat. Da es zu weitläuftig fallen würde, diesen Abschied hier in seiner ganzen Ausdehnung darzulegen, so verweiſen wir

dieje-

diejenige, die davon näher unterrichtet zu seyn wünschen, auf gedachten Abschied selbsten *). Wir glauben dieses um so viel eher thun zu können, da wir bereits anderwärts **), von diesem Gerichte und den dahin einschlagenden Umständen, eine ausführliche Erzählung geliefert haben. Der nächste Abschied hat die Empfängniß und die Währung derjenigen Lehen zum Gegenstand, die die heßische Fürsten von dem Kaiser und den Reichsgliedern erhalten. Da sich derselbe lediglich auf den Vergleich gründet, den beyde fürstliche Häuser 1650 unter sich getroffen, da wir bereits anderwärts hiervon geredet haben ***), so übergehen wir diesen Abschied mit Stillschweigen. Nur müssen wir den Unterschied bemerken, daß bey Empfahung der Lehen, den übrigen heßischen Prinzen, die keine regierende Fürsten sind, in gedachtem Abschied weit mehr als nach der Hand eingeräumet werde. Damalen wurden die Lehen durch ein Gesammtschreiben aller volljährigen

*) Gründliche wahrhafte und vollständige Erzählung Beylage Nro 272.

**) 9ter Band, l. c.

***) 9ter Band, l. c. §. 11.

jährigen heßischen Prinzen gesuchet, 1650 aber thaten dieses beyde regierende Fürsten für sich, und ihre sämmtliche Agnaten. Einen gleichen Vorzug werden wir nach dem vor Augen liegenden Abschied, in den Lehensbriefen selbsten gewahr. In dem 1627ten Jahre, werden alle heßische Fürsten nur mit dem Unterschied darinnen angeführet, daß zuerst der Lehensträger, sodann der andere regierende Fürst, und endlich die übrige Prinzen nach dem Rang des Alters genennet werden, ohne die Linien zu bemerken, und der Lehensträger muß die Kosten allein tragen. Noch heutigen Tages finden wir die sämmtliche heßische Prinzen, wenn sie gleich keine regierende Fürsten sind, in den Lehenbriefen angemerkt, wenigstens ist dieses von den fuldischen Lehen ganz zuverläsig *). Eben so wenig zweifeln wir, daß ihnen noch heutigen Tages, wie 1627 **), auf Verlangen Abschriften davon gegeben werden. Endlich müssen wir noch von dem Abschied reden, den beyde

*) Schannats fuldischer Lehenhof S. 8. Reichshofraths Conclusa T. 1. p. 283.

**) Gründliche wahrhafte und vollständige Erzählung ꝛc. Beylage Nro 273.

beyde regierende hessische Häuser wegen Theilung der zu der Universität Marburg gehörigen Güter und Gefälle, unter sich errichtet haben. Dieser wurde in dem zu Darmstadt den 24ten September 1627. unter beyden Fürsten getroffenen Hauptvergleich beliebet *). Anfänglich sollen die vier niederhessische Vogteyen Nordshausen, Sünglisch, Fritzlar und Homberg mit allem Zubehör, Einkünften, Rechten und Gerechtigkeiten, nebst allen andern Gefällen und Zinsen, die die Universität Marburg bis dahin aus dieser Provinz gezogen hat, dem Landgrafen Wilhelm zufallen und zur Aufrichtung einer neuen Schule, oder vielmehr, wie erwehnter Hauptvertrag und der Erfolg zeiget, einer Academie verwendet werden. Die oberhessische Vogteyen Marburg, Grünberg, Giesen, Alßfeld und Caldern, nebst allen dazu gehörigen Gütern, Einkünften, Zinsen, Gefällen, Vorzügen und Gerechtigkeiten, nebst allem dem, was nur dahin einschlagen mag, wie auch dasjenige, was auserdem in der Universitätsoeconomie, Stipendiaten und Communitätsrechnungen, jährlich der Universität Marburg aus Oberhessen zufliesen würde, sollte Landgraf Georg von Hessen-

*) Artikel 25.

Hessendarmstadt behalten, und erwehnte Academie dabey gelassen werden. Die Kapitalien, die während der casselischen Verwaltung erwehnte Universität gemacht hätte, sollten sie um mehrerer Gleichheit willen behalten, ohnerachtet der 25te Artickel des oben angezogenen Hauptvertrags, ein anderes erfordere. Da auf diese Art die Universitätsgüter und Gefälle, so viel thunlich, in zwey gleiche Theile zergliedert wurden, so sollte keiner in dem Falle an den andern einen Anspruch machen, wenn einem Hause etwas abgehen, oder an seinem Antheil streitig sollte gemacht werden. Von den 400 Gulden Kammergeldern, die jährlich die Universität Marburg bis dahin aus den Soden zu Allendorf erhoben hat, sollen, da man sie einem Fürsten nicht wohl allein zutheilen kann, 284 Gulden jährlich an Cassel, 116 aber an Darmstadt, oder an die Universität fallen und dabey die Verfügung getroffen werden, daß letzteres Geld die Academie jährlich ohne Anstand erhalten möge. Die Stipendiatengelder, so die Städte und Flecken auszahlen müßten, sollten dem Fürsten zufallen, unter dessen Landeshoheit jene stehen würden, wenn gleich aus dem Gebiete eines Fürsten mehr dergleichen Gelder als

aus

aus des andern fallen würden. Dieser Punct ist lediglich eine Wiederholung und Bestätigung des 27ten Artikels, des kurz vorher unter beyden Theilen zu Darmstadt getroffenen Hauptvertrags. Alle vorbenahmte Verabredungen und die daraus fliesende Folgen, nehmen von dem 1628ten Jahr ihren Anfang. In Rücksicht der noch ausstehenden Zinsen, Gefällen und Gelder bis zum Ende des 1627ten Jahres, soll Landgraf Wilhelm dasjenige zu der neuen Universität anwenden, was in Niederhessen ausstehen würde, Landgraf Georg aber dasjenige Marburg zu gute kommen lassen, was noch aus Oberhessen von rückständigen Zinsen und Gefällen würde abgeführet werden. Das nämliche gilt auch von allem dem, was die Vogtey, Oeconomie, Stipendiaten und Communitätsrechnungen noch vor Rückstände in beyden Fürstenthümern hätten. Landgraf Wilhelm soll alle die Professores, Präceptores und andere, die Ludwig der Fünfte von Marburg entfernet, wegen ihrer noch zu fodernhabenden Besoldungen befriedigen, ohne daß dem Landgrafen Georg etwas dabey zur Last komme. Hingegen soll Hessencassel an den jetzigen Schulden der Universität Marburg nichts abführen

führen. Darmstadt erhält gegen diese Uebernahme der marburgischen Schulden, eine Vergütung von 700 Thalern welche die Universität Marburg von Cassel bekommt. Die in jedem Vogteyhaus befindliche Mobilien, soll derjenige behalten, dem die Vogtey zufallen würde, dieses ist vorzüglich von denjenigen zu verstehen, die in Marburg seyn würden, und die der dasigen Universität zuständig wären, welche dieser Academie allein verbleiben sollten. Nur bekommt Landgraf Wilhelm alle die Documente, Briefe, Register, Obligationen, nebst allen denjenigen Schriften, die zu den niederhessischen Vogteyen gehören, zumalen wenn sie die dabey befindliche Güter angeben. Würde gedachter Fürst von allem übrigen Abschriften haben wollen, so sollte ihm solches auf seine Kosten eingeräumet werden. Weiter sollte dem Landgrafen Wilhelm einer von den silbernen Sceptern, die von seinem Vater Moritz von Ziegenhain nach Marburg gebrachte Bibliotheck, nebst seinen dahin gegebenen mathematischen Instrumenten, nach dem Inventario verabfolget werden, das 1625 darüber seye errichtet wordē *).

Dies

*) Gründliche wahrhafte und vollständige Erzählung ꝛc. Beylage Nro 274.

Dieser Abschied ist in der Rücksicht überaus merkwürdig, weilen er nebst dem Vergleich, den beyde Häuser 1650 wegen der Universität Marburg unter sich getroffen haben *), die Richtschnur ist, daraus man den so berühmten Streit größtentheils beurtheilen muß, der nach der Hand wegen Einlösung der in dem casselischen Antheil von Oberhessen gelegenen zur Universität Giesen gehörigen Güter und Gefälle, unter den beyden Häusern ausgebrochen und der erst den 11 ten Junius 1767 durch einen gütlichen Vergleich in Giesen ist beygeleget worden **), wie der Erfolg dieser Geschichte zeigen wird. Wir entfernen uns endlich von dieser Menge von Abschieden, bey denen wir uns länger verweilet haben, als wir anfänglich vermuthet haben. Wir hoffen in Rücksicht des wichtigen Gegenstandes derselben und wegen des starken Einflusses, den sie gutentheils noch heutigen Tages in die Staatsverfassung beyder

*) Tackii Academ. Giesen. restau. in Happellii hist. medii Europæ p. 161.

**) Hombergk. zu Vach de meritis Friderici secundi H. L. in Academ. Marburg. adiunct. 6.

regierender Häuser haben, wegen der Weitläuftigkeit Vergebung zu erhalten, damit wir deren Innhalt vorgetragen haben. Wir müssen noch die Umstände hinzufügen, daß alle vorbenahmte Abschiede an einem Ort und auf einen Tag, nämlich den 14ten December 1627 in Marburg, unter beyden fürstlichen Häusern seyen errichtet worden, und daß beyde Herrn Landgrafen sie mit ihrer Unterschrift und Innsiegel bestätiget haben. Wir bemerken noch auserdem in der Titulatur Landgraf Wilhelms, daß er sich in gedachten Abschieden und in den übrigen von uns nicht angeführten, einen Administrator des Stifts Herschfeld nennet, und daß dieser Titel gleich nach Hessen stehet *). Das nämliche werden wir auch in den Briefen gewahr, die beyde Fürsten 1627 wegen Errichtung des Hauptvertrags mit einander gewechselt haben **). Eine gleiche Titulatur finden wir auch nach der Hand von diesem Fürsten ***). Da

*) Gründliche wahrhafte und vollständige Erzählung ꝛc. Beylage Nro 247. seqq.

**) Hauptvertrag vom 24ten September 1627. §. 1. seqq.

***) Gründliche wahrhafte und vollständige Erzählung ꝛc. Beylage 268. 277. 279.

Digitized by Google

Da dessen Nachfolger Wilhelm der Sechste, in dem westphälischen Frieden diese Abtey als ein weltliches Fürstenthum erhalten *), und dasselbe von dieser Zeit an in die hessische Titulatur gleich nach Hessen ist gesetzet worden **), so halten wir das 1648te Jahr nicht vor den Anfang dieser Titulatur, sondern daß Wilhelm der Fünfte, damit den Anfang gemacht habe. Ohnerachtet wir noch keine Beweise vor uns haben, so getrauen wir uns doch zu behaupten, daß Hirschfeld von der Zeit an, doch als eine Abtey, in die hessencasselische Titulatur seye gesetzet worden, als Otto, der älteste Prinz Moritzens, zum Administrator 1606 ist erwählet worden. Wir halten mithin den Titel, Fürst von Hirschfeld, noch zur Zeit für eine blose Fortsetzung desjenigen eines Administrators dieser ehemaligen Abtey.

*) westphälischer Friedensschluß, 15ter Artikel §. 2.

**) Hofmanns Abhandlung von dem vormaligen und heutigen hessischen Kriegesstaat erster Theil S. 237. Kuchenbecker von den Erbhofämtern der Landgrafl. Hessen in den Beylagen Lit. M. M. M. 1. & 2.

§. 3.

Weitere Fortsetzung.

Wir kommen zu den andern Vorfallenheiten Wilhelm des Fünften wieder zurück. Das erste, was wir zu bemerken finden, ist die Verwandelung des adolphisch mauritzianischen Collegii in Cassel, in eine Universität. Die nächste Gelegenheit hierzu gabe, daß Hessendarmstadt theils durch ein Reichshofrathsurtheil von 1623 *), theils durch den zu Darmstadt den 24ten September 1627 unter beyden Häusern getroffenen Hauptvertrag **), theils aber auch durch den, den 14ten December erwehnten letzteren Jahres, in Marburg erfolgten Theilungsabschied der Universitätsgüter, die dasige Academie erhielte, †). Hierzu kame noch der Umstand, daß dem Landgrafen in beyden letzteren Verträgen, die Anlegung einer neuen Universität

*) Gründliche wahrhafte und vollständige Erzählung des marburgischen Succeßionsstreites, Beyl. Nro 24.

**) Artikel 23, 24. und 25.

†) Gründliche wahrhafte und vollständige Erzählung ꝛc. Nro 274.

tät in Niederhessen wäre zugestanden worden, daß man in Rücksicht derselben die Güter und Gefälle der Academie Marburg getheilet, und daß Landgraf Georg von Darmstadt versprochen hatte, derselben entweder neue Privilegia von dem Kaiser zu verschaffen, oder dahin bedacht zu seyn, daß diejenige der aufgehobenen Universität Giesen, auch auf das Haus Hessencassel möchten erstrecket werden *). Wilhelm ware auch in den deßfalls zu treffenden Anstalten so eifrig, daß die neue Universität in seiner und seiner Herrn Brüder, der beyden Grafen von Eberstein und Hanau und der Vornehmsten des Landes Gegenwart, 1633 mit vieler Feyerlichkeit konnte eingeweyhet und ihr die nöthige Privilegien ertheilet werden, welches diejenige von Giesen waren. Das vorhin erwehnte Versprechen Landgraf Georgs nebst dem Umstand, daß die alten Privilegia von Giesen weit eher auf Hessencassel werden seyn erstrecket worden, als daß man neue werde erhalten haben, scheinen unsere Muthmasung gewiß zu machen. Der Landgraf eignete der neuen Universität die in erwehnter Theilung erhaltene nieder-

*) Ibidem.

heßische Güter und Gefälle zu, und versahe sie mit 8 Stipendien vor Adeliche, und mit 14 vor bürgerliche *). Er wurde wegen der 1629 erfolgten Bekanntmachung des kaiserlichen Edicts, von der Wiederherausgabe der geistlichen Güter, in so große Verlegenheit versetzet, daß er mit dem Landgrafen Georg von Darmstadt, und dessen beyden Oheimen, Philipp von Butzbach, und Friedrich von Homburg, zu Rathe ginge, wie man sich wohl in dem Fall verhalten sollte, wenn die kaiserliche Commissarien das unter dem Abt von Abdinkhofen in Paderborn ehemalen gestandene Kloster Lippoldsberg und das ehemalige Franciscaner Hospital in Hofgeißmar, wieder zurück fodern sollte **). Die 1630 erfolgte Ankunft des Königes

*) Winkelmanns heßische Chronick, 4ter Th. S. 451. Kurze Historie der vormaligen und gegenwärtigen Gelehrheit der Hessen. Trimest. 4. von 1725. S. 440.

**) Wechselschriften auf das 1629 wegen der geistlichen Güter ausgegangene Edict zwischen den Landgrafen Wilhelm, Georg, Philipp und Friedrich. Gründliche Ausführung ꝛc. Nothwendige ausführliche Special Wiederlegung derer im Hessencasselischen publicirten Wechselschriften.

niges von Schweden, Gustav Adolphs in Teutschland, dessen siegreiche Waffen, die auf den 6ten Februar 1631 durch den Churfürsten von Sachsen ausgeschriebene Zusammenkunft der protestantischen Stände nach Leipzig, risse den Landgrafen sehr bald aus dieser Verlegenheit. Er wohnte derselben um so vielmehr in Person bey, da diese die Erhaltung der evangelischen Religion und die Freyheit Teutschlands, die beyde in Gefahr waren, zum Gegenstand hatte *). Er vereinigte sich mit den übrigen dahin, beyde im Fall der Noth gegen die Bedrängnisse des Kaisers und der ligistischen Völker mit allem Nachdruck zu vertheidigen. Den 18ten März unterzeichnete er neben andern das Schreiben, das die Versammlung an den Kaiser ergehen liese, das ihm von dieser Zusammenkunft Nachricht gabe, ihm deren Schlüsse bekannt machte und ersuchte, ihre gerechte Beschwerde abzuthun **). Der Umstand, daß der Landgraf, so wie Churbrandenburg, einige ihrer

*) Müllers Annal. des chur- und fürstlichen Hauses Sachsen ad Ann. 1630 und 31.

**) Müller l. c. ad Ann. 1631. Theat. Europæum. 2ter Theil, S. 292. u. folg.

Theologen mit sich nach Leipzig genommen hatte, gabe zu einem Religionsgespräch zwischen den Lutheranern und Reformirten die nächste Veranlassung, das sich aber, wie gewöhnlich, damit endigte, daß ein jeder seine vorige Meynung behielte *). Dem Kaiser ware nichts so empfindlich, als die in Leipzig gefaßte Schlüsse der Protestanten und suchte alles mögliche hervor, deren Kraft, wo möglich, zu schwächen. Zu dem Ende ließe er an sie Schreiben ergehen, darinnen er sie ermahnete, dem Bund zu entsagen und sich nicht zum Krieg zu rüsten, darunter vorzüglich Landgraf Wilhelm ware. Dieser aber ware, wie der Churfürst von Sachsen, fest entschlossen, die Sache der Religion und des Reiches mit Rath und That zu vertheidigen. Zur Ausführung seines Vorhabens rüstete er sich mit allem Fleiß zum Krieg, und man wurde nun gewahr, daß man ihn nicht in der Güte zur Verlassung des Bundes bewegen konnte. Tylli, der kaiserliche Feldherr, setzte sich derohalben, um Chursachsen und Niederhessen zu schrecken, und die Absicht des Kaisers

*) Bergii Relation der Privat Conferenz, welche im März 1631 zu Leipzig gehalten worden.

sers allenfalls mit Gewalt durchzutreiben, mit seinem Heer bey Mühlhausen. Von da aus sendete er eine Gesandschaft an den Landgrafen nach Cassel, die dem Fürsten zumuthen mußte, fünf Regimenter von den kaiserlichen und ligistischen Völkern in Niederhessen aufzunehmen, seinen angeworbenen Völkern den Abschied zu geben, in Cassel und Ziegenhain kaiserliche Besatzungen einzunehmen, sich vor Freund oder Feind zu erklären, und dem kaiserlichen Heer eine Summe Geldes zu erlegen. Wilhelm antworte dem Abgesanden, er wäre weder Freund noch Feind, Volk einzunehmen streite gänzlich wider seine Absichten, vielweniger aber könnte er diese Einnahm in seine Residenz verstatten. Was die Abdankung seiner Völker anginge, so könnte er diese aus der Ursache nicht einwilligen, weilen er sie selber nöthig habe, kaiserliche Besatzung in sein Land einzunehmen, würde sich aus der Ursache nicht thun lassen, weilen sich beyderseitige Völker nicht mit einander vertragen würden, wollte man gegen ihn Gewalt brauchen, so müsse er sich dargegen vertheidigen. Er habe kein Geld für die kaiserliche Armee, wolle Tylli aber diese auf fremde Kosten erhalten, so müßte solche die benachbarte weit rei-

chere katholische Geistlichkeit tragen, und er sollte solches von ihnen heraustreiben. Diese beherzte Antwort des Landgrafens ware dem Tylli so empfindlich, daß er dem Obristen Kratz den Auftrag thate, mit sechs Compagnien nach Schmalkalden und Vach vorzurücken, zu gleicher Zeit mußte dieses der Oberste Colloredo in Ansehung Salzungen und Kreutzburg, oder heutigen Tages Philippsthal thun. Man wagte verschiedene Einfälle in Hessen, bey deren einen zwey heßische neu geworbene Compagnien unvermuthet überfallen, und beynahe niedergehauen wurden. Da solche Einfälle öfters wiederholet wurden, so zogen die Einwohner der dasigen Grenze tiefer in das Land und lagerten sich größtentheils um Cassel und Ziegenhain. Das Flüchten ware so stark, daß die Dörfer an der Weser auf sechs oder sieben Meilen von Einwohnern völlig entblöset wurden. Bey Rotenburg trafen die niederheßische Völker eine Parthie kaiserliche Völker an, hieben sie nieder und machten von ihnen eine ansehnliche Beute. Hierdurch wurde zwar Tylli gereitzet, in Niederhessen mit seinen übrigen Völkern einzudringen, hatte bereits Eschwege zu seinem Hauptquartier ausersehen, und den Abt von Fulda

auf

auf seine Ankunft vertröstet, allein dem ohnerachtet mußte er die Provinz wegen der widrigen Nachricht gar bald wieder verlassen, die er von dem König von Schweden erhielte, und seine Wafen gegen diesen Monarchen wenden. Wilhelm eroberte nach Abzug der kaiserlichen alle die Oerter wieder, darinnen Tylli Besatzung geleget hatte, suchte sich in furchtbaren Stand zu setzen, und seine Länder gegen den Gegentheil zu behaupten. Zu dem Ende reisete er zum Gustav Adolph nach Werben, und ginge mit ihm auf folgende Bedingungen ein Bündniß ein. Der König nimmt den Landgrafen in seinen Schutz, macht sich anheischig, ihm gegen jedermann mit Rath und That an die Hand zu gehen, ihm mit allen Kräften beyzustehen, keinen Frieden eher einzugehen, wenn Hessencassel nicht vorher in den Zustand wieder wäre versetzet worden, darinnen es sich vor Ausbruch der böhmischen Unruhen befunden hätte, und er wolle ihm vorzüglich beystehen, wenn er seinetwegen von jemanden sollte angegriffen werden. Ohnerachtet Landgraf Wilhelm damalen, wie der gegenwärtige und vorhergehende §§. ganz offenbar zeigen, in dem engesten Vernehmen mit dem Hause Hessendarmstadt lebte, so ist

doch

doch dabey nicht zu läugnen, daß der Punct wegen Treffung eines gemeinschaftlichen Friedens ganz sichtbar gegen gedachtes Haus und gegen den, den 24ten September 1627 in Darmstadt eingegangenen Hauptvertrag stritte. Wilhelm verpflichtet sich in Rücksicht vorhingedachter Bedingungen, die Feinde Schwedens vor die seinige zu halten, dem Gustav Adolph mit allen Kräften beyzustehen, keinen Frieden ohne ihn einzugehen, und dessen Völker in seine Festungen einzunehmen. Als sich der Landgraf von dem Könige entfernte, reisete er unter einer starken schwedischen Bedeckung zu dem Churfürsten von Sachsen, berathschlagte sich mit ihm, wegen der allgemeinen Angelegenheit und kame den 26ten August 1631 wieder glücklich nach Cassel zurück. Da Tylli gleich merkte, wohin diese Reisen des Fürstens zieleten, so suchte er ihm in seinem eigenen Lande unterdessen Unruhen zu erregen. Er bemühete sich, die Niederhessen von ihrem Landgrafen abwendig zu machen, diese aber setzten ihm ihre unbewegliche Treue und Standhaftigkeit entgegen, und man mußte seinen gemachten Plan aufgeben. Wilhelm ware nicht so bald nach Cassel zurück gekommen, als er sich in den

Stand

Stand zu setzen suchte, seinem Versprechen ein Gnüge zu leisten. Zu dem Ende rüstete er sich mit aller Sorgfalt zum Krieg. Der König bedunge sich das oberste Commando bey der niederhessischen Armee aus, allein er übertruge dasselbe nach der Hand allein dem Landgrafen. Die in Niederhessen gelegte schwedische Besatzungen aber mußten zugleich dem Landgrafen den Eid der Treue leisten. Man wurde auch einig, was die Unterthanen den schwedischen Völkern alsdenn geben sollten, wenn sie ihren Zug durch Niederhessen nehmen würden. Sollte aber keine Ersetzung der Summen erfolgen, die ein Theil zum Vortheil des andern verwendet habe, so sollte doch vor ihn als einen solchen Fürsten vorzüglich gesorget werden, der unter denjenigen gewesen seye, die sich zuerst mit Schweden verbunden hätten *). Im August des gegenwärtigen 1631ten Jahres, rückte der Graf Fugger mit einer ligistischen Armee in Niederhessen ein. Er bemühete sich dessen Regent von dem leipziger Schluß abzuziehen, und sein Land in Contri-

*) Theatr. Europæum l. c. S. 412. 423. 452. Puffendorf rer. suecicar. L. 3. §. 21 & 26.

Contribution zu setzen. Zu dem Ende vertriebe er die Niederhessen aus der Abtey Fulda, eroberte Vach, Friedland und andere Oerter, und plünderte sie zum Theil aus. Kaum ware Wilhelm den 28ten August aus dem schwedischen Lager bey Werben zurück gekommen, als er sich dem Gegentheil zu widersetzen trachtete. Er nahme 3600 Mann zu Fuß, 1000 Mann Reuterey, drey Compagnien Jäger, verschiedene vom Ausschuß, nebst zwey halben Carthaunen zu sich, zoge damit Abends um sieben von Cassel aus, eroberte des Nachts die mainzische Stadt Fritzlar und plünderte sie aus der Ursache, weilen sich ihr Amtmann und sie selber gegen den Fürsten und dessen Völker gar sehr vergangen hatten. Mittlerweile ware bey Rotenburg ein kleines Gefecht, zwischen dem Grafen Fugger und den weimarischen Völkern, zu dieser Nachtheil vorgefallen. Den 8ten Septemb̃er schriebe der Graf Fugger, in der Absicht an die niederheßische Landstände, sie vom Wilhelm abwendig zu machen, allein es halfe zu weiter nichts, als daß sie in ihrer Treue nur noch mehr befestiget wurden. Die niederheßische Angelegenheiten erhielten gar bald eine vortheilhafte Wendung. Der Sieg der Schweden bey Leipzig

zig, hiese den Gegentheil die Provinz verlassen, nachdeme er die Gegenden, denen er sich nähern konnte, ausgeplündert und allenthalben die traurige Beweise von einer zügellosen Grausamkeit hinterlassen hatte. Wilhelm, der sich indessen in noch bessere Verfassung gesetzet hatte, folgte dem Fugger und Merode auf dem Fuße nach, eroberte Bach mit stürmender Hand, machte die dasige feindliche Besatzung größtentheils nieder, den Ueberrest aber, mit der gemachten Beute, brachte er nach Cassel *). Im Vorbeygehen müssen wir kürzlich errinnern, daß erwehntes Bach, wenige Jahre vorher völlig von der Abtey Fulda an Niederhessen gekommen seye. Landgraf Herrmann der Gelehrte, erhielte dasselbe 1406 von dem Abt Johannes von Fulda als ein Unterpfand, und zahlte davor 12009 wichtige Gulden. Landgraf Moritz vermehrte diesen Pfandschilling 1611 mit 9696 Gulden, die er dem Abt Johann Friederich von Fulda, auf die Kriegeskosten vorgeschossen hatte, erhielte davor gedachtes Bach erb und eigenthümlich, und mit der Bedingung, daß es so lan-

*) Theatrum Europæum l. c. S. 423. 452. seqq. Puffendorf l. c. L. 3. §. 33.

lange bey Hessen bleiben sollte, als ein Landgraf dieser Provinz am Leben seyn würde *). Letzter Umstand, die mit Sachsen und Brandenburg getroffene Erbverbrüderung und die alte und neue Hausverträge zeigen offenbar, daß erwehnte beyde Landgrafen Vach, vor das gesammte heßische Haus erworben haben **). Die Ruhe die die Provinz hierdurch erhielte, dauerte gar kurze Zeit. Graf Tylli unterbrach diese plötzlich, als man sich es am wenigsten vermuthete. Er brache den 29ten September, als er von dem Könige von Schweden nicht mehr verfolget wurde, von Warburg auf, und kame nach Fritzlar, nachdem er die heßische Gegenden, die ihm im Wege lagen, mit Mord und Raub erfüllet hatte. Den zweyten October rückte er tiefer in das Land, setzte in der Gegend von

*) Engelhards Erdbeschreibung der hessencasselischen Länder S. 318.

**) Estor Element. iur. publ. hasf. hod. S. 67. 115. Lünigs Reichsarchiv 9ter Th. S. 787. u. folg. Gründliche wahrhafte und vollständige Erzählung des marb. Erbfolgstreites Beyl. Nro 268. Condorp. Supplet & Contin. 4ter Theil, Nris 27 & 28.

von Ziegenhain seine Gewaltthätigkeiten fort, man verthridigte sich dargegen, Weichhaus eine lange, zu erwehntem Ziegenhain gehörige, und von dem Landgrafen Wilhelm dem Fünften, mit einem Walle versehene Vorstadt *), wurde in Brand gestecket, und die niederhessische ethielten aus Ziegenhain eine Verstärkung. Es erfolgte zum Nachtheil des Tylli ein kleines Gefecht, 300 Mann büßten ihr Leben ein, und man jagte den kaiserlichen den gemachten Raub wieder ab. Gleich hernach vereinigte sich Tylli mit der fuggerischen und alteingischen Armee, die kurz vorher wieder in Niederhessen eingedrungen ware, plünderte alle Gegenden, die sie erreichen konnte, verließe die casselische Staaten wieder, und zoge nach Fulda. Landgraf Wilhelm, der um diese Zeit eine Armee von 10000 Mann zusammen gebracht hatte, ließe vor Einrückung der kaiserlichen Völker, alles überflüssige Korn und andern Vorrath, nach Ziegenhain und Cassel bringen, seine Unterthanen mit Gewehr versehen und alle nöthige Veranstaltungen zur Vertheidigung des Landes treffen.

*) Engelhard l. c. S. 625. Winkelmanns hess. Chronick, 2ter Th. S. 250.

Er ließe nach Abzug des Tylli die 4000 Malter Korn, die gedachter Feldherr hatte aufkaufen lassen, von Corbach und Wildungen nach Cassel und Ziegenhain bringen, und machte sich zur Eroberung Mündens gefaßt. Zu dem Ende zoge er den siebenden October mit 8000 Mann zu Fuß und einiger Reuterey in der Nacht vor gedachte Stadt. Er eroberte den Ort den folgenden Tag, und die kaiserliche Besatzung von 600 Mann erhielte einen freyen Abzug. Bald hernach überfiele der Graf von Gronßfeld drey heßische Compagnien und schluge diese, welches Schicksaal diejenige ebenfalls erlitten, die jenen zu Hülfe geschickt wurden. Dieser Verlust wurde durch die Ergebung der Stadt Höxter an den Landgrafen reichlich wieder ersetzet. Die Abtey Fulda schickte um diese Zeit einige Abgeordnete mit der Bitte an den Landgrafen, es dahin zu bringen, daß sie nicht an Schweden, sondern nur an ihn den Eid der Treue ablegen dürfte. Dieses und der Umstand, daß Wilhelm immer weiter um sich grisse, brachte die meiste catholische benachbarte westphälische Stände dahin, sich unter gewissen Bedingungen unter den Schutz des Landsgrafens zu begeben, indeme sie dieses als ihr

einzi-

einziges Rettungsmittel ansahen. Im November reisete Wilhelm zu dem Gustav Adolph nach Frankfurt, liese die fuldische Unterthanen entwaffnen, 10000 Mann seiner Völker zu der schwedischen Armee stossen, welches aber seinen Angelegenheiten in Westphalen eine traurige Wendung gabe. Gedachte Völker nahmen an allen rühmlichen Unternehmungen des Königes in dasigen Gegenden einen lebhaften Antheil. Vorzüglich aber wurde gegen das Ende des 1631ten Jahres Caub erobert, welchem bald hernach Guttenfelß und Pfalz im Rhein folgen mußten, dabey sich die Niederhessen vorzüglich hervor thaten. Unterdessen kame es zwischen den noch zurück gebliebenen casselischen Völkern und dem General Tylli in dem paderbornischen bey Warburg zu einem ernsthaften Gefecht, wobey viele ihr Leben einbüßten. Bey dem Anzuge des Grafen von Pappenheim auf das Hochstift Paderborn, weigerten sich einige Oerter desselben, die Contribution an Niederhessen ferner zu entrichten, und hatten von dem Gegentheil so gar zum Theil Besatzung eingenommen. Diese zu ihrer vorigen Schuldigkeit zurück zu führen, versammelte Wilhelm ein Heer, nahme Warburg mit stürmender

Hand ein, das einige 100 Mann zur Besatzung hatte, und machte viele darinnen nieder. Die Folgen hiervon, ware die freywillige Unterwerfung von Volkmarsen, Stadtbergen und Amöneburg, welche mit Anfang des gegenwärtigen 1632ten Jahres erfolgete. Letzteres ergabe sich den 28ten Februar gedachten Jahres. Durch die Zurückberufung des Herzog Wilhelms von Sachsenweimar und des General Banners zu der schwedischen Hauptarmee nach Franken, erhielte Pappenheim neuen Muth, ginge im März wieder über die Weser, und verlangte an Einbeck, daß es einige Compagnien von seinen Völkern als eine Besatzung einnehmen sollte. Da der Ort sich zu einem Entsatz von Seiten Lüneburgs und Niederhessens Hoffnung machte, so schluge er dieses Begehren ab. Die Belagerung des Ortes ware die nächste Folge dieser Ablehnung, und die Vereinigung des Landgrafens mit dem Herzogen Georg von Lüneburg wurde hierdurch verhindert. Um die nämliche Zeit brachte Pappenheim den niederhessischen Völkern eine kleine Niederlage bey, davon die Verlassung Höxters die nächste Folge ware. Pappenheim drunge hierauf wieder in Niederhessen ein, und richtete darinnen lauter

Ver-

Verheerungen an. Wilhelm suchte sie daraus zu entfernen, bate sich in der Absicht von dem Herzogen Georg von Lüneburg Hülfe aus, die aber von dem Gegentheil zurück getrieben wurde. Denn ohnerachtet ginge der Landgraf zu dem Ende in das paderbornische, den Pappenheim aus Niederhessen zu ziehen, der sich bereits in das Erzstift Bremen zurück gezogen hatte *).

§. 4.

Begebenheiten von Niederhessen, von dem Ableben Landgraf Moritzens, bis auf den Tod Wilhelms des Fünften, im Jahr 1637.

Hierauf faßte der Graf von Pappenheim die Entschliesung, aus dem braunschweigischen in Niederhessen wieder einzudringen, ohnerachtet er diese Provinz kaum verlassen hatte. Da man in Münden und Volkmarsen seine Annäherung gehöret hatte, so verliesen die Niederhessen gedachte Oerter, und zogen sich nach Cas-

*) Theatrum Europæum l. c. S. 488. seqq. 604. 617. Puffendorf l. c. §. 33. 42. L. 4. §. 7 & 27.

sel zurück. Pappenheim nahme hierauf ermeldete Oerter nebst Drendelburg, Witzenhausen, Allendorf und Eschwege in Besitz, und machte deren Besatzungen zu Gefangenen. Von da verfügte er sich nach dem Eichsfeld, nahme Rüsteberg, Heiligenstadt und Duderstadt mit Accord ein, beraubte die dasige heßische Völker ihrer Freyheit, und legte den beträchtlichsten Theil seiner Völker längst dem Werrastrohm und um Cassel hin. Er wollte zwar in Thüringen eindringen, allein Herzog Georg von Lüneburg und der General Baudissen nöthigten ihn, sich nach Niederhessen wieder zurück zuziehen. Nicht lange vor diesem Rückzug faßte ein Theil der casselischen Reuterey die Entschliessung, dem Feind Eschwege, Witzenhausen und Allendorf wieder abzunehmen. In Witzenhausen wurden sechs Compagnien, theils niedergemacht, theils gefangen genommen, und eine beträchtliche Beute gemacht. Wir müssen noch die Anmerkung machen, daß Pappenheim vor seinen Rückzug aus Niederhessen alles ausgeplündert, und den gemachten Raub nach Hannover gebracht habe. Eschwege mußte vorzüglich alle Drangsaale des Krieges erdulten und da es die beträchtliche Summen nicht auf-

aufbringen konnte die ihme abgefodert wurden, nahmen sie einige Burger als Geiseln mit sich fort. Um diese Zeit nahmen die Niederhessen, in Verbindung der lüneburgischen Völker, die Belagerung von Steuerwald vor. Pappenheim, wollte zwar dasselbe entsetzen, wurde aber mit Verlust zurück getrieben. Er ersetzte diesen Verlust gar bald. Den 16ten Junius ginge er mit einiger Reuterey bey Pol über die Weser, vereinigte sich mit dem Grafen von Gronsfeld, und trafe des Abends in Brackel ein. Des Nachts ginge er mit eilfertigen Schritten nach Volkmarsen, und kame des Morgens vor dem Orte an, welcher sich, wie wir schon angezeiget haben, kurz vorher an die Niederhessen auf gewisse Bedingungen ergeben hatte. Die Niederhessen, die nur aus 14 Compagnien Reuter bestanden, merkten nicht so bald die Annäherung des Pappenheims, als sie alles unnöthige wegschaften, und sich auf eine Höhe an einen Wald setzten. Ohnerachtet der feindlichen Uebermacht, wehrten sie sich anfänglich mit vielem Muth und Tapferkeit, mußten aber endlich auf ihren Rückzug bedacht seyn. Da dieser durch einen Graben verhindert wurde, so wurden 200 von ihnen niedergemacht,

und die meiste gefangen genommen. Der Ueberrest rettete sich nach Cassel, und mußte dem Feind einiges Geschütz überlassen, dem aber diese Vortheile theuer zu stehen kamen. Die niederhessische Bezirke waren indessen von den Plünderungen nicht frey geblieben, die Pappenheim in den mit dem Eichsfeld grenzenden Gegenden vornehmen liese. Um solchen den gehörigen Einhalt zu thun, vereinigte sich der hessische Obrist von Dalwig, nebst dem so genannten kleinen Jacob, und ihren Völkern, mit dem weimarischen, eisenachischen, erfurtischen und coburgischen Landvolk, und erreichten um so viel mehr ihre Absichten, da sie in ihren Unternehmungen durch die Annäherung Herzog Georgs von Lüneburg, und des General Baudis unterstützet wurden. Unterdessen zoge General Baudis mit seinen und den casselischen Völkern, die noch in Niederhessen übrig waren, nach Westphalen. Kaum hatte er sich dem Dimelstrohm genähert, als sich die papenheimische Besatzung, und ein beträchtlicher Theil der Einwohner aus Volkmarsen entfernte. Das lebhafte Gefühl von den Vergehungen gegen Niederhessen, und eine nur zu gegründete Furcht vor der gerechten Ahndung dieser Un-

treue,

treue, brachte die Einwohner von Volkmarsen zu einer solchen Entschliesung. Baudis beorderte die niederheßische Jägercompagnie nach gedachtem Ort, welche solchen einnahme und ausplünderte. Die Stadt verlohre hierauf ihre Mauern und Thore, und wurde in Schutt und Asche verkehret. Dieses würkte auf Warburg und andere Orte so stark, daß sie sich an Schweden und Niederhessen gutwillig ergaben *). Das gegenwärtige 1632te Jahr, hat sich wegen eines andern Umstandes überaus merkwürdig gemacht. Der König Gustav Adolph in Schweden, schenkte nämlich dem Landgrafen Wilhelm, als ein von ihm und den Niederhessen erobertes Land, die gesammte Abtey Fulda, nebst allen hierzu gehörigen Regalien und Lehengütern. Hierauf wurden alle diejenige, welche letztere im Besitz hatten, angewiesen, solche von dem Hause Hessencassel auf das neue zu empfangen, und dasselbe künftighin vor ihren Lehenshern zu erkennen. Hierunter waren auch Landgraf Georg von Hessendarmstadt, und dessen beyde Oheime, Philipp

*) Theatrum Europæum 2ter Theil, S. 660. seqq.

von Butzbach, und Friedrich von Homburg, man wußte aber diese Anfoderung auf eine geschickte Art abzulehnen *). Den 6ten November erfolgte das merkwürdige Treffen bey Lützen, wobey die Niederhessen sich wegen ihres Muthes so vorzüglich auszeichneten, daß sie vieles zu dem Siege beytrugen, der aber durch den Tod Gustav Adolphs, nur gar zu theuer erkaufet wurde. Kurz vor dieser merkwürdigen Schlacht, vereinigten sich 5000 Mañ casselische Völker, nachdeme das Hochstift Paderborn wieder zur Ruhe ware gebracht worden, mit dem General Baudissin und nahmen, unter der Anführung des kleinen Jacobs, ihren Zug im Monat October, durch den Westerwald nach dem Erzstift Cöllen. Die Landvölker dieses Erzstifts versammelten sich so gleich, als sie die Ankunft gedachten Feldherrns gehöret hatten, und trieben den Grafen von Nassau, der den Vorzug führte, zurück, wobey der Graf von Wittgenstein, und verschiedene andere, ihr Leben

*) Acten über die Schriften, ob man die von Fulda herrührende heßische Lehen bey Cassel empfangen müsse & Londorp supplerus & Continuat. 3ter Theil, S. 575 — 583.

ben lassen mußten. Die solmische Reuterey kame aber dem Grafen von Nassau zur Hülfe, und triebe die cöllnische wieder zurück, und brachten Cölln zu dem Versprechen, daß es die Festungswerke von Duitz schleifen wollte *). Mit Anfang des Februars des folgenden 1633ten Jahres, vereinigte sich Landgraf Wilhelm mit den Völkern Herzog Georgs von Lüneburg, und rückte mit 20,000 Mann gegen den gemeinschaftlichen Feind vor. Sein Zug gienge nach Westphalen, in das Hochstift Paderborn. Warburg verlohre seine Thoren und Mauern, Stadtbergen wurde hierauf erobert, und man würde noch weitere Eroberungen gemacht haben, wenn der Graf von Gronfelß, und andere gegentheilige Völker, sich diesem Fortgang nicht widersetzet, und Nienburg und Paderborn zu vertheidigen getrachtet hätten. Diese Schwierigkeit wurde sehr bald gehoben. Herzog Georg von Lüneburg, kame nämlich auf Anregen unseres Landgrafens in der Absicht an die Weser, sich mit ihm in Eroberung derselben zu vereinigen. Er hatte sein besonderes Heer, und den Generals

*) Theatrum Europæum l. c. S. 749. seqq. S. 768.

Generalfeldmarschall Kniphausen, mit vielem schwedischen Volk bey sich. Nach erfolgter Vereinigung beyder letzteren nahmen sie sich vor, die kaiserliche Völker völlig von dem Weserstrohm zu entfernen, indeme sie noch 40 Compagnien Schweden und 3000 Finnen erwarteten. Während der Zeit, daß Herzog Georg, und der Generalfeldmarschall Kniphausen, ihre siegreiche Waffen in Westphalen ausbreiteten, thaten die Niederheßische das nämliche. Jene wollten eben auf Paderborn zugehen, als ihnen der kleine Jacob begegnete, und ihnen dessen Eroberung durch die casselische Völker zu wissen thate. Eine von ihm gespielte Kriegeslist truge viel zu der Eroberung bey. Er brachte nämlich des Morgens in aller frühe zwey kleine Feldstücke, nebst einiger Reuterey auf einen Hügel nahe bey Paderborn. Eine Parthie mußte hierauf die dasige Burger so lange herausfodern, und mit Schimpfworten belegen, bis ihnen hierüber die Gedult entginge, und eine beträchtliche Anzahl von ihnen, und einige frisch geworbene Völker heraus fielen, und mit ihnen sich in ein Gefecht einliesen. Man hatte nun was man suchte, vertheidigte sich anfänglich mit vielem Eifer, liese nach und nach

das

davon ab, zoge sich unvermerkt nach gedachtem Hügel hin, und die paderbornische folgten mit vieler Hitze und Unbedachtsamkeit. Beyde kamen bis über erwehnten Hügel, der kleine Jacob liese auf die Feinde mit ermeldeten beyden Stücken spielen, und ihnen durch die Reuterey den Paß nach der Stadt dergestalten abschneiden, daß die meiste von ihnen niedergemacht, und der Ueberrest gefangen genommen wurde. Landgraf Wilhelm hatte nicht so bald vernommen, daß Paderborn auf diese Art den größten Theil seiner Vertheidiger verlohren, als er in eigner Person mit dem gehörigen Geschütz vor den Ort rückte, und ihn den 29 ten März mit Accord eroberte. Noch vor Eroberung gedachter Stadt, hatten die Waffen Wilhelms in Westphalen einen sehr guten Fortgang. Nicht weit von gedachter Stadt machte er einige feindliche Völker nieder, und rückte darauf in das Hochstift Münster ein. Dortmund ergabe sich hierauf ohne Gegenwehr an unsern Landgrafen, deme Dorsten, Coesfeld, Haltern, Dulmen, Borken, Bucholz, Ludwighausen, Werne und Recklingshausen folgten, und sich erboten, die Contribution abzuführen. Der Landgraf nahme hierauf sein Hauptquartier in Bucholz und

legte

legte seine Völker auf eine Zeitlang in gedachte Oerter. Der Graf von Gronsfeld, und die Obristen Ohe und Westphalen, die in und um Münster lagen, wollten zwar einige niederhessische Völker bey Artusen überfallen, allein ihre Wachsamkeit vereitelte ihre Absichten, und der Gegentheil mußte darüber einen beträchtlichen Verlust leiden. Unterdessen näherte sich der Obrist Ußler mit einigen Völkern dem Passe Poll. Eine starke kaiserliche Besatzung vertheidigte denselben, welche ihn am zweyten Tag übergeben, und darauf den Schweden einräumen mußte. Herzog Georg von Lüneburg, hatte indessen den Landgrafen ersucht, seine Völker mit ihm gegen den gemeinschaftlichen Feind zu vereinigen, damit er ihm um so viel ehender widerstehen könnte, und er sendete ihm auch, unter der Aufsicht des Obersten Plessen, fünf Regimenter nach Dillenburg zur Hülfe. Landgraf Wilhelm verlegte, als er bey dem verweigerten Durchzug durch Lippstadt, seinen kleinen Jacob verlohren hatte, die Reuterey nach Neuhaus, er selbsten aber wendete sich aus der Ursache nach der Gegend von Hamel, damit er die Bewegungen des Gegentheils desto ehender beobachten könnte, der gedachte Stadt zu ent-

setzen trachtete. Wilhelm und seine Bundesgenossen, die gedachten Ort belagerten, merkten das Vorhaben des Feindes, und suchten es zu vereiteln. Die in dem paderbornischen gelegene niederhessische Reuterey und 1000 Infanteristen, mußten sich zu dem Ende mit den übrigen vereinigen, und unter der Aufsicht des casselischen Generalleutenants Melanders, durch das lippische und osnabrückische gehen, um ihnen aufzupassen. Sie trafen den Feind an, schlugen ihn mit beträchtlichem Verlust den 25. April zurück, wobey sich die Niederhessen vorzüglich auszeichneten. Den 28ten Junius des gegenwärtigen 1633ten Jahres, fiele das Haupttreffen bey Oldendorp am Weserstrohm, zwischen den kaiserlichen auf einer, und den schwedischen und deren Bundesgenossen, auf der andern Seite vor. Die Niederhessen nahmen hieran einen so vorzüglichen Antheil, daß sie das meiste zu dem glorreichen Sieg beytrugen, den sie und ihre Alliirten daselbsten erfochten. Die nächste Folge hiervon, ware die Eroberung von Hameln. Nachdeme sie nämlich ihren Sieg auf die gehörige Art verfolget hatten, so rückte Herzog Georg mit den schwedischen und niederhessischen Kriegesvölkern vor erwehn-

wehnten Ort, und nahme denselben mit Accord ein. Kurz hernach eroberte der Landgraf den festen Paß über der Ems, Namens Rhene, Ahausen und andere Oerter. Hierauf machte der Obriste Ußlar eine Parthie kaiserlicher, als sie eben nach Hildesheim gehen wollten, theils nieder, theils zu Gefangenen, eroberte Peine, und lagerte sich um Hildesheim. Der ligistische Obriste von Bönningshausen, wagte um die Mitte des Herbstmonats einen Einfall in Niederhessen, plünderte den löwensteinischen Grund völlig aus, bemeisterte sich durch Vorschub der Einwohner Amöneburgs, und zoge sich auf die Nachricht in groser Eilfertigkeit wieder nach Westphalen, daß Landgraf Wilhelm im Anzug seye, seine Staaten von diesen Drangsaalen zu befreyen. Hierauf eroberte der Obriste Ußlar Calenberg, und ginge auf Hildesheim los. Da Wilhelm den von Bönningshausen nach Westphalen verfolgte, so vereinigte er sich mit dem Kniphausen, entfernte den Feind aus dem Hochstift Paderborn, eroberte Neim, welchem den 11ten October Werle folgte. Unterdessen nahmen die niederhessische Völker, die den vereinigten Niederländern zu Hülfe gezogen waren, Elberfeld und

anderes

andere da herum liegende Oerter ein. Das nämliche geschahe den 9ten November mit Amöneburg. Im December machte sich der Landgraf Salzkotten, Lipstadt, Lünen, Soest, Hamm und andere Oerter der Grafschaft Mark unterwürfig. Hierauf nahme er mit dem Generalfeldmarschall Kniphausen die Verfügung, einen Theil der vereinigten Armee nach der Weser zu führen, und den andern Theil aus der Ursache in Besatzung zu legen, ihn ausruhen zu lassen, und dem Feind desto größeren Abbruch zu thun *). Den 18ten Jenner des folgenden 1634ten Jahrs, kame der Herr von Feucquieres, als französischer Abgeordneter nach Cassel, und hielte sich bis den 28ten gedachten Monaths daselbsten auf. Sein Geschäfte bestande darinnen, den Landgrafen zu überreden, als Generallieutenant in französische Dienste zu treten, und gegen einen jährlichen Gehalt von 12,000 Kronen, eine Armee des Königes anzuführen. Nach vielen Bedenklichkeiten entschlosse

*) Theatrum Europæum 3ter Theil, S. 21. seqq. 37. 59. 93. 106. 122. 128. 138. 145. seqq. Puffendorf rer. suecicar. L. 5. §. 69. seqq. §. 82. 99.

Digitized by Google

schlosse sich der Fürst hierzu, erhielte so gleich gedachte Summe, und wurde zum obersten Marschall von Frankreich erkläret. Um die nämliche Zeit faßte der Marschall de Colada, mit den bey sich habenden spanischen Völkern das Vorhaben, in der Absicht bey Bonn und Andernach über den Rhein zu gehen, der ligistischen Armee zu Hülfe zu eilen. Die schwedische und heßische Völker aber, die sich zu dem Ende an allen Orten versammelten, ihm den Paß abzuschneiden, nebst andern hinzugekommenen Schwierigkeiten nöthigten ihn, sich über den Rhein zurück zu ziehen. Ohnerachtet der ligistischen Armee hierdurch die gehofte Vortheile aus den Händen gerissen wurden, so verschafte ihr doch solche der Rückzug des niederheßischen Generallieutenants Melanders auf eine andere Art. Denn da sich dieser über die Lippe zurückzoge, so gabe ihnen dieses eine bequeme Gelegenheit, sich in dem Hochstift Münster, und in den Gegenden an der Lippe, auf das neue auszubreiten. Indessen hatte Melander aus Niederhessen und von den heßischen Völkern, die in den mit dieser Provinz grenzenden Ländern in Besatzung lagen, Verstärkung erhalten, und vertriebe den Feind aus Werne.

Nach

Nach der Hand verstärkte sich der ligistische Feldherr von Gelern dergestalten in Westphalen, mit den bönningshäusischen und andern Völkern, daß er den ersten April bey Salzkotten ein Heer von 10,000 Mann versammelte. Da er nunmehr den Entsatz von Hildesheim wagen wollte, so zoge er sich den Tag hernach auf Paderborn, nach Dringelberg hin, woselbsten die hessische Besatzung zu Gefangenen gemacht wurde. Bonnighausen wollte hierauf die niederhessische Besatzung aus Rüden vertreiben, mußte sich aber mit Verlust zurück ziehen. Den vierten April rückte der Feind auf Amelings, und nahme die Belagerung der Stadt Höxter sogleich vor. Während derselben setzte der Gegentheil in der Absicht sechs Regimenter über die Weser, den dasigen Paß zu behaupten, und den Entsatz zu verhindern. Sie eroberten zwar Holzmünden, konnten aber ihre andere Absicht nicht erreichen, indeme sie mit beträchtlichem Verlust an Todten und Gefangenen sich zurück ziehen mußten. Bey dem allen aber wurde dennoch Höxter den 10ten April mit stürmender Hand von dem Herrn von Gelern erobert, und die niederhessische erlitten auser diesem gleich hernach noch einigen

Verlust. Nach Eroberung von Höxter, nahme sich der Herr von Gelern vor, Hildesheim zu entsetzen, allein die Wachsamkeit der Schweden, und die Besetzung der dahin führenden Pässe, hiesen ihn sich nach Brackel zurückziehen. Der starke Anzug der ligistischen Völker, veranlaßte den niederheßischen Generallieutenant Melander, mit seinen bey sich habenden Soldaten sich der Weser zu nähern, und sich, wo möglich, mit dem Herzogen Georg von Lüneburg zu vereinigen. Melander ware nicht so bald bey Paderborn angekommen, so sendete er einiges Volk in der Absicht nach Höxter, den Feind zu verkundschaften, und einen Versuch zu wagen, ob man ihm einigen Abbruch thun könnte. Dieser Versuch aber ginge so übel ab, daß sie den 12ten April von den ligistischen Völkern unvermuthet überfallen, daß die meisten unter ihnen theils niedergemacht, theils mit ihren Anführern den von Dalwig und Wenden von Kratzenstein, nachdeme sie acht Standarten verlohren hatten, gefangen genommen wurden. Dieser widrige Ausgang nöthigte den Melander, mit seinen übrigen Völkern in größter Geschwindigkeit sich von Paderborn hinweg nach Lemgo, Bilefeld, und von da nach Herworden

worden zu ziehen. Hierdurch wurde die Vereinigung mit dem Herzogen Georg von Lüneburg völlig vereitelt, die ligistische Völker eroberten den 14ten April Beckum, und die darinnen gelegene drey Compagnien Hessen, wurden theils niedergemacht, theils untergesteckt. Herzog Georg hatte nicht so bald die traurige Lage des Melanders erfahren, als er derselben eine bessere Wendung zu geben bemühet ware. Er versammelte eine beträchtliche Anzahl auserlesenen Volks, ginge damit in die Gegend, wo Melander sich aufhielte, vereinigte sich mit ihm, risse ihn aus seiner gegenwärtigen Gefahr, und nöthigte den Herrn von Gelern sich nach der Grafschaft Ritberg zurück zuziehen. Gedachter Herzog und Melander würden der ligistischen Partie hierauf grosen Abbruch zugefüget haben, wenn nicht gleich hernach unter ihnen Zwistigkeiten ausgebrochen wären, die um so viel weit aussehender wurden, da Landgraf Wilhelm hieran Antheil nahme. Gelern ware ein gar zu einsichtsvoller Feldherr, als daß er nicht von einem ihm so günstigen Umstand allen nur möglichen Vortheil ziehen sollte. Er eroberte Hamm und Lünen ohne die mindeste Gegenwehr, und wurde dadurch Meister von zwey

beträchtlichen Päſſen. Er machte von den Niederheſſen bey deren Eroberung anſehnliche Beute, jagte der daſigen ganzen Gegend Schrecken ein, der ſo viel wirkte, daß ſich Unna, Cham und andere geringe Oerter an ihn ergaben. Durch einen ſo glücklichen Fortgang wurde Gelern dergeſtalten aufgemuntert, daß er ſeine ſiegreiche Waffen weiter zu verbreiten und Coesfeld zu erobern ſuchte. Da auf ſolche Art die traurige Folgen immer ſichtbarer wurden, die aus der vorhin gedachten Zwiſtigkeit entſtanden waren, ſo gabe ſich der ſchwediſche Reichscanzler Ochſenſtirn alle nur mögliche Mühe, den Herzogen Georg und den Landgrafen Wilhelm wieder mit einander auszuſöhnen, und erſteren dahin zu vermögen, ſeine Völker mit den niederheßiſchen bey Soeſt zu vereinigen. Ochſenſtirn ware auch in ſeinen Unterhandlungen ſo glücklich, daß Herzog Georg alle die Völker, die man nur in dem Lager vor Hildesheim miſſen konnte, nach Hameln zu ſich beorderte und ſie nach Weſtphalen führte. Er ginge auf Hervorden und Bielefeld zu, und die Vereinigung erfolgte wirklich. Melander hatte indeſſen alle die niederheßiſche Völker, die man nur haben konnte, zu ſich verſammelt, und gin-

ge

ge nach geschehener Vereinigung mit erwehntem Herzogen nach Lippstadt. Von da zogen sie nach Soest, und legten den 30ten April dahin eine Besatzung. Sie hielten in der dasigen Gegend die Musterung, und das vereinigte Heer bestunde aus 120 Compagnien zu Pferd, und aus 12000 Mañ zu Fuß. Diese brachen von Soest auf, der Gegentheil aber verliese Lünen. Unna und Cham wurde dargegen von der ligistischen Partie, die sich nach Dülmen zoge, stark besetzet. Die Nachricht, daß sich der Feind bey Lünen wieder über die Lippe in der Absicht in das Hochstift Münster gezogen hätte, das von den Niederhessen besetzte Coesfeld zu belagern, brachte das vereinigte Heer zu der Entschliesung, von Soest aufzubrechen, um Coesfeld zu entsetzen. Den zweyten May brachen die schwedische und heßische Völker, die sich indessen mit dem verbundenen Heer vereiniget hatten, nach Coesfeld auf, Herzog Georg ginge mit dem Fußvolk und Geschütz bey Lippstadt, und Melander mit der Reuterey und den Dragonern bey der Hofstadt über die Lippe, und folgten jenen auf dem Fuße nach. Den Tag hernach vereinigten sie sich wieder, und das gesammte Heer eilete nach Coesfeld, kame den

6ten darauf in die Gegend der belagerten Stadt an. Man wollte zwar einen Angrif wagen, da aber Gelern nur diesen wünschte, Bönningshausen hingegen auf alle nur mögliche Art ihn zu vermeiden suchte, so wurde nichts aus demselben. Die ligistische Völker hoben die Belagerung von Coesfeld auf, und zogen sich zu der nämlichen Zeit immer zurück, da man sie zu einem Treffen auffoderte, wurden von dem vereinigten Heer immer weiter zurück getrieben, besetzten Lünen sehr stark, und gingen daselbsten über die Lippe. Die vereinigte Armee brachte in aller Eil ihr Geschütz auf einen hohen Berg, der an der münsterischen Seite lieget, beschossen den Gegentheil so stark, daß er sich in gröster Eilfertigkeit nach Hamm zurück zoge. Man verfolgte ihn zwar ferner, allein, da er sich zu weit entfernet hatte, so konnte man ihm keinen sonderlichen Schaden mehr zufügen. Den 9ten May wurde Lünen erobert, und dessen Besatzung zu Kriegesgefangenen gemacht. Die ligistische Armee hatte sich indessen in so groser Eilfertigkeit und Unordnung zurück gezogen, daß sie etliche 100 Bagage, Ammution und Proviantwagen und auch Geschütz hin und wieder, theils in den Wäldern stehen liesen, theils in das

Was-

Wasser versenketen, theils aber auch auf eine andere Art verderbeten. Man würde sie ohne Zweifel ihrem gänzlichen Verderben sehr nahe gebracht haben, wenn man so geschwind, als zu wünschen gewesen wäre, hätte folgen können. Indessen ergaben sich Unna und Werla, die der Gegentheil auf seiner übereilten Flucht verlassen hatte, gutwillig. Hierauf kame das vereinigte Heer in die Gegend von Hamm, vertriebe den Gegentheil von der Aase, und eroberte den 16ten des nämlichen Monats Hamm mit stürmender Hand. Bey dieser Gelegenheit erhielte man nicht nur das heßische Geschütz wieder, das man neulich verlohren hatte, sondern Kratzenstein und Dalwig, davon wir bereits in diesem §. Erwehnung gethan haben, wurden auch wieder auf freyen Fuß gestellet. Die vereinigte Armee zoge hierauf in der Absicht in das Hochstift Münster, ihre siegreiche Waffen darinnen weiter auszubreiten, und lagerte sich um Wolbeck, das nicht so gar weit von Münster entfernet ist. Sie trieben den Feind bis unter das Geschütz von Münster, und da man ihm daselbst nicht beykommen konnte, so mußte man von weiteren Verfolgungen ablassen. Die ligistische Armee hatte bey allen diesen mehr als

in einem ordentlichen Haupttreffen eingebüset. Denn auser der Menge von Ammunition und Geschütz, das sie verlohren hatten, brachte sie von den 17 Regimentern Reuterey und von den 10,000 Mann Infanterie, welche der General von Gelern in Westphalen versammelt hatte, nur den geringsten Theil nach Münster. Die Ursache einer so übereilten Flucht, ist lediglich auf die Rechnung des ligistischen Obristen und Generalwachtmeisters von Bönningshausen zu schreiben, indeme dieser immer zum Rückzug geneigt ware, ohnerachtet der muthige General von Gelern ihn zum öftersten ermahnet hatte, Stand zu halten, und ein Treffen zu wagen, welches er aber niemalen eingehen wollte. Vor Münster fiele weiter nichts als einige kleine Händel vor, darinnen bald dieser, bald jener den Vortheil davon truge. Da das vereinigte Heer, wiewohl ganz vergebens, alles mögliche angewendet hatte, den Gegentheil von Münster zu vertreiben, so entfernte es sich von da, aus Mangel der Lebensmittel, zoge sich nach Ludingshausen, eroberte es und machte darinnen beträchtliche Beute *).

§. 5.

*) Puffendorf. l c. L. 6. §. 55. seqq. Theatr.

§. 5.

Fortsetzung.

Unterdessen hatte die allgemeine Zusammenkunft der evangelischen Stände ihren Anfang genommen, die der schwedische Reichscanzlar Ochsenstirn in Frankfurt am Mayn angestellet hatte. Da die dahin gehörige Handlungen zu den allgemeinen Begebenheiten der Evangelischen billig müssen gerechnet werden, so berufen wir uns in Rücksicht derselben, auf die uns vor Augen liegende Erzählung. Nur müssen wir dabey erinnern, daß derselben von Seiten Hessencassels, der Herr von Calenberg und der Doctor Johann Antrecht beygewohnet haben. Auser diesen allgemeinen Handlungen, liese sich der niedersächsische Kreiß aus der Ursache mit Landgraf Wilhelm wegen besonderer Artikel in Unterhandlungen ein, weilen er eine eigene Armee unterhielte. Den 17 ten Junius machten seine beyde Bevollmächtigte, deren wir eben Erwehnung gethan haben, damit den Anfang. Es wurden gewisse Artickel entworfen, worauf sich

Europæum l. c. S. 156. 170. 191. 254. 270. seqq.

sich der Landgraf den 20ten gedachten Monats erklärte. Da die Anführung dieser Puncte zu weitläuftig fallen dürfte, so berufen wir nns in Ansehung derselben auf die Artickel selbsten *). Wir kommen vielmehr zu dem vereinigten Heere wieder zurück, das wir bey Ludingshausen verlassen haben. Nach Eroberung dieses Platzes vereinigten sich 5000 von den Völkern der vereinigten Niederländer unter der Anführung des Herrn von Pinsen mit demselben. Bald nach dieser Vereinigung, wollten einige ligistische Völker in Niederhessen eindringen, und darinnen Raubereyen verbreiten. Kaum hatte man dieses in Cassel erfahren, als dargegen so gute Anstalten getroffen wurden, daß der Gegentheil mit Verlust zurück getrieben wurde, und sein Vorhaben aufgeben mußte. Der niederhessische Generallieutenant Melander, rückte vor Warendorf, Graf Eberstein aber, Commendant in Cassel, belagerte Stadtbergen. Landgraf Wilhelm, der sich eben damalen zu Rheinberg und Wesel bey dem Prinzen von Oranien aufhielte, schickte gedachtem Grafen eine Verstärkung und einiges Geschütz zu. Die Be-

la-

*) Theatr. Europæum 3ter Th. S. 212—252.

lagerten erhielten zwar einige Völker zur Hülfe, die den Entsatz wagen sollten, allein, da sie die bey Attendorn liegende heßische Völker anzugreifen sich nicht getrauten, so wurde nichts aus dem Entsatz. Den 10ten August plünderten die Niederhessen das Kloster zum Gevelberg, nnd breiteten ihre Verheerungen bis nach Elberfeld aus. Indessen ware Melander aus den vereinigten Niederlanden zurück gekommen, lagerte sich zwischen Schwierd und Westhofen, und es wurde ihm Geschütz aus Hamm, Oßnabrück und Dorsten zugesendet. Während der Zeit waren die Zwistigkeiten zwischen dem Herzogen Georg von Lüneburg, und dem Landgrafen Wilhelm auf das neue ausgebrochen. Die Folgen hiervon zeigten sich bald. Horst wollte nämlich, dem allgemeinen Gerüchte zu Folge, mit einem Theil der ligistischen Völker den Entsatz von Hildesheim versuchen, Herzog Georg ergriffe diese Gelegenheit mit Freuden, dem Landgrafen seinen Widerwillen zu zeigen, und trennete seine Völker von den niederheßischen. Ausser seinen eigenen Völkern, nahme er auch diejenige mit sich, die aus Oberteutschland zur Hülfe geschickt waren, ohnerachtet Wilhelm verlangte, daß ein Theil derselben ihm möchte

über-

überlassen werden. Diesen Umstand empfande der Landgraf so stark, daß der Gedanke in ihm rege wurde, die Neutralität zu ergreifen. Er würde auch sein Vorhaben ohnfehlbar in die Erfüllung gesetzet haben, wenn der schwedische Reichscanzlar Ochsenstirn durch seine schriftliche Vorstellungen, ihn nicht davon abgebracht hätte. Ochsenstirn trafe zugleich die Verfügung, daß die Völker der vereinigten Niederländer herbey eilen, und nöthigen falls die Unternehmungen der Niederhessen unterstützen sollten. Wilhelm ware bereits mit dem Prinzen von Oranien dahin überein gekommen, daß die Niederländer sich mit seinen Hessen zur Ausführung eines grosen Vorhabens vereinigen sollten, und jene waren bereits zu dem Ende im Anzug, als Briefe von dem Ochsenstirn ankamen, darinnen er wünschte, daß man den Angelegenheiten der wetterauischen Herrn, eine bessere Wendung verschaffen und sie unterstützen möchte. Den 22ten August brachen die Niederhessen in dieser Absicht von Schwierden nach dem Maynstrohm auf, und der Gegentheil machte ihnen, nachdeme er Lüneburg und Arensberg besetzet hatte, Platz. Der Zug ginge mit 6000 Reutern, und einer beträchtlichen Anzahl Fuß-

volk

volk durch Hessen. Unterweges vereinigten sich der Graf von Eberstein mit einigen Hessen, nnd andere Völker mit ihnen, zogen in die Wetterau, und kamen nach Frankfurt. Kaum hatte man sich dieser Stadt genähert, als man die Nachricht von dem unglücklichen Treffen bey Nördlingen erhielte. Dieses brachte sie auf die Entschliesung, sich in aller Eil nach Niederhessen zurück zu ziehen. Da sich um diese Zeit auf Anregen des Grafens von Mannsfeld, die Landstände der Herzogthümer Jülich und Berg zu Cöllen versammelten, so warnte sie der Landgraf schriftlich, nichts zum Nachtheil Schwedens und seiner Bundsgenossen zu beschliesen, wenn sie die üble Folgen vermeiden wollten, die hieraus entstehen würden. Man trafe hierauf die Maaßregeln, daß sich Landgraf Wilhelm mit seinen Hessen wieder nach Westphalen verfügen, mit den Völkern des Herzogs Georgs sich vereinigen, und das Heer ausmachen sollte, welches dem Feind bey sich ereignender Gelegenheit, den gehörigen Widerstand thun könnte. Der Gegentheil selbsten machte diese Maaßregeln nothwendig, indeme er zu der Zeit, da die Niederhessen nach der Wetterau zogen, Lünen angriffe, welchem zur Hülfe zu eilen, der

Land-

Landgraf dem Melander aufgegeben hatte. Da letzterer dem Feind nicht gewachsen ware, so hielte er bey dem Herzogen Georg um eine Verstärkung an, die ihm aber aus der Ursache verweigert wurde, weilen gedachter Fürst Minden und das Bißthum gleiches Namens, das ihm die Königin Christina von Schweden geschenket hatte, in Besitz nehmen wollte. Die Folge dieser Verweigerung, ware die Eroberung der Stadt Lünen durch die ligistische Völker. Die cöllnische Parthien drungen um diese Zeit in Niederhessen ein, und breiteten ihre Verheerungen und Raubereyen bis nach Wolfshagen aus, ohnerachtet Melander in und um Warburg, und in den da herum liegenden Gegenden mit den Niederhessen stande, und nichts so sehnlich als ein Treffen mit dem Feind wünschte. Den 8 ten October unternahme Landgraf Wilhelm in der Absicht eine Reise zum General Bannier in Franken, sich mit ihm wegen der allgemeinen Angelegenheiten zu unterreden. Zu der nämlichen Zeit drunge der kaiserliche General Graf Isolon, mit den Croaten in die damalige zu Niederhessen gehörige Stifter Fulda und Hirschfeld ein, bemeisterte sich derselben, und verheerte die daran stossende niederheßische Gegenden,

genden, deren Häuser aber steckte er theils in Brand. Diesem den gehörigen Einhalt zu thun, und die aufrührische Landleute zu ihrer vorigen Pflicht zurück zu führen, wendete der Landgraf alle nur mögliche Mittel an. Er eilete mit seinen Völkern aus Westphalen herzu, er legte eine beträchtliche Anzahl derselben bey Hunenfeld, konnte aber ihrer aus der Ursache nicht Meister werden, weilen sie sich mit jedem Tage verstärkten. Dieses nöthigte den Landgrafen, den General Bannier, und den Herzogen Wilhelm um Hülfe anzusprechen. Dieser machte sich anheischig, ihm an einem gewissen Tag 3000 Reuter und 2000 Infanteristen nach Bach zu senden. Um sich mit diesen zu vereinigen, beorderte der Landgraf den Obristen Conrad von Dalwig mit vier Regimentern zu Pferd und 400 zu Fuß nach Bach aufzubrechen, allein sie warteten drey ganzer Tage auf die versprochene Hülfe vergeblich. Da Hirschfeld von dem Gegentheil verlassen ware, so kehrten sie zwar nach Hause, allein der Feind hatte über diesem Lermen eine überwiegende Macht zusammen gezogen, überfiele die nach Haus kehrende Niederhessen, als eben ein starker Nebel die ganze Gegend bedecket hatte, unvermuthet,

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

nahme sie mit ihrem Anführer zum Theil gefangen, zum Theil aber überfiele er den fliehenden Rest in der Gegend von Ziegenhain und hiebe ihn nieder. Um diese Zeit vereinigte sich Melander mit den 4000 Mann, die von Minden zurück geschickt wurden, mit noch einigen Regimentern in der Gegend von Lippstadt. Diese lagerten sich um Soest, zwey Regimenter Dragoner und 2000 Reuter vereinigten sich mit dem Melander, und alle Umstände verruthen es, daß man ein wichtiges Vorhaben durchzusetzen suchte. Gedachter General ginge mit einer starken Bedeckung auf Dorsten und Wesel, zoge von da mit seinem Heer vor Lünen und belagerte den Ort mit Ende des Octobers, welchen der Gegentheil nebst Dülmen nicht lange vorher erobert hatte. Den 4ten November kame Melander mit seiner bey sich habenden Reuterey in die Gegend der waldeckischen Stadt Rhoden, beorderte von da einige Regimenter nach Bach, zoge mit andern Regimentern den 11ten des nämlichen Monaths nach Wurmeben und Welda und ginge so fort nach dem Hochstift Münster. In dem nämlichen Monat eroberten die Niederhessen, in Verbindung der Schweden, Lünen. Um diese Zeit gabe sich

Land-

Landgraf Wilhelm alle nur mögliche Mühe, den Herzog Georg von Lüneburg dahin zu vermögen, seine Völker mit den niederheßischen zu vereinigen, er erhielte aber endlich nur 1000 Mann zu Pferd und eben so viel zu Fuß, welches aber gegen einen so überwiegenden Feind nicht viel sagen wollte. Damit sich aber der Landgraf auf eine andere Art helfen möchte, so sendete er seine Bevollmächtigte auf die Versammlung zu Worms, welche der schwedische Reichscanzler Ochsenstirn, auf den 12ten November angestellet hatte. Er liese sich mit Frankreich in ein Bündniß ein, ohnerachtet Schweden dazu nicht allerdings stimmen wollte. Er trate auch dem Bündnisse mit dem Churfürsten von der Pfalz, dem Administrator von Zweybrükken, dem Herzogen von Würtemberg, dem Markgrafen von Baden und mit einigen wetterauischen Grafen bey. Dem Herzogen von Neuburg wurde die Neutralität mit dem Beding zugestanden, daß er die lüneburgische und niederheßische Völker allenfalls mit Gewalt aus dem märkischen nnd ravensbergischen Gebiet vertreiben sollte, dargegen aber der heßische Bevollmächtigte auf der Versammlung zu Worms sich feyerlich verwahrte. Während der Zeit ware

Melander in dem Hochstift Münster eingetroffen und eroberte Camen und Unna. Hierauf ginge er in der Absicht nach Cassel, sich mit den lüneburgischen Völkern zu vereinigen. Den 12ten December langten diese Völker, die 4000 Mann ausmachten, an, lagerten sich um Eschwege, Wanfried, Weiskirchen und Allendorf und die Vereinigung erfolgte wirklich, Graf Hoditz aber lage zu Cassel *). Im Jenner des folgenden 1635ten Jahres, thaten die Niederhessen glückliche Streifereyen in die Abtey Hirschfeld und brachten täglich Gefangene ein. Ein anderer Theil dieser Völker drunge in Westphalen, schluge einige münsterische Völker und nahme viele Oerter wieder ein. Melander ginge mit seinen unterhabenden Völkern den 15ten Jenner nach Ottenstein, Verden und Buchholt in der Absicht, diese wieder zu erobern. Rheinen wurde dargegen von dem Gegentheil überfallen, die heßische Besatzung theils nieder, theils zu Gefangenen gemacht. Einige kaiser-

*) Puffendorf rer. suecicar. L. 6. §. 91. & §. 103. L. 7. §. 8.
Theatr. europæum l. c. p. 272. 303. 344. 358. 383. 385. 397.

kaiserliche Völker drungen indessen in einige Gegenden von Niederhessen und verheerten diese. Der Landgraf sendete um diese Zeit seine Bevollmächtigte auf den Fürstentag nach Dresden, ohnerachtet er mit nichts weniger als den churſächsischen Friedensunterhandlungen zufrieden ware. Er hatte hierzu um so viel mehr Grund, weilen er dadurch in grössere Gefährlichkeiten verwickelt wurde, zumalen er nicht ohne Grund befürchtete, er würde unter denjenigen Fürsten nicht seyn, die einen Antheil an der allgemeinen Amnestie nehmen sollten. Herzog Georg von Lüneburg und Landgraf Wilhelm lebten im Jenner des gegenwärtigen 1635ten Jahres in so gutem Vernehmen, daß sie sich vereinigten vor einen Mann zu stehen. Jener sollte 22000, dieser aber 12 oder 14000 Mañ auf den Beinen halten. Um die Mitte des Märzens drungen einige gegentheilige Völker in der Absicht in Hessen ein, solches zu verheeren. Um dieses Vorhaben zu vereiteln, gingen die niederheßische Obristen Berghauer und Dalwig mit ihren bey sich habenden Völkern auf den Feind los, der sich in Neustadt aufhielte und machten die Feinde theils nieder, theils zu Gefangenen und brachten letztere nach Cassel. Den

21ten gedachten Monats, brache der niederhessische Generalmajor, Graf von Eberstein, mit 600 Reutern und 400 Infanteristen, mit welchen sich 6 Compagnien aus Eschwege vereinigten, zu dem Ende von Cassel auf, die zu Groß und Kleinenser angekommene zwey Regimenter zu überfallen, welches so gut von statten ginge, daß der Gegentheil 18 Compagnien einbüßte. Den 3ten April reisete Landgraf Wilhelm in der Absicht aus Cassel nach Hildesheim, sich mit dem Herzogen Georg von Lüneburg und dem schwedischen Generalfeldmarschall Banner wegen der allgemeinen Angelegenheiten zu unterreden, und sich wegen des Aufbruchs der Völker unter einander zu vergleichen. Diese Zusammenkuft wurde nach der Hand nach Neuhaus verlegt, und Chursachsen und Weimar schickten dahin ihre Abgeordnete. Um diese Zeit wollten die kaiserliche Eschwege überfallen, darinnen 9 Compagnien lagen. Zur Ausführung dieses Vorhabens, rückten die Obristen Forgatsch und Plaschkowitz mit 1500 Reutern vor den Ort. Sie schmeichelten sich die Besatzung durch List dahin zu bringen, sich von der Stadt zu entfernen, da sie alsdenn den Zugang zu derselben abschneiden wollten. Sie sendeten in dieser Absicht

sicht 200 voraus und die übrige mußten sich verborgen halten, da aber die Besatzung Nachricht hiervon erhielte, so wurde dieses Vorhaben durch ihre Wachsamkeit vereitelt. Man besetzte nämlich die Zugänge mit Fußvölker und legte einen Hinterhalt. Die 200 vorausgeschickte Reuter, kamen dem gemachten Plan zu Folge vor den Ort, die Besatzung fiele heraus und zerstreuete diese. Der Gegentheil glaubte schon gewonnen Spiel zu haben, und fiele mit vereinigten Kräften auf die Niederhessen, diese zogen sich nach dem Hinterhalt zurück, der Gegentheil folgte so lange getreulich nach, bis er zwischen zwey Feuer gebracht wurde. Der Streit dauerte vier Stunden, nach deren Verfliesung sich der Feind mit Verlust zurück ziehen mußte. Er wurde hierüber so erbittert, daß er auf dem Rückweg 14 Dörfer den Flammen preis gabe, und alle Einwohner, die seiner zügellosen Wuth nicht entfliehen konnten, niederhieb und die daherum liegende Gegenden zu Grausen erweckenden Wüsten machte. Da eine kaiserliche Parthie Sontra anzünden wollte, so holte sie der Major Herda aus Eschwege ein, und liese verschiedene in das Feuer werfen. Um gedachte Zeit wollten die kaiserliche Lichtenau

in Niederhessen überfallen, wurden aber mit einem Verlust von mehr als 200 Mann zurück getrieben. Nicht besser erginge es ihnen bey Dorsten. Landgraf Wilhelm sahe den Frieden zwischen dem Kaiser und dem Churhause Sachsen, wie wir bereits angeführet haben, aus der Ursache gar nicht gerne, weilen er seinem und der Protestanten Interesse nichts vor nachtheiliger hielte. Von diesen Betrachtungen geleitet, suchte er ihn entweder zu hintertreiben, oder wenigstens das schädliche daraus zu entfernen, das er vor die Evangelische darinnen gewahr zu werden glaubte. Diese Absicht zu erreichen, beschlosse er einen Gesanden an den Churfürsten von Sachsen zu senden. Dieser sollte gedachten Prinzen dahin zu bringen suchen, daß er bey dessen Eingehung solche Maaßregeln nehmen möchte, daß eine Zusammenkunft aller protestantischen Stände und der auswärtigen Könige, vorher möchte angestellet werden. In ihr wollte man die Hindernisse zu heben suchen, die sich der allgemeinen Sicherheit entgegen setzten und daß man vorher versichert seyn müsse, daß der Friede unverbrüchlich würde gehalten werden. Der Bevollmächtigte sollte sich auch erkundigen, ob man den Landgrafen Wilhelm in den Frieden einschliesen

schliesen würde. Der Churfürst möchte einen Wafenstillstand nicht verlängern, dessen sich der Feind nur zu ihrer Unterdrückung mißbrauchte, sondern sich vielmehr zu dem Ende mit denjenigen vereinigen, die einen allgemeinen, beständigen und dauerhaften Frieden zu befördern suchten. Der Churfürst antwortete auf alles dieses nichts anders, als daß er es dem Herzogen Wilhelm von Sachsenweimar aufgetragen habe, sich mit dem Landgrafen von Hessen und dem Herzogen Georg von Lüneburg in Unterhandlung einzulassen. Landgraf Wilhelm konte sich damalen um so viel weniger auf den Herzogen Georg von Lüneburg verlassen, da dieser noch nicht wußte, was für eine Parthie er ergreifen sollte. Er lehnte die Zusammenkunft von sich ab, die der Landgraf in Einbeck anzustellen vorschluge und glaubte, es seye ganz unnöthig, einen Gesanden an den cassellischen Hof zu senden. Da sich unterdessen die Bevollmächtigte zu dem Ende in Prag wieder versammelt hatten, wegen des bevorstehenden Friedens weitere Verabredung zu nehmen, so hatte der Landgraf endlich dennoch gedachten Herzogen Georg dahin gebracht, daß er die Entschliesung faßte, an der Zusammenkunft Antheil zu nehmen, die man

in Hildesheim anstellen wollte. Der Landgraf sendete zwar den Obristen Werder als seinen Bevollmächtigten dahin, da aber während dieser Versammlung, der prager Friede den 30ten May zu Stande kame, und am gedachten Tage von dem Kaiser und dem Churfürsten von Sachsen unterzeichnet und bestätiget wurde *), so ware diese Versammlung gutentheils vergebens. Vor Unterzeichnung gedachten Friedens, nämlich den 20ten May, kame der Landgraf mit dem Herzogen Wilhelm von Sachsenweimar und dem Herzogen Georg von Lüneburg, in der Absicht zu Northausen zusammen, sich mit einander zu berathschlagen, was man in dem Falle thun wolle, wenn gedachter Friede zu Stande kommen sollte. Der Schluß fiele endlich dahin aus, daß wenn man einen anständigen und dauerhaften Frieden erhalten könnte, man ihn annehmen wollte, würde man aber etwas darinnen zum Nachtheil des gemeinschaftlichen Vortheils beschliesen, so wollte man so lange

*) Puffendorf l. c. §. 21 & 22. Theatrum europæum l. c. S. 405. 413. 423. 446. 458. 459. 469. Pirnische und pragische Friedenspacten, S. 240.

lange standhaft bey einander verbleiben, bis man einen dauerhaften und mit dem Interesse der Evangelischen übereinstimmenden Frieden erhalten könnte und der allen zu gute kommen würde. Zu dem Ende wollten sie ihre Völker in ein Heer mit einander vereinigen, welches dem Feind den gehörigen Widerstand thun sollte. Schweden ware mit diesen Verabredungen um so vielweniger zufrieden, weilen es das Ansehen gewinnen wollte, daß sie sich von den schwedischen Völkern trennen und den Krieg vor sich führen wollten. Da man auf diese Art noch zur Zeit wenig Hofnung vor sich sahe, daß der Landgraf dem prager Frieden beytreten würde, so fielen mit Anfang des Julius einige bönningshäusische Völker in die Grafschaft Waldeck ein, und machten die niederheßische schwache Besazzung in Niederwildungen zu Gefangenen, bey welcher Gelegenheit die in dem löwensteiner Grund gelegene Oerter Waldenbrück, Bischhausen, Niedernurf, Obernurf, Zwesten, Kürstenhausen, Gilsen, Groß- und Kleinengels eingeäschert wurden. Diesen Verheerungen und dem weitern Eindringen zu begegnen, hatte sich Melander in der Absicht nach Haina gezogen, den Feind alsdem anzugreifen, wenn er sich

Ziegen-

Ziegenhain nähern würde. Dieses erfolgte, der Gegentheil wurde mit Verlust von mehr als 100 Mann nach Hirschfeld zurück zu ziehen genöthiget. Die Niederhessen aber lagerten sich in der Gegend von Rotenburg. Den 19 ten Julius wurde dem Landgrafen der prager Friedensschluß bekannt gemacht und er zu dessen Beytritt eingeladen. Ohnerachtet er hierzu anfänglich starke Neigung empfande, so unterliese er dennoch nichts, dem kaiserlichen General, Marquis von Grona, auf die gehörige Art in dem Falle zu begegnen, wenn er seiner Absicht gemäß, in Niederhessen einfallen sollte *).

§. 6.

Weitere Fortsetzung.

Die Neigung zum Beytritt des prager Friedens, verginge dem Landgrafen sehr bald. Die Umstände, daß ihm nur 10 Tage Zeit gelassen wurden und daß dieses ohne die mindeste Einschränkung und Bedingung geschehen sollte,

*) Puffendorf l. c. §. 49. Theatrum europæum l. c. S. 515 seqq.

sollte *), hiesen ihn die Friedensgedanken von sich völlig entfernen und solche Maaßregel zu nehmen, die ihm mehr Sicherheit versprachen. Er folgte in dieser Absicht der Einladung um so viel williger, die der schwedische Reichscanzlar Ochsenstirn an ihn ergehen liese, sich bey ihm den 24ten Julius in Magdeburg einzufinden. Hier vereinigte sich der Landgraf auf das neue mit Schweden. Nach den getroffenen Verabredungen sollten alle die Völker gedachter Krone, die sich in Westphalen und daran grenzenden Oertern aufhalten würden und diejenige Regimenter, die Herzog Wilhelm von Sachsenweimar auf dem Eisfeld hätte, ihm nöthigen Falls zur Hülfe eilen. Zu diesen sollten, wenn es die Noth erforderte, die schwedische in Westphalen und daherum liegende Völker stoßen, die unter dem Befehl des General Bannier stunden und mit vereinigten Kräften diese und die benachbarte Gegenden vertheidigen helfen. Beyde Theile machen sich anheischig, daß keiner ohne den andern Friede machen wolle. Es wird weiter festgesetzt, daß der Landgraf sich mit den Schwedischen unter dem Sporreuter stehenden Regimentern und mit den weimarischen Völkern

*) Pirnische und pragische Friedenspacten S. 145.

Völkern vereinigen, sich an den Rhein ziehen, zu dem Herzog Bernhard stossen, und den dasigen Angelegenheiten eine vortheilhaftere Wendung verschaffen sollte. Gegen alles dieses bedunge sich der Landgraf aus, daß wenn er, seinem gänzlichen Verderben zu entfliehen, den prager Frieden annehmen müsse, man es ihm nicht zur Last legen wolle, daß er dieses als das äuserste und letzte Rettungsmittel erwählen müsse. Ohnerachtet der vorhin erwehntē grosen Versprechungen, erhielte der Landgraf an statt der 5000 weimarischen Völker nur 300 Mann, die übrige aber gingen zu dem Churfürsten von Sachsen. Sperreuter der sich mit dem Landgrafen ebenfalls vereinigen sollte, kame auch mit sehr langsamen Schritten aus Westphalen nach Niederhessen, und ein Theil derselben mußte so gar zum General Bannier stossen. Da man auf diese Art dem Landgrafen beynahe nichts von den versprochenen Bedingungen hielte, und ihn seinem Schicksaal überliese, so wurde der Wunsch wieder auf das neue in ihm rege, dem Prager Frieden beytreten zu können. Unterdessen hatte der Kaiser von diesem Verlangen Wilhelms Nachricht erhalten, und wünschte den Beytritt eines so furchtbaren Fürstens selbsten.

sten. Da der Landgraf die nähere Entschliesung des Monarchens noch nicht erfahren hatte, so zoge er mit den bey sich habenden Völkern, mit dem Melander und dem Generalmajor Sperreuter und dessen Völker nach Burggemünden, und hielte sich daselbsten eine Zeitlang auf. Endlich ertheilte der Kaiser zu Heilbron den 18t. August seine nähere Entschliesung. Der kaiserliche Rath Griesheim, wurde von dem Monarchen zu diesem Geschäfte bevollmächtiget, und händigte dem Landgrafen gedachte Erklärung ein. Die zu diesem Friedensgeschäfte verordnete niederhessische Bevollmächtigte erklärten, daß man dem Wilhelm, ehe er dem Frieden beytrete, die Versprechung geben müsse, daß man ihn über die Bedingungen nicht beschweren, daß man ihm seine Religion lassen, daß man ihn bey dem Besitz der Abtey Hirschfeld schützen, und ihm so viel erlauben wolle, daß er sich nöthigen Falls der kaiserlichen Gewalt erwehren dürfe. Bey dem allen schriebe der Landgraf an den schwedischen Reichscanzler Ochsenstirn, gabe ihm von allem Nachricht, beklagte sich, daß man ihn völlig verlassen habe, und versicherte, daß er, wenn man ihm nicht zu Hülfe eilen würde, zu dem letzten Rettungsmittel zur Annehmung

nehmung des prager Friedens, sich würde genöthiget sehen, welches man ihm um so vielweniger verdenken könnte, da er es in dem letzteren Vertrag sich ausgedungen hatte. Ehe wir weiter gehen, müssen wir einige Umstände nachholen. Da Wilhelm im August seine damalen aus 7000 Mann bestehende Armee, in die Gegenden von Homburg und Burggemünden legte, und mithin das darmstädtische Gebiet berührte, so gabe dieses zu einem scharfen Briefswechsel zwischen beyden regierenden Fürsten der Hessen die nächste Gelegenheit, wodurch beyde nur immermehr gegen einander aufgebracht wurden. Die Ursache hiervon, wurde durch den Aufbruch der Niederhessen aus gedachten Gegenden aus dem Wege geräumet. Wilhelm, der sich mit den Völkern des Herzog Bernhards und den französischen würde vereiniget haben, wenn der Abtritt der frankfurter von seiner Parthie und der Mangel der Lebensmittel dieses Vorhaben nicht vereitelt hätte, beschlosse dasselbe mit dem General Bannier auszuführen. Dieser ware Vorhabens durch Sachsen in die Erbstaaten des Kaisers einzudringen und der Landgraf hatte die nämliche Absicht. Zu dem Ende setzte sich letzterer in Bewegung, brache vor Homburg

an

an der Ohm auf und nahme seinen Weg durch Bach nach Mühlhausen. Auf diesem Wege streifte Sperreuter in das fuldische Gebiet, befreyete Königshofen von der Belagerung und fügte dem Gegentheil einen beträchtlichen Nachtheil zu. Während der Zeit, finge der Feind wieder an, sich in Westphalen auszubreiten. Er eroberte Neuhauß in der Grafschaft Bentheim, den 29 ten August nahme er die Belagerung von Coesfeld vor und suchte durch dessen Eroberung, die Niederhessen aus diesen Gegenden zu vertreiben. Zur Vereitelung dieses Vorhabens, vereinigte sich Sperreuter mit den Völkern des General Bannier und eilete mit ihnen zum Entsatz herbey. Zugleich sendete der Landgraf zur Ausführung des nämlichen Vorhabens, seinen General Melander nach Westphalen, der Feind flohe auf das blose Gerücht ihrer Ankunft, und Coesfeld wurde auf diese Art von der Belagerung befreyet. Unterdessen gabe sich der Churfürst von Sachsen alle nur mögliche Mühe, den Landgrafen zum Beytritt zum präger Frieden zu bewegen. Bodenhausen, der bey dem Wilhelm dieses bewirken sollte, versicherte den Landgrafen, es seye ihme eine völlige Amnestie zugestanden worden und der Churfürst mache sich an-

heischig, ihm alles dasjenige auszuwirken, was ihme noch dabey abzugehen schiene. Der Landgraf wollte zwar diesen Vortrag und dieses Versprechen nicht ausschlagen, konnte es aber dennoch aus der Ursache nicht annehmen, weilen er sich schon, wie wir bereits angeführet haben, deßfalls mit dem kaiserlichen Rath Griesheim in Unterhandlung eingelassen hatte. Der Landgraf meynte es bey letzteren so ernstlich, daß er zur Bezeugung seiner aufrichtigen Friedensneigung, seine Völker von den schwedischen absonderte, sie theils in Besatzung legte, theils in die Winterquartier schickte und ganz gelassen den Ausgang der Unterhandlungen erwartete. Diese wurden langweilig und an verschiedenen Orten, als in Corbach, Warburg, Sabbaburg, Bamberg und Würzburg angestellet. Es würde zu weitläuftig fallen, wenn wir uns in eine ausführliche Erzählung derselben einlassen wollten und berufen uns derohalben auf die Scribenten selbsten, die davon gehandelt haben. Nur müssen wir kürzlich errinnern, daß Landgraf Wilhelm alles mögliche gethan habe, hierzu die Hand zu bieten. Er trafe auf sechs Wochen mit den kaiserlichen Völkern in Westphalen einen Wafenstillstand, erbote sich die eroberte

Oerter

Oerter so bald abzutreten, als der Friede würde erfolget seyn und er ware auch bis auf die Genehmigung des Kaisers so gut als geschlossen. Da man ihm aber auf dieser Seite weder die Freyheit seiner Religion, noch den künftigen Besitz der Abtey Hirschfeld versichern wollte, da man ihn nur dadurch vergebens aufhalten wollte, da ihm währender Zeit, vermuthlich von der ligistischen Parthie, nach dem Leben gestanden wurde, als er sich im Rheinwald mit der Jagd belustigte: so zerschlugen sich endlich die Friedensunterhandlungen völlig. Da diese so weit gekommen waren, daß zur Errichtung des Friedens weiter nichts als die Genehmigung des Kaisers fehlte, so sendete der Landgraf seinen Bevollmächtigten, Herrmann Wolf, an den Ochsenstirn, der ihm vom gedachten Vorfall Nachricht geben und ihn versichern sollte, daß er, so viel möglich, bey dem Bündniß verharren und so viel thunlich, andere Verträge von sich ablehnen wolle. Mit Ende des 1635ten Jahres, sendete der König von Frankreich den Grafen Jacob von Hanau an unsern Fürsten, der ihn durch allerhand Vorstellungen dahin bringen sollte, standhaft bey dem Bündniß zu verbleiben und ihm Geld anzubieten, hätte er sich

aber bereits in den Frieden eingelassen, so möchte er dennoch seine Völker mit den französischen vereinigen *). Das erste was wir hierauf zu bemerken finden, ist der Entsatz der von den kaiserlichen belagerten Stadt Hanau, daran Landgraf Wilhelm einen sehr vorzüglichen Antheil genommen hat. Um diesen zu bewerkstelligen, vereinigte er sich mit einigen Völkern des schwedischen General Lesle, kame den 12ten Junius 1636 mit dem General Lesle und dem Major Beckermann nach Windecken, das nicht weit von Hanau entfernet ist. Die Völker, die der Landgraf bey sich hatte, machten 9000 Mañ aus. Hierauf näherte man sich dem kaiserlichen General Lamboya, der die Belagerung führte. Dieser suchte den Gegentheil in dem Walde durch beständige Angriffe in der Absicht aufzuhalten, dadurch so viel Zeit zu gewinnen, daß er die um die Stadt habende Schanzen auf die behörige Art besetzen und das nöthige Geschütz darauf bringen könnte. Bey allen diesen gemachten Schwierigkeiten, brachen dennoch

*) Puffendorf R. S. L. I. §. §. 21. 22. 49. 61. & 81. Theatrum europæum 3ter Theil, S. 556. 571. seqq. 601. seqq. 652. 699.

dennoch die schwedische und niederhessische Völker den 13ten Junius durch und kamen vor das kaiserliche Lager. Sie bemeisterten sich gedachter Schanzen, theils mit Sturm, theils mit Accord, befreyeten Hanau auf diese Art von der Belagerung, nachdeme dieses ein ganzes Jahr ware eingeschlossen worden, nnd legten in den Ort eine neue Besatzung. Lamboya zoge sich zwar hierauf in der Absicht nach Steinheim, sich daselbsten zu behaupten, wurde aber von da gar bald abgerufen. Landgraf Wilhelm stellte auf seinen Rückzug durch Oberhessen die strengste Befehle aus, daß sie diese Provinz, so viel immer möglich, schonen sollten. Die Niederhessen befolgten denselben auch auf das genaueste, die Schweden aber übten in derselben, vorzüglich aber in Battenberg, Rauschenberg, Wetter und Allendorf und an andern Oertern, solche Gewaltthaten und Grausamkeiten aus, davor die Natur erzittert, und verheerten viele Flecken und Dörfer. Sie würden noch mehrere Gegenden dieses Landes, vorzüglich aber Marburg und die dazu gehörige Bezirke, verwüstet haben, wenn Landgraf Wilhelm diesem harten Verfahren nicht vorgebeuget und das Schicksaal der bedrängten Einwohner auf alle nur

mögliche Art zu erleichtern getrachtet hätte. Der gegentheilige General Götz folgte den sich zurückziehenden Schweden und Niederhessen auf dem Fuße nach, welche sich um Kirchhain gelagert hatten. Gedachter Feldherr drunge in Niederhessen und verübte darinnen die nämliche Gewaltthaten, wie vorher die Schweden in dem darmstädtischen Gebiet gethan hatten. Hirschfeld und Treysa wurden ausgeplündert, Schwarzenborn, einige Gegenden um Ziegenhain und Homburg wurden in Brand gesteckt, und allenthalben die traurigste Merkmahle der Verwüstung verbreitet. Landgraf Wilhelm thate alles mögliche, diese Verheerungen von seinen Staaten zu entfernen, schriebe den 16ten Junius aus Cassel an gedachten Generalfeldmarschall Götzen, bate um die Fortsetzung der ehemaligen Friedenstractaten, daß man seine Länder verschonen und ihm einen Wafenstillstand einräumen möchte. Den 21ten gedachten Monats, antwortete Götzen dem Landgrafen wieder aus Treysa. Er glaube die Friedenshandlungen zu Bamberg und Würzburg, wären durch den von ihm unternommenen Entsatz der Stadt Hanau völlig aufgehoben worden. Er müsse dieses um so viel mehr glauben, da er gleich hernach

nach von seinem Monarchen Befehl erhalten habe, auf ihn loszugehen. Er könne nicht anders handeln, als er gegenwärtig thue, es wäre dann, daß er andere Befehle erhalten würde. Dieser Umstand ware um so viel trauriger, da Niederhessen während des Entsatzes der Stadt Hanau bereits das härteste Schicksaal erdultet hatte. Hierauf eroberte Götze Paderborn und machte die dasige niederhessische Besatzung zu Gefangenen. Dieser Verlust wurde dem Landgrafen durch die Eroberung des Schlosses Plesse in etwas ersetzet, das seine Völker unversehens überfallen hatten. Unterdessen ware Götze in der Absicht nach Höxter aufgebrochen, sich des Passes auf der Weser zu versichern. Soest erbote sich zwar zur Uebergabe, sollte aber unter der Bedingung nur angenommen werden, wenn sie die Niederhessen von sich treiben würden. Den 14ten September eroberte Götzen Werla, einige Tage hernach aber Dortmund, dargegen belagerte er Dorsten vergebens. Die Ursache dieses Fortganges, mochte wohl von dem Umstande herrühren, daß Melander die hessische Völker aus Lippstadt und aus andern Oertern gezogen, und daraus 5000 Mann zu dem Ende zusammen gebracht hatte, um Arnsberg zu be-

lagern, und sich mit den 4000 Hessen zu vereinigen, die sich in Niederhessen versamelt hatten. Um die nämliche Zeit versammelten sich die niederhessische Landstände in Cassel und Allendorf und kamen dahin mit einander überein, daß sie sich um einen Vergleich bey dem Kaiser bemühen wollten. Unterdessen eroberte Götze Ham, machte immer weitere Fortgänge in Westphalen und nöthigte den Melander dasselbe zu verlassen. Alle diese mißliche Umstände nöthigten den Landgrafen, daß er sich den 16ten September mit Frankreich zu Wesel in ein neues Bündniß einliese. Die Niederlage der ligistischen Parthie bey Witstock nöthigte den Götz, Westphalen zu verlassen. Bannier hatte dieses nicht so bald erfahren, als er den Feind in der Absicht verfolgte, die Hessen von den ligistischen Völkern zu befreyen und sie desto genauer mit dem schwedischen Interesse zu vereinigen. Er kame durch Kreutzberg in Niederhessen, der Feind wiche immer weiter zurück, und ginge bey Rotenburg über die Fulda. Die Niederhessen zeigten zwar dem General Bannier einen kürzeren Weg durch Eschwege und Witzenhausen, und schlugen eine Schiffbrücke bey Cassel über die Fulda, allein bey dem allen konnte man dennoch dem Feind nicht

zuvor

zuvor kommen. Dieser eilte vielmehr durch eine schnelle Flucht durch Warburg an der Dimel und von da nach Stadtbergen. Der Landgraf hatte nicht so bald von dem Siege der Schweden bey Wittstock Nachricht erhalten, als er in der Absicht zum Bannier und Lesle nach Homburg reisete, um mit ihnen zu berathschlagen, wie man den Krieg weiter fortsetzen sollte, daß er einen Theil seiner Völker mit ihnen vereinigen wollte, wenn man ihm nur Versicherung geben würde, daß man ihn in dem künftigen Frieden einschliesen wolle. Auf der Rückreise entflohe er kaum den ihm gelegten hinterlistigen Nachstellungen, und kame endlich durch Westphalen glücklich nach Niederhessen zurück. Da Melander glaubte, das Bündniß brächte es mit sich, das Landgraf Wilhelm mit Frankreich geschlossen hatte, daß man dem belagerten Ehrenbreitstein eine Erleichterung zu verschaffen trachtete, so suchte er zu dem Ende unter den niederhessischen Völkern eine beträchtliche Anzahl Reuterey und 4000 Mann Fußvolks aus, mit diesen ginge er den 18ten Jenner des folgenden 1637. Jahres über den Rhein, wollte dem Nothleidenden Ort zu Hülfe eilen und ihn mit dem Nothwendigen versehen. Der Herr von Werth, der

die Belagerung führte, hatte von diesem Vorhaben Nachricht erhalten und empfinge ihn dergestalt bey Grenzhausen, daß er, ohnerachtet die Niederhessen auf das muthigste fochten, viele kaiserliche Völker niedermachten und eine Wagenburg schlugen, nach dem härtesten Widerstand völlig zurück getrieben wurde. Hundert Mann verlohren dabey ihr Leben, die übrige wurden, da man ihnen die Lebensmittel, die sie in den belagerten Ort bringen sollten, abgenommen, und da einige ihrer Anführer und 40 Reuter gefangen genomen wurden, in die Flucht getrieben. Glücklicher ginge der Anschlag von statten, welchen Königsmark und der niederhessische Obrister Grise auszuführen sich vorgesetzet hatten. Jener vereinigte sich im Februar mit den Besatzungen die in Meppen und Minden lagen, bemeisterte sich Stadthagen, brachte von denjenigen, die sich widersetzten, 1000 Mann um, und nahme die übrige gefangen. Dieser aber brachte den 6ten Februar dem Croaten Obristen Budean, der zu Burglennenfeld mit den seinigen in den Winterquartiren lage, eine solche Niederlage bey, daß er viele von den seinigen verlohre und selbsten eine solche Wunde erhielte, daß er bald hernach sein Leben in Fulda endigen mußte.

mußte. Nicht lange hernach erhielten die kaiserliche Völker in Niederhessen die Oberhand, und es ginge ihnen alles nach Wunsch. Im April brachen die Croaten auf, plünderten Kappel und Sontra rein aus, und steckten ersteres nebst andern Oertern in den Brand. Mit ihnen vereiniate sich zu Creutzberg ein beträchtliches Volk von dem Heere des General Gelern und da sie nur einige niederheßische und schwedische Compagnien, die in Cassel, in der dasigen Gegend und um Ziegenhain lagen, als ihre Feinde ansehen konnten, so erlaubten sie sich alles mögliche, zumalen sie durch viele andere kaiserliche Völker verstärket wurden. Zwischen diesen und den ankommenden schwedischen Völkern, fiele ein harter Streit vor. Der Obrist King vereinigte sich nämlich mit 400 niederhessischen Landleuten, fiele die Croaten zu Allendorf in den Soden an und eroberte den Ort, welcher aber gleich darauf wieder verlohren ginge. Durch alles dieses und durch die Verwüstung, die die Croaten an der Werra verübten, wurde Landgraf Wilhelm genöthiget, den Obristen King, der sich mit seinen schwedischen Legionen immermehr der Weser näherte, um Hülfe anzusprechen. Den 19ten April vereinigte sich gedachter King

bey

bey Kaufungen mit einigen niederheßischen Völkern und es kamen auf diese Art 2500 zu Pferd und 4000 zu Fuß zusammen. Diese erhielten zwar hierdurch in dasigen Gegenden die Oberhand und nöthigten den Gegentheil, sich in das fuldische Gebiet zu flüchten, allein, da er durch verschiedene andere Volker verstärket wurde, so bekame er gar bald wieder das Uebergewicht. Die Niederhessen und der Obrist King zogen sich in der Absicht nach der Weser zurück, um sich mit dem Rudmen zu vereinigen, der indessen mit wenigen Völkern Löwenförd und Diepholt eingenommen, sich mit dem Melander verbunden hatte und Vecht belagerte. Da sie dieses Vorhabē faßten, hattē sie Hessen verlassen, schlugen bey Cassel eine Schiffbrücke über die Fuld und kamen den 5 ten May nach Rinteln. Ehe die kaiserlichen eine so beträchtliche Verstärkung erhalten hatten, eroberten die Niederhessen Warburg. Den 21 ten April des gegenwärtigen 1637 ten Jahres, wiederhohlte Kaiser Ferdinand der Dritte, die Reichsacht wider den Landgraf Wilhelm, die sein Vater bereits den 21 ten November 1636 wider diesen Fürsten erkannt hatte. Da Landgraf Georg von Darmstadt zum kaiserlichen Administrator

zu

zu gleicher Zeit über Niederhessen vom gedachten Monarchen ware bestellet und das ganze Land an ihn gewiesen worden, so gabe dieser Umstand zu einem neuen Briefwechsel zwischen beyden Häusern die nächste Veranlassung. Unterdessen hatte das Elend und die Verheerungen in Niederhessen ihren höchsten Grad erreichet. Man führte Leute, ohne auf ihren Stand, Alter und Würde zu sehen, als Gefangene aus der Provinz hinweg; man verübte gegen die Weibspersonen, ohne Unterschied des Standes und Alters, die größte Gewaltthaten und verfuhre mit plündern, verheeren, sengen und brennen, mit einer so zügellosen und von der Hölle entflamten Wuth, als ob man in wenig Tagen die ganze Provinz von Städten, Flecken und Dörfern, völlig entblösen, diese den Flammen preiß geben und ganz Niederhessen zur Wüste machen wollte. Achtzehen Städte und hierunter Eschwege, Allendorf, Grebenstein, Kappel, Lichtenberg, Homberg nebst andern, 47 Rittersitze und 300 Dörfer, wurden beynahe zugleich angezündet; Die Früchte wurden bis eine Stunde von Cassel verderbet, man streifte bis an die Thore gedachter Stadt; und da Johann von Werth mit 3000 zu Pferd und einigen zu

Fuß

Fuß über Frankenberg in Niederhessen eindrunge, so erblickte sich die Provinz um so vielmehr an dem Rande ihres gänzlichen Unterganges, da ihr Regent diese verlassen hatte. Die nächste Folge von den Ausbrüchen einer so wilden und unmenschlichen Wuth, ware eine bis zum höchsten Grad gestiegene Hungersnoth, Krankheiten und Pest, die so gewaltig in kurzer Zeit um sich griffe, daß kaum der 4te Theil von Menschen übrig bliebe. Im May vereinigten sich die heßische Völker an der Weser in der Absicht mit dem schwedischen General Lesle, auf Vecht und dasige Gegend etwas zu unternehmen. Landgraf Wilhelm eroberte hierauf Geseck und den 29ten May Vecht, welchen Bielefeld und Lemgo folgten. Alles dieses aber ware mit dem Nachtheil in kein Verhältniß zu setzen, den ihm der Gegentheil in seinen Staaten zufügte. Da es das Ansehen hatte, als wollte Werthen ihn aufsuchen, so begabe er sich nach Rinteln, und erwartete daselbsten seinen Feind ganz gelassen. Als er sich daselbsten eine Zeitlang verweilet hatte, begabe er sich nach Minden und von da in der Absicht in das Hochstift Osnabrück, sich mit dem King und den französischen Völkern zu vereinigen, die aus den Niederlanden

gekom-

gekommen waren und belagerte nebst ihnen den 10ten August Fürstenau, da er aber gewahr wurde, daß sich mehrere feindliche Völker in Westphalen versammelten, so hobe er die Belagerung vor Haselungen auf. Da die Absicht des Gegentheils nur dahin ginge, seine Staaten aus der Ursache zu veröden, damit er seinen Völkern den nöthigen Unterhalt nicht mehr reichen könnte, so beschlosse er andere Maaßregeln zu nehmen. Zu dem Ende suchte er den Krieg nach Ostfriesland in eine Gegend zu verlegen, die bis dahin damit ware verschont geblieben, und den Gegentheil dadurch aus Niederhessen zu entfernen. Er vereinigte sich in dieser Absicht mit einigen Völkern des neuen Churfürsten von der Pfalz, Carl Ludwigs, trennete sich von dem Obristen King und schickte ihn an die Weser. Die Völker des Obristen Ranzaus behielt er bey sich und zoge über Rheiden mit 20000 zu Fuß und 5000 zu Pferd, im Namen Frankreichs nach Ostfriesland und Oldenburg. Gritsiel, Friedenberg, nebst den Schlössern Patzhausen und Delen, welche ihm der Graf von Ostfriesland nicht gutwillig einräumen wollte, eroberte er. Unterdessen gabe sich Landgraf Georg von Hessendarmstadt,

oder

oder wie man ihn damalen nannte, der Landgraf von Oberhessen, alle nur ersinnliche Mühe, die niederhessische Landstände in den prager Frieden mit einzuschliesen. Das Schreiben, das Landgraf Wilhelm zu dem Ende an gedachten Fürsten abgehen liese, gabe die nächste Veranlassung. In dieser Absicht hatten sich mit Anfang des 1637ten Jahres, gedachte Stände in Treisa und Ziegenhain versammelt. Zu diesen kamen noch, mit Genehmigung ihres Fürstens, einige Hessendarmstädtische Prälaten und Stände. Man ware darinnen überein gekommen, den Landgrafen Georg zu ersuchen, den Kaiser dahin zu vermögen, die ehemalige unterbrochene Friedensunterhandlungen auf das neue zu unternehmen. Man thate zugleich den Vorschlag, die Zwistigkeiten beyzulegen, die unter den beyden regierenden hessischen Häusern entstanden waren. Die Sache wurde auf den Landtägen noch weiter getrieben, die Landgraf Georg im May zu Giesen angestellet hatte. Bey allen diesen guten Aussichten, die sich zur Beruhigung Niederhessens zeigten, kame der Friede dennoch nicht zu Stande. Landgraf Wilhelm brache die Friedensunterhandlungen ab, ohnerachtet Churſachsen und Hessendarmstadt, ihm

ihm zum öftern das Gegentheil gerathen hatten. Die nächste Folge hiervon waren die schon angeführte Verheerungen der niederhessischen Staaten, der Einfall einiger churſächsischen Völker in diese Provinz und das Eindringen des Grafens Isolans mit 12000 Mann. Um diese Zeit hielte sich Landgraf Wilhelm mit seiner Gemahlin und Familie in Bremen auf *).

§. 7.

Tod, Gemahlin und Familie Wilhelm des Fünften.

Landgraf Wilhelm ware eben mit der Belagerung des Schlosses Stückhausen in Ostfriesland beschäftiget, als er den 21 ten September 1637 in dem 36ten Jahre seines Alters in seinem Hauptquartier zu Lier seine Tage

*) Theatrum europæum 3ter Theil S. 550. 609. 652. 664. seqq. 684. seqq. 702. seqq. 717. 726. 739. 785. 792. seqq. 804. 818. seqq. 864. seqq. Puffendorf rer. suecicar. L. 7. §. §. 61. 81. 120. L. 8. §. §. 37. 40. 70. L. 9. §. §. 28 51.

endigte. Sein Körper wurde einbalsamirt, und so lange zu Gröningen in der Hauptkirche beygesetzt, bis er nach Cassel 1639 gebracht und den 23ten April 1640 daselbsten auf die behörige Art, in dem von ihm errichteten fürstlichen Erbbegräbniß seine Ruhestatt fande *). In der Ursache seines Todes ist man nicht einig **). Oräus versichert, er hätte sich viele Jahre mit einem siechen Körper schleppen müssen. Dieser Umstand habe seine Kräfte, da er sich zumalen über Vermögen angegriffen, nach und nach dergestalten verzehret, daß er endlich völlig entkräftet, sein Leben, nach einem Lager von wenigen Tagen, darüber endigen müssen. Pufendorf ist darinnen nicht mit sich einig, ob er eines natürlichen, oder unnatürlichen Todes gestorben seye. So viel behauptet der Arzt Laurelius. er habe entweder auf Anstiften des Melanders, oder wenigstens mit seinem Vorwissen, Gift bekommen *). Ganz Niederhessen wurde um

*) Puffendorf Rer. Suec. L. 9. §. 31. Theatr. europæum 3ter Theil, S. 838. Mylii hessischer Stammbaum S. 79.

**) Oraeus in Theatr. europ. l. c Puffendorf l. c.

*) Hartmann histor. hass. p. 2. p. 460.

so viel mehr in den größten Kummer und Traurigkeit versenket, da Wilhelm in der mißlichsten Lage seiner Staaten, die man sich nur gedenken kann, und zu einer solchen Zeit sein Leben beschlosse, da sich die Provinz an dem Rande ihres Untergangs erblickte, und mit banger Furcht dem letzten tödtlichen Streich entgegen sahe. Bey der grosen Jugend, darinnen sich damalen sein Prinz gleiches Namens befande, würde dieser Verlust ohnersetzlich, und mit dem gänzlichen Verderben von Niederhessen, ohne Zweifel verbunden gewesen seyn, wenn dessen vortrefliche Gemahlinn, die erhabene Amalia Elisabeth, eine der größten Fürstinnen ihrer Zeit, sich nicht vor den Riß gestellet, und die Provinz nicht nur in der bedenklichsten Lage, ihrem offenbaren Untergang entrissen, sondern solche auch ihrem Prinzen, in einen weit bessern Zustand, und durch beträchtliche Länder erweitert, überliefert hätte. Landgraf Wilhelm ware ein eifriger Vertheidiger seiner Religion, und alle Gelegenheiten waren ihm schätzbar, deren bestes zu befördern. Die Lieblinge der Wissenschaften verehrten in ihm ihren Wohlthäter und Beförderer, Teutschland aber den Vertheidiger seiner Freyheit. Die Gemahlinn unseres Fürstens,

ware die vorhin gedachte Amalia Elisabeth. Sie würde den 29ten Jenner 1602, als die Tochter des Grafen Philipp Ludwig des Zweyten von Hanau, und dessen Gemahlinn Catharina Belgica, der Prinzessinn Wilhelm des Ersten, Prinzens von Oranien, gebohren. Sie wurde den 21ten November 1619 in Cassel mit Wilhelm dem Fünften vermählet. Sie wurde, da Wilhelm der Sechste, bey dem Tode seines Vaters erst 12 Jahr alt ware, von ihrem Gemahle zur Vormünderin über gedachten Prinzen, und Regentin über Niederhessen in seinem Testament ernannt. Sie behauptete sich dabey, wider Willen des Kaisers, und trieb beydes wider den Landgrafen Georg mit vieler Klugheit und Standhaftigkeit durch. So wohl die Vormundschaft als Regentschaft führte sie bey der allerbedenklichsten Lage des gesammten Reiches, mit solch einer Weisheit, und mit einem so vortreflichen Regierungsplan bis 1650, daß man sie mit dem vollkommensten Recht vor eine der vortreflichsten und in der Staatskunst am meisten gewigte Fürstinn ihres Zeitalters halten muß. Die regierende Linie von Hessencassel, verehret in ihr diejenige bewundernswürdige Fürstinn, der sie nicht nur

den

den Besitz von Niederhessen, sondern auch aller gegenwärtigen hessencasselischen Staaten zu verdanken hat. Sie hat diesem hohen Hause das erste Recht auf die Grafschaft Hanaumünzenberg verschaffet, und ihm Gelegenheit gegeben, dieses Land nach Abgang der männlichen Linie des Hauses Hanaulichtenberg, 1736 mit seinen Staaten zu vereinigen. Ungleich gröser würde der Ruhm dieser Landgräfinn gewesen, und sie der allgemeine Gegenstand der Bewunderung von ganz Hessen, auf alle folgende Jahrhunderte geworden seyn, wenn sie sich gegen das Haus Hessendarmstadt anderst, als wirklich geschehen, betragen und gegen den damaligen Landgrafen Georg den Andern, nicht einen so offenbaren Haß verrathen hätte. Denn hätte sie den Vertrag heilig beobachtet, den ihr Gemahl den 14ten September 1627 wegen der marburgischen Erbschaft mit Georg dem Zweyten, in Darmstadt getroffen hatte, hätte sie sich nicht zu sichtbar allen Vortheilen gedachten Fürstens widersetzet, so würde sie leichtlich Hessen, auf einen noch nie erreichten Gipfel des Glanzes und Macht haben erhöhen können. Diese staatskluge Fürstinn hätte nur ihren übertriebenen Haß gegen Darmstadt sorgfältig un-

terdrücken, und mit demselben gemeinschaftlich zur Wohlfahrt Hessens arbeiten sollen, und man hätte alsdenn wahrscheinlich einen so vortreflichen Plan durchtreiben können. Denn da man auf diese Art Meister von dem münsterischen und osnabrückischen Friedensschluß gewissermasen würde geworden seyn, so würde es gedachter Landgräfinn, durch Darmstadt unterstützet, etwas leichtes gewesen seyn, alle ihre Anfoderungen durchzutreiben, und mithin so weitläuftige Bezirke mit Niederhessen zu verbinden, die die Größe derjenigen Länder wohl noch einmal übersteigen, die Cassel theils durch den Vergleich, den es in gedachter Stadt den 14. April 1648 mit Darmstadt eingegangen ist, theils durch den westphälischen Frieden erhalten hat, die darmstädtische Länder aber, würden dabey wenigstens um einen drittentheil weitläuftiger geworden seyn, als sie dermalen sind. Da man es aber eben zu der Zeit, sich zu einer unglücklichen Maxime machte, sich dem Anwachs Hessens zu widersetzen, und da eine Linie der andern damalen gerade entgegen arbeitete, als man bey gedachtem Friedensschluß ein so groses Wort zu sprechen hatte, so muß man sich über die Vortheile wirklich noch verwundern, die Hes-

sen

sen dabey erhalten hat. Doch bleibet bey allen diesen Fehlern unsere Landgräfinn eine der größten Prinzessinnen des 17t. Jahrhunders. Von ihren Verrichtungen als Vormünderinn und Regentinn, werden wir in der Folge unserer Geschichte zu reden Gelegenheit haben. Den 25ten September 1650 legte sie die in die 13 Jahre mit unsterblichem Ruhm geführte Vormundschaft und Regentschaft nieder, beschlosse, sich allen weltlichen Geschäften zu entziehen, und ihre noch übrige Tage Gott und der Religion zu widmen. Den 5ten März 1651 verfügte sie sich in der Absicht von Cassel nach Heidelberg, ihre durch die Regierungsgeschäfte geschwächte Gesundheit wieder herzustellen. Sie erreichte auch in so weit ihre Absichten, daß sie den 12ten Julius in der Hoffnung wieder nach Cassel konnte gebracht werden, ihre völlige Gesundheit zu erhalten: Allein diese Hoffnung teutschte. Die Landgräfinn wurde auf das neue den 18ten Julius von ihrer alten Krankheit überfallen. Da sich neue Umstände damit vereinigten, so endigte sie darüber den 8t. August in dem 50ten Jahre ihres Alters in Cassel ihr ruhmvolles Leben, da sie sich vorher auf diesen so bedenklichen Schritt, mit aller

nur möglichen Sorgfalt zubereitet, und ihrem letzten Augenblick mit groser Gelassenheit entgegen gesehen hatte. Den 30ten September wurde sie in das fürstliche Erbbegräbniß in Cassel mit vieler Pracht und unter der allgemeinen Trauer des Hofes und der Stadt beygesetzet *). Ihre Verbindung mit Landgraf Wilhelm ware überaus gesegnet. Acht Prinzen, und sechs Prinzessinnen, waren die Frucht derselben, davon aber die meisten in ihrem zartesten Alter die Welt wieder verlassen haben. Moritz ware, der älteste unter den Prinzen. Der 24te October 1621 ware der erste und auch der letzte Tag seines Lebens. Wilhelm wurde den 21ten Jenner 1625 gebohren, und endigte bereits den 11ten des Heumonats 1626 sein Leben. Da wir den dritten Prinzen, Wilhelm den Sechsten, als den Nachfolger seines Vaters, bald näher werden kennen lernen, so versparen wir bis dahin dessen erste Begebenheiten. Philipp wurde den 16ten des Brachmonats 1630 gebohr-

*) Mylii heßischer Stammbaum, S. 81. Hübners genealogische Tabellen, 1ter Theil Tabelle 209. 256. 2ter Theil, Tabelle 360. Estor Element. iur. publ. hasf. hod. p. 28. Theatr. europæ. 7ter Theil, S. 152. Personalien dieser Landgräfinn.

bohren, und den 17ten des Herbstmonats 1638 beschlosse er bereits sein Leben. Den 17ten des Herbstmonats 1631 erblickte Adolph zuerst das Licht dieser Welt, und den 17ten März des folgenden Jahres, endigte er bereits seine Tage. Karl wurde den 19ten des Brachmonats 1633 gebohren, und den 9ten März 1635 hörte er bereits zu leben auf. Hierauf folgt ein Prinz, von dem wir weiter nichts als den Umstand wissen, daß er den 8ten Hornung 1635 gebohren worden, und in seiner frühesten Jugend gestorben seye. Der Name des letzten Prinzens ist uns nicht bekannt, sondern nur, daß er den 28ten May 1637 gebohren worden, und in seiner zartesten Kindheit, wie der eben vorhergehende Prinz sein Leben geendiget habe. Agnes nimmt nicht nur den ersten Platz unter den Prinzessinnen, sondern auch unter der gesammten Familie Wilhelm des Fünften ein. Der 24te November 1620 ware der erste Tag ihres Lebens, der 20te August 1626 aber der letzte desselben. Elisabeth erlebte den 21ten des Wintermonats 1623 ihren ersten, den 13ten Jenner des folgenden Jahres aber bereits ihren letzten Tag *). Wilhelm der Fünfte, und seine

*) Mylius l. c. S. 88. u. 89. Hübner l. c. 1ter Th. l. c.

Gemahlinn wurden den 12ten Februar 1626 durch die Geburt der Aemilia erfreuet. Im Monat April 1648 vermählte sie sich mit Heinrich Karl, Herzogen von Tremouille und Fürsten von Tarento, welchen sie den 14ten September 1672 wieder verlohre. Nach dem Ableben gedachten Herzogs, hielte sich unsere Aemilia so lange in Frankreich auf, bis 1685 das Edict von Nantes wiederrufen wurde, und sie konnte mit genauer Noth vom Könige die Erlaubniß erhalten, daß sie sich mit drey Bedienten aus dem Reich begeben möchte. Zuerst verfügte sie sich zu ihrer Schwester, der verwittweten Churfürstinn von der Pfalz, nach Heidelberg, und nach deren 1686 erfolgtem Tode nach Frankfurt am Mayn. Hier lebte sie auf solch eine Art, daß sie jedermann durch ihr erhabenes Beyspiel erbauete, und daß ihr, den 15ten Februar 1693 in erwehntem Frankfurt erfolgtes Ableben, durchgehends bedauert wurde. Ihr entseelter Körper wurde auf Befehl Landgraf Karls nach Cassel gebracht, und in das dasige Erbbegräbniß beygesetzet *). Charlotta

*) Mylius l. c. S. 88. Hübner l. c. und 4ter Theil, 1159te Tabelle Mercur. hist. T. 14. p. 285.

lotta wurde den 20ten November 1627 gebohren. Den 12ten Februar 1650 gabe sie ihre Hand dem Churfürsten Karl Ludewig von der Pfalz, mit welchem sie eine sehr mißvergnügte Ehe führte. Diese wurde den 28ten August 1680 durch den Tod gedachten Fürstens getrennet. Ihr einziger Prinz Karl, wurde zwar der Nachfolger seines Vaters, allein, da er keine männliche Erben hinterliese, so erlöschte mit ihm die mittlere Churlinie von der Pfalz, oder das Haus Simmern. Die Churfürstinn Charlotta selbsten, endigte den 16ten März 1686 in dem 59ten Jahr ihres Lebens ihre Tage *), nachdem theils die gar zu genaue Bekanntschaft, die ihr Gemahl mit der Degenfeldinn unterhielte, theils der Umstand, daß ihr einziger Prinz vor ihr starbe, ihr Leben gar sehr verbittert hatte. Der erste Lebenstag der Elisabeth, fiele den 23ten des Brachmonats 1634 ein, und sie endigte den 24ten März 1688 als Aebtissinn von Hervorden ihr Leben. Von der letzten Prinzessinn Louisa, haben wir weiter nichts als den Umstand anzumerken, daß sie

*) Mylius l. c. Hübner l. c. erster Theil, 139 und 209te Tabelle.

sie den 6ten November 1636 gebohren worden, und bereits den 6ten Jenner 1638 die Welt wieder verlassen *).

*) Mylius l. c. S. 89. Hübner l. c. 109te Stammtafel.

Zweytes Kapitel.

Vorfallenheiten Landgrafen Georg des Andern, von Hessendarmstadt von 1605, bis auf die Errichtung des westphälischen Friedens im Jahr 1648.

§. 1.

Erste Begebenheiten Georg des Andern, bis auf die Ankunft des Königes von Schweden Gustav Adolphs

Georg der Andere folgte seinem Vater, Ludwig dem Fünften, in der Regierung seiner Staaten. In dem ersten Lebenstag dieses Fürsten, sind die Scribenten nicht einig. Verschiedene erklären sich vor den 7ten März *), andere aber vor den 17ten März **), des 1605ten Jahres. Wir

*) Hübners genealogische Tabellen erster Th. 211te Tabelle Reinhards hess. Hist. 12te Stammtafel.

**) Mylii hess. Stammbaum S. 84. Hartmann hist. hass. P. 2. p. 593.

Wir pflichten aus der Ursache letzterer Meinung vorzüglich bey, weilen diese durch die Denkmähler bestätiget wird, die man diesem Fürsten gestiftet hat *). Sein Herr Vatter und dessen Frau Mutter, Magdalena, Johann Georg Churfürsten von Brandenburg-Prinzessinn, sorgten von seiner frühesten Jugend an, mit unnachahmlichen Eifer davor, daß seine ganze Seele von den wärmsten Empfindungen der Religion möchte belebet werden. Von seinem fünften Jahre an, wurde er in allem demjenigen unterrichtet, was ihn zur wahren und lebendigen Erkenntniß der evangelisch lutherischen Religion bringen konnte. Die Lesung der Bibel und deren wahren und eigentlichen Sinn zu ergründen, ware seine angenehmste und vorzüglichste Beschäftigung. Bereits in dem 18ten Jahre seines Alters hatte er solche dreymahl in teutscher, zweymahl unter Anführung seiner Lehrer in lateinischer, einmahl in französischer, und einmahl in spanischer Sprache, und mithin siebenmahl durchlesen. Sein Eifer hierinnen ginge soweit, daß er von 1624 bis an sein 1661 erfolgtes Absterben, die Bücher der Offenbarung

*) Denk-Ehren- und Gedächtnißmahl Georg des Andern, S. 182 Takens unverweslicher Cederbaum Georg des Andern, 10tes Blatt.

rung bereits 28mahl mit den wärmsten Empfindungen der Religion durchlesen hatte *). Denkwürdiges Beyspiel von der Frömmigkeit und Religion unseres Fürstens, das in unsern Tagen überaus selten seyn wird. Auser diesen so rühmlichen Bemühungen, gingen die Beschäftigungen des Prinzens, dessen Unterweisung man von seinem fünften Jahre an, gewissen Lehrern übertruge, dahin, sich in Sprachen und andern ihm anständigen Wissenschaften umzusehen. Er machte sich die lateinische, französische, spanische und italienische Sprache völlig bekannt. Er machte darinnen so schnellen Fortgang, daß er bereits davon in dem 8ten Jahre seines Alters, eine vortrefliche und solche Probe ablegen konnte, die jedermann in so frühen Jahren zur Bewunderung und Hochachtung gegen ihn reitzen mußte. In allen diesen Sprachen wußte er sich mit einer ungemeinen Stärke auszudrucken, vorzüglich aber ware er der lateinischen Sprache so mächtig, daß er darinnen in seinem 9ten und 10ten Jahre in Gegenwart fürstlicher, gräflicher Personen und vornehmer Diener, Reden halten konnte.

Auf-

*) Ibidem S. 209. Weber de erudit. hass. Princip. p. 34.

Ausser gedachten Sprachen, sahe er sich auch in andern Wissenschaften, in der Staatswissenschaft, Geschichte, Geographie, Feldmesserkunst, und Rechenkunst um. Die bürgerliche Rechte und deren heutigen Gebrauch, machte sich unser Fürst unter Anführung der Hof- und Regierungsräthe seines Herrn Vatters, der allen nur möglichen Fleiß auf seine Erziehung wendete, völlig bekannt. Bey allem diesem aber beschäftigte er sich auch mit allen denjenigen Leibesübungen, die sein hoher Stand ihm nothwendig machte. In dem 12ten Jahre seines Alters, nämlich 1617 unternahme er in Begleitung seines Bruders Johannes, seine erste Reise nach Meisen, und der damalige Abt, von Fulda, Johann Friederich, der seine Talente und vortrefliche Gemüthsgaben in so frühen Jahren bereits zu schätzen wußte, empfinge den Prinzen auf seinen Rückweg durch das fuldische Gebiet, mit allen Merkmahlen der Hochachtung. Den 13ten Junius 1621 trate er in dem 17ten Jahre seines Alters, unter Anführung Johann Casimirs, Grafen von Erbach, und des Licentiats Leuthens, eines fürstlichen Raths, seine Reise in fremde Staaten an. Sie ginge durch die Niederlande, Frankreich, Spanien, Portugal

gal und die Schweitz. Von da kame er über Mömpelgard den 20ten April 1622 wieder glücklich in Teutschland zurück, nachdeme er den größten Vortheil von seinen Reisen gezogen und jedermann, der ihn zu sprechen Gelegenheit fande, zur größten Verwunderung gegen sich gereitzet hatte. Der Prinz ware nicht sobald in Teutschland angekommen, als er alle nur mögliche Sorgfalt zur Befreyung seines Vaters anwendete, den der Graf Ernst von Mannsfeld den 23ten May 1622 aus Darmstadt mit sich gefangen fortgenommen hatte. Zu dem Ende reisete er nach verschiedenen teutschen Höfen, vorzüglich aber in der Absicht nach Dresden, sie dahin zu vermögen, sich zum Besten seines Herrn Vaters zu verwenden. Hierdurch und durch andere günstige Umstände, kame es endlich dahin, daß gedachter Fürst wieder auf freyen Fuß gestellet wurde. In dem 1623ten und folgenden Jahren unternahme der Prinz, theils in Begleitung seines Herrn Vatters, theils vor sich in der Absicht einige Reisen nach Dresden, sich mit seiner nachmahligen Gemahlinn, Sophia Eleonora, der ältesten Prinzessinn des Churfürsten Johann Georg des Ersten von Sachsen, zu verloben. Im Februar

des 1624ten Jahres unternahme er auf Befehl seines Herrn Vaters, unter Anführung des vorhingedachten Grafen Johann Casimirs von Erbach, und des nachmaligen Geheimdenraths Friederich Listen, eine Reise nach Italien, und kame den 22ten Julius 1624 wieder glücklich in die vätterliche Staaten zurück *). Unser Fürst hielte sich noch bey seiner Verlobten in Dresden auf, als ihn der Tod seines Vaters nach Darmstadt wieder zurückriefe, und er kame daselbsten den 9ten August 1626 glücklich an. Gleich hernach trafe er diejenige Verfügungen, die ihm sowohl das Absterben seines Vaters, als der Antritt der Regierung seiner Staaten an die Hand gaben. Den 9ten September des nämlichen Jahres, liese unser Landgraf das vätterliche Testament in Anwesenheit verschiedener fürstlichen Personen, verschiedener Chur- und fürstlicher Bevollmächtigten und der Prälaten, Ritterschaft und Landschaft seiner Staaten, eröffnen. Und zwey Tage hernach wurde der entseelte Körper des verstorbenen Fürstens, mit allen nur möglichen Feyerlichkeiten beygesetzet.

*) Denk-Ehren- und Gedächtnißmahl l. c. S. 187. u. folg. Take. l. c. 14tes und folg. Blätter.

Digitized by Google

setzet *). Hierauf versicherte er sich, theils in Person, theils durch Bevollmächtigte, durch die Huldigung der Treue seiner Unterthanen. Der Anfang der Regierung unseres Fürstens, zeichnete sich durch die Eroberung St. Goars und Rheinfelß den 24ten August auf eine sehr glückliche Art aus, welche nebst der gesammten Niedergrafschaft Katzenellenbogen, laut der kaiserlichen Befehle, dem Hause Darmstadt vor die Nutzungen eingeräumet wurden, die Cassel bis dahin aus dem marburgischen Antheil von Oberhessen gezogen hatte **). In dem folgenden 1627ten Jahre brachte er endlich das Vorhaben zu Stande, das Ludewig der Fünfte bereits gefasset, und an dessen Ausführung er durch den Tod ware verhindert worden, nämlich die Anlegung eines Gymnasiums in Darmstadt. Landgraf Ludewig hatte bereits zu dem Ende angefangen, ein prächtiges Gebäude von Quatersteinen aufzuführen, beträchtliche Einkünfte zu dem neuen Pädagog auszusetzen, und solches mit vorzüglichen Privilegien zu versehen, wur-

*) Denk- Ehren- und Gedächtnißmahl l. c. S. 195. und folgende.

**) Theatrum europæum erster Th. S. 928.

de aber, wie eben gesagt, durch seinen Tod abgehalten, dasselbe völlig zu errichten, und konnte nur dieses Geschäfte seinem Erbprinzen in seinem letzten Willen empfehlen. Dieser Umstand machte einen so starken Eindruck auf unsern Landgrafen, daß er in dem gegenwärtigen 1627ten Jahre das angefangene Gebäude vollendete, das Gymnasium völlig errichtete, und seine ganze Regierung hindurch auf dasselbe eine vorzügliche Sorgfalt wendete *). Den 30ten May gedachten Jahres, liese er das erste Jubelfest der Universität Marburg, auf eine sehr feyerliche Art begehen, indeme Landgraf Georg, seine Gemahlinn, die beyde Herrn Brüder unseres Fürstens und eine grose Menge angesehener Personen dieser Sollennität beywohnten **). Georg bezeigte sich auch dadurch gegen erwehnte Hoheschule überaus gütig, daß er ihr einige Gefälle, die ihr durch den den 24. September 1627 mit Hessencassel in Darmstadt errichteten Haupt-

vers

*) Winkelmann hess. Chron. 2ter Theil, S. 104. Ludouic. hist. Gymnas. scholar. celebrior. P. 4. p. 264 Denk- Ehren- und Gedächtnißmahl l. c. S. 204.

**) Ibid. und Winkelmann l. c. 4ter Th. S. 449.

vertrag entzogen wurden, durch eigene Kammergüter und Amtsgefälle ersetzte. Der nämlichen Sorgfalt hatte es die Universität zu verdanken, daß der Kayser Ferdinand der Zweyte, 1632 ihre Freyheiten vermehrte *) Der Glanz der Universität wurde auch durch den Umstand gar sehr vermehret, daß die jüngere Herrn Brüder unseres Landgrafens, Heinrich und Friederich, in dem 1627 und folgendem Jahre, das Rectorat derselben übernahmen **). In dem 1628ten Jahre versammelte er in der Absicht seine Prälaten, Ritter und Landschaft, sich mit ihnen wegen Landesangelegenheiten zu unterreden ***). In dem folgenden 1629ten Jahre, wurde auf Befehl unseres Landgrafens von verschiedenen geist- und weltlichen Räthen und Pfarrern, eine allgemeine Kirchenversammlung in den hessendarmstädtischen Staaten gehalten. Bey dieser Gelegenheit wurden einige 50 Verbesserungspuncte aufgesetzet, welche nach der Hand der hessendarmstädtischen Kirchenordnung einverleibet wurden *). In dem nämlichen

*) Ibidem. **) Winkelmann l. c. S. 448. Hartmann l. c. p. 604.

***) Denk- Ehren- und Gedächtnißmahl l. c.

*) Rettercrs hess. Nachrichten erste Sammlung

Jahre, führte er ein neues prächtiges Gebäude an dem darmstädter Schloß vor die Versammlung des daſigen Geheimdenraths, der Canzley, der Renthkammer und vor das Archiv auf *). Das gedachte 1629te Jahr, ware vor alle protestantische Fürsten, und mithin auch vor Landgraf Georg überaus traurig. Das harte Edict, das der Kaiser in demselben wegen Wiedergabe der geistlichen Güter ergehen liese **), die seit dem passauer Vertrag in protestantische Hände gekommen waren, nebst der nur gar zu übertriebenen Strenge mit welcher man dasselbe vollziehen wollte, erregte ein allgemeines Mißvergnügen bey den gesammten Evangelischen in Teutschland. Ohnerachtet Landgraf Georg, sich wegen seiner Treue und Ergebenheit an das Haus Oesterreich, auf eine eben so vorzügliche Art wie selbsten sein Vater auszeichnete, so konnte ihn doch dieser Umstand gegen den Plan des Kaisers nicht in Sicherheit setzen. Man gabe ihm eben so grosen Anlaß zum Mißvergnügen, wie ande-

S. 105. hessendarmstädtische Kirchenordnung von 1724. S. 463. u. folg.

*) Winkelmann l. c. 4ter Th. S. 101.

**) Theatr. Europæ. 2ter Th. S. 10. u. folg.

anderen Fürsten *). Man wollte dieses sogar auf das teutsche Hauß in Marburg ausdehnen **), ohnerachtet es ganz offenbar ware, daß Philipp der Großmüthige, darinnen die Reformation den 18ten May 1539 und mithin lange vor den passauer Vertrag, eingeführet hatte ***). Die Anstalten die man dargegen getroffen, und wodurch man diese Absichten vereitelt hat, haben wir bereits anderwerts hinlänglich gezeiget †). In dem nämlichen 1629. Jahre liese er die Verordnung ergehen, daß man in seinen sämmtlichen Staaten um 10 und 12 und des Nachmittags um 5 ein Zeichen mit den Glocken zum Gebät geben sollte ††), welcher Umstand aus der Ursache merkwürdig ist, weilen sich die Gewohnheit noch in unsern Tagen erhalten hat. Da um diese Zeit die Pest in Darmstadt wütete, so begabe er sich mit sei-

*) Wechselschriften von 1629 wegen des Restitutionsedict zwischen den Landgrafen Wilhelm, Georg, Philipp und Friederich.

**) Kurze species facti ꝛc. wegen der in dem hessendarmstädtischen liegende teutschen Ordensgüter.

***) Winkelmann l. c. 4ter Th. S. 425.

†) 9ter Band S. 582. u. folg.

††) Retterer l. c. S. 106.

nem gesammten Hofstaat und Canzley nach Lichtenberg *). Oftgedachtes 1629te Jahr hat sich noch wegen der Einlösung der Stadt Rense merkwürdig gemacht, die von Seiten Churcöllens erfolgte. Dieterich, Churfürst von Cöllen versetzte gedachten Ort 1445 an den Grafen Philipp von Katzenellenbogen vor 9000 oberländische rheinische Gulden. Diese Pfandschaft kame mit der Grafschaft Katzenellenbogen zugleich an Hessen. Den ersten Februar 1627 kündigte Ferdinand, der damalige Churfürst von Cöllen, diese Pfandschaft wieder auf. Das gesammte Haus Hessen berathschlagte sich mit einander, was bey der Sache zu thun seye, und man vergliche sich endlich den 21ten September gedachten Jahres dahin in Darmstadt, daß man sich von Jacobi erwehnten Jahres, bis dahin 1629 um hinlängliche Beweiße erkundigen wollte, sollten aber diese nicht können beygebracht werden, so wollte man die Loßkündigung annehmen. Der Ort wurde auch wirklich auf den bestimmten Tag erwehntem Erzstifte abgetreten, nachdeme man in den heßischen Archiven keine Urkunden finden konnte, wodurch man hätte darthun können, daß das cöllnische Pfandrecht

*) Ibidem.

recht erloschen seye *). In dem folgenden 1630. Jahre, gabe sich Landgraf Georg, alle nur ersinnliche Mühe, die aus dem Restitutionsedict entstandene Unruhen in Teutschland in der Güte beyzulegen. In dieser Absicht verfügte er sich selbsten auf den Collegialtag nach Regenspurg, allein alle seine Bemühungen waren vergebens **).

§. 2.

Vorfallenheiten Georg des Andern, von Ankunft des Königes von Schweden, Gustav Adolphs in Teutschland, bis zur Errichtung des prager Friedens, im Jahr 1635. Vortheile des Hauses Hessendarmstadt von diesem Frieden.

Hartmann und Reinhard lassen zwar unsern Landgrafen durch seine Bevollmächtigte an der leipziger Versammlung Antheil nehmen †),

*) Freher. in not. ad P. de Andlo p. 166. Limnæus de iur. publ. Imper. Rom. L. 2. C. 3. num. 88. aliique.

**) Denk- Ehren- und Gedächtnißmahl l. c. S. 202.

†) Hartm. hist. hasf. P. 2. p. 607. Reinhards Entwurf einer Hist. des hochfürstl. Hauses Hessen, S. 145.

die die protestantische Stände im Februar 1631 in der Absicht anstellten, sich den Folgen des Restitutionsedictes mit Gewalt zu widersetzen, allein wir können uns dem ohnerachtet nicht entschliesen, ihnen beyzupflichten. Gedachte Absicht erwehnter Zusammenkunft, das Vorhaben des Kaisers, den in Leipzig geschlossenen Bund mit Gewalt zu zernichten, die bekannte Anhänglichkeit unseres Fürstens an den Kaiser, nebst dem Umstand, daß man in den Verzeichnissen, die diejenige Stände nahmhaft machen, die gedachter Versammlung entweder in Person oder durch Bevollmächtigte beygewohnet haben, nicht das mindeste von unserem Landgrafen gewahr wird *), machen erwehntes Vorgeben gar nicht wahrscheinlich. Vielleicht hat der Umstand zu gedachter Meinung die nächste Gelegenheit gegeben, daß Landgraf Georg zu der leipziger Versammlung förmlich ist eingeladen worden **). Durch den, den siebenden September 1631 durch die Schweden und Sachsen, bey Brettenfeld ohnweit Leipzig, über den Tyl-

*) Theatr. europæ. 2ter Th. S. 292. u folg. Müllers Annal. des Chur- und fürstl. Hauses Sachsen S. 340. u. folg.

**) Müller l. c. S. 343.

Tylli erfochtenen Sieg, und durch die herrliche Folgen desselben, wurde Landgraf Georg nicht in geringe Bekümmerniß versetzet. Das vereinigte siegreiche Heer näherte sich immermehr seinen Staaten, und mit demselben alle Verheerungen dieses verwüstenden Krieges. Oberhessen wurde dem vereinigten Heer auf eine Zeitlang zu seinem Aufenthalt angewiesen, welcher Umstand um so viel bedenklicher wurde, da Georg durch seinen Bevollmächtigten das Herz des Königes so wenig besänftigen konnte, daß Wilhelm der Fünfte, in Cassel den Auftrag erhielte, sich der darmstädtischen Staaten zu bemeistern, daß in dem Amte Alßfeld Brandschatzungen ausgeschrieben wurden, und daß man so gar drohete, selbsten Darmstadt nicht zu verschonen. Georg wachte vor die Wohlfahrt seiner Völker zu eifrig, als daß er nicht alles hätte anwenden sollen, die Ruhe in seinen Staaten zu erhalten. Zu dem Ende thate er eine Reise zu dem König von Schweden nach Höchst, und ginge den 19ten November 1631 mit gedachtem Monarchen einen Vertrag ein. Nach demselben wird ihm unter der Bedingung die Neutralität zugestanden, daß er nicht sollte gezwungen werden, den Pflichten zu entsagen,

damit er dem Reich und dessen Oberhaupt verhaftet seye, und daß er zur Versicherung des Vertrages, in Rüsselsheim schwedische Besatzung einnehmen sollte. Diese sollte auf königliche Kosten erhalten werden, sich des dasigen Geschützes nur alsdenn gebrauchen, wenn sie würden belagert werden, und dem Landgrafen den Eid der Treue leisten, die Besatzung hingegen, sollte von den landgräflichen Bedienten nicht im mindesten beeinträchtiget werden *). In dem nämlichen Jahre liese sich es das Haus Solms einfallen, seinen ehemaligen Antheil der Stadt Butzbach nebst den Dörfern Grödel, Chambach, Holzheim und Dorfgül, wieder in Anspruch zu nehmen **), welches Ludewig der Fünfte, der Vatter unseres Fürstens, 1623 von dem Kaiser erhalten hatte, wie wir bereits anderwerts gezeiget haben ***). Alles dieses wurde nach der Hand, vermittelst des westphälischen Frie-

*) Lünigs Reichsarchiv Part. special. Continuat. 2. p. 852. seqq. Londorp. Suppl. 3ter Th. S. 492. seqq. S. 503. 506. 510. 583. seqq.

**) Beständiger Bericht über den solmsbraunfelsischen Antheil der Stadt Butzbach ꝛc.

***) Ibid. und 9ter Th. S. 818. u. folg.

Friedens dem Grafen Johann Albert von Solms abgetreten *), und mithin dadurch dieser ganzer Streit in der Güte beygeleget. Dem ohnerachtet kame dieser Antheil der Stadt Butzbach, nicht aber gedachter Dörfer, den 18ten Februar 1705, gegen Erlegung 90000 Gulden an den Landgrafen Ernst Ludewig von Hessendarmstadt, wie der hierüber ausgefertigte Kaufbrief mit mehrerm zeiget. Bey dem allen aber, erhielte Hessendarmstadt wegen einiger dazwischen gekommener Hinderniße, hiervon nicht eher, als 1743 den völligen und ruhigen Besitz. Nach dem Ableben des Königes von Schweden, welches den 6ten November 1632 in dem Treffen bey Lützen erfolgte, unternahme Landgraf Georg eine Reise zu dem Churfürsten Johann Georg dem Ersten, von Sachsen nach Dresden. Die Hauptabsicht derselben ware der Versuch, einen Frieden zwischen gedachtem Churfürsten und dem Kaiser zu Stande zu bringen. Georg hielte sich daselbsten 18 Wochen auf, und gabe sich alle nur ersinnliche Mühe, dieses Vorhaben durchzusetzen **). Er liese es hier-

*) Westphälischer Friedensschluß Artickel 4.

**) Denk-Ehren- und Gedächtnißmahl Georg des Andern, S. 203.

hierbey nicht bewenden, sondern reisete in dieser Absicht hin und wieder und sparete keine Kosten und Mühe, seinen gemachten Plan zur Ausführung zu bringen. Er machte sich um so viel mehrere Hoffnung sein Vorhaben zu einem glücklichen Ende zu bringen, da man um diese Zeit sehr geneigt zu einem Frieden ware, und man deßfalls verschiedene Unterhandlungen anstellte. Der König von Dännemark ware in Bewirkung desselben vorzüglich eifrig, man hatte bereits auf den 13ten Julius 1633 nach Pressburg eine Zusammenkunft angesetzet, welche endlich nach Dresden verleget wurde. Landgraf Georg und die kaiserliche Bevollmächtigte verfügten sich dahin, man setzte einige Puncte auf, die aber nicht angenommen wurden, und mithin zerschlugen sich die Tractaten völlig. Durch diesen mißlungenen Anschlag liese sich Georg noch nicht abschrecken, sondern nahme an einer andern Unterhandlung eben so grosen Antheil, die den 2ten Junius des folgenden 1634ten Jahres, deßfalls zu Leutmeritz angestellet wurde, welche aber eben so fruchtloß, wie die vorhergehende abliefe *). Bey allen diesem Eifer, den uns

*) Theatr. europæ. 3ter Th. S. 50. u. 306.

unser Landgraf so deutlich zeigte, einen vor das Haus Oesterreich vortheilhaften Frieden zu Stande zu bringen, wurden dennoch dessen Staaten von den kaiserlichen und ligistischen Völkern nicht verschonet. Da die Schweden und deren Bundesgenossen das darmstädtische Gebiet eben so wenig verschonten, ohnerachtet dessen Regent neutral, und dessen Bruder Johannes in schwedischen Diensten ware, so wurde dieses Land allen Drangsaalen dieses verwüstenden Krieges preis gegeben. In den oberhessischen Aemtern Frankenberg, Wetter und andern Bezirken, wurden im Herbstmonat des 1633ten Jahres unerhörte Gewaltthaten ausgeübet *). In dem folgenden 1634ten Jahre, thaten so wohl die ligistische als gegentheilige Völker in der Obergrafschaft Katzenellenbogen das nämliche, und machten diese beynahe zu einer Grausen erweckenden Einöde **). Der Umstand mochte wohl die Schweden und deren Bundesgenossene gegen unsern Landgrafen erbittert, und alle solche Verheerungen auf auf ihrer Seite veranlasset haben, daß sie sich, wie wohl ganz vergebens, alle nur ersinnliche Mü-

*) Theatr. europæ. l. c. S. 122.

**) Retterers hess. Nachr. erste Samml. S. 109.

Mühe gegeben hatten, ihn von der kaiserlichen Parthie ab, und auf ihre Seite zu ziehen *). In dem gegenwärtigen 1634ten Jahre, liess Landgraf Georg in seinen sämmtlichen Staaten eine Conventsordnung ergehen. In derselben wird denen Superintendenten, Pfarrern und Diaconen aufgegeben, daß sie 8 Wochen zu dem Ende zusammen kommen sollten, um sich von theologischen Angelegenheiten und vorgefallenen Gewissensfällen zu unterreden. Diese Versammlungen sollten in der Absicht angestellet werden, um sich desto ehender vor irrigen Lehren in acht zu nehmen, deren Einführung sich desto schneller und ohnfehlbarer zu widersetzen, und allen Aergernissen und Lastern vorzubeugen **). Dieser Ordnung folgte den 17ten Julius des nämlichen 1634ten Jahres eine andere, die die fleissige Uebung des Catechismus, der Kinderlehre, eine bessere Kirchenzucht und andere zur Erbauung und thätigen Christenthum gehörige Stücke, zum Gegenstand hat ***). Beyde Ordnungen sind vorzüglich merkwürdig. Sie sind ein lautredens-

*) Theatr. europæ. l. c. S. 105. u. 122.

**) Ibidem S. 322.

***) Hessendarmstädtische Kirchenagenda von 1724. S. 515. seqq.

redendes Denkmahl, mit welch einem unnachahmlichen Eifer unser Landgraf vor die Beybehaltung und Lauterkeit der evangelisch lutherischen Religion gewachet, und wie ernstlich er auf ein thätiges Christenthum gedrungen habe. Sie sind aber auch aus der Ursache nicht mit Stillschweigen zu übergehen, weilen die erste gedachter Ordnungen uns die erste Spuhr der nachmahligen Pastoralconvente, wie wir wenigstens glauben, vor Augen leget. Bey dem allen glauben wir noch zur Zeit, bey der einmahl geäuserten Meinung verbleiben zu können, daß die ordentliche Pastoralconvente, oder Metropolitanate in dem hessendarmstädtischen Gebiete, erst in der zweyten Helfte des verwichenen Jahrhunderts ihren Anfang genommen haben. Denn wären solche eher vorhanden gewesen, so würde der Metropolitans in erwehnten Ordnungen, vorzüglich aber in der ersteren derselben, aus der Ursache ohne Zweifel seyn gedacht worden, weilen sie einen beträchtlichen Theil ihrer nachmahligen Verrichtungen in sich schlosse. Das vor die kaiserliche und deren Bundesgenossen den 27 ten August 1634 bey Nördlingen glücklich ausgefallene Treffen, und der Schrecken der dadurch unter dem Gegentheil

verbreitet wurde, gabe dem Georg neue Hoffnung, den Frieden zwischen dem Kaiser und Churſachſen zu Stande zu bringen. Dieſe Hoffnung ware um ſo viel ſtärker, da der Churfürſt von Sachſen, zu demſelben eine groſe Neigung in ſich empfande, und in dieſer Abſicht ſeinēn Schwiegerſohn, den Landgrafen Georg, bey ſich zu ſehen wünſchte, um den Vertrag zu einem glücklichen Ende zu bringen. Er ſendete zu dem Ende ſeine Abgeordnete nach Pirna, und folgte dieſen ſelbſten, ohnerachtet der damalen wütenden Peſt und Unſicherheit der Straſen. Er reiſete zwiſchen Dresden und Pirna, wo die kaiſerliche und churſächſiſche Bevollmächtigte ſich aufhielten, auf und nieder, und gabe der Friedensunterhandlung ihr eigentliches Leben. Endlich hatte Georg nach mühſamen und langwierigen Unterhandlungen und nach Hebung der darzwiſchen gekommenen vieler Hinderniſſe, das Glück dieſen Frieden dergeſtalten zu Stande zu bringen, daß die Präliminarien deſſelben den 14ten November 1634 zu Pirna, der Hauptvertrag aber zu Prag den 30ten May 1635 unterzeichnet und beſiegelt wurde *).

Wäh-

*) Pirniſche u. pragiſche Friedenspacten S. 65 u. 263. Denk- Ehren- und Gedächtnißmahl l. c. S. 204.

Während des 1634ten Jahres, da sich unser Fürst so viele Mühe gabe, einen vor Oestreich so vortheilhaften Frieden zu Stande zu bringen, wurden seine Staaten, vorzüglich aber die Wetterau, von den kaiserlichen Völkern verödet und darinnen die größte Gewaltthaten verübet. Echzel wurde in Brand gestecket, die Kirchen geplündert, Bingenheim mit Gewalt erobert, geplündert und viele von den Einwohnern niedergemacht †). Da solche Gewaltthaten mit der völligen Verwüstung des Landes verbunden wurden und da man die Einwohner an Bestellung des Feldes hinderte, so ware eine starke Hungersnoth die nächste Folge von solchen Verwüstungen ††). Wir übergehen die pirnische und pragische Friedenstractaten als solche mit Stillschweigen, die zu der östreichischen und sächsischen, nicht aber heßischen Geschichte gehören, nur müssen wir die Vortheile zeigen, die unser Fürst und dessen durchlauchtige Nachkommen davon eingeerntet haben. Wir erwehnen von dem Umstand hier nicht das mindeste, daß durch die-

Theatr. europ. l. c. p. 375. 378. seqq.

†) Ibid. p. 371.

††) Ibid. p. 397.

sen Frieden die Erbverbrüderung zwischen Sachsen, Brandenburg und Hessen, von Seiten des Kaisers im Namen des gesammten Reiches bestätiget wird *), indeme dieses zu den gemeinschaftlichen Vortheilen des gesammten Hauses, nicht aber der darmstädtischen Linie allein gehöret und wir davon bereits anderwärts geredet haben **). Die Anwartschaft und Mitbelehnung auf die beyde Markgrafthümer Ober- und Niederlausnitz und das Fürstenthum Querfurt, sind die beträchtlichste Vortheile, die gedachter Friede unserm Fürsten und seinen gesamten männlichen Nachkommen gewähret. Von beyden müssen wir weitläuftiger reden. Churfürst Johann Georg der Erste von Sachsen, erhielte diese in erwähntem Frieden vor seine männ- und weibliche Nachkommen, in Rücksicht und zur Tilgung der 72 Tonnen Goldes, die ihm das Haus Oestereich von den böhmischen Unruhen her an Kapital und Zinsen schuldig geblieben ware. Zugleich wurden gewisse Bedingungen festgesetzet, unter welchen gedachter Churfürst ermeldete Markgrafthümer erhielte.

Diese

*) Pirnische und pragische Friedenspacten S. 193.
**) Neunter Band S.

Digitized by Google

Diese sollten zwar von dem Königreich Böhmen getrennet, aber dennoch davon ein Lehen bleiben. Würden die männliche Erben erwehnten Churfürstens verblühen, so sollte die altenburgische Linie, und nach deren Erlöschung die Prinzeßinnen Johann Georg des Ersten, darinnen folgen. In letzterem Falle sollte in der Erbfolge die Ordnung beobachtet werden, daß oft erwehnte Länder zuerst der ältesten Prinzeßin und deren männlichen Nachkommen, sodann der zweyten und ferner den übrigen Prinzeßinnen ermeldeten Churfürstens, auf die nämliche Art zu gute kommen sollte, wenn die ältere Prinzeßinnen keine männliche Nachkommen haben würden. Denn beyde Markgrafthümer sollten böhmische Mannlehen bleiben und die churfürstliche Prinzeßinnen nur zu deren Erwerbung Gelegenheit geben. Würde die männliche Linie Johann Georg des Ersten völlig verblühen, so sollte die Krone Böhmen der churfürstlichen Prinzeßin, oder deren männlichen Nachkommen, die alsdenn noch vorhanden seyn würden, die 72 Tonnen Goldes wieder ersetzen, und die beyde Markgrafthümer wieder mit Böhmen vereinigen, oder die Erbfolge den churfürstlichen Prinzeßinnen in diesen Ländern nicht im mindesten

hintertreiben, sondern ihnen vielmehr darzu beförderlich seyn *). Lasset uns nun die Gerechtsame des hochfürstlichen Hauses Hessendarmstadt auf beyde Länder darlegen. Die Herzoge von Sachsenaltenburg, beschlossen mit Friederich Wilhelm dem Dritten, den 14ten April des 1672ten Jahres ihre Linie **), mithin erhielte die älteste Prinzeßin und deren männliche Nachkommen, auf beyde Markgrafthümer das Näherungsrecht. Wir erwarten hier eben den Einwurf nicht, daß die Alodialerben gedachten Herzogs, ihnen solches Näherungsrecht rauben könnten. Denn in der Originalurkunde wird solches nur denen Herzogen von Altenburg, nicht aber denen Prinzeßinnen dieses Hauses zugestanden ***). Die älteste Prinzeßen oftgedachten Churfürstens von Sachsen, ware Sophia Eleonora, die sich den 1ten April 1627 mit unserm Landgrafen Georg dem Andern vermählet †), und ihn zum glücklichen Stam-

vater

*) Pirnische u. pragische Friedenspacten S. 284. 285.

**) Hübners genealogisch historische Tabellen erste Stammtafel erster Theil 159te Stammtafel.

***) Pirnische u. pragische Friedenspacten S. 284.

†) Müllers Annal des chur- und fürstlichen Hauses Sachsen. ad a. 1627.

vater aller nachfolgenden Fürsten dieses Hauses machte *). Dieses ware auch seinem wahren Vortheil so getreu, daß die Landgräfin Elisabetha Dorothea, die hinterlassene Gemahlin Ludwig des Sechsten, als Vormünderin und im Namen ihres unmündigen Prinzens, Ernst Ludwigs, des Enkels der vorhingedachten Sophia Eleonora, mit vollkommener Genehmigung des churſächsischen Hauses, durch den nachmaligen Geheimdenrath Passern 1687 in Verbindung der churfürstlichen Gesandschaft, die Mitbelehnung über gedachte beyde Markgrafthümer erhielte **). Eben diese Mitbelehnung liese erwehnter Ernst Ludwig, als er einige Jahre vorher die Regierung angetreten hatte, den 15ten Februar 1692 damalen durch seinen Bevollmächtigten ermeldeten Passern wiederholen, als die churſächsische Gesandschaft nach dem Ableben Johann Georg des Dritten, die böhmische Lehen auf das neue vor den Churfürsten Johann Georg den Vierten zu Wien empfinge ***). Nach 1692 hat das hochfürst-

*) Hübner l. c. 211te Stammtafel.
**) Müller l. c. ad a. 1687.
Passers Lebenslauf S. 26.
***) Ibid. p. 27.

liche Haus Hessendarmstadt eben so eifrig vor diese Gerechtsame, als vorher, gewachet. Denn es ist, wie man uns wenigstens von sehr guter Hand versichert hat, die Mitbelehnung über gedachte Länder, bey jedem Fall gehörig gewahret und nichts versäumet worden, was zu deren Bestätigung dienen kann. Noch 1773 hat man das Nöthige bey dem churſächsischen Hof deßfalls verabredet.

§. 3.

Fortsetzung.

Ehe wir einige Folgerungen hieraus machen, wollen wir sehen, wie das Fürstenthum Querfurt an den Churfürsten Johann Georg den Ersten gekommen und wie daraus die Gerechtsame erwachsen sind, die das Haus Hessendarmstadt noch dermalen auf gedachtes Land darlegen kann. Dasselbe ist eigentlich aus den vier Aemtern Querfurt, Dama, Jütterbock und Burg entstanden. Diese machten bis auf vorhin gedachte pirnaer Tractaten und den darauf erfolgten prager Frieden, einen Theil des damaligen Erzstifts Magdeburg aus. Dama-

len wurden solche von dem magdeburgischen Gebiet abgesondert und dem Churfürsten Johann Georg dem Ersten von Sachsen, aus den nämlichen Ursachen und größtentheils unter gleichen Bedingungen, als die beyde Markgrafthümer, Ober- und Niederlausnitz von dem Kaiser Ferdinand dem Andern abgetreten. Erwehnte vier Aemter sollten nämlich ermeldetem Churfürsten und dessen männlichen Leibeserben, als ein magdeburgisches Mannslehen, vor die in dem böhmischen Krieg aufgewendete Kriegeskosten von 72 Tonnen Goldes abgetreten werden. Sollte der männliche Stamm gedachten Churfürstens verblühen, so erhielten die Prinzessinnen desselben das Recht, darinnen auf die nämliche Art als in den beyden Markgrafthümern zu folgen. Nämlich die älteste Prinzessin Sophia Eleonora, die Gemahlin Landgraf Georg des Zweyten von Hessendarmstadt, sollte erstlich nebst ihren gesammten männlichen Nachkommen, sodann die Zweyte auf gleiche Art, endlich die übrige unter eben gedachten Bedingungen, und zuletzt nach allen, die Herzoge von Altenburg mit ihren männlichen Erben folgen, doch sollten die jedesmalige Besitzer die Reichsanlagen tragen, die auf diese vier Aemter würden geleget werden.

Alles dieses wurde in dem Nebenreceß ausgemacht, der an dem nämlichen Tag ausgefertiget wurde, da man den prager Frieden unterzeichnete. Dabey wurde verordnet, daß erwehnte 4 Aemter ein Mannlehen von dem Erzstift Magdeburg bleiben und bey jedem Fall die Lehen darüber sollten empfangen werden, nur sollte der Churfürst von Sachsen und dessen Prinz August nicht gehalten seyn, darüber die Lehen zu nehmen. Die in diesen vier Aemtern vorfallende Appellationen, sollten an Churſachsen ergehen *). Alles dieses wurde in dem westphälischen Frieden auf das neue bestätiget **), und mithin eben dadurch zu einem beständigen und solchem Reichsgrundgesetz gemacht, das weder der Kaiser noch weniger ein Reichsglied vor sich selbsten aufheben, noch einem andern erlauben darf, diesem entgegen zu handeln ***). Auf diese Art kame Querfurt an Churſachsen und wurde ein besonderes Reichsfürstenthum. Herzog August von Weisen-

*) Pirnische u. pragische Friedenspact. S. 282. 283

**) Westphälischer Friedensschluß S. 84 und 85.

***) Reichsabschied von 1634. §. 6. Capit. nouiſ. art. 4. §. 13.

Weisenfelß, dem dieses Land von dem ersten Erwerber zugetheilet wurde, suchte zwar in Ansehung desselben mit vielem Eifer 1663 Sitz und Stimme im Reichsfürstenrath, konnte aber damalen nicht durchdringen, ohnerachtet er von dem Haus Oestereich, den Reichsgliedern dazu sehr nachdrücklich ware empfohlen worden †). Nach der Hand entstanden zwischen Churbrandenburg, als Herzogen von Magdeburg und Sachsenweisenfelß, wegen der Landeshoheit über Querfurt, Zwistigkeiten. Jenes verlangte diese aus dem Grunde, weilen sie an Sachsen in erwehntem Frieden nicht ausdrücklich wäre übertragen worden. In dem 1687. Jahre kam es deßfalls zwischen den streitenden Parthien zu einem Vergleich. Churbrandenburg begabe sich in demselben zum Vortheile des Hauses Weisenfelß, und aller derjenigen die darauf Hofnung hatten, mithin auch des Hauses Darmstadt, aller Ansprüche an die Aemter, Querfurt, Jütterbock und Dama, erliese ihnen die Lehenspflicht völlig, damit sie dem

†) Müllers Annal. des chur- und fürstlichen Hauses Sachsen S. 453.
Büschings neue Erdbeschreibung 9t. Th. S. 2012.

dem Herzogthum Magdeburg bis dahin verhaftet gewesen waren, und setzte gedachte Aemter aus aller Verbindlichkeit mit erwehnter Provinz. Churbrandenburg bewilligte, daß Sachsenweisenfelß und alle diejenige, die nach ihm und mithin auch Hessendarmstadt, das Fürstenthum Querfurt besitzen würden, auf Reichs und obersächsischen Kreistägen Sitz- und Stimme führen könnten. In Rücksicht dieser zugestandenen Vortheile, wurde das Amt Burg an Brandenburg völlig überlassen *). Alles dieses haben wir aus der Ursache so weitläuftig erzählet, weilen das Fürstenthum Querfurt dadurch von dem Herzogthum Magdeburg und dessen Beherrscher unabhängig wurde, und weilen der nämliche Vertrag dem hochfürstlichen Hause Hessendarmstadt, den männlichen Nachkommen der ältesten Prinzeßin Johann Georg des Ersten, in dem Falle, wenn es dasselbe mit seinen Ländern vereinigen sollte, eben so zu gute kommen mußte, als wenn es erwehnten Vergleich selbsten eingegangen wäre. Gedachtes Haus versäumte eben so wenig, sich seiner Gerechtsamen auf dieses zwar kleine aber sehr schöne und vortrefliche Land zu versichern. Die verwittwete

*) Müller l. c. S. 458. 460.

wittwete Landgräfin Elisabetha Dorothea, ließ den 10ten October 1687 durch ihren Agenten den nachmaligen Geheimdenrath Passern, die Mitbelehnung vor ihren unmündigen Prinzen, Ernst Ludwig, zu Wien empfangen. Diese ließ gedachter Fürst den 15ten Februar 1692 in gedachten Wien, durch den nämlichen Passern wiederhohlen †). Den 29ten December 1698 kame erwehnter Landgraf an den kaiserlichen Hof mit einem Schreiben ein, aus welchem man ersiehet, daß man 1688 die Herzoge von Sachsen ernestinischer Linie zur Mitbelehnung des Fürstenthums Querfurt kaiserlicher Seits zwar zugelassen, ihm aber dahin ein Decret ertheilet habe, daß dieser Umstand ihm und seinen männlichen Nachkommen, in dem Näherungsrecht auf gedachtes Land, keinen Eintrag thun sollte. Der Landgraf fügte hinzu, er wolle den Kaiser ersuchen, dahin bey der bevorstehenden Lehensempfängniß des Fürstenthums Querfurt die Verfügung zu treffen, daß seinem Agenten Fabricius, bey der wirklichen Belehnung, dem prager Frieden gemäß und erwehntem kaiserlichem Decret zu Folge, möchte verstattet werden, den

†) Passers Lebenslauf S. 26 u. 27. Müller l. c.

den Mitangrif in der rechten Ordnung und mithin gleich nach der albertinischen Linie zu verrichten. Er bate zugleich, daß er und sein fürstliches Haus, in dieser Ordnung vor der ernestinischen Linie in dem Lehenbrief möchte eingerücket werden und daß seinem Hause, die ohne seine Schuld in dem ersten Lehenbrief geschehene Auslassung seines Namens, nicht wider ihn angezogen würde. Der Umstand könnte ihm nicht nachtheilig seyn, daß man der ernestinischen Linie von Seiten des Kaisers und den männlichen Nachkommen des Churfürsten Johann Georg des Ersten, die Mitbelehnung verstattet habe, sondern daß dieses denen Herzogen aus der ernestinischen Familie nicht eher zu gute kommen könne, bis das darmstädtische Haus in männlichen Erben verblühet wäre *). Mit den nachfolgenden Mitbelehnungen über das Fürstenthum Querfurt, ist es von Seiten Hessendarmstadts, eben so, als mit denjenigen der beyden Markgrafthümer Ober- und Niederlausnitz ergangen. Aus allem vorbesagten werden die Vortheile ganz sichtbar, die dem Landgrafen Georg dem Andern und seinem hohen Hause, aus

*) Ibid. p. 666 & 667.

aus dem prager Frieden zugeflossen sind. Man siehet, welch glückliche Aussichten dieser ehabene Fürst sich und seiner Familie in der Zukunft eröfnet und welch große Hofnung er ihr verschaffet habe, große und weitläuftige Länder mit den Darmstädtischen zu verbinden. Wir hoffen wegen der Weitläuftigkeit, mit der wir alles dieses vorgetragen haben, Verzeihung zu erhalten. Die Wichtigkeit der Sache, der Umstand, daß die heßische Scribenten davon ein tiefes Stillschweigen beobachten, und die Dunkelheit, darinnen wir einen vor uns so wichtigen Gegenstand zu unserer größten Verwunderung gefunden haben, hat eine so vollständige Erzählung nothwendig gemacht. Hartmann ist, wie uns wenigstens wissend ist, noch zur Zeit der einzige, der davon gleichsam nur im Flug Meldung thut. Dieses geschiehet auf eine solche Art, die seine dunkele Begriffe von der ganzen Sache so gleich verräth. Ihme zu Folge, hat der Landgraf Ernst Ludwig den 12t. December 1693 seinen Abgeordneten in der Absicht nach Wien geschickt, in Verbindung der chursächsischen Gesanden die Reichs- und böhmische Lehen zu empfangen, allein er sagt nicht, ob er sie wirklich erhalten habe, und setzt die

Beleh-

Belehnung beynahe um ein ganzes Jahr später an, als sie sich wirklich zugetragen hat †). So wichtig die Vortheile sind, die dem Hause Hessendarmstadt aus oftgedachter Mitbelehnung der beyden Markgrafthümer Ober- und Niederlausnitz und des Fürstenthms Querfurt zufliesen und je größer die Dunkelheit ist, damit wir diesen wichtigen Umstand umgeben sehen, je grösser muß die Begierde seyn, ihn völlig auszuführen. Der Wunsch muß in einem jeden Patrioten rege werden, daß man Maaßregeln einschlagen möchte, den Regenten der hessendarmstädtischen Staaten so wichtige Vortheile auf die Zukunft unbeweglich zu befestigen, und dasjenige wieder gut zu machen, was etwan, wie wir doch nicht glauben können, seit Anfang dieses Jahrhunderts darinnen wäre versäumet worden. Denn wie uns von guter Hand ist versichert worden, so hat man in Rücksicht des Fürstenthums Querfurt, seine Vortheile eben so gut, als bey den beyden Markgrafthümern Ober- und Niederlausnitz gewahret. Man hat gedachter Versicherung gemäß, die Mitbelehnung oft erwehnten Fürstenthums, bey jeder

†) Hartm. hist. hasl. P. 3. p. 469.

jeder sich darbietenden Gelegenheit gehörig gewahret, nichts versäumet was zur Erhaltung dieser Gerechtsame dienen kann, und noch deßfalls 1773 an dem churſächsischen Hof die nöthige Verfügung getroffen. Aus allem vorbenahmten wird ganz sichtbar, daß die hessendarmstädtische Gerechtsame auf die beyde Lausnitze und Querfurt, nicht zu den gemeinsamen des gesammten Hauses Hessen gehören können. Diese sind vielmehr besondere Vorzüge der männlichen Nachkommen des Landgrafen Georg des Andern und dessen Gemahlin Sophia Eleonora, der ältesten Prinzeßin des Churfürsten von Sachsen Johann Georg des Ersten, und mithin des ersten Erwerbers gedachter Länder. Sollten die männliche Nachkommen ermeldeten Landgrafens, eher als des Churfürsten von Sachsen seine verblühen, so würden die beyde Lausnitze und Querfurt, nicht an die darmstädtische Agnaten, sondern auf die nämliche Art, an die männliche Nachkommē der Schwestern erwehnter Sophia Eleonora, nach dem Recht der Erstgeburt fallen *). Diese sind, nach Verblühung des Sachsenaltenburgischen Hauses, die männliche

*) Pirnische u. pragische Friedenpact. S. 282. seqq.

Nachkommen Herzog Friedrich des Dritten von Holstein Gottorf und dessen Gemahlin, Maria Elisabetha, der zweyten Prinzeßin des Churfürsten Johann Georg des Ersten von Sachsen, oder das jetzige rußisch kaiserliche, königlich schwedische im bischöflich Lübeckische Haus †). Wir führen alles dieses hier lediglich in der Absicht an, dadurch den großen Antheil zu zeigen, welchen diese hohe Familien in Verbindung des darmstädtischen Hauses, an Behauptung der Gerechtsame auf Ober- und Niederlausnitz und Querfurt nehmen müssen. Ein jeder wird, ohne mein Errinnern einsehen können, daß es vor gedachte Familie eine Hauptmaxime seyn müsse, das hochfürstliche Haus Hessendarmstadt alsdenn in seinen gerechten Anfoderungen auf oftgedachte Länder mit allem Nachdruck zu unterstützen, wenn man ihm bey Verblühung des jetzigen churfürstlich sächsischen Mannsstamms, die Erbfolge darinnen streitig machen, oder die 72 Tonnen Goldes nicht wieder ersetzen wollte, gegen dessen Erlegung, Oestereich die beyde Lausnitze mit seinen übrigen

Staaten

†) Hübner genealogische historische Tabellen erster Theil, 167. und 227te Stammtafel.

Staaten wieder verbinden kann *). Das gesammte Haus Holsteingottorf, siehet sich zur Ergreifung solcher Maaßregeln um so viel mehr verpflichtet, da dasselbe nach Darmstadt der nächste Erbe von oft benahmten Ländern ist, und bereits 1687 durch seinen Agenten am kaiserlichen Hof, Ernst Julius Persius, darüber die Mitbelehnung erhalten hat **). Doch wir kommen zu den andern Vortheilen über, die Landgraf Georg und sein durchlauchtiges Haus, von dem prager Frieden eingesammlet hat. Wir rechnen hierzu vorzüglich den Besitz der Grafschaften Isenburg und Büdingen auf einige Jahre, und die aus deren Wiederabtretung an ihre vorige Besitzer in dem Fall entstandene Anwartschaft, wenn das gesammte Haus Isenburg in männlichen Erben verblühen sollte. In der Urkunde, die Kaiser Ferdinand der Andere wegen Uebergabe beyder Länder an das Haus Hessendarmstadt, den 7ten Julius 1635 hat ausfertigen lassen, wird zwar nicht die Errichtung des prager Friedens, als die nächste Veranlassung von dieser Uebergabe angegeben, wir

*) Pirnische u. pragische Friedenspacten ll. cc.

**) Müller l. c. S. 566. seqq.

glauben es aber dem ohnerachtet aus dem Umstand mit Zuverläßigkeit folgern zu können, daß Landgraf Georg gleich nach Unterzeichnung erwehnten Friedens, gedachte Länder erhalten habe. Hierzu kommt noch der wichtige Umstand, daß dem Hause Hessendarmstadt noch vor Unterzeichnung des prager Friedens, gedachte Länder zur Belohnung der treuen Dienste von dem Kaiser bestimmet worden, die es gedachtem Monarchen durch Errichtung erwehnten Friedens erwiesen hat, wie die kaiserliche Anweisungspatente ganz sichtbar zu Tage legen *). Das Betragen des Hauses Isenburg gegen den Kaiser und dessen Bundesverwanden, gabe hierzu die nächste Veranlassung. Dieses feindseelige Betragen ware so sichtbar, daß Ferdinand der Zweyte alle Isenburgische und Büdingische Länder der kaiserlichen Kammer vor verfallen erklärte und das Vorhaben faßte, solche dem Landgrafen Georg und dessen hohen Hause zuzuwenden. Er führte seinen Entschluß den siebenden Julius 1635 aus. In der Cessionsacte von gedachtem Tage, versichert erwehnter Monarch, die Uebergabe der Grafschaften Isenburg

*) Pirnische u. pragische Friedensp. S. 269. 270.

burg und Büdingen, an den Landgrafen Georg den Andern und dessen männliche Nachkommen, seye die unmittelbare Folge von der vorzüglichen Treue und Ergebenheit, die sowohl gedachter Fürst als sein Herr Vater Ludwig der Fünfte, gegen die Kaiser Rudolph den Andern, Matthias und Ferdinand den Andern erwiesen hätten. Hierauf übergiebet letzterer Kaiser im Namen des gesammten Reiches, die Grafschaften Isenburg und Büdingen nebst allen dazu gehörigen Hoheiten, Bezirken und Gerechtigkeiten, auf die nämliche Art dem gesammten Hause Hessendarmstadt, als sie die Grafen gleiches Namens vorher besessen hatten. Ferner werden die Ursachen angeführet, dadurch sich die vorige Besitzer dieser Länder verlustig gemacht, das Verfahren des Kaisers gegen gedachte Grafen gerechtfertiget, dem Landgrafen Georg ihr ganzes Eigenthum völlig auf die kräftigste Art übergeben und versichert, und er angewiesen die Reichs- und andere Lehen, bey dem ordentlichen Lehensherrn wieder zu empfangen. Hierauf werden alle die Verordnungen und Decrete zum voraus vor ungültig erkläret, und vernichtet die nach der Hand dieser Cessionsacte zuwider, entweder von

ihm selbsten oder einem andern Kaiser, möchten gegeben werden. Alle isenburgische und büdingische Lehenleute, Landstände, Diener und Unterthanen werden angewiesen, gleich nach Bekanntmachung dieses Uebergabbriefes, den Landgrafen Georg und dessen männliche Nachkommen vor ihre Lehensherrn und Landesfürsten zu erkennen und allen Gehorsam zu leisten. Den nämlichen 7ten Julius, liese gedachter Kaiser in den sämtlichen isenburgischen und büdingischen Ländern Patente ergehen, die von den darmstädtischen Befehlshabern sogleich an allen isenburgischen u. büdingischen Oertern angeschlagen, auf die feyerlichste Art bekannt gemacht und zur Vollstreckung gebracht wurden. Nach denselben werden die sämmtliche Lehenleute, Landstände, Diener, Beamten und Unterthanen gedachter Länder, durch den Kaiser von den Pflichten losgezählet, damit sie den ehemaligen Herrn derselben verhaftet gewesen waren. Sie wurden angewiesen, den Landgrafen Georg und dessen mänliche Nachkomen, als ihre künftige Beherrscher zu verehren, ihnen alle Pflichten zu erweisen, die sie als ihre Fürsten von ihnen erwarten könnten, dabey wird aber auch den isenburgischen und büdingischen Lehen-

leuten

leuten und Unterthanen bey Vermeidung der schwersten Strafen aufgegeben, sich ihrer ehemaligen Grafen völlig zu entschlagen *). Landgraf Georg ermangelte nicht, von beyden Grafschaften sogleich Besitz zu nehmen und sich damit zu verschiedenenmalen belehnen zu lassen **). Bald hernach nahmen die viele Unterhandlungen ihren Anfang, die in der Absicht von verschiedenen Reichsgliedern zu wiederholtenmalen angestellet wurden, den Grafen von Isenburg und Büdingen diese Länder wieder zu verschaffen. Da wir von allem diesen an einem andrrn Ort weitläuftig geredet haben ***), so berufen wir uns hierauf lediglich. Wir kommen vielmehr zu dem merkwürdigen Vertrag selbsten, dadurch erwehnte Grafen den beträchtlichsten Theil ihrer ehemaligen Länder wieder erhalten haben.

§. 4.

Weitere Fortsetzung.

Dieser kame den 24ten November 1642 in Darmstadt zu Stande. Die Grafen aus

*) Theatr. europæum 3ter Th. S. 513. seqq.

**) Wahrer Abdruck des 1642 zwischen Hessendarmstadt u. Isenburg getroff. Hauptvertrag 3. Bl.

***) Neunter Band erster Abschnitt Kap: 5. §. 3.

der Wetterau waren die Vermitler dieses denkwürdigen Vergleiches. Diese ertheilten dem Grafen Ludwig von Nassau, Georg Albert, Graf von Erbach und dem Georg von Fleckenstein in Dachstuhl, dem Vomund der Grafen von Hanau, die nöthige Vollmachten, alles in ihrem Namen zu Ende zu bringen. Diese waren nach vielen Unterhandlungen so glücklich, den Vertrag zwischen beyden Theilen zu Stande zu bringen. Da wir bereits an einem andern Ort †) von den Puncten weitläuftig geredet haben, die von dem Amte Kelstersbach, und von dessen Abtretung an das Haus Hessendarmstadt handeln, so halten wir deren Wiederholung hier vor überflüssig. Weil die noch nicht berührte Puncte dieses Hauptvergleichs so vorzüglich merkwürdig sind, so wird es nöthig seyn, sie in ihrer ganzen Ausdehnung darzulegen. Beyde Theile wollen an keinen darinnen vorkommenden Artickel gebunden seyn, wenn der Kaiser nicht eben so zu den verglichenen Puncten seine Genehmigung geben würde, als er sie zu den deßfalls angestellten Unterhandlungen ertheilet hätte und alle theilhabende Parthien wollten den Monarchen in einem Gesamtsschreiben

[†) Neunter Band 1ter Abschnitt Kap: 5. §. 3.

schreiben darum ersuchen. Da viele Grafen von Isenburg unmündig wären, so sollte der Kaiser im Namen derselben alles das ersetzen, was etwan dadurch der Gültigkeit des Vertrages abgehen möchte, indeme er dazu als Lehensherr, Obervormund und Reichsoberhaupt berechtiget seye. Das bey dem Hause Würtemberg stehende und sich auf 100000 Gulden belaufende Kapital, erhält Hessendarmstadt ganz allein. Die Grafen von Isenburg begeben sich aller ihrer Anfoderungen, die sie darauf zu machen sich vor berechtiget hielten und wollten alle die deßfalls in Händen habende Urkunden heraus geben, sobald die kaiserliche Genehmigung über diesen Vergleich werde angekommen seyn und man ihnen ihre Länder wieder abgetreten habe. Die Grafen von Isenburg überlassen dem Hause Hessendarmstadt zu ewigen Zeiten und auf eine ganz unwiederrufliche Art und Weise, ihren bis dahin gehabten Antheil an dem Amte und Kellerey Kleeberg, oder an dem Flekken gleiches Namens, an Oberndorf, oder heutigen Tages Brandoberndorf, Obernelee und Ebersgönß. Gleichfalls werden auf die nämliche Art dem Landgrafen Georg und dessen männlichen Nachkommen und gesammten Erben, das

Dorf Königsteten, ihren Antheil an Peterweil mit allen dazu gehörigen Bezirken, Einkünften und Hoheitsrechten, sie mögen Namen haben wie sie wollen, auf die nämliche Art und Weise abgetreten, wie solche das Haus Isenburg vorher besessen hätte. Isenburg sagt sich von allen Anfoderungen und Rechtshändeln auf ewig loß, die es wegen des Hüttenbergs und wegen der aus den abgetretenen Oertern bis daher gezogenen Nutzungen machen und erregen könnte, und überläßt alles dieses dem Landgrafen Georg und dessen gesammten Erben und Nachkommen. Es macht sich verbindlich, der hinterlassenen Wittwe des verstorbenen Grafen Philipp Ludwigs zu Isenburg, wegen ihrer Anfoderung auf die Kellerey Kleeberg zu befriedigen, Darmstadt nimmt hingegen die Zahlung der Schulden über sich, die 1628 auf das Amt Kleeberg sind geschlagen und davon der isenburgische Antheil desselben ist versetzet worden, hingegen will Landgraf Georg an Abführung der Schulden nicht gebunden seyn, die auf Königstädten und Petterweil haften sollten. Dem Landgrafen wird freygestellet, seinen Vortheil wegen des Titels und Anwartschaft der Grafschaften Isenburg und Büdingen, die er sich ausdrücklich vorbehält,

hält, bey dem Kaiser und wo es erfodert würde, gehörig zu wahren. Die Lehengüter beyder Länder, die entweder vor dem darmstädter Besitz, oder wehrend desselben dem Lehenherrn eröfnet worden, sollten denjenigen verbleiben, welchen sie Landgraf Georg ertheilet und denen erwehnter Fürst die Anwartschaft darauf gegeben hätte. Eberhard Wolf von Todtenwart übergiebt das Gericht Wolfernborn seinen ehemaligen Besitzern, den Löwen von Steinfurt und erhält darauf die Anwartschaft, wenn dieses sollte eröfnet werden. Isenburg bezahlt alle Schulden die auf alle die Oerter haften, die dermalen an Darmstadt abgetreten werden, sie mögen Namen haben wie sie wollen, und spricht den Landgrafen hierdurch von deren Abführung auf das feyerlichste los. Nur werden diejenige davon ausgenommen, die seit 1628 auf Kleeberg haften, davor dasselbe ist versetzet worden und welche erwehnte Fürst selbsten übernommen hat. Die Anfoderungen, die das Haus Isenburg an die Jagdgerechtigkeit in einigen darmstädtischen Bezirken zu machen sich vor berechtiget glaubte, werden hierdurch auf ewig nebst denen deßfalls erregten Rechtshändeln aufgehoben. Den hierauf folgenden 12 und 13ten

Artickel

Artickel halten wir vor nicht so wichtig, daß wir sie einrücken sollten und berufen uns in Rücksicht derselben auf den Hauptvergleich. Hierauf werden dem Hause Isenburg die Grafschaften Isenburg und Büdingen, mit allen dazu gehörigen Bezirken, Hoheiten und Einkünften, so bald wieder abgetreten, als die kaiserliche Genehmigung erfolgen wird. Dieses aber geschiehet in dem nämlichen Stand, in welchen sie sich damalen befinden werden. Die an Darmstadt abgetretene Oerter werden davon auf ewig getrennet und man will die Nutzungen nicht wieder ersetzen, die man aus den sämmtlichen Ländern bis dahin gezogen hat. Sprendlingen wird ebenfalls den Grafen abgetreten, doch behält sich Hessendarmstadt darinnen alle bischöfliche Rechte aus, sie mögen Namen haben wie sie wollen, dabey soll aber der Landesherr in seinen weltlichen Hoheitsrechten keinen Nachtheil leiden. Darmstadt wird von allen Anfoderungen losgezählet, die Isenburg wegen Geinsheim an dasselbe machet, der deßfalls an dem Kammergericht erhobene Rechtshandel wird aufgehoben, der Ort an Isenburg abgetreten und dem Hause Darmstadt die Geleitsgerechtigkeit darinnen vorbehalten. Alle Urkunden, Schriften,

Docu-

Documente, Registraturen und Protocolle, die entweder vor dem Darmstädtischen Besitz, oder während desselben zu den isenburgischen Ländern gehöret haben, werden in soferne ausgehändiget, als sie nicht zu den abgetretenen Aemtern Kelstersbach und Kleeberg und die Oerter Königstädten und Petterweil gehören, welche man diesseits zurückbehält. Das nämliche ist auch von den Mobilien, Früchten, Wein, Vieh und andern dergleichen zu verstehen, die sich dermalen in den angetretenen Ländern befinden werden. Landgraf Georg begiebet sich vor sich und seine Erben, aller Rechtsklagen, damit man die Grafen von Isenburg belegen könnte, dargegen will Hessendarmstadt zur Abführung der isenburgischen noch rückständigen Deputat- und Bedientengelder nicht verpflichtet seyn, die Grafen aber zählen hiervon Darmstadt völlig los. Man will an Isenburg alle die bis dahin wegen Weisenau und Herxheim verhandelte Streitschriften zu dem Ende aushändigen, damit die Grafen ihre darauf habende Gerechtsame wahren könnten. Allen denjenigen die sich der kaiserlichen an die isenburgische u. büdingische Unterthanen ergangenen Verordnung unterworfen, die sich von Darmstadt gegen die Grafen gleiches Namens, oder die

sich

sich von diesen gegen jene in Schriften, oder auch auf eine andere Art hätten gebrauchen lassen, wird von beyden Theilen die vollkommenste Verzeihung zugestanden und beyde machen sich anheischig, solches Verfahren niemalen zu ahnden. Beyde Partien machen sich hierauf anheischig, alles vergangene zu vergessen, alles abgeredete auf das genaueste und unverbrüchlichste zu beobachten, und verpflichten auch hierzu ihre gesammte Nachkommenschaft. Sie begeben sich aller nur möglichen Ausflüchte, die diesen Vertrag entweder anfechten oder gar aufheben könnten, und wollen sich gegen denjenigen mit einander vereinigen, der ihn aus diesen Ursachen anfechten würde. Die sämmtliche isenburgische Herrn machen sich auf das stärkste verbindlich, nicht das mindeste von allem demjenigen unter keinerley Vorwand zurück zu fodern, was sie, laut dieses Hauptvergleiches, an Darmstadt abgetreten hätten, sondern vielmehr dieses hohe Haus gegen jedermann darinnen zu schützen und dasselbe in dem Falle schadloß zu halten, wenn man Hessendarmstadt die abgetretene Oerter rauben würde. Alle lebende Grafen von Isenburg sollen alles vorbenahmte, so bald sie das 14te Jahr erreichet haben, mit Handgelöbniß

an

an Eidesstatt befestigen. Endlich verbinden sich nochmalen beyde Theile, wie gleich anfänglich, den Kaiser durch ein Gesamtsschreiben zu ersuchen, alle abgeredete Puncte auf das kräftigste zu genehmigen u. zu bestätigen, dem ganzen Vergleich eine unbewegliche Dauer zu geben, und dadurch beyde Theile, und deren sämmtliche Nachkommen, zur Beobachtung aller vorstehenden Artickel, auf das kräftigste zu verbinden. Da bey diesem Hauptvergleich, verschiedene unmündige Herrn intressiret wären, so soll der Kaiser im Namen derselben, als Oberhaupt des Reichs, als Obervormund und Lehensherr, alles dasjenige ersetzen, was der Gültigkeit des Vertrages auf dieser Seite abgehen möchte, damit sie dermaleinstens keine Ausflüchte haben, und unter diesem Scheine den Vertrag nicht anfechten könnten. Zugleich werden bey dieser Gelegenheit alle die Ausflüchte und Rechtswohlthaten nochmalen nahmhaft gemacht, daran das bürgerliche Recht so unerschöpflich ist, diese zum voraus entkräftet, und der Kaiser ersuchet, diese durch seine Bestätigung in Rücksicht der unmündigen Grafen wie bey den übrigen ebenfalls zu vernichten. Derjenige, der wider diesen Vertrag handeln,

oder

oder ihn anfechten würde, sollte 1000 Mark löthigen Goldes bey jedem Uebertrettungsfall Strafe erlegen. Man soll den Vergleich als ein kaiserliches Gesetz, auf das genaueste beobachten. Kein Reichsgericht, oder Austrag, soll die deßfalls erhobene Klage annehmen, die Kläger sogleich abweisen, ihnen die angesetzte Strafe abfodern, und mit Bedrohung sie zweyfach zu erlegen, zur Ruhe verweisen. Wider oft erwehnten Vertrag und dessen von dem Kaiser erfolgte Bestätigung, soll kein Reichsgesetz, keine Reichs- und Landesgewohnheiten, Sitten und Uebungen, können angeführet werden. Das nämliche ist auch von der im verwichenen Jahr bekannt gemachten Amnestie zu verstehen. Beyde theilhabende Parthien, und ihre Nachkommen verbinden sich dahin, daß derjenige unter ihnen, der wider den Vergleich handeln würde, dem andern, der ihn beobachten würde, 1000 Mark löthigen Goldes Strafe erlegen soll, man soll deßfalls an dem kaiserlichen Hof Klage erheben, und beyde Theile tragen dem Kammergericht oder dem kaiserlichen Hof hierdurch eine beständige Heraustreibung förmlich auf. Zur mehreren Bestätigung aller vorstehender Puncte, unterzeichnen, den 24ten November 1642 alle

Theil-

Theilhaber, und Vermitler, nicht nur den ganzen Vertrag in Darmstadt, sondern bekräftigen denselben auch mit ihrem Siegel. Der Kaiser Ferdinand der Dritte, bestätigte hierauf den 30. März des folgenden 1643ten Jahres in Wien diesen Hauptvergleich. Gedachte Bestätigung wurde auf die beste und verbindlichste Art, die man sich nur gedenken kann, eingerichtet. Der Vergleich wurde dadurch in seiner ganzen Ausdehnung, mit allen seinen Puncten, Clauseln, und Artikeln, auf die nämliche Art bekräftiget, als es die Theilhaber wünschten. Die gesammte Fürsten von Hessen und deren Nachkommen, wie auch alle Grafen von Isenburg und deren Nachkommen, werden auf das stärkste verpflichtet, den getroffenen Hauptvergleich zu ewigen Zeiten auf das unverbrüchlichste nach allen seinen Puncten zu halten, die Genehmigung der unmündigen Grafen von Isenburg erfolget auf Seiten des Kaisers als Oberstervormund und Lehensherr, er ersetzet durch sein kaiserliches Ansehen alles dasjenige, was etwan dem Vergleich an seiner Gültigkeit abgehen möchte, und rettet den Vertrag gegen alle nur mögliche Ausflüchte, die man gegen ihn erregen könnte. Hierauf wird nochmahlen sowohl beyden Parthien,

deren sämmtlichen Nachkommen und Unterthanen, als auch dem gesammten Reich auf das nachdrücklichste eingebunden, den Vergleich nicht nur selbsten als ein kaiserliches Gesetz zu beobachten, sondern sich auch allen denjenigen mit Nachdruck zu widersetzen, die ihm entgegen handeln wollten. Allen Reichs- und andern Gerichten, wird zu ewigen Zeiten aufgegeben, keine deßfalls erhobene Klagen anzunehmen, die solche einlegen wollten, sollten gedachte Gerichte die bestimmte Strafe von 1000 Mark löthigen Goldes abfodern, und der kaiserliche Hof oder die Reichsgerichte, sollten diese eintreiben. Zur mehreren Bekräftigung wird diese kaiserliche Genehmigung mit der Unterschrift und dem Siegel des Kaisers bestätiget *). Diesen denkwürdigen Vergleich haben wir lediglich in der Absicht so umständlich berühret, um dadurch zu zeigen, wie verbindlich er nicht nur vor alle Theilhaber, sondern auch vor das gesammte Reich und dessen Oberhaupt seye. Bey diesen Umständen können wir uns nicht genug darüber ver-

*) Wahrer Abdruck des Hauptvergleiches zwischen Landgrafen Georg, und den Grafen von Isenburg, vom 24ten November 1642.

verwundern, daß die Grafen von Isenburg sich so oftmahlen erkühnet haben, einen Vergleich umzustossen, der ihnen doch ihre gesammte Besitzungen, nur dasjenige nicht zu ewigen Zeiten gewehrte, was sie dem Hause Hessendarmstadt davon ganz wohlbedächtlich und freywillig abgetreten haben. Da diese Bezirke nur aus 20000 Gulden jährlicher Einkünfte und sieben adelichen Lehengütern bestanden *), so muß einem das widerrechtliche Verfahren der Grafen eben so wohl, als der Umstand überaus befremdlich vorkommen, daß sie mit ihrer unbefugten Klage, sowohl bey dem gesammten Reich als dessen Oberhaupt, so viel Gehör gefunden haben. Ohnerachtet in dem oftangeführten Hauptvergleich von 1642 ausdrücklich festgesetzet wurde, daß die bey dem künftigen Frieden erfolgte allgemeine Amnestie, wider eben erwehnten Vertrag keine statt haben sollte **), so suchten dennoch die Grafen von Isenburg bey den westphälischen Friedensunterhandlungen in denjenigen Stand

*) Schweder. Theatr. histor. prætens. Famil. illustr. S. 628.

**) Imhof. Notit. procer. L. 6. C. 7. §. 5. Pfanner. histor. princ. C. 8. p. 238.

wieder hergestellet zu werden, darinnen sie sich vor ihrer Achtserklärung und vor der Uebergabe ihrer Länder an Hessendarmstadt befunden hatten, und bemüheten sich durch einige von den Ausflüchten den Vergleich umzustossen, deren sie sich theils selbsten begeben, theils aber auch durch sie und den Kaiser zum voraus waren vernichtet worden *). Sie drungen auch ganz wider Vermuthen in so weit durch, daß sie in dem westphälischen Frieden, in die allgemeine Amnestie, doch mit Vorbehalt der hessendarmstädtischen Gerechtsame, eingeschlossen wurden **). Ohnerachtet dem Hause Isenburg hierdurch eigentlich nichts als nur das eingeräumet wurde, was ihm von Darmstadt 1642 ware abgetreten worden, so suchte es doch 1653 bey dem Kaiser und der Reichsversammlung zu Regenspurg, um die Wiedererseßung aller derjenigen Oerter nach, die es in erwehntem Vertrag an Hessendarmstadt abgetreten hatte. Leßteres Haus hätte zwar gar keine Verbindlichkeit gehabt, sich auf diese unbefugte Klage einzulassen, die theils

*) Wahrer Abdruck des Hauptvergleiches u. von 1642 5tes und folgende Blätter.

**) Westphälischer Friedensschluß Artickel 4. §. 34

theils von den Grafen selbsten, theils von dem Kaiser zum voraus vor ungültig erkläret worden †). Dem ohnerachtet liese Landgraf Georg dennoch sich in so weit darauf ein, daß er die Sache an den Reichsrath gelangen liese. Die Grafen wollten sich nicht dabey einfinden, und es bliebe mithin alles bis 1670 ganz ruhig. Darmstadt triebe hierauf die Sache, brachte in Bewußtseyn der Rechtmäsigkeit seiner isenburgischen Besitzungen, einen Befehl heraus, daß man den Streit auf das genaueste untersuchen sollte, allein das Haus Isenburg, ware zu stark von der Unrechtmäsigkeit seiner Anfoderung überzeugt, als daß es eine genaue Untersuchung derselben hätte wünschen sollen. Diese zu hintertreiben, kame es 1674 bey dem noch wehrendem Reichstag zu Regenspurg, mit einem Bittschreiben ein. In demselben ersuchte es die benahmte Reichsversammlung, den Kaiser dahin zu vermögen, daß er dem Reichshofrath aufgeben möchte, die Sache nicht anzunehmen, sondern daß gedachter Monarch ohne Untersuchung, den ausschreibenden Fürsten des oberreinischen Kreißes die Execution gegen den Landgrafen

†) Wahrer Abdruck des Hauptvergleichs ꝛc. II. cf.

übertragen möchte. Allein bey dem allen bliebe Darmstadt in dem ruhigen Besitz der ihm abgetretenen Bezirke *). Erwäget man eben gedachtes widerrechtliches Verfahren des Hauses Isenburg gegen Darmstadt, so muß jeder Unparteiischer auf die Gedanken kommen, daß es dadurch seine Sache äuserst schlimm gemacht habe. Denn da es den in allen Betracht so genau bestimmten, so stark befestigten, und allen seinen unbefugten Anfoderungen so sehr entgegen streitenden Vertrag, so oft und so vorsetzlich übertreten, so hat es sich dadurch alle die Vortheile selbsten geraubet, die es durch diesen Vergleich erhalten hat, und dem Haus Darmstadt die Macht gegeben, die Grafschaften Isenburg und Büdingen, mit seinen Staaten wieder zu vereinigen. Denn da es die Natur der Verträge mit sich bringt, daß, wenn ein Theil demselben entgegen handelt, der andere zu dessen Beobachtung auch nicht verbunden ist, so würde es dem Hause Hessendarmstadt niemand haben verdenken können, wenn es die Grafen von Isenburg, durch Beraubung ihrer Länder, die Fol-

*) Ahasu. Fritsch ad Instrument. Pac. Westphal. Artic. 4. p. 439.

Digitized by Google

Folge ihres widerrechtlichen Verfahrens auf das empfindlichste hätte fühlen lassen. In dem westphälischen Frieden wurde das Haus Isenburg zwar in die allgemeine Amnestie mit aufgenommen, allein ohne Nachtheil der Gerechtsame des Hauses Darmstadt an die isenburgische Länder. Hierunter sind nicht nur die ihm in dem Hauptvergleich zugestandene Titel und Anwartschaft, sondern auch die abgetretene isenburgische Bezirke zu verstehen, und man muß dieses allerdings vor eine Hauptbedingung halten, unter welcher die Grafen der allgemeinen Amnestie fähig seyn konnten. Da der westphälische Frieden ein Reichsgrundgesetz ist, das zu keiner Zeit kann aufgehoben werden *), da der jedesmahlige Kaiser laut seines Versprechens verbunden ist, denselben nicht nur unverbrüchlich zu halten, diesem Vertrage nicht nur selbsten nicht entgegen zu handeln, noch jemanden dieses zu verstatten **), so ist er verpflichtet, dem Hause Hessendarmstadt von der Zeit an, die beyde Grafschaften wieder zu verschaffen, als deren jetzige Herrn dem Vergleich von 1642 entgegen handelten, und sich

*) Reichsabschied von 1654. §. 6.

**) Capitulatio nouiss. Artic. 4. §. 13.

mithin der allgemeinen Amnestie von 1648 dadurch verlustig machten. Die Grafen von Isenburg, haben es lediglich der Großmuth der Herrn Landgrafen zuzuschreiben, daß sie entweder die Länder gedachter Herrn, nicht sogleich selbsten in Besitz genommen, oder sich darum bey den Kaisern beworben haben. In dem Jahre 1710 errichtete Landgraf Ernst Ludwig von Hessendarmstadt, mit dem Hause Isenburg einen Vergleich. In demselben wurden die zeitherige Zwistigkeiten unter beyden Häusern beygelegt, der Vertrag selbsten aber 1715 von dem Kaiser Karl dem Sechsten, bestätiget *). Da wir alle Mühe vergebens angewendet haben, beyde Instrumente zu Gesichte zu bekommen, so können wir auch deren Innhalt hier nicht erzählen.

§. 5.

Fernere Fortsetzung.

Wir kommen zu den hessendarmstädtischen Gerechtsamen, auf die isenburgische und büdingische

*) Estor Elementa iur. publ. hass. hodierni p. 286. Theatr. Europæ. 20ter Theil, ad An. 1715.

Digitized by Google

gische Länder selbsten. Der erste Ursprung derselben, ist lediglich in dem feindseeligen Betragen zu suchen, das deren Grafen in dem dreyssigjährigen Krieg gegen den Kaiser Ferdinand den Zweyten, beobachteten. Hierdurch wurde dieser Monarch gereitzet, das Haus Isenburg von der Amnestie des prager Friedens auszuschliesen, dasselbe in die Reichsacht zu erklären, dessen Länder dem Landgrafen Georg dem Andern von Hessendarmstadt den siebenden Julius 1635 förmlich zu übergeben, und ihn und seine männliche Erben damit zu verschiedenenmalen zu belehnen. Erwehnter Kaiser hatte bereits einer bequemen Gelegenheit mit Ungedult entgegen gesehen, sich wegen der Treue und Ergebenheit, die das Haus Darmstadt bey jeder Gelegenheit vor ihn blicken liese, auf eine noch vorzüglichere Art erkenntlich zu erzeigen, als er bereits gethan hatte. Die vortrefliche Dienste, die Georg der Andere, ermeldetem Kaiser in dem prager Frieden erwiesen hatte, machten dessen Dankbegierde lebhafter, und die Uebertragung gedachter Länder, ware hiervon die nächste Folge. Den 24ten November 1642 wurden dem Hause Isenburg seine vorige Besitzungen, weniges ausgenommen, von dem Land-

grafen in Darmstadt wieder gegeben. Die Führung des Titels und Wapens nebst dem Rückfall beyder Länder, an das Haus Darmstadt, in dem Falle, wenn die Grafen derselben, in männlichen Erben verblühen würden, ware das einzige was man sich vorbehielte. Die Genehmigung dieses Vertrages durch Ferdinand den Dritten, die Bestätigung desselben in dem westphälischen Frieden, der ununterbrochene Besitz dieser Gerechtsame, während der widerrechtlichen Unternehmungen der Grafen, der unter beyden Theilen 1710 getroffene Vergleich, darinnen sie näher bestimmet, erweitert und befestiget werden, nebst der kaiserlichen Genehmigung letzteren Vertrages, die 1715 erfolgte *), sind kürzlich die Gründe, damit Darmstadt seine Gerechtsame auf oftbenahmte Länder unterstützen, und unbeweglich befestigen kann. Diese

*) Londorp. Acta publ. 4ter Th. L. 3. C. 5. Theatr. Europæ. 3ter Th. S. 513. seqq. Abdruck des Vergleiches vom 24ten November 1642. pirnische und pragische Friedenspacten S. 269. 279 l. c westphalischer Friedensschluß, Artickel 4. § 34. Estor Element. iur. publ. hasf. hodiern p. 286.

Digitized by Google

se hier in ihrer ganzen Ausdehnung darzulegen, macht der Umstand ganz unnöthig, daß es bereits in den beyden nächst vorhergehenden §§. bey der Gelegenheit geschehen ist, als wir von der Art und Weise redeten, wie Darmstadt oft gedachte Länder erhalten, als wir den Vergleich von 1642 und die Streitigkeiten erzähleten, die nach der Hand wegen dieser Sache, zwischen beyden Theilen ausgebrochen sind. Dieser Gerechtsame sich desto mehr zu versichern, nahme Hessendarmstadt sogleich den Titel und das Wapen von Isenburg und Büdingen an, und führte beydes auch nach geschehener Abtretung erwehnter Länder fort *). Die Herzoge von Sach-

*) Kurze species facti mit rechtlicher Deduction der Hessendarmstädtischen Superioritæt über die in dero Länder dem teutschen Orden zustehende Güter ꝛc. Beyl Nro 31. J. u. K. Beurkundeter Rechtsbeweiß, der hessendarmstädtischen mitlandesfürstlichen Obrigkeit in Hohensolms ꝛc. bey Nr. 30. Wahrer Abdruck des Vergleiches vom 24ten November 1642. darmstädtische Ord. der Amtskirchenconventen und Instruc. vor die Metropolitane von 1668. u. 69. Limnæi iur. publ. 15. p. 134. Tom. 4. Addit. ad 15. iur. publ.

Sachsen ernestinischer Linie, suchen dem Hause Hessendarmstadt diese Gerechtsame zu rauben. Sie glauben, den Grund ihrer Anfoderungen aus der Anwartschaft herleiten zu können, welche Friedrich Wilhelm, Herzog von Sachsenaltenburg, vor sich und die gesammte Fürsten, aus der ernestinischen Linie, vom Kaiser Rudolph dem Zweyten 1596 erhalten hat *). Aus diesem Grund verwahrten sie sich gegen alle nachtheilige Folgen auf das feyerlichste, die ihnen aus der Anwartschaft zufliesen konnten, die Hessendarmstadt auf diese Länder damalen zugestanden wurde, als man die Sache zu Regenspurg beyzulegen suchte *). Die Herzoge von Sachsenaltenburg und mit ihnen die ernestinische Linie behaupteten, gedachte Anwartschaft könnte aus der Ursache gegen sie nicht angezogen werden, weilen sie ein älteres Recht auf die Grafschaften Isenburg und Büdingen als Darmstadt hätten, und dieses durch die nachfolgende Handlungen nicht könnte aufgehoben werden ***). Diese Streitigkeit ist, so viel uns

wo-

*) Theatr. Europæ. l. c. S. 870.

**) Hessendarmstädtische Prätension auf Isenburg und Büdingen.

***) Frankenberg im europäischen Helicon P. 1.

wenigstens wissend ist, noch nicht entschieden worden. Die nächste Folge von diesen Zwistigkeiten ware die, daß die Herzoge von Sachsen, dem Hause Hessendarmstadt und dieses jenem, den Titel von Isenburg und Büdingen nicht geben *). Hält man die sächsische Anfoderungen gegen die heßische zusammen, so ist es gar nicht zu leugnen, daß diese vor jenen ein groses Uebergewicht haben müssen. Die sächsische Gerechtsame gründen sich lediglich auf die Anwartschaft, die die ernestinische Linie eher als Darmstadt, auf oftbenahmte Länder erhalten hat. Wir begehren zwar letzteres selbsten nicht in Zweifel zu ziehen, so viel aber glauben wir doch mit Zuverläßigkeit behaupten zu können, daß diese von größerer Verbindlichkeit wie jene seyn müssen. Denn da die darmstädtische Anwartschaft durch den westphälischen Frieden, und mithin durch ein unwiderrufliches und solches Reichsgrundgesetz ist bestätiget worden **), dem weder der Kaiser vor sich selbsten entgegen handeln,

S. 499. Staat von Hessen S. 99.

*) Limnæus l. c. hessendarmstädtische Prätension auf Isenburg und Büdingen.

**) Westphälischer Friedensschlu4 l. c.

deln, noch dieses einem andern verstatten darf *), so muß diese Anwartschaft weit kräftiger wie die sächsische seyn, die nur ein bloses kaiserliches privat, nicht aber öffentliches, viel weniger ein immerwehrendes Reichsgrundgesetz ist. Hiermit verbinden sich die vor Hessen günstige Umstände, daß Sachsen mit seiner Anwartschaft gar nicht hervorgerücket, und sich um Isenburg und Büdingen damahlen beworben, als deren Grafen von der Amnestie des prager Friedens ausgeschlossen wurden. Die ernestinische Linie dachte an die Verbindung beyder Grafschaften mit ihren Ländern so wenig, daß die Herzoge Wilhelm, Albrecht und Ernst von Sachsenweimar, sich den 5ten Julius 1635 dahin gegen den Kaiser und Chursachsen erklärten, den prager Frieden durchaus ohne Einschränkung vor sich und ihre Länder anzunehmen, und ihr Vorhaben den folgenden Tag durch ein öffentliches Instrument ausführten **). Da Hessendarmstadt gleich den Tag hernach den Besitz gedachter Länder

*) Reichsabschied von 1654. §. 6. Capitul. nouiss. Artic. 4. §. 13.

**) Müllers Annal. des chur- und fürstl. Hauses Sachsen, S. 352.

der erhielte †), so ist der Beytritt der ernestinischen Herzoge von Sachsen zu ermeldetem Frieden, zumalen ganz ohne Einschränkung, überaus merkwürdig und redet der darmstädtischen Sache ganz offenbar das Wort. Denn da die Grafen von Isenburg und Büdingen in ermeldeten Frieden von der Amnestie ausgeschlossen wurden ††), so hätten sie diesen Vertrag nur unter der Bedingung annehmen sollen, wenn er ihnen keinen Nachtheil bringen würde. Sie hätten sich das Recht der Anwartschaft auf oftbenahmte Länder in dem Falle ausbehalten sollen, wenn deren Grafen solche verliehren sollten. Sie hätten dieses um so viel eher thun müssen, da die Absichten des Kaisers auf Isenburg und Büdingen, die ihnen ihre Anwartschaft darauf raubten, schon lange vor Unterzeichnung des Friedens bekañt waren †††), und mithin ihnen nicht verborgen bleiben konnten. Allein die Herzoge von Sachsen ernestinischer Linie, bleiben bey allem diesem ganz unbeweglich. Sie lassen die Grafen in die Reichsacht erklären, sehen ganz geru-

†) Theatr. europæ. l. c.

††) Pragische und pirnische Friedenspacten S. 269.

†††) Ibid. S. 270. Nota L.

geruhig zu, daß der Kaiser die nämliche Länder an Darmstadt übergiebet, darauf sie doch eine Anwartschaft haben wollen. Anstatt gegen alles dieses zu protestiren, sich um den Besitz der Länder der Geächteten zu bewerben, tritt man zu der nämlichen Zeit dem prager Frieden ohne Einschränkung bey, da Darmstadt Isenburg und Büdingen mit seinen Staaten vereiniget, und darüber die Belehnung erhält. Man ware auf Seiten der ernestinischen Linie, mit allem diesem so wohl zufrieden, daß Herzog Wilhelm von Sachsenweimar, bald nach der Vereinigung beyder Grafschaften mit Oberhessen, nämlich den 18 ten August 1635 seinen sämmtlichen Landständen, durch ein besonderes Mandat davon Nachricht giebt. Der Fürst versichert darinnen seinen Landständen, daß er vor sich und seine Brüder, Herzog Albrecht und Ernst, den prager Frieden angenommen, und daß er in Rücksicht desselben, seine Völker von seinen Bundesverwanden, und aus fremden Bezirken habe abführen lassen *). Hierdurch haben gedachte Fürsten sich ihrer Gerechtsame auf oftbenahmte Länder begeben, und diese dem Hause Darmstadt gleichsam übertragen, wenn

*) Müller l. c.

wenn sie jemalen einiges darauf gehabt haben, und die heßische haben vor den sächsischen dadurch ein groses Uebergewicht erhalten. In den nachfolgenden Jahren sind die Herzoge von Sachsen, ernestinischer Linie in Ansehung dieser Sache eben so gleichgültig, wie 1635. Erst 1642 fält es ihnen ein, daß sie einiges Recht auf Isenburg und Büdingen haben könnten. Sie protestiren auf dem Reichstag zu Regenspurg, als man die Zwistigkeiten zwischen Hessendarmstadt, und den Grafen von Isenburg beylegen wollte, gegen alles das feyerlich, was man zu ihrem Nachtheil vornehmen könnte, sie behaupten, sie hätten ein älteres Recht, auf beyde Länder, wie Darmstadt gehabt, und man hätte ihnen durch die nachfolgende Handlungen aus der Ursache nichts vergeben können, weilen man das ältere Recht, durch das neue nicht aufheben könne*). Wollen wir gleich dem Gegentheil alles dieses zu Gefallen einräumen, so findet dieser Satz dennoch hier gar keinen Platz. Die hessendarmstädtische Anwartschaft, oder das jüngere Recht, ist zu einer Zeit ertheilet worden,

*) Frankenberg l. c. und S. 618. Staat von Hessen, S. 99.

da sich diejenige gar nicht dargegen regeten, welche ein älteres zu haben behaupteten, und man auf die Vermuthung kommen mußte, daß sie sich desselben völlig begeben hätten. Man sahe ganz gelassen zu, daß dem Hause Hessendarmstadt in dem Hauptvergleich, der in der Stadt gleiches Namens den 24ten November 1642 getroffen wurde, der Titel, das Wapen und Anwartschaft, auf die damahlen abgetretene Länder versichert und zugestanden wurde. Damalen ware es rechte Zeit zu protestiren, und seine Gerechtsame zu wahren, allein man schwiege eben so stille, als bey der Genehmigung des Kaisers, wodurch gedachter Vertrag unbeweglich befestiget wurde. Nach der Hand erwiesen sich die Herzoge von Sachsen ernestinischer Linie, gegen ihre Anwartschaft auf Isenburg und Büdingen eben so gleichgültig. Sie wohnten durch ihre Abgeordneten den westphälischen Friedenstractaten bey, unterzeichneten dieselben, und halfen mithin das nämliche immerwehrende Reichsgrundgesetz errichten, dadurch dem Hause Hessendarmstadt seine Gerechtsame auf Isenburg und Büdingen, auf eine ganz unwiederrufliche Art und Weise zu ewigen Zeiten zugestanden und versichert wurden.

den *). Der jüngste Reichsabschied der zu Regenspurg den 18ten May 1654 errichtet wurde, erkläret gedachten Frieden nebst allen seinen Puncten, u. mithin auch die hessendarmstädtische Gerechtsame auf Isenburg und Büdingen, vor ein immerwehrendes Reichsgrundgesetz **). Die Abgeordnete der sächsischen Herzoge ernestinischer Linie, waren bey Errichtung dieses Reichsabschiedes gegenwärtig, und trugen das ihrige zu dessen Gültigkeit bey. Sie legten zwar bey dieser Gelegenheit wegen des Ranges Protestation ein, allein sie dachten daran nicht, daß sie sich wegen des Nachtheils in Sicherheit setzen müßten, der ihnen durch den Umstand zufliesen mußte, daß in erwehntem Reichsabschied die hessendarmstädtische Gerechtsame auf oftgedachte Länder, durch alle folgende Jahrhunderte unbeweglich befestiget wurden †). Wir schmeicheln uns, durch alles dieses unsern Satz unbeweglich befestiget zu haben, daß die darmstadtische Gerechtsame auf Isenburg und Büdingen,

*) Müller l. c. S. 374. westphälischer Friedensschluß l. c. u. S. 130. seqq.

**) Reichsabschied von 1654 l. c.

†) Müller l. c. S. 396. eben angeführter Reichsabschied l. c.

weit gültiger, als die der Herzoge von Sachsen aus dem ernestinischen Hause seyn müssen, und daß letztere durch jene völlig sind aufgehoben worden. Gedachte Fürsten haben es sich und ihrem Betragen lediglich zuzuschreiben, daß die jüngere Anfoderungen vor den älteren, ein so großes und sichtbares Uebergewicht erhalten, ja diese völlig verdränget haben. Denn hätten sie eben so eifrig vor ihre als vor die darmstädtische Gerechtsame gewachet, hätten sie jene mit der nämlichen Sorgfalt, wie diese zu wahren gesuchet, so würde Darmstadt darinnen ihnen ohne Zweifel nachgeben müssen, so aber ist es von allem gerade das Gegentheil. Wir glauben, mit dem besten Rechte die Anwartschaft auf Isenburg und Büdingen, auch auf die casselische Linie und deren Nebenäste, doch unter der Einschränkung, ziehen zu können, daß Darmstadt und Homburg darinnen den Vorzug haben müssen und daß jener Gerechtsame nicht eher platz greifen können, bis gedachte beyde letztere Häuser in männlichen Erben völlig erloschen sind. Wir glauben dieses aus dem Erb- und Brüdervertrag von 1568 und aus dem Erbvertrag vom 24ten März 1628 mit unumstößlicher Gewißheit darthun zu können, die die

An-

Anherrn beyder regierenden Häuser vor sich und ihre gesammte Nachkommenschaft getroffen haben. In dem vierten Artickel des ersteren Erbvertrages, wird ausdrücklich verordnet, daß keine Prinzeßin eines ausgestorbenen Hauses, von den zum Fürstenthum Hessen gehörigen Graf- Herrsch- und Landschaften, und den gegenwärtigen und zukünftigen Güter, etwas erben, sondern daß alles dieses den männlichen Erben der übrig bleibenden Linie zufallen sollte, und daß man davon nichts ausnehmen wolle *), Das nämliche wird in dem vierten Artickel des Erbvertrags nochmalen bestätiget, den die Landgrafen Wilhelm der Fünfte, in Niederhessen, und Georg der Zweyte, in Oberhessen, den 24ten März 1628 unter sich getroffen haben **). Da nichts davon und sogar die Pfand- und Baarschaften nicht ausgeschlossen werden, so darf man auch die Anwartschaft auf Isenburg und Büdingen, um so viel weniger davon ausnehmen, weilen diese zu den zukünftigen Gütern vorzüglich gehöret, davon in beyden Verträgen die

*) Lünigs Reichsarchiv 9ter Th. S. 787. seqq.

**) Gründliche warhafte u. vollständige Erzählung des marb. Erbfolgstreits in den Beyl. Nro 268.

Rede ist, und die diejenige Fürsten, die solche eingegangen sind, vor sich und ihre sämmtliche Nachkommenschaft errichtet haben *). Nur glauben wir, daß in dem Falle, wenn die darmstädtische Linie in männlichen Erben verblühen sollte, deren Lehensnachfolger den darmstädtischen Alodialerben die beträchtliche Summen wieder ersetzen müssen, die Ludwig der Fünfte, und Georg der Andere, auf alle die Länder verwendet haben, die ihnen von dem Hause Isenburg in dem Vertrage förmlich sind abgetreten worden, den letzterer Fürst den 24ten November 1642 in Darmstadt mit Isenburg getroffen hat. Dieses würde in dem Falle vorzüglich platz greifen, wenn zu erweisen wäre, daß gedachte Summen von dem Eingebrachten der Gemahlinnen beyder Landgrafen, wären bezahlet worden, weilen dieses gedachte beyde Hauptverträge in solchen Umständen, denen Alodialerben des ausgestorbenen Hauses ausdrücklich vorbehalten **). Doch wir haben noch einen andern Grund, als gedachte Verträge, dadurch wir die Anwartschaft auf Isenburg und Büdingen, auch auf Hessencassel und dessen Neben-

*) Ibidem.

**) Ibidem.

benäste erstrecken können. Wir können zwar gar nicht in Abrede seyn, daß von der hessen-casselischen Linie, in den beyden Instrumenten, in welchen dem Landgrafen Georg, beyde oft-benahmte Länder abgetreten werden, so wenig die Rede seye, daß sie vielmehr von der Erbfolge derselben ausdrücklich ausgeschlossen werden. Die Worte beyder Urkunden, daß Landgraf Georg beyde Grafschaften vor sich, seine Erben und Nachkommen Fürsten zu Hessen, darmstädtischer Linie, erhalte *), und der Umstand, daß Wilhelm der Fünfte von Cassel damalen unter den offenbaren Feinden des Kaisers gewesen seye, lassen uns hieran gar nicht zweifeln. Eben so wenig glauben wir, daß gedachter Fürst und seine Familie in die Belehnung mit eingeschlossen worden seye, die Landgraf Georg um diese Zeit über gedachte Länder erhalten hat. Allein alle diese nachtheilige Umstände änderten sich nachher völlig. Der in Darmstadt den 24ten November 1642 zwischen Darmstadt und Isenburg errichtete Hauptvergleich, gabe hierzu die nächste Gelegenheit. In dem 6ten Artickel gedachten Vertrages, machen sich näm-

*) Londorp. & Theatr. Europæ. ll. cc.

lich die Grafen von Isenburg anheischig, dem Landgrafen Georg und seinen fürstlichen Erben und Nachkommen, ihren Antheil vom Amte Kleeberg nebst Königstädten und Petterweil zu übergeben. Da wir hier, wie bey andern Stellen dieses Vertrages, nicht des Zusatzes, der darmstädtischen Linie, gewahr werden, so müssen wir billig darunter nicht nur die homburgische Linie, sondern auch die sämmtliche Lehensnachfolger gedachten Fürstens verstehen. Das nämliche glauben wir aus dem Umstand folgern zu können, daß sich Landgraf Georg, bey Abtretung der isenburgischen und büdingischen Länder, ausdrücklich in dem 14ten Artickel vorbehält, daß er, seine Erben und Erbensnehmer zu ewigen Zeiten, zur Wiedererstattung einiger aus diesen Ländern erhobenen Nutzungen, oder wenn sie sollten verschlimmert worden seyn, unter keinerley Vorwand sollten verbunden seyn *). Da nun die Prinzeßinnen von Hessen, nach den Verträgen von 1568 und 1628 **), nicht das min-

*) Wahrer Abdruck des Hauptvergleichs zwischen Darmstadt und Isenburg von 1642. Art. 6. u. 14.

**) Lünig und gründliche warhafte und vollständige Erzählung ll. cc.

mindeste von den heßischen gegenwärtigen und zukünftigen Staaten, Gütern, Baarschaften und Pfandschaften, so lange Fürsten von Hessen vorhanden sind, erben können, so ist es ganz natürlich, daß die eben angeführte Stellen aus dem Hauptvergleich von 1642, auf das gesammte Haus Hessen zu ziehen seyen. Die kaiserliche Bestätigung vom 31ten März 1643 darinnen der ganze vorbenahmte Vertrag, und mithin auch die Gerechtsame des gesammten Hauses Hessen auf Isenburg und Büdingen, in seinem ganzen Umfange bestätiget und unbeweglich befestiget wird, zeiget dieses noch augenscheinlicher. In derselben werden nämlich zu der genauesten Befolgung des gedachten Hauptvergleichs um dessen Bestätigung vom Kaiser Ferdinand dem Dritten, Landgraf Georg, die Grafen von Isenburg, deren Erben, uud Erbenserben, nebst ihrer ganzen Nachkommenschaft, alle und jede Fürsten zu Hessen, und Grafen von Isenburg, wenn sie gleich von denjenigen Herrn nicht herstammen sollten, die den Vertrag errichtet hätten, sehr nachdrücklich angewiesen, und verpflichtet solchen auf das unverbrüchlichste zu halten *). Diese Stelle ist über-

*) Ibid. 20tes Blatt.

aus merkwürdig und verdient eine genauere Zergliederung. Sind alle und jede Fürsten von Hessen, wenn sie gleich vom Landgrafen Georg nicht herstammen sollten, zu der genauesten Beobachtung des Hauptvergleichs und dessen Bestätigung verpflichtet, so kann dieser Umstand ohnmöglich auf die darmstädtische Linie allein eingeschränket werden, sondern man muß ihn vielmehr auf das gesammte Haus Hessen ausdehnen. Da der Kaiser in der nämlichen Bestätigung, noch ausdrücklich die sämmtliche Reichsglieder zu der genauesten Befolgung erwehnten Hauptvergleichs verbindet *), und mithin eben erwehnter Umstand hierauf gar nicht anzuwenden ist, so muß man vielmehr einen ganz andern Begrif als die allgemeine Verpflichtung der sämmtlichen Reichsglieder, sich damit verbinden. Dieses wird um so viel sichtbarer, da die sämmtliche Fürsten von Hessen gleich bey den Hauptpersonen des Vergleiches, auf eben die Art genennet werden, als wenn sie dabey eben so stark als Landgraf Georg interessiret wären, die sämmtliche Reichsstände aber kommen am Ende der Bestätigung vor, und man wird sogleich gewahr, daß sie mit der Sa-

*) eben daselbsten 22tes Blatt.

Sache eigentlich nichts weiter zu thun haben. Wir glauben mithin aus allem diesem mit Zuverläsigkeit folgern zu können, daß der Kaiser mit obigen Worten, alle und jede Fürsten zu Hessen, wenn sie gleich vom Landgrafen Georg nicht herstammen, nichts anders habe andeuten wollen, als daß oftbenahmter Vergleich, die in demselben an Darmstadt abgetretene Länder und die darinnen sich vorbehaltene Titel, Wapen und Anwartschaft auf Isenburg und Büdingen, dem gesammten Hause Hessen nur unter der Einschränkung des darmstädtischen Vorzugs, zu gute kommen müssen, und daß er ihn in dieser Absicht, als ein ewiges kaiserliches Gesetz, bestätiget habe. Ist aber dieses, so muß denen sämmtlichen Fürsten der Hessen alles das zu gute kommen, was in dem westphälischen Frieden und durch die Bestätigung in dem jüngsten Reichsabschied von 1654 wegen der darmstädtischen Gerechtsame auf oftbenahmte Länder, verordnet wird. Hiermit kann man den wichtigen Umstand verbinden, daß das Haus Hessencassel in die allgemeine Amnestie des westphälischen Friedens eingeschlossen worden seye *), und

*) Westphälischer Friedensschluß 2ter u. 3ter Artickel

und daß es dadurch alle seine Gerechtsame, vorzüglich aber diejenige wieder erhalten, die Landgraf Georg sich und dem gesammten Hause Hessen, von 1635 bis 1648. auf die beyde oftbenahmte Grafschaften erworben hat *). Bey dem allen führt Hessencassel, beyde Grafschaften nicht im Wapen und Titel, sondern dieses ist nur ein Vorzug vor das Haus Hessendarmstadt und vor die homburgische Linie, als ein Zeichen seines Näherungsrechtes vor Cassel **). Nach allen diesen uns nothwendig geschienenen Ausschweifungen, müssen wir noch einen Vortheil anführen, den Landgraf Georg, aus Errichtung des prager Friedens eingesammelt hat. Hierhin gehöret vorzüglich das Amt Caub, nebst dem Schlosse Guttenfelß, und Pfalz ***). Darmstadt bliebe bis zur Errichtung des westphälischen Friedens in dem Besitz dieses Amtes. Wir schliesen dieses aus dem Nebenabschied, den

*) Weber emblem. hasl. p. 33.

**) Ibid. Estor element. iur. publ. hasl. hodiern p. 274. seqq. ibid. p. 203. seqq. hessenhomb. Deduct. wider Ingelheim wegen Holzhausen Beyl. Litt. F. in den Beyl. S. 90. seqq.

***) Puffendorf. rer. Suec. L. 7. §. 43.

Digitized by Google

den gedachtes Haus, kurz vorher mit Cassel getroffen hat. Den 14ten April erwehnten Jahres, wird im siebenden §. ermeldeten Abschieds, Cassel das Besatzungsrecht in benahmten Oertern zugestanden *). Hiermit kann man den beträchtlichen pfälzischen Zoll verbinden, der zu gedachten Caub erhoben wurde **). So wohl dieser als das Amt Caub selbsten, ist nach dem vierten Artickel des westphälischen Friedens und nach den nürnbergischen Executions Recessen von 1649 und 1650 nach der Hand an Churpfalz wieder abgetreten worden. Vielleicht geben uns die folgende Begebenheiten hierinnen mehr Licht, und setzen uns in den Stand, alles dieses genauer zu bestimmen. Auser diesem wichtigen Vortheile, hatte Kaiser Ferdinand der Andere, dem Landgrafen Georg, zur Dankbarkeit der ersprießlichen Dienste, noch andere Länder zugedacht, die er ihm durch die Errichtung des prager Friedens geleistet hatte. Der Graf von Eberstein hatte sich wie die von Isenburg, überaus feindselig gegen den Kaiser bezeiget. Er hatte mithin gleiches Schicksal, von der Amne-

stie

*) Meier. act. pac. Westphal. P. 5. p. 684. seqq. **) Puffendorf l. c.

Digitized by Google

stie erwehnten Friedens ausgeschlossen zu werden, und Ferdinand bestimmte dessen Länder zur Vergrösserung der Staaten Landgraf Georgs *). Was den Kaiser an Ausführung seines Vorhabens verhindert habe, ist uns noch ein Geheimniß. Da es zwey Grafschaften giebet, die den Namen Eberstein führen, eine in Schwaben, die andere in Niedersachsen, so ist die Frage, von welcher hier die Rede seye. Wir erklären uns vor Schwaben. Denn die niedersächsische Grafen dieses Namens, hatten bereits in der ersten Helfte des 15ten Jahrhunderts **), und mithin lange vor Ausbruch des dreyssigjährigen Krieges, ihren männlichen Stamm beschlossen, und der niedersächsische Kreiß nahme durchgehends, und mithin auch diese Grafschaft Eberstein, Antheil an der Amnestie des prager Friedens ***).

§. 6.

Begebenheiten Georg des Andern, von Errichtung des prager, bis zur Stiftung des westphälischen Friedens im Jahr 1648.

Wehrend der Zeit, daß der Kaiser auf eine so

*) Pirnische und pragische Friedenspacten S. 269. u. 271. Nota g.

**) Büschings neue Erdbeschreib. 10ter Th. S. 2424.

***) Pirnische und pragische Friedenspacten S. 268.

Digitized by Google

so rühmliche Art beschäftiget ware, die Treue und Ergebenheit auf eine recht sichtbare Art zu belohnen, die Landgraf Georg bey jeder Gelegenheit gegen ihn blicken liese, mußten dessen Länder alle Drangsale des so verwüstenden dreyßigjährigen Krieges, und alle traurige Folgen desselben erdulten. Die Wetterau wurde von den Croaten, den mannsfeldischen und bönningshäusischen Völkern wechselsweise verödet, wobey die fuldische Mark vorzüglich leiden mußte. Die Obergrafschaft Katzenellenbogen, mußte in dem nämlichen 1635ten Jahre ein gleich trauriges Schicksal ertragen, indeme sogar einige ihrer Oerter den Flammen preiß gegeben wurden *). Die Pest kame zu allen diesen noch hinzu und entvölkerte die Obergrafschaft Katzenellenbogen, da sie bis in Herbst dauerte, dergestalten, daß kaum das zwanzigste Theil Menschen übrig bliebe. Sie hatte in einigen Dörfern dieses Landes dergestalten gewütet, daß darinnen niemand mehr übrig bliebe. Man schmeichelte sich zwar mit einer sehr reichlichen Ernte, allein der kaiserliche General Gallas drunge plötzlich in das Land, verödete dasselbe auf das neue

*) Theatr. europæ. 3ter Th. S. 448. u. 496.

neue, und raubte den übrigen wenigen Einwohnern ihre ganze Hoffnung wieder. Eine schreckliche Hungersnoth, die von 1635 bis 1638 dauerte und die man uns nicht groß genug schildern kann, ware hiervon die nächste Folge *). In dem Jenner und Februar des folgenden 1636ten Jahres, gabe sich Landgraf Georg alle nur mögliche Mühe, den Obersten Ramsey, schwedischen Commendanten in Hanau dahin zu vermögen, die Stadt den kaiserlichen zu übergeben, allein er mußte endlich sein Vorhaben aufgeben und sich zuletzt gefallen lassen, 100000 Gulden an die schwedische Armee auszuzahlen. Anfänglich sollte unser Landgraf eine weit beträchtlichere Summe erlegen, endlich wurde sie aber durch die Vorstellung Landgraf Wilhelms zu Cassel und des Prinzens Johannes, des Bruders unseres Fürstens, der damalen in schwedischen Diensten ware, bis auf erwehnte 100000 Gulden gemildert **). Diese verabredete Summe wurde nach der Hand nicht völlig ausbezahlet, indeme der Landgraf, sobald die

*) Minks kurze Erzählung desjenigen, so sich um Lichtenberg von 1422 bis 1682 zugetragen in des Rettterers hess. Nachrichten 1ste Samml. S. 111. seqq.

**) Puffendorf rer. suec. L. 8. §§. 39 & 40.

die Gefahr vorüber ware, seinen Unterthanen bey Todesstrafe ankündigte, den Schweden nichts mehr verabfolgen zu lassen. Bey der nämlichen Strafe, durften diese der schwedischen Besatzung in Hanau keinen Vorschub leisten. Diese wurde hierdurch so erbittert, daß sie das darmstädtische Gebiet auf alle nur mögliche Art verheerte. Dieses bewoge unsern Landgrafen, seine Völker von der vereinigten kaiserlichen und churfächsischen Armee abzurufen, und daraus ein eigenes Heer zu bilden. Hierdurch sollten der hanauischen Besatzung alle Lebensmittel abgeschnitten, sie zur Uebergabe genöthiget, und dem Lande auf dieser Seite Ruhe verschaffet werden. Diese Maaßregeln wirkten endlich so viel, daß Landgraf Georg in den Neutralitätstractat mit eingeschlossen wurde, den die hanauische Besatzung mit Churmainz und der Stadt Frankfurt, um diese Zeit errichtet hatte. Da der Landgraf seine Länder auf diese Art beruhiget hatte, so wurden dessen Völker wieder nach Meisen berufen *). Wehrend dieser Zeit hatte sich Prinz Johannes, der Bruder unseres Landgrafens, aus schwedischen Diensten begeben, und

*) Ibid. §. 71.

ware mit seinen Völkern zu dem kaiserlichen Heer gestossen, das der Graf von Hatzfeld anführte *). Landgraf Georg gabe sich in dem gegenwärtigen 1636ten Jahre alle nur ersinnliche Mühe, seinen Unterthanen, die mit der äussersten Hungersnoth zu ringen hatten, in ihrem Elende beyzuspringen. Beträchtliche Summen wurden hin und wieder, wo es am nöthigsten ware, angewendet, denjenigen die nothwendigste Lebensmittel zu verschaffen, die wegen des überhand nehmenden Mangels, mit jeder Minute einem schrecklichen Tode entgegen sehen mußten. Mit gleichem Eifer bemühete sich der Fürst, alle traurige Folgen dieses so verheerenden Krieges von seinen Staaten zu entfernen **). Allein das Elend ware zu sehr eingerissen, hatte zu tiefe Wurzel geschlagen, und sich zu allgemein über Teutschland verbreitet, als daß er es nach Wunsch hätte entfernen können. Wir haben noch den Umstand hinzuzufügen, daß das Elend der darmstädtischen Unterthanen in dem gegenwärtigen Jahre, dadurch gar sehr vermehret wurde, daß die schwedische Völker in Oberhessen,

*) Theatr. europæ. l. c. S. 702.

**) Ehrengedächtniß Georg des Andern, in den Personalien S. 204.

Digitized by Google

hessen, vorzüglich aber in Wetter, unerhörte und die Menschlichkeit entehrende Gewaltthaten verübten *). Wir kommen wieder zu den darmstädtischen Völkern nach Meisen zurück. Diese waren indessen in Begleitung der kaiserlichen Feldherrn, des Grafen von Hatzfeld, und des Götzen in diese Provinz angekommen und machten 5500 Mann aus. Das vereinigte Heer wollte dem Churfürsten von Sachsen in der Absicht zu Hülfe eilen, denen durch das unglückliche Treffen bey Witstock gänzlich in Unordnung gebrachten Angelegenheiten dieses Fürsten eine bessere Wendung zu geben, allein da sich der Gegentheil zu sehr in acht nahme, so ware man nicht so glücklich, als man wünschte **). Den 8ten December 1636 kamen die beyde schwedische Regimenter von Curland und Goldstein vor die oberhessische Stadt Alsfeld, foderten den Ort zur Uebergabe auf, erhielten aber eine abschlägliche Antwort. Diese erbitterte die Schweden, sie fielen den Ort auf Verhetzen der sich mit ihnen vereinigten Landleute an vie-

*) Nachrichten von der oberhessischen Stadt Wetter ꝛc. S. 46. seqq.

**) Puffendorf l. c. L. 9. §. 5. seqq.

len Plätzen an, und steckten die Vorstädte in Brand. Die dasige Bürger vereinigten sich mit der darmstädtischen Besatzung, und trieben die Schweden mit den Bauern, die sich mit ihnen vereiniget hatten, mit Verlust zurück. In gedachten Vorstädten wurden 50 und mehrere Häuser eingeäschert und noch mehreren Schaden zugefüget. Der Landgraf hatte nicht so bald das Vorhaben der Schweden auf die Stadt erfahren, als er einiges Volk zu ihrer Rettung herbeyeilen liese, allein der Feind hatte sich bereits vor deren Ankunft zu weit entfernet, als daß man ihn erreichen konnte. Indessen vereinigte sich mit Anfang des folgenden 1637. Jahres, Prinz Johannes von Hessendarmstadt, der Bruder unseres Landgrafens, mit seinen bey sich habenden Völkern, die aus einigen 1000 Mann zu Pferd und zu Fuß bestanden, mit dem kaiserlichen Heer, das der Graf von Hatzfeld und der General Götz anführte *). Den siebenden Februar des nämlichen Jahres, liese der Graf von Gallas als kaiserlicher und spanischer Generallieutenant und Feldmarschall ein Patent von Regenspurg aus ergehen, in welchem

*) Theatr. europæ. l. c. S. 739. u. 748.

chem er allen in Teutschland sich aufhaltenden Hauptleuten und Soldaten beyder Monarchen, bey Leib und Lebensstrafe untersagte, die darmstädtische Länder künftighin mit den mindesten Einquartirungen und Kriegesbeschwehrungen zu belegen, und ihnen aufgabe, denen sich an der Grenze aufhaltenden Unterthanen, auf Verlangen alle nur mögliche Sicherheit zu verschaffen. Dieses Patent ware die unmittelbare Folge von den wiederholten Befehlen beyder Monarchen, daß ihre Völker das darmstädtische Gebiet so viel immer thunlich schonen sollten *), welche wahrscheinlich auf die öftere Vorstellungen Landgraf Georgs sind ausgestellet worden. Wie dieses Patent nach der Hand seye befolget worden, wird die Folge dieser Geschichte zeigen. Der Neutralitätstractat den die hanauer Besatzung mit Churmainz, Hessendarmstadt und Frankfurt in dem verwichenen Jahre geschlossen hatte, wurde bis den May 1637 verlängert. Da der schwedische Commendant Ramsay vorgabe, er suche nichts anderes, als daß dem Grafen von Hanau sein Land wieder möchte gegeben werden, so suchten eben gedachte beyde Fürsten und er-

*) Mink beym Retterer l. c. S. 118.

wehnte Stadt, eine Vermittelung zu treffen. Den 21 ten August 1637 errichteten gedachte Stände und der Bevollmächtigte des Grafen von Hanau, Graf Albert Otto von Solms, mit ermeldetem Commendanten einen Vertrag. Nach demselben wird die Grafschaft Hanau und deren Graf Philipp Moritz, nachdeme man ihm alles vergangene verziehen hat, in den prager Frieden aufgenommen. Das Kloster Schlüchtern bleibt bey Hanau, die Stadt gleiches Namens erhält nur Besatzung von ihrem Herrn, welche aber auch dem Kaiser schwören muß *). Die Unterhandlungen hatten indessen wieder ihren Anfang genommen, die beyde regierende Fürsten von Hessen, in der Absicht angestellet hatten, den Landgrafen Wilhelm von Hessencassel in den prager Frieden aufzunehmen. Da wir von allem diesem in der Lebensgeschichte Landgraf Wilhelms bereits geredet haben, da Landgraf Georg seine Absichten nicht erreichen konnte, und endlich der ganze Plan mit dem Absterben Wilhelms vernichtet wurde, so glauben wir alles dieses hier übergehen, und uns nur

*) Puffendorf l. c. §. 35. Theatr. europæ. l. c. S. 908. u. 909.

nur auf die Scribenten berufen zu dörfen, die davon weitläuftig gehandelt haben *). Erwehnter Todesfall gabe zu dem merkwürdigen Vormundschaftsstreit die nächste Veranlassung, der wegen der Vormundschaft über Wilhelm den Sechsten, und wegen der damit verbundenen Regentschaft über Niederhessen, zwischen unsern Fürsten, und der verwittweten Frau Landgräfinn Amalia Elisabeth von Hessencassel geführet wurde. Da wir die Lebensgeschichte Wilhelm des Sechsten, vor den eigentlichen Ort halten, wo diese Streitigkeit hingehöret, so behalten wir es uns bevor, die ganze Sache mit den Begebenheiten dieses Fürstens vorzutragen. Nur führen wir hier den Umstand an, daß die darmstädtische Unterthanen, vorzüglich aber die in der Obergrafschaft Katzenellenbogen, den Vortheil von dem Vergleich, dadurch gedachte Zwistigkeiten sind beygeleget worden, eingeerntet haben, daß sie in dem folgenden 1638. Jahr wieder einen Anfang zur Bestellung der Felder machen konnten, die bis dahin verschiedene Jahre hindurch größtentheils ungebauet liegen geblieben waren, und mithin der bis dahin

*) Theatr. europæ. l. c. S. 652. 879. 838.

gedauerten Hungersnoth abhelfen konnten. Sie fuhren in dem folgenden 1639ten Jahre fort, sich noch mehr zu erholen, und so viel möglich die traurige Denkmähler des Krieges aus ihren Gegenden zu entfernen *). Landgraf Georg truge hierzu das seinige redlich bey. Er unterstützte sie als ein wahrer Vater des Vaterlandes, und suchte mit einer unnachahmlichen Sorgfalt alles Elend aus seinen Ländern zu entfernen, und diesen so viel möglich eine dauerhafte Ruhe und Glückseligkeit zu verschaffen. Zu dem Ende brachte er es bey der Königinn Christina von Schweden dahin, daß diese die Stadt und Universität Marburg in ihren besonderen Schutz nahme, daß beyden 1639 eine völlige Sicherheit und Befreyung von allen Kriegesbeschwerungen zugestanden wurde. Allein alle Maaßregeln, die Georg anwendete eine so vortrefliche Absicht zu erreichen, waren nicht hinlänglich, ihm seinen Wunsch zu gewehren. Beyde Parthien verheerten seine Staaten. Die bayerische Völker streiften mit Ende des gegenwärtigen 1639ten Jahres in die Obergrafschaft Katzenellenbogen, verheerten deren Gegenden und beraubten deren Einwohner alles

des

*) Mink l. c. S. 119.

des ihrigen. Nicht weniger feindselig bezeigten sich die weimarische Völker in der Wetterau und in Oberhessen mit Anfang des folgenden 1640ten Jahres. Im Jenner gedachten Jahres, legten sie sich in Hüttenberg, Giesen, Marburg, und in andere da herum gelegene Oerter in die Winterquartiere. Da Landgraf Georg den Verheerungen dieser Völker den gehörigen Widerstand nicht thun konnte, so sprache er die Regentin der hessencasselischen Staaten, Amalia Elisabeth, und den Herzogen Georg von Braunschweig um Hülfe an. Diese vermittelten den 11ten Jenner 1640 in Marburg einen Vertrag, wodurch Georg seine Länder auf eine Zeitlang von den Gewaltthaten dieser Völker befreyete. Nach demselben werden alle Feindseligkeiten gegen gedachten Fürsten eingestellet, die ganze schwedische und weimarische Kriegesmacht, soll in dessen Länder die genauesste Mannszucht halten, und dessen Unterthanen sollen in Ruhe und Frieden bey dem ihrigen bleiben. Man versichert dem Landgrafen, die zu seiner Hofstatt frey gelassene Aemter und Oerter und unter diesen vorzüglich Marburg, Kirchhain, Giesen, Staufenberg nebst Königsberg, und man will mit einer gewissen Anzahl Pfer-

de zufrieden seyn, hingegen soll der Landmann seine Pferde und Rindvieh behalten. Die eigene Güter des Fürstens, der Universität, der Ritterschaft, der Landsassen und Bedienten, sollen aus allen Aemtern verabfolget und die fürstliche und adeliche Häuser verschonet werden. Die Gelderpressungen hören auf, Handel und Wandel wird frey gelassen, und der Abzug der französischen und weimarischen Völker, soll so bald als möglich erfolgen, hingegen sollen auf Seiten des Landgrafens keine Feindseligkeiten, sie mögen Namen haben wie sie wollen, ausgeübet werden. Dieser Vertrag wurde auf drey Monate geschlossen, die Abgeordneten der Vermittler, wendeten sich anfänglich an den Herzogen von Longueville, und an die Herrn Directores, die sich damalen in Wetter aufhielten, suchten um die Milderung der Feindseligkeiten nach, und brachten endlich den vorhingedachten Vergleich zu Stande. So lange die Zeit des Vergleiches dauerte, hielten sich diese Völker gegen die darmstädtische Unterthanen recht gut, kaum aber ware sie verflossen, als sie sich gegen diese im April und May alle Arten von Gewaltthaten erlaubten. Das hierdurch angerichtete Elend wurde um so viel grö-

ser,

ser, als die kaiserliche Völker im September des gegenwärtigen Jahres, jene an Grausamkeit zu übertreffen sich bemüheten. Auf diese Art sahe der Landgraf die ganze Frucht von seinen vortreflichen Anstalten auf einmahl wieder verschwinden, die er zu dem Ende vorgekehret hatte, das Elend seiner Unterthanen zu endigen. In dieser Absicht durften sie ihm auf eine Zeitlang nicht mehr die gewöhnliche Dienste leisten, und auf drey ganze Jahre waren sie auch von Erlegung aller herrschaftlichen Gelder frey. Der Fürst sammelte bereits die Früchte seiner Landesväterlichen Huld und Gnade ein, der Landmann erholte sich zusehends, und eilte einem blühenden Zustand mit schnellen Schritten wieder entgegen, als alles das durch den so verheerenden Krieg wieder niedergerissen wurde, was der Landgraf mit vieler Mühe und Kosten zu Stande gebracht hatte. Den 26ten April bemeisterte sich Churmainz der mit dem Hause Hessendarmstadt in Gemeinschaft habenden Stadt Epstein, und machte deren Besatzung theils nieder, theils zu Gefangenen. Den 5ten November hielte sich der Erzherzog von Oesterreich Leopold Wilhelm in Kirchhain auf. Die kaiserliche wollten nämlich, da Bannier sie an

dem

dem Einfall in das braunschweigische verhinderte, ihre Winterquartiere in Oberhessen nehmen. Sie hatten zu dem Ende bereits Frankenberg in Besitz genommen, und wollten Marburg, wo sich Landgraf Georg eben aufhielte, einnehmen, da das Vorhaben der schwedischen Völker sie ihre Maaßregeln ändern hieße, und Oberhessen von einem traurigen Schicksal befreyete, das ohne Zweifel die nächste Folge davon würde gewesen seyn, wenn die kaiserliche ihr Vorhaben würden haben durchsetzen können. Im Monat December des gegenwärtigen 1640ten Jahres, beschickte Landgraf Georg den Reichstag zu Regenspurg, er thate das nämliche mit den nachher erfolgten Reichsdeputationstägen, vorzüglich aber in Ansehung der allgemeinen Friedenshandlungen, die 1643 nach Münster und Osnabrück verleget wurden. Bey allen diesen Unterhandlungen zeigte der Landgraf seine patriotische Gesinnungen auf eine recht sichtbare Art. Er hatte nur dabey die allgemeine Ruhe Teutschlands und die Wohlfahrt dieses Reiches zum Gegenstand. Beydes suchte er so eifrig durchzusetzen, daß er einen so vortreflichen Endzweck allenfalls durch Aufopferung seiner eigenen Vortheile zu erkaufen bereit

wa-

ware *). So stark wirkte der Patriotismus in der erhabenen Seele dieses vortreflichen Fürsten.

§. 7.

Fortsetzung.

Den 24ten März des folgenden 1641ten Jahres liese Landgraf Georg von Giesen aus, wo er sich damalen aufhielte, ein Patent in der Absicht ergehen, den Verheerungen seiner Länder desto eher vorbeugen zu können. Nur einzelne unbändige Soldaten, mit denen sich herrnloses Gesindel vereinigte, verübten diese. Sie schlugen sich in so groser Menge zusammen, daß sie ganze Dörfer, Flecken und Städte anfielen, alle nur mögliche Raubereyen ungescheut verübten, deren Einwohner alles dasjenige noch raubten, was ihnen die Wuth der kriegenden Parthien übrig gelassen hatte, und sich bemüheten, es jenen an Grausamkeit zuvor zu thun.

Den

*) Mink l c. S. 119. seqq. Theatr. europ. 4ter Th. S. 196. 197. 200. Hartmann histor. hass. p. 2. p. 629. Puffendorf l. c. L. 12. §. 30. Ehrengedächtniß Georg des Zweyten, Personalien S. 206.

Den darmstädtischen Völkern wird aufgegeben, die Unterthanen vor solche Gewaltthaten zu schützen, denen Einwohnern aber Macht gegeben, sich selbsten untereinander, so viel thunlich, dargegen zu vertheidigen, und Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Er trift gegen alles die sicherste Maaßregeln und ertheilet den gemessesten Befehl, daß man diese Räuber gefänglich niederwerfen, und sie dem peinlichen Halsgericht zur gerechten Bestrafung überliefern sollte. Dieses Patent ist aus der Ursache überaus merkwürdig, weilen es uns eine zwar ächte, aber überaus traurige Schilderung, von dem damaligen beklagungswürdigen Zustand entwirft, in welchem sich die darmstädtische Länder versetzet, und sich ihrem gänzlichen Verderben sehr nahe gebracht sahen *). Diese Vorsicht thate zwar bey solchen streifenden Parthien die gehörige Wirkung, allein sie konnte doch den Verwüstungen nicht vorbeugen, die die kriegende Theile darinnen anrichteten. Mit Ende des gegenwärtigen Jahres, kame nämlich der Graf von Hatzfeld mit den unter sich habenden kaiserlichen Völkern nach Oberhessen und in die Wet-

terau.

*) Mink in Retterers hess. Nachrichten ꝛc. erste Sammlung S. 120. seqq.

terau. Sie sollten sich in diesen Provinzen ausruhen, und den Niederrhein gegen das vereinigte niederhessische und weimarische Heer vertheidigen, bey welcher Gelegenheit die darmstädtische Länder sehr wenig geschonet wurden *). Bey der Reichsversammlung, die 1642 zu Regenspurg angestellet wurde, kame auch die churpfälzische Restitutionssache vorzüglich vor. Wir wollen hier davon in sofern handeln, als sie unsern Fürsten interessiret. Da man bey erwehnter Reichsversammlung die Unterhandlungen nicht endigen konnte, so wurden sie in Wien wieder vorgenommen. Die Könige von Dännemark und England nebst Churmainz und Churcöllen, trieben vorzüglich diese Angelegenheit. Landgraf Georg gabe es zwar in soferne nach, daß Pfalz in Otzberg und dessen Antheil von Umstadt, nur auf eine Zeitlang, möchte hergestellet werden, allein er wollte dargegen die gewisse Versicherung haben, daß ihm diese Oerter den Eid der Treue leisten, und ihm nach Verfliesung einer gewissen Zeit sollten wieder abgetreten werden. Pfalz und Caub sollten hingegen von den spanischen Völkern nicht an Churpfalz, sondern an

*) Puffendorf rer. Suecicar. L. 13. §. 55.

an Hessendarmstadt übergeben werden, und dieses sollte gedachte Oerter als pfälzische Lehen besetzen. Durch diese Foderungen zerschlugen sich endlich die Tractaten völlig *). In dem nämlichen 1642 ten Jahre, mußten die darmstädtische Staaten abermahlen die Drangsalen dieses alles verheerenden Krieges erdulten. Der Graf von Hatzfeld führte seine Völker durch Oberhessen, vorzüglich aber in der Absicht durch Kirchhain nach dem Rhein hin, sich mit dem Lamboya zu vereinigen. Den 15ten April des nämlichen Jahres, kame der bayerische General Wahlen durch die Grafschaft Nidda in Oberhessen, verübte in derselben, in den damit grenzenden Bezirken, wie auch an den daran stosenden Gegenden der Obergrafschaft Katzenellenbogen, viele Gewaltthaten, und verheerte diese Länder. Landgraf Georg suchte zwar deren Einwohnet von diesen Drangsalen zu befreyen, und bate den Churfürsten von Bayern, daß er den Befehl dahin ertheilen möchte, daß diese Völker seine Staaten verlassen sollten, allein er erhielte nur leere Versprechungen, und es erfolg-

*) Vittor. Siri T. 2. p. 392. Theatr. europ. Tom. 4. S. 634. seqq. 5ter Th. S. 4.

Digitized by Google

folgte nicht eher, als mit Ende des Mays. In dem folgenden 1643ten Jahre wurde Landgraf Georg von der Königin Christina von Schweden, förmlich eingeladen, den Friedenstractaten zu Münster und Osnabrück beyzuwohnen, und Wolf von Todenwart, und Justus Sinold Schütz, erhielten von dem Fürsten Befehl denselben beyzuwohnen *), welche an allen dasigen Unterhandlungen Antheil nahmen. Die Franzosen wurden den 25ten April 1645 von den bayerischen Völkern geschlagen, und sie nahmen ihren Weg durch die Obergrafschaft Katzenellenbogen nach Mainz hin. Die bayerische Völker suchten alle Vortheile von ihrem in Franken erhaltenen Sieg einzusammlen, und kamen zum Theil durch Oberhessen. Die gegentheilige Armee, darunter auch die weimarische Völker waren, wurde so zerstreuet, daß sie zwar bey Kirchhain, Giesen und Marburg, sich wieder zu sammeln und, zu verstärken trachtete, wurde aber von den anrückenden bayerischen Völkern genöthiget, sich nach Ziegenhain zurückzuziehen. Die Französische und weimarische Völker, erhielten durch die Schweden und Nieder-

*) puffendorf l. c. L. 15. §. 58.

hessen eine solche Verstärkung, daß sie den Siegern wieder furchtbar wurden. Diese wollten sie weiter verfolgen, mußten aber vor Kirchhain wieder abziehen, ging n durch die Wetterau, und liesen bey dieser Gelegenheit das darmstädtische Gebiet alle Drangsalen und Verheerungen des Krieges empfinden *). Diese wurden durch ihre Feinde durch das darmstädtische Gebiet verfolget, und dieses Land mußte bey der Gelegenheit abermalen alles das erfahren, was der Krieg nur trauriges und fürchterliches hervor bringen kann. Da die Staaten unseres Fürstens, vorzüglich aber Oberhessen, durch den Rückzug beyder Theile, sich wieder in etwas zu erholen anfingen, so schickte er auf besondere Einladung des Reiches Schweden, den vierten März seine vorhin gedachte Bevollmächtigte nach Osnabrück. Den 30ten November des gegenwärtigen 1645ten Jahres, brachten die hessencasselische Abgeordnete bey erwehnten Friedenshandlungen ihre Ansoderungen wegen der marburgischen Erbschaft vor. Sie gründeten diese

*) Ibid. L. 17. §. 31. seqq. Theatr. europæ. l. c. S. 715. seqq. Mink beym Retterer S. 124. test. M. S. T.

diese auf die allgemeine Amnestie, verlangten alle die Länder wieder zurück, die das Haus Hessencassel seit dem Endurtheile verlohren hatte, das der Reichshofrath den 22ten März 1623 in dem marburgischen Erbschaftstreit fällete und foderten, in den nämlichen Zustand wieder gesetzet zu werden, in welchem sich Cassel 1618 befunden hatte. Sie verlangten weiter, daß alle geist- und weltliche Beschwerden sollten abgethan, daß gedachtes Haus vorzüglich in alle Güter, Würden, Gerechtsame, und bey seiner Religion möchte gelassen werden. Man foderte ferner, daß das Recht der Erstgeburt in der hessencasselischen Familie, alle andere Verträge, die zwischen denen übrigen Fürsten der Hessen, und ihm und anderen Häusern wären getroffen worden, von dem Kaiser sollten bestätiget, und daß ihm alle die Nutzungen und Nachtheile in den dem Hause Cassel entrissenen Ländern, von der Zeit an, sollten wieder ersetzet werden, da Darmstadt in deren Besitz gewesen. Kurz vorher, nämlich den 8ten October des gegenwärtigen 1645ten Jahres, zeigte die Regentin der niederhessischen Staaten, oftgedachte Amalia Elisabeth, daß sie erwehnte Anfoderung an Darmstadt allenfalls mit Gewalt

durchtreiben wollte. Ohnerachtet die marburgische Erbschaftsache durch den, den 24t. September 1627 in Darmstadt getroffenen Hauptvertrag, und durch die kaiserliche und andere Bestätigung desselben, auf beständig ware beygeleget worden *), so wollte doch die eben erwehnte Fürstin damit nicht zufrieden seyn, zumahlen die damahlen vor sie günstige Umstände sie alles erwarten hiesen. Das den 3ten August 1645 bey Allersheim erfolgte Haupttreffen, in welchen die Franzosen, vorzüglich durch die niederhessische Völker, die bayerische Armee völlig besiegten, brachte diese günstige Umstände hervor. Es verleitete aber auch die verwittwete Frau Landgräfinn von Hessencassel, das gegen Darmstadt längst gefaßte Vorhaben auszuführen, diesem Hause den casselichen Antheil des Fürstenthums Marburg und alles das wieder zu entreisen, was Landgraf Georg bey dieser Gelegenheit 1628 erhalten hatte. Zu diesem Ende ertheilte sie dem Generalmajor Geysa den Befehl, sich mit seinen bey sich habenden 4000 Mann Niederhessen, von der französischen Armee zu trennen, und bey

*) Puffendorf l. c. §. 105. Hauptvertrag zwischen Wilhelm dem Fünften, und Georg dem Zweyten, vom 24ten September 1627. S. 46. seqq.

bey Mainz über den Rhein zu setzen. Nachdeme sie Friedberg nicht einnehmen konnten, wendeten sie sich endlich nach Butzbach, eroberten dasselbe den 27ten October, fingen viele Unordnungen an, und gaben anfänglich vor, daß ihnen der Ort von Schweden zu ihren Winterquartieren seye angewiesen worden. Nachdeme der General Geysa Butzbach mit 300 Mann besetzet und dasselbe einigermasen befestiget hatte, kame er den 10ten November vor Marburg, welches sich nach einiger Gegenwehr ergabe. Hierauf wurde das dasige Schloß belagert, worauf sich eben die darmstädtische Prinzen aufhielten. Landgraf Georg thate alles mögliche, sich bey Marburg und den dazu gehörigen Oertern zu behaupten, suchte sich bey einen so unvermuteten Ueberfall in den gehörigen Vertheidigungsstand zu setzen und sein Recht durch die Wafen und Feder zu behaupten. Die Belagerung des Schlosses Marburg wurde mit vieler Hitze getrieben, die Besatzung wehrte sich anfänglich mit vielem Muthe, Geisa setzte dem Ort immer heftiger zu, liese aber den Abzug der beyden darmstädtischen Prinzen geschehen. Die Belagerten hatten zu einem Entsatz um so viel mehr Hoffnung, da sich die neu geworbene

darmstädtische Soldaten in Giesen versammelten und 4000 bayerische Völker sich in der Absicht, wie man sich wenigstens schmeichelte, bey Aschaffenburg zusammen zogen, dem Orte zur Hülfe zu eilen. Während der Zeit liese Hessencassel, so gut als möglich, die vorhingedachte darmstädtische Schrift beantworten. Die Belagerung des Schlosses Marburg, wurde indessen mit so vielem Eifer und Ernst fortgesetzet, daß der darmstädtische Commandant, der Obristlieutenant Willich, den 15ten Jenner 1646 zu einer Zeit den Ort übergabe, da er die größte Hoffnung zu einem baldigen Entsatz, einen Ueberfluß an Lebensmitteln und keinen Mangel an Soldaten hatte, und einen freyen Abzug erhielte. Dieser übereilten Uebergabe wegen, wurde gedachter Willich vor das Kriegesrecht in Giesen gefodert, ihm das Leben abgesprochen, und er auf dem dasigen Markt enthauptet. Die nächste Folge von der Eroberung Marburg, dessen Schloß die Regentin stark befestigen liese, ware die Huldigung der dasigen Einwohner, und die Uebergabe Blankenstein und Rauschenberg an Hessencassel*). Da die meisten zu dem Ober-

*) Theatr. europ. l. c. S. 883. seqq. S. 900. seqq 937. seqq. 986. seqq. Mink l. c. S. 124. seqq.

Oberfürstenthum Marburg casselischen Antheils gehörige Oerter, dem Hause Darmstadt auf diese Art entrissen wurden, so dachte Landgraf Georg mit allem Ernst an deren Wiedereroberung. Da er sich wegen der damahligen Lage der churſächsischen Angelegenheiten, von diesem Hofe keine Hülfe versprechen konnte, so suchte er den ihm nöthigen Beystand, theils in seinen eigenen Ländern, theils bey seinen Bundesverwanden. Er liese eifrig werben und bewafnete das Landvolk. Beydes drückte das Land gewaltig, zumalen die Obergrafschaft Katzenellenbogen genöthigt wurde 27000 Thaler an die Franzosen als eine Brandschatzung zu erlegen, als diese ihren Rückzug auf Mainz nahmen. Der Landgraf ersuchte den Kaiser, ihm verschiedene Regimenter zu Hülfe zu schicken, welche ihm nicht nur zugesagt wurden, sondern er erhielte auch die Versicherung, daß der churcöllnische General Melander, ihm noch mehrere auf Erfodern aus Westphalen zuführen sollte. Ueberdieses trafe Georg im Julio des gegenwärtigen 1646ten Jahres dahin mit Spanien ein genaues Bündniß, daß sie alle ihre Wider-

Engelhard Erdbeschreibung der hessencasselischen Länder S. 464.

sacher vor ihre gemeinschaftliche Feinde ansehen wollten, und wurde von dieser Krone mächtig mit Geld unterstützet *). Als er hierdurch in den Stand gesetzet wurde, sich völlig zum Krieg zu rüsten, so übertrug er Ernst Albrecht, Grafen von Eberstein, als Generallieutenant die Anführung seiner Völker. Da dieser in Erfahrung gebracht hatte, daß zwey Regimenter Cavallerie und zwey Regimenter Infanterie in Büdingen angekommen wären, die der Kaiser dem Landgrafen zu Hülfe geschickt hatte, so zoge er mit einigen darmstädtischen Völkern von Giessen aus denselben entgegen. Er vereinigte sich mit ihnen bey Staden in der Wetterau, und rückte sodann den 19ten oder 20ten April vor Butzbach, welches sich den nämlichen Tag nach einiger Gegenwehr ergabe **). Landgraf Georg gabe den Schweden von seinem Vorhaben Nachricht, und versicherte ihnen, daß sie weder bey seinen Kriegesanstalten, noch Unternehmungen das mindeste zu befürchten hätten, sondern daß beyde lediglich dahin gingen, sich und seine Gerechtsame gegen die niederhessische Regentin zu be-

*) Meier Act. pac. Westphal. T. 3. p. 625.

**) Theatr. europæ. l. c. S. 137.

behaupten. Torstenson wollte dieser Versicherung nicht trauen, sondern schriebe dem Fürsten den 15ten May wieder zurück, er möchte von seinen Kriegesanstalten abstehen, und die kaiserliche Regimenter von sich entfernen, wenn er sich alle die traurige Folgen nicht selbsten zuschreiben wollte, die aus dem Gegentheil entstehen könnten. Es wurde sogar dem Wrangel aufgetragen, daß er gedachten Regimentern und dem Fürsten selbsten als Feinden begegnen sollte, wenn er des Torstensons Bitte nicht gewehren würde. Um die nämliche Zeit, daß Butzbach wieder erobert wurde, wagte der churcöllnische General Melander, so wohl zum Vortheil seines Churfürstens, als zum Nutzen Landgraf Georgs, einen Einfall in Niederhessen. Der schwedische General Wrangel, der sich mit dem Turenne, welcher Vorhabens ware, bey Bacharach über den Rhein zu gehen, vereinigen wollte, führte indessen seine Völker von Stadtbergen nach Marburg. Von da ginge er bey Giesen vorbey, kame nach Wetzlar, und schluge da ein Lager auf. Da der niederhessische General Geisa, mit einer beträchtlichen Macht gegenwärtig ware, und der schwedische General Königsmark, mit seinen Völkern aus Westphalen her-

zueilete, so ginge Wrangel damit um, die niederheßische Angelegenheit gegen Landgraf Georg mit Gewalt durchzusetzen. Er drunge mithin in diesen Fürsten, daß er die vier kaiserliche Regimenter von sich entfernen möchte. Georg lehnte diesen Antrag von sich ab, behauptete gedachte Regimenter wären sein Eigenthum, er habe sie nur dem Kaiser auf eine Zeitlang überlassen, nun aber, da er es vor nöthig befunden, wieder an sich gezogen. Er setzte hinzu, er habe ihrer Hülfe in den Zwistigkeiten mit Niederhessen nöthig, er verwundere sich sehr, daß sich Schweden in ihre Hausstreitigkeiten mischen wolle, darinnen doch niemand als der Kaiser, als des Reichs Oberhaupt, zu sprechen hätte. Der Landgraf fügte noch hinzu, das Betragen der Krone Schweden müsse ihm um so viel befremdlicher vorkommen, da er es mit der niederheßischen Regentin, nicht als mit einer schwedischen Bundesgenoßin, sondern als mit einem Reichsstand zu thun habe, und führte noch andere eben so wichtige Gründe vor sich an. Der General Wrangel ware von seiner ungerechten Sache zu stark überzeugt, als daß er auf eine andere Art als durch die Wafen antworten sollte. Er wollte die vorhin gedachte vier Regimenter auf-

fangen,

fangen, sie entgingen aber dadurch der Gefahr, daß sie sich unter den Graben der Festung Giesen zurück zogen. Diese und die dasige Besatzung, suchten dem Gegentheil allen nur möglichen Abbruch zu thun, allein wegen dessen gar zu sichtbaren Uebermacht, konnten sie nicht viel ausrichten. Bey dieser Lage der Sachen, wollte der General Wrangel den Landgrafen zu einem gütlichen Vergleich mit der niederhessischen Regentin bewegen, er wollte auser aller Schuld seyn, wenn dem Hause Darmstadt etwas nachtheiliges daraus zufliesen würde, wenn es andere als friedliche Wege in dieser Sache einschlagen würde, und er fände sich genöthiget, den kaiserlichen Völkern, wo er sie nur fände, feindlich zu begegnen. Der Landgraf liese sich von dem Wrangel zu wenig in Furcht treiben, als daß er seinen Gerechtsamen etwas vergeben sollte. Er verwahrte sich gegen alles das feyerlich, was man zu seinem Nachtheil vornehmen könnte, und behauptete, derjenige thäte ihm offenbare Gewalt, der sich in seine Privatstreitigkeiten mit Hessencassel mischen, und ihn abhalten wolle, seine gerechte Sache gegen gedachtes Haus auszuführen *). Um letzteres mit so viel

*) Puffendorf l. c. L. 18. §. 8. & 9. Theatr.

viel mehrerem Nachdruck thun zu können, und sich gegen die Zudringlichkeit der Schweden zu schützen, sahe sich Georg genöthiget, den Kaiser um Hülfe anzusprechen, und ein gleiches bey Bayern zu thun. Beyder Völker setzten sich sogleich in der Absicht in Bewegung, den Landgrafen gegen seinen so überwiegenden Feind zu schützen. Der Zug ginge durch Franken, und das Stift Fulda nach der Wetterau, theils über Gellenhausen, theils nach Aschaffenburg hin. Die Kaiserliche kamen den 21 ten May nach Schweinfurt, und beschleunigten aus der Ursache ihren Weg, weilen Georg deren Gegenwart eifrig wünschte. Man hatte zwar dem Landgrafen eine stärkere Hülfe, als wirklich ankame, versprochen, allein die Nehmung anderer Maaßregeln machte dieses nothwendig. Der General Wrangel hatte nicht sobald die Ankunft gedachter Hülfsvölker erfahren, als er Amöneburg einnahme, und in der dasigen Gegend sich zu behaupten suchte, nachdeme er die bey Kirchhain und Wetzlar stehende Völker an sich gezogen hatte. Um diese Zeit wollten die Niederhessen das in der Nachbarschaft von Giessen liegende Gleiberg zu verschiedenenmalen einnehmen

europæ. l. c. S. 1074.

nehmen, wurden aber damalen jederzeit mit Verlust von der darmstädtischen Besatzung zurückgetrieben und genöthiget, ihr Vorhaben aufzugeben, ohnerachtet ihnen an dem Besitz des Ortes viel gelegen seyn mußte *).

§. 8.

Weitere Fortsetzung.

Nach diesen mißlungenen Versuchen auf Gleiberg, ginge Wrangel gerade nach Giesen hin, lagerte sich bey dem dasigen Stadtwald beym Kirchhof, und brachte jedermann auf die Vermuthung, daß er die Stadt belagern wollte. Da der darmstädtische Generallieutenant Graf von Eberstein, der sich mit den kaiserlichen und bayerischen Hülfsvölkern noch nicht vereiniget hatte, diese Absicht gewahr wurde, machte er in Giesen alle nöthige Vorkehrungen, und trafe zur Sicherheit seiner Völker, noch andere Maaßregeln. Indessen hatte sich der Gegentheil, wie wir bereits angeführet haben, Amöneburg unterwürfig gemacht, und man ware da-

*) Puffendorf l. c. §. 13. Theatr. europæ. l. c. & S. 1075.

dahin bedacht, noch einen Versuch auf Gleiberg zu wagen, den der niederhessische Generallieutenant Geisa, mit solch einem glücklichen Erfolg ausführte, daß sich der Platz nach einer muthigen Gegenwehr ergeben mußte. Nach diesem vereinigte sich der General Geisa, mit dem Wrangel und Königsmark und alle erwarteten ihren Feind in einem vortheilhaften Lager mit vieler Gelassenheit. Auf diese Art wurden die Staaten unseres Fürstens der traurige Schauplatz eines so verheerenden Krieges, und deren Einwohner empfanden abermalen alle schreckliche Folgen desselben in erhöhetem Grade. Diese traurige Lage der darmstädtischen Angelegenheiten, brachte die kaiserliche und bayerische Hülfsvölker dahin, daß sie ihren Marsch beschleunigten. Sie nahmen ihren Weg bey Friedberg, Butzbach und Giesen vorbey, und gingen auf die Schweden in der Absicht loß, ihnen ein Treffen zu liefern. Als erwehnte Hülfsvölker, die sich vor 30000 Mann ausgaben, in der Gegend von Giesen ankamen, ritte ihnen Landgraf Georg mit den seinigen entgegen, und man ginge mit gesammter Hand, auf die vereinigte Schweden und Niederhessen loß. Da man beyde angreifen wollte, gingen

Ge-

General von Wehrt, und Saradetzky mit einigen 1000 Mann zu Pferd in der Absicht auf Amöneburg, nähere Erkundigung von den Feinden einzuziehen. Diese aber hatten den Ort bereits vorher seiner Festungswerke beraubet, den General Bönnighausen mit den dänischen abgedankten auch andern hin und wieder geworbenen französischen und im casselischen gelegenen Völkern, an sich gezogen und wichen bis auf Kirchhain zurück. Hier nahmen sie ein sehr vortheilhaftes Lager ein, verschanzten sich auf das stärkste, und erwarteten den Angriff gelassen. Nachdeme sie diese Maaßregeln genommen hatten, dachten sie auf die Vereinigung mit den Franzosen, die bereits verabredet worden ware. Graf Königsmark mußte zu deren Erleichterung mit einigen 1000 Mann Cavallerie und Dragonern nebst einigem Geschütz, aus dem Lager aufbrechen, und sich nach dem Rhein hin ziehen, indessen gingen 5000 Mann französische Völker die sich in Niederhessen aufgehalten hatten., in der Absicht nach der schwedischen Hauptarmee, sich mit derselben zu vereinigen. Während der Zeit ware die gegentheilige vereinigte Armee in der Gegend von Homburg an der Ohm und Burggemünden angekommen, schlu-

ge

ge daselbsten ein Lager, und setzte sich dergestalten, daß beyde Heere nur eine halbe Stunde von einander entfernet waren. Bey dieser Lage der Sachen, hätte man nichts gewisser als ein Treffen vermuthen sollen, da aber die Wagung desselben verschiedene Umstände überaus bedenklich machten, so erfolgte es nicht. Nur bliebe es bey einigen Streifereyen und einem kleinen Gefecht, das zum Nachtheil der Kaiserlichen geendiget wurde. Einige von letzteren gingen hierauf in der Absicht nach Hanau, die 1700 Mann glücklich zur Armee zu bringen, die der Generalmajor Gil des Hase anführte. Die kaiserliche und mit ihnen vereinigte bayerische und darmstädtische Völker, thaten indessen alles, den Gegentheil aus seinem vortheilhaften Lager zu bringen, allein vergebens. Es kame auch im Julio des 1646 ten Jahres, beynahe zu einem Haupttreffen, da aber der General Wrangel sich nach einem beträchtlichen Verlust, den er in einem Gefechte erlitten hatte, eher zurück zoge als dasselbe recht angehen konnte, so wurde nichts aus der Sache, zumalen die Nacht herbey eilete. Die kaiserliche und die mit ihnen vereinigte Völker, eroberten zwar in der Absicht Homburg an der Ohm, und Schweinesberg,

berg, den Feind aus seinem verschanzten Lager herauszubringen, mußten aber dem ohnerachtet ihren Plan abermalen aufgeben. Hätten die kaiserlichen ihre Absichten erreichen können, den starken Transport Lebensmittel aufzufangen, den der Gegentheil von Cassel aus erhielte, so würden sie wahrscheinlich ihren Feind aus Oberhessen verdrenget haben, da aber dieses vereitelt wurde, da der Mangel in ihrem Lager einrisse, so sahen sie sich genöthiget, die Provinz zu verlassen, und sich mit den bayerischen Völkern nach der Wetterau hinzuziehen. Homburg an der Ohm überliesen zwar die kaiserliche Völker bey ihrem Abzug dem Landgrafen Georg, allein es wurde diesem Fürsten bald hernach von dem niederheßischen General Geisa wieder entrissen. Dieser und die mit ihm vereinigten schwedische Völker, hielten sich aus der Ursache in ihrem Lager bey Kirchhain noch ganz stille, weilen sie daselbsten die Ankunft des Marschalls von Türenne, vorher abwarten wollten, ehe sie etwas weiteres wagten. Kaum ware dieser angekommen, als man den 18ten Julius aufbrache, und bis auf Giesen in der Absicht anrückte, den Kaiserlichen nach zuziehen, die sich bey Friedberg gelagert hatten. Von Giesen rückten die Niederhessen

und Schweden durch den Hüttenberg, in die Gegend von Butzbach, und da der Gegentheil bey Ringenheim und Friedberg, bis nach Frankfurt hin stande, so ware das darmstädtische Gebiet abermalen allen Verheerungen von beyden Seiten ausgesetzet. Da beyde Heere wieder sehr nahe beyeinander standen, so schiene ein Treffen abermalen unvermeidlich zu seyn. Allein dem ohnerachtet erfolgte nichts als die gröste Verwüstungen des oberhessischen Gebietes, und einige kleine Gefechte bey Butzbach, Merlau und andern Oertern *). Unterdessen hatte die niederhessische Regentin, als sie sich in dem Besitz der Stadt und des Schlosses Marburg sahe, die Landstände und Unterthanen dieses Antheils von Oberhessen, in der Absicht zusammen berufen, daß sie ihr und ihrem Mündel, als der rechtmäsigen Obrigkeit, den Eid der Treue leisten sollten, welches sie nach vielen Schwierigkeiten zu thun sich genöthiget sahen **). Da wir den ganzen Streit, der wegen der marburgischen Erbschaft-

*) Theatr. europæ. 15ter Th. S. 1098. 1111. Puffendorf rer. Suecicar L. 18. 13. u. 18.

**) Acta Marburg in Quarto p. 507. 512. 517. 755.

schaftsache theils unter den beyden Fürsten, theils bey den westphälischen Friedenshandlungen in Schriften geführet wurde, anderwerts weitläuftig erzählet haben *), so berufen wir uns hierauf lediglich, und kommen zu den ferneren kriegerischen Auftritten, die deswegen unter den beyden regierenden heßischen Häusern vorfielen. Nachdeme sich beyde fremde Heere aus dem darmstadtischen Gebiet in der Wetterau entfernet hatten, führten beyde regierende heßische Häuser ihre Angelegenheit gegen einander allein aus. Landgraf Georg truge seinem Generallieutenant, dem Grafen Albrecht von Eberstein auf, die ihm entrissene Oerter des Oberfürstenthums wieder zu erobern. Der Umstand, daß die Niederhessen, die sich von der schwedischen Hauptarmee getrennet hatten, sich nach dem Niederfürstenthum Hessen zurückzogen, gabe ihm hierzu die bequemste Gelegenheit. Er ginge mit 17 Escadrons Cavallerie, und mit 1200 Infanteristen, den 25ten August 1646 vor Kirchhain, welches sich nach einigem Widerstand ergabe. Der niederheßische General Geisa, ware eben im Anzuge zum Entsatz der Stadt Kirchhain begrif-

*) Neunter Band erster Abschnitt Kap. 3. §. 7.

sen, als ihm der gewesene Commendant von Uffel begegnete, und ihn dahin brachte, sich nach Ziegenhain zurückzuziehen. Der Graf von Eberstein, der den Auftrag erhalten hatte, die Niederhessen anzugreifen, vereinigte sich hierauf mit den österreichischen Völkern, die ihm der Feldmarschall von Mercy zugeführet hatte, und ginge auf den General Geisa loß. Als man nach Neustadt kame, und die eigentliche Stellung des Feindes nicht erfahren konnte, so erkundigte sich der Graf von Eberstein darnach, und wurde endlich der Niederhessen ansichtig. Er griff sie an, brachte sie zur Flucht, machte verschiedene 100 Mann zu Gefangene, eroberte verschiedene Fahnen nebst der Bagage, und nöthigte den Ueberrest, sich nach Ziegenhain und Cassel zurückzuziehen. Die nächste Folge von diesem glücklichen Vorfall, ware die Eroberung der Oerter Rauschenberg und Blankenstein. Indessen suchten sich die Niederhessen bey Ellsfeld zu versammeln, und machten Anstalten, sich ihrem Feind zu widersetzen. Der Niederhessische Obristlieutenant Motz ersetzte diesen Verlust gar bald, indeme er mit 600 Mann die Stadt Schmalkalden eroberte, den dasigen darmstädtischen Völkern ihre Freyheit raubte,

und

und sich des Ortes völlig versicherte. Ein gleiches geschahe den 2 ten September 1646 mit Kirchhain, der General Geysa zoge nämlich an gedachtem Tage dahin, nahme den Ort nach einem muthigen Widerstand ein, und verstattete der darmstädtischen Besatzung einen freyen Abzug. Der Graf von Eberstein wollte zwar den Entsatz wagen, kame aber zu spat, und zoge sich nach Giesen zurück. Um diese Zeit zogen die Darmstädter den churcöllnischen General Melander, die Casselaner aber zwey Regimenter Schweden an sich. Der General Geysa, liese nach Eroberung Kirchhains, dem Ort seine Festungswerke rauben, und setzte sich sodann in der Gegend von Ziegenhain feste, um dem Einbruch des Gegentheils in Niederhessen vorzubeugen. Diese Vorsicht halfe wenig, indeme Eberstein in das Niederfürstenthum eindrunge, ansehniiche Beute machte, und die Landgräfinn Amalia Elisabeth nöthigte, den schwedischen Generalmajor Grafen Gustav mit seinen 3000 Mann an sich zu ziehen. Der Graf von Eberstein zoge sich aus Niederhessen wieder zurück, lagerte sich bey Kirchhain, liese den Ort auf das neue befestigen, der General Geysa aber, machte sich fertig, seinen Feind anzugreifen. Den 30ten

November 1646 unternahme gedachter Feldherr die Belagerung der Stadt Alßfeld. Die darmstädtische Besatzung vertheidigte den Ort verschiedene Tage hindurch mit vielem Muthe und Unerschrockenheit, die Belagerer büßten dabey viel ein, steckten die Stadt an verschiedenen Orten an, fügten ihr einen grosen Nachtheil zu, und die Besatzung mußte sich endlich auf Willkühr ergeben, die Eroberer aber suchten den Platz, der sich bis auf das äuserste gewehret hatte, wieder in Vertheidigungsstand zu setzen *). Unterdessen näherten sich die vorhin gedachte Schweden unter der Anführung des Grafen Gustav Adolphs von Löwenhaupt. Der General Gayfa ginge eben damit um, das von den darmstädtern besetzte Herbstein nebst andern Oertern wegzunehmen, als Löwenhaupt ankame, und sich bey Ulrichstein mit dem Geysa vereinigte. Der Graf von Eberstein hatte indessen zwey Regimenter Kaiserliche, 800 churfächsische Reuter, und eine Compagnie Dragoner an sich gezogen, und ginge auf Frankenberg loß, wel-

*) Puffendorf rer. succicar. L. 18. §. 41. Theatr. europæ. 5ter Theil, S. 1147. seqq. 1168. 1176.

welches den Gegentheil dahin brachte, ihm entgegen zu gehen. Zu dem Ende gingen Löwenhaupt u. Geisa, von Ulrichstein auf Marburg, und von da in aller Eil nach Frankenberg. Hierauf stellten sie sich dergestalten in Schlachtordnung, daß Löwenhaupt den rechten, Geisa aber den linken Flügel anführte, und erwarteten den Grafen von Eberstein ganz gelassen. Dieser glaubte anfänglich, nur eine starke Parthie gegen sich zu sehen, wurde aber sehr bald seines Irrthums überzeuget, und setzte sich auf dem Todenberg, bey Frankenberg fest. Graf Löwenhaupt folgte ihm auf dem Fuße nach, gabe dem General Geysa Nachricht, daß Eberstein sich zurückziehen wolle, foderte mehrere Völker und erbote sich dem Feind so lange zu folgen, bis der General Geysa ankommen könnte. Dieser schickte die verlangte Verstärkung mit zwey Escadrons Schweden und dem rauchhauptischen Regiment. Es erfolgten verschiedene kleine Gefechte in welchen bald dieser, bald jener, die Oberhand behielte. Diese wurde durch die Ankunft des General Geysa mit dem linken Flügel, so sichtbar auf die niederheßische Seite gelenket, daß der Graf von Eberstein auf seinen völligen Rückzug denken mußte. Da man ihn hitzig ver-

folgte, so wurde er in Unordnung gebracht, und mußte sich den 5ten October mit vielem Verlust über die Eder zurückziehen, der so beträchtlich ware, daß er nur den geringsten Theil seiner Völker in Sicherheit brachte. Die darmstädtische Völker verlohren bey dieser Gelegenheit bey 1000 Reuter, die theils niedergemacht, theils gefangen genommen wurden und die Hülfsvölker hatten kein besseres Schicksal. Sieben Standarten zwey Canonen, und die sämmtliche Bagage, fielen den Siegern in die Hände. Der Graf von Eberstein erholte sich bald, und zoge 500 Mann an sich, die ihm der General Melander zuführte. Dieses brachte gedachtem Feldherrn keinen sonderlichen Vortheil zuwege, indeme sich Geysa dargegen mit dem Löwenhaupt vereinigte, und auf Kirchhain losgehen wollte. Der Graf von Eberstein zoge hierauf nach Battenberg in der Absicht, von da in Niederhessen einzudringen, und in dieser Provinz Beute zu machen, allein die Wachsamkeit des Generals Geysa vereitelte dieses Vorhaben. Er vereinigte sich mit 500 schwedischen Reutern, zoge dem Grafen von Eberstein entgegen um ihn zu einem Treffen zu bringen, rückte gegen Nidda, machte die darmstädtische Besatzung

in

in Herbstein, 150 Mann, zu Gefangenen, und eroberte den Vogelsberg. Eberstein griffe zwar Biedenkopf und Breidenstein dargegen an, allein die Annäherung des Gegentheils vereitelte seine Absichten, und hiese ihn, sich nach Giesen zurückzuziehen. Hierauf ginge Geysa nach Alßfeld, Löwenhaupt aber nach Romrod. Der Graf von Eberstein vereinigte sich bald hernach mit 800 Reutern, die ihm Melander zusendete, und zoge hierauf nach dem Grund Breidenbach. Da der Gegentheil der Absicht des Ebersteins zuvor kommen wollte, wendete sich dieser nach Frankenberg hin. Der niederheßische Obristlieutenant Motz wurde hierauf zur Eroberung des Schlosses Rauschenberg abgesendet, Löwenhaupt und Geysa aber folgten dem Eberstein auf dem Fuße nach, der abermalen einen Einfall in Niederhessen wagen wollte. Sie eilten so sehr, daß sie den 9ten November bey Frankenberg ankamen, und die darmstädtische und melandrische Völker daselbsten noch antrafen. Die Niederhessen griffen ihren Feind an, der sie zwar anfänglich zurücktriebe, aber endlich nach einer muthigen Gegenwehr sich zurückziehen mußte. Diese verlohren bey gedachtem Gefechte 500 Mann an Infanterie, und Cavallerie 700 Pfer-

de, zwey Feldstücke, und neun Standarten. Die nächste Folge dieses Vorfalls, ware die Eroberung Wolkersdorf und Rauschenberg, durch erwehnten Obristlieutenant Motz, das Schloß zu Rauschenberg aber wurde verheeret. Der Graf von Eberstein flohe mit dem Ueberrest seiner Völker über die Eder, nach dem Erzstift Cöllen zu, versammelte bey Attendorf 400 kaiserliche und darmstädtische Völker, und erwartete eine Verstärkung von dem Melander. Hier zoge er auch die 200 Mann an sich die eine Streiferey in Niederhessen vorgenommen hatten, und versahe Kirchhain mit frischen Lebensmitteln. Bald hernach, da sich der Graf von Eberstein noch im Sauerland, der Gegentheil aber bey Frankenberg aufhielte, suchte Herzog Wilhelm von Sachsen einen Stillstand zwischen beyden regierenden Linien zu vermitteln, da aber Cassel zu viel foderte, sahe man wenig Hoffnung zum Vergleich vor sich. Bey dem allen wurde diese Angelegenheit in Cassel noch ferner getrieben, Löwenhaupt trennete sich von den Niederhessen, und beyde Theile nahmen die Winterquartiere. Landgraf Georg liese indessen in Westphalen und Franken in der Absicht werben, dem Gegentheil die bis dahin behauptete Uebermacht wieder zu rau-

rauben, und Partheyen von seinen Völkern, streiften beynahe täglich auf die Niederhessen. Indessen wurden mit Anfang des folgenden 1647ten Jahres die Unterhandlungen wegen vorhin erwehnten Vergleiches noch eifrig fortgesetzet, allein mit dem nämlichen unglücklichen Erfolg wie vorher. Die übertriebene Anfoderungen des Hauses Hessencassel an Darmstadt, nebst dem Umstand, daß sich Landgraf Georg durch die neue Werbungen zu mehr als vier neuen Regimentern gewisse Hoffnung machen konnte, mochten wohl alle Tractaten fruchtloß machen. Graf Woldemar, der in darmstädtische Dienste getreten ware, griffe vielmehr Treysa bey Ziegenhayn an, mußte aber wegen der muthigen Gegenwehr der dasigen Bürgerschaft und Besatzung nach einigen Verlust ohnverrichteter Sache wieder abziehen. Nicht lange hernach kamen einige lothringische Völker, denen der Herzog von Lothringen mit seiner gesammten Armee zu folgen versprochen hatte, in der Absicht zu Andernach an, dem Landgrafen Georg beyzustehen. Letzteren hatten indessen die Niederhessen, mit denen sich Königsmark bereits wieder vereiniget hatte, Kirchhain den 26ten Februar 1647 entrissen. Dieses, die gar zu

sicht-

sichtbare Uebermacht des Gegentheils nebst dem wenigen Beystand, den Oberhessen von seinen Bundesverwanden zu erwarten hatte, brachte den Wunsch bey unserm Fürsten hervor, sich mit Cassel so gut als möglich setzen zu können. Zu dem Ende schickte er den Grafen von Eberstein und den Schefer mit dem Antrag zum General Wrangel, sich auf die von Cassel angetragene Bedingungen zu setzen. Landgraf Georg wollte nämlich die Helfte von Oberhessen nebst der Stadt und Herrschaft Schmalkalden an Cassel abtreten, wenn man ihm den Frieden auf diese Art gestatten und dem Königsmark einbinden wollte, von seinen Feindseligkeiten abzustehen. Ohnerachtet die niederhessische Regentin vorher nichts mehr wie dieses wünschte, so glaubte sie dennoch, den Landgrafen Georg noch höher treiben zu können. Auf den Antrag, der ihr den 26ten April von dem Wrangel und Dugglas gethan wurde, antwortete sie, denen Vermittlern zu Gefallen, wolle sie den Vergleich eingehen, wenn Georg ihr die Niedergrafschaft Katzenellenbogen überlassen, und man von den königlichen Gesanden zu Osnabrück die marburgische Erbschaftsache wollte entscheiden lassen. Da dieses, wie man leicht ge-

den-

denken kann, nicht angenommen wurde, zumalen die Landgräfinn von Cassel nur einen Waffenstillstand eingehen wollte, so wurde nichts aus dem Vertrag *).

§. 9.

Fernere Fortsetzung.

Die Angelegenheiten Landgraf Georgs befanden sich mithin damalen in einer sehr traurigen Lage, zumalen die Franzosen in die Obergrafschaft Katzenellenbogen eindrungen und in derselben unerhörte Gewaltthaten verübten. Sie brandschatzten ungescheut, und foderten 91000 Gulden. Diese wurden ihnen von dem Oberamtmann Vollmar und noch von einigen wenigen Räthen in Zwingenberg aus Furcht zugestanden, die sich anheischig gemacht hatten, diese Summe in drey Tagen zu bezahlen, ohnerach-

*) Theatr. europ. l. c. S. 1176. seqq. 1200. seqq. 1222. seqq. 1264. 1275. 1288. Pufendorf l. c. §. 42. seqq. Ibid. L. 19. §. 29. u. 59. Mink in des Retterers hessischen Nachrichten erste Sammlung S. 126. Meier. Act. pac. Westphal. T. 4.

erachtet sie völlig überzeugt waren, daß dieses nicht möglich wäre. Da man sein Versprechen nicht halten konnte, so mußten die Einwohner die grausamste Drangsalen erleiden, und man beraubte sie mit der äuserſten Härte alles des ihrigen. Hierzu kame noch das ungestümme Anhalten des Churfürsten von der Pfalz, ihm seinen Antheil von Umstadt und Otzberg wieder heraus zu geben, welches so nachdrücklich von Frankreich unterstützet wurde, daß man Gewalt zu brauchen drohete. Diese setzte er wirklich, als Türenne mit Anfang des Aprils des 1647. Jahres seine Völker durch Schwaben und die Bergstrasse verleget hatte, in die Erfüllung. Curtius der englische und pfälzische Resident in Frankfurt, hinter den sich einige otzbergische aufrührische Unterthanen gestecket hatten, reitzte den Türenne zu dieser Feindseligkeit. Er foderte, als er sich dem Ort genähert hatte, das dasige Schloß auf. Der Commendant von Seebach suchte diese Anfoderung von sich abzulehnen, sagte, sein Landgraf seye neutral, und England und Pfalz seyen dessen Uebergabe an Darmstadt sehr wohl zufrieden gewesen. Er ritte mit einigen Hauptleuten zu dem Türenne, man setzte ihm aber den Degen auf die Brust,

und

und zwange ihn, seinem Lieutenant die Uebergabe des Schlosses schriftlich anzubefehlen. Ozberg wurde darauf drey Tage geplündert, denen Einwohnern das ihrige geraubet, und der vorhingedachten aufrührischen Unterthanen dabey so wenig verschonet, daß sie sich kaum des Hungers erwähren konnten. Bey diesem freundschaftlichen Betragen gegen einen neutralen Fürsten, liese es Türenne noch nicht bewenden. Drey Haufen darmstädtischer Völker wurden, als sie von Büdingen im Rückweg begriffen waren, niedergemacht. Man kündigte dem Landgrafen an, daß wenn er sich nicht sogleich mit der niederhessischen Regentin setzen würde, man ihn vor einen Feind halten wollte, und über dieses foderte man zur Unterhaltung der Regimenter in zwey Monaten von unserm Fürsten 60000 Gulden. Wrangel, der eben nichts von Verschonen gegen Darmstadt wußte, kame dennoch das harte Verfahren des Türenne so grausam vor, daß er ihm auf Bitten des Landgrafen Georg deßfalls aber ganz vergebens, einzureden nicht ermangelte. Das Schicksal des von jedermann verlassenen Fürsten, wurde durch die Unternehmungen der Niederhessen noch trauriger. Diese hatte sich mit einigen Regimentern Franzosen ver-

ei-

einiget, gingen den 8ten May 1647 von Cassel nach Merlau, eroberten dasselbe, welchem den 21ten May Königsberg, und sodann Blankenstein folgte, deren Besatzungen sich zu Gefangenen ergeben mußten. Während der Belagerung des Schlosses Königsberg, ginge der Graf von Eberstein mit einer starken Parthey Darmstädter in der Absicht aus Giesen, den Niederhessen Schaden zuzufügen. Landgraf Ernst, der väterliche Oheim Wilhelm des Sechsten, begegnete gedachtem Grafen, mit einer stärkern Parthie, grif ihn an, und triebe ihn mit einigem Verlust zurück. Die Niederhessen dachten indessen bey ihren so günstigen Aussichten, an die Wiedereroberung der Niedergrafschaft Katzenellenbogen. General Mortaigne eroberte diesem Vorhaben zu Folge das Schloß Hochenstein in der Gegend von Schwalbach, welchem den ersten Junius St. Goar folgte. Kaub vertheidigte sich anfänglich mit vielem Muth, mußte sich aber den 22ten Junius ergeben, welchem das Schloß Pfalz und die Katz folgete. Rheinfels wehrte sich mit vieler Standhaftigkeit, da aber unter der Zeit zwischen Ober- und Niederhessen auf vier Wochen ein Stillstand getroffen, und dessen Uebergabe an Cassel, eine

Haupt-

Hauptbedingung desselben ware, so wurde es den vierten Julius gutwillig übergeben *). Braubach und Marxburg würden ohne Zweifel dem Hause Hessendarmstadt ebenfalls seyn entrissen worden, wenn Prinz Johannes, der Bruder unseres Landgrafens, der vorher in schwedischen Diensten gewesen, und gedachten Vergleich zu Stande zu bringen suchte, nicht in deren Besitz gewesen wäre. Da in Errichtung gedachten Vertrages, der darmstädtische Abgeordnete, Christoph von Boyneburg, seine Vollmacht so sehr überschritte, daß ihn Landgraf Georg mit Arrest belegen liese, da er den Vergleich zu unterzeichnen sich weigerte, da er nur auf wenige Wochen getroffen wurde, so glauben wir von demselben hier nichts sagen zu dürfen. Um die nämliche Zeit, da die bereits längst abgethanene Streitigkeiten der Häuser Isenburg und Solms mit dem Landgrafen, bey den westphälischen Friedenstractaten von den unversöhnlichen Feinden

*) Mink in Retterers hess. Nachrichten 1ste Samml. S. 126. seqq. Puffend. rer. Suecicar. L. 19. §. 29. & §. 64. Theatr. europæ. 5ter Theil, S. 1322. 6ter Th. S. 132. seqq.

unseres Fürstens, mit so vieler Hitze getrieben wurden, als wenn die ungerechte Anfoderungen gedachter Häuser der einzige Gegenstand der Wohlfahrt von Europa gewesen wäre, kame auch die saynhachenburgische Angelegenheit in Unterhandlung. Da der Bruder unseres Fürstens dabey sehr stark interessirt ware, und Landgraf Georg sich aus dieser Ursache der Sache nachdrücklich annahme, müssen wir davon etwas weitläuftiger reden. Nach dem Ableben Grafen Ernst von Wittgenstein, nahme Churcöllen unter verschiedenem Vorwand das Schloß und Amt Hochenburg, mit Widerspruch des Churfürsten von der Pfalz, der ein besseres Recht darauf haben wollte, in Besitz. Die Wittwe gedachten Grafens und deren beyde Töchter, Ernestina und Johannetta wurden 1636 mit Gewalt aus dem Besitz erwehnten Landes getrieben, und die kaiserliche Befehle konnten sie nicht dargegen schützen. Die eine unter ermeldeten Gräfinnen, Johannetta, ware die Gemahlinn des Prinzen Johannes, des Bruders unseres Landgrafens. In Rücksicht dieser Verbindung, nahmen sich beyde dieser Angelegenheit, und durch sie beynahe alle evangelische Stände sehr nachdrücklich an. Der Graf von

Witt-

Wittgenstein erregte zwar gegen die Anfoderungen der ernestinischen Gräfinnen sehr wichtige Zweifel, sie wurden aber von den Evangelischen so mächtig unterstützet, daß diese Angelegenheit in dem westphälischen Frieden völlig zu ihrem Vortheil entschieden wurde. Nach demselben soll nämlich die Wittwe des Grafen Ernst von Sayn und Wittgenstein, wieder in den Besitz des Schlosses Stadt und Amtes Hachenburg, nebst deren Zubehör, wie auch des Fleckens Bensdorf, wie sie es vorher besessen hätte, eingesetzet werden, doch soll dieses niemand an seinem Recht Eintrag thun *). Gegen das Ende des gegenwärtigen 1647ten Jahres, schienen die Angelegenheiten unseres Landgrafens eine ganz andere Wendung erhalten zu wollen. Im November gedachten Jahres, drungen nämlich die Kaiserliche durch Nieder- in Oberhessen und suchten

*) Westphälischer Friedensschluß 4ter Artickel §. 36. Puffendorf l. c. L. 20. §. 109. Spener. oper. her. L. 3. C. 32. Infor. iur. & fact. wie weiland herr Graf Ernst zu Sayn u. Wittgenstein, beyde Fräulein, Töchter zu dem Schloß Stadt und Amt Hachenb. gegen Churcöllen berechtiget seyen. Meier. Act. pac. Westphal. T. 4. p. 881. T. 5. p. 212. S. 70.

dem Hause Darmstadt den ihm entrissenen Antheil des Fürstenthums Oberhessen wieder zu verschaffen. In dieser Absicht rückte die kaiserliche Armee den 24ten November von Treysa auf Neustadt, und von da auf Kirchhain. Auf Gutbefinden des Generalfeldmarschalls Grafen von Holzapfels, mußte zu dem Ende der Generalfeldzeugmeister von Fermont den 29ten November 1647 mit der Infanterie und einigen Regimentern zu Pferd zur Belagerung der Stadt und des Schlosses Marburg aufbrechen, und sich noch den nämlichen Abend in zwey Vorstädte, dem Vorwerk Schwan, und an dem Berg, der dem dasigen Schloß gegen über lieget, festsetzen. Die Besatzung wehrte sich mit vieler Entschlossenheit, mußte aber endlich die Stadt verlassen, und sich auf das Schloß zurückziehen. Dieser Vortheil halfe den Kaiserlichen nicht viel. Denn da sich der Commendant des dasigen Schlosses, der Obrist Stauf, mit zu vielem Muthe vertheidigte, so wurden sie theils hierdurch, theils durch den Mangel an Lebensmitteln den 23ten December genöthiget, die Belagerung nicht nur aufzuheben, sondern auch die Stadt, nachdeme sie diese ausgeplündert hatten, wieder zu verlassen. Vor ihrem

Auf-

Aufbruch wurden alle Werke um die Stadt eingerissen, die an den vier Thoren untergrabene Thürne gesprenget, nach welchen Verrichtungen sie sich nach Kirchhain zurückzogen. Einige Tage vorher hatte man in Erfahrung gebracht, daß einige Bürger von Biedenkopf aus einem unzeitigem Eifer und übertriebenen Muth, einige kaiserliche Fourageurs niedergeschossen hätten. Diese zu rächen, mußten 1000 Mann mit dem Befehl dahin aufbrechen, den Ort rein auszuplündern. Diese befolgten nicht nur ihren Auftrag auf die vollkommenste Art, sondern steckten auch über denselben die Stadt in Brand. Dieser nahme so plötzlich überhand, daß in kurzer Zeit 80 Wohnhäuser und 70 andere Gebäude in der Asche lagen. Die Thürne und Mauern des Schlosses Wolkersdorf, wurden zugleich von den Kaiserlichen niedergerissen. Da man cassellischer Seits die Belagerung Marburgs befürchtete, ertheilte der vorhin erwehnte Obrist Stauf dem in dem Schlosse Blankenstein liegenden Officire den Befehl dasselbe gänzlich zu zerstöhren, welches auch den 28ten November auf die vollkommenste Art befolget, an verschiedenen Orten angezündet und aus dem Grunde eingeäschert wur-

de. Landgraf Georg ware hiermit gar nicht zufrieden, er behauptete, dieſes ſey wieder den getroffenen Vergleich, der noch nicht zu Ende ſeye, und er habe um ſo viel mehr Urſache hierüber empfindlich zu werden, weilen Blankenſtein bereits das ſechſte fürſtliche Schloß ſeye, das in kurzer Zeit ſeye verſtöhret worden. Der Landgraf, der ſich damalen aus der Urſache in Gieſen aufhielte, weilen in Darmſtadt eine franzöſiſche Beſatzung lag, verwieſe dem Commendanten ein ſo willkührliches Verfahren ſchriftlich. Dieſer aber beriefe ſich auf den erhaltenen Befehl, und man mußte geſchehen laſſen, was nicht zu ändern ware *). Die Urſache, daß Heſſendarmſtadt an der Belagerung Marburg keinen Antheil nahme, die doch zu ſeinem Vortheil von den Kaiſerlichen vorgenommen wurde, iſt in dem eben erwehnten Vergleich zu ſuchen. Denn ohnerachtet er denſelben zu unterzeichnen ſich weigerte, ſo glauben wir doch, daß er dadurch ſeye bewogen worden, nichts mehr gegen Niederheſſen zu unternehmen, und daß eben derſelbe zu dem Hauptvergleich die nächſte Gelegenheit gegeben habe, den beyde regierende heßiſche Häuſer

*) Theatr. europæ. 6ter Th. S. 11. ſeqq.

ser unter Vermittelung Herzogs Ernst von Sachsengotha, wegen der marburgischen Erbschaft den 14ten April 1648 unter sich in Cassel getroffen haben. Der Umstand, daß wir von demselben an einen andern Ort unserer Geschichte weitläuftig geredet haben *), macht dessen Einrückung hier ganz überflüssig.

*) Neunter Band erster Abschnitt Kap. 3. §. 8.

Drittes Kapitel.

Vorfallenheiten Landgrafen Wilhelms des Sechsten von Hessencassel, von 1629 bis auf den im Jahr 1648 geschlossenen westphälischen Frieden.

§. 1.

Erste Begebenheiten Wilhelm des Sechsten, von 1629 bis zur Errichtung des Vormundschaftvergleiches mit Landgraf Georg dem Zweyten von Hessendarmstadt, im Jahr 1638.

Nach dem Ableben der beyden älteren Prinzen, wurde Wilhelm der Sechste, nach dem Absterben seines Vaters gleiches Namens, der regierende Herr der niederheßischen Staaten. Von dem ersten Lebenstag dieses Fürsten, hegen die Scribenten verschiedene Meinungen. Einige erklären sich vor den 23ten *), andere vor den 29ten

*) Mylii hess. Stammbaum, S. 89. u. and.

29ten May des 1629ten Jahres *). Da die Personalien unseres Fürsten ersteren beypflichten **), so kann uns wohl die Wahl unter beyden Meinungen nicht schwehr ankommen. Er wurde unter den Augen seiner fürstlichen Eltern erzogen, die alle Sorgfalt gleichsam erschöpften, aus ihm einen solchen Prinzen zu bilden, der mehr durch seine vortrefliche Eigenschaften, als durch seinen Fürstenstand über andere Sterbliche erhaben würde. Sein Vater Wilhelm der Fünfte, ware hierinnen so eifrig, daß er durch die schwere Regierungslast, die ihm durch die damalige traurige Lage seiner Angelegenheiten noch weit größer wurde, von den Pflichten nicht konnte zurückgezogen werden, die er seinem Prinzen als Vater schuldig ware. Diese desto ehender erfüllen zu können, mußte unser Fürst 1637, da er kaum das 8te Jahr seines Alters erreichet hatte, eine Reise zu seinem Herrn Vater nach Ostfrießland vornehmen. Er ware aber kaum daselbsten angekommen, als er desselben durch sei-

*) Reinhards Entwurf einer Historie des hochfürstlichen Hauses Hessen 8te Stammtafel.

**) Ehrensäule Wilhelm des Sechsten, in den Personalien S. 30.

nen frühzeitigen Tod in dem nämlichen Jahre beraubet wurde *). Dieser Umstand verursachte, daß die Mutter unseres Fürstens, Amalia Elisabeth, die fernere Erziehung ihres Prinzens übernahme, und diese mit dem nämlichen Eifer wie bey Lebzeiten ihres Gemahls besorgte. Hiermit hatte Wilhelm der Fünfte, in seinem letzten Willen die Vormundschaft über unsern Fürsten und die Regentschaft über Niederhessen verbunden. Da sich Wilhelm der Fünfte, schon lange mit einem siechen Körper hatte schleppen müssen, versprache er sich selbsten kein langes Leben, und hatte zu dem Ende einige Jahre vor seinem Ableben, seine Gemahlinn in seinem Testament zur Vormünderin über seinen Prinzen, und zur Regentin förmlich ernennt. Dieser wurden fünf Männer, zwey aus der Ritterschaft, und drey von seinen gelehrten Räthen, mit der Bedingung an die Seite gesetzet, daß die Landgrafinn nichts ohne ihr Vorwissen unternehmen, und daß sie keinen Befehl geben sollte, der nicht wenigstens von einem gedachter Männer wäre unterzeichnet worden. Ueber dieses verordnete gedachter Fürst in erwehntem letzten Willen, der

den

*) Personalien Wilhelm des Sechsten, l. c. S. 31

21ten October 1637 eröffnet wurde, 16 Landrähte, darunter 6 aus der Ritterschaft, eben so viel aus den Städten, und vier Doctores, oder andere gelehrte Bediente waren. Mit diesen sollte die Vormünderin und Regentin wegen wichtiger Landesangelegenheiten so oft es nöthig wäre, in Unterhandlung treten. Ludwig Philipp, Pfalzgraf am Rhein und Heinrich Fürst von Oranien, Stadthalter der vereinigten Niederlanden, wurden ersuchet, das Testament in Erfüllung zu bringen. Die Vormünderin die Regentin und übrige Räthe, sollten sich durch einen förmlichen Eid anheischig machen, daß sie die wahre reine Religion, darunter der Testirer den reformirten Glauben verstehet, nach Möglichkeit vertheidigen, und auf die Nachkommen bringen wollten. Eben so feyerlich sollte die Landgräfinn, die Regenten und übrige Räthe verpflichtet werden, erwehnte Religion auf der Universität Cassel beyzubehalten, diese Academie nicht nur aufrecht zu erhalten, sondern sie auch mit jedem Tage zu verbessern *), Wir haben noch den Umstand hinzuzufügen, daß Ordus die Könige von Frankreich und Engelland zu Vor-

*) M. SS. Puffend. rer. Suecicar. L. 9. §. 31.

münder über den jungen Fürsten erkläret *). Allein dieses läßt sich höchstens nur von einer Obervormundschaft und von der Absicht Wilhelm des Fünften auslegen, daß gedachte Monarchen, die Landgräfin und übrige Regenten, bey ihrer Vormundschaft in dem Falle sollten behaupten helfen, wenn der Kaiser und Hessendarmstadt, wie der Testirer schon voraus sehen konnte, mit seiner Verordnung nicht zufrieden seyn, und diese umzustossen trachten sollten. Man thate auch alles mögliche, das Testament Wilhelm des Fünften, in die Erfüllung zu setzen. Die Nachricht von dem Tode gedachten Fürstens ware nicht so bald nach Cassel gekommen, als die dasige Räthe die Thore der Stadt verschliesen, und alle dasige Collegia dem jungen Fürsten huldigen liesen, welches bald hernach alle übrige Unterthanen in Niederhessen ebenfalls thaten **). Hierbey vergasse die verwittwete Frau Landgräfinn nicht, dasjenige was zur fernern Ausbildung des jungen Fürstens erfodert wurde, indeme sie ihm nicht nur in dem Monat October des nämlichen 1637ten Jahres, den Ja-

*) Dräus im Theatr. europæ. 3ter Th. S. 864.

**) M. SS. Puffendorf & Oræus ll. cc.

Jacob von Hof zum Hofmeister gabe, sondern auch kurz vorher dem Elias Coriarius aufgetragen hatte, ihn mit den Wissenschaften bekannt zu machen *). Was Wilhelm der Fünfte, bey Errichtung seines Testamentes befürchtet hatte, daß dasselbe von Seiten des Kaisers und des Hauses Darmstadt Anfechtung leiden würde, erfolgte wirklich. Die niederhessische Regierung hatte dem Landgrafen Georg nicht so bald von dem Ableben ihres Fürstens Nachricht gegebē, als er den 8. October 1637 von Giesen aus, an den Vicestatthalter, Vicecanzlar und andere Räthe in Cassel zurückschriebe. Er foderte darinnen, theils als Agnat, theils wegen der kaiserlichen Verordnung, die Regentschaft über Niederhessen und die damit verbundene Graf- und Herrschaften. Er wiese die Unterthanen dieser Provinz auf das nachdrücklichste an, ihn aus beyden Gründen als ihren Landesfürsten zu verehren, und ihm alle die Pflichten zu leisten, die sie ihrem verstorbenen Landgrafen erwiesen hätten. Gedachte kaiserliche Verordnung, die er in Original nach Cassel schickte, und dabey den niederhessischen Ständen ankündigte, daß sie ihn in drey Tagen als ihren Landesfürsten und als

den

*) Personalien Wilhelm des Sechsten, l. c. S. 32.

den Landesadministrator erkennen müßten, rühret lediglich von der Achtserklärung her, damit die Kaiser Ferdinand der Zweyte und Dritte, Wilhelm den Fünften 1636 und 1637 beleget hatten. In der letzteren derselben, welche eigentlich die Bekanntmachung und Erweiterung der ersteren ware, wird Wilhelm der Fünfte den 24ten April 1637 aller seiner Länder beraubet, denen Unterthanen, Lehnleuten und Bedienten ihre vorige Pflichten erlassen, Landgraf Georg zum Landsadministrator von Niederhessen ernannt, und die sämmtliche Einwohner dieser Provinz angewiesen, ihn als einen solchē zu erkennen und ihm allen schuldigen Gehorsam zu leisten. Bey Uebersendung dieser Achtserklärung und des Instruments, darinnen dem Landgrafen Georg die Landesadministration übertragen wird, beriefe dieser Fürst die niederheßische Landstände den 25ten October auf einen Landtag nach Alßfeld. Der kaiserliche General Graf von Götz, suchte die darmstädtische Gründe mit gewaffneter Hand durchzutreiben, liese durch ein den 13ten October zu Arnstadt gegebenes Schreiben, sein Vorhaben an den niederheßischen Grenzen und in Cassel bekannt machen, und drohete ihnen in sehr harten Ausdrükken,

ken, alle nur mögliche Drangsaale, wenn sie sich der kaiserlichen Verordnung länger widersetzen, und sich weigern würden, ihm Bevollmächtigte nach Eisenach entgegen zu schicken. Bey dieser traurigen Lage nahmen die Niederhessen zur Verzögerung ihre Zuflucht, indeme sie vorgaben, daß sie nichts eher beschliesen könnten, bis sie darüber mit der verwittweten Frau Landgräfinn, den casselischen Kriegesräthen, und denen übrigen, in Unterhandlung getreten wären. Zugleich wendeten sie sich in der Absicht an den Landgrafen Georg, einen Aufschub zu erhalten, sie erhielten aber nur zwey Tage, und wurden zum Gehorsam angewiesen. Alle Veranstaltungen, die man darmstädtischer Seits vorkehrte, sich der Landesadministration von Niederhessen zu bemeistern, wurden wie man leicht denken kann, von Seiten der verwittweten Frau Landgräfiñ, und ihren zugeordneten Vormundschaftsräthen vereitelt. Diese liesen Schreiben an die Landstände ergehen, darinnen ihnen alle Gemeinschaft mit Hessendarmstadt untersaget, und ihnen angedeutet wurde, daß sie niemanden als die in dem Testament Wilhelm des Fünften verordnete Vormünder, vor ihre Obrigkeit erkennen sollten. Deme zu Folge antworteten die

nie-

niederheßische Stände, dem Landgrafen Georg den 22ten November 1637 von Cassel aus, und suchten darinnen das Ansinnen gedachten Fürstens von sich abzulehnen. In demselben behaupteten sie, daß sie den Landgrafen Georg aus der Ursache nicht als den niederheßischen Landesadministrator annehmen könnten, weilen nähere Agnaten gegenwärtig wären, und der letzte Wille des verstorbenen Fürstens hierinnen eine andere Verfügung getroffen hätte. Die Achtserklärung darauf sich Darmstadt berufe, könne hier um so viel weniger Platz greifen, da sie auf Wilhelm den Fünften, und nicht auf dessen Prinzen gleiches Namens gerichtet seye. Wäre sie gleich auch auf ihn gerichtet, so könnte sie doch aus dem Grund keine nachtheilige Folgen haben, weilen der gegenwärtige Fürst Niederhessen als eine altväterliche Provinz besäse. Sie fügten hinzu, da sie einmahl dem rechtmäsigen Fürsten den Eid der Treue geleistet hätten, so könnten sie keine Befehle vom Landgrafen Georg annehmen, noch viel weniger auf dem Landtag nach Alßfeld sich einfinden. Noch vorher, eher die niederheßische Stände gedachte Antwort ertheileten, hatte Landgraf Georg, als er gewahr wurde, daß sie sich auf den angesetz-

gesetzten Landtag nicht einfanden, eine andere Zusammenkunft derselben, mit Ende des Octobers auf den 26ten November nach gedachtem Alßfeld ausgeschrieben. Allein von Cassel aus, erhielten die Landstände den Befehl, sich nicht daselbsten einzufinden, indeme es dem Huldigungseid völlig zuwider wäre, den sie Wilhelm dem Sechsten, und dessen Frau Mutter, als der im väterlichen Testament verordneten Vormünderin und Regentin geleistet hätten, von dem Landgrafen Georg Befehle anzunehmen. Hierdurch wurde der vorhabende Landtag völlig rückgängig gemacht, und die niederhessische Landstände entschuldigten ihr Ausenbleiben in dem vorhin erwehnten Schreiben vom 22ten November 1637. Bey dem allen wurden von Cassel aus, Abgeordnete zu dem Ende nach Marburg geschickt, um den ihnen von Seiten Darmstadt gethanenen Vortrag anzuhören, diesen zur weiteren Berathschlagung gehörigen Ortes vorzulegen, und das Nöthige darüber verfügen zu lassen, welche Zusammenkunft sich aber endlich fruchtloß zerschluge. Da die niederhessische Abgeordnete von Marburg wieder zurückgekommen waren, wurden viele Stände aus Niederhessen in der Absicht nach Cassel berufen, um mit

ihnen zu überlegen, was weiter bey der Sache zu thun seye. Unter andern wurde beliebet, daß gedachte Landstände ein Schreiben an den Kaiser sollten ergehen lassen, in welchem sie den Monarchen ersuchten, daß er sich des jungen Fürsten annehmen, und die in dem väterlichen Testament verordnete Vormundschaft bestätigen möchte. Die niederhessische Stände wurden einig, dem Churfürsten von Sachsen und dem Herzogen Georg von Lüneburg zu antworten, die sie ermahnet hatten, sich dem Kaiser nicht ferner zu widersetzen, und den prager Frieden anzunehmen. Zu gleicher Zeit liesen sie an die Churfürsten von Mainz, Cöllen und Brandenburg, an den Herzogen von Pfalzneuburg, an den Bischoffen von Würzburg und an andere Herrn Schreiben ergehen, in welchen sie gedachte Fürsten ersuchen, sich ihres jungen Landgrafens anzunehmen, und nichts wurde dabey unterlassen, was zur gemeinschaftlichen Wohlfahrt erfoderlich schiene. Unterdessen ermangelte Landgraf Georg von Hessendarmstadt nicht, die Administrations und Vormundschaftssache, gegen die verwittwete Landgräfinn von Niederhessen ferner zu treiben. Er ermahnte die niederhessische Stände auf das ernstlichste und warnete sie auf

das

das treulichste, alle traurige Schicksale dadurch von Niederhessen zu entfernen, daß sie sich den kaiserlichen Befehlen nicht ferner widersetzten, sondern ihn als den ordentlichen Administrator erkennten. Er thate ihnen die stärkste Verheissungen, sich ihrer Wohlfahrt, so wie der seinigen anzunehmen und errinnerte sie, den prager Frieden anzunehmen. Indessen gabe der Kaiser den 27ten November des gegenwärtigen 1637. Jahres eine nähere Erklärung in dieser merkwürdigen Streitigkeit. In derselben werden allē Ausflüchten der niederheßischen Landstände auf das nachdrücklichste begegnet, und allen und jeden Einwohnern der Provinz aufgegeben, den Landgrafen Georg von Hessendarmstadt als den Landesadministrator zu erkennen, dieser begleitete gedachte nähere Erklärung den 14ten December erwehnten Jahres mit einem Schreiben von Giessen aus, das an die niederheßische Landesstände gerichtet ware. Er drunge in demselben in gedachte Stände, daß sie einmahl aufhören möchten, sich der kaiserlichen Verordnung zu widersetzen, er zeigte ihnen, was er bereits zu ihrem Vortheil gethan hätte, daß er bereit seye, ihnen noch ferner die deutlichste Beweiße seiner Huld und Gnade zu geben, widerlegte ihr Ant-

wortschreiben vom 22ten November auf das bündigste, errinnerte sie nochmahlen, allen den niederheßischen Ländern bevorstehenden Unglück vorzubeugen, und ihn als den eigentlichen Vormund ihres Fürsten, und als den Landesadministrator zu verehren. Auser diesen wurden noch viele andere Schriften gewechselt, davon wir aus der Ursache hier keine Erwehnung thun, weilen sie mit den bereits angeführten beynahe von einerley Inhalt sind. Landgraf Georg zeigte, daß seine Versprechungen nicht leere Worte wären, sondern er brachte es durch Unterhandlungen mit dem kaiserlichen General Grafen von Götz, und mit dem heßischen Generallieutenant Melander dahin, daß man vor der Hand mit der Execution gegen Niederhessen nicht weiter fortfuhre. Der Stillstand der zugleich zwischen gedachten beyden Feldherrn getroffen, und der bis gegen die Mitte des Februars des folgenden 1638ten Jahres dauern sollte, ginge nur auf Niederhessen, auf deren Armee und auf die von ihnen besetzte Festungen, nicht aber auf die schwedische, französische oder andere Völker. Während des Stillstandes sollte Niederhessen unter keinerley Vorwand den Schweden und Franzosen Beystand leisten, oder ihnen im mindesten

dessen beförderlich seyn, hingegen sollen sie von den kaiserlichen und Reichsvölkern nichts zu befürchten haben. Die Niederhessen sollen während dieser Zeit, in ihren inne habenden Posten u. Quartieren ruhig gelassen werden, die kaiserliche hingegen nicht beunruhigen, Handel und Wandel soll frey bleiben, und beyde Theile wollen alles mögliche zu dessen Erleichterung beytragen, einige wider das Cartel von Niederhessen vor oder bey Bewilligung des Stillstands gemachte Gefangene, sollten frey gelassen, alle Streyfereyen auf beyden Seiten eingestellet, und die Uebertreter am Leben gestraft werden. Unterdessen, daß Landgraf Georg so eifrig vor die Wohlfahrt Niederhessens wachte, berathschlagte man in Cassel, vorzüglich aber die niederhessische Stände, was weiter bey der Sache zu thun seye. Nach vielen und langwierigen Berathschlagungen wurde man einig, daß die Landstände abermalen an den Kaiser und andere Fürsten schreiben, und ihnen die Vormundschafts und Landesangelegenheiten auf das nachdrücklichste empfehlen sollten. Zugleich wurden diejenige ernennet, die auf Seiten Cassels die marburgische Unterhandlungen mit Darmstadt wieder vornehmen, zu der verwittweten Frau Landgräfinn nach

Gröningen reisen, ihr von allem meitläuftige Nachricht geben, und sie überreden sollten, daß sie zur Wiedervornehmung der Tractaten ihre Genehmigung geben und alles zugeben möchte, was sie nur mit gutem Gewissen dazu beytragen könnte. Die Landgräfinn bote auch mit Vergnügen, zu den in Marburg mit Hessendarmstadt vorzunehmenden Unterhandlungen die Hand, und ernannte zu dem Ende ihre Bevollmächtigte. Währender Zeit daß die niederhessische Landstände in Cassel versammelt waren, näherte sich der General Götz mit einer beträchtlichen Anzahl Völker den Grenzen von Niederhessen. Er wollte in der Absicht in diese Provinz eindringen, weilen diejenige, die nicht zum besten gegen die Landgräfinn Amalia Elisabeth gesinnet waren, ihm schmeichelten, er könne sich leichtlich bey so verwirrten Zeiten, aller Städte und selbsten Cassels bemeistern, ohne daß er viele Gewalt anzuwenden nöthig habe. Der General Melander vereitelte dieses Vorhaben dadurch, daß er sich bey Hervorden mit dem King vereinigte, und in möglichster Geschwindigkeit nach Niederhessen eilete. Da Götz 2000 Mann nach dem Rhein geschickt hatte, ware er dem Melander nicht gewachsen, wiche zurück, und

gabe

gabe jenem Gelegenheit, die niederheßische Städte mit dem nöthigen zu versehen. Da beyde nach der Hand ansehnliche Verstärkungen erhielten, verliesen sie Niederhessen, wendeten sich an andere Oerter, und setzten so lange ihre Kriegesunternehmungen gegen einander fort, bis der vorhingedachte Wafenstillstand zu Stande kame. Die Landgräfinn Amalia Elisabeth ermangelte indessen nicht, dem Obristen Johann Heinrich Günterod, den ihr Gemahl kurz vor seinen Tod als Bevollmächtigten nach Schweden geschickt hatte, aufzutragen, daß er die Foderung an Schweden thun sollte, daß man ihrem Prinzen alle die Oerter überlassen möchte, die die Schweden in Westphalen besäsen, und man möchte sie mit Völkern, Geld, Früchten und Geschütz unterstützen. Gedachte Fürstinn wünsche weiter, daß man ihr erlauben möchte, Meppen einzulösen, daß man ihr die holländische Hülfsgelder überlassen, ihren Vortheil bey dem künftigen Frieden wahren, und daß man ihr und ihrer Familie diejenige Gelder, die ihrem Gemahl von dem Könige Gustav Adolph wären versprochen worden, in dem Falle jährlich auszahlen möchte, wenn sie ihrer Staaten sollte beraubet werden. Gegen alles dieses mache sie

sich verbindlich, bey dem Bündniß mit Schweden unverrückt zu verbleiben, weder ohne Vorwissen und Genehmigung der Königin von Schweden, mit dem Feinde in Unterhandlung zu treten, noch etwas mit ihm zu schliesen. Alles dieses bestätigte die Landgräfinn in den Briefen, welche gedachtem Günterod von dem Herrmann Wolf überbracht wurden. Der schwedische Senat machte zwar wegen einiger Bedenklichkeiten Schwierigkeiten, das Verlangen der Landgräfinn sogleich einzugehen, bezeigte aber seine Bereitwilligkeit, nach deren Hebung ihre Wünsche zu befriedigen, und das mit ihrem Gemahl gehabte Bündniß zu erneuern, so bald man einen Gesanden mit der gehörigen Vollmacht ihr würde zugesendet haben. Sie möchte vor der Hand die Kriegesangelegenheiten so verwalten, wie es das Bündniß mit Schweden mit sich brächte, dieser Krone nöthigenfalls Hülfe leisten, und dem Feind keine Gelegenheit geben, entweder ein Mißtrauen unter ihnen zu erregen, oder sie zu trennen, die Königin von Schweden wolle hingegen in allen Verträgen die Vortheile von Niederhessen wahren *).

§. 2.

*) Theatr. europæ. l. c. S. 864. seqq. 871. 880. seqq. 887. seqq. 893. seqq. Londorp.

Digitized by Google

§. 2.

Fortsetzung.

Mit Anfang des folgenden 1638ten Jahres, kame Horst mit einem beträchtlichen Theil der götzischen Armee in Niederhessen. Dieses brachte die dasige Landstände dahin, die in Marburg abgebrochene Unterhandlungen um so viel williger wieder vor die Hand zu nehmen. Da man sich von Seiten Darmstadts hierzu ebenfalls verstande, so wurden die niederheßische und darmstädtische Bevollmächtigte sogleich nach Marburg geschickt. Den 10ten Jenner nahmen die Unterhandlungen ihren Anfang. Der Stadthalter Anton Wolf von Todenwart, das Haupt der oberheßischen Gesandschaft, verlangte vor der Hand, daß die Familie Wilhelm des Fünften dem Landgrafen Georg wieder die Prinzen Landgraf Moritzens aus der zweyten Ehe Gewehr leisten, und ihn gegen die Anfoderungen schützen sollte, die gedachte Prinzen an das Fürstenthum Marburg cassel'schen Antheils schon 1634 machen zu wollen, sich nicht un-

Supplet. ꝛc. 4ter Theil, S. 18 — 29. 32 — 41.
Puffendorf l. c. §. 31. & 32. M. SS.

deutlich hatten vermerken lassen. Die niederhessische Landstände glaubten, sie könnten vor sich selbsten dem unmündigen Prinzen Wilhelm des Fünften, keine solche Beschwehrung auflegen, und man müsse vorher deßfalls in Cassel einen Landtag halten. Während der Zeit, daß man mit der Hauptsache beschäftiget ware, schickten die Stände in ihrem Namen den Doctor Johannes Crocius nebst andern an die Landgräfinn Juliana, die Wittwe Landgraf Moritzens. Diesen trugen sie auf, mit gedachter Fürstinn zu handeln, daß sie sich im Namen ihrer Prinzen zur Beförderung des Friedens entschliesen möchte, auf ihre Anfoderungen auf erwehntes Land Verzicht zu leisten. Juliana truge zwar ihrem Prinzen Herrmann anfänglich auf, seinen und seiner Brüder Vortheile bey dieser Angelegenheit zu wahren, den folgenden Tag aber beriefe sie die Abgeordnete an ihren Hof, und erklärte durch ihre Räthe, sie wünsche zwar nichts so eifrig als den Frieden, und sie wolle auch den Unterhandlungen nicht entgegen seyn, nur müsse man ihr billige Bedingungen vorschlagen. Endlich entwarfe die Landgräfinn verschiedene Bedingungen unter welchen man das Begehren der Stände erfüllen wollte, diese aber wa-

ren

ren so beschaffen, daß man sie von Seiten der Landgräfinn Amalia Elisabeth nicht eingehen konnte, und sie mithin zur Beförderung des Vertrages wenig oder nichts beytragen konnten *). Bey dem allen hatten die Unterhandlungen in Marburg einen so glücklichen Fortgang, daß der Vergleich den 23ten Jenner in so weit zu Stande kame, daß zu dessen Vollkommenheit weiter nichts als die kaiserliche Genehmigung, und diejenige der Landgräfinn Amalia Elisabeth fehlte. Nach demselben nehmen das ganze Haus Hessencassel, dessen sämmtliche Räthe und Unterthanen, den prager Frieden mit allen seinen Puncten, Clauseln und Artickeln an, und man sagt sich von allen auswärtigen Bündnissen loß, so weit sie nämlich diesem Frieden zuwider sind. Man will dem Kaiser künftighin von Seiten Hessencassels, alle Treue und und Gehorsam leisten, denen Reichs- und Kreißverordnungen, doch also mit aller Treue und Beständigkeit anhangen, wie es die mit Sachsen und Brandenburg errichtete Erbverbrüderung mit sich bringet, und der gesammten Hessencasselischen Linie, kommen alle daraus herrühren-

de

*) Puffend. rer. suecicar L. 10. §. 34. M. SS.

rende Vortheile, die in diesem Frieden auf das neue bestätiget werden, eben so als jedem andern erbverbrüderten Fürsten zu gut. Die gesammte hessencasselische Fürsten sollen sich äuserst bestreben, das gute Vernehmen zwischen den Churfürsten, und andern Ständen nach Möglichkeit zu befördern. Zu dem Ende sollen sie nach Verfliesung von drey höchstens vier Tage, da die kaiserliche Bestätigung des gegenwärtigen Vertrages in Cassel wird angekommen seyn, alle diejenige Oerter ihren vorigen Herren wieder abtreten, deren sie sich von Ankunft des Königes von Schweden in Teutschland bemeistert oder ihnen wären abgetreten worden, und darinnen sie ihre Besatzungen hätten. Doch sollen sie nicht verbunden seyn, die daraus erhobene Nutzungen wider zu ersetzen, den gehabten Kriegesschaden zu kehren, oder andern ihnen zugefügten Nachtheil und Schaden zu vergüthen. Sie sollen ferner keine Festungen schleifen, kein darinnen befindliches Geschütz und Mobilien abführen. Die fremde Unterthanen, die Cassel den Eid der Treue geleistet hätten, sollten ihrer vorigen Pflichten erlassen werden, alle Contributionen und Beschwehrungen, die man den fremden Unterthanen in Rücksicht dieses Krieges

ges auferleget hätte, sollten gleich nach Einlaufung der kaiserlichen Bestätigung aufhören, und sollten mittlerzeit nicht vermehret werden. Diesen wieder abgetretenen Oertern, wird ihre eigene Vertheidigung dergestalten übertragen, daß sie allen fremden den Eingang verschliesen, und daß sie ihren ehemaligen Herrn können wieder abgetreten werden. In Rücksicht alles dieses, geben die kaiserlichen Plesse, und alle niederhessische Oerter, an Cassel zurücke, die sie etwa in Besitz haben sollten, Cassel nebst dessen Unterthanen sollen keinen Reichsstand dem prager Frieden zuwider beleidigen. Die Landgräfinn Amalia Elisabeth, soll nach eingelaufener kaiserlichen Bestätigung des gegenwärtigen Vertrages, ihre aus denen besetzt gehaltenen Plätzen gezogene Völker, an einen Ort zusammen berufen, und nachdeme man dem Landgrafen Georg davon Nachricht gegeben, in Gegenwart dieses Fürsten, oder des kaiserlichen Kommissarius solche abdanken, doch sollten diese in keines fremden Herrn Dienste, sondern nur des Kaisers oder eines Reichsstands wieder treten können. Cassel soll so viel Völker behalten, als zur Besetzung seiner Festungen erfoderlich sind, allen fremden Soldaten aber, kann man die Erlaubniß geben, wieder in ihr

Va-

Vaterland zurückzukehren, denen Gefangenen aber wird in 14 Tagen, nach Einlaufung der kaiserlichen Genehmigung, ihre Freyheit wieder gegeben. Sollten sich einige unter diesen zur Ranzion bereits verstanden haben, so sollte solche erleget werden, alle aber verbunden seyn, die Unkosten wieder zu erstatten, die man auf ihre Unterhaltung verwendet hätte. Das nämliche aber ist auch von den Kaiserlichen zu verstehen, die die Niederhessen zu Gefangenen gemacht haben. Der Kaiser nimmt alle cassellische Fürsten ohne Einschränkung in den prager Frieden ein, läßt sie an der allgemeinen Amnestie Antheil nehmen, und alle Handlungen von 1630 nebst allen widrigen Folgen, die man daraus machen könnte, werden in eine ewige Vergessenheit gesetzet, und alles dieses erstrecket sich auch auf alle niederheßische Völker, Räthe, Stände und Unterthanen. In Rücksicht der Religion wird verordnet, daß die hessencasselische Fürsten und deren Erben und Unterthanen, wegen Ausübung des reformirten Gottesdienstes in Niederhessen, unter keinem Vorwand von dem prager Frieden sollen ausgeschlossen werden, sondern diese Religionsfreyheit eben so als der Churfürst von Brandenburg, die Fürsten von Anhalt

halt und andere Herrn genieſen, die erwehnten Frieden angenommen haben, und ſie ſollen deßfalls von niemanden beunruhiget werden. Die Abtey Hirſchfeld bleibt in dem Verſtand dem Landgrafen Wilhelm dem Sechſten, als gedachter Frieden mit ſich bringet, die deßfalls wider Wilhelm den Fünften ergangene Mandate und Erklärungen, werden vor null und nichtig erkläret, und ſollen gegen deſſen Nachkommen nicht können angeführet werden. Die verwittwete Frau Landgräfinn Amalia Eliſabeth von Heſſencaſſel, und die in dem Teſtament ihres Gemahls, ihr zugegebene Räthe, behalten die Vormundſchaft über Wilhelm den Sechſten und Regentſchaft von Niederheſſen, doch ſollen ſie in wichtigen Sachen mit dem Landgrafen Georg von Darmſtadt vorher in Berathſchlagung treten, ehe ſie darinnen einen Schluß faſſen. Endlich wollen beyde Parthien den Kaiſer erſuchen, dieſen unter ihnen zu Marburg getroffenen Vertrag zu beſtätigen, und demſelben dadurch eine ewige Dauer zu geben. Die ſämmtliche gegenwärtige Bevollmächtigte, beyder Theile beſtätigten den Vertrag mit ihrer Unterſchrift und Siegel *). Die Wichtigkeit deſſelben

*) Londorp. ſuppler. & Contin. Act. publ.

selben macht es nothwendig, uns noch einige Augenblicke dabey zu verweilen. Er ist vor Hessencassel in allem Betracht überaus merkwürdig. Dieses fürstliche Haus wird dadurch von der Acht loßgezählet, darinnen es verfallen ware, ihm die von den kaiserlichen Völkern entrisseue Oerter wieder gegeben, und ihm seine Staaten auf das neue versichert, die der Kaiser in dem Falle dem Landgrafen Georg zu dem Ende würde überlassen haben, sie mit den seinigen zu vereinigen, wenn er die völlige Oberhand würde behauptet haben, und wenn man es alsdenn mit einem andern nicht so billig denkenden Fürsten würde zu thun gehabt haben. Niederhessen und dessen Fürsten, erhalten dadurch vor sich und ihre Nachkommen, die freye Ausübung der reformirten Religion, und werden gegen jedermann dabey geschützet. Dieser Punct verdienet in der niederheßischen Kirchengeschichte aus der Ursache einen vorzüglichen Platz, weilen er als der erste Hauptgrund der Freyheit der reformirten Religion in dieser Provinz anzusehen ist. Die Ueberlassung der Abtey Hirschfeld

4ter Th. S. 79. 84. Theatr. europæ. 3ter Th. S. 901. seqq.

feld an Wilhelm den Sechsten, den wir in dem ganzen Vertrag mit der Benennung des Jüngern, in der Absicht bemerket finden, ihn von seinem Vater gleiches Namens desto ehender unterscheiden zu können, verdienet ebenfalls unsere Aufmerksamkeit. Denn dadurch wird Hessencassel von den Anfoderungen befreyet, die das Haus Oesterreich in Rücksicht einer seiner Prinzen darauf machte, dasselbe bey der Administration der Abtey geschützet, und ihm dadurch Gelegenheit gegeben, diese Abtey unter dem Namen eines Fürstenthums, mit seinen Staaten in dem westphälischen Frieden zu vereinigen. Der Punct von der Erbverbrüderung, darf auch nicht unserer Aufmerksamkeit entfliehen, indeme sich C[illegible] hierdurch alle diejenigen Vortheile auf das neue wieder versichert, die ihm erwehnte Erbverbrüderung auf die Zukunft verspricht. Der Umstand, daß der verwittweten Frau Landgräfinn Amalia Elisabeth, als der in dem väterlichen Testament verordneten Vormünderin, die Vormundschaft über ihren Prinzen, und die Regentschaft über Niederhessen gelassen wird, ist unserer Meinung nach, der denkwürdigste Punct in dem ganzen Vertrag. Er giebet dem heßischen Staatsrecht in Rücksicht dieses Punc-

tes, eine ganz andere Gestalt, erstrecket sich auf das gesammte Haus Hessen, und hat wegen der darinnen vorkommenden künftigen Vormundschaften und Regentschaften, eine gewisse unabänderliche Vorschrift gegeben. Wir müssen hier von diesem wichtigen Gegenstand noch etwas ausführlicher reden. Man hatte, in Rücksicht dieses Umstandes, von den ältesten Zeiten an nichts gewisses in dem heßischen Hause festgesetzet. Bald führten die Vormundschaft über die heßische Fürsten, und die davon abhängende Regentschaft ihrer Staaten, die Mütter derselben, bald Personen, die der letztere Fürst in seinem Testament dazu ernannt hatte, bald die Agnaten, doch werden wir gewahr, daß beyde erstere vor den letzteren gleich anfänglich, einen grosen Vorzug darinnen hatten. Wir dörfen nur auf die vorhergehende Jahrhunderte zurückgehen, wenn wir uns davon überzeugen wollen. Sophia von Brabant, die Stammutter des ganzen heutigen hochfürstlichen Hauses Hessen, übernahme, theils als die natürliche Vormünderin, theils in der Absicht, daß die damalige Dynastie Hessen, von ihrem väterlichen Oheim Heinrich Raspo, auf sie vererbet ware, die Vormundschaft über ihren Prinzen Heinrich den Ersten,

sten, den Stammvater der heutigen Regenten der Hessen, und die Regierung über dieses Land. Es hinge lediglich von dieser Fürstinn ab, wem sie wehrend ihrer Abwesenheit die Regierung anvertrauen wollte, und kaum ware sie in die Provinz wieder zurückgekommen, als sie die Ruder der Regierung wieder selbsten übernahme, und sie ohne eines andern Beystand nach der Hand ganz allein führte *). Mithin ware Heinrich der Erleuchte, Markgraf von Meisen, nur aus freyer Wahl gedachter Fürstinn, auf eine Zeitlang der Regent von Hessen, und sie hätte dieses Geschäfte sowohl einem fremden, als Agnaten übertragen können, und nicht nöthig gehabt, bey gedachtem Cognaten zu verbleiben, wenn eben die damalige Lage ihrer Angelegenheiten das Gegentheil erlaubt hätte. Mithin greift die Folgerung Kuchenbeckers hier gar keinen Platz, daß es von diesem Zeitpuncte an, in dem heßischen Hause Herkommens gewesen seye, daß die nächste Stamm- und Geschlechtsväter über die unmündige heßische Fürsten, die Vormundschaft haben führen müssen **). Gedach-

*) Vierter Band, S. 193. 202. seqq. 247. seqq.

**) Kuchenbecker von den Erbhofämtern der Landgrafschaft Hessen, S. 46. N. L.

dachter Schriftsteller suchet seinen Satz durch den Umstand zu behaupten, daß Herzog Heinrich von Braunschweig und Lüneburg, bey dem Ableben Herrmann des Gelehrten, die vormundschaftliche Verwaltung, als dem nächsten Anverwanden über dessen noch einzigen Prinzen Ludewig den Ersten, seye übertragen worden. Er suchet seine Meinung durch eine Urkunde von 1414 darzuthun, und setzet erwehntem Herzogen von Braunschweig, gewisse Vormundschaftsräthe aus der heßischen Ritterschaft an die Seite *). Wir haben bereits in einem der vorhergehenden Bände unserer Geschichte dargethan, daß dieser Fürst keinen Vormund gehabt, sondern die Regierung seiner Staaten, gleich nach dem Tode seines Vaters als der wahre Landesherr geführet habe **). Mithin kann das Vorgeben Kuchenbeckers gar keinen Grund haben, zumalen wir die eben angeführte Urkunde, darauf er doch seine ganze Behauptung gründet, widerleget und gezeiget haben, daß sie ganz anders auszulegen seye, als unser Gegner haben will ***). Heinrich der Vierte, Landgraf von Oberhessen, führte

*) Ibidem S. 48.

**) Siebender Band, S. 21. seqq.

***) Ebendaselbsten S. 23. seqq.

Digitized by Google

te zwar über seinen Neffen, Wilhelm den Aeltern, in Niederhessen die Vormundschaft, allein dieses Beyspiel ist aus der Ursache hier nicht in Anschlag zu bringen, weilen gedachter Heinrich die Regentschaft mit Gewalt an sich gerissen, und die in dem väterlichen Testament dazu verordnete Fürstinn, die Mutter erwehnten Wilhelms, davon verdrenget, und sie selbsten zu der Zeit wichtige Stücke der Vormundschaft ausgeübet hat, als Landgraf Heinrich solche an sich gebracht hatte *). Dieser setzte seinen Bruder den Churfürsten Herrmann von Cöllen, in seinem letzten Willen, zum Vormund über seinen Prinzen, Wilhelm den Jüngern, ein **). Wilhelm der Mittlere aber, überginge in seinem Testament seine Gemahlin, und gabe seinem Prinzen, Philipp dem Großmüthigen, ganz andere Vormünder, ohnerachtet jene die Mutter Philipps ware ***). Aus allen diesen wird ganz sichtbar, daß von den Zeiten Heinrich des Ersten, bis auf Philipp den Großmüthigen, die Uebertragung der Vormundschaft, von dem

*) Ibidem S. 434. seqq.

**) Ebendaselbsten S. 496. seqq.

***) Ibidem S. 728.

leßteren Fürsten lediglich abgehänget, daß die Testamentsvormünder und mithin die Mütter oder Cognaten vor den Agnaten, beynahe jederzeit den Vorzug dabey gehabt haben. Nur haben die heßische Landstände bey der letzten Vormundschaft eine Abänderung getroffen *), da man aber dabey auf eine gewaltsame Art verfuhre, so darf dieses Beyspiel wohl nicht in Anschlag gebracht werden. Wir können mithin gar nicht einsehen, wie Kuchenbecker und Estor ihren Satz behaupten wollen, daß wehrend dieses ganzen Zeitraumes, die Agnaten vor den Cognaten in der Vormundschaft den Vorzug sollten behauptet haben **), da wir doch von allem gerade das Gegentheil finden. Die Landgrafen von Niederhessen, Wilhelm der Vierte, und Moritz, ernannten in ihren letzten Willen, ihren Prinzen ebenfalls Vormünder, und bestätigten dadurch diese, bis dahin gedauerte Gewohnheit, und den unstrittigen Vorzug der Testamentsvormünder. Sie sahen aber dabey so wenig auf die Agnaten, daß Wilhelm auser seinen beyden Brüdern, Ludewig und Georg, noch zwey

*) Ibidem S. 737.

**) Kuchenbecker l. c. S. 49. Estor origin. iur. publ. hasf. p. 177.

zwey fremde Fürsten, Moritz aber solche Prinzen dazu ernannte, die keine gebohrne Fürsten von Hessen waren*). Doch da beyde Testamente in Rücksicht dieses Punctes nicht in die Erfüllung kamen, sondern beyde Fürsten die Volljährigkeit ihrer Prinzen erlebten, so dörfen diese Beyspiele hier nicht in Rechnung gebracht werden. Da Wilhelm der Fünfte von Hessencassel, alle diese Beyspiele vor sich sahe, so ermangelte er nicht ihnen zu folgen, und gabe seinem Prinzen, dem Sechsten dieses Namens, seine Gemahlinn Amalia Elisabeth, ohnerachtet er noch verschiedene Stiefbrüder hatte, dennoch zur Vormünderinn und übertruge ihr dabey die Regentschaft von Niederhessen**), welche ihr durch den vor Augen liegenden Vertrag bestätiget wird. Wir glauben, durch alles dieses unsern Satz hinlänglich erwiesen zu haben, daß die Testamentsvormünder und die Cognaten, vor den Agnaten bey den Vormundschaften beynahe jederzeit den Vorzug gehabt, und daß es von den ältesten Zeiten her, den heßischen Fürsten frey gestanden habe, ihren Prinzen in ihrem letzten Wil-

*) Kuchenbecker l. c. S. 52. u. 54.

**) Puffendorf l. c. L. 9. §. 34.

len nach Belieben Vormünder zu geben. Ohnerachtet der Kaiser diesen merkwürdigen Vertrag nicht ausdrücklich genehmigte, so hat er sich doch, so viel wir wenigstens wissen, nach der Hand nicht dargegen geregt, sondern ihn vielmehr dadurch stillschweigend gut geheisen, daß er mit der Landgräfinn Amalia Elisabeth in den westphälischen Friedenstractaten, und in dem darauf erfolgten Frieden selbsten als mit der ordentlichen Vormünderin und Regentin gehandelt hat *). Wir glauben auch unsern Satz hinlänglich erweisen zu können, daß der, wegen der Vormundschaft vorkommende Punct des gegenwärtigen Vertrages, bey allen dergleichen Fällen nach der Hand zur Richtschnur gedienet habe. Wenigstens bezeigen dieses alle folgende Beyspiele. Da Wilhelm der Sechste zu Cassel, seine Tage endigte, wurde dessen Gemahlinn Hedwig Sophia, die Vormünderin seines Prinzens, des Siebenden gleiches Namens, und die Regentin der casselischen Staaten, und beydes behielte sie nach dem 1670 erfolgten Ableben letzteren Fürstens, bis zur Volljährigkeit ihres zwey-

*) Theatr. europæ. 5ter Th. S. 916. westphälischer Friedensschluß §. 15.

zweyten Prinzens Karls *). Nach dem 1678 ohne Erben erfolgten Ableben Landgraf Ludewig des Siebenden zu Darmstadt, führte über dessen unmündigen Nachfolger, Ernst Ludewig, dessen Frau Mutter, Elisabetha Dorothea, die Vormundschaft und mit derselben die Landesregierung **). In den eben angeführten neueren Fällen, werden wir nicht den mindesten Einspruch gewahr, die eine Linie der andern in Rücksicht der Vormund- und der damit verbundenen Regentschaft ihres Hauses, sollte gethan haben, sondern gedachte Fürstinnen übernehmen beyde, ohne daß es jemanden einfallen sollte, sie daran zu hindern, oder gar davon zu verdrengen. Mithin machen wir aus allen diesem den natürlichen Schluß, daß es von den Zeiten Heinrich des Ersten, des Stammvaters aller heßischen Fürsten, Herkommens gewesen, daß dessen Prinzen ihren unmündigen Nachfolgern nach Belieben Vormünder ernannt, diesen die Reglerung

*) Personalien Wilhelm des Siebenden S. 1. seqq. Personalien Landgraf Karls.

**) Lebens- und Regierungsgeschichte Landgraf Ernst Ludewigs in Genealog Hist. Nachrichten 6ter Th. S. 499.

ihrer Staaten anvertrauet, und daß sie in beyden weit eher, denen Cognaten als Agnaten, den Vorzug aus einer ganz natürlichen Folge gegönnet haben. Der gegenwärtige Vertrag vom 23ten Jenner 1638 ist nur eine Bestätigung erwehnten Herkommens in beyden regierenden heßischen Häusern, und dadurch ist dieses zu einer beständigen Maxime dieses hohen Hauses gemacht worden, daß dessen Fürsten ihren unmündigen Prinzen nach Belieben Vormünder geben, und ihnen die Regierung deren Staaten dabey wehrender Zeit übertragen. Ist aber kein Testament vorhanden, so folget die Mutter des jungen Fürsten, oder in deren Ermangelung dessen väterlicher Oheim. Ersteres sehen wir bey der vorhin gedachten Elisabetha Dorothea.

§. 3.

Fernere Fortsetzung.

Der Vergleich davon wir in dem vorhergehenden §. geredet haben, gehet, auser wenigen Puncten, mehr auf öffentliche Angelegenheiten des Hauses Hessencassel mit dem Kaiser und andern Reichsständen, als auf die besondere, der

bey-

beyden regierenden heßischen Linien. Zu gleicher Zeit aber wurde unter beyden Theilen, an dem nämlichen Ort und Tag, und durch die nämliche Bevollmächtigte, ein anderer Vertrag geschlossen, der die Angelegenheiten beyder heßischen Häuser lediglich zum Gegenstand hat. Nur ware Landgraf Georg gegenwärtig als der Vertrag errichtet wurde, und die Prinzen Landgrafen Moritzens aus der zweyten Ehe, gaben den niederheßischen Abgeordneten Kommißion dabey ihr Interesse zu wahren. Alle und jede Zwistigkeiten, die unter beyden Häusern Cassel und Darmstadt, entweder gegenwärtig herrschen, oder noch erreget werden können, und davon man Wissenschaft hätte, sollen hierdurch völlig aufgehoben, verglichen und vertragen seyn. Beyde Häuser sollen dem Reichsoberhaupt alle Treue und Gehorsam leisten, wie dieses in den Reichsgesetzen und prager Frieden verordnet wird. Der feyerliche Hauptvertrag der den 24ten September 1627 in Darmstadt unter den Landgrafen Wilhelm dem Fünften zu Cassel und Georg dem Andern in Darmstadt, wegen der marburgischen Erbschaft errichtet, und von dem Kaiser bestätiget worden, soll treu, aufrichtig, redlich und ohne falsch, als ein unverletzliches und un-

unwiederrufliches heßisches Grundgesetz, von beyden Häusern angesehen, und als ein solches zu ewigen Zeiten von ihnen gehalten werden *). Dieser Punct ist überaus merkwürdig, und es lassen sich daraus verschiedene Folgerungen machen. Denn da in gedachtem Hauptvertrag das gesammte Fürstenthum Oberhessen der darmstädtischen Linie abgetreten wurde; da die sämmtliche Prinzen, die Landgraf Moritz aus der zweyten Ehe erzeuget hatte, bey Errichtung des gegenwärtigen Verttages, durch ihre Bevollmächtigte anwesend waren: so gaben sie vor sich und ihre Nachkommen, die heutigen Tages in der hessenrheinfelsischen Linie noch übrig sind, zur Errichtung dieses heßischen Grundgesetzes, und allen demjenigen ihre völlige Genehmigung, was noch auser dem in erwehnten darmstädter Vertrag vom 24ten September 1627 enthalten ist. Mithin wurde das Haus Hessendarmstadt auch auf dieser Seite in den Besitz der marburgischen Erbschaft sicher gesetzet, und zu ewigen Zeiten bestätiget. Da in diesem Vertrag festgeset-

*) Lünigs Reichsarchiv Part. special. Contin. 2. p. 867. Londotp. Suppl. & Cont. Act. publ. 4ter Th. S. 84. seqq.

gesetzet wird, daß, so lange die casselische und darmstädtische Linie dauern würde, in jeder nur ein regierender Herr seyn sollte, so hat auch die rheinfelsische Linie hierzu ihre Einwilligung gegeben. Das nämliche hat sie in Rücksicht alles desjenigen gethan, was in gedachtem Hauptvertrag von dem Rang und Vorgang festgesetzet wird, den beyde regierende Fürsten neben einander bey allen sich darbietenden Gelegenheiten nehmen wollten. Ein Gleiches läßt sich von allen dem behaupten, was von dem Revision und Hofgericht, von den allgemeinen und besonderen Landtägen und Zusammenkünften, und von der Belehnung der Grafschaft Waldeck, in diesem Vertrage festgesetzet wird. Mithin hat Hessenrheinfelß alle die Vorzüge dem regierenden Fürsten von Hessencassel selbsten zugestanden, die diesen Prinzen in erwehntem Vertrage versichert worden. Nach dem dritten Artickel des gegenwärtigen Vergleiches vom 23ten Jenner 1638, wird der Erbvertrag vom 14ten März 1628 der von den beyden Landgrafen, Wilhelm dem Fünften, und Georg dem Andern, durch einen feyerlichen Eid bestätiget wurde, auf das neue festgesetzet und verordnet, daß er zu ewigen Zeiten von beyden Häusern, als ein unverbrüchli-

ches

ches Gesetz heilig sollte beobachtet werden *). Durch Genehmigung dieses Punctes, hat Hessenrheinfelß der regierenden Linie von Hessencassel alle die Vorzüge und Vortheile selbsten zugestanden, die aus dem Brüdervergleich von 28. May 1568 und aus dem Erbvertrag vom 24. März 1628 vor die regierende Fürsten von Hessen so offenbar fliesen, davon bereits anderwerts weitläuftig ist geredet worden **). Alles dieses gilt auch von der Bestätigung der Verträge, die im September 1627 und December zu Marburg des nämlichen Jahres unter beyden regierenden Fürsten sind errichtet worden ***), und die wir in dem vierten Artickel des vor Augen liegenden Vertrages finden *). Durch die Einwilligung, die die Prinzen Landgraf Moritzens aus der zweyten Verbindung, zu den 2ten 3ten und 4ten Artickel des gegenwärtigen Vertrages vom 23ten Jenner 1638 gegeben, haben deren Nachkommen, oder das heutige Haus Hessenrheinfelß, nicht nur dem Hause Hessencassel alle die Vorzüge, die letzteren Fürsten in den Ver-

*) Lünig & Londorp. ll. cc.

**) 9ter Band erster Abschnitt Kap. 1. §. 10. seqq.

***) Ebendaselbsten 2ter Abschnitt Kap. 3. §. 1. 2.

*) Lünig & Londorp. ll. cc.

Digitized by Google

Vergleichen zugestanden werden, darauf sich gedachte Artickel beziehen, sondern Rheinfelß hat auch hierdurch die wichtige Stücke genehmiget, die gutentheils die heutige Verfassung der beyden regierenden heßischen Häuser bilden. Da die Frau Landgräfinn Juliana, die hinterlassene Gemahlinn Landgraf Moritzens, und deren Prinzen, eine Anfoderung auf die Länder machet, die Landgraf Georg der Andere, durch die beschworne Erbverträge besitzet, und gedachte Ansprüche durch verschiedene Erklärungen bereits zu erkennen gegeben, so leistet gedachte Fürstinn nach dem Sechsten Artickel des gegenwärtigen Vergleiches, so wie ihre volljährige und unmündige Prinzen, zum Vortheil des Hauses Darmstadt Verzicht, und treten demselben alle ihre Gerechtsame förmlich ab, die sie an das Fürstenthum Marburg, casselischen Antheils, an die Niedergrafschaft Katzenellenbogen, auf die Dynastie Eppstein, und auf alle andere dahin gehörige Bezirke zu machen, sich vor berechtiget hielten, und dieses geschiehet hierdurch auf eine so verbindliche und kräftige Art, daß Darmstadt in dem Besitz gedachter Länder zu keiner Zeit, unter keinem Vorwand soll gestöhret werden. Sollte dieses dem ohnerachtet erfolgen,

so

so will Hessencassel die Sache zum Besten des Hauses Darmstadt verfechten, die Gewehr davon übernehmen, und alle Unkosten tragen, die die Führung des deßfalls entstandenen Processes erfodert. Sollte aber dem ohnerachtet, dem Hause Darmstadt von denjenigen Ländern und Bezirken, die es in dem Hauptvergleich vom 24ten September 1627 erhalten, von den Prinzen der Landgräfinn Juliana, deren Nachkommen, oder von jemanden anders, entweder aus der casselischen Linie, oder aus deren Schuld, unter einem Vorwande können entzogen werden, er mag gleich beschaffen seyn wie er wolle; so will die gesammte casselische Linie davor haften, und allen Schaden kehren. Zur mehreren Versicherung alles dieses, setzet Cassel alle die Aemter ein, die Darmstadt 1626 als ein Unterpfand vor die aus dem Fürstenthum Marburg erhaltene Nutzungen und gehabte Unkosten durch den Reichshofrath erhalten, und die Cassel durch den Hauptvertrag von 1627 wieder bekommen. Sollten die männliche Nachkommen Wilhelm des Fünften verblühen, und die Nachfolge in Niederhessen auf dessen Stiefbrüder, oder deren Nachkommen fallen; so sollen diese und deren Agnaten, zur Gewehr- und Schadloßhaltung aller

aller derjenigen Länder ebenfalls verpflichtet seyn, die Darmstadt in erwehnten Hauptvertrag von 1627 erhalten. Diese werden hierzu eben so feyerlich zu ewigen Zeiten, als selbsten die regierende casselische Linie verpflichtet, und zur gewisseren Versicherung, werden nicht nur die erwehnte Pfandämter, sondern auch die niederhessische Quart, wie solche durch den casselischen Vertrag vom ersten September 1628 an die Prinzen der Landgräfinn Juliana gekommen, zu ewigen Zeiten eingesetzet. Zu allem Ueberfluß wird nochmahlen festgesetzet, daß keine Linie der andern wider diesen Sammtshauptvergleich, oder in andere Wege, nach deren Ländern und Gerechtsamen trachten, sondern daß ein Haus das andere in den ruhigen Besitz lassen, es dabey behaupten, und keine Anfoderungen daran machen sollte. Würde eine regierende Linie mit ihren Nebenästen in männlichen Erben verblühen, so bleibet der andern die Erbfolge in deren gegenwärtige und zukünftige Länder, fahrende Haabe und Pfandschaften, ausdrücklich vorbehalten, und kann der letzte Fürst einer Linie diesem Vergleich zuwider nichts verordnen. Sogleich nach dessen erfolgten Ableben, sollte der übrigbleibenden Linie des ausgestorbenen Hauses, Festungen,

Schlösser, Aemter, Flecken, Dörfer, Zeughäuser, Päße und alles andere, willig eröffnet, Gehorsam geleistet, und derselben nicht das mindeste vorenthalten werden, wie alles dieses die Erbverbrüderung, die eventuelle Erbhuldigungen und die geleistete Lehenseide, ohnedem schon mit sich bringen. Alle vorbenahmte Artickel vom 6ten bis zum 13ten, sind aus verschiedenen Betracht überaus merkwürdig. Wir werden daraus ganz sichtbar gewahr, daß nicht nur die Nachkommen Wilhelm des Fünften, sondern auch die sämmtliche Prinzen der Landgräfinn Juliana und deren gesammte männliche Erben, dem Hause Darmstadt auf die allerfeyerlichste Art, die man sich nur gedenken kann, den ruhigen Besitz der marburgischen Erbschaft zu ewigen Zeiten versichern, und ihm solchen auf eine so kräftige und verbindliche Art, wider sich selbsten und wider andere gewehren, daß man nicht leicht ein Beyspiel wird aufweisen können, daß ein Fürst wegen des Besitzes eines Landes, eine kräftigere und verbindlichere Versicherung als Darmstadt, wegen des Fürstenthums Marburg casselischen Antheils und der andern Länder, sollte erhalten haben. Auser diesem Umstande wird in dem 13ten und folgenden Artickel des gegenwär-

wärtigen Vertrages, alles dasjenige den sämmtlichen Nachkommen Landgraf Moritzens auf das förmlichste bestätiget, was in dem ziegenhainer Brüdervergleich von 1568 und in dem neuen Erbvertrag vom 24ten März 1628 von Ausschliesung der heßischen Prinzeßinnen von der Nachfolge in gegenwärtige und zukünftige Länder, Pfandschaften und fahrende Haabe der ausgehenden Linie, zum Vortheil der übrig gebliebenen ist festgesetzet, und zur Maxime des heßischen Hauses gemacht worden. Hierdurch ist aber auch der übrigbleibenden Linie, die neue und gewisse Versicherung gegeben worden, daß sie in allen künftigen Ländern folgen sollte, die die ausgegangene Linie bis zu ihrer Erlöschung noch erwerben würde. Ohnerachtet auf diese Art ein Haus dem andern, in solchen Ländern ganz unstrittig folget, so müssen wir doch dabey errinnern, daß man sich um die Mitbelehnung gedachter neu erworbenen Länder bemühen, und denen Allodialerben dasjenige vorher wieder erstatten müsse, was sie entweder durch ihre oder ihrer nächsten Vorfahren Gelder, zu der Erwerbung erwehnter Länder beygetragen haben. Denn dieses bringen die klare und deutliche Worte des ziegenhainer Brüder-

vergleichs von 1568 und des Erbvergleichs vom 24ten März 1628 *), mit sich. Wir müssen noch die Anmerkung machen, daß hierdurch der casselischen und rheinfelsischen Linie, die Erbfolge in allen den Ländern, Pfandschaften und Anwartschaften versichert wird, die das Haus Darmstadt seit seinem Anfange erhalten hat, und auf alle künftige Jahrhunderte erwerben wird, und daß das nämliche auch in Rücksicht des Hauses Darmstadt gelten müsse. Nur ist die nothwendige Einschränkung dabey zu machen, daß die andere Linie in solche Länder und Gerechtsame nicht eher folgen könne, bis die Familie mit ihren Nebenästen völlig in männlichen Erben verblühet ist, die solche erworben hat. Dabey aber machen wir nochmalen wegen der Markgrafthümer Ober = und Niederlausnitz, wegen des Fürstenthums Querfurt und des Fürstenthums Hirschfeld, die bereits bemerkte Ausnahme. Denn die Anwartschaft auf erstere Länder, kommen nur den männlichen Nachkommen, Landgraf Georg des Zweyten, wie bereits

*) Lünigs Reichsarchiv 9ter Th. S. 787 — 797. Gründliche wahrhafte und vollständige Erzählung des marb. Succeßionsstreites Nro. 268.

reits ist angeführet worden, zu gut *), und Hirschfeld kamt nach Verblühung der casselischen und philippsthalischen Linie, nicht an Rotenburg sondern an Darmstadt, wie bereits ist angezeiget worden **). Landgraf Georg erläßt ferner, nach dem vor Augen liegenden Vergleich vom 23ten Jenner 1638, dem Hause Hessencassel alle die Anfoderungen, die er wegen des Nachtheils und Schadens gemacht hatte, der seinen Staaten während des Krieges von den niederheßischen Völkern ware zugefüget worden und thut auf alle Klagen, Ausflüchte und Rechtsmittel, in Ansehung derselben förmlichen Verzicht. Diese Verzichtleistung verliehret aber in dem Fall alle Kraft der Verbindlichkeit, wenn man von Seiten Hessencassels diesem Vertrag zuwider handelt, und Hessendarmstadt tritt alsdenn eben so vollkommen in seine vorige Rechte, als wenn es sich derselben niemalen vorher verziehen hätte. Das nämliche gilt auch in dem Fall, wenn die Prinzen der Landgräfin Juliana und deren Nachkommen, diesem Vergleich im mindesten zuwider handeln würden. Sollten wider Vermuthen, die Nachkommen Landgraf

*) Zehenter Band, erster Abschnitt, Kap. 1. §. 4.
**) Neunter Band, erster Abschnitt, Kap. 1. §. 10.

Digitized by Google

Georgs, oder einer unter ihnen, diesem Vertrage zuwider handeln, so sollte das Haus Hessencassel berechtiget seyn, alle die Klagen und Anfoderungen wider denjenigen zu erregen, der den gegenwärtigen Vergleich nicht halten würde, und in diesem Falle sollte Cassel gegen Darmstadt eben so, als der Gegentheil verfahren. Hierauf folgen die Verabredungen, die zur Bestätigung dieses merkwürdigen Vergleiches getroffen wurden. Nach denselben, soll die verwittwete Landgräfinn Amalia Elisabeth, als Vormünderin und Regentin, durch ihre Bevollmächtigte im Namen ihrer beyden Prinzen schwören, diesen Sammthauptvergleich und die andere darinnen angezogene hessische Verträge, auf das genaueste unverbrüchlich zu halten. Das nämliche sollten die in dem Testament Wilhelm des Fünften, verordnete Mitregenten und Landräthe, wenn sie ihren Vormundschaftseid ablegten, thun. Ein Gleiches sollte von den Unterthanen bey Ablegung der Huldigung, von den Lehensleuten, Beamten, Kriegesofficiren und allen und jeden Einwohnern, bey allen sich darbietenden Fällen und Gelegenheiten geschehen. Auserdem sollte auch der gegenwärtige Sammthauptvertrag mit den anderen darinnen angezo-

genen

genen heßischen Verträgen, in so weit dieses noch nicht geschehen wäre, von der Landgräfinn Juliana und deren Prinzen, theils gleich, theils nach 6 Monaten nach Zurücklegung ihres 14. Jahres, und endlich von dem Landgrafen Georg, durch einen förmlichen Eid bestätiget werden. Zur mehreren Bestätigung dieses Sammthauptvergleiches, hat Landgraf Georg zu Darmstadt einige Exemplare desselben, mit seiner eigenen Unterschrift und Siegel bekräftiget. Das nämliche ist auch von der verwittweten Frau Landgräfinn als Vormünderin und Regentin, von den Mitregenten, von den niederheßischen Landständen, vornehmsten Räthen und Officianten zu verstehen. Endlich sollte darinnen die Landgräfinn Juliana, und deren ältester Prinz, jene vor ihre übrige sämmtliche Prinzen, dieser vor seine Brüder folgen, und die Exemplare zu dem Ende gegeneinander ausgewechselt werden, damit man sie aufbewahren könnte. Wir haben noch zu errinnern, daß die dem Druck übergebene Exemplare dieses Sammthauptvergleiches, mit der Unterschrift und dem Siegel, der zur Errichtung dieses Vergleiches Bevollmächtigten bestätiget wurden *). Bey dem allen glau-

*) Londorp. l. c.

ben wir, daß eben diese Bevollmächtigte das nämliche in Ansehung der Exemplare gethan haben, die die fürstliche Personen zur Verwahrung erhielten. Zu der nämlichen Zeit wurde in Marburg von gedachten beyderseitigen Bevollmächtigten ein Abschied errichtet, von ihnen unterzeichnet, und mit ihren Siegel bestätiget. Dieser hatte die Verabredungen zum Gegenstand die man wegen Aushändigung des Sammthauptvertrags trafe *). Der hessendarmstädtische Stadthalter, Anton Wolf von Todenwart, thate alles mögliche, diesem Muster von einem vortreflich eingerichteten und mit allen nur möglichen Clauseln, Vorsicht und Ueberlegung entworfenen Sammthauptvergleich, alle nur mögliche Stärke zu geben, und ihn auf die künftige Zeiten unbeweglich zu befestigen. Er ruhete derohalben nicht eher, bis er ihn von dem Kaiser und der verwittweten Frau Landgräfinn Amalia Elisabeth, als nunmehrigen Vormünderin und Regentin in Niederhessen, bestätiget sahe. Da er es zur Erreichung seiner Absichten vor überaus zuträglich hielte, so brachte er den Churfürsten von Mainz auf seine Seite, und ihn dahin, daß er alles mögliche thate, den dadurch

*) Ibid. S. 92. seqq.

durch gestifteten Frieden völlig zu Stande zu bringen. Eberhard Wolf von Todenwart, wahrscheinlich ein Bruder oder Vetter des vorhingedachten Antons, kame zu dem Ende als darmstädtischer Bevollmächtigter den 4. März 1638 in Wien an, die kaiserliche Genehmigung über den oftbenahmten Sammtshauptvertrag auszuwirken, und ihn bestätigen zu lassen, da er aber den Monarchen nicht in Wien fande, so reisete er zu ihm nach Presburg. Der Bevollmächtigte hielte sich bis auf den ersten Junius an dem kaiserlichen Hof auf, und kehrte darauf nach Hessen wieder zurück *). Man ware in seinem Gesuch nicht so glücklich, als man erwartete. Deñ die von der niederhessischē Regentin gemachte Foderungen waren so beschaffen, daß sie nicht völlig genehmiget, und auch nicht gänzlich vor der Hand von dem kaiserlichē Hof verworfē wurdē. Ohnerachtet die kaiserliche Genehmigung und Bestätigung dieses Samtshauptvertrags zuletzt nicht erfolgte, so hatten doch beyde regierende hessische Linien die beträchtlichste Vortheile dadurch erhalten. Hessen fing allmählich an, sich von den Verwüstungen in etwas wieder zu erholen

*) Theatr. europæ. 3ter Th. S. 932. 952.

holen, die die Verheerungen des dreyßigjährigen Krieges darinnen angerichtet hatten. Die Streitigkeiten wurden dadurch völlig gehoben, die dessen Fürsten entzweyet hatten und viele Verträge erweitert, näher bestimmet und auf das neue bestätiget, die noch heutigen Tages einen so wichtigen Einfluß auf dessen Verfassung und Staatsrecht haben und künftighin haben werden. Glücklich wäre Hessen und dessen Beherrscher gewesen, wenn dieses gute Vernehmen den ganzen Krieg hindurch und wenigstens bis auf den westphälischen Friedensschluß fortgedauert hätte. Der Umstand, daß die kaiserliche Genehmigung und Bestätigung dieses Samtshaußvertrages nicht erfolget, kann demselben nicht den mindesten Eintrag thun, noch ihm etwas an der Stärke seiner Verbindlichkeit entziehen. Denn da erwehnte Genehmigung und Bestätigung nicht zu den Bedingungen desselben gehöret, so würde sie mehr ein überflüssiger Umstand, als ein wesentliches Stück desselben gewesen seyn. Gegenwärtig ist er mithin nur als Vertrag beyder Häuser anzusehen, dadurch sie eben so feyerlich verpflichtet werden, als wenn ihn das Oberhaupt des Reiches bestätiget hätte.

§. 4.

§. 4.

Weitere Fortsetzung. Zwischenbegebenheiten Wilhelm des Sechsten, bis zur Errichtung des Vormundschaftsvergleiches mit Landgraf Georg dem Zweyten von Hessendarmstadt im Jahr 1638.

Ehe wir die Zwischenbegebenheiten erzählen, die uns noch bis zur Errichtung des gedachten Vormundschaftsvergleiches und des Samtshausvertrages übrig sind, wollen wir die erste Begebenheiten Wilhelm des Sechsten vortragen. Die Regentin und Vormünderin fuhre noch immer fort, eine unermüdete Sorgfalt vor die Erziehung ihres Mündels zu tragen und er belohnte sie dadurch auf die vortreflichste Art, daß er sich auf das eifrigste bemühete, ihre erhabene Absicht zu erreichen. Deme zu Folge, ware er unermüdet, das seinem Gedächtnisse einzuprägen, was ihm seine Lehrer aufgaben. Diesen wurde, sobald der Prinz wieder nach Cassel zurückkame, der damalige Hofprediger und Superintendent Theophilus Neuberger an die Seite gesetzet. Bey so einsichtsvollen und geschickten Männern, bey der Treue und Eifer, die

die sie jederzeit in ihren Unterweisungen zeigten, und bey dem unermüdeten Fleiß des Prinzens, konnte es gar nicht fehlen, daß er nicht nur in kurzer Zeit in der reformirten Religion unterrichtet wurde, sondern auch in der französischen und lateinischen Sprache eine hinlängliche Kentniß erhielt. Auser diesen suchte er sich in der Physick, Ethick, Geschichte und Politick festzusetzen. Um diese Zeit übernahme er das Rectorat auf der Universität Cassel und liese sich von dem dasigen Lehrer der Beredsamkeit, Dabern, die bürgerliche Rechte vortragen und suchte dabey in krieges und ritterlichen Uebungen einige Stärke zu erhalten. Neben diesem trachtete er darnach, in der Mathematick, Geographie, Geometrie, Baukunst, Zeichnen, Mahlen, Kupferstechen und andern Künsten und Wissenschaften einige Kenntnisse zu erhalten. Der Prinz wurde bey allem diesem, sobald es nur seine Jahre zuliesen, von seiner Frau Mutter zu den Landesregierungen und allen andern Collegien in der Absicht zugelassen, damit er die Regierungsgeschäfte, die ganze Einrichtung und Verfassung seiner Staaten nebst der Stärke und Schwäche derselben, in Zeiten möchte kennen lernen. Damit er sich eine genaue Kenntuiß

von

von den Sitten, Gewohnheiten, Verfassung und dem Regierungsplan fremder Völker verschaffen, und das Gute davon auf seine Länder anwenden könnte, thate er eine Reise nach den Niederlanden und Frankreich. Der dreyßigjährige Krieg, der damalen Teutschland verödet, und andere Umstände riethen unserm Fürsten, unbekannt zu reisen. Er nahme nur seinen Hofmeister, Jacob von Hof und einige wenige Bediente zu seiner Begleitung mit. Er kame den 19ten Februar 1648 nach einer zweyjährigen Abwesenheit, zur unaussprechlichen Freude seiner Unterthanen wieder glücklich nach Cassel. Hier hielte er sich einige Monate auf, thate sodann unbekannter Weise eine Reise zu seiner Verlobten nach Berlin, des Churfürsten Georg Wilhelms zu Brandenburg jüngsten Prinzeßin Hedwig Sophia, und trafe den 16ten December 1648 wieder glücklich in seiner Residenz ein *). Wir nehmen nunmehr die Erzählung der noch übrigen Zwischenbegebenheiten, vorzüglich aber die kriegerische Auftritte der Niederhessen zur Hand. Wir haben in dem letzteren Band unserer Geschichte dieses Heer als die Belagerer des Schloß-

*) Ehrenseule Wilhelm des Sechsten, in den Personalien, S. 32 — 37.

Schlosses Stückhausen in Ostfrißland, in der größten Bestürzung über den unvermutheten Tod ihres Fürstens hinterlassen. Dieser machte keine Abänderung in dem gemachten Plan, sondern sie fuhren mit so vielem Eifer fort, den Ort zu belagern, daß er sich den 30ten September 1637 ergeben mußte. Zwey Tage nach dem Ableben erwehnten Fürstens, den 23 ten September des gegenwärtigen Jahres, kame durch Vermittelung der Niederländer, ein Vergleich zwischen den ostfrießländischen Ständen und Niederhessen zur völligen Richtigkeit. Nach demselben machen sich die ostfrießländische Landstände anheischig, monatlich 15000 Reichsthaler abzuführen, hingegen wird ihnen zugesaget, daß die Reuterey aus dem Lande abziehen sollte *). Ohnerachtet die Eroberung von Stückhausen vor die Niederhessen überaus beträchtlich ware, so wurde doch die Freude hierüber durch die mißlungene Versuche auf Lünen und andere Oerter in Westphalen, ziemlich vermindert, zumalen sie dabey einen beträchtlichen Verlust erlitten, hingegen konnte der Gegentheil seine Absich-

*) Lünigs Reichsarchiv Part. Special. Contin. 2. p. 856.

Digitized by Google

Absichten auf Geißmar in Niederhessen nicht ausführen. Eben so wenig konnten die Niederhessen in der Gegend von Coesfeld durchdringen, indeme sie sich nebst denen mit ihnen verbundenen französischen Völkern genöthiget sahen, sich vor den anrückenden kaiserlichen Völkern nach der Grafschaft Lippe, und nach Ravensberg zurückzuziehen. Den 20t. October 1637 mußte die niederheßische und schwedische Besatzung in Lemgo, sich dem kaiserlichen General Götz mit Accord ergeben, kurz vorher aber hoben die Niederhessen die zu Bayenburg gelegene Kaiserliche auf. Ohnerachtet gegen das Ende des 1637ten bis im Februar des folgenden Jahres, unter Vermittelung Landgraf Georgs zu Darmstadt, zwischen den kaiserlichen und niederheßischen Völkern ein Stillstand getroffen wurde; so ereigneten sich doch unter ihnen im Jenner 1638 noch verschiedene Vorfälle. Die casselische Besatzung in Lippstadt, finge nämlich eine kaiserliche Ordre auf, nach welcher unter Begleitung von 400 Mann aus Soest, einiges Geschütz anders wohin sollte gebracht werden, und daß sie die Begleitung wohl aufnehmen und einlassen sollten. Die Niederhessen beschlossen, sich diesen Zufall zu nutze zu machen, und sich unter

Bes

Begünstigung desselben erwehnten Ortes zu bemeistern. Zu dem Ende sendeten sie gedachte Ordre durch einen besonderen Boten nach Soest, thaten alles mögliche, was zur glücklichen Ausführung ihres Vorhabens dienen konnte, versammelten 400 Mann zu Pferd, und liesen sie gerade nach ermeldeter Stadt hinziehen. Da sich diese vor die kaiserliche in der Ordre benahmten Begleitung ausgaben, und alles so eingerichtet hatten, daß man den Unterschied ohnmöglich bemerken konnte, so wurden ihnen die Thore sogleich eröffnet. Kaum waren die Niederhessen eingelassen worden, als sie die an den Thoren stehende Wachten niedermachten, sich derselben bemeisterten, und alles was ihnen in Weg kame niederhieben. Ohnerachtet die kaiserliche Besatzung bey 1000 Mann, und mithin weit stärker als die Niederhessen-ware, so hatte doch der Schrecken dieses unvermutheten Ueberfalles, eine zu geschwinde und heftige Wirkung in ihnen hervor gebracht, als daß sie einen, ihnen anständigen Schluß hätten fassen können. Anstatt, daß sie sich ihrer Uebermacht hätten bedienen, die Niederhessen angreifen, und sie aus dem Platz wieder vertreiben sollen, thaten sie von allem gerade das Gegentheil, und ergaben

sich

sich auf Willkühr. Diese wurden größtentheils ruiniret, die Stadt geplündert, die anwesende Pferde mit fortgenommen, die Artillerie theils fortgebracht, theils unbrauchbar gemacht, und die Niederhessen zogen sodann wieder in ihr voriges Quartier. Einige Tage hernach, nämlich den 20ten Jenner gedachten Jahres, wagten sie einen Versuch auf das Städtgen Geißken. Die Besatzung wehrte sich mit vielem Muthe, und schluge dem Gegentheil einige Stürme ab, dieser aber wurde dadurch nur immer hitziger, griffe den Commendanten Adolph von der Reck, auf das neue an, eroberte den Platz, plünderte ihn aus, und nahme den Rest der Besatzung als Gefangene mit nach Lippstadt. Diese Vorfälle thaten auf den vorhingedachten Wafenstillstand so wenig eine übele Wirkung, daß er vielmehr bald hernach verlängert wurde. Da die niederheßische Regentin hierdurch Gelegenheit fande, weit besser als vorher, vor ihre Völker und Besatzungen zu sorgen, die Landstände, die überaus geneigt zum Frieden waren, desto eher in Gehorsam zu erhalten, und da sie noch andere Absichten dadurch zu erreichen hofte, so liese sie sich hierzu um so viel williger finden, zumalen da die Schweden in Pommern damalen im

Gedreng waren. Bey diesen Umständen wurde der Wafenstillstand zwischen den Kaiserlichen und Niederhessen, bis auf den März und April mit der ausdrücklichen Bedingung verlängert, daß die Schweden und Franzosen darinnen abermalen nicht begriffen seyn sollten. Die Niederhessen machen sich anheischig, jenen wehrend des Stillstandes nicht beyzustehen, wenn sie gleich von den Kaiserlichen sollten angegriffen werden. Auf gleiche Art sollen sich die casselische Völker, gegen die Bundesgenossen des Kaisers verhalten. Bey dem allen setzte die niederhessische Regentin wenig Hoffnung auf den Frieden, suchte sich auf alle Fälle vorzusehen, allen möglichen Vortheil von dem Wafenstillstand zu ziehen, und wo thunlich, es mit keinem Theil gänzlich zu verderben. Mithin ware sie allerdings nicht so geneigt zum Frieden als es schiene, und liese sich merken, daß sie in dem Falle das Bündniß mit Schweden zu erneuern keinen Anstand nehmen würde, wenn sie dabey ihren Vortheil gewahr werden sollte. Diese Gesinnung liese sich erwehnte Fürstinn so deutlich merken, daß sie deßfalls mit dem aus Schweden zurückgekommenen Wolf in Unterredung trate, und die Unterhandlung auch ziemlich weit

brach-

brachte. Das Bündniß wäre auch vor Endigung des Wafenstillstandes mit dem Kaiser wirklich zu Stande gekommen, wo nicht Melander und andere die Schwierigkeit des neuen Bündnisses mit Schweden, das zweifelhafte Kriegesglück und die grose Jugend des Fürstens dargegen eingewendet, und hierdurch veranlasset hätten, daß man den Anschlag faßte, sich in dieser wichtigen Sache nicht zu sehr zu übereilen *).

§. 5.

Vorfallenheiten Wilhelm des Sechsten, unter der Vormundschaft und Regentschaft der Landgräfinn Amalia Elisabeth, von dem 1638 mit Hessendarmstadt errichteten Vormundschaftsvergleich, bis zur Vereinigung eines beträchtlichen Theiles der Grafschaft Schaumburg mit Niederhessen im Jahr 1640.

Erwehnter Gesinnung der verwittweten Frau Landgräfinn Amalia Elisabeth, die wir künftighin nur die Regentin nennen werden,

*) Theatr. europ. 3ter Th. S 848. 871. 882. 906. Puffendorf rer. Suecicar. L. 10. §. 34.

ware lediglich zuzuschreiben, daß gedachter Wafenstillstand auf Seiten der kaiserlichen, nicht aber der Niederhessen bekannt gemacht wurde. Daher kame es auch, wie es uns wenigstens scheinet, daß letzteres, so bald der Wafenstillstand geendigt ware, nämlich den 20ten April 1638 die Feindseligkeiten auf das neue anfinge. Die niederhessische Besatzung in Lippstadt, sendete nämlich 600 Infanteristen und vier Compagnien Cavalleristen, in der Absicht nach Paderborn, sich des Ortes zu bemeistern. Sie überstiegen denselben, machten die Besatzung theils nieder theils zu Gefangene, erhielten viele Beute, besetzten die Stadt auf das neue, und kehrten wieder nach Lippstadt zurück. Unterdessen waren die niederhessische Landstände weit eifriger den bisherigen Wafenstillstand in einen völligen Frieden mit dem Kaiser zu verwandeln, als deren Regentin. Die Eroberung von Paderborn, machte vieles Aufsehen, indeme man behauptete, sie seye wehrend des Wafenstillstandes geschehen. Der Generallieutenant Melander, den die Schweden in Verdacht hatten, daß er eine gar zu vertraute Freundschaft mit dem kaiserlichen General Götz unterhielte, drange darauf, daß man gedachten Ort von der niederhessischen Besatzung

saßung befreyen, und den 3ten Junius seinem vorigen Herrn wieder geben sollte, welches endlich erfolgete, ohnerachtet der schwedische Abgeordnete, der vorhingedachte Wolf, behauptete, daß man die Stadt den Schweden überlassen müsse. Indessen gabe sich der Churfürst von Mainz, alle nur ersinnliche Mühe, den Frieden zwischen dem Kaiser und den Niederhessen zu Stande zu bringen. Der Prälat ware hierinnen so eifrig, daß der Plan des Friedens zu Mainz entworfen, und dem Kaiser zur Genehmigung übersendet wurde. Da dieser den 12ten August ankame, und man in das Verlangen der cassellaner eingewilliget hatte, so kame er in soweit zur Richtigkeit, daß weiter nichts als die völlige Bestätigung beyder Theile zu fehlen schiene, und einige Puncte wurden dem Gutbefinden des Churfürstens von Cöllen anheim gestellet. Soweit gabe vor der Hand die niederheßische Regentin nach, daß ihre Völker, nach erfolgten Frieden Lippstadt und Hamm raumen, daß ihre Armee, bis auf zwey Regimenter zu Fuß und eins zu Pferd, abgedanket, und der Generallieutenant zum Stadthalter in Cassel sollte ernannt werden. Da gedachte Fürstinn nichts weniger als einen völligen Frieden

wünschte, da sie nur in der Absicht die Tractaten zu verlängern suchte, ihre Vortheile desto besser wahren zu können, und die kaiserliche Macht von Niederhessen entfernt zu halten, so machte sie neue Anfoderungen von welchen sie vorher wissen konnte, daß man sie nicht eingehen würde. Auser den vorhingedachten Vortheilen, sammelte die Regentin von diesen verzögerten Friedensunterhandlungen und von der guten Rolle, die sie dabey auf eine sehr feine Art zu spielen wußte, noch andere ein. Da der Kaiser sich noch immer schmeichelte, gedachte Fürstinn von dem Gegentheil abziehen zu können, und da diese zu gut wußte, daß man solche Absicht nicht erreichen würde; so wurde Niederhessen, mitten unter denen Verheerung des Krieges auf das äuserste von beyden Theilen verschonet. Die Provinz finge allmählig an, sich von ihrer vorigen Verwüstung zu erholen, der Landmann pflügte wieder seine Fluren, er konnte in Sicherheit leben, und brauchte nicht mit jedem Augenblick, mit banger Furcht dem Raube des seinigen, den traurigsten Schicksalen und dem erschrecklichsten Tod entgegen zu sehen. Die Pest und andere schwere Krankheiten, die unmittelbare Folgen eines so langwierigen

und

und verheerenden Krieges, hörten auf zu wüthen und Niederhessen zu entvölkern *). Dieser Ruhe bediente sich die Regentin, den Körper ihres verstorbenen Gemahls, der bis dahin zu Gröningen in der Hauptkirche geruhet hatte **), nach Cassel bringen zu lassen. Hier wurde er den 6ten Februar 1639 mit den größten Feyerlichkeiten eingeholet, und den 23ten April 1640. zugleich mit den entseelten Körpern zweyer seiner Familie, vermuthlich des Prinzen Philipps und der Prinzeßinn Louisa, in dem von ihm errichteten neuen fürstlichen Erbbegräbniß beygesetzet ***). So vortheilhaft die Ruhe vor Niederhessen ware, die die Regentin aus den verzögerten Friedensunterhandlungen erhielte und so künstlich sie dabey ihre Person zu spielen wußte, so zeigten sich doch solche Umstände, dabey sie leicht vorher sehen konnte, daß sie sich nicht lange mehr hinter ihre Larve verstecken könne.

*) Theatr. europæ. 3ter Th. S. 938. 972. Puffendorf rer. Succicar. L. 10. §. 34. & 35. M. SS.

**) Theatr. europæ. l. c. S. 338. Puffendorf l. c. L. 9. §. 31.

***) Theatr. europæ. 4ter Th. S. 252.

Der Regentin ware es am meisten darum zu thun, daß die reformirte Religion in Niederhessen in völliger Sicherheit seyn möchte, der Kaiser aber wollte deren Ausübung nur dem Fürsten verstatten. Die Regentin bewarbe sich mithin unter der Hand um neue Bündnisse, damit sie allenfalls auf alle Fälle bereit seyn möchte. Der Churfürst von Mainz suchte sie davon durch allerhand Vorstellungen abzuhalten, das Gerücht verbreitete sich, der Kaiser habe alle Puncte, die er vorher nicht eingehen wollen, genehmiget und man könne nur nach Cölln schicken, um daselbsten das hierüber ausgefertigte Instrument in Empfang zu nehmen. Im Jenner des gegenwärtigen 1639ten Jahres, kame ein französischer Bevollmächtigter zu der Regentin mit einer geheimen Kommißion von seinem Könige, welches an dem kaiserlichen Hof vieles Aufsehen machte. Der niederheßische Generallieutenant Melander thate indessen alles was man von ihm erwarten konnte. Er ertheilte im März den Befehl, daß die verfallene Festungswerke zu Dorsten und an andern Orten sollten ausgebessert, und nöthigenfalls neue errichtet werden. Um die nämliche Zeit hielte er auch mit dem kaiserlichen Kommissario

Bey-

Boymer zu Werden eine Zusammenkunft, die eine abermalige Verlängerung des Wafenstillstandes zum Gegenstand soll gehabt haben. In dem folgenden Monat April drunge vorhin erwehnter französischer Abgesander darauf, daß man ihm eine deutliche Antwort auf seinen vorigen Antrag geben sollte, der vermuthlich darinnen bestanden hat, sich vor Frankreich zu erklären, da der Generallieutenant Melander aber eben damalen krank ware, nahme man daher Gelegenheit, diese bis zur Mitte des Mays aufzuschieben. Um die Regentin desto genauer in das Interesse Frankreichs einzuflechten, wurden von gedachter Krone erwehnter Fürstin 150000 Gulden ausgesetzt. Bey dem allen ware man mit dem General Melander aus der Ursache an ermeldetem Hof nicht zufrieden, weilen er den Wafenstillstand mit den Kaiserlichen auf sechs Wochen verlängert hatte. Im Monat May besetzte der niederhessische Obriste Geiß die Grafschaft Waldeck, welches deren Grafen, da sie es nicht verhindern konnten, geschehen lassen mußten. Auf gleiche Art besetzten die casselaner mit Vorwissen des Herzogs von Neuburg und des Churfürsten von Cöllen, das Herzogthum Berg. Ohnerachtet die Regentin zu

nichts weniger als zu einem völligen Frieden mit dem Kaiser geneigt ware, so gingen dennoch die Unterhandlungen fort, und die cassela-ner besetzten im Julio unter dem Vorwand des Waffenstillstandes, Brückenau, Hammelberg und andere fuldische Oerter. Unterdessen wagte die Regentin einen näheren Schritt, ihre wahre Absicht gegen den Kaiser zu verrathen. Da sie kein rechtes Zutrauen zu diesem Monarchen fassen, da sie ihren überwiegenden Hang zum Krieg nicht besiegen konnte; da sie glaubte, daß sie keine hinlängliche Sicherheit durch einen besonderen Frieden erhalten, und davor hielte, daß sie und ihr Interesse in einem allgemeinen Frieden völlig würde hintangesetzet werden, und daß Frankreich und Schweden sich ihrer nicht im mindesten annehmen würden, wenn sie solche völlig verlassen wollte: so faßte sie endlich einen Schluß. Vultee mußte derohalben dem schwedischen Abgeordneten Doctor Salvius, ihre Anhänglichkeit gegen gedachte beyde Kronen zu erkennen geben, ihn versichern, daß man bis dahin ganz wider ihren Willen wegen eines besondern Friedens mit dem Kaiser gehandelt habe, sie wünsche derohalben zu erfahren, was sie sich in dem Fall von der Königin von Schweden

verspre-

versprechen könne, wenn sie den Krieg erneuern würde. Eine gleiche Erklärung liese sie an Frankreich thun, und erbote sich den Krieg gegen den Kaiser zu erneuern, wenn man ihr die neulich versprochene Hülfsgelder zugestehen wollte. Da sich Frankreich hierzu ganz willig finden liese, so ertheilte es seinem Bevollmächtigten deßfalls nähere Befehle, und der vorhin gedachte Salvius schriebe an die Regentin, daß sie alles nöthige zum Vortheil beyder Kronen veranstalten möchte. Zu dem Ende wurde Günterod zu dem Herzogen von Weymar geschickt, um mit ihm zu berathschlagen, wie man ihre Völker mit den weymarischen vereinigen könnte. Da aber Günterod auf dem Weg den Tod des Herzogs von Weymar erfuhre, so kehrte er unverrichteter Sache wieder nach Haus. Es kamen zwar der französische, der holländische und der casselische Bevollmächtigte in Wesel zusammen, da sich aber der Generallieutenant Melander der Fortsetzung des Krieges widersetzte, und Frankreich die versprochene Hülfsgelder an die Regentin nicht auszahlen wollte, so zerschlugen sich die Tractaten völlig. Eben so wenig konnte man mit Schweden einig werden, indeme diese Krone dem Melander gar nicht trauete,

te, und ihn im Verdacht hatte, daß er es zu sehr mit dem Kaiser und den geistlichen Churfürsten hielte, und dabey ein Meister in der Verstellung wäre. Gedachtem Melander mochte man eben so gar groses Unrecht nicht thun. Denn wehrend, daß die Regentin sich mit Frankreich und Schweden zu vereinigen suchte, hielte er den 6 ten August mit dem kaiserlichen Kommissar Böymer vor Hamm eine abermalige Zusammenkunft in welcher Gegend er sich mit 6000 Mann aufhielte. Die Frucht dieser Zusammenkunft, ware die Verlängerung des Wafenstillstandes bis auf den ersten October, und die Regentin ertheilte ihm den Befehl, vor der Hand stille zu sitzen, und vorher weitere Nachricht von ihr abzuwarten. Im August erklärte sich der Kaiser endlich dahin, daß er der Regentinn nicht nur den Punct mit der Religion, sondern auch alle 29 Artickel des den 23. Jenner 1638 zwischen Hessencassel und Hessendarmstadt in Marburg getroffenen Vormundschaftsvergleichs nachgegeben habe, daß er gedachten Vertrag zu bestätigen bereit seye, und daß er die Regentin und Niederhessen in den prager Frieden mit eingeschlossen habe. Der Kaiser drunge dabey auf eine deutliche und geschwinde

schwinde Erklärung, ob Niederhessen nunmehr Freund oder Feind seyn wolle, widrigenfalls er nicht wolle gebunden seyn. Er mochte wohl zur Ergreifung dieser Maaßregeln, durch die Umstände seyn bewogen worden, daß sich die Regentin um diese Zeit gar zu deutlich verrathen hatte, daß sie die zeitherige verstelte Freundschaft in eine offenbare Feindschaft verwandeln, sich mit den lüneburgischen Völkern vereinigen wolle, und daß sie den geheimen Vorstellungen des französischen Abgeordneten ein gar zu geneigtes Gehör gegeben hatte. Der Verdacht des Kaisers gegen Cassel, mochte dadurch seyn vermehret worden, daß dieses um gedachte Zeit stark zu werben anfinge, daß ein anderer Herr ihm 9000 Mann Infanterie überliese, daß sich der Generallieutenant Melander mit dem Prinzen von Oranien in geheim zwey ganzer Tage unterredete, und daß Lippstadt noch stärker befestiget wurde. Die Niederhessen erstiegen um diese Zeit Warburg, thaten aber der darinnen gelegenen Besatzung so wenig leid, daß sie sich mit ihr und den Kaiserlichen ganz friedlich betrugen. Sie gingen hierauf in die Wetterau, setzten solche in Contribution, verübten aber darinnen und in Oberhessen keine Feindseligkei-

seligkeiten, nahmen aber dargegen, das von den Schweden verlassene Schmalkalden, Amöneburg nebst einigen Oertern des Hochstifts Paderborn, in Besitz, und die Regentin verschafte den 5ten October der Stadt Bielenfeld die Neutralität, die bis dahin eine schwedische Besatzung gehabt hatte. Den 18ten darauf kame gedachte Fürstinn in der Absicht nach Lippstadt, sich daselbsten einige Zeit aufzuhalten. Ohnerachtet um diese Zeit vieles auf beyden Seiten vorfiele, das offenbar wieder den Wafenstillstand liefe, darunter die von den Niederhessen im December erfolgte Vertreibung der bayerischen Völker aus der Wetterau vorzüglich gehöret, so erfolgte doch in diesem Jahre noch nicht der öffentliche Bruch zwischen dem Kaiser und Niederhessen *). Damit es die Regentin auch nicht mit dem Gegentheil verderben möchte, so gabe sie in dem folgenden 1640ten Jahre dem Anhalten und Vorstellungen der Schweden einiges Gehör, die darauf drungen, daß sie ihre Völker mit ihnen vereinigen sollte. Ohnerachtet sie die Verbindung der Niederhessen mit

*) Theatr. europ. 4ter Th. S. 77. seqq. Pufendorf l. c. L. 11. §. 34 — 38.

mit dem Königsmark nicht zugeben wollte, so machte sie doch viel Wesens von ihrer Ergebenheit gegen Schweden. Vultee mußte in ihrem Namen mit dem schwedischen Gesanden Salvius wegen der Briefe in Unterredung treten, die der Kaiser an den niedersächsischen Kreiß hatte abgehen lassen, in welchen er deren Fürsten ermahnte, daß sie sich in allen Stücken gegen die Schweden feindselig beweisen möchten. Der französische Herzog Longueville schickte im April seinen Obristen Lützov, und kame bald hernach selbsten in der Absicht zur gedachten Fürstinn, sie dahin zu bringen, sich mit den beyden Kronen zur Erreichung einerley Absichten, auf das genaueste zu vereinigen. Man liese auch den Herzog nicht ohne alle Hoffnung, man versicherte, daß man selbsten nichts sehnlicher wie diese Verbindung wünsche, nur müsse man vorher einige Schwierigkeiten heben. Da sich der schwedische General Banner hierüber näher erklärte, und alles mögliche einzugehen versprache, so wurde man endlich den 8ten April in Cassel einig, daß innerhalb zehen Tage die Niederhessen zu Mühlhausen, Weymar und Eisenach seyn sollten. Den 21ten April ware es endlich der Regentin ein Ernst, sich öffentlich

wi-

wider den Kaiser und dessen Bundesgenossen zu erklären, indeme sie einige Völker nach der schwedischen Armee aufbrechen und dem Generallieutenant aufgeben liese, mit den übrigen, nämlich 5000 zu Fuß und 1000 zu Pferd, jener zu folgen. Die Verbindung der Niederhessen mit den Schweden, erfolgte den 6ten May bey Erfurt wirklich, und der vorhingedachte Melander behielte darüber das Commando. Da sich nunmehr die Regentin in ihrer eigentlichen Gestalt gezeiget hatte, so hörten die Unterhandlungen wegen eines besondern Friedens auf einmahl auf, und der Kaiser nahme die Erklärungen wieder zurück, die er wegen des Vormundschaftsvergleiches zu verschiedenen Zeiten ertheilet hatte, den beyde regierende heßische Häuser den 23 ten Jenner 1638 unter sich errichteten. Denn bis auf gedachte Vereinigung der Casselaner mit dem General Banner, dauerte der Wafenstillstand mit dem Kaiser noch immer fort, beyde Theile verhielten sich gegen einander noch ganz ruhig, und die Kaiserliche glaubten noch nicht daß der Bruch mit ihnen so nahe seye. Erst der Aufbruch des General Melanders, der vermuthlich kurz hernach erfolgte, als die Regentin ihre Landstände in Cassel versammelt,

sammelt, und ihnen von ihrem Vorhaben Nachricht gegeben hatte, gabe ihnen dieses zu erkennen. Die nächste Folge hiervon ware die, daß die Niederhessen von dem kaiserlichen Obristen Gerasco aus Aalen verdrenget wurden. Die casselische Völker waren nicht sobald bey den Schweden angekommen, als man den Tag hernach einig wurde, die verbundene so beträchtliche und zu fechten begierige Armee, gerade gegen den Feind zu führen, der sich um Saalfeld versammelt hatte. Da sich die Kaiserliche unter Anführung des Pircolomini in der traurigsten Lage befanden, und einen sehr starken Mangel an allen Nothwendigen erdulten mußten, so getraueten sie sich nicht ihr Lager zu verlassen. Melander glaubte derohalben, man dörfe den Feind nicht angreifen, sondern man müsse ihm vielmehr die noch übrige Zufuhr abschneiden, und ihn mithin durch Hunger völlig aufreiben. Der General Banner aber widersetzte sich, und überstimmte den Melander. Jener wollte in der Absicht in das culmbachische eindringen, die Vereinigung zwischen den Kaiserlichen und Bayerischen zu verhindern, welche letztere aber dadurch diese Absicht vereitelten, daß sie sich unterdessen des thüringischen Wal-

des bemeistert hatten. Die Folge hiervon ware endlich die, daß sich der General Banner nach Kreutzburg, und von da wegen besserer Zufuhr nach Eschwege ziehen, und dem Gegentheil dadurch Gelegenheit geben mußte, sich den niederhessischen Grenzen ebenfalls zu nähern. Ehe wir weiter gehen, wollen wir noch einige andere Begebenheiten nachholen, die sich von Anfang des gegenwärtigen Jahres zugetragen haben. Das neue Bündniß der Regentin mit Schweden und Frankreich, und die Vereinigung ihrer Völker mit dem General Banner, verursachte in dem Reich ungemeines Aufsehen. Dieses ware um soviel stärker, da man sich noch immer schmeichelte, die Regentin würde einen besonderen Frieden annehmen, zumahlen ihr der Kaiser alles zugegeben hatte, was sie selber verlangte, und das churfürstliche Collegium sich der Sache sehr nachdrücklich annahme. Dasselbe mochte wohl durch den Umstand dazu seyn gereitzet worden, daß erwehnte Fürstinn, wehrend ihres Aufenthaltes in Lippstadt, im Jenner 1640 den französischen, schwedischen und holländischen Abgeordneten nebst andern Herrn bey sich hatte, und man daher den Argwohn faßte, man habe zur Erneuerung des Krieges

gegen

gegen den Kaiser nähere Maaßregeln genommen. Deme seye wie ihm wolle, so liese das churfürstliche Collegium den 12. Februar 1640 von Nürnberg aus, ein Schreiben an gedachte Fürstinn ergehen, in welchem es mit allen nur möglichen Gründen in sie drunge, sich zur Annehmung eines besonderen Friedens zu entschliessen, indeme die Bedingungen so beschaffen wären, daß ihr keine Ausflucht mehr übrig bliebe. Im März des nämlichen Jahres erfolgten verschiedene Antworten von der Regentin, die theils an die churfürstliche Abgeordnete in gedachten Nürnberg, theils an den Churfürsten von Maynz gerichtet waren. Sie spielte darinnen ihre einmal angenommene Rolle wieder vortreflich, zeigte ihre Bereitwilligkeit den Wunsch der Churfürsten befriedigen zu können, gabe Rathschläge zu einem allgemeinen Frieden, zeigte wie sehr ihr der traurige Zustand Teutschlands zu Herzen ginge, sprunge von der Hauptsache ab, und sagte davon eigentlich nichts wesentliches. Denn daß diese Fürsten schon damalen nicht im Sinne hatte dem Rath der Churfürsten zu folgen, das läßt sich aus dem Umstand abnehmen, daß sie bald hernach, nämlich im März, ihren Agenten in der Absicht nach Hamburg

schickte, ein Bündniß mit Schweden zu schliessen, und daß sie so stark werben liese, daß sie 14420 zu Fuß, 3750 zu Pferd und 870 Dragoner zusammen brachte. Die Vereinigung der Niederhessen mit dem General Banner, verursachte zwischen diesem und dem kaiserlichen General Piccolomini einen heftigen Briefwechsel, in welchem letzterer das Vorhaben der casselaner sehr nachtheilig beurtheilet. Den 16ten Junius entrissen die Kaiserliche den Niederhessen die Stadt Werne, welche bis dahin an diese Provinz Contribution erleget hatte. Um die Mitte des Julius, fielen zwischen den Kaiserlichen und den Casselanern einige kleine Gefechte vor, und letztere entsetzten das von ersteren belagerte Nachhausen. Da der Generallieutenant Melander mit nichts weniger als der Erneuerung des Krieges zufrieden ware, da Banner seinen Rathschlägen bey Saalfeld nicht gefolget ware, und da die Sachen hierüber nicht nach Wunsch ausfielen, so wurde er über alles dieses überaus mißvergnügt. Er legte sogar der Regentin, die unter der Zeit wieder nach Cassel zurückgekommen ware, und den Vormundschaftsräthen vieles zur Last, beschuldigte sie, daß sie Niederhessen und die Armee zu Grunde rich-

richteten, daß die Vormundschaft über den jungen Fürsten, gar nicht auf die rechte Art geführet würde, daß man ihn von seinen Besatzungen und Armee in Westphalen entfernet habe, belegete die Fürstinn mit noch mehreren Vorwürfen, und foderte endlich seinen Abschied. Da der Melander sich eben damalen in Cassel aufhielte, als alles dieses vorfiele, so wurde die Regentin über diese Beschuldigungen zwar äuserst erbittert, da sie aber einen so einsichtsvollen und erfahrnen Feldherrn nicht gerne missen wollte, so wußte sie ihren Verdruß so meisterlich zu verbergen, daß sie sich stelte als wenn sie von dem Vergangenen gar nichts wüßte, und ihn sogar durch viele Vorstellungen dahin zu bringen suchte, in ihren Diensten zu verbleiben. Da Schweden und Frankreich dem Melander gar nicht traueten, da diese schon lange gerathen hatten, ihm seinen Abschied zu geben, und da er darauf bestande, so erhielte er endlich, was er suchte. Die Fürstinn übertrug hierauf in Beyseyn des Melanders, dem Grafen von Eberstein das Generalat, wodurch die Einigkeit mit Schweden auf das vollkommenste wieder hergestellet wurde. Unterdessen vereinigten sich die in Lippstadt gelegene Niederhessen, mit 1400

Mann Franzosen den 10ten Julius, und drungen in das Hochstift Paderborn, darinnen sie sich aber nicht lange aufhielten. Mittlerzeit hatte sich der Gegentheil gegen das Ende des Julius den niederhessischen Grenzen genähert, verjagte die Casselaner nicht nur aus Vach, sondern auch aus Friedwald, und machte einige Beute. Banner begehrte zwar die Vereinigung der Niederhessen mit seinen Völkern, da aber jene alles von den Kaiserlichen in Westphalen befürchteten, so schlugen sie nicht nur diese Foderung ab, sondern liesen auch gedachten Feldherrn durch die Obristen Günterod und Geis, aber vergebens, einen ganz andern Vortrag thun. Unterdessen ware der Gegentheil von Vach, nach Rotenburg an der Fulda, von da nach Fritzlar, durch die Grafschaft Waldeck in Westphalen gekommen. Der General Banner, kame in der Absicht mit einer Bedeckung nach Witzenhausen, um nähere Erkundigung von diesem Zuge einzuziehen, reisete von da nach Cassel, und brachte die Regentin zu der Entschliesung, daß sich ihre Völker mit den Schweden vereinigen sollten. Beyde und die lüneburgische Völker, gingen nach erfolgter Vereinigung den siebenden August über die bey Münden geschla-

schlagene Schiffbrücke, und drey Tage hernach durch Grebenstein, Burguffel, Volkmarsen und Wolfhagen, wo dem Feind einiger Abbruch gethan wurde. Die Kaiserliche zogen auf diese Nachricht ihre Völker zusammen, das vereinigte Heer aber, schluge den 12ten August in der Absicht zwischen Wolfshagen und Merxhausen ein Lager, damit die Infantere und das Geschütz herbey kommen könnte *).

§. 6.

Fortsetzung.

Den folgenden 12ten August kame das vereinigte Heer näher an den Feind, man beschosse dessen Lager, und suchte ihn durch allerhand Angriffe zum Treffen, allein jederzeit vergebens zu reitzen. Da man seine Absicht nicht erreichen konnte, so beschlosse das vereinigte Heer, sein Lager näher an das feindliche zu verlegen, und den Gegentheil, wo möglich, durch Hunger

*) Puffendorf l. c. L. 12. §. 4. 6. 8. 10. 14. 15. seqq. Theatr. l. c. S. 231. seqq. 239. seqq. 261. seqq.

aufzureiben. In dieser Absicht entfernten sie sich den Tag hernach von Fritzlar, gingen über die Eder, lagerten sich in Wildungen und dasiger Gegend, und suchten ihnen das Eindringen in die Grafschaft Waldeck zu verhindern. Unterdessen risse der Hunger bey beyden Armeen ein. Die Kaiserlichen suchten Zwietracht unter den Bundesgenossen zu erregen, und sich mit den gelrischen, hatzfeldischen und wahlischen Völkern zu vereinigen. Diese kamen den 12ten und 14ten September nach Fritzlar, vereinigten sich in ein Heer, und gingen durch Wolfhagen nach der Weser hin. Sie verwüsteten auf diesem Zug Niederhessen, dessen Regentin gabe die Ursachen der Verbindung ihrer Völker mit den Schweden zu erkennen, und behauptete, sie habe Befehle von dem Piccolomini aufgefangen, nach welchen man Niederhessen bey sich zeigender Gelegenheit, so viel als thunlich, entkräften sollte. Wehrend diesen Vorfallenheiten, liese die Regentin den 10ten August von Cassel aus, zwey Schreiben, eines an den Kaiser, das andere an das churfürstliche Collegium ergehen. In beyden beklagte sich die Fürstinn, daß man sie nicht auf den Reichstag nach Regenspurg beschrieben habe, bate daß man sie im

Na-

Namen ihres Mündels zu Sitz und Stimme lassen, und den dazu verordneten niederhessischen Bevollmächtigten ein sicheres Geleit ertheilen möchte. Man erhielte hierdurch was man wünschte, indeme gedachte Bevollmächtigte den 9ten October von Regenspurg aus, das sichere Geleit erhielten. Da der Obrist Rosa seinen Anschlag auf Homburg an der Höhe glücklich ausgeführet hatte, so begabe er sich in der Absicht nach Ziegenhain, damit er von den kaiserlichen nicht möchte eingeschlossen werden. Von da begabe er sich nach Treysa, wo ihn zwar die Kaiserliche aber aus der Ursache vergebens überfielen, weilen er sich nach Ziegenhain zurückgezogen hatte. Jene gaben Treysa und die benachbarte Dörfer den Flammen preiß, und zogen sich unverrichteter Sache wieder zurück. Rosa erhielte gleich hernach Verstärkung, überfiele den Obristen Lagy nebst 6 Compagnien rubländischer Dragoner in Allendorf, und er würde den Gegentheil völlig geschlagen haben, wenn keine Verstärkung vor ihn im Anzug gewesen wäre. Durch alles dieses wurden die kaiserlichen äuserst aufgebracht, und suchten den Obristen Rosa, der 800 Reuter zur Verstärkung erhalten hatte, wo möglich, zu überwältigen. Zu dem

Ende kamen der Baron von Breda, und der Gille de Hase, mit einer überwiegenden Macht den 13ten November in die Gegend von Ziegenhain. Rosa griffe sie bald hernach an, und schluge sie nach einem harten Widerstand endlich völlig in die Flucht. Auser dem General Breda und andern Hauptleuten, blieben 600 auf dem Platz, 500 wurden gefangen, und beträchtliche Beute gemacht. Noch vor diesen Begebenheiten reisete die Regentinn im October in der Absicht nach Gröningen, um zwischen ihrem Feldherrn dem Grafen von Eberstein, und dem Herrn von Wertenberg, die entstandene Streitigkeiten beyzulegen, ihre Völker behaupteten sich in Calcar, ohnerachtet der Gegentheil sie daraus zu verdrengen bemühet ware, Niederhessen aber, wurde um diese Zeit mit Brand, Verheerungen und Mangel heimgesuchet, welche Uebel sich aber aus der Provinz durch den Rückzug beyderseitiger Heere entfernten. Den 15ten November 1640 endigte Otto, Graf von Schaumburg als der letzte seines Geschlechtes, im ledigen Stand seine Tage *). Dieser Um-

*) Theatr. europ. 3ter Th. S. 163. 200. seqq. 241. seqq. 271. seqq. Puffendorf rer. suecicar. L. 12. §. 19. seqq. §. 22. seqq.

Umstand ist wegen der wichtigen Folgen vorzüglich merkwürdig, die er vor Hessen nach sich gezogen hat, und die eine umständlichere Anführung nothwendig machen. Die Vereinigung des beträchtlichsten Theiles dieses Landes mit den casselischen Staaten und der Lehensauftrag der gesammten bückenburgischen Bezirke, an das Haus Hessencassel, sind gedachte wichtige Folgen. Man muß auf die erste Zeiten Philipp des Großmüthigen zurück gehen, wenn man den ersten Ursprung von allen diesem ausfindig machen will. In dem Jahre 1518 trugen nämlich gedachtem Fürsten die Brüder Anton und Johann, Grafen von Schaumburg, die Aemter Rotenberg, Arnsburg und Hagenburg, zum Erbmannlehen auf, und empfingen es von ihm in dieser Eigenschaft. Gedachte Belehnung wurde in den Jahren 1530 und 1533 wiederholet *). Von dieser Zeit an blieben erwehnte Aemter in der nämlichen Verbindlichkeit gegen Hessen bis zu dem 1640 erfolgten Abgang ihrer Regenten. Hierdurch wurde diese Grafschaft völlig zergliedert, indeme die Lehensherrn

*) Schminkii Monim. hasf. 2ter Th. S. 574. in Not.

hensherrn beynahe alles an sich zogen. Die sich in Stadthagen aufhaltende fürstliche Witwe nahme vor Hessencassel erwehnte Aemter in Besitz, das die erloschene Grafen von Schaumburg, im Namen des gesammten Hauses Hessen, jederzeit damit belehnet hatte. Herzog Georg von Braunschweiglüneburg, vereinigte Mesmerode, Lauenau und Breclo, mit den Aemtern gleiches Namens, als ihm heimgefallene Lehengüter wieder mit seinen Staaten. Die Regierung in Minden setzte sich im Namen ihres Bischofs als den Lehensherrn der Aemter Schaumburg, Stadthagen und Sachsenhagen, und der Helfte des Hauses Arnums in deren Besitz *). Mit diesen Maaßregeln ware niemand weniger als der Graf Philipp von der Lippe, der Stifter der 1777 ausgegangenen jüngeren Linie von Bückenburg, und der noch blühenden zu Alverdissen, zufrieden. Er wurde hierdurch des ganzen Landes beraubet, und sahe um so viel weniger Hoffnung vor sich solches wieder zu erhalten, da er es mit gar zu furchtbaren Fürsten zu thun hatte. Erwehnter Graf wurde nämlich in Rücksicht seiner Mutter Elisabeth, einer gebohrnen Grä-

*) Dossens Sammlung zur Historie der Grafschaft Schaumburg S. 40.

Gräfinn von Schaumburg, und nahen Anverwandin des letzten Grafen von Schaumburg, in dem Testament zum Erben des Landes in so weit eingesetzet, als es ein Erbgut seyn würde, allein die vorhin bereits erwehnte Maaßregeln, die die Lehensherrn genommen hatten, liesen ihn nicht viele Vortheile aus gedachtem Testamente erwarten. Man bemühete sich von dieser Zeit an, von Seiten gedachten Grafens wenigstens einen beträchtlichen Theil der Grafschaft wieder zu erhalten, und bekame auch im Herbst 1643 grose Hoffnung die heßische Lehen wieder zu empfangen, welche aber sogleich nicht erfüllet wurde. Osterwehnter Graf Philipp reisete in dem nämlichen Jahre zu dem Ende nach Stockholm, in Rücksicht der mindischen Lehen, die Schweden im Namen des Hochstifts Minden in Besitz genommen hatte, eine gleich gute Hoffnung zu erhalten, und gedachte Krone räumte dem Grafen ermeldete Lehen im December 1643 wirklich ein. Um die versprochene heßische Lehen wirklich zu erhalten, vermählte sich Graf Philipp den 13ten October 1644 mit der Sophia Prinzeßinn Landgraf Moritzens zu Hessencassel in Stadthagen, truge seinen Landesantheil zum heßischen Erbmannlehen auf, und

erhiel-

erhielte dargegen auf gleiche Art im Sommer 1645 die vorhingedachte heßische Lehen *), wodurch das ganze Land ein heßisch Lehengut wurde. Das Hochstift Minden protestirte gegen alles dieses feyerlich, behauptete, daß Bückeburg, Stadthagen, Schaumburg und Sachsenhagen, bey ihm zur Lehen gegangen, daß man darüber keinen Vertrag, ihm zuwider, treffen könnte, und es foderte sogar gedachte Aemter als Lehensherr wieder zurück. Die Sache wurde bey dem Reichshofrath vermuthlich 1643 anhängig gemacht und so eifrig betrieben, daß mit Ende des 1645 ten Jahres ein kaiserliches Urtheil erfolgte, nach welchem dem Stifte Minden die strittige Aemter zuerkannt wurden **). Cassel wollte bey solchen Umständen an den Vergleich ebenfalls nicht mehr gebunden seyn, den es mit Philipp errichtet hatte, indeme die Hauptursache desselben, die Auftragung der gesammten Grafschaft Schaumburg zu einem heßischen Mannslehen, von selbsten hinweg fiele. Dem Grafen bliebe auf diese Art von dem Lande weiter

*) Dolle l. c. S. 44. seqq. Imhof. Notit. S. R. I. Procer. p. 444.

**) Dolle l. c. S. 46.

Digitized by Google

ter nichts als der Titel übrig. Sowohl dem Grafen, als der Regentin ware dieser Vorfall überaus empfindlich. Jenem, daß er das ganze Land verliehren, dieser aber, daß die gesammte Grafschaft Schaumburg, kein cassel'isches Lehen mehr seyn sollte. Beyde suchten der Sache eine andere Wendung zu geben, und der Graf truge, wie es uns wenigstens vorkommt, der Regentin mit der Bedingung eine Theilung der Grafschaft an, wenn Hessencassel ihn gegen Minden in dem Besitz seines Landesantheils den er von Hessen zum Mannslehen nehmen würde, schützen wollte. Hieraus ist wahrscheinlich der merkwürdige Vertrag entstanden, der den 11. August 1647 zwischen der Regentin und dem Grafen Philipp in Cassel ist getroffen worden. Nach demselben bekame Cassel ein zwölftheil des ganzen Landes zum voraus, und das übrige wurde zwischen beyden Häusern nur mit dem Unterschied dergestalten getheilet, daß Graf Philipp dasjenige was er davon erhielte, ein heßisch Mannslehen war und bliebe. Dieses vorausgesetzt, erhielte das Haus Hessencassel die Aemter Schaumburg, Rotenburg, und den beträchtlichsten Theil des Amtes Sachsenhagen, nebst allen dazu gehörigen Städten, Flecken und Dörfern,

fern, die 5 Städte 1 Flecken und 89 Dörfer in sich schliesen. Graf Philipp bekame die Aemter Stadthagen, Bückeburg, Arensburg, Hagenburg, wozu noch der mit demselben verbundene kleineste Theil des Amtes Sachsenhagen hinzukommt, nebst allem Zubehör, oder zwey Städte, zwey Flecken und 78 Dörfer. Hieraus wird ganz offenbar, daß die Anmerkung Hartmanns nichts weniger als gegründet seyn könne, daß Cassel in dem Lande vier Aemter, der Graf aber das übrige erhalten habe *), welches letztere auch der heutigen Eintheilung des Landes völlig zuwider ist. Das Münzrecht und die Führung des Wapens und Titels, sollte beyden Häusern gemeinschaftlich seyn, würde Graf Philipp, oder dessen Nachkommen keine männliche Erben haben, so sollte dessen Landesantheil ohne die mindeste Einschränkung, oder Bedingung an Hessen, als den Lehensherrn fallen, die Wittwe des letzten Grafens, die Töchter, wenn welche vorhanden seyn sollten, nebst den Allodialerben, sollten unter keinem Schein des Rechtes, und keinem andern nur möglichen Vor-

*) Hartmann histor. hass. P. 2. p. 549. Büschings neue Erdbeschreibung 7ter Th. S. 803.

Vorwand, sich gegen Cassel zu regen im Stande seyn, Hessen aber sollte dargegen verbunden seyn, denen Gräfinnen so lange den Standesmäsigen Unterhalt zu verschaffen, bis sich eine bequeme Gelegenheit zu ihrer Vermählung zeigen würde *). Alles dieses wurde in dem westphälischen Frieden bestätiget **), und mit demselben zu einem beständigen immerwehrenden und solchen Reichsgrundgesetz gemacht, dawider der Kaiser weder selbsten in eigener Person handeln, noch solches einem andern erlauben darf *). In gedachtem Frieden wird nämlich dem Landgrafen Wilhelm dem Sechsten, und dessen Nachfolgern, zu ewigen Zeiten das Eigenthum und die Nutzbarkeit auf die Aemter Schaumburg, Bückenburg, Stadthagen und Sachsenhagen, die hierbevor dem Hochstift Minden zugesprochen und zuständig gewesen, eben so zugeeignet, als es gedachtem Bißthum gehöret hatte, und soll künftighin weder demselben, noch

*) Köhlers hist. Münzbelustl. 7ter Th. S. 335. Lünigs Corp. iur. feudal. T. 2. Col. 1769.

**) Westphälischer Friedensschluß Artickel 18. §. 3.

*) Capitulat. nouisf. Artic. 2. §. 6. Artic. 6. §. 13. Reichsabschied von 1654. §. 6.

einem andern freyſtehen, Heſſen in deſſen ruhigen Beſitz zu ſtöhren. Doch wird alles dieſes unter dem ausdrücklichen Vorbehalt verordnet, daß die Verträge in ihrer völligen Gültigkeit bleiben ſollten, die die Regentin mit den Herzogen von Braunſchweig, Chriſtian Ludewig und dem oftgedachten Grafen Philipp wegen der Grafſchaft Schaumburg getroffen hatte, in derer ſämmtliche Bezirke Caſſel 1648 die Huldigung einnahme *). Dieſe ganze Stelle iſt überaus merkwürdig, und verdienet eine nähere Zergliederung. Beyde erwehnte Vergleiche, von deren erſteren wir bald weitläuftiger zu reden Gelegenheit finden werden, wurden hierdurch unbeweglich befeſtiget, das Haus Heſſencaſſel wurde hierdurch der Lehensherr der geſammten Grafſchaft Schaumburg, welches ihm bis dahin ſo nachdrücklich von dem Stifte Minden ware widerſprochen worden, daß es darüber den mit dem Grafen Philipp errichteten Vergleich aufhobe, und den eben benahmten mit ihm errichtete, und der Beſitz der vier vorhingedachten Aemter wurde ihm dadurch auf ewig verſichert, davon es aber ſchon einen Theil oft erwehn-

*) Dolle l. c. S. 50. Weſtphäliſcher Friedensſchluß, l. c.

wehntem Grafen überlassen hatte. Wir werden weiter den Umstand daraus gewahr, daß wegen der Lehenbarkeit der Aemter Bückenburg, Stadthagen, Schaumburg, und Sachsenhagen, ein Rechtshandel zwischen dem Hochstift Minden und dem Grafen Philipp entstanden und daß derselbe vor erwehntes Hochstift ausgefallen seye. Alles dieses gabe wie es uns wenigstens vorkommt, dem Grafen Philipp Gelegenheit, sein schon gefaßtes Vorhaben auszuführen, dem Hause Cassel eine Theilung des Landes unter der Bedingung vorzuschlagen, daß es ihn gegen Minden schützen, und seinen Antheil dargegen als ein Mannslehen empfangen wollte, worauf der oftgedachte Vergleich zwischen ihm und der Regentin zu Stande kame. Uebrigens ist die Errinnerung Estors ganz richtig, daß der westphälische Frieden sich wegen der Nutzbarbeit der Aemter Bückenburg, Stadthagen und Sachsenhagen, nicht deutlich genug ausdrücket *), denn da diese heßische Lehen sind, so muß man davon nicht als einer gegenwärtigen, sondern als von einer solchen Sache reden,

*) Estor. element. iur. publ. hasf. hodiern. p. 27.

davon nicht eher als nur in dem Falle die Frage seyn kann, wenn gedachte Lehen dem Lehensherrn heimfallen sollten. Wir tragen gar kein Bedenken, die lehensherrliche Rechte auf das lippische Antheil der Grafschaft Schaumburg, und die Erbfolge in den casselischen Bezirken dieses Landes, zu den gemeinschaftlichen Rechten des ganzen Hauses zu rechnen. Dieser Satz läßt sich schon einigermaasen aus dem Umstande darthun, daß beyde regierende Linien nebst ihren Nebenästen, gedachte Grafschaft in ihrem Wapen und Titel führen *). Wir getrauen uns noch nicht, die eigentliche Zeit zu bestimmen, in welcher beydes geschehen seye, so viel aber glauben wir dem ohnerachtet mit vieler Wahrscheinlichkeit behaupten zu können, daß es auf Seiten Hessencassels gegen das Ende des 1650ten Jahres zu der Zeit geschehen seye, als Wilhelm der Sechste durch seine Bevollmächtigte, die Lehen

*) Abdruck derer zwischen Hessencassel und den rotenburgischen Linien wegen der quart errichteten Verträge Nr. 6. 7. 8. 9. 11. 12. Beurkundete Nachricht von der Commende Schiffenberg anderer Th. Beyl. Nr. 338. 340. deduct iur. zwischen Ingelheim und hess. Homburg in den Beyl. S. 84. 90.

Lehen wegen seiner sämmtlichen Staaten an dem kaiserlichen Hof in Wien empfangen hat. Den Beweiß hiervon nehmen wir aus dem Umstande her, daß der Titel gedachter Grafschaft in den Urkunden enthalten ist, die erwehnter Fürst nach dem Jahre 1650 ausgestellet hat *), und daß wir in den Documenten die Grafschaft Schaumburg nicht finden, die vor 1650 sind ausgefertiget worden **). Hessendarmstadt scheinet diese Grafschaft später in seinem Wapen und Titel, nämlich zwischen den Jahren 1657 und 1661 genommen zu haben, wenigstens glauben wir dieses aus einigen Urkunden darthun zu können ***). Doch wir haben noch andere Gründe vor uns daraus wir unsern Satz behaupten können, nämlich die alte Verträge, die beyde regierende Linien, und deren Anherrn unter sich

*) Abdruck derer ꝛc. ll. cc. Kuchenbecker von den Erbhofämtern der Landgrafschaft Hessen in den Beyl. Litt. M. M. M.

**) Ibid. Litt. L. L-L. L. 2. Litt. M. M. M. 2.

***) Species fact. und rechtl. Deduct. derer von Hessen Darmst. über den teutsch. Ord. hergebrachte Superioritæt ꝛc. Beyl. Nr. 37. Beurkundete Nachricht ꝛc. l. c.

Digitized by Google

getroffen haben. Der erste unter diesen ist der Erbvertrag, den die vier fürstliche Herrn Gebrüder, die Prinzen Landgraf Philipps, und mithin die Stammväter beyder Häuser, den 28ten May 1568 in Ziegenhain unter sich getroffen haben. In dem vierten Artickel gedachten Erbvertrags, wird unter den sämmtlichen Nachkommen gedachter Prinzen zu ewigen Zeiten festgesetzet, daß ein Bruder dem andern und eine Linie der andern, in des ausgestorbenen Hauses sämmtlichen Ländern, Pfandschaften, fahrender Haabe, in den gegenwärtigen und zukünftigen Gütern folgen, daß keine heßische Prinzeßinn, der Fall trage sich gleich zu wie er wolle, davon das mindeste, so lange heßische Prinzen vorhanden seyn würden, haben, sondern davon völlig sollten ausgeschlossen seyn. Die sämmtliche heßische Fürsten wollten deme zu Folge, ihre gesammte Lehen, sie möchten herrühren von wem sie wollten, zugleich empfangen, und in einer unzertrennten Sammtbelehnung sitzen bleiben *), Dieses erkläret sich so offenbar vor die Gerechtsame des gesammten Hauses Hessen, auf die ganze Grafschaft Schaumburg, daß zur Unterstützung

*) Lünigs Reichsarchiv 9ter Theil, S. 787. seqq. Artickel 4.

stützung unserer Meinung, weiter nichts als die Anführung gedachter Worte hinlänglich ware. Denn da erwehnte Grafschaft schon damalen wegen der 1518 an Hessen geschehenen Lehensauftragung der Aemter Rotenburg, Arnsburg und Hagenburg *), zum Theil zu den gegenwärtigen heßischen Ländern gehörte; da der Rest dieser Grafschaft durch den vorhin erwehnten Vertrag vom 11ten August 1647 ein heßisches Lehengut wurde: so ist erwehnte Stelle des oftgedachten Erbvertrags auf Schaumburg vollkommen passend. Man kann mithin gar nicht in Abrede seyn, daß die Gerechtsame auf ermeldetes Land zu den gemeinschaftlichen des gesammten heßischen Hauses gehören müssen. Dieses ist um so viel zuverläsiger, da laut des neu verfaßten Erbvertrags vom 24ten März 1628 das nämliche festgesetzet wird **). Ein gleiches werden wir in dem Privatvergleich gewahr, den beyde regierende Linien den 23ten

*) Fortsetzung der gerstenb. thüringisch. u. hess. Chr. in Schminkii M. H. 2ter Th. S. 514. N. a.

**) Gründliche warhafte und vollständige Erzählung des marburg. Erbfolgstreites Beyl. Nr. 268. S. 591.

Digitized by Google

Jenner 1638 in Marburg wegen der niederhessischen Regentschaft unter sich errichtet haben †). Mit allen diesen kann man den vorhin angezogenen Umstand verbinden, daß die beyde Grafen von Schaumburg, Anton und Johann, von dem Landgrafen Philipp dem Großmüthigen, dem gemeinschaftlichen Stammvater beyder hessischen Häuser, 1518 die Aemter Rotenburg, Arnsburg und Hagenburg zum Erbmannslehen erhalten haben ††), daß Hessendarmstadt durch den Vergleich vom 19ten Februar 1650 †††), eben so wohl der Lehensherr des lippischen Antheils der Grafschaft Schaumburg, als selbsten Hessencassel geworden seye, daß beyde Häuser von dem Kaiser als dem Reichsoberhaupte, mit der gesammten Grafschaft Schaumburg seyen belehnet worden *), und daß die Lehensempfängniß der gesammten hessischen Staaten noch heutigen Tages zu den gemeinschaftlichen Rechten des ganzen Hauses gehö-

†) Londorp. Suppl. & Cont. 4ter Th. S. 89.

††) Schmink l. c.

†††) Estor l. c. p. 176. §. 2. Hartmann l. c. p. 686.

*) Winkelmanns hess. Chron. 5ter Th. S. 503.

Digitized by Google

gehören *). Nur muß man bey allen diesem die Umstände bemerken, daß Hessencassel als Regent von Niederhessen, die Grafen von der Lippe mit ihrem Antheil von Schaumburg im Namen aller heßischen Fürsten, jederzeit belehne, und daß Hessendarmstadt und Homburg, gedachte Lehen nicht eher in Anspruch nehmen können, bis daß das Haus Hessencassel und dessen Nebenäste, in männlichen Erben völlig erloschen seyn werden. Der schon angezogene Erbvertrag von 1568 dessen Erneuerung von 1628 und der eben angeführte Vergleich von 1638 zeiget dieses ganz offenbar. Bey allen diesem, können wir die Verwunderung gar nicht bergen, die der Umstand in uns erreget, daß Estor erwehnte Grafschaft zu einem Erbgut des casselischen Hauses machen, und davon sowohl Rotenburg als Hessendarmstadt und Homburg ausschliessen will. So wenig wir dem Hause Hessencassel diesen Vorzug streitig machen würden, wenn wir nicht vom Gegentheil zu stark überzeugt wären, so müssen wir uns doch dermalen über diesen Umstand näher erklären und die

*) Estor l. c. p. 55. seqq. Büschings neue Erdbeschreib. 7ter Th. S. 1061.

Gründe genauer untersuchen, die Estor anführet *). Er behauptet, Graf Ernst von Schaumburg, der nach der Hand in Fürstenstand erhoben worden, habe dieses Land als ein Alodium besessen, die Kammergerichtsassessores hätten die Grafschaft in ihrem Schreiben an den Kaiser, wie der Monarch selbsten, eine ritterliche Erb- und Stamm-Grafschaft genennet und Struv hätte sie auch unter die casselische Alodien gerechnet **). Wir sind, wir müssen es nur frey gestehen, von der Stärke dieser Gründe nicht so gewiß, wie Estor überzeuget, indeme uns das Verhältniß, darinnen sich die Grafschaft Schaumburg in Rücksicht anderer Herrn befindet, ganz das Gegentheil zeiget. Diese machte eigentlich 10 Aemter aus. Drey davon waren braunschweiglüneburgisch †), drey heßisch ††) und vier mindisch Lehen †††). Ist nun

*) Estor l. c. p. 510.

**) Ibidem Struu. de allod. Imper. C. 3. §. 39. p. 253.

†) Meier. Act. pac. Westphal. T. 5. p. 636. Hartmann l. c. p. 550. seqq. Büsching l. c. S. 802.

††) Gerstenberger ap. Schmink l. c.

†††) Schopp und westphäl. Friedensschluß ll. cc.

Digitized by Google

nun das gesammte Land ein Lehengut, wie das vorbesagte deutlich zeiget, so kann es ohnmöglich ein hessencasselisch Alodium seyn, indeme ein Alodium sogleich aufhört ein Erbgut zu seyn, als es einem andern zur Lehen aufgetragen wird und man es von demselben in dieser Eigenschaft wirklich erhält *). Mithin kann die Grafschaft Schaumburg, weder eine Erbgrafschaft des Fürsten Ernst von Schaumburg gewesen, noch dermalen ein Alodium des Hauses Hessencassel seyn, indeme sich die Begriffe, die man sich mit beyden Wörtern verbinden muß, gerade widersprechen. Mithin wollen die Gründe, die man gegen uns anführet, weniger wie nichts sagen, zumalen sie von solchen Personen herrühren, die von der eigentlichen Lage der Sache nicht hinlänglich scheinen unterrichtet gewesen zu seyn. Dem Vergleich, den die Regentin im Namen ihres Mündels mit dem Grafen Philipp wegen Schaumburg getroffen hat, sezzen wir einen andern, nämlich den an die Seite, welchen erwehnte Fürstin und gedachter Graf

*) Struu. element. iur. feudal. p. 8. F. 4. C. 2. 21. F. 29. 42. 46. 48. Moeueri prim. lin distinc feud. p. 55. seqq.

Graf den ersten October 1647 wegen ermeldeter Grafschaft mit dem Hause Braunschweiglüneburg errichtet haben, zumalen beyde Verträge unter einander in einer gewissen Verbindung stehen. Die erste Veranlassung zu dem letzteren Vergleich, gabe die Lehensverbindlichkeit darinnen sich die ehemalige Grafen von Schaumburg, in Rücksicht der Herzoge von Braunschweiglüneburg befanden. Jene nahmen, nämlich von diesen die Aemter Lauenau, Bockelohe und Mesmerode zur Lehen, 1565 gingen beyde Theile einen Vertrag ein, nach welchem gedachte Aemter vor ordentliche Lehen erkannt und dabey ausgemacht wurde, daß sie nach Abgang der Grafen von Schaumburg, dem Lehensherrn anheim fallen sollten. Vermög dieses Vergleiches, nahme Herzog Georg von Braunschweiglüneburg von ermeldeten Aemtern nach völligen Abgang ihrer ehemaligen Grafen 1640 förmlichen Besitz, zumalen vorhin gedachter Vergleich 1573 auf das neue bestätiget wurde. Herzog Christian Ludwig von Braunschweiglüneburg setzte sich in den Besitz durch den Vertrag recht feste, den er den ersten October 1647 mit der niederhessischen Regentin und dem Grafen Philipp von der Lippe zu Lauenau trafe. Laut

die=

dieses Vergleiches, wurde folgendes festgesetzet. Die Aemter Lauenau, Bockenlohe und Messmerode, sollten dem Fürstenthum Kahlenberg einverleibet bleiben. Die niederhessische Regentin und Graf Philipp von der Lippe, treten gedachtem Herzogen ihre Anfoderungen auf die Vogteyen Hulsat und Tachtelfeld und auf einige Lehengüter völlig ab, welche in dem Amte Lauenau lagen. Ferner werden dem Herzog die Helfte des peinlichen Gerichtes und die Zölle in Wünstorf, Bolenkosen mit dem Wald und der Weide überlassen. Da sowohl Hessencassel, als Lippebückeburg, Anfoderungen auf die Stadt Oldendorf und die Vogteyen Vischbeck und Lachem machten, und da Braunschweiglüneburg alles dieses ebenfalls in Anspruch nahme, so wurde diese Sache ebenfalls berichtiget. Sie überlassen nämlich dem Hause Braunschweiglüneburg einige zu gedachten Bezirken gehörige Oerter mit aller Landeshochheit, Zehenden, Einkünften, Wäldern, Jagden und Fischereyen, das übrige aber von gedachten Bezirken nebst der Stadt Oldendorf, bekommt Hessencassel nebst allen dazu gehörigen Einkünften, Vorzügen und Landeshoheit, auf die nämliche Art und Weise, wie solches die ehemalige Grafen von

Schaum-

Schaumburg in Besitz gehabt hatten. Dabey wird festgesetzet, daß wenn Wilhelm der Sechste oder dessen Nachkommen, ohne männliche Erben mit Tod abgehen sollten, daß alsdenn die ganze Vogtey Vischbeck an das Haus Braunschweiglüneburg fallen sollte. Bey diesem Falle wollte man die beyderseitige Grenzen völlig in Ordnung bringen. Deme zu Folge sollten die Grenzen der Vogtey Vischbeck, von denjenigen an der Werra dergestalten getrennet werden, daß beyde bey den Grenzen der Vogtey Hadendorf zusammen stiesen. Würde aber die rotenburgische Linie verblühen, so sollte das Haus Braunschweiglüneburg die Stadt Oldendorf nebst allem Zubehör haben. Deme zu Folge sollten alle Landsassen und die geist- und weltliche Unterthanen gedachter Bezirke, dem Beherrscher des Fürstenthums Kalenberg jederzeit, wie dem Hause Hessencassel die eventuelle Huldigung leisten. Die Grenzen sollten zur Vermeidung aller ferneren Zwistigkeiten, auf das umständlichste bezeichnet werden. Die niederhessische Regentin will gleich nach erfolgter Genehmigung vorstehender Puncte, dem Herzogen von Braunschweig alle Urkunden, Briefschaften und Schriften herausgeben, die dieses Haus interessiret.

firet *). Dieser merkwürdige Vergleich wurde in dem westphälischen Frieden bestätiget **), und eben dadurch zu einem beständigen und immerwehrenden Reichsgrundgesetz gemacht, deme weder der Kaiser vor seine eigene Person entgegen handeln, noch dieses einem andern verstatten darf ***). Mithin sind die sämmtliche heßische Linien eben sowohl in dem Falle, als selbsten Hessencassel daran gebunden, wenn dessen Staaten an sie fallen sollten. Wir haben noch den Umstand hinzuzufügen, daß der casselische Antheil von Schaumburg unter seiner eigenen Regierung in Rinteln stehe, daß die Aemter Ucht und Freudenberg dazu geschlagen, und daß Rinteln den 5ten September 1760 aus einer Canzley zu einer Regierung seye erhoben worden †).

§. 7.

*) Meier Hartmann & Büsching ll. cc. Büsching 10ter Th. S. 2374. seqq.

**) Westphälischer Friedensschluß l. c.

***) Reichsabschied von 1654. SS. 6. Capit. nouis Artic. 4. p. 15.

†) Engelhards Beschreibung der hessencasselischen Länder S. 705. 713.

§. 7.

Begebenheiten Wilhelm des Sechsten, unter der Vormundschaft und Regentschaft der Landgräfinn Amalia Elisabeth, von der 1640 erfolgten Vereinigung eines beträchtlichen Theiles der Grafschaft Schaumburg mit den casselischen Staaten, bis zum Ausbruch des einheimischen Krieges zwischen Ober- und Niederhessen im Jahr 1645.

Wir kommen nach dieser uns nothwendig geschienenen Ausschweifung, zu andern Begebenheiten des 1640 und folgender Jahre wieder zurück. Die Regentin ware nicht sobald von Gröningen wieder zurück gekomẽn, als sie mit Ende des 1640t. Jahres durch den Reinhard Schefer u. den Johañes Vultee, den Reichstag zu Regenspurg besuchen liese. Diese übergaben den 5. Jeñer 1641 den versameltẽ Reichsständẽ ein Memorial, in welchem sie auf eine allgemeine Amnestie gar stark drangen, den Frieden mit Schweden und Frankreich empfahlen, und sich darüber gar sehr beklagten, daß man ihren Fürsten nicht auf die Reichsversammlung berufen hatte. Dieses Memorial wirkte so viel, daß man gedachte Bevollmächtigte an den Unterhandlungen Antheil nehmen,

men, und ihnen von demjenigen Nachricht geben liese, was zeither wegen erwehnter Puncte mit ermeldeten beyden Kronen ware verabredet worden. Die niederheßische Abgeordnete nahmen dieses in Berathschlagung, und übergaben darauf in Verbindung der braunschweiglüneburgischen Gesanden, den 8ten Februar 1641 den anwesenden Reichsständen und deren Abgeordneten ein anderes Memorial, in welchem sie auf einen allgemeinen Frieden und Amnestie nochmahlen drungen, und alles das anführten, was damit in Verhältniß stehen konnte. Die Abgeordnete beyder Höfe trieben diese Angelegenheit in einem den 25ten Februar 1641 an die Reichsversammlung abgelassenen dritten Memorial noch stärker. Da sie aber ihre Absichten nicht erreichen konnten, kehrten sie im August des 1641 ten Jahres nach Haus, ohne weder an den Unterhandlungen weiter Antheil zu nehmen, noch den Reichsabschied vom 10ten October 1641 zu unterzeichnen *). Wehrend daß alles dieses vorginge, bemeisterten sich die in Calcar liegende Niederhessen im Februar 1641 der

*) Theatr. europæ. 4ter Th. S. 394. 433. Pufendorf rer. Suec. L. 13. §. 95.

Brücke über die Ruhr bey Ketwich damit sie die Contribution desto ehender eintreiben könnten, die sie noch aus dem bergischen zu fodern hatten. Den 19ten Februar überfiele eine andere Parthie derselben von Lippstadt aus, bey Dortmund den kaiserlichen Obristen Eppen dergestalten, daß sie den beträchtlichsten Theil seiner Leute gefangen nahmen, und daß er kaum selbsten sein Leben durch die Flucht retten konnte. Dieser suchte sich im April zu rächen, nahme drey Regimenter zu Roß und Fuß, mit dem nöthigen Geschütz, Sturmleitern und Kriegesinstrumenten zu sich, und drunge damit in Niederhessen ein. Er kame vor Geißmar, und man glaubte er würde Grebenstein und das dasige Amt überfallen, allein man fande sich betrogen. Er gienge vielmehr nach Helmershausen, überfiele daselbsten den casselischen Rittmeister Willherrn dergestalten, daß er sich mit Verlust von 200 Mann retten mußte, machte beträchtliche Beute, und zoge sich nach Niederhessen zurück. Die Niederhessen erholten sich bald ihres Schadens. Graf Eberstein drunge im April dem Herzogthum Jülich eine beträchtliche Contribution ab, die Niederhessen überfielen den 6ten April die Kaiserliche bey Venloo in Altenkirchen,

nah-

nahmen sie gefangen, gingen den 20ten darauf über den Rhein, plünderten bey Kempen das cölnische Gebiet, brachten eine beträchtliche Beute mit sich zurück, erlitten hingegen im Junio bey Calcar und Essens einigen Verlust. Im Anfang des folgenden Monats Julius, finge der kaiserliche General Graf von Hatzfeld die Belagerung von Dorsten an. Da man den Ort anfänglich nur von weiten einschlosse, so konnten die Niederhessen ihre dasige Besatzung mit 400 Mann von Calcar aus vermehren, und sie machten nunmehr unter den Obristen Geiß und Kotz in Dorsten 2000 Mann aus. Da der Herr von Vehlen bey Münster 12000 Mann versammelt, das nöthige Geschütz herbey gebracht hatte, und im Anzuge auf Dorsten begriffen ware, sich mit dem Grafen von Hatzfeld zu vereinigen, so schlosse letzterer den Ort näher ein. Der niederheßische General Graf von Eberstein thate alles mögliche den Ort zu erhalten, er machte ihm gewisse Hoffnung zum Entsatze, und munterte aus diesem Grunde die Besatzung zu einer muthigen Gegenwehr auf. Man vertheidigte sich mit der größten Herzhaftigkeit, da aber der versprochene Entsatz ausbliebe, und man sich nicht länger halten konn-

te, so übergabe man den Ort den 14ten September unter der Bedingung, daß der aus 650 Mann bestehende Rest der Besatzung, einen freyen Abzug erhielte, und nach Lippstadt begleitet würde. Hätte man sich noch etwas länger halten können, so würde man den Entsatz gewiß gewaget haben, indeme der Plan bereits ware entworfen worden, nach Aufhebung der Belagerung Wolfenbüttels, Dorsten zu Hülfe zu eilen, und man schon im Begrif gewesen ware dieses Vorhaben durchzusetzen. Hierdurch erhielten die Angelegenheiten der Niederhessen in Westphalen eine üble Wendung. Die Regentin thate alles mögliche der mißlichen Lage ihrer Angelegenheiten in Westphalen eine andere Wendung zu verschaffen, zumalen diese durch den Umstand noch trauriger wurde, daß ihre und ihrer Bundesgenossen Völker, den 2ten September die Belagerung von Wolfenbüttel aufheben mußten. Diese Absicht zu erreichen, kehrte der Graf von Eberstein mit 2000 zu Pferd und 1000 zu Fuß verstärkt den 26ten September nach Westphalen zurück *). Durch die Vortheile

*) Theatr. europæ. l. c. S. 562. seqq. 566. 603. Puffendorf l. c. §§. 20. seqq. 48.

theile die die kaiserliche durch die Eroberung von Dorsten erhielten, fanden sie Gelegenheit ihre Wasen weit und breit auszudehnen, und selbsten Niederhessen in Schrecken zu setzen. Cassel wurde von der feindlichen Reuterey von weiten eingeschlossen, die Schlösser an der Fulda und Werra aufgefodert, eine große Menge Früchte zusammen gebracht, und alles stande den kaiserlichen weit und breit offen. Dieses Schicksal fiele der Provinz um so viel empfindlicher, da sie bereits in den verwichenen und noch in dem gegenwärtigen Jahre die Drangsaale des Krieges erlitten hatte. Mit Ende des Septembers des 1641 ten Jahres, wurde in Goßlar zwischen den kaiserlichen und den Abgeordneten aller Herzoge von Braunschweiglüneburg, wegen Eingehung eines besonderen Friedens eine Zusammenkunft gehalten. Die Regentin sendete dahin ebenfalls ihre Bevollmächtigte, nicht aus Begierde zu einem Frieden, sondern nur allein aus der Ursache, daß man sich auf Seiten gedachter Fürsten nicht übereilen möchte. Mit der Regentin wurde eben so eifrig als mit den Herzogen von Braunschweiglüneburg, wegen eines besonderen Friedens gehandelt, allein da die Bedingungen, die der Gegentheil vor-

schluge zu hart waren, da man der Landgräfinn gerechte Foderungen gar nicht eingehen wollte, so erreichten die Kaiserliche ihre Absichten nur bey ofterwehnten Herzogen, nicht aber bey Niederhessen. Der ganze Vortheil den die Regentin davon einsammelte ware der Umstand, daß den 15ten December 1641 Lützow, Avaux, und Salvius in Hamburg die Praeliminarien zu dem künftigen allgemeinen Frieden entworfen, und daß man auf Seiten des Kaisers dem casselischen Abgeordneten auch in der Absicht ein sicheres Geleit ausstellen wollte, damit er im Namen der Regentin den Friedensunterhandlungen beywohnen könnte, die den 25ten März 1642 in Münster und Osnabrück ihren Anfang nehmen sollten. Kurz vorher, nämlich im November des 1641ten Jahres, griffen die Niederhessen zwar Ordingen in dem Unterstifte Cölln an, da aber dieser Ort sehr muthig vertheidiget wurde, da die Belagerer Verstärkung erwarteten, da der kaiserliche Obriste Eppen den Rhein passirte, da er sechs Compagnien Reuter von ihnen ruinirte, so erwarteten sie die Ankunft der weimarischen Völker ganz geruhig, ohne etwas weiter zu unternehmen. Nur trieben sie die im cöllnischen und iülichischen ausgeschrie-

geschriebene Cnntributionen ein, und durchstreiften diese Provinzen beständig. Dieses gabe in gedachten Gegenden zu blutigen Auftritten die nächste Gelegenheit. General Lamboya kame mit 10000 Mann wohlgerüsteter Völker aus den Niederlanden, und lagerte sich den 6ten Jenner 1642 bey Kempen zu St. Tonis und Hulst in dem Unterstifte Cöllen, und erwartete den kaiserlichen General Hatzfeld mit seinen Völkern, die bereits bey Andernach angekommen waren. Die weimarische Völker waren indessen den 8. Jenner bey Wesel eingetroffen, und zogen den 12ten darauf über die Schiffbrücke. Da alle Gegenden des Unterstifts Cöllen mit Kaiserlichen und Landvölkern erfüllet waren, so glaubte man nichts weniger, als daß sie etwas feindliches unternehmen würden. Allein sie vereinigten sich mit den Niederhessen, eroberten Ordingen und Linn, und näherten sich dadurch den gegentheiligen Völkern. Sie beschleunigten ihren Marsch in der Absicht um so viel mehr, damit sie den General Lamboya eher angreifen, als er sich mit dem Grafen von Hatzfeld vereinigen könnte. Zu dem Ende drungen sie alsobald mit voller Gewalt auf den Feind los, als Graf Lamboya eben an der Tafel sase. Die Niederhessen machten

den Vorzug, der Generalmajor von Rosen aber mit vier Regimentern den linken Flügel aus. Der General Lamboya erfuhre zwar des Morgens in aller Frühe, daß der Gegentheil gar nahe bey ihm stünde, allein er konnte es nicht glauben, daß er würde angegriffen werden, welches seine nachmalige Niederlage nach sich zoge. Er stelte zwar den Befehl aus, daß sich seine Völker in Schlachtordnung stellen sollten, allein man liese ihnen hierzu keine Zeit. Hierzu kame der Umstand, daß der Churfürst von Cöllen durchaus nicht verstatten wollte, daß sich Lamboya eher mit dem Feind in ein Treffen einlassen sollte, bis sich der Graf von Hatzfeld mit den kaiserlichen Völkern vereiniget hätte, indeme auserdem der Gegentheil stärker wie sie wäre. Er thate zwar alles mögliche, seinem Schicksale zu entfliehen, er besetzte die Wachten stärker als sonsten, er rückte selbsten mit zwey Regimentern zu Fuß und einiger Reuterey an die Landwehr, allein er konnte mit allem diesen nichts ausrichten. Der Gegentheil drunge zu stark in ihn hinein, General Guebian wiche zwar mit dem Volk in etwas zurück, das zuerst angegriffen, allein dessen übrige und die übrige niederheßische Völker standen schon auf der Heyde

in

in Schlachtordnung, und drungen durch die Schlagbäume in die Landwehr ein. Die kaiserliche vertheidigten sich mit vieler Entschlossenheit, machten dem Gegentheil jeden Schritt, den sie zurück wichen streitig, und zwey ganze Stunden ware der Sieg überaus zweifelhaft. Endlich sahe sich Lamboya überwältiget, seine Völker geriethen in Unordnung und Verwirrung und flohen mit Hinterlassung der meisten Fahnen, Bagage, sechs Canonen und der Munition zurück. Die Kaiserliche zählten 2500 Tode und 4000 von ihnen wurden zu Gefangenen gemacht, unter letzteren befande sich der General Lamboya selbsten. Auf der Seite der Sieger blieben auser einigen Officiren nur 100 Mann tod 260 aber wurden verwundet. Der aus 2000 Reutern bestehende Rest des zernichteten Heeres, der sich mit dem General Hatzfeld zu vereinigen trachtete, wurde von dem Generalmajor Rosen verfolget. Dieser trafe sie zum theil bey Züllich an, jagte selbige bis Münster und Eifel, trennete und zerstreuete sie völlig, und brachte 10 Fahnen als Beute mit sich zurück. Die Eroberung des Schlosses Ort, nahe bey Kempen, ware die erste Frucht dieses Sieges. Diesem folgte den 16ten Jenner

Neus, den 7ten Februar die Stadt Kringen, den 14ten aber das daſige Schloß. Im jülichiſchen und den benachbarten Gegenden, wurden hierauf einige Oerter theils mit Gewalt, theils in der Güte eingenommen, welchen Düren den 27ten Februar folgte. Ein ſolch groſer Fortgang, den das verbundene Heer hatte, ſetzte alles in Furcht und Schrecken, die niederheßiſche und die mit ihnen verbundene Völker eroberten im März und den folgenden Monaten einen Ort nach dem andern, trieben nach Gefallen Contribution ein, plünderten viele Gegenden, und breiteten ihre ſiegreiche Wafen beynahe ohne den mindeſten Widerſtand weit und breit aus. Sie machten darinnen ſo ſchnelle Schritte, daß wir ſie bereits im September an der Moſel ſehen. Alle die Begebenheiten, die ſich wehrend dieſer Zeit in dem weſtphäliſchen Kreiß, am Niederrhein, an der Moſel und in andern Gegenden zugetragen haben, übergehen wir, da ſie die vaterländiſche Geſchichte nicht ſonderlich intereſſiren, mit Stillſchweigen, nur führen wir kürzlich den Umſtand an, daß ſich die Niederheſſen, ihrer Gewohnheit nach, bey dieſer Gelegenheit vorzüglich hervor gethan haben *).

Wir

*) Theatr. europæ. l. c. S. 598. ſeqq.

Wir kommen zu einigen andern Vorfallenheiten, die wichtiger wie jene sind. Der Regentin lage man von Seiten des Kaisers und der ihm zugethanen Stände in diesem Jahre stark an, den prager Frieden zu unterzeichnen und einen besondern Vertrag einzugehen. Die Sache wurde vorzüglich auf dem in Frankfurt den 13ten May 1642 angestelten Reichsdeputationstag, welchem unter andern die darmstädtische Bevollmächtigte beywohnten, getrieben. Die anwesende Bevollmächtigte drungen in die Regentin schriftlich, daß sie sich dazu entschliessen möchte, und versicherten ihr, daß sich der Kaiser mit ihr auf die billigste Bedingungen setzen würde, allein sie truge Bedenken dieses zu thun, hielte einen besonderen Frieden überaus gefährlich, und lehnte den Antrag von sich völlig ab, zumalen sie keine Ursachen zu haben glaubte, besondere Gefälligkeiten von Oesterreich zu erwarten *). Diesem haben wir noch einen Umstand an die Seite zu setzen, der um so viel merkwür-

841. seqq. 809. seqq. 810. Puffend. l. c. L. 14. S. 36. seqq.

*) Theatr. europæ. S. 858. seqq. Puffend. L. 15. §. 59. seqq. §. 64.

merkwürdiger ist, weilen er nach der Hand die nächste Gelegenheit gegeben hat, die Grafschaft Hanaumünzenberg nach völligem Abgang ihrer Regenten, mit den Hessencasselischen Staaten zu vereinigen. Den 12ten Jenner 1642 endigte nämlich Johann Ernst Graf zu Hanaumünzenberg, als der letzte dieser Linie, seine Tage *). Dieser Umstand brachte einige benachbarte und entfernte Stände auf die Gedanken, die Grafschaft zu ihrem Vortheil zu zergliedern, und die lichtenbergische Linie daraus völlig zu verdrengen. Dieses würde auch ohnfehlbar geschehen seyn, wenn es die Regentin nicht verhindert und gedachter Linie zu dem Besitz der hanaumünzenbergischen Länder verholfen hätte. Die Sache verhält sich kürzlich also. Die Grafen von Hanau, Münzenberg und Lichtenberg, waren unter der Zahl derjenigen Herrn, die 1635 von der Amnestie des prager Friedens ausgeschlossen wurden. Der Umstand daß ihre Länder dem Hause Lothringen, den catholischen Churfürsten und andern nur gar zu bequem lagen, nebst der daraus entstandenen Begierde, sowohl gelegene Bezirke an sich zu reisen, mochte wohl das meiste zu gedachter Ausschliesung beygetragen haben.

*) Theatr. europæ. l. c. S. 795.

ben *). Alle diese Absichten wurden vorzüglich durch den Umstand vereitelt, daß Landgraf Wilhelm der Fünfte von Hessencassel, das von den Kaiserlichen belagerte Hanau 1636 entsetzte, wodurch die Grafen von Hanau nicht nur dieser Gefahr entgingen, sondern auch endlich Gelegenheit fanden, sich bey ihren Landen zu behaupten, wie bereits anderwerts weitläuftig ist gezeiget worden **). Obgleich gedachten Herrn durch den, den 21ten August 1637 unter Vermittelung Landgraf Georgs von Hessendarmstadt zu Stande gekommenen Vertrag, um so viel mehr ihre ganze Hoffnung vereitelt wurde, weilen dadurch den Grafen nicht nur ihre vorige Länder eingeräumet, sondern sie auch in die Amnestie des prager Friedens eingeschlossen wurden ***): so erwachte doch ihre Begierde plötzlich wieder, die Grafschaft Hanaumünzenberg nach Abgang dieser Linie zu zergliedern. Churmainz bemächtigte sich der Aemter Bobenhausen und Lohehaupten, Würzburg des Amtes Schwarzenfelß, der Abt von Fulda des Amtes Stein-

*) Pirnische und pragische Friedensparten S. 269. u. 271. N. c.

**) 10ter Band. S. 116.

***) Theatr. europæ. 3ter Th. S. 908. u 909.

Steinau, Churſachſen aber verlangte die hanauiſche Reichslehen, und zwange die Unterthanen mit gewafneter Hand, den Eid der Treue abzulegen. Letzteres ſtützte ſich auf die Anwartſchaft, die es den 13 ten Auguſt 1625 erhalten, und die ihm Kaiſer Ferdinand der Dritte, den 17 ten September 1638 beſtätiget hatte. Die Regentin erhielte von dieſer Zergliederung der hanaumünzenbergiſchen Länder, durch ihre nach Hanau geſendete Bevollmächtigte ſogleich Nachricht, und der Vormund der unmündigen Grafen von Lichtenberg, der Freyherr Georg von Fleckenſtein, erſuchte gedachte Fürſtinn im Namen ſeiner Mündel, um Beyſtand wider ſo übermächtige Feinde. Die Regentin lieſe ſich zu deren Leiſtung ganz willig finden, und brachte den Abt mit gewaffneter Hand zur Ruhe. Sie ruhete nicht eher, bis ſie die Lehensherrn der hanaumünzenbergiſchen Länder dahin vermocht hatte, ihre Lehen dem Grafen Friederich Caſimir von Hanau Lichtenberg auf das neue zu ertheilen. Auf dieſe Art erhielte der älteſte Graf von Hanaulichtenberg, Friederich Caſimir, im Februar 1642 in dem 19 ten Jahr ſeines Alters, den ruhigen Beſitz der hanaumünzenbergiſchen Länder. Die Regentin wachte zu eifrig

vor

vor das Interesse ihres Prinzen, als daß sie solches bey dieser bequemen Gelegenheit aus der Acht hätte lassen sollen. Zu dem Ende sendete sie ihren Bevollmächtigten, Jacob von Hof, an gedachten Johann Ernst letzten Grafen von Hanaumünzenberg, welcher ihm alle die Verdienste darlegen mußte, die sich das Haus Hessencassel im 30 jährigen Krieg um seine Familie erworben hatte. Hiermit verbande er die Foderungen, die die Regentin als eine gebohrne Gräfinn von Hanau an ihn machen konnte, welche um so viel beträchtlicher in dem Falle werden würden, da man sie als eine hanauische Alodialerbin ansehen müßte, wenn er als der letzte seiner Linie ohne Erben mit Tod abgehen sollte. Gedachter Abgesander drunge auf eine Schadloßhaltung, und brachte erwehnten Grafen dahin, nicht nur alle Foderungen der Regentin anzuerkennen, sondern sie auch zubestätigen. Kaum ware dieser Graf unvermählt gestorben, als die Regentin den 11ten Jenner 1642 und mithin eher, als oft ermeldetem Grafen Friedrich Casimir, die Huldigung geleistet wurde, den vorhin erwehnten von Hof und den Doctor Wigand Dexbach, als ihre Bevollmächtigte nach Hanau sendete. Beyde mußten dem Baron

Georg

Georg von Fleckenstein, dem Vormund des eben benahmten Grafens die Foderungen der Regentin, ihrer Mutter und ihrer Schwester schriftlich vorlegen und verlangen, daß man deren Gerechtsamen ein Genüge leisten möchte. Sie foderten, daß man diese Angelegenheit eher berichtigen sollte, ehe man dem neuen Grafen den Eid der Treue leistete, sie verwahrten sich gegen alles das feyerlich, was ihnen durch die Huldigung der Unterthanen nachtheiliges zuwachsen sollte, und sie schützten sich dagegen schon zum voraus durch alle nur mögliche Rechtswohlthaten. Diese ernstliche Vorkehrungen brachten den neuen Grafen von Hanau auf die Entschliesung, den Vorstellungen der casselichen Bevollmächtigten Gehör zu geben, und ihre Anfoderungen so viel möglich zu befriedigen. Diese Gesinnungen und das gewisse Vorhaben, den Wunsch der Regentin zu befriedigen, brachten diese wie wir wenigstens glauben, zu der Entschliesung, dem oftgedachten Grafen Friedrich Casimir gegen seine übermächtige Feinde so viel thunlich beyzustehen, und er wurde hierauf, wie wir bereits angeführet haben, durch sie in den Stand gesetzet, die gesammte hanaumünzenbergische Länder zu behaupten. Der neue Regent

der-

derselben ware dargegen auch nicht unerkenntlich, indeme der osterwehnte Baron Georg von Fleckenstein, gegen den Herbst des 1642t. Jahres in seinem Namen, den Amtmann Dieterich Erkenbrecht und den Doctor Johann Christoph Knittel, zu dem Ende nach Cassel sendete, diese angelegenheit zu Ende zu bringen, welches man um so viel eher erwartete, da sich der Graf bereits deßfalls so günstig erkläret hatte. Da beyde Bevollmächtigte den Auftrag hatten, alle Anfoderungen der Regentinn in Richtigkeit zu bringen, so kam die Sache den 26ten Julius 1643 endlich zu Stande. Das Amt Schwarzenfelß und die Kellerey Naumburg, wurden an Hessencassel vor die beträchtliche Anfoderungen versetzet, die die Regentin an Hanau machte, und anstatt einer Vergeltung vor den Beystand, den sie dem Grafen Friedrich Casimir in Behauptung der hanaumünzenbergischen Länder geleistet hatte, wurden den von ihr abstammenden Prinzen und deren männlichen Nachkommen, die Erbfolge in der Grafschaft Hanaumünzenberg in dem Falle zugestanden, wenn die Grafen von Hanaulichtenberg in männlichen Erben verblühen sollten. Da dieser merkwürdige Vergleich der Hauptgrund von den casselischen An-

foderungen auf die Grafschaft Hanau ware, so suchte die Regentin sowohl die Unterschrift der sämmtlichen Grafen, als die Bestätigung des Vergleiches in dem westphälischen Frieden zu erhalten, konnte aber ihre Absicht nicht erreichen *). Nach der Hand that Cassel alles mögliche, diesen Mangel zu ersetzen. Zu dem Ende errichtete es 1714 mit dem letzten Grafen von Hanau, Philipp Reinhard, einen Vergleich, in welchem letzterer nicht nur den Erbfolgsvertrag von 1643 vor richtig erklärte, sondern sich auch vor sich und seine weibliche Erben anheischig machte, dem Hause Hessencassel zu der Erbfolge in der Grafschaft Hanau beförderlich zu seyn

*) Theatr. europæ. 4ter Th. S. 795. Wohlgegründete Gegendeduction von der wahren Beschaffenheit des hanauischen Primogenturrechtes S. 99. seqq. & Document. S. 45. 50. seqq. Responsum primum wegen der hanauischen Mobiliarverlassenschaft des Amtes Bobenhausen und der Grafschaft Hanaumünzenberg vor Hessendarmstadt S. 9. seqq. Pact succes. von 1643. in die Graf. Fact. spec Beyl. Litt. B. Hessendarmstädtische documentirte Fact. spec Beyl. Nr. 9. Fabers Staatscanzley 7ter Th. S. 329. seqq.

seyn. Die Herrn Landgrafen von Hessencassel machten sich hingegen verbindlich, daß der künftige casselische Nachfolger an die Erben des letzten Grafens von Hanau, diejenige Geldsummen bezahlen sollte, über welche man sich in Rücksicht der gemachten Verbesserungen des Landes und anderer Foderungen, bereits in dem Vertrag selbsten verglichen habe. Gedachte Verbesserungen betragen über eine Million Gulden, hierzu kame noch alle fahrende Haabe, Geld, Gold, Silber und die Mobilien. Endlich wurden der einzigen Gräfin gedachten Philipp Reinhards und deren Erben, alle die Einkünfte vorbehalten, die man in dem Todesjahr ihres Vaters aus der Grafschaft erheben würde, wozu man noch ein Sterbquartal fügte. Die Verfügung wurde zuletzt getroffen, daß gedachte Gräfinn und deren Erben nach dem Ableben ihres Vaters, das Amt Bobenhausen haben sollte, das von 1458 bis 1680 bey Lichtenberg gewesen ware *). In dem 1718ten Jahre, errichteten beyde Theile wegen dieser Sache in Friedberg einen neuen Receß, und Hessendarmstadt

*) Respons. P. ꝛc. S. 10. seqq. H. d. documentirte Fact. spec Beyl. Nr. 13.

wurde zu dem Ende dazu gezogen, weilen sich der dasige Erbprinz das Jahr vorher mit des Grafens einzigen Tochter vermählet hatte. In gedachtem Recesse wird erwehnter Vertrag erleutert, bestätiget und erweitert, welches auch in dem Revers geschiehet, den Landgraf Karl von Hessencassel im Namen seines gesammten Hauses, dem Grafen von Hanau 1720 ausgestellet hat. Ein gleiches geschiehet in dem Vergleich welchen Cassel und Hanau 1730 wegen dieser Sache unter sich zu Buchßweiler getroffen haben. In dem letzteren Vertrag wurde auch vorzüglich wegen künftiger Uebergabe des Amtes Bobenhausen, als einem nunmehrigen Theile der Grafschaft Lichtenberg, und wegen Bedeckung erwehnten Amtes, gewisse Maaßregeln genommen. Dem Grafen von Hanau ware an Berichtigung dieser Angelegenheit um so vielmehr gelegen, da seine einzige Tochter bereits den ersten Julius 1726 gestorben ware, und Familie beyderley Geschlechts hinterlassen hatte. Cassel macht sich darinnen anheischig, die Erben des Grafens, mithin die hinterlassene Familie seiner verstorbenen einzigen Tochter, in dem ruhigen Besitz des Amtes Bobenhausen auf alle nur mögliche Art zu behaupten. Zur Sicherheit dieser

ser Zusage, wird die gesammte Grafschaft Hanaumünzenberg zu einem allgemeinen, zu einem besonderen Pfande aber, die Aemter Bücherthal und Dorheim, welche beyde in der Grafschaft Hanau liegen, eingesetzet. Dabey aber wurde noch festgesetzet, daß, wenn die Landgrafen von Hessencassel bey der Erbfolge in der Grafschaft Hanau, in den bestimmten Terminen, die verglichene Summen nicht auszahlen würden, sich die Wittwe des Grafens und deren Enkel, die Familie des Erbprinzens von Hessendarmstadt, selbsten auf alle nur mögliche Art Recht verschaffen sollten. Sie sollten in diesem Falle befugt seyn, sich ohne die mindeste Einschränkung, durch kaiserliche Hülfe in die hanauische Eigenthumsstücke einsetzen zu lassen, welche ihnen am besten anstehen würden *). In Rücksicht gedachter Vergleiche, übergabe der Graf von Hanau den 19 ten September 1729 und mithin einige Monate vor Errichtung gedachten buchsweilerischen Vergleiches, seinem Schwiegersohn, dem Erbprinzen, von Hessendarmstadt, vor seine Familie das Amt Bobenhausen nebst dem

*) Respons. prim. S. 11. seqq. Vergleich von 1730. S. 3. seqq.

dazu gehörigen Gerichte auf die feyerlichste Art *). Dieses glaubte der Graf von Hanau um so viel eher thun zu können, da das gesammte Amt Bobenhausen von verschiedenen Jahren her, ein Weiber Lehen gewesen ware **). Der König Friedrich von Schweden, als Landgraf von Hessencassel, trate in die nämliche Verbindung, wie sein Vater Landgraf Karl. Deme zu Folge genehmigte er alles dasjenige, was an dem buchsweilerischen Vertrag, sowohl in Rücksicht der hanauischen Erbtochter und deren Erben ware festgesetzet worden, als auch alles das, was wegen Einnehmung cassellischer Völker in die Stadt Hanau und andere Oerter des Amtes Bücherthal, und wegen nöthiger Bedeckung des Amtes Bobenhausen, darinnen ware verordnet worden ***). Zu dem Ende wurden noch bey Lebzeiten des Grafens cassellische Völker in Hanau, und hanauische Soldaten nach Bobenhausen

*) Responſ. Prim. ꝛc. p. 12. documentirte Fact. ſpec. N. 32 Inſtr. tradit. hasl. der Stadt u. Amt Bobenhausen S. 3. ſeqq.

**) Ibidem S. 6. ſeqq.

***) Vergleich von 1730. S. 7. Reſponſ. prim. S. 13.

hausen in der Absicht verleget, daß jene Hanau vor Cassel, diese aber Bobenhausen vor Darmstadt, gegen alle fremde gefährliche Unternehmungen schützen sollten. Gedachter König von Schweden stelte auch den 28ten April 1730 deßfalls geheime Befehle aus, und schosse das Jahr hernach dem Grafen von Hanau auf die dem hanauischen Allodialerben versprochene Summen 26000 Gulden, gegen Versicherung aus der casselischen Kriegescasse vor *). Bey dem allen sorgte erwehnter König auch davor, daß der Kaiser als des Reichsoberhaupt, sein und seines Hauses Erbrecht auf die Grafschaft Hanau bestätigen möchte. Dieses geschahe in dem Vertrage den er 1730 mit dem Kaiser errichtete. In dem 8ten Artickel desselben wurden die Vergleiche bestätiget, und von dem Kaiser genehmiget, die Hessencassel 1610 und 1643 mit Hanau getroffen hatte, der neueren Verträge aber, davon wir in diesem §. bereits Erwehnung gethan haben, wird darinnen mit keinem Wort gedacht. Ohngefehr zwey Jahre hernach, überliese der König von Schweden die hanauische Erbfolge dergestalten seinem hochfürstlichen Hau-

*) Ibidem darmstädtische Beyl. Nr. 20. 23. 24.

se, daß darinnen jederzeit der älteste nach dem Recht der Erstgeburt, und mithin der Prinz Wilhelm folgen sollte. Man gabe dem Hause Darmstadt von diesem Vorfalle keine Nachricht, sondern hielte ihn bis auf den Tod des Grafen von Hanau äuserst geheim. Man konnte auf Seiten Hessendarmstadts um so viel weniger auf seiner Hut seyn, da man gar keinen Grund zu widrigen Gedanken haben konnte. Der von erwehntem Prinzen Wilhelm, den 20. März 1734 dahin ausgestelte Originalbefehl, daß man dem Erbprinzen von Hessendarmstadt die verlangte Versicherung dahin ausstellen sollte, daß Hessencassel, laut der mit Hanau und Darmstadt getroffenen Verträge, das Interesse des Hauses Darmstadt, in dem Falle auf alle nur mögliche Art befördern wolle, wenn die Grafschaft Hanau mit den casselischen Staaten sollte vereiniget werden *), liese nicht das mindeste befürchten. Hierzu kame noch der Umstand, daß die casselische Völker nicht im Namen des Prinzen Wilhelms, sondern des Königes in Schweden, Hanau beynahe noch ein völliges Jahr der Verabredung gemäß, besetzt hielten, als letzterer bereits sein Erbrecht auf die Grafschaft Hanau, seinem Bruder gedachtem

Prin-

Prinzen bereits überlassen hatte *). Bey diesen Umständen, darf man sich gar nicht verwundern, daß Prinz Wilhelm noch bey Lebzeiten des Grafen von Hanau, gewisse und sichere Maaßregel nehmen konnte, daß er sich noch bey Lebzeiten des Grafens, so gut wie in dem völligen Besitz des ganzen Landes, Bobenhausen nicht ausgeschlossen, sahe. Darmstadt thate zwar alles mögliche, sich bey gedachtem Amte und der Mobiliar Verlassenschaft zu behaupten, allein es ware alles vergebens. Der so wichtige als merkwürdige Proceß zwischen beiden Häusern, nahme hierauf gleich nach dem Ableben des letzten Grafens von Hanau seinen Anfang **), der erst vor wenig Jahren durch einen Vergleich ist beygeleget worden. Das ist kürzlich die Art und Weise, wie Hessenassel zu dem Besitz der Grafschaft Hanau gekommen ist, es ist aber auch die ganze Lage des vorhingedachten, so denkwürdigen Streites. Wir haben den gan-

*) Hessencasselische Fact. spec. Beyl. Littera H. Responsi. prim. S. 13. seqq.

**) Responsi. prim. S. 14. u. 15. H. d. documentirte Fact. spec. Beyl. Nr. 27. 28. 30. 31. 38. 40.

zen Vorfall nur blos historisch erzählet, ohne zu zeigen, auf wessen Seite sich das Recht schlage. Der Umstand, daß die Sache durch den vorhingedachten Vergleich in unsern Tagen ist entschieden worden, nebst der von uns einmahl angenommene Maxime, so wenig als möglich, an den Hauszwistigkeiten beyder regierender Linien Antheil zu nehmen, liesen uns nicht anders handeln, und wir müssen auch dieser Maxime künftighin getreu bleiben, wenn wir die allgemeine Geschichte der Hessen erzählen, und dabey partheyloß bleiben wollen. Man überdenke noch einmal die Erzählung, die wir davon gegeben haben mit kaltem Blute, man verbinde hiermit alle die Verträge, die Hanaumünzenberg und Hanaulichtenberg wegen der Erbfolge in ihren beyderseitigen Ländern, von 1458 bis 1643 unter sich errichtet haben, man füge hierzu das vortreflich ausgearbeitete Responsum, das die Universität Straßburg in dieser Sache vor Darmstadt ertheilet *), und die Erzählung die uns Faber davon gegeben hat **), so wird ein jeder sowohl die ganze Lage der Sache übersehen.

*) Respons. prim. & Secund S. 1. seqq.
**) Faber l. c. S. 319. seqq.

Digitized by Google

sehen, als auch davon ein gründliches Urtheil fällē können. Wir würden diesen Vorfall nicht so umständlich erzählet haben, wenn er nicht einer der wichtigsten in der ganzen neueren Geschichte der Hessen wäre, ja wir getrauen uns zu behaupten, daß die Verbindung der Grafschaften Hanau und Lichtenberg, der beträchtlichste Anwachs gewesen seye, den Hessen jemahls erhalten. Wir werden Gelegenheit nehmen, von diesem wichtigen Gegenstand alsdenn noch mehr zu reden, da er sich wirklich zugetragen hat. Wir werden nicht verfehlen, die vorhin erwehnte ältere Verträge von 1458 bis 1643 alsdenn darzulegen, wenn wir den Beweiß übernehmen werden, daß Hessendarmstadt nach Verblühung der männlichen Erben der casselischen und philippsthalischen Häuser, in die gesammte Grafschaft Hanaumünzenberg folgen müsse, und daß es selbsten ein weit besseres Recht auf die hanauische Reichslehen, als Chursachsen, habe.

§. 8.

Fortsetzung.

Die Begebenheiten des 1643 ten Jahres sind die nächsten die unsere Aufmerksamkeit erregen.

gen. Den 3ten Februar gedachten Jahres, wurden endlich die Instrumente der Genehmigung zu den Präliminarien des westphälischen Friedens gegen einander ausgewechselt, und die sichere Geleite, zur Beschickung der deßfalls anzustellenden Unterhandlungen, wurden vor das Haus Hessencassel ausgefertiget. Die erste Monate des gegenwärtigen Jahres, führten die Niederhessen den Krieg in denjenigen Gegenden beständig fort, wo wir sie 1642, verlassen haben. Das Glück erklärte sich bald auf diese bald auf jene Seite, die haltbare Oerter dieser Provinzen, waren bald in den Händen der Niederhessen, bald des Gegentheils. Die Begebenheiten, die diese Veränderungen nach sich zogen, halten wir vor zu unbeträchtlich, als daß wir sie hier erzählen, und etwas anders thun, als die Scribenten nahmhaft machen sollten, die deren Erwehnung gethan haben *). Im May erwehnten Jahres, wurde ein Deputationstag von verschiedenen Reichsgliedern, unter andern auch von Hessendarmstadt, in Frankfurt am Mayn gehalten. Da diese Versammlung den Frie-

*) puffendorf Rer. Suecicar. L. 15. §. 37. u. 26. Theatr. europæ. 5ter Th. S. 50.

Frieden in Teutschland zum Gegenstand hatte, so schriebe sie den 23ten May an die Regentin, und ersuchte erwehnte Fürstinn, das Bündniß mit Frankreich und Schweden aufzuheben, sich mit dem Kaiser und dem Reich auszusöhnen, und dadurch die gemeine Friedensunterhandlungen befördern zu helfen, allein sie konnte ihre Absicht nicht erreichen. Um die nämliche Zeit suchten die Niederhessen Paderborn und Dortmund zu erobern, wurden aber von beyden Oertern mit Verlust zuzückgetrieben. Die übrige Begebenheiten des Mays und der übrigen Monate, sind wieder so unbeträchtlich wie die vorhergehende. Der Umstand scheinet uns nur anmerkungswürdig zu seyn, daß der Graf von Eberstein den 29ten August mit 5000 Niederhessen bey Wesel über den Rhein gegangen, verschiedene Oerter in dasigen Gegenden erobert, viele Contribution eingetrieben, die Spanier von den kaiserlichen abgezogen, die dasige haltbare Oerter mit Besatzungen versehen, über den Rhein zurückgegangen, und seine Völker um Lippstadt verleget habe. Unterdessen überfiele der niederhessische Generalmajor Geyß, den 25ten September und den 5ten October bey Stadtbergen einige kaiserliche unter dem Feldmarschall-

marschallieutenant Luttersheim stehende Völker, triebe deren Posten zurück, machte viele von ihnen zu Gefangenen, und vereitelte ihre Absichten, sich mit den übrigen zu vereinigen völlig. Der Generalmajor Geiß würde seine Vortheile ohne Zweifel weiter getrieben haben, auf die kaiserliche nach Höxter zugegangen seyn, und ihre Vereinigung mit dem Grafen von Hatzfeld zu hindern getrachtet haben, wenn ihn andere Umstände davon nicht abgehalten hätten. Denn um die nämliche Zeit schriebe die Regentin an den Bischoffen von Würzburg und andere catholische Stände, legte ihre und der Schweden Begierde zu einem allgemeinen Frieden an den Tag, und ersuchte sie, daß sie zu einem solchen Frieden die Hand bieten möchten, der mit den Vorrechten der Reichsstände überein käme. Der niederheßische Commendant in Neus, der Obrist Götz, ginge darauf mit 1000 Mann in das Oberstift Cöllen, allein seine dasige Verrichtungen, sind nicht so wichtig, daß wir sie hier einrücken sollten. Nur bemerken wir, daß sie unter andern das feste Schloß Rheinheim besetzten und den 10ten October mit beträchtlicher Beute wieder nach Neuß zurück kamen. Den 28ten October ginge gedachtes Schloß durch

die

die Nachläsigkeit seines Commendanten an die kaiserliche über, und die dasige Besatzung wurde niedergehauen. Da der Graf von Hatzfeld in der Absicht mit seinen Völkern nach Oberteutschland zoge, daß er sich daselbsten denen Franzosen wiedersetzen könnte, so nahmen die Niederhessen Kirchhayn und Alßfeld ein, und lagerten sich in Oberhessen. Als sie von der den 13ten November 1643 erfolgten Niederlage der Franzosen bey Dutlingen Nachricht erhielten, sprachen sie zu dem Ende den Königsmark auf allen Fall um Hülfe an, wenn der Graf von Hatzfeld die ganze Last des Krieges auf sie wälzen wollte. Da diejenige Niederhessen, die im clevischen und märkischen lagen, dem in Cleve liegenden Commendanten nicht trauten, so trafen sie dargegen die nöthige Maaßregeln. Die Freundschaft zwischen Churbrandenburg und Hessencassel, wurde zu dem Ende enger geknüpfet. Aus dem Betracht ertheilte Churfürst Friederich Wilhelm seinem Commendanten in Cleve, dem Johann Norprad Befehl, daß er die genaueste Freundschaft mit den casselischen Völkern halten sollte. Die beyderseitige Sicherheit ware hiervon die nächste Folge. Hierzu kame noch der Umstand, daß die

Re=

Regentin 1644. Goch, Calcar und andere clevische Oerter *), dem gedachten Churfürsten überliese. Der verstorbene Landgraf von Niederhessen Wilhelm der Fünfte, hatte kurz vor seinem Ableben den beträchtlichsten Theil der Grafschaft Ostfrießland mit seinen Völkern besetzet, die durch die Länge der Zeit und durch andere Umstände ziemlich waren verringert worden. Dieses Umstandes machte sich Graf Ulrich von Ostfrießland zu Nutze, und wagte einen Versuch, ob er der Niederhessen loß werden könnte, der aber so unglücklich abliefe, daß er seine Absicht nach erlittenen beträchtlichen Verlust gar bald aufgeben mußte. Ein Wafenstillstand und verschiedene Friedensunterhandlungen folgten hierauf, unter der Vermittelung der Generalstaaten. Endlich kame der Vertrag nach verschiedenen Unterhandlungen den 18ten October 1644 völlig zu Stande. Die uns am meisten interessirende Puncte dieses Vertrages, sind folgende. Der Wafenstillstand soll bis zum ersten

*) Leben und Thaten Friedrich Wilhelm des Grosen, S. 38. Theatr. europæ. l. c. S. 59. seqq. 109. 153. 171. seqq. puffendorf l. c. §§. 16. 26.

ersten März 1645 fortdauern, Niederhessen soll verbunden seyn, alle die Völker wieder abzuführen, die wehrend der Zwistigkeiten in das Land gekommen, die Grafschaft hingegen monatlich 11000 Thaler bezahlen. Die Tractaten sollten wehrend des Stillstandes fortdauren, die Niederhessen aber ihre Befestigungen zu Hünningen wieder schleifen. Würde ein Theil dem Wafenstillstand entgegen handeln, so sollte sich der Beleidigte an die Generalstaaten wenden *). Mit Anfang des 1644 ten Jahres, schiene sich der Krieg nach Niederhessen ziehen zu wollen, indeme der Graf von Hatzfeld über die Werre zu setzen willens ware. Die Regentin riefe, um diese Gefahr von ihren Staaten zu entfernen, den Johannes Geiß, mit 2000 Reutern aus Oberhessen, damit er sich, wenn es die Lage des Krieges erfodern würde, mit dem Königsmark vereinigen, und dem Feind den gehörigen Widerstand leisten könnte. Allein die Gefahr des Krieges entfernte sich von Niederhessen, indeme sich der Graf von Hatzfeld weder mit

*) Theatr. europæ. l. c. S. 551. u. 583. Lünigs Reichsarchiv P. special. Contin. 2. p. 896. Puffendorf l. c. L. 16. §. 32.

dem Erzbischoffen von Bremen, noch der Graf Königsmark mit den Niederhessen vereinigen konnte. Die in Westphalen liegende Niederhessen nahmen im März den Herzogen von Holstein mit vielen Hauptleuten und 100 Gemeinen gefangen, da er eben von Lemgo nach Höxter reisen wollte. Rabenhaupt, der niederheßische Commendant in Neus, nahme 500 Reuter 300 Dragoner und 500 Infanteristen zu sich, ginge mit ihnen den ersten April des Nachts unter dem Schein, daß er Contribution eintreiben wollte, nach dem lothringischen Hauptquartir in Eschweiler, und wollte die darinnen liegende vier Regimenter überfallen. Den 3 ten April erfolgte der Angrif, ein Regiment wird in dem ersten Anfall in die Flucht geschlagen, drey andere rücken in das Feld, fechten anfänglich mit vielem Muth, werden aber endlich ebenfalls in die Flucht geschlagen. Von dem Gegentheil blieben auser dem Obrist Bellemont, 200 Gemeine auf dem Platz, 160 Reuter verlohren ihre Freyheit, 200 Pferde, 2 Stück Geschütz, nebst allem im Quartier gefundenen Vorrath, fiele den Siegern in die Hände. Da sich diese zu lange verweilten, und gar zu sicher waren, änderte sich die Sache plötzlich. Graf

Chri-

Christian von Nassausiegen hatte nämlich diesen Vorfall nicht sobald gehöret, als er mit 300 Reutern und dem mandeslohischen Regiment herzu eilete, die Flüchtlinge sammelte, auf die Niederhessen loß ginge, und sie eben zu der Zeit überfiele, da sie nichts weniger als einen Angrif von dem Gegentheil erwarteten, und eben aus dem eroberten Geschütz schossen. Bey diesen Umständen ware die Sache zu ihrem Nachtheil sehr bald entschieden. Die Niederhessen wehrten sich zwar anfänglich mit vieler Entschlossenheit, und machten dem Gegentheil den Sieg sehr theuer, kamen aber zuletzt in Unordnung und zogen sich zurück, nachdeme von beyden Seiten 500 Tode auf dem Schlachtfeld geblieben waren. Die Niederhessen verlohren alle ihre vorige Beute wieder, viele Staabsofficir und 190 Gemeine büßten ihre Freyheit ein, die nach Münster und Eisel gebracht wurden. Der vorhingedachte Graf von Nassau bliebe von dem Gegentheil auf dem Platz, der junge Landgraf Wilhelm der Sechste aber, der sich bey dieser Gelegenheit sehr vorzüglich auszeichnete, wurde verwundet, und kame mit dem Rest der übrigen Niederhessen glücklich nach Neus zurück. Der Churfürst von Cöllen, machte

sich diesen Verlust der Niederhessen sogleich zu Nutze, eroberte das von ihnen besetzte Berghausen, und die dasige Besatzung zoge nach Neus. Vehlen, der Commendant in Dorsten, wollte zwar den Niederhessen im August Coesfeld wegnehmen, wurde aber nach einem zweystündigen hitzigen Gefecht mit vielem Verlust zurückgetrieben, wodurch der kleine Nachtheil reichlich wieder ersetzet wurde, den sie den 6ten May von dem Commendanten in Kaiserswerth erlitten hatten. Da sich im August die Franzosen mit denen in Franken sich aufhaltenden Niederhessen vereinigen wollten, so richteten sie ihren Zug dahin. Sie eroberten Mannheim und Speyer, welchen den 29 ten August Philippsburg den 6ten September aber Mainz folgete. Damit die Regentin die Absichten der Franzosen erleichtern möchte, sendete sie unter der Anführung des Geißens 2000 Mann nach dem Rhein. Dieser griffe Höchst an, eroberte es den 6ten September, machte alles nieder was er in Wafen fande, und lagerte sich zu Ursel. Da aber dieser gewahr wurde, daß die Bayern, auf ihn lauerten, zoge er sich nach Kirchhain zurück, kame dem Werthen um 12 Stunden zuvor und kame mithin in Sicherheit. Gedachter Werthen

then wurde nämlich von dem Grafen von Hatzfeld, sobald als dieser von den Bewegungen der Niederhessen Nachricht erhalten hatte, mit 36 Fahnen Reuter vorausgeschickt, passirte den 9ten September bey Kelstersbach den Mayn, kame unvermuthet bey Frankfurt an und folgte der aus 12000 Mann bestehenden Armee beständig. Da Werthen den Gegentheil zu Butzbach vergebens erwartete, so verwüstete er alle die Gegenden, denen er sich näherte, und mithin auch das darmstädtische Gebiet mit einer unerhörten Wuth, so daß der zu der frankfurter Versammlung abgeordnete mainzische Bevollmächtigte, dem bayerischen Gesanden diese unmenschliche Grausamkeit mit dem größten Recht vorwerfen und sagen konnte, daß man die Türken oder die Tartarn, gegen so barbarische Völker um Hülfe ansprechen müsse. Unterdessen aber breiteten die jenseits des Rheins sich aufhaltende Niederhessen, ihre Eroberungen in dortigen Gegenden immer weiter aus. Bey allem dem traten sie in diesem Jahre, wie wir bereits in diesem §. angeführet haben, theils zur Unterhaltung stärkerer Freundschaft, theils damit sie mehrere Völker ins Feld stellen könnten, einige am Niederrhein habende Städte an Churbrandenburg ab.

Damit die bayerische Völker, vorhingedachte in dem Sommer verlohrne Oerter in dem nächsten Winter wieder erobern könnten, suchten sie zwar an einen bequemen Ort über den Rhein zu setzen, und sich mit dem aus Westphalen herbeykommenden General von Gelern zu vereinigen, da aber die Bayern, aus Furcht eines von dem Torstenson zu befürchtenden Ueberfalles, zur Vertheidigung ihres Vaterlandes nach Haus berufen wurden, so behielten die Niederhessen ihre in dem Sommer gemachte Eroberungen. Die bayerische Völker, die bis auf 2000 Mann geschmolzen waren, thaten weiter nichts als Höchstadt wieder erobern, und kehrten durch Franken und Schwaben in die Winterquartiere zurück. Unterdessen hatte die Regentin den 10ten April ein Schreiben an die frankfurter Deputation abgeschickt, in welchem sie alle Anwesende errinnerte, daß sie mit allem Eifer und ohne Verzug das Friedensgeschäfte vor die Hand nehmen möchten, und fügte diesen noch viele Gründe hinzu. Zu diesen Friedensgeschäften wurden von Seiten Hessencassels, Reinhard Scheffer nach Osnabrück, nach Münster aber Adolph Wilhelm Crosegk, und Johann Vultee gesendet. Im October wollte zwar der niederhessische Major Uf-

Uffel, Commendant in Kirchhain, in der Nacht die mainzische Stadt Amöneburg in Oberhessen überfallen, konnte sie aber nicht erobern. Bald hernach zogen die kaiserliche und einige lothringische Völker in der Absicht an die Mosel, ihre Winterquartiere daselbsten zu nehmen. Die Niederhessen trachteten diese Absicht zu vereiteln, gingen zu dem Ende mit 14 Compagnien zu Roß und Fuß nach dem jülichischen Gebiete und suchten einige von den Oertern zu erobern, die der Gegentheil zu seinen Winterquartieren haben mußte. Sie erreichten auch ihre Absicht völlig, indeme sie Lüttich und Eschweiler eroberten *). Den 3ten Februar 1645 hoben die Niederhessen die Belagerung von Magdeburg auf, welche sie von Ausgang des Novembers 1644 in Verbindung des Generalmajors Königsmark angefangen hatten, und kehrten in ihr Vaterland wieder zurück. Unterdessen wurde ihr Anführer Geiß von dem Obristen Ermes, dem Commendanten in Erfurt ersucht, ihm das Schloß Heldrungen dadurch Thüringen beun-

*) Puffend. l. c. §. 3. 31. u. 32. 37. 43. L. 17. §. 30. Theatr. europæ. l. c. p. 551. 567. 580. 585.

ruhiget wurde, erobern zu helfen. Sie liesen sich hierzu ganz willig finden, das Schloß ergabe sich den 3 ten Februar 1645 an den niederheßischen Generalmajor Geiß mit Accord, die Festungswerke aber wurden sogleich geschleifet. Die übrige Niederhessen, die ihre Winterquartiere in Westphalen und Ostfrießland hatten, hielten sich ganz ruhig, und waren auf die Sicherheit derselben bedacht. Denn da die vereinigte Niederländer auf Anhalten des Grafen von Ostfrießland, diese Provinz von den Niederhessen befreyen sollten, so wurde diese Absicht durch ihre Wachsamkeit vereitelt. Bey dem allen unterliesen sie dennoch nicht, die Stadt Telgt in der Gegend von Münster ohnversehens zu überfallen, und die dasige kaiserliche Völker mit sich gefangen nach Lippstadt zu nehmen. Die Bayern drungen in der Absicht in Oberhessen ein, die bey Mergentheim geschlagene Franzosen zu verfolgen, und nöthigten den Türenne, sich unter die Festungswerke von Ziegenhain zu ziehen. Dieser Umstand hiese die Casselaner, die Amöneburg bereits lange belagert hatten, alles befürchten, zumalen sie leicht vorher sehen konnten, daß der Gegentheil in Niederhessen eindringen würde, allein man fande sich

betro-

betrogen. Die Bayern glaubten vielmehr, man müsse sich einer so bequemen Gelegenheit bedienen und ihnen Kirchhain abnehmen. Heinrich von Uffel ware Commandant der dasigen aus 600 Infanteristen bestehenden niederhessischē Besatzung. Sie belagerten zwar den Ort mit allem nur möglichen Eifer, mußten aber endlich davon ohnverrichter Sache abziehen, und sich wieder nach der Wetterau verfügen. Die Regentin hatte diesen geschwinden Rückzug der Bayern lediglich veranlasset. Denn da sie gewahr wurde, daß sich der Krieg nach Niederhessen ziehen wollte, riefe sie ihre Völker eilends aus Westphalen zurück. Sie ersuchte zugleich den schwedischen Generalmajor Königsmark, der aus dem bremischen Gebiet nach Meisen eilete, daß er ihren Völkern und dem Türenne Beystand leisten möchte. Königsmark ginge zu dem Ende sogleich bey Höxter über die Weser, vereinigte sich bey Wolfhagen mit den Franzosen, zoge in der Absicht nach Corbach, daß er die aus Westphalen herzueilende Niederhessen an sich ziehen konnte, und da dieses geschehen ware, brachte man 14000 Mann zusammen. Diese zogen nach einigen Berathschlagungen in die Wetterau gerade nach Fried-

berg hin, und da die Bayern ihre Ankunft abzuwarten nicht getraueten, giengen sie über den Mayn, und lagerten sich bey Aschaffenburg. Die vereinigte Völker zogen nach Frankfurt, von da auf die Seite nach Gellenhausen hin. Da sie vernahmen, daß der Herzog von Angoulesme herbey komme, wendeten sie sich dahin, nahmen einige von den bayerischen Völkern gefangen, und gingen bey Frankfurt und Hanau über den Mayn. Von da wendeten sie sich nach der Bergstraße, die Bayern verliessen Aschaffenburg und zogen über Miltenberg nach Heilbron zu. Die vereinigte Völker zogen dem Herzogen von Angoulesme entgegen der mit 6000 zu Fuß und 4000 zu Pferd bey Speyer den Rhein passiret hatte, und vereinigten sich endlich mit ihm. Unterdessen hatte sich der General Gelern, mit 4500 Bayern in Franken vereiniget, und eilete in der Absicht mit starken Schritten nach Heilbron, sich dem Gegentheil zu widersetzen, und wo möglich ihnen den Uebergang über den Necker zu wehren. Der Herzog von Angoulesme ginge über den Necker, nachdeme er die von 120 Bayern besetzte Stadt Wimpfen eingenommen hatte, zoge nach Neustadt am Kocher, die Bayern aber

lager-

lagerten sich bey Halle in Schwaben. Die Niederhessen und ihre Bundesgenossen zogen nach Mergentheim und Rotenburg an der Tauber, zündeten verschiedene auf dem Wege angetroffene Oerter an, indeme die dasige Einwohner in dem Verdacht waren, daß sie sich bey der neulichen Niederlage gegen die französische Flüchtlinge feindselig erwiesen hätten, eroberten den 8 ten Julius gedachtes Rotenburg und erwiesen sich gegen dessen Einwohner aus der Ursache überaus hart, weilen sie den Verdacht gegen sich hatten, daß sie die Wafen ergriffen hätten. Hierauf zogen beyde Theile in der Absicht hin und wider, daß einer dem andern die Vortheile abgewinnen, und ihn zu einem Treffen nöthigen möchte, und auf solche Weise kame man in die Gegend von Allersheim. Indessen sahe sich der General Königsmark genöthiget, mit seinen Völkern nach Thüringen zurückzugehen. Die Niederhessen wollten zwar jenem folgen, da man sie aber gar nicht missen konnte, so thate man ihnen die Zusage, daß man sich von Rotenburg nicht eher entfernen wollte, bis man ihrentwegen Verhaltungsbefehle bey der Regentin eingeholet hätte. Nach Einlaufung derselben beschlosse man, dem ersten

Vor-

Vorhaben gemäß, die Bayern entweder zu einem Haupttreffen zu zwingen, oder sie bis an die Donau zurückzutreiben. In dieser Absicht ginge man gerade auf Dünkelspül zu, und den Tag vorher ehe man daselbsten ankame, schlugen die Franzosen ihr Lager an dem bayerischen auf, die sich bey Fruchtwagen zwar sehr vortheilhaft gelagert hatten, sich aber bey diesem Vortheil nicht behaupten konnten. Die Niederhessen und ihre Bundesverwanden wollten zwar den Gegentheil bey Dünkelspiel angreifen, da sich aber die Bayern, die 16000 Mann ausmachten, von da entfernet hatten, ginge man ihnen gerade entgegen, und so kamen endlich beyde Heere in die Gegend von Allersheim, die sich wegen des merkwürdigen Sieges ewig denkwürdig gemacht hat, der den 3ten August 1645 vorzüglich durch die Tapferkeit der Niederhessen über die bayerische Armee erfochten wurde. Dieser Umstand macht es nothwendig von dieser Begebenheit zu reden, zumahlen die Erneuerung des marburgischen Erbfolgstreites und die daraus erfolgte denkwürdige Vorfallenheiten, als die hächste Veranlassung von dem glücklichen Ausgang desselben, auf Seiten der Niederhessen gewesen sind. Gedachtes Treffen bey Allers-

heim

heim ware überaus blutig und hartnäckig. Beyde Theile fochten mit einem rechten Heldenmuth, und die Bayern würden den Sieg ohne Zweifel davon getragen haben, wenn die Niederhessen ihn nicht mit überwiegender Gewalt auf die Seite ihrer Bundesgenossen gelenket hätten. Sie nöthigten nämlich das bayerische Heer, das die Franzosen schon zu verschiedenenmahlen zurückgetrieben hatte, nach dem härtesten Widerstand zu einer völligen Flucht. In Rücksicht dieser Verdienste, wurden Landgraf Ernst und der General Geiß, die sich bey dieser Gelegenheit vorzüglich ausgezeichnet hatten, von der Königin in Frankreich sehr reichlich beschenket. Zwölf, oder 16 Canonen, nebst der Munition, 40 Fahnen und 1500 oder 2000 Gefangene, darunter viele vornehme Officir waren, wurden größtentheils von den Niederhessen gefangen genommen. Auf Seiten der Bayern mußten, auser vielen hohen und niedern Officiren, 3 oder 4000 Gemeine ihr Leben einbüsen, auf Seiten der Sieger aber blieben neben vielen Hauptleuten 3000 Mann auf dem Platz. Die fliehende Bayern wurden durch die einfallende Nacht begünstiget, von dem Marschall von Türenne mit 1000 Reutern verfolget, und jene

zogen

zogen sich nach Donauwerth zurück. Den Tag nach dem erhaltenen Sieg wurde die Stadt Nördlingen belagert, und nachdeme sich die bayerische Besatzung ergeben hatte, dem Ort die Neutralität zugestanden. Den 14ten August wurde Dünkelspül erobert, 500 Bayern darinnen gefangen genommen, und die vereinigte Völker darauf in die benachbarte Gegenden von Heilbron verleget. Die hierauf gefolgte Begebenheiten gehören aus dem Grunde nicht hierher, weilen die Niederhessen daran keinen Antheil genommen haben, sondern sich vielmehr bald hernach von den Franzosen getrennet, und in der Absicht unter der Anführung des General Geiß in Oberhessen eingedrungen sind, den marburgischen Erbfolgstreit mit Hessendarmstadt auf das neue anzufangen, und ihn durch die Waffen zu entscheiden. Wir haben noch einige Begebenheiten nachzuholen, die sich vor dem Treffen bey Allersheim zugetragen haben. Den 14ten Julius 1645 suchte der niederheßische Obriste Rabenhaupt, Commendant in Neuß Zonß zu erobern, mußte aber sein Vorhaben aufgeben, und konnte nur einige Aemter des Oberstifts Cöllen in Contribution setzen. Dieses zoge den Feldzeugmeister von Vehlen mit seinen

Völ-

Völkern aus Westphalen herbey. Dieser kame den 20ten Julius in der Absicht nach Cöllen, sich mit den dasigen Völkern zu vereinigen und den Rabenhaupt anzugreifen. Da sich aber dieser zwischen Bergerhausen und Blatzheim zu vortheilhaft gelagert hatte, so mußte der Herr von Vehlen mit seinen kaiserlichen Völkern ohnverrichteter Sache abziehen. Bald hernach nahmen die Niederhessen 1000 Mann stark, abermahlen einen Zug in das Erzstift Cöllen vor, und eroberten Wachtendorf das in der Absicht überaus beträchtlich ware, weilen man von da aus alle benachbarte Gegenden bis an die Mosel in Contribution setzen konnte. Dieser Umstand brachte zwar einige Kreißvölker auf die Entschliesung einen Versuch zu wagen, ob sie den Ort wieder erobern könnten, sie mußten aber ihr Vorhaben gar bald wieder aufgeben. Die Niederhessen spielten demnach in den dasigen Gegenden noch immer den Meister, und plünderten Meckenheim und andere Bezirke. Von da zogen sie in das Hochstift Lüttich in die 2000 Mann stark, verbreiteten daselbsten die blutigste Merkmahle der Verwüstung und befestigten Wachtendorf *).

§. 9.

*) Puffendorf l. c. L. 17. §. 30. §. 31. seqq.

§. 9.

Vorfallenheiten Wilhelm des Sechsten, unter der Vormundschaft und Regentschaft der Landgräfinn Amalia Elisabet, von dem 1645 erfolgten Ausbruch des einheimischen Krieges zwischen Ober- und Niederhessen, bis zur Errichtung des westphälischen Friedens im Jahr 1648.

Die nächste sich uns darstellende Begebenheiten, sind zwar die Auftritte des so denkwürdigen einheimischen Krieges, den beyde regierende Häuser wegen des Fürstenthums Marburg unter sich geführet haben. Wir werden aber davon aus der Ursache hier gar nichts reden, weilen wir sie bereits, in der Lebensgeschichte des Landgrafen Georg des Andern von Hessendarmstadt, als dem Orte vorgetragen haben, dahin sie unserer Meinung nach, eigentlich gehören. Wir werden vielmehr nur hier der Auftritte Erwehnung thun, die mit gedachtem Kriege in keiner unmittelbaren Verbindung stehen. Mit Ein-

L. 16. §. 33. seqq. L. 17. §§. 35. & 38. Theatr. europæ. l. c. S. 629. 657. 695. 718. seqq. 735. 754. seqq. 782. seqq. 793. seqq. 815.

Digitized by Google

Anfang des Septembers des 1645ten Jahres waren die, wegen des westphälischen Friedens versammelte Abgeordnete der sämtlichen Reichsglieder, wegen der Art noch nicht einig, wie man die Berathschlagungen anstellen, die Sachen vortragen und darinnen einen Entschluß fassen sollte. Man machte zwar noch immer Schwierigkeiten den casselischen Bevollmächten zuzulassen, da aber die zu Osnabrück versammelte Stände an die zu Münster schrieben, daß sie widrigenfalls den Berathschlagungen nicht ferner mehr beywohnen würden, so fande man gar keinen Anstand, so wohl den casselischen als die übrige Gesanden anzunehmen, denen man vorher keinen Zutritt zu den Friedenshandlungen in Münster verstatten wollte. Die Schweden wollten zwar anfänglich die Churfürsten bey dieser Gelegenheit von den übrigen Reichsgliedern trennen und jenen mithin einen zu sichtbaren Vorzug vor diesen einräumen, sie liesen sich aber hiervon durch den niederhessischen Bevollmächtigten sehr bald abbringen. Sie foderten indessen in Rücksicht des Hauses Hessencassels, daß man den Reformirten, gleich den Lutheranern, die Sicherheit ihrer Religion, und alle davon abhängende Vorzüge einräumen

möchte. Die Sache wurde mit vielem Eifer getrieben, man wollte diese Foderung auf eine geschickte Art zwar von sich ablehnen, und sie verzögern, allein Schweden wurde von Churbrandenburg und Niederhessen so stark unterstützet, daß sich der Gegentheil endlich deutlich hierüber erklären mußte. Endlich wurden den Reformirten die nämliche Freyheiten, Vorzüge und Vorrechte, wie den Lutheranern in dem Religions- und westphälischen Frieden zugestanden *). Die Regentin hatte mit den Schweden in dem folgenden 1646ten Jahre beschlossen, den Gegentheil aus Höxter zu vertreiben, sich nöthigenfalls unter einander beyzustehen, und sich, wenn es Zeit und Umstände erfodern sollten, mit einander zu vereinigen. Die Schweden überlassen der Regentin die von ihnen eroberte Stadt Paderborn, sie schickt dargegen Pulver und Geschütz zur Belagerung von Höxter, ihre Völker aber hielten sich noch in Oberhessen auf. Der niederheßische Commendant in Neus, Ra-

*) Theatr. europæ. 5ter Th. S. 867. 916. Pufendorf rer. suecicar L. 18. §. 64. §. 80. seqq. §. 93. 103. Meier A. P. W. T. 1. p. 438. 448. 508. 555. 595. 605. 613. 650. u. 57.

Rabenhaupt, thate indessen glückliche Streyfe-reyen in das bergische Gebiet, eroberte theils einige Oerter und Schlösser, theils beraubte er sie ihrer Festungswerke und legte in andere Besatzungen. Zons wurde zwar von den Niederhessen vergebens belagert, der General Sparr hingegen, der Windecken einige Tage eingeschlossen hatte, entfernte sich den 20ten April von gedachtem Orte, als er die Nachricht erhalten hatte, daß jene sich näherten. Mit Ausgang des Junius ginge gedachter Commendant von Neus mit einer beträchtlichen Anzahl Niederhessen in das Oberstift Cöllen, verheerte dasselbe, triebe Contribution ein, schlug den Obristen Dunkel, machte viele Gefangene und beträchtliche Beute und kame glücklich nach Eiskirchen zurück. In dem nämlichen Monat errichtete die Regentin mit der Reichsstadt Cöllen einen Vergleich *). Sie legte um die nämliche Zeit, denen Abgeordneten der Reichsglieder, die sich wegen des westphälischen Friedens in Münster und Osnabrück versammelt hatten, ihre Anfoderungen vor Augen, die sie an verschiedene

*) Puffend. l. c. §§. 17. 19 seqq. & 42. Theatr. europ. l. c. S. 1010. 1034. seqq. 1114.

Bezirke einiger geistlichen Reichsglieder machte. Diese waren die mainzische Bezirke in Ober- und Niederhessen, Fritzlar, Naumburg, Neustadt und Amöneburg mit deren Zubehör, in Churcöllen, die Grafschaft Arnsberg nebst den Städten Hallenberg, Medebach und Winterberg, wozu noch die benachbarte Oerter, Stadtbergen, Volkmarsen, Beverungen und Kugelberg kamen, in welchen corveyischen Oertern dem Hause Hessen, laut der alten Verträge, das Einlösungsrecht zustande. Von den Hochstiftern Münster und Paderborn, foderte man Buchholz, das Burggrafthum Stromberg nebst allen dazu gehörigen Gegenden und Bezirken. Von der damaligen Abtey Fulda, wollte die Regentin die Städte Geißa, Fürsteneck und Rockenstuhl, nebst dem Amte Vach und allen demjenigen haben, was von den heßischen und hirschfeldischen Gebieten umschlossen wird, wozu noch endlich die rückständige Soldatengelder und Contributionen kamen. Diese Anfoderungen erregten große Bewegungen, die kaiserliche Bevollmächtigte behaupteten, die Regentin dürfe wegen der Kriegeskosten keine Schadloßhaltung erwarten, was ihre übrige Foderungen anginge, darüber könnte man die Unterhandlun-

handlungen allenfalls geschehen lassen, doch so, daß das angefangene Friedensgeschäfte darüber nicht gehindert, oder gar nicht zu Stande kommen könnte. Man könnte aus dem Grunde keine Soldatengelder erwarten, weilen es ganz natürlich wäre, daß ein jeder seine eigene Völker erhalten müßte. Schweden und Frankreich unterstützten die Regentin. Letzteres behauptete, die Landgräfin könnte eine Schadloshaltung allerdings erwarten, und es erklärte sich vorzüglich dahin, daß es sie in dem Besitz des casselischen Antheils von Oberhessen schützen würde. Frankreich versicherte den niederheßischen Gesanden zugleich, es wolle die Sache der Regentin in Ansehung Oberhessens, durch seine Bevollmächtigte und durch seine Wafen durchzusetzen suchen. Was ihre Anfoderungen auf Paderborn und andere geistliche Stifter anginge, darinnen könne es ihm zwar gewissenshalber nicht beystehen, doch wolle es ihm in Durchsetzung seiner Absichten nicht entgegen seyn, wenn es solche ohne Frankreich erhalten könnte. Gedachte Krone wollte dem Hause Cassel dargegen mit Vergnügen zur Erhaltung einer Milion Thaler verhelfen. Schweden ware dermalen nicht so gewissenhaft, wie Frankreich, sondern erbote sich

Regentin zum Hochstift Paderborn zu verhelfen *). Gegen das Ende des Septembers des gegenwärtigen 1646ten Jahres, belagerte der niederheßische Obrister Rabenhaupt Zons abermalen. Er thate zwar alles mögliche von dem Orte Meister zu werden, allein die Tapferkeit der dasigen Besatzung, vorzüglich aber des Commendantens, des Obristen Goldsteins, machte alle seine Bemühungen vergebens und nöthigte ihn zuletzt die Belagerung aufzuheben. General Melander ginge nämlich im October mit 1800 Reuter, 800 Infanteristen und mit 5 Canonen bey Cöllen, zu dem Ende über den Rhein, Zons zu entsetzen, und wurde von dem Generalwachtmeister Spart mit einigen Völkern von Syburg aus verstärket. Rabenhaupt verdoppelte zwar seine Bemühungen den Ort vor Ankunft des Melanders zu erobern, allein die muthige Gegenwehr seiner Vertheidiger, vereitelte seine Absichten. Endlich hube er die Belagerung auf und lagerte sich an einen sehr vortheilhaften

*) Puffendorf l. c. §§. 88. 95. 103. 130. Meier l. c. P. 4. T. 2. p. 978. 913. p. 755. Adam adami rel. hist. pacif. Osnab. monast. p. 386.

Digitized by Google

theilhaften Ort. Melander getrauete sich nicht jenen anzugreifen, ginge vor Eiskirchen und eroberte dasselbe nach einer muthigen Gegenwehr. Er eroberte hierauf Hunsberg, Münstereifel und Nieder und rückte in gleicher Absicht vor Düren. Der Generalmajor Rabenhaupt konnte alles dieses nicht hindern, indeme er zu schwach ware, und von keiner Seite verstärket wurde, ohnerachtet er darum zu verschiedenenmalen angehalten hatte, doch eroberte er durch Kriegeslist Nieder wieder. Hingegen nahme der churcöllnische General Melander verschiedene Oerter am Niederrhein ein, breitete seine Quartiere bis an die Mosel aus, mußte aber endlich die Belagerung von Düren aufheben und verlegte seine Völker um Syburg. Dieses wollten die Niederhessen zwar erobern, mußten aber ihre Absicht aufgeben. Sie wollten zwar den Melander, da er eben zu Brüel auf der Jagd ware, auffangen, konnten aber ihr Vorhaben nicht ausführen †). Mit Anfang des folgenden 1647 ten Jahres, nahmen die Stillstandsunterhandlungen ihren Anfang, die man zwischen

†) Theatrum europæum l. c. S. 1178. seqq. 1201. 1288

dem Kaiser und Churbayern auf einer, und Schweden und Frankreich auf der anderen Seite anzustellen vorhabens ware. Sie wurden den 5ten März 1647 geendiget und brachten keinen andern als den Vortheil, daß ein besonderer Wafenstillstand zwischen Churbayern einer, und den Kronen Schweden und Frankreich und deren Bundesverwanden, vorzüglich aber Hessencassels andern theils errichtet wurde. Churcölln und seine Länder waren in dem Falle in den Stillstand mit eingeschlossen, wenn sie ihn annehmen würden. Ohnerachtet die Regentin in diesen Wafenstillstand mit eingeschlossen ware, so billigte sie ihn doch niemalen, theils weil Churbayern ihn nur in der Absicht eingegangen ware, seine geschwächte Kräfte wieder zu sammeln, theils weilen dieser Umstand den Angelegenheiten ihrer Bundesverwanden keinen geringen Nachtheil brachte, zumalen die Catholicken dadurch Zeit gewonnen, zu jener Schaden in Münster ein neues Bündniß zu schliesen. Da die einsichtsvolle und staatskluge Regentin alles dieses nur gar zu gut gewahr wurde, so mußten ihre in Münster anwesende Bevollmächtigte öffentlich erklären, sie könnte sich zu keinem Wafenstillstand entschliesen und er brächte auch ihrer

Angele-

Angelegenheit keinen wesentlichen Vortheil, wenn nur einem und dem andern Churfürsten die Neutralität zugestanden würde, sie sollten vielmehr entweder ihre Völker mit den ihrigen vereinigen, oder sich als Feinde erklären. Der Ausgang hat gezeiget, daß die Besorgniß der Regentin nur gar zu gegründet ware. Denn den 7ten September vereinigten sich die Bayern mit den Kaiserlichen gegen die Schweden, ohnerachtet jene mit diesen einen Wafenstillstand eingegangen waren. Die Schweden wurden hierdurch genöthiget, sich aus Böhmen nach der Weser zurück zu ziehen, sie mußten den Generalmajor Königsmark und den niederhessischen Generalmajor Rabenhaupt, aus Ostfriesland mit ihren Völkern zu ihrer Rettung herbey rufen. Die vereinigte kaiserliche und bayerische Armee folgte der schwedischen, schluge sich auf die Seite von Thüringen und Hessen und wurde von dem General Melander angeführet, der von dem Kaiser zum Grafen von Holzapfel ware erkläret worden, und der dem Grafen Gallas in dem Commando gefolget. Der Anzug des vereinigten kaiserlichen und bayerischen Heeres auf Niederhessen, ware zwar vor diese Provinz überaus traurig, aber dennoch in andern Betracht vor

Schweden und Frankreich und deren Bundesverwanden überaus zuträglich. Es stande lediglich bey dem Melander, dem General Wrangel entweder eine harte Niederlage beyzubringen, oder ihn zu nöthigen, sich weiter zurück zu ziehen. Melander ware ungewiß, ob er die Vereinigung der Franzosen mit den Schweden verhindern sollte oder nicht. Anstatt aber, daß er sich gedachter Verbindung wiedersetzen sollte, liese er diese Vortheile fahren und folgte nur lediglich den Trieben, die ihm sein Haß gegen die Regentin einflößte. Von diesen geleitet, wendete er sich in der Absicht nach Niederhessen, diese Provinz zu verheeren. Diejenige, die die Beschaffenheit dieses Landes recht kannten, zweifelten gleich an einem glücklichen Ausgang dieser Unternehmung, sie glaubten keine fremde Armee seye noch in Niederhessen gewesen, daß sie daselbsten wegen der häufigen Schlösser engē Päſſen, rauhē Gebürge der Tapferkeit ihrer Einwohner, wegen der bekannten Treue gegen ihren Fürsten und wegen ihrer Hurtigkeit in der Führung der Wafen, nicht ihren Untergang sollte gefunden haben *). Das kaiserliche und bayerische

*) Puffend. l. c. C. 19. §. 44. 45. & 50. seqq.

bayerische Heer drunge mithin durch Eisenach und Kreutzburg in gedachte Provinz und ginge den 23ten October über die Werra und deren Einwohnern stande ein hartes Schicksaal bevor. Die Bewohner Allendorfs, Eschwegen und anderer Oerter, sahen sich zu flüchten genöthiget, und sich mit den Lebensmitteln und allen dem was sie fortbringen konnten, nach Cassel zu begeben. Dieser Ort ware bereits den 25ten October mit 2000 Mann besetzet, zu welchen noch 500 schwedische Reuter kamen. Den 29t. October fielen 500 kaiserliche in Allendorf und brachten 400 Gefangene ein. Der Gegentheil erlaubte sich alle Raubereyen und Verheerungen welches sogar beynahe vor den Thoren der Hauptstadt geschahe. Bettenhausen, eine viertel Stunde von Cassel, wurde zum Beyspiel von 2000 Soldaten überfallen, ausgeplündert und verschiedene Häuser den Flammen preiß gegeben. Sie paßirten oberhalb der Stadt Cassel die Fulda, und nahmen an der Fulda, Werra und Eder die Quartiere. Der Generalfeldmarschall, Graf Holzapfel zoge nach Rotenburg an der Fulda, nahme daselbsten das Hauptquartier und brachte von Fritzlar und anderen benachbarten Oertern Proviant zusammen. General Lam-

boya

boya näherte sich mit 3 oder 4000 Mann immer mehr, ware bereits in der Grafschaft Waldeck angekommen und man trachtete sich mit ihm zu verbinden. Er kame den 11ten November in der Absicht zu dem Grafen von Holzapfel nach Gudensberg, sich mit ihm zu unterreden und begabe sich darauf zu seinen Völkern zurück. Einige derselben hatten indessen unter Anführung des Grafen Woldemars einen Einfall in Oberhessen gethan. Witter, Gemünde an der Wohra und Rosenthal wurden überrascht, ausgeplündert und deren Einwohner sehr übel begegnet. Die kaiserliche foderten von den niederheßischen Ständen auser einer starken monatlichen Contribution, 100000 Gulden Brandschatzung. Da aber gedachte Stände dem Grafen von Holzapfel vorstellen liesen, daß sie sich zur Entrichtung so beträchtlicher Summen ganz auser Stand befänden; da die Regentin erklärte, sie würde das nämliche in den geistlichen Gebieten vornehmen und sie würde die Klöster verheeren sobald man nur ihre Staaten verwüstete, so triebe man diese Anfoderungen nicht weiter, man enthielte sich immer mehr die Oerter in Brand zu stecken, die Plünderungen aber waren um soviel häufiger und grausa-

mer.

mir, Das Schloß in Spangenberg wurde vergebens beschossen, die Stadt aber auf eine unerhörte Art ausgeplündert. Damit man die monatliche Contribution desto füglicher eintreiben könnte, liese der Graf von Holzapfel das 1640 verwüstete Schloß Homberg wieder aufrichten, mit dem nöthigen Vorrath versehen und dahin eine Besatzung legen. Da man auf diese Art alle an der Fulda, Werra und Eder liegende Gegenden, von allen Lebensmitteln entblöset hatte, gingen beyde Heere bey Fritzlar über die Eder, und man nahm das Hauptquartier einige Tage zu Gudensberg, die Völker aber wurden bis in die nächste Dörfer von Cassel verleget. Von da zogen die vereinigte kaiserliche und bayerische Heere nach Zierenberg, verödeten alle benachbarte Gegenden weit und breit, gingen in der Absicht immer weiter fort, damit keine Gegend von Niederhessen von diesem traurigen Schicksal möchte befreyet bleiben, eroberten den 20ten November Wolkersdorf, zogen in das fuldische Gebiet, und bemeisterten sich den 27ten November des von den Niederhessen besetzten Schlosses Friedenwald. Die Rache des Grafen von Holzapfels gegen die Regentin, ware durch alle diese Verödungen ihrer Staaten noch nicht so befriediget,

riget, daß er sie den Winter hindurch nicht fortsetzen sollte. Zu dem Ende wurden drey croatische Regimenter zu Pferd und eins zu Fuß nach Fritzlar, und vier nach Corbach in die Winterquartiere verleget, damit man den Niederhessen weiter nichts als ein elendes Leben übrig lassen möchte. Da der Graf von Holtzapfel auch schon damalen befürchtete, der casselische Antheil von Oberhessen möchte wieder an Cassel kommen, so wurden aus der nämlichen Ursache 5 Regimenter theils zu Pferd, theils zu Fuß in die Winterquartiere nach Kirchhain und Frankenberg verleget. So weit liese er sich damalen durch seine zügellose Leidenschaft fortreisen, daß er nur diese allein befriedigte, und darüber alle sich ihm darbietende Vortheile ungebraucht aus den Händen liese. Denn anstatt daß er im ersten Schrecken auf die Schweden hätte losgehen, und sie völlig schwächen sollen, anstatt, daß er sodann einen gleichen Versuch mit den casselischen Völkern hätte machen und den ganzen Krieg endigen sollen, ginge er in das von allen Vertheidigern entblößte Niederhessen, und verödete dasselbe völlig. Wir haben noch die Begebenheiten nachzuholen, die sich indessen in dem cölnischen und andern Gebieten mit den

Nie-

Niederhessen zugetragen haben. Diese befanden sich noch jederzeit in dem wesiphälischen Kreiß, und eroberten im Februar Nidecken mit List. Der Churfürst von Cöllen bestätigte nicht nur den zu Ulm errichteten Wafenstillstand, sondern liese auch in allen von ihm besetzten Oertern bekannt machen, daß man gegen Schweden, Frankreich und Hessencassel, nichts feindseliges mehr vornehmen sollte. Der Prälat kündigte dieses der Regentin den 5ten May selbsten an. Dem ohnerachtet dauerte dieser Stillstand in dem cöllnischen Gebiete nur gar kurze Zeit, indeme die kaiserliche dem Hause Hessencassel so viele Gelegenheit zur rechtmäßigen Klage gaben, daß dasselbe daran nicht mehr gebunden zu seyn glaubte. Daher kame es, daß die Regentin sich dargegen nachdrücklich regte, daß sie erwehnten Wafenstillstand keine Kraft der Verbindlichkeit mehr zueigenete, daß sie auf ihrer Seite keinen Bevollmächtigten auf die Zusammenkunft nach Münster sendete, die zu dem Ende angeordnet ware, um dem Erzstift Cöllen eine Erleichterung in Abtragung seiner Contribution zu verschaffen. Sie glaubte vielmehr, sie müsse sich mit allen Kräften dahin bemühen, dem Feind einen dauerhaften Frieden abzunöthigen. In die-

ser Rücksicht, mußten ihre Völker dem Gegentheil allen nur möglichen Abbruch thun. Daher kame es, daß die Niederhessen den 7ten May 1647 in Pollen nicht weit von Cöllen, einen ganzen Haufen kaiserlicher Infanterie gefangen nahmen, daß dem schwedischen Generalmajor Königsmark der Vecht eingeschlossen hatte, 500 zu Pferd und 800 zu Fuß zum Beystand gesendet wurden, und daß durch die Hülfe der Niederhessen den 16ten May Vecht, den 24. May Fürstenau, und den 5ten Julius Widenburg erobert wurde. Ein anderer Theil der Niederhessen trafe 200 kaiserliche Infanteristen, die eben bey Düsseldorf den Rhein passiren wollten, an und empfinge sie dergestalten, daß die meisten niedergehauen, die übrige aber gefangen wurden. Bey Düren trafen sie 400 kaiserliche Infanteristen an, hieben 200 davon theils nieder, theils machten sie solche zu Gefangene, die übrige aber trieben sie in die Flucht. Bey diesen Umständen kündigte der Churfürst von Cöllen der Regentin den 15ten August, den eingegangenē Waffenstillstand schriftlich wieder auf. Die Regentin antwortete gedachtem Churfürsten wieder, und beyder Schreiben lassen uns die Gründe sehen, die jeder Theil vor sich auf-

anführet. Von Worten kame es zu Schlägen. Die cölnische Völker nahmen zu Kloppenburg nicht nur verschiedene Schweden gefangen, thaten einen Einfall in Niederhessen, und steckten vier Dörfer in Brand, sondern brachten auch eine beträchtliche Beute mit sich zurück. Der Gegentheil suchte sich dargegen zu rächen, 500 von ihnen begaben sich in dieser Absicht von Neus nach Brilon, überstiegen diese Stadt, nöthigten die dasige Besatzung in das Schloß zu flüchten und machtē daselbsten ansehnliche Beute. Von da beschlossen sie nach Paderborn zu gehen, und dasselbe zu belagern. Die Regentin ersuchte den Königsmark, ihren Völkern in dieser Unternehmung beyzustehen. Dieser ginge sogleich über die Leine und kame den 24ten August in die Gegend von Paderborn. Die Belagerung wurde hierauf vorgenommen und mit allem Eifer getrieben. Die Besatzung vertheidigte den Ort mit vieler Hartnäckigkeit und fügte den Belägerern einen großen Nachtheil zu, bey dem allen aber hatte man große Hofnung, sich des Orts zu bemeistern. Da aber der General Lamboya einen Einfall in Ostfrießland thate, sahen sich die Niederhessen genöthiget, die Belagerung den 4ten September aus der Ur-

sache aufzuheben, damit sie sich in gedachtes Land ziehen und ihre Quartiere behaupten könten. Der General Lamboya hatte nämlich, als er in Cöllen die Lothringer vergebens erwartete, eine beträchtliche Anzahl Völker zusammen gebracht, und mit diesen die cöllnische in der Absicht vereiniget, Paderborn von der Belagerung zu befreyen. Dieses Vorhaben desto ehender durchsetzen zu können, wollte er in Ostfrießland eindringen und die dasige von den Niederhessen besetzte Oerter angreifen. Nach deren Eroberung, glaubte man, würde Lamboya durch die Grafschaft Oldenburg in das bremische Gebiet einfallen. In dieser Absicht ginge er zuerst nach Münster, vereinigte sich mit 1500 kaiserlichen Reutern und mit einem Haufen Fußvölker und kame durch Rheine in Ostfrießland. Die niederheßische Besatzung in dem Schlosse Weimar, hatte sich so gut als möglich verschanzet, der General Lamboya aber, dem der Sparr den 24ten August folgte, belagerte Stückhausen, nachdeme er zwey Schlösser erobert hatte. Soweit waren die Sachen gekommen, als die Niederhessen und Königsmark herbey eileten, um den General Lamboya in die Enge zu bringen, Dieser hinter-

hinterliese in den beyden eroberten Schlössern eine Besatzung und ginge in der Absicht auf die Ems zu, daß er sich über die Lippe ziehen und in Sicherheit bringen könnte. Die Schweden und Hessen aber, die ihren Weg durch Lengerich nahmen, übereilten den Gegentheil den 9ten September so plötzlich, daß sie ihn alle aus dem Lande genommene Pferde und Geschütz zurück zu lassen und sich über den Rhein zu ziehen nöthigten. Hier lagerte er sich in dem Kloster Bentlagen und machte einen Verhack. Da der General Königsmark gewahr wurde, daß man den Feind nicht wohl angreifen könne, steckte er das Kloster in Brand und suchte ihn dadurch aus seiner vortheilhaften Lage zu ziehen. Von da kamen die Schweden und Niederhessen des Nachts nach der Ems und paßirten diese bey Mersen, lagerten sich nahe bey den kaiserlichen auf einem Berge, und fingen an sich zu verschanzen. Der General Lamboya wollte sie zwar durch den Herzogen von Holstein überfallen lassen, wurde aber mit Verlust zurückgetrieben. Hier hielten sich beyde Heere bis in den October auf, und gingen sodann wieder auseinander. Die Niederhessen aber eroberten die Oerter mit leichter Mühe wieder, die

die kaiserliche ihnen weggenommen hatten *).

§. 10.

Fortsetzung.

Nach Eroberung gedachter Schlösser, zoge sich der niederheßische Generalmajor Rabenhaupt in der Absicht nach Hessen hin, in Verbindung der Schweden auf ihren Feind loszugehen. Die Cassellaner machten von den gegentheiligen Völkern 120 Mann theils nieder, theils gefangen, diese aber eroberten das Schloß Windeck den 21ten November 1647 mit Bedingung und führten die dasige niederheßische Besatzung nach Neus, welchem mit Ende des Jahres Düren folgte. Da der schwedische Generalmajor Königsmark nach der Eroberung von Wiedenburg, sich von Warendorf Meister zu machen, die Entschliesung faßte, trachtete er dahin, sich mit den Niederhessen

*) Puffendorf l. c. §. 51. 53. L. 20. §§. 59. seqq. 65. seqq. Theatrum europæum 6ter Theil S. 11. seqq. S. 99. seqq. 139. seqq.

derhessen zu verbinden und eine gleiche Vereinigung mit dem schwedischen Generalfeldmarschall Wrangel zu treffen, der eben nach Böhmen gehen wollte. Gedachter Königsmark übertruge zwar dem Rabenhaupt diese Belagerung, da aber die Regentin hierzu nicht ihre Einwilligung geben wollte, unterbliebe solche. Unterdessen ware verschiedenes bey den westphälischen Friedensunterhandlungen vorgefallen, davon wir aus der Ursache Nachricht geben müssen, weilen es das Haus Hessencassel intereßiret. Sobald als die schwedische Angelegenheit im März 1647 völlig berichtiget ware, handelte man mit allem Fleiß von der niederheßischen Sache. Die kaiserliche Bevollmächtigte erklärten sich dahin, daß man sich wegen des Punctes sehr leicht vergleichen könnte, der die Amnestie des Hauses Hessencassel und die Loszählung von der Reichsacht zum Gegenstand hätte. Sie verweigerten aber, dem Hause Hessencassel den Besitz der Abtey Hirschfeld, welche die Regentin als ein Fürstenthum, als eine Schadloshaltung foderte, und räumten dargegen den Reformirten ein, daß sie künftighin der Vorzüge des Religionsfriedens genießen sollten. Der Punct der Bestätigung, der zwischen Sachsen, Bran-

denburg und Hessen errichteten Erverbrüderung, wie der wegen des Rechts der Erstgeburt vor das gesammte Haus Hessencassel, wird lediglich dem Reichsoberhaupt zur Entscheidung überlassen. Was die Bestätigung der Verträge anginge, die die Regentin mit den Grafen von Hanau wegen der Erbfolge in dieser Grafschaft eingegangen wäre, das würde alsdenn gar keinen Anstand finden, wenn diejenige den Kaiser darum geziemend ersuchten, die dabey interessiret wären. Auf die Anfoderung der Regentin, ihr vor die 80000 Thaler, die sie als eine Schadloshaltung foderte, die Städte Mainz, Cöllen und Fulda solange zu verschreiben, bis ihr gedachte Summe seye ausgezahlet worden, antworteten die kaiserliche Bevollmächtigte nicht so gar günstig, indeme dieses Begehren völlig abgeschlagen wurde. Mit Ende des 1647ten Jahres mußte Prinz Friedrich, den wir als den Landgrafen von Hessenwanfried kennen, auf Anregen des schwedischen Generalfeldmarschalls Wrangel, mit einigen Regimentern Cavallerie in der Absicht nach Niederhessen gehen, die gegentheilige Absichten zu vereiteln und ihre genommene Winterquartiere zu beunruhigen, der Generalfeldmarschall Wrangel wollte aber selbsten

sten mit der gesammten Armee folgen. Die Feinde hatten indessen Fritzlar, Corbach und andere benachbarte Oerter verlassen und nur in Homberg und Friedewald eine Besatzung hinterlassen. Prinz Friedrich verlegte seine Völker so lange in die Gegend von Münden, bis er vom Wrangel andere Nachricht erhalten würde. Dieser folgte mit langsamen Schritten mit dem Heere und kame selbsten mit den vornehmsten Feldherrn den 15ten Jenner des folgenden 1648ten Jahres nach Cassel, damit er die Regentin dahin bringen möchte, ihre Völker mit den seinigen zu vereinigen. Da ihre Völker von den Strapatzen des vorhergehenden Jahres zu sehr geschwächet waren; da sich der General Lamboya in den benachbarten Gegenden aufhielte und da es mithin überaus gefährlich würde gewesen seyn, die Niederhessen aus der Provinz völlig zu entfernen: so konnte Wrangel nur 1000 Mann Reuter erhalten, die der schwedischē Armee folgen und sich mit dem Türenne vereinigen sollten. Wrangel ginge mit dieser Verstärkung von Cassel nach Fritzlar, von da durch Oberhessen den Vogelsberg, und kame endlich in der Absicht nach Gemünden am Mayn, den Marschall von Türenne in der

dasigen Gegend zu erwarten *). Die Regentin ware inzwischen dahin bedacht, sich und ihre Staaten von den Drangsaalen der kaiserlichen zu befreyen. Ihr Oberster Feldherr Rabenhaupt, mußte zu dem Ende einen Versuch wagen, ob er die Feinde aus dem Lande vertreiben könnte. Er eroberte die Schlösser Homberg und Friedewald und machte mithin einen sehr guten Anfang, die Wünsche der Regentin zu befriedigen. Hierauf wurde den 28ten Februar das Schloß Gleichenstein erobert und aller seiner Festungswerke beraubet. Indessen ware der General und Feldmarschall Lamboya in Cöllen angekommen, brachte einige Völker zusammen und zoge in der Absicht mit denselben den 16ten Jenner 1648 nach Westphalen, auf das Vorhaben der Schweden und Niederhessen ein wachsames Auge zu schlagen. Letztere gaben anfänglich auf die Absichten des Lamboya keine Acht, endlich aber kamen ihnen diese bedenklich vor, suchten solche zu vereiteln und die sich bey der schwedischen Hauptarmee aufhaltende casselische Völker wurden in der Absicht wieder zurück-

*) Puffend. rer. Suecicar. L. 20. §§. 68. 75. L. 10. §§. 2. & 3.

zurückgesendet, um sich dem Vorhaben des Lamboya zu widersetzen. Der niederheßische Generallieutnant Geißa ware indessen aus der Gegend von Warburg mit seinen Völkern aufgebrochen, zoge nach Lippstadt und liese den ersten März 1800 Reuter und 1600 Infanteristen aus Niederhessen dahin kommen. Hier erhielte man Nachricht, daß der General Lamboya mit seinem Heere bey Soest eingetroffen seye, der dem Gegentheil um soviel überlegener ware, da die niederheßische Infanterie durch die beständige Märsche sehr abgenommen hatte. Seine Absichten gingen dahin, sich der Weser zu nähern und die Schweden in ihren Quartieren zu beunruhigen. Das lamboyische Heer zu beobachten, sich demselben allenfalls zu widersetzen und den Niederhessen Erhohlung zu verschaffen, setzte sich der General Geißa mit 1000 Mann zu Fuß und 1800 zu Pferd in Gesecke fest. Der General Lamboya ginge mit seinen Völkern, die aus 3000 zu Pferd und 3000 zu Fuß bestanden, nachdeme er dem Gegentheil einen beträchtlichen Transport Artillerie und Munition weggenommen hatte, vor gedachten Ort, wollte seinen Feind einschliesen und sich des Platzes nebst der darinnen liegenden Völker bemeistern. Aus

diesem Grunde hatte er den beträchtlichsten Theil der benachbarten kaiserlichen Besatzungen zu sich entboten und brachte durch deren Ankunft 8000 Mann vor Gesecke zusammen. Durch alles dieses sahe sich Geißa in die größte Verlegenheit versetzet, zumalen er einen Mangel an allen Kriegesbedürfnissen hatte. Diesem abzuhelfen, nahme es der Landgraf Ernst von Hessenrheinfelß nebst noch anderen über sich, einen Transport von Lippstadt nach Gesecke zu bringen und erreichten auch ihre Absicht völlig, ohnerachtet die Ausführung dieses Unternehmens mit überaus vielen Schwierigkeiten verbunden ware. Die Niederhessen thaten alles mögliche, die Absichten der Belagerer zu vereiteln und sich und den Ort zu retten. Wehrend der Zeit, brachte gedachter Landgraf eine Verstärkung von 10 Compagnien zu Hülfe, und ohnerachtet sowohl gedachter Fürst als der General Geißa bey dieser Gelegenheit alles thaten, was man von ihnen nur erwarten konnte; so liefe doch der Versuch so unglücklich ab, daß Landgraf Ernst selbsten gefangen wurde und von den seinigen nur 100 Mann davon kamen. Landgraf Ernst wurde nach Paderborn gebracht, von da gabe man ihn auf gegebenes Ehrenwort los, liese ihn

unge-

ungehindert nach Cassel gehen, und er wurde gegen den kaiserlichen Obristen Savery ausgewechselt und zum cassellischen Generalwachtmeister ernannt. Der General Geißa kame mit der niederheßischen Reuterey glücklich aus Gesecke und übergabe dem Obristen Wilach das Commando darinnen. Dieser wurde sogleich zur Uebergabe aufgefodert, und da diese nicht erfolgte, liese der General Lamboya den Ort mit einem so unglücklichen Erfolg stürmen, daß er über 400 Mann dabey sitzen liese und genöthiget wurde, die Belagerung aufzuheben. Von hier gingen beyde Theile auf eine kurze Zeit in ihre Quartiere, die kaiserliche aber belagerten bereits den 21ten April das in dem Herzogthum Jülich gelegene feste Haus Bredeband. Da der General Geisa, der sich in Neus und dasiger Gegend aufhielte, den Entsatz zu rechter Zeit nicht versuchen konnte, mußte sich das Schloß den 22ten May mit Ackord ergeben und wurde hierauf geschleifet. Nach dessen Eroberung zoge sich Lamboya auf das Gerücht von der Annäherung der Niederhessen, nach Landscron oberhalb Bonn zurück, und wurde durch die daherum liegende Besatzungen verstärket. Den 2ten Junius stelte er sich, als wolte er nach dem

Oberrhein

Oberrhein gehen und suchte dieses Vorgeben unter den Niederhessen auszubreiten, plötzlich aber wēndete er sich in der Absicht nach Zonß um dem niederheßischem Heere, welches sich damalen in und um Wererlingshofen gelagert hatte, zuvorzukommen. Der General Geißa hatte sich unterdessen zwischē dem Schloß Grevenbruch und dem Dorfe Wererlingshofen gelagert und sich daselbsten verschanzet. Damit ihm der gegentheilige General den Rückweg nach Neus abschneiden möchte, ginge er bey Hülgenroth über die Brücke, wo er von 100 Niederhessen in beständigem Alarm gehalten wurde. Da sich die kaiserliche den folgenden Tag als den 4. Junius wieder über die Brücke herüber gezogen hatten, so erfolgte morgens in der Frühe ein blutiges Treffen, welches von 5 bis 10 dauerte, und sich endlich nach der hartnäckigsten Gegenwehr zum Vortheil der Niederhessen endigte. Die kaiserliche nahmen eine so eilfertige Flucht, daß sie ihre Infanterie, Geschütz und alles im Stich lassen mußten. Die kaiserliche aus 3500 Mann bestehende Infanterie, wurde dergestalten theils nieder, theils gefangen gemacht, daß kaum 700 Mann davon kamen. Auserdem wurden neben denen vielen Ober- und Unteroffi-

ciern

tiern 1500 Cavalleristen gefangen genommen, welche letztere gutentheils bey den Niederhessen Dienste nahmen. Die feindliche Reuterey wurde bis nach Zonß verfolget, die beyderseitige Todten aber beliefen sich auf 1000 Mann, darunter man nur 168 Niederhessen zählte. Letzterer Armee machte 2000 zu Fuß und eben so viel zu Pferd aus, die gegentheilige Völker aber bestanden aus 3500 zu Pferd und 3000 Infanteristen. Auser gedachten Gefangenen fielen den Siegern 28 Fahnen und 11 Canonen in die Hände. Der General Geißa mochte wohl seine Ursachē habē, diesen Sieg nicht weiter zu verfolgen, sondern er ginge vielmehr zurück nach Grinlingshausen und Steina, und nahme jenseits des Rheins ein befestigtes Lager ein. Nachdeme er dieses angezündet hatte, begabe er sich im Anfang des Julius nach Neus. Hier wollte er die Ankunft Karl Gustavs, des obersten Feldherrns der schwedischen Armee in Teutschland erwarten, und er hofte von ihnen noch mehrere Völker zu erhalten und seine Wünsche wurden befriediget. Es sendete gedachter Fürst den Landgrafen Friederich von Hessenwansfried mit einigen Völkern in der Absicht nach Westphalen, den Niederhessen gegen den Ge-

neral

neral Lamboya beyzustehen. Dieser hatte nämlich nach seiner Niederlage seinen Weg nach Zons genommen und bemühte sich, seine zerstreute Cavallerie bey Redenkirchen wieder zu sammeln, von da aber begabe er sich nach Cöllen, und verlegte seine Völker jenseits des Rheins in die neuburgische Oerter. Da er an Reuterey noch immer stärker als die Niederhessen ware, suchte er davon allen nur möglichen Gebrauch zu machen. Er zoge den 9ten Julius mit 3000 zu Pferd und eben so viel zu Fuß gegen die Niederhessen von Zons nach Grimlingshausen, ginge weiter nach Neus hin und suchte dem Gegentheil allen nur möglichen Abbruch zu thun. Wehrend der Zeit grifen 1000 kaiserliche das von den Niederhessen besetzte Schloß Caster an und eroberten es den ersten August mit Bedingung, der Ort aber wurde zerstöhret und in die Asche geleget. Der Commendant zu Lippstadt S. Andree, zoge auf Befehl der Regentin aus den westphälischen Besatzungen eine beträchtliche Macht, wozu 600 Reuter kamen. Diese waren sämmtich mit neuem Gewehr versehen, von den Schweden mit einigen Compagnien zu Fuß und zu Pferd verstärket, die ihren Weg nach dem Rhein nahmen und sich mit dem General Geißa

sa vereinigten. Als der General Lamboya deren Annäherung erfuhr, verliese er sein Lager in aller Eil, zündete Zons an, ginge nach Woringen zurück, lagerte sich daselbsten und verschanzte sich. Die Niederhessen folgten diesem den 4ten August und da sie den Gegentheil nicht zum Treffen bringen konnten, gingen sie den 6ten August nach Briel, zogen von da in das Oberstift Cöllen und setzten es in Contribution. Den 11ten September eroberten sie Düren, Lamboya aber ginge in sein altes Lager nach Woringen zurück. Unterdessen ware Landgraf Friederich von Hessenwanfried über den Rhein gegangen, welchem der General Geisa entgegen kame, sich bey Grevenbruch mit ihm vereinigte, um Paderborn anzugreifen. Da Landgraf Ernst von Hessenrheinfelß mit dem linken Flügel zu dem Ende über den Rhein gegangen ware, so wurden die Paderborner so plötzlich überfallen, daß 200 von der dasigen Besatzung von dem Orte abgeschnitten wurden, welchen sie aber nicht erobern konnten. Wehrend der Zeit ware General Lamboya disseits des Rheins angekommen, vereinigte sich mit 4 lothringischen Regimentern und wollte die Niederhessen auf das äuserste verfolgen. Anfänglich kame er nach

Arnsberg

Arensberg und drunge sodann weiter auf den Feind los, der ihm ganz gelassen entgegen ginge. Der General Lamboya stelte sich, als wollte er seinem Feind ein Treffen liefern, liese den Herzogen von Holstein mit einem Hauffen Reuter einen andern Weg nehmen, die Werke der cassellaner zerstöhren und verlegte ein Compagnien in erwehntes Paderborn, welches nebst anderen Umständen die Niederhessen nöthigte, die Belagerung aufzuheben. Hierauf wollte General Lamboya in der Absicht nach Warburg ziehen, sich des daselbsten von den Cassellanern niedergelegten beträchtlichen Vorrathes zu bemeistern, allein die dasige Einwohner trieben ihn von dem Orte ab, und vereitelten dadurch sein Vorhaben völlig. Lamboya begabe sich von da nach Brackel und Höxter. Die Cassellaner und die mit ihnen vereinigte Schweden, folgten ihnen und setzten sich so bey Brackel, daß sie allenfalls Niederhessen vertheidigen konnten. Unterdessen hatte alles eine ganz andere Wendung erhalten. Der in Westphalen getroffene Frieden, wurde den 14ten October 1648 zu Münster bekannt gemacht. Lamboya machte der Regentin diesen Frieden und den von Münster erhaltenen Be-

fehl

fehl bekannt, nichts feindseliges mehr gegen Hessencassel zu unternehmen, und der Wafenstillstand wurde hierauf bey beyden Armeen bekannt gemacht. Hierauf wurde der getroffene Frieden nicht nur in den gesammten Hessencasselischen Staaten, sondern auch in allen den Oertern bekannt gemacht, die von den casselischen Völkern im Besitz gehalten wurden und ihnen dabey angedeutet, daß sie bey Todesstrafe nichts feindseliges mehr gegen jemanden unternehmen sollten. Landgraf Friedrich sonderte hierauf die Cassellaner von den Schweden ab, und ginge mit letzteren in das Fürstenthum Münden, die casselliſche Völker aber nahmen ihre alte Quartiere in dem westphälischen Kreiß. Wehrend der Zeit wurde Landgraf Ernst von Hessenrheinfelß, in Rücksicht seiner zeitherigen Verdienste zum Generalmajor der casselliſchen Cavallerie ernannt *). In dem nämlichen 1648ten Jahre, brachte die niederhessische Regentin das Amt Altengronau

*) Puffendorf l. c. L. 20. §§. 65 66. seqq. 68. 69. 70. 71. 74. 71. seqq. 73. Theatrum europæum 6ter Theil S. 340. seqq. 348. seqq. seqq. 526. seqq.

an ihr Haus und verschafte dadurch den sämmtlichen heßischen Fürsten, laut der mit Sachsen und Brandenburg getroffenen Erbverbrüderungen und der alten und neuen heßischen Hausverträge, den gegründesten Anspruch daruf *). Dieses aus 4 Dörfern bestehende Amt, gehörte ehedessen dem Philipp Daniel von Hutten, von der steckelbergischen Linie, der es in ersagtem Jahre an erwehnte Regentin vor 28000 Gulden verkaufte **).

*) Estor element. iur. publ. hasf. hodiern. p. 67. --- 115. Lünigs Reichsarchiv 9ter Th. S. 506. 514. Vollständige Erzählung des marburgischen Erbfolgstreits Beyl. Nro. 268. Londorp Suplet. & contin. 4ter Theil Artickel 27 und 28.

**) Engelhards Beschreibung der hessencasselischen Länder S. 883. seqq.

Neuere

Historie der Hessen

Dritter Abschnitt,

Der die Vorfallenheiten des Hessencasselischen Hauses, von 1648 bis 1730, sodann die Begebenheiten der Hessendarmstädtischen Linie, von 1648 bis 1678 in sich schlieset, oder Schicksaale der Hessen, von Errichtung des Westphälischen Friedens, bis auf das Ableben Karl des Ersten von Hessencassel im Jahr 1730 umd Ludwig des Siebenden von Hessendarmstadt im Jahr 1678.

Erstes Kapitel.

Begebenheiten des Landgrafen Wilhelm des Sechsten von Hessencassel, von dem 1648 geschlossenen westphälischen Frieden, bis auf seinen 1663 erfolgten Tod.

§. 1.

Vortheile des Hauses Hessencassel aus dem westphälischen Frieden.

Wir kommen zu diesem merkwürdigen Frieden und mit demselben zu den letzten Abschnitt unserer Geschichte. Der wichtige Antheil, den das gesammte Haus Hessen, vorzüglich aber die Regentin im Namen unseres Fürstens daran genommen hat und die merkwürdige Folgen, die hieraus vor die Staatsverfassung der beyden regierenden heßischen Häuser geflossen sind, heisen uns von diesem Frieden mit aller Umständlich-

keit reden. Dieses wird nur in sofern hier geschehen, als das Haus Hessencassel dabey interessiret ist. Er wurde von Seiten Hessencassels vom Canzlar Reinhard Schefer den 14. October 1648 unterzeichnet †). Wir bleiben noch jederzeit, wie zeither, in Ansehung dieses Umstandes aus der Ursache bey dem alten Calender, weil die evangelische und mithin auch das gesammte Haus Hessen, den sogenannten neuverbesserten Calender erst den 18ten Februar 1700 angenommen haben ††). Ehe wir die Puncte des Friedens selbsten anführen, die das Haus Hessencassel angehen, müssen wir noch ein Wort von den Schwirigkeiten reden, die der Regentin in Ansehung ihrer Foderungen gemacht und wie diese endlich sind gehoben worden. Diese machten noch jederzeit vielen Aufenthalt in den Unterhandlungen des westphälischen Friedens, und verhinderten gewisser maasen die Schliesung desselben. Die Puncte wegen der marburgischen Erbschaft, die Schadloshaltung vor Hessencassel, die Amnestie und Loszählung von der Acht, der Besitz der Abtey Hirsch-

†) Westphälischer Friedensschluß S. 122. und 131.
††) Hartm. hist. hass. P. 3. p. 220.

Hirschfeld und der mindischen Aemter, der Grafschaft Schaumburg vor dieses Haus, waren die vorzüglichste unter diesen. Die kaiserliche auf einer, die schwedische und casselliſche Bevollmächtigte auf der andern Seite, waren diejenige, die die Sache vorzüglich trieben. Im Monat Jeñer 1648 wurde diese Angelegenheit zwar sehr stark getrieben, da aber jeder Theil bey seiner Meinung bliebe und davon nicht weichen wollte, waren die verschiedene Unterhandlungen, die man deßfalls in gedachtem Monat anstellte, vergebens. Endlich vergliche man sich deßfalls im März gedachten Jahres, nachdeme beyden Theilen, sowohl die evangeliſche, als catholiſche Abgeordnete, deßfalls zu verschiedenemalen auf das beweglichste zugeredet hatten. Noch vor endigung dieser Angelegenheit, wurden den casselliſchen Bevollmächtigten noch allerhand Schwierigkeiten erreget. Man wollte dem Landgrafen Wilhelm keine besondere Amnestie aus dem Grunde gewehren, weilen sie ganz überflisig seye. Man wollte dem Hause Hessencassel die Abtey Hirschfeld als ein Fürstenthum, in Ansehung der Schadloshaltung nicht einräumen, die dasselbe foderte, indeme man vorgabe, die Probstey nnd das Amt Ge-

lingen seyen dem Hause Sachsen vorbehalten worden. Man bezeigte sich kaiserlicher Seits in den anderen Anfoderungen der Regentin eben so widrig, und man mußte bereits mit Grunde befürchten, daß darüber die Unterhandlungen gar möchten abgebrochen werden, als man sich zuletzt völlig darüber vergliche und die abgeredete Puncte den 28 ten März 1648 in Osnabrück von denen dabey interessirten Theilen unterschrieben und bestätiget wurden. Nach denselben sollte Landgraf Wilhelm vor sich und seine männliche Nachkommen, die Abtey Hirschfeld, als ein weibliches Fürstenthum nebst allem Zubehör und davon abhängenden Vorzügen und Gerechtigkeiten, haben, wozu noch die 4 schaumburgische Aemter, Schaumburg, Bückeburg, Sachsenhagen und Stadthagen geschlagen wurden. Neus, Coesfeld und Neuhaus, sollte Hessencassel solange mit 1200 Mann zu Fuß und 100 zu Pferd besetzt halten, bis es die verwilligte 900000 Gulden von Churmainz, Churcöllen, den Hochstiftern Münster und Paderborn und der Abtey Fulda erhalten hätte. Die marburgische Erbschaftsache kame zwar damalen auch auf das Tapet, allein man konnte sich darüber nicht vergleichen. Hessencassel

wollte

wollte diesen Punct durch einen Machtspruch der kaiserlichen, schwedischen und französischen Bevollmächtigten, dem Vorschlage des Grafen von Trautmannsdorf gemäß, entschieden wissen. Hessendarmstadt widersprache diesem Verlangen auf das heftigste, und schluge vor, die Sache entweder rechtlich, oder auf eine andere Art, ohne einen Machtspruch entscheiden zu lassen *). Endlich wurde letzterer Streit, den 14ten April 1648 und mithin kurz vor dem westphälischen Frieden, durch einen Vergleich in der Güte beygeleget, den beyde regierende hessische Häuser unter der Vermitteluna des Herzogs Ernst von Sachsengotha zu Cassel deßfalls trafen **), wie wir bereits an einem andern Ort weitläuftig gezeiget haben ***). Kurz vor Unterzeichnung des Friedensschlusses, trafe der Churfürst von Mainz, Johann Philipp, mit der Regentin den 24ten September 1648 zu Hofheim einen besondern Vergleich. Nach

*) Puffendorf rer suceicar L. 209. §§. 107. 209. seqq. Theatrum europæum 6ter Theil S. 392. 393. 408.

**) Lünigs Reichsarchiv 9ter Theil S. 899. seqq.

***) Neunter Band S. 314. seqq.

demselben, wurden dem Churfürsten die in Ober- Niederhessen gelegene Oerter und Bezirke, die von Anfang des dreyßigjährigen Krieges her, Hessencassel unterwürfig gewesen waren, wieder abgetreten und ihm die Summe in der Güte nachgelassen, die Mainz an den vorhingedachten 900000 Gulden bezahlen sollte. In Rücksicht dieser Vortheile, giebet gedachter Churfürst der Regentin und deren Prinzen, die Anwartschaft und Belehnung auf die mainzische Lehen der Grafschaft Hanaumünzenberg in dem Falle, wenn die jetzige Besitzer derselben in männlichen Erben verblühen sollten †). Wir kommen nunmehr zu denjenigen Puncten des westphälischen Friedens selbsten, die das Haus Hessencassel angehen. Da wir von gedachten Puncten bey andern sich dargebotenen Gelegenheiten weitläuftig geredet haben, so werden wir uns hier um soviel kürzer fassen und davon nur in so ferne handeln, als es noch nicht geschehen ist. Der siebende Artickel gedachten Friedens ist hier vorzüglich merkwürdig, schlägt in die hessencasselische

†) Serar. rer. mogunt. L. 5. p. 962. Meier Acta. pac. westphal. T. 4. L. 28. T. 5. L. 40.

lische Kirchenverfassung sehr stark ein und verdienet aus diesem Grunde eine umständliche Ausführung. Nach demselben wurde von dem Kaiser und den sämtlichen Reichsgliedern beliebet und festgesetzet, daß alle Rechte, Vorzüge und Wohlthaten nebst allen andern Reichsconstitutionen, wie auch der Religions- und öffentliche Frieden, allen und jeden Reichsunterthanen, sie mögen der evangelisch Lutherischen, reformirten, oder catholischen Religion zugethan seyn oder nicht, ohne die mindeste Einschränkung oder Unterscheid, zu gute kommen sollten. Alle Beschwerden sollten mithin eben hierdurch aufgehoben und vergessen seyn, die bis dahin aus dem Unterscheid gedachter dreyen Religionen in Teutschland entstanden wären. Durch alles dieses werden den Reformirten, wie in dem gesammten Teutschland, also auch in den catholischen Staaten, die nämliche Rechte, Vorzüge und Freyheiten, wie den evangelisch Lutherischen zugestanden †). Das Haus Hessencassel erhielte eine von seinen Hauptabsichten, die es sich in dem ganzen Krieg durchzutreiben vorgenommen hatte, nämlich der reformirten Religion

†) Westphälischer Friedensschluß Artickel 13. 14. §. 1.

gion, zu welcher es sich und der beträchtlichste Theil seiner Unterthanen, seit dem Ableben Landgraf Ludwig des Vierten zu Marburg bekannte, nicht nur eine völlige Sicherheit in Teutschland zu verschaffen, sondern sie auch zur dritten herrschenden, in diesem Reiche zu machen. Dieser Punct ist als die hauptsächlichste Grundseule und vorzüglichste Stütze der reformirten Religion in den casselischen Staaten anzusehen, und kann mithin auf den vormehmsten Platz in der neueren Kirchengeschichte dieser Provinz, den gerechtesten Anspruch machen. Dabey darf man aber auch nicht den wichtigen Umstand vergessen, daß der nämliche siebende Artickel des gegenwärtigen Friedens, eben so sehr vor die Vorrechte und Sicherheit der sich in den casselischen Staaten aufhaltenden Lutheraner, als derjenigen der Reformirten sorge. In erwehntem siebenden Artickel des westphälischen Friedens, werden nämlich den Reformirten die vorhingedachte Freyheiten und Vorzüge unter gewissen Einschrenkungen und Bedingungen zugestanden, die den Evangelischen völlige Sicherheit ihrer Religion gewehren, und sie gegen alle Beeinträchtigungen der Reformirten schüzen sollten. Denn unmittelbar nach erwehnter

ter Stelle, in welcher den Reformirten die nämliche Freyheiten und Vorzüge, wie den Lutheranern eingeräumet werden, folgen die Bedingungen und Einschränkungen selbsten, unter welchen jene sich solcher Vorrechte sollten zu erfreuen haben. Der eigentliche Sinn des Friedensinstruments will nämlich haben, daß den Vergleichen, Privilegien, Reversen und andern Tractaten, hierdurch nicht im mindesten Eintrag geschehen sollte, die die protestantische Stände entweder unter sich, oder mit ihren Unterthanen getroffen, oder solche letzteren ertheilet haben. Dieses sollte vorzüglich in dem Falle gelten, wenn von der Religion, deren Ausübung und andern dahin einschlagenden Umständen die Frage seyn würde, wenn solche die Gewissensfreyheit der Landstände und Unterthanen eines und des andern Ortes, zum Gegenstand haben würden †). Von allem diesem läßt sich leicht der Schluß auf die Lutheraner in den casselischen Staaten machen. Denn da die Regentin im Namen ihres Mündels denen Lutheranern in dem casselischen Antheil von Oberhessen, die völlige Ausübung und Beybehaltung ihrer Reli-

†) Westphälischer Friedensschluß Artickel 7. §. 1.

Religion zu ewigen Zeiten in dem Vertrage gewehret und bestätiget hat, den sie den 14ten April 1648 mit dem Landgrafen Georg dem Andern von Hessendarmstadt, wegen der marburgischen Erbschaft in Cassel getroffen hat †), da dieser Vergleich dem westphälischen Frieden ist einverleibet worden, und eben die Kraft und Verbindlichkeit, als der Frieden selbsten hat, so können die Lutheraner in den casselischen Staaten von den Vortheilen nicht ausgeschlossen werden, die ihnen der angeführte 7te Artickel des westphälischen Friedens versichert. Denn hierdurch wird den Lutheranern in Oberhessen ihre Gewissensfreyheit auf die vollkommenste Art zu ewigen Zeiten bestätiget, dieses ist die Bedingung unter welcher den Reformirten in den casselischen Staaten, die Vortheile nur allein zu gute kommen können, welche ihnen der westphälische Friede zugestehet. Fechten die Reformirten den 5ten Artickel des casselischen Vergleiches an, der wegen der marburgischen Erbschaft ist getroffen worden, so machen sie die wichtige Vortheile selbsten überaus schwanckend und schlüpf-

(* Westphälischer Friedensschluß Arrickel 7. §. 1.
**) Lünig l. c. §. 5.

schlüpfrig, die ihnen der westphälische Frieden darbietet, und rauben ihrem Fürsten die Länder wieder, die er theils durch diesen Frieden, theils durch den casselischen Vertrag vom 14ten April 1648 erhalten hat. Mithin können die Lutheraner in Oberhessen den 7 ten Artickel des westphälischen Friedens, eben so wohl vor die Stütze und Grundseule ihrer Religion, als die Reformirte halten. Diese Vortheile können beyden Religionsverwanden um so viel weniger geraubet werden, da der nämliche 7te Artickel in welchem ihnen solche zugestanden werden, mit dem Frieden selbsten zu einem beständigen und immerwehrenden Reichsgrundgesetz geworden ist *), das weder der Kaiser vor sich selbst aufheben, oder demselben entgegen handeln, oder es einem andern erlauben darf **). Da der Nebenabschied, den die Regentin an dem nämlichen Ort und Tag, wie den Hauptvergleich mit Hessendarmstadt getroffen hat ***), auf gleiche Art wie gedachter Hauptvergleich, in den westphälischen

*) Capit. nouisl. Art. 2. §. 6. Reichsabschied von 1654. §. 6.

**) Meier. l. c. T. 5. p. 644. seqq.

***) Westphälischer Friedensschluß 15. Artickel S 63.

schen Frieden ist eingerücket worden, so muß er auch aus einer ganz natürlichen Folge, gleiche Kraft der Verbindlichkeit haben. Da nun in dem ersten §. erwehnten Nebenabschiedes denen Reformirten und Lutheranern in dem casselischen Antheil der Niedergrafschaft Katzenellenbogen und in der Stadt und Amte Schmalkalden, die freye und ungehinderte Ausübung ihrer Religion und gleiche kirchliche Rechte neben einander versichert werden *), so können beyde Religionsverwande in gedachten Ländern, sich gleich stark auf die Unverbrüchlichkeit des westphälischen Friedens stützen. Das übrige gedachten 7ten Artickels ist eben so merkwürdig als dessen Anfang, und verdienet aus diesem Grunde unsere ganze aufmerksamkeit. Würde ein Fürst, oder Landstand künftighin, so heisen die merkwürdige Worte des Instruments selbsten, zu einer der dreyen in dem römischen Reich erlaubten Religionen übergehen, oder ein Fürstenthum, oder Landschaft erhalten, darinnen eine andere als seine Religion hergebracht wäre, so soll er diese in keinerley Betracht deßfalls beunruhigen, das Land möge er auch, entweder kraft des gegenwärtigen Friedens, oder durch eine Erbfolge, oder

*) Meier l. c.

oder durch einen andern Fall erhalten haben, oder nicht. In diesem Falle, wird ihnen zwar erlaubet, Hofprediger ihrer Religion so zu halten, daß seine Unterthanen weder Anlaß zu Beschwerden daher nehmen, noch daß es ihnen zur Last fallen könnte. Hingegen darf der neue Regent dieses Landes nicht zugeben, daß seine Religionsverwande die Ausübung ihres Glaubens öffentlich vornehmen, daß Gesetze und im Schwange gehende Gewohnheiten und christliche Verordnungen abgeändert werden, daß die Kirchen und andere dahin, oder ihnen nahe kommende Güter, denen rechtmäsigen Besitzern entzogen, und denjenigen entweder zugetheilet werden, die von ihrer Religion sind, oder auf eine andere Art veräusert werden. Sie sollen ihnen keine Prediger von einer fremden Religion aufdringen, ihnen auf keinerleyweise eine Verhinderung in den Weg legen, oder etwas anders zu ihrem Nachtheil verfügen. Damit die Unterthanen eines solchen Regentens, desto sicherer bey Ausübung ihrer Religion bleiben, und sie desto weniger zur Annehmung der fremden könnten verleitet werden, so soll den Gemeinden in diesem Falle erlaubt seyn, ihre Lehrer und Seelsorger zu präsentiren, wenn sie auch

gleich das Recht vorzuschlagen vorher nicht gehabt hätten. Die vorgeschlagene sollten von des Ortes öffentlichem Consistorio und Ministerio, wenn sie gleicher Religion der Gemeinde zugethan wären, in Ermangelung eines eigenen Consistorii aber an dem Orte geprüfet werden, den die Gemeinde dazu vorschlagen würde. Gedachtes Consistorium sollte den vorgeschlagenen Candidaten ordiniren, der Landesherr ihn aber ohne Verwegerung bestätigen. Würde eine oder die andere Gemeinde aus freyer Wahl die Religion annehmen wollen, zu der ihr Herr übergetreten ist, und sollte diese den Glauben ihres Regentens ausüben wollen, so sollte ihnen dieses auf ihre Kosten zu thun erlaubet seyn. Doch sollte dieses ohne den mindesten Eintrag derjenigen geschehen, die ihrer Religion getreu geblieben wären, und die Nachfolger des Regentens sollten nicht berechtiget seyn, gedachter Gemeinde diese Freyheit wieder zu entziehen. Bey dem allen sollten die Consistoriales, Kirchenvisitatores und die Professores auf Schulen und Universitäten in der Gottesgelahrheit und Weltweisheit einerley Religion, und zwar der zugethan seyn, welche in der Zeit an jedem Orte öffentlich im Schwange gehen würde,

aber

aber alles sollte von künftigen Enderungen zu verstehen seyn *). So wichtig alles dieses vor das gesammte Teutschland ist, und so sehr es zu der eigentlichen und gewissermasen einzigen Richtschnur in allen vorhingedachten Fällen dienen muß, so wollē wir es doch hier nur auf Hessen anwenden. Die eben angeführte Worte des 7. Artickels des westphälischen Friedens, sind die Grundlage von der so merkwürdigen Assecurationsacte, die der jetzige Herr Landgraf von Hessencassel denen Einwohnern der casselischen Staaten den 1sten October 1754 ausgestellet **), und ihnen dadurch die Beybehaltung der evangelischen Religion auf beständig versichert hat. Sie sind auch der eigentliche und gewissermasen einziger Grund, welcher den verewigten Landgrafen Wilhelm den Achten berechtigen konnten, gedachte Religionsassecurationsacte um so viel mehr von seinem damaligen Herrn Erbprinzen, dem jetzigen glorwürdig regierenden Herrn Landgrafen von Hessencassel, zu verlangen, da dieser

*) Westphälischer Friedensschluß 7ter Artickel.

**) Unpartheiisch Geschichte der Religionsveränd. HE. Landgrafen Friederichs von Hessencassel §. 4. S. 7. seqq.

Digitized by Google

1749 die catholische Religion annahme *). Mithin sind die oftangeführte Worte des 7ten Artickels des westphälischen Friedens, die eigentliche Grundlage von der gesammten hessencasselischen Kirchenverfassung wehrend der Regierung des jetzigen Herrn Landgrafen. Sie sind die Grundseule, darauf die Beybehaltung der evangelischen Religion in den casselischen Staaten alsdenn unbeweglich ruhen würde, wenn sie nach dem Willen der Vorsehung an die catholische Linie von Hessenrheinfelß fallen sollten. Sie sind aber auch der Grund, der den letzten evangelischen Fürsten, gedachter Staaten berechtigen könnte, eine gleiche Religionsassecurationsacte von seinem catholischen Nachfolger zu verlangen, und ihn dahin zu verpflichten, daß er seinen künftigen Unterthanen eben so wenige Eingriffe in ihre Religion thun, und gedachte Religionsassecurationsacte eben so gewissenhaft, als der jetzige Herr Landgraf beobachtete. Doch wir sehen noch andere Vortheile aus dem nämlichen Artickel vor Hessen fliessen. Denn sollten die casselische Staaten an Darmstadt, oder letzteres an Homburg, oder Cassel fallen, so ist er die einzige Richtschnur, dar-

*) Ebendaselbsten §. 2. S. 6.

darnach die eigentliche Lage der Religion muß beurtheilet werden. Denn sollte das gesammte Hessen, entweder an einen lutherischen, oder reformirten, oder auch an einen catholischen Fürsten fallen, so dürfte, kraft des oftgedachten siebenden Artickels des westphälischen Friedens, in Ansehung der Religion, nicht das mindeste geändert werden, sondern die Religion in dieser Provinz, müßte in dem nämlichen Zustand verbleiben, in welchem sie sich den 14ten October 1648 befunden hat. Wir haben noch hier mit wenigem zu erinnern, daß, wenn künftighin Religionsstreitigkeiten In Hessen entstehen sollten, der Zustand der Religion in Ansehung des casselischen Antheils von Oberhessen, der Niedergrafschaft Katzenellrnbogen, und der Stadt und des Amtes Schmalkalden, nicht nach dem auf das 1624te Jahr festgesetzten Entscheidungsjahr *), sondern lediglich nach dem fünften Artickel des Hauptvergleichs, den beyde regierende Häuser den 14ten April 1648 in Cassel wegen der marburgischen Erbschaft getroffen haben, und nach dem ersten §. des Nebenabschiedes gedachten Hauptvergleiches, beurtheilen müsse. Denn ohnerachtet die reformirte Reli-

*) Westphälischer Friedensschluß Artickel 5. §. 25.

gion in erwehnten Ländern 1624 weit stärker, als 1648 mag gewesen seyn, so darf doch Hessencassel nach dem Entscheidungsjahr, aus der Ursache nicht wieder zurückgreifen, weilen es sich die Vortheile, die die Reformirten aus dem ersteren Jahre schöpfen könnten, durch die eben angeführte beyde Verträge von 1648 selbsten geraubet hat. Ueberdieses erhalten letztere vor jenem durch die Umstände ein gar zu groses Uebergewicht, daß gedachte beyde Verträge von 1648, eben so dem westphälischen Frieden sind einverleibet worden, als wenn sie von Wort zu Wort darinnen stünden *), und mithin die nämliche Kraft der Verbindlichkeit, als der Frieden selbsten haben.

§. 2.

Fortsetzung.

Wir kommen zu den übrigen Vortheilen, die das Haus Hessencassel von dem westphälischen Frieden eingesammelt hat. Der ganze 15. Artickel des gedachten Friedens, beschäftiget sich lediglich mit den Angelegenheiten beyder regierender heßischer Häuser, vorzüglich aber mit den Vortheilen die das Haus Hessencassel darinnen erhalten hat. Dieses nöthiget uns erwehnten

15.

*) Westphälischer Friedensschluß Artickel 15. §. 6.

Digitized by Google

15ten Artickel etwas umständlicher zu zergliedern und die daraus fliesende Vortheile beyder regierender Linien vorzutragen, indeme diese gar zu sehr mit einander verbunden sind, als daß man sie trennen könnte. Zuförderst wird das sämtliche Haus Hessencassel, dessen Staaten, Unterthanen und Bediente, in die allgemeine Amnestie aufgenommen, dasselbe von der Reichsacht völlig loßgezählet, darinnen Landgraf Wilhelm der Fünfte verfallen ware, und dasselbe von allen Anfoderungen völlig loßgesprochen, die andere Reichsglieder wegen verursachten Schadens an Cassel, von Anfang der böhmischen Unruhen machen konnten. Von gedachter allgemeinen Amnestie, werden nur die kaiserliche und oesterreichische Unterthanen und Lehnleute ausgenommen. Hierauf wird dem Hause Hessencassel die Abtey Hirschfeld nebst allem Zubehör, vorzüglich aber die Probstey Gellingen nebst allen in- und ausländischen hirschfeldischen Bezirken, sie mögen gleich geist- oder weltlich seyn, zugestanden. Dem Hause Sachsen bleiben dabey die Rechte vorbehalten, in deren Besitz es von undenklichen Jahren her gewesen ist. Cassel soll bey jedem sich zeigenden Falle, die Belehnung über gedachtes Land bey dem Kai-

ser nehmen, und deßfalls die Pflicht leisten *). Wir müssen uns noch einige Augenblicke bey diesem Puncte verweilen. Wir werden gewahr, daß Hirschfeld dem Hause Hessencaffel, nicht unter dem Namen eines Fürstenthums, sondern nur einer Abtey übergeben wird, mithin machen sich Winkelmann und Estor eines offenbaren Fehlers schuldig, wenn sie behaupten, Hessencassel habe schon damalen Hirschfeld als ein weltliches Fürstenthum erhalten **). Wir glauben vielmehr, daß es 1650 in ein weltliches Fürstenthum seye verwandelt worden, als Landgraf Wilhelm der Sechste dasselbe durch eine ansehnliche Gesandschaft bey dem Kaiser zur Lehen nehmen liese ***), welches um so viel eher geschehen konnte, da Hirschfeld schon vorher eine gefürstete Abtey ware †). Auf dem 1654 zu Regenspurg gehaltenen Reichstage, nahme gedachter Landgraf mit Genehmigung des Kaisers

*) Westphälischer Friedensschluß 15. Artickel §. 1. 2.

**) Winkelm. heßische Chronick, 2ter Theil, S. 263. Est. element. iur. publ. hasf. hodiern p. 25.

***) Ehrenseule Wilhelm des Sechsten, in den Personalien S. 37.

†) Winkelmann l. c. S. 257.

Digitized by Google

fers und der sämmtlichen Reichsglieder wegen Hirschfeld, Sitz und Stimme im Reichsfürstenrath *), und der Kaiser nennet hierauf selbsten unsern Wilhelm, einen Fürsten von Hirschfeld **). Wir haben bereits anderwerts gezeiget, daß dieses Fürstenthum nach Verblühung der hessencasselischen und philippsthalischen Linie, mit Ausschliesung des rothenburgischen Hauses, an Hessendarmstadt falle, daß letztere Familie darüber 1707 die Mitbelehnung erhalten habe, und daß die Herrn Landgrafen von Hessenrothenburg darinnen nicht eher folgen können, als wenn alle übrige heßische Linien erloschen sind †). Was die Probstey Gellingen anbetrift, die in dem Umfange des schwarzburgrudelstädtischen Amtes Frankenhausen in Thüringen lieget ††), darüber werden dem Churhause Sachsen seine alte von verschiedenen hundert Jahren hergebrachte Gerechtsame ausdrücklich vorbehalten *).

*) Reichsabschied von 1654. §. 97.

**) Kuchenbecker von den hess. Erbhofämter Beyl. Litt. M. M. M. S. 116.

†) Neunter Band S. 234. ff.

††) Büschings neue Erdbeschreibung 7ter Theil, S. 1118.

*) Westphälischer Friedensschluß l. c.

So viel uns noch zur Zeit wissend ist, machen erwehnte Rechte diejenige aus, die die Schutz und Schirmgerechtigkeit bilden, und in Ausübung derselben wird wie wir glauben, der gütliche Vergleich zur Richtschnur genommen, den der Churfürst Johann Georg von Brandenburg, und Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsenweimar, im Namen ihres Mündels, des jungen Churfürsten von Sachsen, Christian des Ersten, den 5ten März 1596 mit dem damaligen Abt Joachim von Hirschfeld, deßfalls getroffen habē *). Der dritte §. des 15ten Artickels, enthält die Verfügungen in sich, die in Rücksicht des Hauses Hessencassels, des Herzogs Christian Ludewigs von Braunschweiglüneburg, und des Grafen Philipps von der Lippe, wegen der ehemaligen zu dem Bißthum Minden gehörigen schaumburgischen Aemter, Schaumburg, Bückenburg, Sachsenhagen und Stadthagen, sind getroffen worden **). Da wir von allem diesem und den wichtigen hieraus fliesenden Folgen anderwerts weitläuftig geredet haben,

*) Müllers Annal. des chur- und fürstl Hauses Sachsen S. 218.

**) Westphälischer Friedensschluß l. c. §. 3.

haben *), so übergehen wir dermalen diesen ganzen Punct mit Stillschweigen. Der Regentin wird hierauf im Namen ihres Mündels und dessen Nachkommen, eine gewisse Summe Geldes mit der Bedingung ausgesetzet, daß man die eroberte Oerter ihren ehemaligen Herrn wieder geben sollte. Diese wurde auf 600000 Thaler festgesetzet, und deren Abführung denen Erzstiftern Mainz und Cöllen, denen Hochstiftern Paderborn und Münster und der damaligen Abtey Fulda, mit der Bedingung auferleget, daß sie erwehnte Summe nach bestätigten Frieden, vor Ablauf 9 Monate in Cassel auf ihre Kosten und Gefahr erlegen sollten **). Hierbey müssen wir eine Errinnerung, nämlich die machen, daß Churmainz von seinem Antheil, dē es an gedachter Summe bezahlen sollte, durch den Vergleich von der Regentin seye losgezählet worden, der zwischen ihr und dem Churfürsten Johann Philipp von Mainz, den 24 ten September 1648 ist getroffen worden ***). Keine Ausflucht, oder Vorwand soll gegen die Abführ-

*) 10ter Band, S. 361. ff.

**) Westphälischer Friedensschluß l. c. § 4.

***) Serar. rer. mogunt. L. 5. p. 962. Meier. act. pac. West. T. 4. L. 28. totc. T. 5. L. 40.

führung erwehnter Summe können angeführet, vielweniger solche mit Arrest beschlagen werden. Damit die Regentin desto sicherer erwehntes Geld erhalten könnte, soll sie bis zu deren Abführung Neus, Coesfeld und Neuhauß mit ihren Völkern besetzen, welche sich aber nicht über 1200 zu Fuß und 100 zu Pferd belaufen dürfen. Die Verfügungen, die wegen des beygelegten marburgischen Erbfolgstreites sind getroffen worden *), folgen hierauf, davon wir aber bereits anderwerts geredet haben **). Der Vertrag wird zunächst bestätiget, den der Vater unseres Fürstens den 11ten April 1635 mit den Graf Christian und Volrad zu Waldeck getroffen hat, und welchem Georg der Andere in dem vorhin erwehntem Vergleich vom 14ten April 1648 beygetreten ist ***). Alles dieses wird kraft des westphälischen Friedens dergestalten bestätiget, daß sowohl Hessen als Waldeck daran zu ewigen Zeiten sollten gebunden seyn †). Da wir von beyden Verträgen bey

*) Westphälischer Friedensschluß Artickel 15.

**) 9ter Band S. 513. ff.

***) Lünigs Reichsarchiv 9ter Th. S. 995. seqq.

†) Ibid. p. 455. seqq. Londorp. Act. publ. T. 4. p. 388. seqq.

Digitized by Google

bey allen vorkommenden Fällen weitläuftig geredet haben, so würde deren Wiederholung hier unnöthig seyn. Das Recht der Erstgeburt, welches in beyden regierenden heßischen Häusern seye eingeführet, und von dem Kaiser bestätiget worden, sollte zu ewigen Zeiten fest und unverbrüchlich gehalten werden *). Hierdurch werden alle die Verfügungen, die beyde regierende heßische Linien wegen des Rechts der Erstgeburt bey ihren Familien getroffen haben, und mithin dieses Grundgesetz des heßischen Hauses, zu einem so unbeweglichen und immerwehrenden Reichsgrundgesetz, als der westphälische Frieden selbsten gemacht. Da wir uns von diesem wichtigen Gegenstand schon zu verschiedenenmahlen unterhalten haben **), so übergehen wir hier denselben mit Stillschweigen.

§. 3.

Vorfallenheiten Landgraf Wilhelm des Sechsten von Hessencassel von dem 1648 geschlossenen westphälischen Frieden, bis zu der 1650 erfolgten Regierungsniederlegung der Landgräfin Amalia Elisabeth.

Die Regentin sahe durch diesen Frieden die Ru-

*) Westphälischer Friedensschluß l. c.
**) 9ter Band S. 796. ff. 10. Band S. 14. ff.

Ruhe in den Staaten ihres Mündels wieder zurückkehren, die bis dahin durch den Krieg zu widerholtenmahlen waren verödet, und beynahe zur traurigen Wüste gemacht worden. Sie verschafte dadurch ihrem Prinzen und dessen Nachkommen einen beträchtlichen Zuwachs seiner Staaten, und versicherte ihm verschiedene wichtige Vorzüge. Noch vor Unterzeichnung des westphälischen Friedens, liese sie den 16ten April 1648 in Cassel wegen des Vergleiches ein Dankfest halten, den sie zwey Tage zuvor an gedachtem Orte, wegen der marburgischen Erbschaft mit dem Landgrafen Georg dem Andern von Hessendarmstadt getroffen hatte. Hierbey ginge es aus der Ursache überaus stille her, weilen sich die Regentin durch das Ableben ihrer Frau Mutter, Maria Belgica, der Prinzessinn Wilhelm des Ersten von Oranien in tiefer Trauer versetzet sahe. Bey dem Dankfest ginge es viel freudiger her, das sie in den gesammten hessencasselischen Staaten wegen des westphälischen Friedens anstellen liese. Hierauf liese sie ihre vorzüglichste Sorge dahin gehen, alles das zu thun, was nur einigermasen zur Bestätigung, Fortdauer und mehrerer Bekräftigung erwehnten Friedens dienen konnte. Zu dem

dem Ende liese sie sich zur Abtretung der eroberten Oerter in dem Falle ganz willig finden, wenn man ihr nur eine hinlängliche Versicherung geben würde, daß ihr die verwilligte Summe sollte ausgezahlet werden, und sie ware willig ihre Völker sobald abzudankē, als sie 100000 Thaler dazu erhalten würde. Die Regentin liese sich dieses so sehr angelegen seyn, daß sie in dem folgenden 1649 ten Jahre die schwedische Gesanden ersuchen liese, die Genehmigung des westphälischen Friedens zu dem Ende gegen einander auszuwechseln, daß sie ihren Völkern in Westphalen und dem niederrheinischen Kreiß den Abschied geben könnte *). Der Anfang mit der Abdankung der casselischen Völker, erfolgte den 6ten März 1649 und der Landgraf Friederich zu Hessenschwege wurde unter einer Begleitung von 60 Reutern zu dem Ende nach Nürnberg geschickt, um der Versammlung beyzuwohnen, die zur Execution des westphälischen Friedens ware niedergesetzet worden. Im Anfang des Octobers des gegenwärtigen 1649ten Jahres, trate die Regentin dem Churfürsten von

*) Puffendorf rer. suecicar. L. 20. §. 8. 9. 224. seqq. L. 21.

von Cöllen die Stadt Kempen wieder ab, nachdeme man ihr vorher ihre Festungswerke geraubet hatte. Linnen wurde nachdachtem Churfürsten in dem gegenwärtigen Stande wieder von erwehnter Fürstinn eingeräumet, nachdeme sich der Churfürst dieses in einem besondern Vergleich vorbehalten hatte, den er deßfalls mit der Regentin trafe. Sie liese hierauf in Verbindung anderer Herrn, diejenige Oerter einsweilen wieder besetzen, die von Churbayern an Churpfalz wieder waren abgetreten worden *). Den 25ten August 1649 wurde in Erfurt zwischen der Regentin und dem Herzogen Ernst von Sachsengotha ein Receß errichtet. Dieser hatte die im Fürstenthum Gotha liegende und von Hirschfeld zur Lehen gehende Stücke, die nach Abgang des gesammten gleichischen Stammes an den Lehensherrn wieder zurückgefallen waren, zum Gegenstand und sie belehnte wieder damit im Namen ihres Prinzens die Grafen von Hohenlohe **). In dem folgenden 1650ten Jahre ertheilte die Regentin dem zeitherigen Flecken Sach-

*) Theatr. europæ. 6ter Th. S. 779. 984. seqq.

**) Spener oper. herald. Müllers Annal. des chur- und fürstlichen Hauses Sachsen S. 374.

Sachsenhagen in ihrem Antheil der Grafschaft Schaumburg die Stadtgerechtigkeit, und gabe dieser neuen Stadt die Erlaubniß, daß sie eine neue Kirche erbauen möchte, da deren Einwohner vorher nach Burgkirchen eingepfarret waren *). Dolle will zwar diese Erhebung zur Stadt in das Jahr 1680 setzen **), da aber die Regentin bereits 1651 gestorben ist ***), so wird sein begangener Fehler ganz sichtbar. In dem nämlichen Jahre liese die Regentin vor ihren Prinzen die Lehen über die hessencasselische alte und neue Staaten bey dem Kaiser in Wien nehmen. Hierauf übertruge sie ihrem zeitherigen Mündel die Regierung, die sie in der traurigsten Lage und den bedenklichsten Umständen ganzer 13 Jahre hindurch mit der größten Weisheit, Standhaftigkeit und mit dem Ruhme geführet hatte, daß sie bey allen sich zeigenden Gelegenheiten das Aufnehmen des Reiches

*) Engelhards Erdbeschreibung der hessencasselischen Länder S. 737.

**) Dollens Sammlung der Historie der Grafschaft Schaumburg S. 301.

***) Hübners genealogische Tabellen erster Th. 209. Tabelle 2ter Th. 360te Stammtafel.

und der Religion gewahret hätte. Denen sämmtlichen Prälaten, Ritterschaft und Landschaft wurde aufgegeben, sich zu dem Ende den 25ten September in Cassel einzufinden. An gedachtem Tage fanden sich nicht nur diese in Cassel ein, sondern man sahe auch daselbsten eine beträchtliche Anzahl Kriegsbedienten, Räthe und Minister mit den vorzüglichsten Kirchen und bürgerlichen Bedienten versammelt. In deren allerseitigen Gegenwart legte sie den nämlichen Tag die Regierung in die Hände ihres Prinzens nieder, der sie mit so vieler Bewunderung des gesammten Europa vorgestanden hatte. Sie stattete allen denjenigen den verpflichtesten Dank ab, die ihr die Regimentslast hatten erleichtern helfen, rühmte die Bereitwilligkeit und den Eifer öffentlich, den sie in Erfüllung ihrer Befehle erwiesen hätten, und ermunterte sie, sich eben so treu und gehorsam gegen ihren zeitherigen Mündel, den nunmehrigen Landgrafen Wilhelm den Sechsten zu erzeigen. Dieser übernahme hierauf die Regierung. Die Versammlung bezeigte hierüber ihre Freude durch tausend Seegens- und Glückwünsche, die zeitherige Regentin aber, entschluge sich aller weltlichen Geschäfte, und faßte die Entschliesung, den Rest

ihrer

ihrer Tage Gott und der Religion zu heiligen *). Ehe wir uns von dieser großen Fürstinn entfernen, müssen wir noch ein und das andere von ihr sagen. Eine von ihren vorzüglichsten Sorgen ware auf die Beybehaltung, auf die Reinigkeit und Fortpflanzung der evangelischen, hauptsächlich aber der reformirten Religion, gerichtet, der sie eifrig ergeben ware, und der sie alle nur mögliche Vortheile und Zuwachs zu verschaffen sich bemühete. Daher rührten ihre viele Bemühungen, die sie sich wehrend der westphälischen Friedensunterhandlungen gabe, die reformirte Religion zur dritten herrschenden in Teutschland zu machen, daher rührten aber auch verschiedene dahin einschlagende Verordnungen und Maaßregeln. Sie schränkte ihren Eifer vor die Religion nicht auf die casselische Staaten allein ein, sondern sie liese auch diesen in andern Gegenden spühren, und sorgte vor deren Aufnahme und mehrere Erweiterung bey allen sich darbietenden Gelegenheiten, wenn es zumalen das Interesse der Reformirten nothwendig machte. Der dieser Religion zugethane Herzog von Mecklenburggüstrow, hinterliese nämlich

*) Ehrenseule Wilhelm des Sechsten S. 37.

bey seinem 1636 erfolgten Ableben den einzigen Prinzen Gustav Adolph, und der sterbende Vater hatte seiner Gemahlin, Eleonora Maria, dem Churfürsten Wilhelm dem Fünften von Brandenburg, und dem Fürsten Ludewig von Anhalt, mit der Bedingung die Vormundschaft über seinen Prinzen übertragen, daß sie ihn in der vätterlichen Religion erziehen sollten. Adolph Friederich, Herzog von Mecklenburgschwerin ware mit dieser Verordnung nicht zufrieden, risse den jungen Prinzen, da er es mit Recht nicht thun konnte, mit Gewalt aus den Armen seiner Mutter, brachte ihn zuerst nach Bützow, und von da nach Schwerin. Die Regentin hatte nicht sobald hiervon Nachricht erhalten, als sie in Verbindung des Hauses Anhalt und der vereinigten Niederländer, nicht eher ruhete, bis die verwittwete Herzogin von Mecklenburggüstrow ihren Prinzen wieder erhielte *).

§. 4.

Begebenheiten Landgraf Wilhelm des Sechsten, von der 1650 erfolgten Regierungsniederlegung der

*) Retteres heßische Nachrichten erste Sammlung S. 72. seqq.

der Landgräfinn Amalia Elisabeth, bis auf das Ableben erwehnten Fürstens im Jahr 1663.

Wilhelm der Sechste, hatte nicht so bald die Regierung seiner Staaten selbsten übernommen, als er die traurige Lage mit der wehmüthigsten Empfindung gewahr wurde, darinnen sich diese befanden. Der so langwierige als alles verwüstende dreyßigjährige Krieg, hatte die hessencasselische Länder bis auf den Grund verdorben, und sie mehr als einmahl ihrem Untergange überaus nahe gebracht. Die Unterthanen sahen sich ihres Vermögens beraubet, die meiste Städte, Flecken und Dörfer waren verheeret, und die dabey liegende Gegenden zu Grausen erweckenden Wüsten gemacht. Der erste Gedanke, der bey einem so traurigen Anblick in ihm rege wurde, ware der großmüthige Entschluß, alles mögliche zur Widerherstellung der Glückseligkeit seiner Völker anzuwenden, alle Denkmähler des Krieges, so viel thunlich, aus seinen Staaten zu entfernen, und Ruhe, Glückseligkeit und Ueberfluß in denselben zu verbreiten. Sobald hatte er sich nicht durch die Huldigung der Treue seiner Unterthanen versichert, und diese von den Pflichten loßgezählet,

damit sie der Regentin, bis dahin zugethan gewesen waren, als er seinen vortreflichen Plan auszuführen anfinge. Da der Handel eines der vorzüglichsten und untrüglichsten Mittel ist, ein Land in den blühensten Zustand zu setzen, so beförderte er denselben nach Möglichkeit. In dieser Absicht ertheilte er 1651 einen Befehl, daß zur Erleichterung desselben die Wege in seinen sämmtlichen Ländern sollten verbessert, über die Flüsse Brücken geschlagen, und alle Hindernisse sorgfältig sollten entfernet werden, die der verwichene Krieg in dem Handel hervorgebracht hätte. Eben so eifrig sorgte er vor die Aufnahme, und den blühenden Zustand der Kirchen und Schulen. Er ware hiernächst mit allem Eifer dahin bedacht, daß er dem teutschen Reich den wieder zurückkehrenden Frieden möchte erhalten helfen, und daß seine Völker, alle nur mögliche Früchte davon einsammeln könnten. Es waren verschiedene Bedingungen des westphälischen Friedens, die man durch allerhand List u. Ränke verdrehen und zu entkräften suchen konnte, diese aufrecht zu erhalten, und die Absichten des Gegentheils zu vereiteln, gabe er sich in Verbindung anderer Reichsfürsten alle nur mögliche Mühe. Zu dem Ende ginge er in Hildesheim

desheim dahin ein Schutzbündniß ein, daß denen Schweden die Herzogthümer Bremen und Verden, und die übrige Länder die die Bundesgenossene besasen, sollten erhalten werden. Auser der Königin von Schweden und unserm Landgrafen, nahmen die Herzoge von Braunschweiglüneburg, August Christian Ludewig und Georg Wilhelm daran Antheil, zu diesen kame noch in dem folgenden Jahr Dieterich Adolph, Bischof von Paderborn. Man wurde einig, sich nicht nur gegen alle äuserliche Gewalt zu vertheidigen, sondern sich auch allen Durchzügen fremder Völker gemeinschaftlich zu widersetzen, und ihnen keine Einquartierung zu verstatten. Um allen diesen Verabredungen den gehörigen Nachdruck zu geben, wollte man 2000 Reuter und 4000 Fußgänger in Bereitschaft halten *). Damit der Landgraf die öffentliche Ruhe und Sicherheit in seinen Staaten behaupten möchte, liese er den 21 ten Junius dahin eine geschärfte Verordnung ergehen, daß man auf alle diejenige, die die Strassen beunruhigten, ein wachsames Auge schlagen, und die Landstreicher zur gebührenden Strafe ziehen sollte.

*) puffendorf rer. suecicar. L. 21. §. 11.

te. Den 9ten November des nämlichen 1652. Jahres wurden die Streitigkeiten zu Kreutzberg in der Güte entschieden, die zwischen dem Herzogen Wilhelm von Sachsen, und den Herrn von Boyneburg wegen der Grenze entstanden waren *). In dem folgenden 1653ten Jahre sehen wir unsern Fürsten zu Hessenstein, das er ausbessern liese **). Den 16ten Junius gedachten letzteren Jahres, wurde die ehemalige Universität Marburg, die von unserm Fürsten die Güter des ehemaligen Kloster Nordheims in Niederhessen, oder die jetzige Vogtey Nordheim erhielte ***), die bis dahin in Cassel gewesen ware, wieder von da verleget, und an ihren ersten Ort nach Marburg wieder zurückgebracht. Man wendete alles mögliche an, ihr ihren ehemaligen Glanz, Ansehen und Ruhm wieder zu verschaffen. Dabey ginge es überaus prächtig zu, wie man aus denjenigen Scribenten sehen kann, die alles dieses in seiner ganzen Umständlichkeit erzählet haben *). Bey allem

*) M. S.

**) Engelhards Erdbeschreibung der hessencasselischen Länder S. 535.

***) Estor elect. iur publ. hasf. p. 52.

*) Kornmann Palil Marburgenf. Theatr.

allen diesem vergasse unser Fürst nicht dasjenige, was er der Ruhe seines Hauses schuldig ware, wie wir aus der Beylegung der Zwistigkeiten gewahr werden, die zwischen seiner Familie, und den Landgrafen Ernst von Hessenrheinfels entstanden waren *). Wir behalten es uns bevor, von allen diesem alsdenn weitläuftig zu reden, wenn wir auf die Begebenheiten dieses Fürstens selbsten kommen werden. Unser Landgraf sorgte mit einer väterlichen Wachsamkeit, vor die alte Rechte seines Hauses. Daher kame es, daß er sich im Februar 1654 von dem Abt von Corvey und der Stadt Höxter, dahin einen Revers ausstellen liese, daß erwehnte Stadt den Landgrafen vor ihren Schutzherrn erkannte, den 13ten April aber, wurden die Streitigkeiten in der Güte beygeleget, die wegen der Grenze von Barchfeld ausgebrochen waren **). Den 7ten May des nämlichen Jahres, wurde der so merkwürdige jüngste

europæ. l. c. S. 460. seqq. Winkelmanns hess. Chr. 4ter Th. S. 433. seqq.

*) Lünigs Reichsarchiv par. special. Contin 2. p. 907.

**) M. S.

Reichsabschied in Regenspurg zu Stande gebracht. Um aber das darinnen abgeredete in Richtigkeit zu bringen, wurden gewisse Reichsglieder verordnet, unter welchen auch der Landgraf von Hessencassel ware. Den ersten October wollte man in Frankfurt zu dem Ende zusammen kommen, deßwegen nähere Abrede zu nehmen. Landgraf Wilhelm truge seinem Rath, Reiner Badenhausen auf, sich dahin zu verfügen und nichts zu versäumen, was die wohlfahrt des Reiches und dessen Glieder nothwendig machte. Dieses wichtige Geschäfte dauerte in das sechste Jahr, es verursachte überaus viele Kosten, der Vortheil den man davon einsammelte, ware geringe und es endigte sich zuletzt dergestalten, daß die meiste Sachen, welche man aus den Frieden selbsten entscheiden mußte, wieder an die Reichsversammlung verwiesen wurden *). Mit Anfang des 1655ten Jahres kamen die Stände des oberrheinischen Kreißes in Worms, zu dem Ende zusammen, um die Mittel in Gemeinschaft zu überlegen, die man nehmen müsse, den allgemeinen Frieden zu erhalten, wie man die Verfassung des Kreißes ver-

*) Theatr. europæ. l. c. S. 710. seqq.

verbessern sollte, und auf welche Art die Reichsmatrikel so könnte eingerichtet werden, daß sie ein gehöriges Verhältniß beobachtete. Auser diesem wurden noch andere Sachen in Ueberlegung genommen, die eine nahe Beziehung auf das gemeinschaftliche Interesse hatten. Landgraf Wilhelm, sendete zu gedachter Versammlung seine Bevollmächtigte, und nahme durch sie an allen Unterhandlung einen wesentlichen Antheil. Die Zwistigkeiten, die wegen der hirschfeldischen Sitz und Stimme, und wegen deren Verlegung aus der geistlichen in die weltliche Bank erreget wurden, legte man auf die Art bey, daß man Cassel seine jetzige Stelle anwiese. Dem Hause Hessencassel wurden zur Vertheidigung des oberrheinischen Kreißes, wegen der casselischen Staaten, 130 zu Fuß und 25 zu Pferd, wegen des Fürstenthums Hirschfeld aber vier und ein halber zu Fuß und ein Mann zu Pferd zugetheilet. Den 12ten Junius des nämlichen Jahres, liese er ein Edict in seinen sämmtlichen Staaten ergehen, nach welchen zur Vorbeugung aller künftigen Zwistigkeiten festgesetzet wurde, daß man die Lehengüter, die man bis dahin nur überhaupt genennet hätte, bey deren Empfängniß genau bestimmen

men sollte. Den 5ten December liese er in Verbindung des chur- und fürstlichsächsischen Bevollmächtigten, die Streitigkeiten in der Güte beylegen, die zwischen den sachsenmeinungischen Aemtern, Wasungen und Frauenbreitungen und den casselischen Bezirken, Schmalkalden und Herrnbreitungen, entstanden waren *). In dem gegenwärtigen und folgenden 1656ten Jahre, versammelten sich die Landstände der casselischen Staaten in der Absicht, daß man die eingeschlichene Mißbräuche abstellen, und alle die Veranstaltungen treffen möchte, die auf die Wohlfahrt der Unterthanen eine nahe Beziehung hatten. Wilhelm bezeigte sich bey dieser Gelegenheit als einen wahren Landesvater, und befriedigte mit Vergnügen die Wünsche seiner Landstände. In dem folgenden 1657ten Jahr entginge unser Landgraf einer ihm auf der Jagd drohenden Gefahr glücklich †), und gabe sich, wiewohl vergeblich, in dem nämlichen Jahr alle nur ersinnliche Mühe, die Zwistigkeiten in der Güte beyzulegen, die zwischen dem Könige von Schweden und dem Churfürsten von Brandenburg

†) Müller Annal. S. 399.

†) Ehrenseule Wilhelm des Sechsten, in den Personalien S. 43.

burg ausgebrochen waren *). Er gabe sich nicht minder Mühe, andere Streitigkeiten beyzulegen, die unter den Grosen der Erden entstanden waren, deren Anführung aber hier zu weitläuftig fallen dürfte **). Den 29ten December 1658 wurde in Gegenwart des hessencasselischen Geheimdenraths Reiner Badenshausen, die unterbrochene Versammlung der abgeordneten Reichsglieder, davon wir bereits in diesem §. Erwehnung gethan haben, in Frankfurt auf das neue wieder angefangen ***). In dem folgenden 1659ten Jahre wurde man die erste Spuren von dem hessencasselischen Postwesen gewahr. Die Gelegenheit hierzu gabe folgender Umstand. Wilhelm hatte mit dem Könige von Schweden, dem Churfürsten von Brandenburg und den Herzogen von Braunschweig, wegen der Sicherheit ihrer Staaten in Hildesheim ein Bündniß eingegangen. Um alles dahin einschlagende desto schneller befördern zu können, nahme Landgraf Wilhelm

*) Pastors teutscher Florus 4ter Th. S. 57.

**) Pastor l. c. S. 501. seqq. Happels historische Beschreibung des heutigen Europä. Theatr. europæ. S. 57.

***) Theatr. europæ. 8ter Th. S. 549.

helm in erwehntem Jahre, in seinen Staaten öffentliche Boten und Postpferde in der Absicht an, die Briefe und Mantelsäcke hin und wieder zu bringen, die Reisende weiter zu befördern, und alles das zu besorgen, was damit nur in Verbindung stehen kann. Da diese Veranstaltungen dem damaligen Grafen von Taxis, als dem Generalreichserbpostmeister, vielen Eintrag thaten, so widersetzte er sich diesen Maaßregeln, aber ganz vergebens. Der Landgraf übertruge vielmehr 1663 das Postwesen dem Reinhard Bodecke, den wir als den ersten hessencasselischen Postverwalter kennen *). Da die Unterhandlungen die zu Flensburg in Gegenwart der casselischen Abgeordneten angestellet wurden, vergebens waren, und der Churfürst von Brandenburg sich genöthiget sahe, sich den Schweden mit Gewalt zu widersetzen, so empfahle er den 7ten September 1658 unserm Fürsten die Sorgfalt vor seine Staaten und deren Beschützung **). In dem folgenden 1659ten

*) Reichshofraths Conclu T. 1. S. 642 J. B Sonntags Conc. funeb. Bodickero 1690. dict.

**) Theatr. europæ. l. c. S. 784. 647. 1100. seqq.

1659ten Jahre, sendete er in Verbindung des Landgrafens von Darmstadt, in der Absicht eine ansehnliche Gesandschaft nach Wien, daß diese die hessische Gesammtsbelehnung von dem Kaiser Leopold nehmen sollte. Die casselliſche Bevollmächtigte, der Freyherr von Kunwitz, der Doctor Christ und die darmstädtische Gesanden, der Herr von Dieden in Fürstenstein und der Licentiat Drachen, empfingen auch gedachte hessische Sammtslehen den 21ten Jenner 1660 und den 27ten darauf, erhielten die casselliſche Abgeordnete die hirschfeldiſche Lehen *). Landgraf Wilhelm gabe sich in dem nämlichen Jahre alle nur mögliche Mühe, daß der Friede zwischen Schweden und Pohlen zu Stande kommen möchte **). Auf gleiche Art bemühete er sich, den Frieden in seinen Staaten zu erhalten, und alles mögliche anzuwenden, deren Einwohner auf das genaueste mit einander zu vereinigen. Zur Erreichung dieser rühmlichen Absicht, liese er den ersten Julius 1661, zwischen einigen marburgiſchen und rintelliſchen Gottesgelehrten, in Cassel ein Religionsgespräch halten.

Die

*) Wtnkelmanns hess. Chronick 5ter Theil, S. 503.

**) Theatr. europæ. l. c. S. 1065.

Die Geheimderäthe, Johann Kaspar von Dornberg, von Dauber und von Dalwig, führten dabey im Namen unseres Landgrafens den Vorsitz, und die Professores Curcius und Heine von Marburg, und Musaeus und Heinrich von Rinteln, waren die sich unterredende Personen. Nachdeme man einige Unterredungen, davon uns Hartmann eine umständliche Erzählung liefert *), gehalten hatte, endigte sich das Religionsgeiptäch. Beyde Theile glaubten, man käme in den Stücken mit einander überein, die den Grund des Glaubens beträfen, und man wurde einig, daß keine Parthie der andern wegen der Puncte verdammen, oder verfolgen sollte, die noch nicht entschieden wären, sondern daß man neben einander in Einigkeit und Friede leben, daß sich beyde brüderlich lieben, einander für wahre Glieder der Kirche, Glaubensgenossen und Miterben des ewigen Lebens halten sollten. Alle abgeredete Puncte wurden den 9ten Julius bestätiget, und von den anwesenden Abgeordneten und Gottesgelehrten unterzeichnet **). Bey dem allen erreichte der Landgraf

*) Hartmann hist. hass. P. 3. p. 30. 42.
**) Acta Colloq. Cassel 1661. rec. 1662. 4.

graf hierdurch seine Absichten nicht, indeme durch erwehntes Religionsgespräch die syncretistische Streitigkeiten nur noch heftiger wurden, die damahlen mit vieler Bitterkeit geführet wurden *) In dem folgenden 1662 Jahre liese sich Wilhelm das Aufnehmen der Universität Rinteln, die Hessencassel gegen Erlegung einer Summe Geldes 1665 allein erhielte, eifrig angelegen seyn, und liese keine Mittel unversucht, sie in blühenden Zustand zu versetzen **). Da der Kaiser den 10ten Jenner 1663 auf dem noch wehrenden Reichstag zu Regenspurg, eine beträchtliche Türkenhülfe von den Reichsständen verlangte, liese sich der Landgraf hierzu ganz willig finden und es wurden dem Monarchen von dem Reiche 50 Römermonate zugestanden. Hierbey liese es Wilhelm noch nicht

Breu. relat. Colloq. Cassel. Isaaci Faustii iren Siren. p. 1. seqq.

*) Nachricht von den Bewegungen, so über das zu Cassel 1661 zwischen denen rintelischen und marburgischen Theologen gehaltene Colloq. in der lutherischen Kirche entstanden in den gelehrten aus alten Nachrichten gezogene Neuigkeiten S. 1 seqq.

**) Winkelmann l. c. 4ter Th. S. 465.

bewenden, sondern trat auch zu dem rheinischen Bündniß. Auser ihm waren die drey geistliche Churfürsten, Pfalzneuburg, der König von Schweden als Herzog von Bremen, die Herzoge von Zweybrücken, von Braunschweiglüneburg, Würtenberg und der Landgraf von Hessendarmstadt, diejenige Herrn, die an diesem Bündniß theil nahmen. Sie machten sich anheischig, dem Kaiser wider die Türken 1650 zu Pferd und 4870 zu Fuß zur Hülfe zu senden, welche der Graf von Hohenlohe, Wolfgang Julian, anführen sollte. Hessencassel sollte zu diesen Völkern 100 zu Roß und 200 zu Fuß, Hessendarmstadt aber 70 Cavalleristen und 150 Infanteristen stellen *): Da wehrend des regenspurger Reichstages der hessencasselische Bevollmächtigter, Doctor Zobel, gewahr wurde, daß der würtenbergische Abgeordnete damit umgehe, die Abwechselung im Range auf alle Fälle auszudehnen, so widersetzte sich Cassel diesem Ansinnen mit Nachdruck, es behauptete nicht nur, daß ihm ein Vorzug bey gedach-

*) Leben Kaiser Leopolds S. 490. Happel l. c. S. 654. Müllers juristische Hist. electa T. 1. p. 334. 341. 343. Londorps Reichshandlung 8ter Th. S. 417.

gedachter Abwechselung zukomme sondern drunge auch bey Gelegenheit der Türkenhülfe, in Verbindung der Pfalzgrafen am Rhein, der Herzoge von Bremen, Sachsenlauenburg, Braunschweig und der Markgrafen von Brandenburgculmbach darauf, daß der kaiserliche Hof sich eher bey Hessen, als bey Würtenberg um gedachte Hülfe bewerben, und daß jenes eher als dieses seine Stimme dazu geben sollte. Hierzu kame noch der Umstand, daß, da die westphälische Grafen auf gedachtem Reichstage nicht gegenwärtig waren, der casselliſche Bevollmächtigte seine Stimme in Ansehung der Grafschaft Schaumburg nicht nur gegeben hat, sondern, da ihm auch von Seiten Oesterreichs eingewendet wurde, daß die westphälische Grafen noch nicht alle gegenwärtig wären, er sein Verfahren damit auf das nachdrücklichste entschuldigte, er habe hierzu von seinem Fürsten Vollmacht erhalten, und die Abwesenheit der übrigen westphälischen Grafen, könne dem wohlhergebrachten Rechte seines Landgrafens gar nichts vergeben. Der nämliche casselliſche Bevollmächtigte gabe auch gedachter Reichsversammlung, in Verbindung der braunschweigischen Abgeordneten zu erkennen, was die beyde

regierende Häuser, Cassel und Braunschweig, vor Maaßregeln in Rücksicht ihres Postwesens getroffen hätten, und sie thaten alles, sich dieses Vorzugs zu versichern, und immer weiter auszudehnen *).

§. 5.

Tod, Gemahlinn und Familie Wilhelm des Sechsten.

Das nämliche 1663te Jahr, ware das letzte Lebensjahr unseres Landgrafens. Einige Zeit vorher wurde sein starker Körper durch einige Zufälle geschwächet und seine so blühende Gesundheit, durch diese auf eine traurige Art zerrüttet. Um diese mißliche Umstände, wo möglich, von sich zu entfernen, reisete er im Junius 1663 in der Absicht nach Wildungen, sich des dasigen Sauerbrunnens zu bedienen. Anfänglich empfande der Landgraf zwar einige Linderung, allein die Zufälle verschlimmerten sich mit jedem Tage dergestalten, und wurden durch neue so gefährlich, daß der Fürst darüber den 16ten Julius

*) Müller l. c. P. 1. p. 253. 373. P. 3. p. 271. P. 1. p. 280. 318. P. 2. p. 369. seqq. P. 1. p. 317. P. 2. p. 392.

Digitized by Google

lius 1663 in Haina in dem 35ten Jahr seines Alters, und dem 13ten Jahre seiner Regierung seinen Geist aufgeben mußte *). Sein entseelter Körper wurde nach Cassel gebracht, und den 27ten October in die dasige fürstliche Gruft mit dem gehörigen Gepränge niedergesetzet **). Die Gemahlinn Landgraf Wilhelms hieße Hedwig Sophia, ware die jüngere Prinzeßinn des Churfürsten Georg Wilhelms von Brandenburg und seiner Gemahlinn Elisabetha Charlotta, Churfürst Friederich des Vierten zu Pfalz zweyte Prinzeßinn. Der 4te Julius des 1623. Jahres, ware der erste Tag unserer Landgräfinn. Sie verlobte sich 1645 mit unserm Fürsten, den 16ten Julius 1649 aber vermählte sie sich mit demselben in Berlin mit vieler Pracht ***). Sie verlohre denselben den 16ten Julius 1663. durch den Tod †), übernahme über ihren ältesten Prinzen, Wilhelm den Siebenden, die

*) Ehrensäule Wilhelm des Sechsten, in den Personalien, S. 43. seqq. Hübners genealogische Tabellen, erster Th. 209te Stammtafel.

**) Theatr. europæ. 9ter Th. S. 878.

***) Ehrensäule Wilhelm des Sechsten, l. c. S. 33. seqq. Hübner l. c. 139. 178. u. 209te Stammtafel.

†) Ehrensäule l. c. S. 47. Hübner l. c. 209te Stamm.

Vormundschaft und Regentschaft, und da dieser 1670 auf einer Reise nach Berlin sein Leben endigte, so übernahme sie beydes im Namen ihres zweyten Prinzens Karls des Ersten, und führte solche bis 1677 auf die weiseste und rühmlichste Art. Die Begebenheiten, die dieser Landgräfinn als Vormünderin und Regentin zugeeignet werden, wollen wir alsdenn ausführlich erzählen, wenn wir auf die erste Begebenheiten gedachter beyder Prinzen kommen. Den 8ten August 1677 übergabe sie nach dem Ableben ihres ältesten Prinzens, dem Zweyten, Namens Karl, die Regierung, die sie in die 14 Jahre, mit so vieler Weisheit und Klugheit geführet hatte. Sie begabe sich hierauf nach Schmalkalden, das ihr zum Witthum ware angewiesen worden, wo sie ihre noch übrige Tage Gott und der Religion weyhte. In diesen ihr so würdigen Beschäftigungen, endigte sie in gedachtem Schmalkalden den 16ten Junius 1683 in dem 60ten Jahr ihres Alters ihre Tage, den Tag hernach wurde ihr entseelter Körper nach Cassel abgeführet, und nach ihrem geäuserten Wunsch, in die dasige grose Kirche beygesetzet *). Sie machte ihren Gemahl zu einen

*) Annal. acad. ora[illegible] a Ioan. Casim. Com.

einem glücklichen Vater von vier Prinzen, und drey oder vier Prinzeßinnen. Da wir künftighin die beyde älteste Prinzen als regierende Herrn werden kennen lernen, da der dritte, Philipp, der Stifter der Nebenlinie zu Philippsthal geworden ist, so wollen wir nur hier von dem vierten Prinzen Georg etwas reden. Daß dieser den 20ten März 1658 gebohren, und den 4ten Julius 1674 in dem 17ten Jahr seines Alters bereits gestorben seye *), ist noch zur Zeit alles, was wir von diesem Prinzen wissen **). In Ansehung der Prinzeßinnen sind die Scribenten nicht einig, die meisten erklären sich vor drey, die wenigste vor vier ***). Da die letztere Meinung mit zu vielen Schwierigkeiten und offenbaren Widersprüchen verbunden ist, die wir noch zur Zeit, wegen des gänzlichen Mangels aller Nachrichten, nicht heben können, so bleiben wir bey der ersteren Meinung. Die Char-

Isenb. dict. Theatr. europ. 12ter Th. S. 523. Hubner l. c. Zaunschleifer Cypress. hass.

*) Hübner l. c. Reinhards Entwurf einer Historie des Hauses Hess. 8te Stammtafel.

**) Ibid.

***) Hübner l. c.

lotta Amalia, nimmt nach der von uns einmal angenommenen Ordnung, nicht nur den ersten Platz unter den Prinzeßinnen, sondern auch unter der gesammten Familie unseres Landgrafens ein. Den 27ten April 1650 erlebte sie ihren ersten Tag. Christian der Fünfte, König von Dännemark, erwählte sie den 25ten Junius 1667 zu seiner Gemahlinn und ihr Prinz bestiege unter dem Namen Friederich des Vierten, nach dem Ableben seines Vaters, den dänischen Thron. Den 25ten August 1699 wurde ihr Gemahl durch den Tod ihr von der Seite gerissen, diesem folgte sie den 27ten März 1714 in dem 64ten Jahr ihres Alters in die Ewigkeit nach *). Die zweyte Prinzeßinn, Louisa, wurde den 11ten September 1652 gebohren, und verliese bereits den 13ten October des folgenden Jahres die Welt wieder **). Die dritte Prinzeßinn ware Elisabetha Henriette. Ihre Aeltern wurden 1661 durch ihre Geburt erfreuet, Friedrich der Dritte, Churfürst von Brandenburg, und nachmaliger erster König von Preusen, vermählte sich mit ihr den 23ten August 1679. Be-

*) Reinhard & Hubner ll. cc. Ibidem. 86te Tabelle.

**) Hübner l. c. 209te Tabelle Reinhard l. c.

Bereits den 27ten Junius 1683 endigte sie in dem 22ten Jahr ihres Alters ihre Tage *).

§. 6.

Kirchengeschichte der hessencasselischen Staaten unter Landgraf Wilhelm dem Sechsten, Beweise der hessencasselischen Landeshoheit über den teutschen Orden, von Errichtung des westphälischen Friedens im Jahr 1648 bis auf die 1680 u. 1681 zu Marburg und Cassel getroffene Verträge.

Landgraf Wilhelm war zwar der reformirten Religion eifrig zugethan, und ergriffe alle Gelegenheit, die sich ihm darbote, deren Interesse nach Möglichkeit zu befördern. Allein dieser Eifer verleitete ihn doch nicht zu dem bedenklichen Schritt, den beyden andern in dem Reiche herrschenden Religionen zu nahe zu treten, deren Bekenner zu verfolgen, oder ihnen ihre wohlhergebrachte Freyheiten zu rauben. Er liese vielmehr seine vorzüglichste Sorgfalt dahin gehen, die Reformirten und Lutheraner auf das genaueste mit einander zu vereinigen, alle Zwistigkeiten unter ihnen zu entfernen, und alles

*) Reinhard l. c. Hübner l. c. 180. u. 209te Stamt.

das sorgfältig zu vermeiden, was ihre Gemüther gegen einander erbittern und aufbringen konnte. Das 1661 zwischen den Reformirten und Lutheranern gehaltene Religionsgespräch, und die viele Mühe, die sich der Landgraf dabey gabe, beyde Religionsbekenner mit einander, so viel möglich, zu vereinigen, sind von diesen vortreflichen Gesinnungen unseres Fürstens die stärkste Beweise *). Wir müssen hier noch etwas von dem Verhältniß reden, darinnen sich der teutsche Orden gegen unsern Landgrafen befunden hat. In dem vorhergehenden Band unserer Geschichte, haben wir die Abhängigkeit, in welchem sich der Orden gegen beyde regierende Häuser befande, bis auf 1648 dargethan, nnd aus dem in gedachtem Jahre geschlossenen westphälischen Frieden mit unumstößlichen Gründen gezeiget, daß die Unterwürfigkeit der Ritter unter die heßische Landeshoheit, zu einem der stärksten und unbeweglichsten Reichsgrundgesetze gehöre **). Der Landcommanthur, Georg Daniel von Habel, vergasse den

*) Caroli Memor. eccles. T. 2. L. 7. C. 12. C. 24. p. 324. Acta Colloq. Cassel 1661.

**) 9ter Band, S. 527 seqq.

den Huldigungseid und die Unterthanspflichten gar bald, die er seinem Landesfürsten im May 1648 damalen geleistet hatte, als die Regentin im Namen ihres Prinzen, kurz nach errichteten Hauptvergleich mit Hessendarmstadt, die Erbhuldigung in dem casselischen Antheil von Oberhessen einnehmen liese *). Bereits 1651 wagte gedachter Landcommanthur verwegene und strafbare Eingriffe in die Hochheitsrechte seines Landesherrn so wohl in geist- als weltlichen Sachen. Er liese sich weder durch das zeitherige Herkommen, noch den klaren und deutlichen Innhalt des Carlstädter Vertrages, noch durch den westphälischen Frieden, die sich alle vor Hessen erklärten, und ihm seine Unterwürfigkeit so deutlich zeigten, von seinem widerrechtlichen und Huldigungswidrigen Verfahren abhalten. Der Nachfolger des Landcommanthurs von Habel, Adolph Eitel von Nordeck zu Rabenau, leistete zwar der Regentin und der Vormünderin Landgraf Wilhelm des Siebenden, der Hedwig Sophia, den 19ten August 1663 die nämliche Huldigungspflichten, wie sein

*) Beurkundete Nachricht von der Commende Schiffenberg erster Th. Beyl. Nro 99. 103.

sein Vorfahrer, gedachter von Habel *). Allein der neue Landcommanthur sorgte eben so wenig vor die Erfüllung seiner Huldigungspflichten, wie sein Vorgänger, indeme er nicht nur die alte angezogene Verträge, und den westphälischen Frieden, eben so ungescheut, wie der von Habel übertrate, sondern auch diesen durch neue unbefugte Eingriffe in die landesherrliche Rechte seines Fürsten weit übertrafe. Die hessencasselische Regierung in Marburg thate alles mögliche, diesen unbefugten und widerrechtlichen Eingriffen in die landesherrliche Rechte vorzubeugen, und den Orden zur Beobachtung seiner Unterthanspflichten zurückzuführen. Zu dem Ende wurde vorhin erwehnter Landcommanthur, Adolph Eitel von Nordeck zu Rabenau, aus der Ursache vor gedachte Regierung geladen, um wegen des Umstandes Rede und Antwort zu geben, daß er sich auf eine unbefugte Art der Jagd in dem Amte Rosenthal angemaset. Da der Landcommanthur weder dieser Einladung folgte, noch seine Jagdgerechtigkeit in erwehnten Amte und dem Gerichte

*) Hist. und Rechtsgegründete Nachricht von dem Ursprung Wachsthum und Landesstandschaft des teutschen Hauses ꝛc. Beyl. Nro. 77.

richte Lohr, auf die gehörige Art darthun konnte, so liese ihn die Regierung in Marburg auspfänden, und behielte sich die fernere Ahndung bevor. Bey diesen Umständen suchte man durch Processe und durch gütliche Unterhandlungen, die man zu deren Abthuung anstellen wollte, sich zu helfen, dadurch mehr als durch den Carlstädter Vertrag zu erhalten, und sich wo möglich, eben dadurch den Weg zur vermeinten Unmittelbarkeit zu bahnen. In dieser Absicht brachte der Orden bey dem Kammergericht zu Speyer verschiedene Strafmandate aus, die nur dahin zielten, dem Hause Hessencassel in Ausübung seiner landesherrlichen Rechte allerhand Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Da der Orden hierdurch seine unbillige Absichten nicht erreichen konnte, und sich Hessencassel darauf weder einlassen konnte noch wollte, indeme die Sache vor gedachtes Reichsgericht gar nicht gehörte, so sahen die Ritter gar wohl ein, daß man andere Maaßregel nehmen müsse. Diese waren der Vorschlag zu neuen gütlichen Verträgen. Aus dieser Ursache mußte der Bevollmächtigte des damaligen Teutschmeisters, des Erzherzogs Leopold Wilhelms, den 27ten Junius 1653 auf dem Reichstag

zu

zu Regenspurg dem casselischen Abgeordneten von den Zunöthigungen und Eingriffen Nachricht geben, die dem nichtigen Vorgeben nach, dem Landcommanthur und der Balley Hessen von der Regierung zu Marburg sollten seyn zugefüget worden. Zugleich mußte der Gesande des Teutschmeisters die Bitte hinzufügen, daß man den Landcommanthur bey demjenigen lassen möchte, wozu ihn das Herkommen und die Verträge berechtigten. Da man casselischer Seits nichts als nur das gethan hatte, wozu man sich, laut des carlstädter Vertrages, und des westphälischen Friedens vor vollkommen befugt hielte, so ware es der marburger Regierung überaus leicht, die angebliche Beschwerden durch einen gründlichen Bericht zu widerlegen, und das Falsche derselben ganz offenbar zu zeigen. Man erwiese zugleich, welche offenbare Eingriffe der Orden bis dahin durch die Landcommanthur von Habel und Rabenau, in die landesherrliche Rechte des Fürstens gewaget hätte, wie sehr sie die Pflichten hintangesetzet, dazu sie doch ihre Huldigungspflichten so heilig verbunden, und wie strafbar sie es versuchet hätten, sich von ihrem Landesherrn loßzumachen, und sich dessen obersten Gewalt in geist-

und

und weltlichen Dingen völlig zu entziehen, ohnerachtet diese dem Hause Hessen durch das älteste Herkommen, durch den carlstädter Vertrag und durch den westphälischen Frieden so unbeweglich befestiget wird. Bey allen diesen Umständen hätte man nichts natürlicher, als das von dem Teutschmeister erwarten sollen, daß er sich der Sache nicht weiter annehmen würde. Allein der Landcommanthur von Rabenau, brachte durch sein nichtiges Vorgeben den Teutschmeister auf ganz irrige Begriffe. Er gabe nämlich vor, Landgraf Wilhelm habe bey Besuchung des Landcommunicationstages zu Cassel, auf seine angebrachte Beschwerden, seinem Kanzlar aufgetragen, diese in der Güte durch beyderseitige Räthe entscheiden und beylegen zu lassen, und das nämliche mit allen andern Zwistigkeiten zu thun, die zwischen Hessencassel und dem Orden obschwebeten. Dieses falsche Vorgeben brachte den Teutschmeister dahin, den Landgrafen Wilhelm zu verschiedenenmahlen um eine gütliche Unterhandlung zu ersuchen. Der Fürst liese sich endlich dahin bringen dieser Bitte nachzugeben, die gebetene gütliche Beylegung der vermeintlichen Beschwerden des Ordens zu bewilligen, und

die

die Zusammenkunft zu genehmigen. Den 2ten September 1656 wurde diese wirklich eröffnet, wobey neben andern der Landcommanthur von Rabenau gegenwärtig ware. Dieser wurde hessencasselischer Seits nicht anders als nur mit der ausdrücklichen Bedingung angenommen, daß dieses der hessencasselischen Landeshochheit nicht nachtheilig seyn sollte. Nach verschiedenen Unterhandlungen wurde den 5ten September gedachten Jahres, zwischen beyden Theilen ein ohnverfänglicher und unverbindlicher Receß geschlossen, der von beyderseitigen Abgeordneten unterzeichnet wurde. Allein weder durch diesen Receß, noch durch die gütliche Unterhandlungen, die in den Jahren 1658 und 1659 angestellet wurden, erhielte der Orden neue Vorzüge. In allen diesen Verträgen hat sich Landgraf Wilhelm seine landesfürstliche Hochheit nebst allen davon abhängenden Vorzügen ausdrücklich vorbehalten, und der Orden räumte ihm diese gutwillig ein *). In den Jahren 1663 und 1664 liese sich der Orden einfallen, mehrere Eingriffe als zeither in die landesherrliche

*) Hist. und rechtsbegründete Nachrichten, von dem Ursprung ꝛc. S. 119. seqq. und in den Beyl. Nris 78. und 79.

liche Rechte des Fürstens zu wagen, und man machte einen Versuch, ob man den beliebten Plan, die Balley Hessen unmittelbar zu machen, nicht einmal durchtreiben könne. Das ehemalige Edict von der Wiedergabe der geistlichen Güter, gabe dem Orden zu der Entschliessung die nächste Gelegenheit, die Landcommende Marburg unter der Hand mit Catholicken zu besetzen. Man wollte hierdurch die casselische landesherrliche Rechte immer mehr einschränken, den heßischen Adel, zumalen die Reformirten, davon immer mehr entfernen, und sich endlich unabhängig machen. Da alles dieses dem ältesten Herkommen, den ehemaligen Verträgen, und dem westphälischen Frieden gänzlich zuwider ware, so setzte sich Hessencassel auf das äuserste gegen dieses Unternehmen, und thate alles mögliche, sich gegen diese offenbare Beeinträchtigungen auf das nachdrücklichste zu schützen. Daher kame es, daß die Regentin und Vormünderin Landgraf Wilhelm des Siebenden, Hedwig Sophia, 1663 den catholischen Ordensritter, Niclas von Sparr, der sich als Ordensvogt in die Landcommende eindringen wollte, aus der Ursache auf das Schloß Marburg gefangen setzen liese, weilen er nicht

aus der Landcommende weichen wollte. Er wurde nicht eher wieder in Freyheit gesetzet, bis der sächsische Landcommanthur von Priort, bey erwehnter Regentin vor ihn bate, und sich anheischig machte, daß gedachter von Sparr vor Ablauf 14 Tage zurückberufen werden, und sich aus der Landcommende Marburg entfernen sollte, welchem allen ostermeldeter von Sparr noch vor Ablauf der bestimmten Zeit nachkame. Der Orden erregte dem Hause Hessencassel gegen diese abgedrungene Nothwehr, anfänglich bey den Reichsgerichten allerhand Rechtshändel, verfolgte aber diese nicht, sondern suchte nach dem Ableben des Landcommanthurs von Neuhof, alle heßische Patrioten, die zu den Eingriffen in die landesherrliche Rechte nicht würden stille gesessen haben, immermehr einzuschränken, und sie von allen Stellen künftighin auszuschliessen. Diese Absicht durchzusetzen *), ertheilte der Teutschmeister den 22ten May 1665 wider den Ordensritter von der Lippe das ganz nichtige Decret, darinnen alle Reformirte der Aufnahme in die Balley Hessen vor unwürdig erkläret werden. Die Landcommende Marburg bliebe aus der nämlichen Ursache in die 8 Jah-

*) Ibid. S. 124. u. 125.

Jahre ohnbesetzt, welches verursachte, daß man nach dem erfolgten Ableben Wilhelm des Siebenden, den Landcommanthur nicht anhalten konnte, dem Nachfolger Wilhelms, Karl dem Ersten, den Huldigungseid 1671 abzulegen *). In gleicher Rücksicht wurde das Capitul von dem Teutschmeister auf das äuserste gedrückt, man suchte ihm auf dieser Seite alle Freyheiten abzuschneiden, und man wollte sich über die Balley Hessen eine unumschränkte Gewalt anmasen. Hessencassel würde sich gegen alle diese so offenbare und gewaltsame Eingriffe mit dem größten Nachdruck gesetzet haben, wenn der Teutschmeister, aus Furcht einer gerechten Ahndung, durch den Landgrafen Ludewig den Sechsten von Hessendarmstadt, und durch den Landcommanthur von Sachsen, den vorhingedachten von Priort, von selbsten zu gütlichen Unterhandlungen sich nicht erbothen hätte. Hessencassel liese sich diesen Vorschlag gefallen, den 20ten Junius 1678 wurde ein Tag zur Zusammenkunft in Marburg anberaumet, und die cassellische Räthe dahin abgesendet. Diese endigte sich den 24ten Julius ersagten Jahres,

*) Ibid. und Beyl. Nro. 80. u. 81.

und die Zwistigkeiten wurden bis auf einige Puncte entschieden. Allein ein einziger Umstand machte, daß die ganze Unterhandlung sich fruchtloß zerschluge. Der teutschmeisterische Bevollmächtigte von Griesheim, wollte nämlich mit Vorbewust seines Principalens bey dieser Gelegenheit den Plan durchtreiben, einem Catholicken zu der Landcommende Marburg zu verhelfen. Der Umstand, daß man wehrend der Unterhandlung einen Landcommanthur erwählen mußte, gabe ihm hierzu die nächste Veranlassung. Durch sein Angeben wurde ofterwehnter von Priort dazu erwählet, der sich nicht nur als ein Mitglied des Kapitels angabe, sondern sich auch den Vorsitz vor den übrigen Kapitularen anmasen wollte. Da hierdurch die landesherrliche Rechte des Fürsten abermalen gar sehr beeinträchtiget murden, so wurden die casselliſche Bevollmächtigte veranlasset, gegen dieses unbefugte Verfahren des Herrn von Griesheims, durch einen Notarium und Zeugen feyerlich sich zu verwahren. Sie sahen sich hierzu um so vielmehr verpflichtet, da besagter von Griesheim die Unterschiebung catholischer Ordensritter auf das neue gewaget hatte, und da er seine Absichten nicht völlig erreichen konnte,

unter

unter dem nichtigen Vorwand die Unterhandlungen abbrache, daß er hierzu nähere Instruction einholen müsse. Dieses Unternehmen des von Griesheims mußte die casselliſche Bevollmächtigte um so viel mehr aufbringen, da jenem gar nicht verborgen seyn konnte, daß die versuchte Aufnahme der Catholicken, einer der vorzüglichsten Streitpuncte gewesen seye, daß man ihn als einen Catholicken vor kein Mitglied habe erkennen wollen, sondern daß man ihm vielmehr nebst dem dieser Religion zugethanen Herrn von Rau, bereits 1663 der gehabten Stellen und Einkünfte beraubet, und beyde als Catholicken das teutsche Haus in Marburg zu verlassen genöthiget habe. Da der von Griesheim die Tractaten abbrache, so ginge man abermalen ohnverrichteter Sache auseinander *). Diesem fügen wir noch einige Beyspiele hinzu, die das Haus Hessencassel von seiner Landeshochheit über den teutschen Orden, bis auf die marburgiſchen und casselliſchen Verträge in den Jahren 1680 und 1681 gegeben hat. Die Regentin Amalia Elisabeth von Hessencassel, foderte den Landcommanthur, Daniel von

*) Hist. und rechtsbegründete Nachricht von dem Ursprung ꝛc. S. 126. seqq.

Habel, in der Absicht nach Cassel, daß er in der gehörigen Hofkleidung dem Beylager seines Landesfürsten, Wilhelm des Sechsten, mit der brandenburgischen Prinzeßinn Hedwig Sophia, den 30ten Julius 1649 beywohnen sollte *). Auf gleiche Art wurden die Ritter zu der Feyerlichkeit eingeladen, die man wegen der Verlegung der casselischen Universität nach Marburg anstellen wollte, und erschienen wirklich **). Die präsentirte Ordenspfarrer zu Marburg, Seelheim und Goßfelden mußten, wie gewöhnlich, vor dem Consistorio und Ministerio in Marburg erscheinen, sich von letzterem, der Vorschrift des marburger Vergleiches vom 14ten April 1648 gemäß, examiniren lassen, sich zur Abführung ihrer Schuldigkeit verstehen, und wurden jederzeit dem Herkommen gemäß bestätiget, und der Gemeinde vorgestellet ***). Das Ableben eines Landcomthurs wurde dem Landesfürsten einberichtet. Man sorgte davor, daß die Aufnahme

*) Kuchenbecker von den heßischen Erbhofämter in den Beyl. Litt. C. C. C.

**) Theatr. europ. 7ter Th. S. 460. seqq. Winkelmann hess. Chr. 3ter Th. S. 292.

***) Beurkundete Nachricht von der Commende Schiffenberg erster Th. S. 166.

nahme neuer Ordenspersonen und die Wahl eines neuen Landcomthurs, der Stiftung und dem alten Herkommen gemäß geschehen möchte *). Er verstande sich nicht nur zur Einwilligung der ordentlichen und auserordentlichen Land und andrer Steuer, sondern auch zu deren Abführung **). Zur Bestätigung aller dieser dem Hochfürstlichen Hause Hessencassel über den teutschen Orden zustehender Landesherrlichen Rechte, truge der Landcommanthur zu Marburg, Adolph Eitel von Nordeck zu Rabenau, gar kein Bedenken, der hessencasselischen Regentin Hedwig Sophia, im Namen ihres Prinzens, Wilhelm des Siebenden, die Landeshuldigung 1663 abzulegen †), und dadurch den deutlichsten Beweiß seiner Unterwürfigkeit zu geben ††).

*) Beurkundete Nachricht von der Commende Schiffenberg i. c. Beyl. Nro. 121.

**) Ibid. Beyl. Nr 124.

†) Hist. rechtsbegründete Nachricht von dem Urspr. Wachsth. u. Landstandschaft der Landcomende Marburg Sect. 6. S. 165. seqq. Beyl. Nr. 76. u. 77.

††) Lauterbach de Domicilio §. 51. Ritter de homagio C. 4. N. 61. Vultei. vol. 3. Consil. Marburg. 30. N. 35.

Zweytes Kapitel.

Vorfallenheiten des Landgrafen Georg des Andern von Hessendarmstadt, von dem 1648 getroffenen westphälischen Frieden, bis auf seinen 1661 erfolgten Tod.

§. 1.

Vortheile des Hauses Hessendarmstadt aus dem westphälischen Frieden.

Wir werden uns bey den Vortheilen, die das Haus Hessendarmstadt von gedachtem Frieden eingesammelt hat, nicht so lange, als bey denjenigen des casselischen aufhalten dürfen. Denn da wir jene bereits zum Theil hin und wider, bey verschiedenen sich darbietenden Gelegenheit n gezeiget, und da wir dieses zum Theil damalen gethan haben, als wir uns mit den casselischen Vortheilen beschäftigten, so würden

den wir hier dem Verdacht einer unnöthigen Weitläuftigkeit nicht entfliehen können, wenn wir alles dieses wiederholen wollten. Gedachter Friede wurde den 14ten October 1648 von dem hessendarmstädtischen Bevollmächtigten, dem Wolf von Dodenwart unterzeichnet *). Auser den bereits hin und wider benahmten Verfügungen, die in Rücksicht des Hauses Hessendarmstadt darinnen getroffen wurden, und den schon angemerkten Vorzügen und Vortheilen, die erwehnter Friede der darmstädtischen Linie verschafte, haben wir nur noch hier den Punct, wegen der marburgischen Erbschaft anzuführen. Denn durch die Einrückung des casselischen, den 14ten April 1648 mit der Regentin Amalia Elisabetha wegen gedachter Erbschaft getroffenen Haupt- und Nebenvergleiches, in den westphälischen Frieden, wurde unserm Landgrafen und seinem gesammten Hause, der Besitz des beträchlichsten Theiles von Oberhessen, nicht nur in Ansehung der casselischen Linie, sondern auch des gesammten Reiches zu ewigen Zeiten versichert **). Alle dahin gehörige Bezirke wur-

*) Westphälischer Friedensschluß S. 122. u. 132.

**) Ibid. Artickel 15. §. 6.

den gegen alle Anfoderungen, die fremde daran machen konnten, sie mögen gleich Namen haben wie sie wollen, hinlänglich geschützet. Hessendarmstadt braucht sich in dem Falle in gar keinen Rechtsstreit einzulassen, wenn es sich jemand wollte einfallen lassen, ihm einen Theil dieser Länder streitig zu machen, oder die Rechtmäsigkeit des Besitzes in Zweifel zu ziehen. Man kann sich nur auf die Umstände lediglich berufen, daß beyde vorhin erwehnte Verträge, dem westphälischen Frieden eben so seyen einverleibet worden, als ob sie wirklich darinnen enthalten wären, daß alle zu Oberhessen gehörige Bezirke, den beyden regierenden heßischen Häusern dergestalten versichert, und gegen alle Anfoderungen geschützet worden, daß weder von den verglichenen Parthien noch andern, unter keinem Schein eines Vertrages, oder Eides, oder auf eine andere Art, dargegen eine Einwendung sollte können gemacht werden. Man kann sich weiter auf die Umstände berufen, daß gedachte Häuser dennoch bey dem Besitz von Oberhessen ewig sollten geschützet werden, wenn gleich ein Theil von den verglichenen Parthien, daran nicht wollte gebunden seyn, oder gedachte Verträge zu bestätigen sich weigerte.

te *). Hierzu kommen noch andere, nämlich die Umstände, daß der westphälische Frieden, darinnen alles dieses enthalten ist, ein immerwehrendes Band zwischen Haupt und Glieder seye **), daß man ihn vor ein gegebenes Reichsgrundgesetz und vor eine immerwehrende Richtschnur aller darinnen vorgekommenen Streitsachen, zu beurtheilen, und zu entscheiden, halten müsse ***), und daß der Kaiser sich anheischig gemacht habe, alle in dem westphälischen Frieden vorkommende Puncte, nicht nur vor seine eigene Person unverbrüchlich zu halten, dawider weder vor sich selbsten zu handeln, noch dieses einem andern zu thun verstatten, als auch, daß der Kaiser, und die sämmtliche Reichsglieder, sich diesen Eingriffen mit dem größten Nachdruck widersetzen sollten †). Alles dieses macht gedachten Punct des westphälischen Friedens, wie wir wenigstens glauben, zu einem der vorzüglichsten Maximen des heßischen Hauses, und ist der eigentliche Gesichtspunct, daraus man alle Streitigkeiten beurtheilen muß, die gegen-

*) Ibidem.

**) Capit. nouisl. Artic. 2. §. 6.

***) Reichsabschied von 1654. §. 6.

†) Capit. nouisl. Artic. 4. §. 13.

genwärtig bey den Reichsgerichten wegen der zu Oberhessen gehörigen Bezirke anhängig sind, oder künftighin noch dürften erreget werden. Aus dieser Ursache, haben wir uns auch bey jeder sich zeigender Gelegenheit darauf berufen. Der nämliche Punct ist auch aus der Ursache vorzüglich merkwürdig, weilen eben dadurch die damalige Religionsverfassung in dem cassellischen Antheil von Oberhessen, in den cassellischen Bezirken der Niedergrafschaft Katzenellenbogen und der Herrschaft Schmalkalden, zu einem eben so unbeweglichen Reichsgrundgesetz, als der Frieden selbsten ist gemacht worden, das eine gleiche Kraft der Verbindlichkeit als der Vertrag haben muß, davon er einen Theil ausmachet. Eben der angezogene Punct, ist mithin auch ein wesentliches Stück der Religionsverfassung der hessencasselischen Staaten, daraus alle die Religionszwistigkeiten müssen beurtheilet und entschieden werden, die in erwehnten Gegenden, entweder schon ausgebrochen sind, oder künftighin noch entstehen möchten. Da sich das Haus Hessencassel in dem 13ten §. des den 14ten April des 1648ten Jahres, mit Hessendarmstadt, wegen der marburgischen Erbschaft in Cassel getroffenen Nebenabschieds,

dazu

dazu feyerlich anheischig gemacht hat, dem Hause Darmstadt zu dem ihm von den Franzosen widerrechtlich entrissenen Amte Otzberg zu verhelfen; da gedachter Nebenabschied dem westphälischen Frieden eben so, als der Hauptvertrag, ist einverleibet worden *), und mithin die nämliche Kraft der Verbindlichkeit, wie erwehnter Frieden selbsten hat: so muß sowohl Cassel als das gesammte Reich, dem Hause Hessendarmstadt zu erwehntem Amte wieder verhelfen, wenn der westphälische Frieden in seiner Würde bleiben soll, und man das vorzüglichste Reichsgrundgesetz nicht will unerfüllet bleiben lassen. Es ist uns zwar nicht unbekannt, daß das Haus Pfalz, laut des westphälischen Friedens, in die gesammte Unterpfalz, dazu Otzberg unstrittig gehöret, eben so sollte wider eingesetzet werden, als erwehnte Familie die Unterpfaltz vor Ausbruch der böhmischen Unruhen besessen hat **), allein wir glauben doch hier eine Ausnahme machen zu dürfen. Denn da der Punct des westphälischen Friedens, der von ofterwehntem Hauptvertrag, von allen seinen Anhängen und Recessen handelt, weit kräftiger und-

*) Westphälischer Frieden l. c.

**) Ibidem Artickel 4. §. 5.

und verbindlicher, als der von der pfälzischen Sache ist, da das Amt Otzberg von gedachtem Nebenabschied nicht ausgenommen wird, so glauben wir, uns weit eher vor Darmstadt als vor Pfalz erklären zu müssen. Wenigstens halten wir davor, daß ersteres Haus, sowohl wegen Otzberg selbsten, als wegen der Einkünfte von dem Reiche müsse schadloß gehalten werden, die Pfalz aus erwehntem Amte bis dahin genossen hat.

§. 2.

Begebenheiten des Landgrafen Georg des Andern, von Hessendarmstadt, von dem 1648 errichteten westphälischen Frieden, bis auf sein 1661 erfolgtes Ableben.

Das erste, was unser Landgraf nach glücklich geschlossenen Frieden vornahme, ware das Freud- und Dankfest, das er den 29ten November 1648 in seinen sämmtlichen Ländern wegen erwehnten Friedens, und wegen der Ruhe halten liese, die dadurch in seine Staaten wieder zurückkehrte. Seine Unterthanen konnten aber gleich anfänglich die Ruhe nicht völlig genieſen, die gedachter Friede ihnen gewehrte,

te, indeme sich das türennische Leibregiment auf eine Zeitlang in die Obergrafschaft Katzenellenbogen einquartirte, und eben nicht zum freundschaftlichsten verfuhre *). In dem folgenden 1649 ten Jahr sendete Georg den Herrn von Wangenheim in der Absicht nach Nürnberg, in seinem Namen der Versammlung beyzuwohnen, die daselbsten von dem größten Theil der Reichsstände aus der Ursache ware angestellet worden, die noch rückständige Puncte des westphälischen Friedens in Erfüllung zu setzen **). Die Wiedereinsetzung des Pfalzgrafens am Rhein, Leopold Ludewigs, in die Grafschaft Veldenz nebst den dazu gehörigen Gerechtsamen und Hochheitsrechten in geist- und weltlichen Dingen, machte ein wesentliches Stück des westphälischen Friedens aus ***). Der Churfürst von Trier widersetzte sich der Vollziehung dieses Punctes mit Nachdruck. Dem Landgrafen Georg wurde in Verbindung des Churfürsten von Mainz, die Vollziehung dieses Punctes übertragen. Diese brachten durch ihre Bevollmächtigte die Sache im August 1649 in Richtigkeit.

*) Retrerers hess. Nachrichten erste Samml. S. 129.
**) Hartm. histor. hass. P. 2. p. 684.
***) Westphälischer Frieden Artickel 4. §. 22.

tigkeit. Die catholische Geistlichen, die Churtrier denen Einwohnern 1627 aufgedrungen hatte, wurden aus dem Lande geschaffet, und die Kirchen und Schulen den Evangelischen bey dieser Gelegenheit wieder eingeräumet *). Beyden eben gedachten Fürsten, wurde auch von dem Kaiser, dem Reiche Schweden und bevollmächtigten Reichsständen, das Geschäfte aufgetragen, denen Grafen Georg, Friederich und Josia von Waldeck, zu der Grafschaft Pyrmont zu verhelfen, welches sie auch 1650 dergestalten zu Ende brachten, daß das Haus Waldeck vor der Hand in dem Besitz der Grafschaft bliebe, dem Bischoffen von Paderborn aber vorbehalten wurde, sein darauf habendes Recht weiter auszuführen **). Wehrend der Zeit, daß der Landgraf Georg mit diesen Reichsexecutionsgeschäften bemühet ware, ware er auch dahin bedacht, dasjenige völlig zu Stande zu bringen, was zwischen seinem und dem casselischen Hause in dem vorhergehenden Jahre noch unentschieden geblieben ware. Hieraus ist der Vertrag lediglich entstanden, welchen von unserm

*) Theatr. europ. 6ter Th. S. 984.

**) Prasser Chron. Waldeccens. T. 1. Coll. Mon. ined. Hahnii p. 872. seqq.

ſerm Landgrafen und der niederheßiſchen Regentin Amalia Eliſabeth, den 19ten Februar 1650 unterzeichnet wurdē *). Ohnerachtet gedachter Vertrag zu dem neueren heßiſchen Staatsrecht vorzüglich gehöret, ſo ſagen wir doch hier davon aus der Urſache nicht das mindeſte, weilen wir den Innhalt deſſelben bey andern Gelegenheiten bereits gezeiget haben. Die Univerſität Marburg ware, laut des 4ten §. des Friedens und Einigkeitreceſſes, den beyde regierende Häuſer wegen der marburgiſchen Erbſchaft den 14ten April 1648 in Caſſel unter ſich getroffen hatten, bis dahin in Gemeinſchaft geblieben. Dieſe Gemeinſchaft wurde dermalen wegen der vielen Schwierigkeiten völlig aufgehoben, die damit verbunden waren, und Landgraf Georg faßte um ſo viel mehr die Entſchlieſſung, eine neue hohe Schule anzulegen, weilen ihn gedachter Hauptvertrag dazu vollkommen berechtigte **). Die Univerſitätsvogteyen wurden deme zu Folge dergeſtalten getheilet, daß Heſſendarmſtadt die Vogteyen Alßfeld, Grün-

*) Eſtor. elementa iur. publ. hasſ. hodiern. p. 176.

*) Lünigs Reichsarchiv 9ter Th. S. 899. ſeqq.

berg, Giesen, Marburg und Kaldern erhielte. Auser diesem erhielte Hessendarmstadt vor die Universitätsgebäude 8000 frankfurter Gulden. Da dieser Theilungsvertrag den 19ten Februar 1650 zu Stande gekommen ware *), so nahme der Landgraf zur Ausführung seines Vorhabens nähere Maaßregeln. Diese konnte er um so viel eher erreichen, da er die Privilegien der ehemaligen Universität Giesen noch in Händen hatte, und mithin gedachte hohe Schule an dem Orte wieder aufrichten konnte, wo es ihm gefällig ware. Alßfeld, Grünberg, Giesen und Darmstadt, wurden zu dem Sitz der Universität vorgeschlagen, und jeder dieser Oerter wünschte, daß ihn die Wahl treffen möchte, welche endlich vor Giesen ausfiele. Den letzten März des 1650ten Jahres, wurde die Wiederherstellung der ehemaligen Universität Giesen feyerlich bekannt gemacht. Den 2ten April wurden in Hessen und Frankfurt Patente angeschlagen, in welchen allen und jeden diese Wideraufrichtung kund gemacht wurde, welche den 5ten May mit vieler Pracht in Gegenwart der Prinzen Ludwig

*) Standhafte Widerlegung ꝛc. der Geschichtserzähl. der Universität Marburg gegen Giesen Beyl. Nro. 11.

wig und Georg vor sich ginge *). Den 28ten Julius 1650 liese er in seinen sämmtlichen Ländern wegen der glücklich vollendeten Executionsgeschäfte, ein Dankfest halten **), und gabe sich alle nur ersinnliche Mühe, seine Unterthanen dahin zu bringen, die Felder so gut als thunlich zu bestellen, und Reichthum und Ueberfluß über seine Staaten zu verbreiten. Noch vorher, nämlich den 11ten Februar 1650 wohnte der Landgraf nebst seinen beyden Prinzen, dem Vermählungsfeste des Churfürsten Carl Ludewigs zu Pfalz, mit der Charlotta, der zweyten Prinzeßinn des Landgrafen Wilhelms des Fünften, in Cassel bey ***). In dem 1652ten Jahr setzte Georg seinen unermüdeten Eifer fort, vor die Wohlfahrt seiner Völker zu wachen, damit er so viel möglich alle traurige Merkmahle des dreyßigjährigen Krieges, aus seinen Ländern entfernen möchte. Dem zu Folge und zugleich auch sein Interesse zu wahren, truge er dem

*) Tackii Academ. Giesf. restiuta. Happelii hist. med. europ. S. 161. Theatr. europ. l. c. S. 1194.

**) Retterer l. c. S. 231.

***) Theatr. europ. l. c. S. 1198.

Digitized by Google

Amtmann Linker zu Homburg an der Ohm auf, die hin und wider abgekommene Landzölle wieder in Gang zu bringen, die von ihren Besitzern verlassene Güter, die so lange waren wüste gelassen worden, anderen gegen eine gewisse jährliche Zinße in der Absicht zu überlassen, damit sie solche wieder anbauen sollten. Die Lehen, und andere Güter, die deren ehemalige Besitzer um eine gewisse jährliche Abgabe inne gehabt hatten, mußte er an andere gegen erwehnte Zinß lehnen, und mithin das Leyhwesen wieder in gute Ordnung bringen. Die Leibeigene, die wider Willen des Fürstens aus dem Lande gezogen waren, mußte er vorladen, und ware dahin bedacht, daß jeder so viel thunlich wieder zu dem seinigen kame *). In dem folgenden 1653. Jahre wurde endlich der Reichstag zu Regenspurg gehalten, der bereits 6 Monate nach Errichtung des westphälischen Friedens sollte angestellet werden. Landgraf Georg wohnte diesem Reichstag bey, wurde von dem Kaiser und dem römischen König, mit vielen Merkmahlen der Achtung empfangen, nahme an allen Handlungen Antheil, ware bey der Krönung Ferdinand des Vierten, und der Kaiserinn

*) M. SS.

ferinn gegenwärtig, und kehrte den 11ten August 1653 wieder in seine Staaten zurück, nachdeme er deren Interesse nach Möglichkeit zu befördern bemühet gewesen ware. Sein daselbst zurückgelassener Gesander, Just Sinold Schütz, mußte auch dahin bedacht seyn, daß das Recht der Erstgeburt der beyden regierenden heßischen Häuser, in den jüngsten Reichsabschied von 1654 eingetragen, und mit demselben zu einem unbeweglichen und immerwehrenden Reichsgrundgesetz gemacht wurde *). Landgraf Georg nahme an den Kabalen keinen Antheil, die nach dem Ableben Ferdinand des Dritten, wegen der Wahl eines neuen Kaisers gespielet wurden, sondern suchte soviel möglich, die Ruhe und Wohlfahrt seiner eigenen Staaten zu befördern. Den 10ten April 1658 unterredete er sich mit seinem Schwager dem Churfürsten Johann Georg dem Zweyten von Sachsen, als dieser sich eben in Darmstadt aufhielte, von dem gegenwärtigen Zustand von Europa und des Reiches. Bey dem allen konnte er den Churfürst nicht dahin

*) Ehrengedächtniß Georg des Zweyten, in den Personalien, S. 208. Theatr. europ 4ter Th. S. 368. Reichsabschied von 1654. §§. 88. u. 89.

bringen, der Meinung derjenigen beyzupflichten, die davor hielten, man müsse die Wahl beschleunigen. Den 10ten Julius gedachten Jahres, begabe er sich in der Absicht nach Frankfurt, dem Leopold zu seiner Kaiserwahl Glück zu wünschen, und kehrte den nämlichen Tag wieder nach Darmstadt zurück. Den 18ten August 1658 luden ihn die zu Frankfurt versammelte Räthe und Abgeordnete der rheinischen Bundesgenossen, zum Beytritt ihres Bündnisses ein, welches sie zur Beybehaltung des öffentlichen Friedens und Ruhe errichtet hatten. Da er sich aber Hoffnung machte, daß der Frieden durch die Vermittelung der Churfürsten von Mainz und Cöllen, und anderer Herrn, wieder könnte hergestellet werden, so truge er Bedenken, diesem Vorschlag Gehör zu geben. Als sich aber die Lage der Sache plötzlich änderte, trate er den 28ten Jenner 1659 erwehntem Bündnisse bey, und sein Nachfolger, Ludwig der Sechste, bliebe demselben nach der Hand getreu. Allein da der Churfürst von Brandenburg fortfuhre, auf die Zusammenbringung der Völker, vorzüglich in dem fränkischen Kreiß, zu dringen, so wollte er als der Vormund der jungen fränkischen Markgrafen von Brandenburg, darinnen

ohne

ohne den Rath des Churfürsten von Mainz nichts vornehmen *). Damit er den Pflichten ein Genüge leisten möchte, die ihm erwehntes Bündniß auferlegte, und vor seine und der Bundesgenossen Länder Sicherheit sorgen könnte, liese er seine Völker 1659 in vollzähligen Stand setzen. Den 21ten Jenner 1660 sendete er in der Absicht seine Bevollmächtigte, Johann Eitel Dieden von Fürstenstein, und den Licentiaten Martin Drache, nach Wien, in Verbindung der casselischen Bevollmächtigten, die gesammte heßische Lehen von dem Kaiser Leopold zu nehmen **). Er ware auch in Verbindung anderer Herrn dahin bedacht, daß er den Krieg abwenden möchte, welcher zwischen dem König von Schweden, und den Bundesgenossen auszubrechen in Begrif stande, welchem endlich durch einen Vertrag vorgebeuget wurde. Mit Anfang des folgenden 1661ten Jahres, sendete der Kaiser in der Absicht den Grafen von Windischgrätz nach Darmstadt, den Landgrafen dahin zu vermögen, ihm gegen die

*) Puffendorf rer. Brandenburg. L. 9. §. 65. Theatr. europ. 8ter Th. S. 482. 511 512.

**) Winkelmanns hess. Chron. 5ter Th. S. 503.

Türken beyzustehen. Er gabe aber die Entschliesung von sich, daß man hierinen nicht eher einen gründlichen Schluß fassen könne, bis das gesammte Reich hierinnen einig wäre, und die nöthigste und heilsamste Maaßregeln deßfalls genommen hätte *).

§. 3.

Tod, Gemahlinn und Familie Landgraf Georg des Andern.

Den 11ten Junius 1661 endigte dieser vortrefliche und kluger Fürst, in dem 57ten Jahr seines Alters, und dem 35ten seiner Regierung, seine Tage. Keine eigentliche und rechte Krankheit ginge vor seinem Tode her, sondern eine grose Mattigkeit die mit einer gewissen Hitze verbunden ware, brachte seinen Körper seiner endlichen Auflösung immer näher. Gedachte Schwachheit mochte wohl die nächste Folge von den vielen Arbeiten des Geistes seyn, damit er wehrend seiner Regierung zum Vortheil seiner Staaten, seiner Nachbarn und des Reiches zu einer Zeit beschäftiget gewesen ware, da

der

*) Theatr. europ. 9ter Th. S. 6. seqq. S. 299.

der dreyßigjährige Krieg Teutschland in die traurigste, gefährlichste und bedenklichste Lage versetzet hatte. Mit erwehnter Mattigkeit vereinigte sich zuletzt ein starker Schlagfluß, der endlich dem Landgrafen sein Leben raubte. Den 23ten Julius 1661 wurde er in Darmstadt, wo er sein Leben geendiget hatte, in die fürstliche Gruft beygesetzet. Verschiedene fürstliche und gräfliche Personen, wohnten dieser traurigen Cerimonie bey, einige Churfürsten, Fürsten und andere Stände aber, sendeten ihre Gesanden, und legten hierdurch die Hochachtung noch zuletzt an den Tag, die sie jederzeit gegen unsern Landgrafen wegen seiner tiefen Einsicht in die Staatskunst, und seiner vortreflichen Eigenschaften geheget hatten *). Georg ware in allem Betracht ein überaus liebenswürdiger und groser Fürst. Seine vorzügliche Achtung gegen die Reichsoberhäupter, die dem teutschen Reich zu seiner Zeit vorstanden, das gute Vernehmen, das er mit verschiedenen Königen von Europa zu unterhal-

*) Ioan Tackii Orat. panegyr Georg Secund dict. Ehrengedächtnis Georg des Andern in den Personalien S. 218. seqq. Theatr. europ. 9ter Th. S. 307. 534.

terhalten wußte, die Vertraulichkeit, die zwischen ihm und verschiedenen seiner Mitstände herrschte, und das allgemeine Vertrauen, das er sich bey ihnen verschaffet hatte, machte ihn zum allgemeinen Gegenstand ihrer Bewunderung. Hierdurch kame es, daß er einen weit größeren Antheil an den Reichsangelegenheiten und gewissermasen auch an denjenigen von Europa nahme, als man auserdem in Rücksicht seines eben nicht soweit umgrenzten Staates, und dessen innerer Stärke hätte erwarten sollen. Daher kame es aber auch, daß er sich ein allgemeines Ansehen erwarbe, und daß dasselbe den stärksten Einfluß auf seine Angelegenheiten hatte, und ihm eine gewisse Macht verschafte, die ihm die Größe seiner Länder nicht geben konnte. Da er jederzeit nach den Regeln der Klugheit, der Redlichkeit und den weisesten Maximen der Politick handelte, und die ihm vorgelegte Streitigkeiten nach so gesunden und natürlichen Grundsätzen zu entscheiden suchte, so übertrugen ihm verschiedene Könige und Fürsten die wichtigste Sachen und die Auseinandersetzung solcher Staatsangelegenheiten, davon öfters ihr und ihres Hauses künftiges Schicksal abhinge. Er setzte bey dem allen, wenn es nur halb thunlich

lich ware, sein eigenes Interesse nicht aus den Augen, sondern suchte vielmehr dasselbe mit einander zu vereinigen. Von beyden ist der prager Frieden, die Bemühungen Hessencassel in demselben aufzunehmen, diesem Hause das Recht der Erstgeburt zu verschaffen, und beyden regierenden Häusern die Bestätigung dieses Vorzuges zu verschaffen, diesen Punct in den jüngsten Reichsabschied einrücken zu lassen, und mithin zu einem Reichsgrundgesetz zu machen, ein laut redender Beweiß. Wäre das Uebergewicht bey dem Ende des dreyßigjährigen Krieges, auf Seiten Oesterreichs und seiner Bundesverwanden gewesen, hätten diese vor das Interesse unseres Landgrafens eifriger sorgen können, so würden seine Vortheile zur Vergröserung seiner Staaten weit ansehnlicher gewesen seyn, als sie wirklich waren. Da aber Frankreich, Schweden und Cassel sich es zum eigenen Verdienst machten, unserm Landgrafen alle seine Vortheile zu rauben, und ihn wo möglich, aus seinen Ländern zu verdrengen, so muß man sich billig verwundern, daß unser Fürst, von jedermann verlassen, sich noch so gut aus der traurigsten Lage gerissen hat, und wir brauchen nichts als nur eben diesen Umstand zum deutlichsten

lichsten Beweiß seiner Staatsklugheit anzuführen. Er mußte bey dieser so mißlichen Lage, sich seiner gegenwärtigen Vortheile entäusern und die künftige, die Anwartschaft auf die Markgrafthümer Ober- und Niederlausnitz, auf das Fürstenthum Querfurt und auf die Grafschaften Isenburg und Büdingen blieben ihm nur noch übrig, die indessen zusammen genommen, wohl den Umfang der gesammten heutigen hessendarmstädtischen Staaten noch einmal übersteigen mögen. Landgraf Georg zeichnete sich auser seiner Staatsklugheit, noch durch verschiedene andere vortrefliche Eigenschaften, vor vielen seines Gleichen auf eine sehr sichtbare Art aus. Diese waren seine lautere Frömmigkeit und unsträflicher Lebenswandel, die seinem Fürstenstand den größten Glanz ertheilten, und davon wir bereits in dem ersten §. des gegenwärtigen Bandes den deutlichsten Beweiß gegeben haben. Seine Unterthanen verehrten in ihm ihren Fürsten und auch ihren wahren Vater, und deren Wohlfahrt und Glückseligkeit zu befördern, opferte er sich selbsten auf. Die unpartheiische Ausübung der Gerechtigkeit, hielte er vor eines der vorzüglichsten Kleinode seines Landes, und suchte alles dahin einschlagende nach

Mög-

Möglichkeit zu befördern. Daher kame es, daß er nicht nur seine eigene Canzleyen, oder Regierungen, mit den tüchtigsten und unsträflichsten Leuten besetzte, sie mit guten Ordnungen versahe und ihnen auftruge, die Gerechtigkeit ohne Unterschied der Person zu verwalten, sondern daß er auch dahin bedacht ware, daß ein Gleiches bey dem Sammtshof und Revisionsgericht geschehen möchte. Zur Wohlfahrt seiner Unterthanen, liese er eine gemeine politische Landvisitation anstellen, die sich äuserst angelegen seyn liese, denen eingerissenen Landesgebrechen, so viel thunlich, abzuhelfen. Zur Abkürzung der Rechtshändel, erhielte er von dem Kaiser Ferdinand dem Zweyten, das Privilegium, daß man sich von denen bey seinen Regierungen gegebenen Urtheilen, an die höchste Reichsgerichte nicht wenden sollte, wenn die Summe unter 1000 rheinische Goldgulden seyn würde, und er suchte seinen Unterthanen so viel möglich, alle Ausgaben durch verschiedene Verordnungen zu ersparen, die sie bis dahin bey ihren feyerlichen Zusammenkünften zum Ueberfluß verschwendet hatten. Da der Friede und die Verträglichkeit eine seiner Lieblingsneigungen ware, so wendete er jederzeit, wenn es sein und seines Hauses

Intereſſe nur halb erlauben wollte, in Beyle-gung ſeiner mit den Nachbarn habenden Strei-tigkeiten, lieber gütliche als gewaltſame Mittel an. Die Zwiſtigkeiten mit Mainz, Caſſel, Iſen-burg und Solms, ſind hiervon unter andern deutliche Beweiſe. Er ware gleichſam die Axe darin ſich alle Staatsangelegenheiten herumdre-hen mußten. Er ware die Seele aller Landes-collegien, die zu allen Geſchäften nicht nur den Ton angeben, ſondern ſie auch beleben mußte. Seine Gedult ware in allen Widerwärtigkei-ten dadurch ſein ganzes Leben nur gar zu ſehr verbittert wurde, bis zur Bewunderung groß, und keine Unglücksfälle waren groß genug ſie zu überwältigen, ſondern er fande in dem Grund-ſatz einen hinlänglichen Troſt, daß die Wege der Vorſehung jederzeit die weiſeſte wären, und er wußte ſich durch ſeine Leutſeligkeit, die Her-zen aller Menſchen zu eigen zu machen. Seine Gemahlinn mit der er ganze 34 Jahre eine über-aus vergnügte Ehe führte *), ware Sophia Eleonora, die älteſte Prinzeßinn Johann Georg des Erſten, Churfürſten von Sachſen, und ſei-ner zweyten Gemahlinn, Magdalena Sibylla, Eli-

*) Ehrengedächtniß Georg des Andern, l. c. S. 207. ſeqq.

Elisabeth, der Prinzessinn des Markgrafen Albert Friederichs zu Brandenburg in Preusen. Unsere Landgräfinn wurde den 23ten November 1609 in Dresden gebohren, den 15ten October 1624 wurde sie daselbsten mit dem Landgrafen Georg verlobet, welchem sie den 2ten April 1627 auf dem Schlosse Torgau in Beyseyn verschiedener fürstlicher Personen unter vielen Feyerlichkeiten beygeleget wurde *). Ihre Verbindung mit unserm Fürsten, ist vor das Haus Hessendarmstadt überaus vortheilhaft gewesen. Denn in Rücksicht ihrer, wurde ihrem Gemahle und dessen männlichen Erben, in dem Falle die Anwartschaft auf die beyde Markgrafthümer Ober- und Niederlausnitz und auf das Fürstenthum Querfurt ertheilet, wenn die männliche Nachkommen des Churfürsten Johann Georg des Ersten von Sachsen, mit der sachsenaltenburgischen Linie verblühen würden, wie wir bereits in dem ersten Kapitel des gegenwärtigen Bandes weitläuftig gezeiget haben. Den 11ten Junius 1661 verlohre sie ihren Gemahl durch sein nur zu frühzeitiges Ableben.

Sie

*) Hübners genealogische Tabellen erster Th. Tabell 221. 167. 178. Müllers Annal. des chur- und fürstl. Hauses Sachsen, S. 248. 326. 330.

Sie folgte demselben den zweyten Junius 1671 in dem 62ten Jahr ihres ruhmvollen Alters in die Ewigkeit nach, nachdeme sie die Mutter von zwey Prinzen und zwölf Prinzeßinnen geworden ware *). Da wir von dem ältesten unter jenen, als von dem Nachfolger seines Herrn Vaters, bald weitläuftiger zu reden Gelegenheit finden werden, so wollen wir nur hier von dem zweyten Prinzen Georg Erwehnung thun. Man nennet diesen bald den Mittlern **), bald den Dritten dieses Namens ***). Die erste Benennung mag von der Nothwendigkeit herrühren, ihn von seinem Vater gleiches Namens zu unterscheiden, der letzteren Benennung aber können wir aus der Ursache nicht beypflichten, weilen wir nur die regierende, nicht aber apanagirte Fürsten fortzählen. Er wurde den 29ten September 1632 gebohren, und erhielte die beste Auferziehung †), die man nur einem so grosen

*) Hübner l. c. 211te und 167te Stammtafel.

**) Hartm. histor. hass. P. 2. p. 705.

***) Hübner l. c. 211te Tabelle Estors marburger Beyträge 5tes Stück S. 183. Dessen Probe einer verbesserten Heraldik, S. 93. Reinhards hessische Historie, 12te Stammtafel.

†) Ehrengedächtniß Georg des Andern, l. c. S. 199.

sen Prinzen geben konnte. Als er zu mehreren Jahren gekommen ware, widmete er sich den Kriegesdiensten, ginge unter die Schweden, und zeichnete sich in dem Kriege auf eine sehr vorzügliche Art aus, den der König von Schweden, Karl Gustav, in Pohlen führte. Da aber dieser Krieg durch den Frieden von Oliva 1660 geendiget wurde, so erhielte Georg der Mittlere, die Herrschaft Itter zu seinem Unterhalt, nahme seine Wohnung in dem Schlosse zu Vöhl, vermehrte das Schloß mit ansehnlichen Gebäuden, und suchte den Ort gleiches Namens in besseres Aufnehmen zu bringen *). Hierdurch wird der Irrthum derjenigen ganz sichtbar, die behaupten, Georg habe nur Lauterbach oder vielmehr Lauterbeck, in der Herrschaft Itter erhalten, und darauf seine Wohnung genommen **). Georg der Jüngere endigte den 19ten Julius 1676 in dem 44ten Jahr seines Alters, seine Tage, und die Herrschaft Itter fiele da-

Estor ll. cc. Tackens unverweslicher Cedernbaum Georg des Andern, 26tes Blatt.

*) Winkelmann hess. Chr. 2ter Th. S. 236. Kopps hist. Nachrichten von den Herrn zu Itter S. 13

**) Hübner l. c. 211te Tabelle Reinhards Entwurf einer hess. Hist. S. 154. und 12te Stammtafel.

durch aus der Ursache an die regierende Linie wieder zurück, weilen Georg keine männliche Erben hatte *). Er vermählte sich zweymahl. Das erstemahl mit der Dorothea Augusta, des Herzogs Johann Christian zu Holstein Sunderburg, Stifters der franzhagischen Linie, und dessen Gemahlinn Anna, des Grafen Anton von Oldenburg Tochter, ältesten Prinzeßinn. Sie wurde den 12ten September 1636 gebohren, wurde den 5ten März 1661 mit unserm Prinzen vermählet, und endigte bereits den 18. September 1662 ihre Tage **). Die zweyte Gemahlinn hieße Alexandrina Juliana. Ihre Eltern, Graf Emich der 12te zu Leiningendachsburg und Dorothea, des Grafen Christian von Waldeck, Stifters der eisenbergischen Linie, 7te Gräfinn, wurden 1651 durch ihre Geburt erfreuet. Sie wurde den 21ten Julius 1667 mit dem Georg vermählet, welcher ihr den 19ten Julius 1676 durch den Tod von der Seite gerissen wurde. Den 4ten Junius 1678 vermählte sie sich mit dem Landgrafen Karl zu Hessenwanfried zum zweytenmahl, den 19ten April 1703 aber endigte sie in dem 52ten Jahr ihres

*) Winkelmann Kopp Hübner ll. cc.

**) Estor ll. cc. Hübner l. c. und 219te Tabelle.

ihres Alters, ihre Tage *). Georg hatte von seiner ersten Gemahlinn keine Erben, sondern nur von der zweyten, zwey Prinzeßinnen. Die älteste unter diesen, Eleonora Dorothea, wurde den 15ten August 1669 gebohren, und endigte den 4ten September 1714 in dem 45ten Jahr ihres Alters, unvermählt, in Darmstadt ihre Tage. Die zweyte Prinzeßinn, Magdalena Sibylla, wurde den 14ten October 1671 gebohren, und starb den 21ten April 1720 in dem 49ten Jahr ihres Lebens, unvermählt. Dem Prinzen Georg ist der dritte, Johann, an die Seite zu setzen, dieser wurde den 24ten November 1642 gebohren, und starb in Giesen den 22ten Februar 1643. Wir kommen nunmehr zu den Prinzeßinnen des Landgrafen Georg des Andern. Die älteste unter diesen, Magdalena Sibylla, wurde den 3ten September 1631 gebohren, und verliese die Welt den 5ten August 1651 wieder **). Den 7ten Jenner 1634 erlebte die Sophia Eleonora, in Darmstadt ih-

*) Hübner l. c. erster Th. 210. u. 211te Tabelle 2ter Th. 354te u. 471te Stammtafel Estor ll. cc.

**) Hübner l. c. 1ster Theil, 211te Tabelle Estors Proben der Heraldik Tack l. c. 27tes Blatt.

ren ersten Tag. Den 21ten April 1648 wurde sie mit dem Landgrafen, Wilhelm Christoph von Hessenbingenheim, verlobet, und den 21ten April 1650 mit ihm in Darmstadt vermählet. Sie machte ihren Gemahl zum glücklichen Vater von 8 Prinzen und 2 Prinzeßinnen. Den 7ten October 1663 wurde diese Verbindung durch das Ableben unserer Sophia Eleonora getrennet, und der Landgraf von Hessenbingenheim folgte ihr den 27ten August 1681 in die Ewigkeit *). Elisabetha Amalia, nimmt den dritten Platz unter den Prinzeßinnen unseres Fürstens ein. Sie wurde den 20ten März 1635 in Marburg gebohren. Sie vermählte sich den 24ten August 1653 mit dem Herzogen Philipp Wilhelm von Pfalzneuburg. Den nämlichen Tag wagte sie den bedenklichen Schritt, die evangelisch lutherische Religion mit der catholischen zu verwechseln. Ihr Gemahl wurde, nach Abgang der mittlern Linie, 1685 Churfürst von der Pfalz, sie aber die Mutter von 9 Prinzen und 8 Prinzeßinnen. Den 2ten September 1690 verlohre sie ihren Gemahl, welchem sie den 4ten Au-

*) Hübner l. c. 211. u. 212te Tabelle Ehrengedächtniß Georg des Andern l. c. Unverweslicher Cedernbaum l. c.

August 1709 als eine 74 jährige Fürstinn in die Ewigkeit folgte *). Hierauf folgt Louisa Christina, die den 5ten Februar 1636 in Marburg ihren ersten Tag erlebte. Den 29ten October 1665 vermählte sie sich mit dem Grafen Christoph Ludewig von Stollberg, in Ortenberg, und wurde die Stammmutter der jüngeren Linie zu Stolberg, und der zu Roßla. Den 11ten November 1697 endigte sie, ihr Gemahl aber, den 7ten April 1704 seine Tage **). Anna Maria ist die nächste nach dieser. Den 9ten Februar 1637 sahe sie in Giesen ihren ersten Tag, den 21ten April des nämlichen Jahres, aber schon ihren letzten †). Anna Sophia nimmt nunmehr den nächsten Platz ein ††). Den 17. December 1638 wurden ihre Eltern durch ihre Geburt erfreuet. Sie war eine sehr fromme und gelehrte Fürstinn, und verewigte ihren Namen durch das Buch, der treue Seelenfreund

*) Ehrengedächtniß Georg des Andern, l. c. Unverweslicher Cedernbaum Georg des Andern, 27tes Blatt Hübner l. c. 140. u. 211te Tabelle Estor ll. cc.

**) Unverweslicher Cedernbaum l. c. Hübner.

†) Hübner l. c. 2ter Th. 372. u. 374. Tabelle Tack l. c.

††) Hübner l. c. 1ster Th. 211te Tabelle Tack und Estor ll. cc.

Jesus. Ihre natürliche Neigung und Frömmigkeit widmete sie dem geistlichen Stand. Sie wurde 1656 Pröbstin in dem Stifte Quedlinburg, den 26ten März 1681 wurde sie daselbsten Aebtissinn, und endigte den 13ten December 1683 ihre Tage *). Amalia Juliana, erlebte den 22ten November 1639 in Giesen ihren ersten, den 20ten December des nämlichen Jahres aber in erwehnter Stadt ihren letzten Tag. Dieser folgte ein todes Kind **). Henrica Dorothea wurde den 14ten October 1641 gebohren, 1667 vermählte sie sich mit dem Grafen Johannes von Waldecklandau, dieser wurde ihr bereits 1668 wieder entrissen, und sie folgte ihm selbsten den 22ten December 1672 in dem 32ten Jahr ihres Alters in die Ewigkeit nach ***). Philippina Augusta, erblickte den 30ten December 1643 in Darmstadt zuerst das Licht dieser Welt, sie wurde Canonissin zu Gandersheim, und endigte den 4ten Februar 1672 in dem 29ten Jahr ihres Alters ihre Tage. Den 11ten November 1645 wurde die

*) Tack Hübner und Estor ll. cc. Kettners quedlinburgische Historie S. 162.

**) Tack Hübner und Estor ll. cc.

***) Ibid. Hübner l. c. 2ter Th. 354te Tabelle.

die Prinzeßinn Agnes gebohren, die aber gleich hernach die Welt wieder verliese *). Die letzte Prinzeßinn, Maria Hedwig, sahe in Giesen den 26ten November 1647 ihren ersten Tag, den 22ten November 1671 vermählte sie sich mit dem Herzog Bernhard von Sachsenmeinungen, sie endigte den 19ten April 1680, ihr Gemahl aber den 27ten April 1706 seine Tage **).

§. 4.

Kirchengeschichte der hessendarmstädtischen Staaten, unter Landgraf Georg dem Andern Beweise der ausgeübten Landeshochheit über die Commende Schiffenberg unter erwehntem Fürsten.

Da eine aufrichtige und lautere Frömmigkeit die Haupteigenschaft unseres Fürstens gewesen ist; da er sich alle nur mögliche Mühe gabe, diese soviel thunlich zu befördern und dieses vorzüglich in seinen Ländern zu thun: so darf man sich gar nicht darüber verwundern, daß er zur Erreichung seiner Absichten solche Maaßre-

*) Tack l. c. 53tes Blatt Hübner l. c. erster Th.

**) Tack l. c. 28tes Blatt Hübner l. c. 164. und 211te Tabelle.

Digitized by Google

geln einschluge, wodurch er sein Vorhaben am leichtesten ausführen konnte. Zu dem Ende liese er gleich bey Antretung seiner Regierung, eine allgemeine Kirchenvisitation anstellen, und ertheilte den dazu verordneten Kommissarien Befehl, daß sie alles auf das genaueste beobachten und untersuchen sollten. Da diese ihren Bericht abstatteten, so wurde eine ansehnliche Versammlung von geist- und weltlichen Räthen gehalten, die vorgekommene Mängel und Gebrechen in Ueberlegung genommen, worauf der Landgraf eine besondere Erklärung dem Druck übergeben liese, darinnen er seine Verfügungen wegen einiger Puncte näher bekannt machte. In gleicher Absicht liese er 1632 ein Edict von mehrerer und besseren Feyer der Sonn- und Festtage herausgehen *). Diesem kann man die Verordnungen von Haltung der Buß, Fast- und Bättage **), von fleisiger Uebung des Catechismus, der Kinderlehre und mehrerer Kirchenzucht,

*) Hessendarmstädtische Kirchenagenda von 1724 S. 463 seqq. Edict von mehrerer und bessern Feyer des Sonntags von 1632.

**) Ehrengedächtniß Georg des Andern, in den Personalien S. 212.

zucht, von 1634 an die Seite setzen †). Gegen die Feinde der Religion erwiese er sich streng, und erlaubte ihnen nicht, derselben Nachtheil zuzufügen. Daher rührte sein bekannter Eifer gegen die Juden, der durch das ihm bewußte Vorhaben seines Vaters, solche aus seinen Ländern zu verjagen, nur noch verdoppelt wurde. Beyden ein Genüge zu leisten, verjagte er bald nach Antretung seiner Regierung, die Juden aus Giesen, Marburg, Darmstadt und aus andern Oertern. Da man aber verschiedene Vorbitten vor sie einlegte, und da die Juden selbsten die Gnade des Fürstens zu dringend anflehten, so erleicherte er ihr klägliches Schicksal, und verstattete ihnen, mit dem ausdrücklichen Vorbehalt in einigen Orten den Aufenthalt, daß sie den Judeneid ablegen, daß sie in Schutz sollten genommen, sich aber aller Lästerungen gegen Christum und seine Religion enthalten, und keine neue Synagogen anrichten sollten. Ferner sollten sie den Christen weder in Glaubenssachen, noch in ihrem Leben, noch in ihren Feyertagen eine Verhinderung in den Weg legen, oder ihnen ein Aergerniß geben. Diejenige, die

†) Angezogene Kirchenagende S. 515. seqq.

sich von ihren groben Irrthümern bekehren, und die christliche Religion annehmen würden, sollten sie nicht anfeinden. Zugleich wurden sie aber auch in andern nöthigen Dingen eingeschränket, und deßfalls die nöthige Verfügung getroffen *). Eben so eifrig sorgte der Landgraf auch vor die Einigkeit der drey in dem Reiche herrschenden Religionen. Der Antheil, den Doctor Habetkorn, Professor und Suprintendent in Giesen, auf seinen Befehl an dem Religionsgespräch in Rheinfelß, 1652 nahme **), ist unter andern davon ein deutlicher Beweiß. Wir kommen nunmehr zu dem Verhältniß, darinnen sich die Commende Schiffenberg, in Ansehung der dem Hause Darmstadt zustehenden Landeshochheit, von 1648 bis 1661 befunden hat. Landgraf Georg glaubte um so viel eher, alle ihm zukommende Hochheitsrechte über die Commende Schiffenberg und über die

*) Judenordnung Georg des Andern, in des Winkelm. hess. Chr. 4ter Th. S. 420.

**) Wahrhafte und aufrichtige Erzählung der zu Rheinfelß angestellten Privatdiputation Acta inter Ernes. Landgrau & Georg Calixtum p. 134. seqq.

die sich in seinen Ländern aufhaltende Ritter fo-
dern zu können, da ihn der westphälische Frie-
de, eines der vorzüglichsten Reichsgrundgesetze,
dazu so vollkommen berechtigte †). Der Com-
manthur zu Schiffenberg nahme auch gar kei-
nen Anstand, sich als ein getreuer Unterthan
und Landsaß seines Fürstens zu bezeugen. Man
fuhre in Rücksicht dieser Unterwürfigkeit getrost
fort, sich in geistlichen und Kirchensachen nach
der hessendarmstädtischen Kirchenordnung auf
das sorgfältigste zu richten, die übrige dahin
einschlagende Verordnungen, auf das pünktlich-
ste zu befolgen, und sich der Ausschreibung
der allgemeinen Buß Fast und Bättage und
Dankfeste, ganz ohne Bedenken zu unterwerfen.
Man sahe gleichen Gehorsam bey fürstlichen Lei-
chenpredigten und Landtrauer, und machte kei-
ne Schwierigkeiten, vor die fürstliche Landes-
herrschaft und übrige fürstliche Personen, in dem
allgemeinen Kirchengebät als vor seine ordentli-
che Obrigkeit zu bitten **). Der gegentheili-
ge Deducent kann dargegen um so viel weniger
einwenden, da er es selbsten als eine von undenk-
lichen

*) 91er Band S. 587. seqq.

**) Beurkundete Nachricht von der Commende
Schiffenberg erster Th. S. 164. seqq.

lichen Jahren hergebrachte Schuldigkeit einge-
stehet †). Daher rühren auch die überaus seich-
te und recht mitleidenswürdige Entschuldigun-
gen, die er zur Vertheidigung seines Ordens
dargegen vorbringt. Daher rühret aber auch
der offenbare Widerspruch, dessen er sich bey die-
ser Gelegenheit schuldig machet. Er behauptet
nämlich, der Orden seye von seinem ersten Ur-
sprunge an gewohnt gewesen, daß die Ritter-
brüder in ihren Kirchen und Conventen, vor
ihre Stifter und Wohlthäter gebeten hätten ††).
Mithin gestehet der gegentheilige Deducent hier
ganz offenherzig ein, daß das Haus Hessen, der
Stifter und Wohlthäter der Commende Schif-
fenberg seye, da er doch an einem andern Ort
mit frecher Stirne behauptet, daß der Orden
gedachtem Hause nicht das mindeste zu verdan-
ken habe, und so gar vorgeben kann, daß die
Commende Schiffenberg, nicht auf heßischen,
sondern vielmehr weilburgischen Grund und Bo-
den gelegen seye, daß die Ritter dem Hause Hes-
sen gar keine Stiftung einräumen, daß sie von
keinen

†) Hist. diplomat. Unterricht von der Immedietæts-
extration des teutschen Ordens ꝛc. S. 187.

††) Ibidem S. 186.

keinen ihnen erwiesenen Wohlthaten wüßten, und daß sie sich keines von demselben empfangenen Schutzes zu errinnern wüßten †). Wir können gar nicht einsehen, wie der Gegentheil alle Scham so gar vergessen könne, daß er so widersprechende Sachen, ohne Scheu und ohne das mindeste Nachdenken vorbringen könne. Doch es sind lediglich die traurige Folgen einer äuserst bösen Sache, die er wider seine eigene Ueberzeugung, und wider die lautredende Stimme seines Gewissens vertheidiget. Es kommt uns eben so räthselhaft vor, daß die Ritterbrüder, vor das fürstliche Haus Hessendarmstadt, als vor ihre hohe Landesobrigkeit in dem allgemeinen Kirchengebät bitten, und dennoch ihre Unterwürfigkeit leugnen wollen ††). Eben so sehr haben die Ritter ihre Unterwürfigkeit gegen unsern Fürsten dadurch ganz offenbar an den Tag geleget, daß sie die Ausschreibung der Buß- Fast- und Bättage und der Dank- und Freudenfeste, willig befolget, und in ihren Kirchen, sogar auch

†) Ibidem S. 28. seqq.

††) Carpzou in iurispr. Consis. L. 2. Def. 260. Not. 6. u. 7. Boehmer. de iur. prec. public. C. 3. §. 6. seqq.

auch in Schiffenberg, haben halten lassen *). Da es von undenklichen Jahren hergebracht ware, daß die zu der Commende Schiffenberg gehörige Pfarrer, von dem Consistorio in Giessen examiniret, von dem ordentlichen Superintendenten vorgestellet wurden, und da man sie in allen übrigen Stücken, sogar auch in den Bestrafungen, ohne die mindeste Ausnahme der vollkommensten Untergebung, eben so wie andere heßische Pfarrer jederzeit gehalten hat **), so ist es gar keinem Zweifel mehr unterworfen, daß das nämliche bey unserm Fürsten geschehen seye. Der Landcommanthur zu Schiffenberg fuhre fort, sich wie vorher ***), nach den übrigen Landesgesetzen und fürstlichen Verordnungen zu richten. Er nahme keinen Anstand, die gewöhnliche Steuer, so wie die zu Marburg zu entrichten †). Er machte sich kein Bedenken, sich sowohl vor seine eigene Person, als den übrigen Ordensbrüdern, in allen Sachen der darm-

*) Reinking de regim. secul et eccles. L. 3. class. 1. C. 2. N. 4.

**) Hist. diplomat. Unterricht S. 152.

***) Beurkundete Nachricht l. c. Beyl. Nro 122. 123.

†) Ibidem Beyl. Nro 125.

darmstädtischen Gerichtsbarkeit zu unterwerfen, und bey der Regierung in Giesen zu Recht zu stehen †). Hierdurch hat die Commende Schiffenberg nur gar zu deutlich zu erkennen gegeben, daß sie keinen andern Oberherrn als das Haus Darmstadt über sich erkenne, indeme dieses einer der stärksten Beweise der Unterwürfigkeit ist ††). Man beriefe den Commanthur ordentlich auf die Landtäge †††). Dieser truge auch in Rücksicht seiner Unterwürfigkeit kein Bedenken, das seinige zu dem Steuerstock beyzutragen, und selbsten einzugestehen, daß seine Gefälle und Einkünfte, in allen Steuern und Anlagen verhalten würden *). Wir könnten zwar noch mehrere Beweise von den Hochheitsrechten anführen, die unser Landgraf über die Commende Schiffen-

†) Beurkundete Nachricht l. c. Beyl. Nris 136. 137. 336. 337. Kurze species facti deren dem Haus Darmstadt über den Orden zustehender superioritæt in den Beyl. S. 89. seqq.

††) Meichsner. in decisf. camer. T. 2. L. 2. decis. ulst N. 117. seqq. Schilter. de Land. fass. C. 6. N. 13.

†††) Beurkundete Nachricht l. c. Beyl. Nro 339.

*) Species facti ꝛc. Beyl. Nro 75.

Schiffenberg ausgeübet hat, allein die angeführte sind hinlänglich unsern Satz zu behaupten, daß dem Landgrafen Georg dem Andern, so wie allen seinen Vorfahren, die vollständigste Landeshochheit über den Orden zuständig gewesen seye.

Drittes Kapitel.

Begebenheiten des Landgrafen Ludewig des Sechsten von Hessendarmstadt, von 1630 bis auf sein 1678 erfolgtes Ableben.

§. 1.

Erste Begebenheiten Ludewig des Sechsten, bis auf seinen Regierungsantritt im Jahr 1661.

Der älteste Prinz Georg des Andern, Ludewig der Sechste, folgte dem Vater in der Regierung seiner Staaten. Er wurde den 25ten Jenner 1630 in Darmstadt gebohren †). An seine Auferziehung, wurde um so vielmehr aller

†) Ehrengedächtniß Georg des Andern, in den Personalien S. 199. Höchstverdiente Ehrenseule, Ludewig des Sichsten, in den Personalien S. 19. Hübners genealogische Tabelle erster Th. 211te Stamt.

nur erdenklicher Fleiß und Sorgfalt gewendet, da ihn die Vorsehung dazu ausersehen hatte, nach dem Ableben seines Vaters die darmstädtische Staaten zu beherrschen. Georg der Andere liese sich sogar zu dem Ende, von vornehmen und berühmten Oertern her, Bedenken ausfertigen, wie man die Auferziehung seines Erbprinzens am besten einrichten könnte, und suchte diese mit beynahe unnachahmlicher Sorgfalt, Treue und Eifer in die Erfüllung setzen zu lassen *). In der Absicht setzte man dem Prinzen, da er das vierte Jahr seines Alters angetreten hatte, zwey Gottesgelehrte zu dem Ende vor, daß ihn diese in den Wahrheiten der Religion und den theologischen Wissenschaften unterrichten sollten. Dabey wurde auch unser Landgraf in der lateinischen und französischen Sprache, von geschickten Meistern unterrichtet und mit ihm vier Adelknaben, die bereits in den Wissenschaften ziemlich zugenomen hatten, noch ferner in der Absicht unterrichtet, damit sie den Prinzen durch ihren Eifer und Fleiß, zur Nachahmung ermuntern möchten. Damit man seine Absicht

*) Ehrengedächtniß Georg des Ander, l. c. Hochverdiente Ehrenseule Ludwig des Sechsten S. 20.

Absicht desto eher durchtreiben könnte, wurde eine eigene fürstliche Hofschule angeleget, solche mit gewissen Ordnungen und Gesetzen versehen, worauf die dabey angestellte Männer, Pflichten ablegen mußten. Auser seiner besonderen Wohnung und Hofstaat, erhielte er seinen Arzt und Hofmeister, deren Hauptabsicht dahin ginge, die Seele des jungen Fürstens mit allen nur möglichen Tugenden und Vollkommenheiten auszuzieren, ihn mit den nöthigen Wissenschaften bekannt zu machen, und ihm eine gute und dauerhafte Gesundheit zu verschaffen. Da ihn die Natur mit einer vortreflichen Anlage und Geschick die Wissenschaften zu erlernen, versehen hatte, da sich hiermit die Treue seiner Lehrer und sein eigener Eifer und Neigung vereinigte, so darf man sich darüber gar nicht verwundern, daß wir unsern Landgrafen denjenigen an die Seite gesetzet finden, die wir mit dem vollkommensten Recht die gelehrte Prinzen von Hessen nennen können. Daher kame es, daß er in dem 12ten Jahr seines Alters eine große Menge sinreicher Sentenzen, Sprüche und Räthsel, dem Gedächtniß einverleibet hatte, daß er seine Mutterspracbe in der größten zierlichkeit redete, und daß er sich die lateinische und französische

völlig zu eigen machte. Er erwarbe sich in Verfertigung sinnreicher teutscher Gedichte, eine große Fertigkeit, wie verschiedene noch vorhandene Proben, vorzüglich aber die Uebersezzung der in teutsche Reimen gebrachter und dem Drucke übergebener Psalmen Davids, ganz offenbar zeigen. Der Prinz zeigte zur lateinischē und französischē Dichtkunst eine vorzügliche Neigung, konnte sie aber nicht völlig befriedigen. Auf gleiche Art erginge es ihm mit der griechischen und hebräischen Sprache, indeme man besondere Ursache hatte, dem Fürsten darinnen nur seinen Willen zu lassen. Mit Anfang des 13 ten Jahres, legte er sich mit allem Fleiß auf die schöne Wissenschaften und vereinigte damit die Vernunftlehre, die Redekunst, die Geographie, die Ethick, Politick, Mathematick und die Geschichte. In letzterer brachte er es soweit, daß er einen kurzen Auszug der Geschichte und eine Tabelle der allgemeinen Historie verfertigte. Auser diesem legte er in dem bürgerlichen, Lehn und Staatsrecht, sehr gute Gründe, und machte sich die italienische Sprache völlig zu eigen. In dem 19 ten Jahr seines Alters entwarfe sein vor die Wohlfahrt seines Erbprinzens eifrig wachender Vater, den Plan seiner Reisen. Damit

er

er diese auf eine solche Art anstellen möchte, daß er den gehörigen Vortheil daraus ziehen könnte, wurde eine gewisse Instruction aufgesetzet, wie sich sowohl der Prinz als seine Begleitung dabey verhalten sollte. Den 23ten October 1648, trate der Fürst von Giesen aus, in Begleitung seines Bruders Georg des Mittlern, seine Reise über Ziegenhain an, wo ihn gedachter letzterer Prinz verliese. An allen Orten begegnete man dem Fürsten mit der gehörigen Achtung, er sprache verschiedene fürstliche Personen und wohnte einigen Feyerlichkeiten mit bey, dabey er jederzeit eine Hauptperson abgabe. Auf gleiche Art durchreisete er Dännemark und Schweden und nahme alles Denkwürdige in Augenschein. Man empfinge den Prinzen an allen Orten mit den sichtbarsten Merkmahlen der Achtung, und er nahme die Rückreise durch die Grafschaft Oldenburg und die nieder- und obersächsische Kreiße, nach Dresden, in die Lausnitz und wieder zurück nach Dresden. Von da entfernte er sich den ersten August 1649 und kame den 12ten durch Böhmen nach Wien, wo man sich gleichsam um die Wette beeiferte, dem Prinzen seinen Aufenthalt angenehm zu machen, und wo ihm um so viel mehrere Zeichē der Achtung

auch von verschiedenen auswärtigen Abgeordneten gegeben wurden, da er die Kunst besahe, die Herzen aller derjenigen zu gewinnen, die ihn zu kennen das Glück hatten. Von Wien reißte er durch Oestereich, Steyermark und Friaul nach Venedig. Hier und in den berühmtesten Städten Italiens, nahme er das Denkwürdigste in Augenschein, und die größte Achtung wurde ihm um soviel williger bezeiget, da er von sehr hohen Personen und von dem Kaiser selbsten, die nachdrücklichste Empfehlungsschreiben erhalten hatte. Aus Italien reisete der Prinz wieder zurück nach Teutschland, von da nach Hessen, und kame den 16ten November 1649 wieder glücklich nach Darmstadt zurück *). Da er von seinem Vater sehr geliebet wurde, da dieser nichts so eifrig wünschte, als aus ihm einen der vollkommensten Fürsten bilden zu können, so nahme unser Ludwig an den Regierungsgeschäften sehr frühe einen wesentlichen Antheil. Georg der Andere übertruge ihm in der Absicht die wichtigste Staatsgeschäfte und Kommißionen, ihn frühzeitig damit bekannt zu machen und ihn in Regierungsgeschäften eher zu üben, als er die Ruder derselben übernehmen müßte. Unter den

*) Ehrenseule Ludwig des Sechsten l. c.

den uns bekannten Beyspielen, ist der große Antheil am wichtigsten, den er an Beylegung der marburgischen Streitigkeiten 1648 genommen hat †). Auf gleiche Art wohnte er der Einweihung der neuen Universität Giesen 1650 bey, und legte bey dieser feyerlichen Gelegenheit, einige öffentliche Proben ab, wie weit er es in der Beredsamkeit gebracht habe ††). Bey allen dem mußte er auf Anregen seines Vaters, die Gerechtsame seines Hauses vertheidigen, den allgemeinen Frieden behaupten helfen und alles anwenden, was zunächst dahin einschlagen kann. Hierhin gehören verschiedene Freundschaftsbündnisse mit andern Reichsfürsten, daran er einen wesentlichen Antheil nahme. In gleicher Absicht reisete er den 5ten Jenner 1655 mit seinem Vater nach Dresden, berathschlagte sich mit seinem Großvater, dem Churfürstē Johañ Georg dem Ersten von Sachsen, wie man das allgemeine Wohl und die Ruhe Teutschlands behaupten könnte, und wie man desfallß die nöthige Maaßregeln nehmen möchte. Von Dresden reisete unser Ludwig durch das anhaltische, mag-

†) id. ibid. S. 25. Ehrengedächtniß Georg des Andern l. c. S. 206.

††) iid. ibid. u. S. 207.

deburgische, mecklenburgische und brandenburgische Gebiet nach Lübeck und von da nach Gottorf. Diese letztere Reise übernahme er in der Absicht, einen Versuch zu wagen, ob er den Krieg zwischen Schweden und Pohlen beylegen könnte. Von Gottorf reisete er mit seiner Gemahlin und ältesten Prinzeßin zu der regierenden Königin von Schweden nach Stockholm, der Schwester seiner ersten Gemahlin, Maria Elisabeth, und kame aus Schweden wieder glücklich nach Darmstadt zurück *).

§. 2.

Vorfallenheiten des Landgrafen Ludwig des Sechsten von Hessendarmstadt, von seinem 1661 erfolgten Regierungsantritt, bis auf seinen Tod im Jahr 1678.

Das den 11ten Junius 1661 erfolgte Ableben Georg des Andern, machte es nothwendig, daß Ludwig der Sechste die Regierung der ihm hinterlassenen Staaten antreten mußte. Er machte sogleich seinen Regierungsantritt dem Kaiser, andern Königen, verschiedenen Chur- und

*) Hartm. histor. hass. P. 3. p. 97.

und anderen Fürsten, vorzüglich aber seinen Anverwanden bekannt. Den 19ten Julius 1661, wurde das 1660 errichtete väterliche Testament, in Gegenwart der dazu ersuchten fürstlichen und andern Personen eröfnet. Er bemühete sich gleich anfänglich, seine Staaten auf rechtmäsige Art zu vermehren. Zum Beyspiel brachte er den zum Amte Darmstadt gehörigen Flecken Eberstadt, der ehemalen halb erbachisch und halb frankensteinisch gewesen ware, völlig an sein Haus. Jene erhielte er 1661 vor 21000 Gulden, diese aber vereinigte er 1662 nebst der ganzen Herrschaft Frankenstein, gegen Auszahlung von 80000 Gulden mit seinen Staaten. Auf gleiche Art brachte er noch andere Oerter, zum Beyspiele Beerbach, nebst andern Patrimonialgütern, an das Land *). Vor die Wohlfahrt desselbē sorgte er sogleich mit einer väterlichen Wachsamkeit, als er sich durch die Huldigung der Treue der Einwohner versichert hatte. Er zeigte diese Sorgfalt vorzüglich durch die vortrefliche Anstalten, die er gleich anfänglich und die ganze Zeit seiner Regierung

*) Hochverdiente Ehrenseule Ludwig des Sechsten, in den Personalien, S. 25.

hindurch in geist- und weltlichen Sachen trafe. Gleich anfänglich zeigte er eine gleiche Achtung vor das Reichsoberhaupt, als sein erhabener Vater. Er drunge nämlich darauf, daß der Kaiser einen Reichstag halten möchte, um wegen des türkischen Krieges und wegen des Beystandes einen gemeinschaftlichen Rathschluß mit den Reichsständen zu fassen, den diese zur glücklichen Endigung desselben leisten sollten †). Den 8ten Julius 1661 erneuerte er die seinem Hause über die Stadt Wetzlar zustehende Schutz und andere Gerechtigkeiten ††). Diese bestehen in einer festgesetzten Summe Schutzgelder, die jährlich müssen ausgezahlet werden †††), in dem Oefnungsrecht, in der Reichsvogtey, der Schutz- und Schirmgerechtigkeit, und in der dem Hause Darmstadt in erwehnter Stadt zustehenden Geleitsgerechtigkeit. Hierzu kommen noch die Gerechtigkeiten über das Schloß Carlsmund, oder Carlschmidt bey Wetzlar, womit das hochfürstliche Haus jederzeit von dem Reiche beleh-

net

†) Ioannis rer. mogunt. T. 1. p. 968.

††) Chelii Beschreibung der Stadt Wetzlar 49 und 50tes Blatt.

†††) Winkelmañs hess. Chronick 2ter Th. S. 181.

net wird *). Da wegen der Geleitsgerechtigkeit, die dem Hause Darmstadt in den mainzischen in der Wetterau gelegenen Oertern zuständig ware, einige Zwistigkeiten ausgebrochen waren, so wurden diese den 21ten Junius 1661 in der Güte beygeleget **). In dem folgenden 1662ten Jahre, gingen die so berühmte Streitigkeiten mit Churpfalz an, welche wegen des Pfarrers Hildebrand in Kleinumstadt ausgebrochen waren. Da man diesen auf pfälzisches Veranlassen, das sich die bischöfliche Rechte, dem alten Herkommen und dem ausdrücklichen Innhalt der Verträge ganz zuwider, allein über die Gemeinschaft Umstadt anmasen wollte, selbsten zu der Zeit auf das äuserste mißhandelte, da er von der Kanzel das Wort GOttes verkündigte, nahme sich der Landgraf desselben sehr nachdrücklich an. Ohnerachtet Churpfalz schon einige Jahre vorher seine widerrechtliche Absichten mehr als zu deutlich verrathen hatte, Hessen aus dem so alten Besitz seiner wohlhergebrachten, und so stark befestigten Rechte

*) Alleruntertbänigstes Memorial an den Kaiser vor Darmstadt wider Wetzlar.

**) Ioannis l. c.

Rechte zu verdrengen, so thate er doch alles mögliche, den Churfürsten in der Güte auf andere Gedanke zu bringen. Er schriebe zu dem Ende zu verschiedenenmalen an gedachten Fürsten, allein mit so wenigem Erfolg, daß er unserm Landgrafen nach langem Verweilen zurückschriebe, daß ihm die bischöfliche Rechte des Ortes allein zustünden, worauf pfälzischer Seits die Kirche in Kleinumstadt eigenmächtigerweise verschlossen wurde. Da Churpfalz mit jedem Tage seine Gewaltthaten vermehrte, so bliebe unserm Ludewig weiter nichts übrig, als sich dargegen auf die gehörige Art zu vertheidigen. Zu dem Ende legte er eine Besatzuug in den Ort, und 80 Mann mußten in Zwingenberg einrücken, weilen Churpfalz bereits das nämliche in Groß- und Kleinumstadt und in Otzberg gethan hatte. Auser diesem schriebe er an den Landgrafen Wilhelm den Sechsten von Hessencassel, gabe ihm von dem ganzen Vorfall Nachricht, und foderte ihn auf, die gemeinschaftliche heßische Gerechtsame vertheidigen zu helfen. Dieser liese sich hierzu ganz willig finden, allein ehe er Gewalt brauchte, wollte er vorher die Güte versuchen. In der Absicht, schriebe er in Verbindung des Landgrafen Ludewigs, den 4ten November 1662

an

on den Churfürsten von der Pfalz, stelte ihm die Sache nochmalen ernstlich vor, zeigte ihm die Folgen, die daraus entstehen könnten, wenn man weiter fortfahren wollte, die heßische Gerechtsame zuverkennen, stelte ihm die Nothwendigkeit vor, sich dargegen zu vertheidigen, und bate ihn es zu weiteren Folgen nicht kommen zu lvssen, sondern vielmehr alles in den vorigen Stand wieder zu setzen. Allein da dieses nichts helfen wollte, bliebe den beyden Landgrafen weiter nichts übrig, als das von dem Churfürsten mit Gewalt zu fodern, was er ihnen in der Güte nicht einräumen wollte *). Zu dem Ende sendete Landgraf Wilhelm mit Anfang des Decembers 1662 dem Ludewig 400 Mann theils Infanterie, theils Cavallerie nebst 4 Stück Geschütz, über den Mayn zu Hülfe, zu welchen allenfalls noch einige 100 Mann alsdenn stoßen sollten, wenn es die Noth erfodern würde, welche auch bereits in den Buseckerthal eingetroffen waren. Landgraf Ludewig thate indessen auch

*) Gründlicher Bericht des fürstlichen Samtshaus Hessen, wegen der geistlichen Gerichtsbarkeit in der Gemeinschaft Umstadt S. 9 seqq.
Theatrum europæum 9ter Theil S. 548.
Diarium europæ. S. 481. 499. 511.

auch alles mögliche, indeme er Umstadt mit 300 Mann besetzen, und die Thore verschanzen liese. Churpfalz versammelte ebenfalls seine Völker, und man sahe einem Kriege bereits entgegen. Bey dem allen kame es nicht zum öffentlichen Bruche, indeme sich unser Fürst 1671 eifrig bemühete, die Sache in der Güte beyzulegen. Dem Teutschmeister Kaspar von Ambringen wurde die Vermittelung dieses Streites übertragen. In Frankfurt wurden deßfalls Zusammenkünfte angestellet, welchen auf Seiten Hessendarmstadts, Eitel Diede in Fürstenstein, Melchior und Johannes Dauber beywohnten. Man ware vom September bis zum Ende des Novembers 1671 zusammen, und da man sich nicht völlig vergleichen konnte, so wurde man in soweit einig, daß man die völlige Vollendung des Vergleiches, bis auf den nächsten Sommer aufschieben wollte, daß sich die beyderseitige Beamten bey Verlust ihrer Dienste, aller Thätlichkeiten enthalten, und friedlich neben einander wohnen sollten. Endlich wurde die Sache so beygeleget, daß jeder Theil bey seinen vorigen Gerechtsamen bliebe *). Der rheinische Bund ware

*) Theatr. europæ. l. c. 10ter Theil S. 478. Diar. europæ. Parte 25. S. 712.

ware 1663 seinem Ende überaus nahe, da er aber den Reichsständen in verschiedenen Betracht überaus vortheilhaft ware, so ware unser Fürst dahin bedacht, daß er nicht nur den 15ten Jenner auf drey Jahre erneuert, sondern auch den 10ten März 1663 von dem Könige von Frankreich genehmiget wurde. Die Hülfsvölker, die Hessendarmstadt in Verbindung der übrigen rheinischen Bundesglieder, dem Kaiser gegen die Türken zu Hülfe gesendet hatte, zeichneten sich im Jenner 1664 auf eine sehr vorzügliche Art aus, entrissen dem Feinde in Ungarn einige Oerter, und gaben der Lage der Sache eine ganz andere Wendung. Landgraf Ludewig nahme in dem nämlichen Jahre an den Unterhandlungen einen lebhaften Antheil, die die evangelische Reichsstände wegen Visitation des Reichshofraths hielten. Gleichen Antheil nahme er an der Bittschrift, die dem Kaiser den 13ten April 1664 zu dem Ende übergeben wurde, daß den Evangelischen die freye Ausübung ihrer Religion, in den oesterreichischen Erbstaaten möchte erlaubet werden. Er ware unter denjenigen Fürsten, die sich um die nämliche Zeit der Stadt Erfurt gegen diejenige sehr nachdrücklich annahmen, die ihr verschiedenes zumuthen wollten,

ten, was wider ihre Gewissensfreyheit liefe. Da der Herzog Christian von Mecklenburg 1663 die catholische Religion angenommen hatte, und es ihm einfiel, seine mit der Christiana Margaretha, der Prinzeßinn des Herzogs Johann Alberts von Mecklenburggüstrow getroffenes Ehebündniß, durch den Pabst vor nichtig erklären zu lassen, da er sich die Erlaubniß zur neuen Verbindung ausgewirket, und der Kaiser die daraus zu erzeugende Prinzen vor Lehensfähig erkläret hatte, so ware der Landgraf unter denjenigen, die sich allen diesen mit dem gehörigen Nachdruck widersetzten. Da alles dieses dem gesammten Reiche, vorzüglich aber den evangelischen Ständen, sehr nachtheilig ware, so übergabe er in Verbindung der übrigen protestantischen Reichsglieder dem Kaiser eine Schrift, in welcher sie ihm alles mögliche vorstelten, und zeigten, daß alles dieses wider den klaren Buchstaben des westphälischen Friedens stritte. Einige Reichsglieder waren zwar aus der Ursache über den mit den Türken errichteten Frieden mißvergnügt, weilen er wider ihr Wissen ware errichtet worden, da aber dem gesammten Reiche auf dem Reichstage zu Regenspurg die Bewegungsgründe hierzu dargeleget wurden, so

wurde

wurde der Landgraf mit andern Reichsgliedern leicht dahin gebracht, seine Völker in seine Staaten wieder zurückzuberufen, die man dem Kaiser auf ein Jahr zu überlassen versprochen hatte *). Den 8ten April 1664 vermehrte er sein Residenzschloß in Darmstadt, mit einem neuen Bau, der neue Schloßbau genannt, mit einem Thurn und einem sehr künstlichen Glockenspiel **). Den 8ten Junius 1665 errichtete er mit dem Grafen Ludewig Christian von Wittgenstein, wegen der Vogtey Elsof einen Vertrag. Die beyderseitige Grenzen wurden in demselben festgesetzet, und andere in die hessendarmstädtische Gerechtsame einschlagende Verfügungen getroffen. Um den Schmerz in etwas zu mäsigen, der ihm das den 17ten Junius 1665 erfolgte Ableben seiner ersten Gemahlin, Maria Elisabeth, verursachet hatte, unternahm er den 31ten October gedachten Jahres nach Holstein, Dännemark und Schweden eine Reise, ginge durch Holstein,

*) Theatr. europæ. 9ter Th. S. 1051. 1109. Diar. europæ. P. 14. p. 479. 533. 508. 525.

††) Höchstverdiente Ehrenseule Ludwig des Sechsten S. 24. Winkelmanns hessische Chronick, 2ter Theil S. 102.

Bremen und Oldenburg, durch die Niederlande und kame im September des darauf folgenden 1666ten Jahres wieder glücklich nach Teutschland zurück *). Den 8ten Februar 1668 errichtete der Landgraf mit dem Wilhelm Christoph, Landgraf von Hessenbingenheim, einen Vertrag, wodurch die zeitherige Steitigkeiten zwischen Darmstadt und Homburg beygeleget und ersterem die Landeshoheit über die Aemter Bingenheim und Homburg, ausdrücklich vorbehalten wird **). Von diesem merkwürdigen Vertrag werden wir alsdenn weitläuftiger zu reden Gelegenheit finden, wenn wir die Geschichte gedachten Wilhelm Christophs erzählen werden. Den 4ten Junius 1667 endigte Johannes, Fürst von Anhaltzerbst seine Tage, über dessen zahlreiche Familie, der Landgraf die Vormundschaft übernahme. Diese führte er zum größten Vortheil der zerbstischen Unterthanen und des fürstlichen Hauses ***). Um die nämliche

*) Höchstverdiente Ehrenseule ꝛc. l. c.

**) Estor element. iur. publ. hass. hodiern. p. 207. seqq. Theatrum europæum. 10ter Theil S. 763.

***) Beckmanns anhaltische Chron. 5ter Th. S. 253.

nämliche Zeit vermehrte er die fürstliche Bibliotheck in Darmstadt um ein beträchtliches, ertheilte dem Flecken Eberstadt Stadtgerechtigkeit und machte die der Universität Giesen, von seinem Großvater geschenkte 60000 Gulden wieder vollzählich, da diese bey Gelegenheit des dreyßigjährigen Krieges gar sehr waren vermindert worden †). Da 1669 Friederich Casimir, Graf von Hanau, einige bedenkliche Veränderungen vornahme, beklagten sich die Bürger der Stadt gleiches Namens deßfalls bey beyden regierenden Landgrafen von Hessen, welche sich der Sache sehr nachdrücklich annahmen. Zu dem Ende sendete Hessencassel 500 zu Fuß und eben soviel zu Pferd, wozu noch einige 100 casselliſche Völker stiesen. Da sich hiermit die darmstädtische Soldaten vereiniget hatten, drungen beyde in das hanauische Gebiet, und kamen den 3ten Februar 1670 nach Windecken. Als der Graf von Hanau den Ernst sahe, legte er sich gar bald zum Ziele, stelte die Neuerungen sogleich ein, und legte durch Vermittelung einiger Chur- und Fürsten, den 16ten August 1670 die Streitigkeiten durch

†) Winkelmann l. c. S. 96.
Höchstverdiente Ehrenseule l. c. S. 25.

Digitized by Google

einen Religions- und Einigkeitsreceß bey, die in geist- und weltlichen Sachen entstanden waren. Man trafe die Verfügung, daß dieser Receß von verschiedenen Chur- und Fürsten, vorzüglich aber von den beyden regierenden Landgrafen von Hessen, sollte aufrecht erhalten werden *). Auf gleiche Art nahme er sich mit den übrigen rheinischen Bundesgliedern, des von dem Könige von Frankreich angegriffenen Herzogs von Lothringen an, und gabe seine Genehmigung dazu, daß man eine Reichsarmee von 30000 Mann zusammen bringen sollte **). Auf gleiche Art wurde das patriotische Herz unseres Landgrafens in die äuserste Bewegung versetzet, als der König von Frankreich 1672 die vereinigte Niederlande mit so voller Gewalt angriffe, als wollte er sie in einem Feldzug über einen Haufen werfen. Da es ohne Zweifel Frankreichs Absehen ware, nach Eroberung der Niederlande, Teutschland anzugreifen und dasselbe, wo möglich, zu überwältigen, so suchte der

*) Theatr. europæ. l. c. ad a. 1670 S. 183. seqq. Leben Leopolds S. 639. Hanauischer Religions- und Einigkeitsreceß.

**) Theatr. europæ. l. c. S. 347. seqq.

der Kaiser in Verbindung anderer patriotischen Reichsglieder, diese ehrgeitzige Absichten zu vereiteln. Der brandenburgische Gesande foderte unsern Fürsten auf, sich mit den übrigen zur Erreichung dieser Absichten zu vereinigen, allein da andere Fürsten dieses Vorhaben zu gefährlich hielten und keine Gefahr vor das Reich zu befürchten glaubtē, so wollte er mit diesem Bündniß nichts zu thun haben *). Unterdessen waren die kaiserliche, brandenburgische und andere Völker, in der Absicht in die Obergrafschaft Katzenellenbogen eingedrungen, um Cöllen in Besitz zu nehmen, denen Franzosen die Zufuhr abzuschneiden und sich eine Gelegenheit zu verschaffen, sich mit den spanischen und niederländischen Völkern zu vereinigen, bey welcher Gelegenheit die kaiserliche und brandenburgische Völker, eben nicht freundschaftlich mit den Unterthanen unseres Landgrafens umgingen **). Dieser Umstand ware dem Ludwig zwar überaus empfindlich, allein er hatte doch nicht so

*) Theatr. europæ. 11ter Theil S. 20. seqq. Ludolphs Schaubühne der Zeit 4ter Theil 72tes Buch S. 1149. 1197.

**) Retterers hess. Nachrichten 1te Samlung S. 131.

volle Gewalt über seinen patriotischen Eifer, daß er sich der Wohlfahrt Teutschlands weniger als vorher annehmen und zu deren Aufrechthaltung alles mögliche wagen sollte. Zu dem Ende nahme er an den Berathschlagungen einen wesentlichen Antheil, die man auf der Reichsversammlung zu Regenspurg, wegen der Ruhe Teutschlands anstelte, welches er auch in dem folgenden 1673 Jahr zu thun nicht verabsäumte *). Seine Staaten wurden in diesem und den folgenden Jahren, vorzüglich aber die wetterauische und katzenellenbogische Bezirke, gar sehr durch den Krieg mitgenommen, den der Kaiser und seine Bundesgenossen mit Frankreich zu führen, sich genöthiget sahen. Bey dem allen suchte er das gemeinschaftliche Beste nach Möglichkeit zu befördern. In dieser Absicht verstattete er der kaiserlichen Armee, in der Grafschaft Nidda und den angrenzenden Bezirken, bis auf den 8ten Julius 1674 die Quartiere, und liese auch die zu dieser Armee eilende lüneburgische Völker durch das Gerauer Land ziehen. Er nahme an den Berathschlagungen und Maaßregeln einen wesentlichen Antheil, die die Reichsglieder den 31ten März und den 25ten April

*) Theatr. europæ. l. c. S. 388. seqq.

April 1674 in der Absicht wider Frankreich trasen, dessen ehrsüchtiges Vorhaben zu vereiteln *). Die nahe Verbindung mit dem Könige von Schweden, hielte unsern Ludwig nicht ab, an dem Reichsgutachten Antheil zu nehmen, das seine Mitstände den 7ten Julius 1675 aus der Ursache wider Schweden an den Kaiser ergehen liesen, weilen gedachte Krone zum Vortheil Frankreichs eine Diversion in die brandenburgische Staaten gemacht hatte und ruhete nicht eher, bis Schweden den 15ten August erwehnten Jahres, vor ein Reichsfeind ware erkläret worden. Er drunge 1676 in Verbindung seiner Mitstände darauf, daß man den Franzosen die Reichsfestung Philippsburg entreisen sollte, und halfe das Reichsgutachten wegē Abschaffung der französischen Waaren in dem nämlichen Jahr errichten, im October des nämlichen Jahres aber hielte sich ein Theil der casselischen Völker eine Zeitlang bey dem darmstädtischen Orte Braubach auf **). Sein Eifer vor die Wohlfahrt Teutschlands ginge soweit, daß er 1677, 10 Compagnien zu Pferd und 1000 Mann zu Fuß

*) Ludolph l. c. 74t. Buch S. 1510. 1555. 1560. seqq.
**) Theatr. europæ. l. c. S. 840. 1004.

dem Kaiser und dem Reiche, auf eigene Kosten an dem Rhein und Saarstrohm zu Hülfe sendete. Im May des nämlichen Jahres, wurde er von einer heftigen Krankheit überfallen, als er eben von Homburg an der Ohm nach Darmstadt zurückgekehret ware, allein er erhielte zur Wohlfahrt seiner Völker seine vorige Gesundheit wieder *).

§. 3.

Tod, Gemahlinnen und Familie Ludwig des Sechsten.

Die hierüber bey den Unterthanen entstandene Freude, dauerte nicht lange. Die vorige zufälle, die sich in dem verwichenen Jahre eingefunden hatten, wurden 1678 gar sehr vermehret. Diese waren Leib, Glieder und Hauptbeschwerungen, womit sich eine große Mattigkeit und Verliehrung der Kräfte vereinigte. Alle diese Umstände machten, daß er den 24ten April 1678 in dem 49ten Jahr seines Alters und dem 18ten seiner Regierung, mit großer Gelassenheit und Standhaftigkeit in Darmstadt seine Tage endigte, wo er ohne alles Gepränge, wie er

*) Höchstverdiente Ehrenseule ꝛc. l. c. S. 28.

er selbsten verordnet hatte, in dem fürstlichen Erbbegräbniß beygesetzet wurde †). Er wurde als einer der beste Fürsten seiner Zeit durchgehends beklaget. Gottesfurcht, Klugheit, geschäftiges und ämsiges Wesen, friedliebende Gesinnungen und Tugend, waren die Grundzüge seines vortreflichen Characters. Da die Wohlfahrt seiner Unterthanen einer der Lieblingsgegenstände unseres Landgrafens ware, so suchte er auch diese nach Möglichkeit zu befördern und alles das vorzüglich von ihnen zu entfernen, was entweder ihre Ruhe unterbrechen, oder sie in dem Besitz des ihrigen stöhren konnte. Zu dem Ende ware die Handhabung der Gerechtigkeit, eines der hauptsächlichsten Stücke, dahin er seinen vortreflich eingerichteten Regierungsplan gerichtet seyn liese. Er hielte hierauf um so viel standhaftiger, weilen er die Gerechtigkeit und deren strengste Beobachtung, vor das vorzüglichste Kleinod des Landes hielte. Seine Regierungen und alle Justitzbeamte, mußten die genaueste Unparteylichkeit in allen sich zeigenden

†) Höchstverdiente Ehrenseule Ludwig des Sechsten in den Personalien, S. 28.
Theatr. europæ. 11ter Theil S. 1453.

Umständen und Gelegenheiten beobachten, und er trafe bey solchen Personen jederzeit die klügste Auswahl, denen er solche Aemter anvertrauen wollte. Er nahme in Erreichung seiner Absichten, so zuverläsige Maaßregeln, daß, ohne Unterschied der Personen, sowohl Einheimische, als Ausländische, ihr Recht erhalten konnten, ohne daß sie das mindeste von den so gewöhnlichen, als landverderblichen Advokatenränken zu befürchten hatten. In gleicher Absicht liese er den nämlichen Eifer bey dem heßischen Samts-hofgericht blicken, liese in Verbindung des Hauses Hessencassel, den 5ten May 1673 vor dieses Gericht eine neue Ordnung abfassen, bestätigte diese mit seiner Unterschrift und beförderte sie 1674 in Darmstadt zum Druck. Er thate auch alles mögliche, daß ein heßisches Samts-landrecht und eine Gesammtslandcanzleyordnung dem Drucke möchte übergeben werden, allein der Tod machte diesen Lieblingsplan zu nichte. Er ware sein eigener Minister und Rathgeber, durch ihn erhielten alle Landescollegien ihre Thätigkeit und rechtes Leben, und nichts entflohe seiner Aufmerksamkeit, was nur mit den Staats- und Landesangelegenheiten in einiger Verbindung stehen konnte. Neben diesem

sem ware die öffentliche Ruhe und Sicherheit seiner Unterthanē, ein Hauptgegenstand seiner Wachsamkeit, und er brachte es durch seine unnachahmliche Sorgfalt darinnen soweit, daß das darmstädtische Gebiet hierinnen vor vielen Ländern den Vorzug hatte. Bey dem allen wurden die peinliche Fälle auf das genaueste und gründlichste untersuchet, ehe die Verbrecher ihrem traurigen Schicksal übergeben wurden. Keiner seiner Unterthanen ware so gering, der nicht vor den Fürsten durfte gelassen werden, jeder derselben konnte ihm sein Anliegen selbsten vortragen, und er erhörte entweder sogleich seine Wünsche, oder liese ihn doch auf eine solche Art von sich, daß er seine fehlgeschlagene Hoffnung mit Vergnügen aufgabe *). Ludewig der Sechste, vermählte sich zweymal. Das erstemal mit Maria Elisabeth, der dritten Prinzeßinn, Herzog Friederich des Dritten, von Holsteingottorf, und dessen Gemahlinn gleiches Namens, der zweyten Prinzeßinn, des Churfürsten Johann Georg des Ersten von Sachsen. Sie wurde den 7ten Julius 1634 gebohren, sahe unsern Landgrafen zuerst auf seiner Reise durch Schleswig, verlobte sich mit ihm den 25ten Jenner 1649 als dem Geburts

*) Hochverdiente Ehrenseule l. c. §. 26. seqq.

Geburtstage ihres Gemahls und im Junius des nämlichen Jahres, wurde in der Absicht eine Gesandschaft von Darmstadt nach Gottorf gesendet, die Sache in Richtigkeit zu bringen, den 24ten November 1650 aber wurde die wirkliche Vermählung in Gottorf mit vieler Pracht vollzogen. Landgraf Ludewig hielte sich bis den 21ten Jenner 1651 daselbsten auf, und kame den 26ten Februar des nämlichen Jahres, mit seiner Gemahlinn glücklich nach Darmstadt zurück. Diese Verbindung ware so vergnügt als fruchtbar, wurde aber den 17ten Junius 1665 durch den Tod der Landgräfinn getrennet, nachdeme sie in das 15te Jahr gedauert hatte, und sie fande ihre Ruhestatt in dem fürstlichen Erbbegräbniß in Darmstadt *). Die zweyte Gemahlinn ware Elisabetha Dorothea, die älteste Prinzeßinn Herzog Ernst des Frommen, von Sachsengotha, und seiner Gemahlinn Elisabetha Sophia, Herzog Johann Philipps von Sachsenaltenburg Tochter. Unsere Landgräfinn wurde den 8ten Jenner 1640 in Coburg gebohren. Sie verlobte sich den 11ten Novem-

*) Hübners genealogische Tabellen erster Theil 167. 211. und 227te Stammtafel. Höchstverdiente Ehrensäule l. c. S. 23. seqq.

November 1666 mit unserm Fürsten, und den 5ten December des nämlichen Jahres, wurde diese Verbindung auf dem Schloß Friedensstein vollzogen. Den 20ten Februar 1667 wurde sie in Darmstadt mit auserordentlicher Pracht eingeholet †), davon uns Hartmann eine weit vollständigere Erzählung liefert, als man in einem Auszug erwarten sollte ††). Sie verlohre ihren Gemahl den 24ten April 1678, und führte bis 1688 über ihren ältesten Prinzen Ernst Ludewig, der nach dem Ableben Ludewig des Siebenden, der rechtmäßige Landesfürst wurde, auf eine sehr rühmliche und weise Art, die Vormundschaft und Landesregierung. Nachdeme sie diese erwehntem Landgrafen abgetreten hatte, verfügte sie sich auf ihren Wittwensitz nach Butzbach. Hier brachte sie ihre noch übrige Tage, entfernt von allem Geräusche der Welt, in Ruhe und Einsamkeit zu. Alle Nothleitende verlohren an ihr eine wahre

Mutter

†) Müllers Annal des chur- und fürstlichen Hauses Sachsen, S. 36. 46. 90
Hübner l c. 159. 163. 211te Tabelle.
Höchstverdiente Ehrensäule l. c.

††) Hartm. hist. hass. P. 3. p. 103. seqq.

Mutter, und die Sorgfalt gegen diese erstreckte sich soweit, daß sie gewisse Vermächtnisse zu dem Ende aussetzte, daß diese auf einen gewissen Tag an die Arme, in den darmstädtischen Aemtern sollten ausgetheilet werden. Sie endigte den 24ten August 1709, in Butzbach, in dem 69ten Jahr ihres Alters, ihre Tage. Ihr entseelter Körper wurde nach Darmstadt abgeführet, und daselbsten mit dem gehörigen Gepränge in die fürstliche Gruft beygesetzet *). Von beyden Gemahlinnen hatte unser Landgraf eine zahlreiche Familie beyderley Geschlechts, nämlich 9 Prinzen und 7 Prinzessinnen. Lasset uns zuerst die Familie von der ersteren Verbindung näher kennen lernen. Von dem ersten Prinzen Georg, ist weiter nichts als der Umstand zu bemerken, daß er den 19ten Julius 1654 gebohren worden, und den 21ten Junius des folgenden Jahres bereits wieder gestorben seye †). Ludwig der Siebende folget zunächst, der zum Unterschied derjenigen Fürsten der siebende genent

*) Genealogisch. historische Nachrichten 6ter Theil S. 499. Müllers Staatscabinet 3te Entdekkung S. 247. Hübner l. c. 163 u. 211t. Tabelle.

†) Hübner l. c. 211te Tabelle. Höchstverdiente Ehrenseule l. c. S. 123.

itized by Google

nent wurde, die Hessen unter diesen Namen entweder ganz, oder zum Theil, oder als Mitregenten beherrschet haben. Da die darmstädtische Staaten nur einige Monate das Glück hatten, ihn als ihren Landesvater zu verehren, so wollen wir unserer Gewohnheit ganz zuwider, dessen kurze Geschichte hier abhandeln. Den 22ten Junius 1658 erlebte er in Darmstadt seinen ersten Tag †). Da man glaubte, die Vorsehung habe ihn zum künftigen Landesfürsten bestimmet, wurde auf dessen Erziehung alle nur mögliche Sorgfalt verwendet, und damit man um soviel weniger daran etwas versäumen möchte, so mußte er in der Residenz unter den Augen seines Herrn Vaters erzogen werden. Es wurde dahin vorzüglich gesehen, daß man die Seele des jungen Fürsten von der frühesten Kindheit an, mit der tiefsten Ehrfurcht gegen GOtt und mit den wärmsten Regungen gegen die Religion erfüllen möchte. Im Jahr 1665 wurde er in der Absicht nach Giesen geschickt, sich den Wissenschaften zu widmen, in welchen er nach Wunsch zunahme. In der lateinischen, französischen und italienischen Sprache, suchte er sich

†) iid. ibid. Immer grünendes Grabmahl Ludwig des Siebenden S. 114.

sich eine gewisse Fertigkeit zu verschaffen. Gleichen Eifer liese er in Erlernung der schönen Wissenschaften, der Geschichte, der Politick, Geographie und Mathematick spüren, womit er die Krieges und alle andere Uebungen vereinigte, die ihm sein hoher Stand nothwendig machte. Nach zurücklegung des 17ten Jahres, mußte er auf Gutbefinden des regierenden Fürstens, Sitz und Stimme in dem Geheimdenrath nehmen. Diesem wohnte er jedesmahlen mit dem größten Vergnügen bey, er wurde auf diese Art nach und nach mit seinem und seines Hauses Interesse und mit dem Vortheil des Landes bekannt, und suchte sich bey Zeiten mit den Regierungsgeschäften bekannt zu machen. Den 10ten Julius 1676 trat er seine Reise durch Ober- und Niedersachsen und durch das Herzogthum Schleßwig an. Von da reisete er durch die Lausnitz, durch Schlesien, Böhmen, Oestereich, Steyermark, Crain, Frilau, Italien, Schweitz, Würtemberg, Baden und kame im Julio 1677 wieder glücklich nach Darmstadt zurück. Auf seiner Reise durch Sachsen, wurde er mit der Prinzeßin Erdmuth Dorothea von Sachsenzeitz bekannt und verlobte sich mit ihr den 8ten Novem-

ber

ber 1676 †). Diese Fürstin ware die Prinzeßin des Herzogs Moritz, des Stifters der Sachsenzeitzischen Linie und seiner Gemahlin Sohpia Hedwig, der Tochter Herzog Wilhelms von Sachsenweimar. Sie wurde den 13ten November 1661 zu Naumburg gebohren. Nach dem Ableben ihres Bräutigams vermählte sie sich den 14ten October 1679 mit Christian dem Jüngeren, Herzogen von Sachsenmerseburg. Der Tod raubte ihr denselben den 20ten October 1694 welchem sie den 28t. April 1720 in dem 59ten Jahr ihres Alters in die Ewigkeit nachfolgte ††). Nach dem, den 24ten April 1678 erfolgten Ableben seines Vaters, übernahme er die Landesregierung, welche er zwar nur einige Monate, aber doch auf eine solche Art verwaltete, daß sich seine Unterthanen schmeichelten, in ihm einen der besten Fürsten und wahren Vater des Vaterlandes verehren zu können, zumahlen da ihn die Vorsehung mit allen dazu nöthigen Gaben versehen hatte. Allein sein frühzeitiger Tod vereitelte alle diese

†) Immer grünendes Grabmahl l. c. S. 15.

††) Hübner l. c. 170 und 171te Tabelle. Müller l. c. S. 446 und 534.

schöne Aussichten. Er trate nämlich den 12ten August 1678 seine Reise in der Absicht nach Zeitz an, seine Vermählung mit seiner Verlobten zu vollziehen, allein er wurde unterwege in Gotha von der Rothenruhr angegriffen, welche seine Leibeskräfte dergestalten verzehrte, daß er den 31ten August 1678 in dem 21ten Jahr seines Alters mit vieler Standhaftigkeit, Gelassenheit und Ergebung in den Willen der Vorsehung, seine Tage in gedachtem Gotha endigte. Sein entseelter Körper wurde nach Darmstadt abgeführet und daselbsten, seiner wiederhohlten Verordnung zu Folge, ohne alles Gepräng, in das fürstliche Erbbegräbniß beygesetzet *). Der den ersten October 1659 gebohrne Prinz Friederich, ist der dritte davon wir hier reden müssen. Im November 1665 ginge er mit dem damahligen Erbprinzen Ludwig dem Siebenden auf die Universität Giesen. Er liese ungemein viele Hofnung von sich blicken, welche aber durch sein frühzeitiges Ableben völlig vernichtet wurde, indeme er den 26ten Jenner 1676 in Darmstadt einen so unglücklichen Fall thate, daß er zwey Tage darauf sein Leben in dem 17t. Jahre seines Alters nur gar zu früh endigen mußte

*) Immer grünendes Grabmahl ꝛc. S. 16 u. 17.

mußte †). Magdalena Sybilla, gebohren den 28 ten April 1652, nimt nicht nur den ersten Platz unter den Prinzeßinnen, sondern auch unter der Familie unseres Landgrafens ein. Im Jahr 1666 reisete sie zu ihrer Mutter Schwester der verwittwetē Königin, Hedwig Eleonora, nach Stockholm, wo sie sich einige Jahre aufhielte. Hier verlobte sie sich den 17ten August 1672 mit Wilhelm Ludwig, Herzog von Würtemberg, kehrte sodann nach Darmstadt zurück, vermählte sich daselbsten den 6 ten November 1673 mit erwehntem Fürsten, und begabe sich mit ihrem Gemahl den 6 ten Februar 1674 nach Studtgard. Den 23 ten Junius 1677 wurde sie eine Wittwe, und endigte in Studtgard den 11 ten August 1712 in dem 61 ten Jahr ihres Alters ihre Tage ††). Von der zweyten Prinzeßin, Sophia Eleonora, ist weiter nichts als der Umstand zu bemerken, daß sie den 26 ten Julius 1653 gebohren und bereits den 10ten August des nämlichen Jahres wie-

†) id. ibid. S. 14. Ehrenseule ꝛc. l. c. S. 23. Hübner l. c. 211te Stammtafel.

††) Ehrenseule ꝛc. l. c. Hübner l. c. 211 und 203te Stammtafel.

der gestorben †). Von der dritten Prinzeßin, Maria Elisabetha, finden wir mehr zu bemerken. Den 10ten März 1656 erlebte sie ihren ersten Tag, den ersten März 1676 vermählte sie sich mit Heinrich Herzog von Sachsenrömhild in Darmstadt, den 10ten May 1710 wurde diese Verbindung durch den Tod ihres Gemahls getrennet, und da diese Ehe nicht fruchtbar ware, so endigte sie selbsten den 16t. August 1715 in dem 59ten Jahr ihres Alters, als die erste und letzte Herzogin von Sachsenrömhild ihre Tage ††). Den 6ten März 1657 betrate die vierte Prinzeßin Augusta Magdalena zuerst diese Welt, und verliese solche bereits den ersten September 1674 wieder. Den 7ten May 1661 wurde die 5te und letzte Prinzeßin ersterer Verbindung, Sophia Maria gebohren. Sie vermählte sich den 9ten Februar 1681 mit Herzog Christian, dem Stammvater des Sachseneisenbergischen Hauses in Darmstadt, den 28t. April 1707 raubte ihr der Tod ihren Gemahl von der Seite, welchem sie den 22ten August 1712 in dem 52ten Jahr ihres Alters in die Ewig-

†) Ehrenseule l. c. Hübner 211te Tabelle.

††) Müller l. c. S. 523. Ehrenseule l. c. Hübner l. c. und 165te Tabelle.

Ewigkeit folgte *). Wir kommen zu der Familie der Landgräfin Elisabetha Dorothea, der zweyten Gemahlinn unseres Fürstens, welche aus 6 Prinzen und 2 Prinzessinnen bestande. Da wir den ältesten unter jenen, Ernst Ludwig, als den Nachfolger seines Stifbruders werden kennen lernen, so versparen wir bis dahin seine Geschichte. Der den 25 ten April 1669 gebohrne Prinz Georg **), ist mithin der erste davon wir reden müssen. Er widmete sich den Kriegesdiensten und erwarbe sich darinnen einen unsterblichen Ruhm, nur verdunkelte er denselben durch den überaus bedenklichen Schritt, daß er die Religion seiner Väter mit der catholischen verwechselte. Er wurde hierauf vom Kaiser Leopold zum Generalwachtmeister erkläret, und zeichnete sich durch seine Tapferkeit, durch sein weises und kluges Betragen und Gegenwart des Geistes, in Irrland, den französischen Niederlanden, in Ungarn und in Piemont auf eine sehr vorzügliche Art und Weise aus. Hier-

*) Höchstverdiente Ehrenseule l. c. Hübner l. c. 165 und 211te Tabelle. Müller l. c. S. 539.

**) Höchstverdiente Ehrenseule l. c. S. 24. Hübner l. c. 211te Tabelle.

auf trat er in spanische Kriegesdienste, wurde den 28ten October 1697 Grand von Spanien, Ritter des goldenen Vlieses, und zum Kammerherrn, Oberstallmeister und Vicekönig von Catalonien erkläret. Barcellona vertheidigte er zwar 1697 mit vielem Muthe, mußte aber dasselbe den 10ten August, aus Mangel des Entsatzes, den Franzosen übergeben. Nach dem Ableben des Königes Karl des Zweyten von Spanien verlohre er, als ein der östereichischen Partie eifrig ergebener Prinz, die Würde eines Vicekönig von Catalonien, nahme öffentlich die Partie Karl des Dritten, und reisete 1702 nach Wien. Hier erwiese man ihm die größte Achtung, suchte ihn wegen des erlittenē Nachtheils schadlos zu halten, und noch stärker in das oestereichische Interesse einzuflechtē. Man thate ihm in dieser Absicht verschiedene, sehr vortheilhafte Vorschläge. Unter diesen ware auch das Anerbieten, daß man ihm von den aufrührischen Ungarn soviel Güter zuschlagen wollte, als 200000 Gulden an Werth betragen würden, welches er aber ausschluge. Kaiser Leopold ernannte ihn hierauf zu seinen Gesanden an den König von Portugall, wohin er sogleich abreisete. Der Monarch empfinge unsern Prinzen

mit

mit so vieler Achtung und legte davon so viele Proben an den Tag, daß die französische Partie hierüber eifersüchtig wurde, und soviel stärker auf dessen Abreise aus Portugall drunge, da sich das Gericht verbreitete, der Kaiser habe ihm eine geheime Kommißion gegeben, und der König bate den Prinzen zum Schein, sich aus seinem Reiche zu entfernen. Georg thate dieses, nachdeme er vorher alles zum Vortheil der Alliirten eingeleitet hatte. In dem May 1704 wollte er Barcellona in Catalonien überfallen u. schmeichelte sich um soviel eher mit einen glücklichen Ausgang, da ihm ein in dem Ort befindlicher Anhang versprochen hatte, den 28ten May des Nachts ein Thor zu eröfnen, da aber der Anschlag zu zeitig entdecket wurde, so mußte der Prinz mit der englischen Flotte unverrichter Sache nach Portugall zurückkehren. Er ersetzte diesen mißlungenen Anschlag gar bald durch die den 4. August 1704 erfolgte Eroberung der Festung Gibraltar. Diese vertheidigte er 1705 mit dem größten Muthe, als die Franzosen und Spanier sie wieder zu erobern suchten und nöthigte hierdurch diese zum Rückzug †). Er

†) Theatr. europæ. 15ter Theil S 368. 16ter Theil ad a. 1702. S. 630. 889. 981.

mußte in der Belagerung vor Barcelona den 14ten September 1705 an einer Wunde sein Leben lassen, die aus der Ursache nicht konnte geheilet werden, weilen sie eine von den Hauptadern berühret hatte, nachdeme er sein Alter nicht höher als auf 36 Jahre gebracht hatte †). Nach diesem folget der den 7ten Julius 1670 gebohrne Prinz. Da dieser tod auf die Welt kame, so übergehen wir ihn mit Stillschweigen. Prinz Philipp wurde den 20ten Julius 1671 gebohren. Im Jahr 1693 verwechsete er die evangelische Religion mit der catholischen, 1708 erklärte ihn der Kaiser Joseph zum Generalfeldmarschall und nach der Hand zum Stadthalter in Mantua. Er behielte diese Stelle bis 1734 und endigte den 12ten August 1736 in Wien in dem 65ten Jahr seines Alters seine Tage ††).

Maria

17ter Theil ad an. 1704. S. 213 seqq. ad an. 1705. S. 263. seqq. 272- Lettres histor. T. 26. p. 133. 459. 688. seqq. T. 27. p. 117. seqq. 436. 464. seqq. Müllers entdecktes Staatskabinet 3te Eröfnung S. 244. seqq.

†) Baseler allgemeines histori. und genealogisches Lexicon 2t. Th. S. 479 Hübner l. c.

††) Höchstverdiente Ehrensäule. l. c.

Digitized by Google

Maria Theresia Josephina, die den 27ten November 1672 gebohrne Prinzeßin des Herzogs Ferdinand Franz von Havre und Croy ware seine Gemahlin. Den 25ten März 1693 vermählte er sich mit derselben in Brüssel und ihr den 20ten März 1714 in Mantua erfolgtes Ableben trennte die Verbindung wieder *). Das allgemeine Gerücht gabe zwar dem Prinzen Philipp ein Fräulein von Aspermont zur zweyten Gemahlin, allein es bestätigte sich nicht nach der Hand **). Wir glauben mithin noch zur Zeit, daß diese Nachricht eben so, als diejenige des Reinhards, auf seichten Gründen ruhe, der Philipp die Prinzeßin Eleonora, die Tochter des Herzogs Vincentii Conzaga von Guastalla und die Wittwe Francisci Maria von Medices, zur zweyten Gemahlin giebet. Diese Verbindung wurde mit Erben beyderley Geschlechts gesegnet, davon wir kürzlich handeln müssen. Joseph wurde den 22ten Jenner 1699 gebohren ***), welchen wir unter dem Namen

*) Hübner ll. cc.

**) Hübner l. c. und 241te Tabelle. Reinhards heß. Historie 11te Stammtafel.

***) Höchstverdiente Ehrensäule. Hübners genealogische Tabelle ll. cc.

des Abts von Darmstadt kennen. Den 11ten April 1735 wurde er Probst zu Feldwar in Unzarn, den 23ten April 1636 aber dasiger infulirter Abt †), und wurde in dem nämlichen Jahr Canonicus zu Cöllen und zu Costanz. Den 18ten August 1740 wurde er Bischof von Augspurg und überliese die dasige Probstey, die er in dem nämlichen Jahr erhalten hatte, seinem Nebenbuhler dem Baron von Ulm ††). Der Abt von Darmstadt hatte dieses Bißthum vorzüglich dem Grafen von Colloredo zu verdanken, der als kaiserlicher Kommissarius der Wahl beywohnte. Unser Prälat, den wir auch als Ritter des St. Huberti Orden kennen, wünschte auch 1743 Bischof von Lüttich zu werden, allein der Prinz Johann Theodor von Bayern truge diese fette Pfründe davon. Den 21ten März 1747 empfinge er von dem Kaiser Franz in Wien die Reichslehen seines Bißthums, 1748 aber besuchte er das Karlsbaad und reisete von da nach Dresden. Im Jahr 1755 besuchte

†) Hübners politische Historie 35tes Supplement S. 923 Fortgesetzte neue genealog. histor. Nachrichten 95ter Theil S. 735.

††) Neue genealog. histor. Nachr. 20t. Th. S. 739.

Digitized by Google

besuchte er die churfürstliche Höfe zu München und Mannheim und weihete bey dieser Gelegenheit die neu erbaute Jesuiterkirche zu Schwetzingen ein. Im Jahr 1761, gabe er sich um das Erzbißthum Cöllen viele Mühe, konnte aber seine Absichten nicht erreichen. Den 20t. August 1768 endigte er in dem 70ten Jahre seines Alter in Augspurg seine Tage. Er war ein großer Liebhaber von äuserlicher Pracht und Schimmer. Daher rührte der prächtige und glänzende Hofstaat den er mit so vielen Unkosten unterhielte. Mit den churfürstlichen Höfen am Rhein, vorzüglich aber dem bayerischen, lebte er in dem engsten Vernehmen und besuchte diese öfters. Wir kennen diesen Prälaten als einen der eifrigsten Patrioten Teutschlands *). Aus dieser ganzen Erzählung flieset offenbar, wie sehr sich Hartmann müsse geirret haben, wenn er den Prinzen Joseph bereits 1704 in dem 5ten Jahr seines Alters sterben heiset **). Der den 11ten April 1708 gebohrne Prinz Leopold

*) Genealog. hist. Nachrichten 15ter Theil S. 271. Fortgesetzte neue genealog. hist. Nachrichte 95ter Theil S. 734. l. c.

**) Hartm. hist. hass. P. 3. p. 109.

pold, ist der zweyte Sohn des vorhin gedachten Gouverneurs von Mantua. Er wurde an gedachtem Orte erzogen, thate 1723 eine Reise in fremde Länder und endigte diese erst 1727. Hierauf nahme er Kriegesdienste bey dem Kaiser, wohnte als Obristlieutenant 1734 dem Feldzug in Italien bey und wurde den 29ten Junius ersagten Jahres in dem Treffen bey Parma verwundet. Im May 1635 wurde er Obrister und Commendant eines Cürassierregimentes, im August 1740 kaiserlicher Generalwachtmeister und bekame den Orden vom heiligen Hubert. Den 29ten Junius 1754 wurde er kaiserlicher Generalfeldmarschalllieutenant, wohnte mit seiner Gemahlein zu Borgo St. Domino im Herzogthum Placenza und endigte den 26ten October, oder den 26ten November 1764 in dem 57ten Jahr seines Alters seine Tage. Den 7ten September 1740 vermählte er sich zu gedachtem Borgo St. Domino mit Henrietta Maria, der Wittwe des letzten Herzogs Antonii Franzisci von Parma †), mit der

er

†) Hübners genealog. historische Tabellen erster Th. 211te Stammtafel. Fortgesetzte neue genealog. historische Nachrichten 46ter Theil S. 791.

Digitized by Google

er aber keine Erben hatte. Sie ware die Prinzeßin Rainalds Herzogs von Modena und seiner Gemahlin Charlotta Felicitas, der Prinzeßin Johañ Friedrichs Herzogs von Hannover. Den 27ten May 1702 sahe sie ihren ersten Tag und ist wie wir wenigsten wissen, noch dermahlen am Leben *). Karl ware der dritte Sohn des Prinzen Philipps, von welchem weiter nichts als der Umstand zu bemerken ist, daß er den 9ten Julius 1710 in Neapel gebohren worden und bereits den 22ten September des nämlichen Jahres die Welt wieder verlassen habe **). Theodora ist die einzige Schwester gedachter dreyer Prinzen. Sie wurde den 6ten Februar 1706 gebohren, brachte einige Jahre im Kloster zu und wurde Ordensdame vom heiligen Kreutz. Sie gabe den 23 ten Februar 1727 dem Herzogen Anton Ferdinand von Guastalla ihre Hand ***). Hartmann nennet diesen Fürsten, wiewol ganz irrig, Joseph Maria †).

Diese

*) Hübner l. c. u. 297 u. 305te Tabelle. Hübners 47tes Supplement zu seiner politische Historie, S 689 seqq.

**) Hübners genealogische Tabellē erster Theil 211te Stammtafel.

***) Hübner l. c. und 308te Tabelle.

†) Hartmann l. c.

Diese Verbindung wurde mit keinen Erben gesegnet und bereits durch das den 21ten August 1729 erfolgte Ableben ihres Gemahls getrennet *). Die Herzogin wurde von der jetzigen Churfürstin von der Pfalz den 19ten Februar 1767 zur Dame des Elisabether Ordens erkläret **), und ist dermahlen, so viel uns wenigstens wissend ist, als verwittwete Herzogin von Guastalla noch am Leben. Wir kommen nunmehro zu der übrigen Familie Ludwig des Sechsten aus der zweyten Verbindung. Von dem fünften Prinzen Johannes, haben wir nur den Umstand zu bemerken, daß er den 21ten December 1672 gebohren worden und bereits den 7ten März des folgenden Jahres seine Tage geendiget habe ***). Prinz Heinrich folget zunächst. Den 24ten September 1674 sahe er seinen ersten Tag †). Er wurde wie seine Brüder Philipp, Georg und Leopold, catholisch. Von Jugend auf empfande er in sich eine starke Neigung zum Kriege und einen unwiderstehlichen

*) Hübner ll. cc.

**) Fortgesetzte neue genealog. histor. Nachrichten 85ter Theil S. 72.

***) Höchstverdiente Ehrensäule l. c. Hübner l. c. 211te Tabelle.

†) iid. ibid.

chen Trieb seinen Namen darinnen zu verewigen. Man thate alles ihn darinnen zu bestärken und ihn dazu geschickt zu machen. Er wurde in allen Kriegesübungen unterrichtet und in fremde Länder geschickt, worauf er einigen Feldzügen als Freywilliger beywohnte. Er begabe sich hierauf in kaiserliche Dienste und wurde darinnen Obrister und Generalwachtmeister. Nach diesem begabe er sich zu seinem Bruder dem Prinzen Georg nach Catalonien und zeichnete sich in der Eroberung der Festung Gibraltar auf eine sehr vorzügliche Art aus. Der König Karl der Dritte von Spanien, erklärte ihn 1705 zum Generalfeldmarschalllieutenant und zum Commendanten von Lerida, wo er 1706 denen Franzosen vielen Abbruch thate, als sie Barcelona belagerten. Er wohnte hierauf dem Einfall in Arragonien bey und erwiese sich bey allen Gelegenheiten überaus muthig und tapfer. Im November 1707 legte er die Commendantenstelle in Lerida nieder und wurde 1708 Obrister über die königliche Leibwache, legte aber diese Stelle 1710 aus der Ursache nieder, weilen er mit dem commandirenden General, Grafen von Stahrenberg in Streit gerathen ware. Bald hernach quittirte er hierüber die spanische

Kriegs-

Kriegesdienste, begabe sich nach Teutschland, lebte die übrige Zeit seines Lebens in Ruhe, nahme seinen Aufenthalt in Butzbach u. besuchte dañ und wañ die benachbarte chur- und fürstliche Höfe. Den ersten Februar 2718 wurde er Ritter vom churpfälzischen Orden S. Hubert, vermählte sich niemalen, wendete sich einige Jahre vor seinem Ableben, wieder zur evangelisch lutherischen Religion, und endigte darinnen den 21. März 1741 im 67ten Jahr seines Alters, in Butzbach seine Tage *). Der den 18ten September 1677 gebohrne Prinz Friederich, ist der 6te und letzte Prinz davon wir zu reden haben **). Das Beyspiel seiner Brüder, Georg, Philipp und Heinrich, wirkte so stark auf ihn, daß er sich in Rom zur catholischen Religion bekannte. Er wurde hierauf Domherr zu Breßlau und Cöllen. Hierauf ginge er in rußische Kriegesdienste, wurde vom Peter dem Ersten zum Generalfeldmarschallieutenant der Reuterey erkläret, und wurde darauf Generallissimus, der zaporiwischen Völker. Er wohnte dem blutigen Treffen bey Letzno bey, truge durch seinen Heldenmuth und Tapferkeit

*) Genealogische historische Nachrichten 11ster Th. S. 861. seqq. 28ter Theil S. 314.

**) Höchstverdiente Ehrenseule ꝛc. u. Hübner ll. cc.

ferkeit vieles zu dem Siege der Russen bey, wurde aber an dem linken Arm dergestalten verwundet, daß er daran wenige Tage hernach, den 13ten October 1708 in dem 31ten Jahr seines Alters, seine Tage endigen mußte. Der Czaar Peter der Erste, war mit seinen Kriegesdiensten sowohl zufrieden, daß er lediglich zu dem Ende eine catholische Kirche aufbauen liese, damit sein entseelter Körper darinnen ruhen könnte †). Bey Verlassung des geistlichen Standes vermählte er sich mit Petronella gebohrnen Baroneße von Stockmannsdetting, die sich als Stiftsdame ehedem zu Nivelle in Brabant aufgehalten hatte, und endigte den 20ten August 1751 in Wien als die Wittwe gedachten Prinzens, im 73. Jahr ihres Alters ihre Tage ††). Sie hinterliese eine Tochter, Namens Friederica, die Wittwe des Grafens von Giamini, die einen schwehren Rechtshandel mit dem Hauße Hessendarmstadt führet *). Auser gedachten sieben Prinzen,

†) Hübner l. c. Hübners erstes Supplement ꝛc. S. 110. Peeri Staat von Moscau 2ter Theil S. 297 Müllers Staatskabinet 3ter Theil S. 24.

††) Hübner 44tes Supplement ꝛc. S. 1937 seqq.

*) Neue genealogische historische Nachrichten 20ter Theil S. 864 seqq.

hatte Ludewig der Sechste, mit seiner zweyten Gemahlinn noch zwey Prinzeßinnen, Sophia Louisa, der Zwilling des vorhin gedachten todten Prinzens, ware von letzteren die älteste. Den 6ten Julius 1670 sahe sie ihren ersten Tag *). Den 11ten October 1688 vermählte sie sich mit Albert Ernst dem Zweyten, Fürsten von Oettingen zu Oettingen. Dieser beschlosse den 30ten März 1739 erwehnte Linie, seine Gemahlin aber folgte ihm den 2ten Junius 1758 in dem 89ten Jahr ihres Alters in die Ewigkeit nach **). Den 24ten April 1676, wurde die zweyte Prinzeßin, Elisabetha Dorothea gebohren ***). Den 21t. Februar 1700 gabe sie dem Landgrafen Friederich Jacob von Hessenhomburg ihre Hand, wurde die Mutter einer zahlreichen Familie, endigte den 9ten September 1721 in dem 46ten Jahr ihres Alters ihre Tage, ihr Gemahl aber starb den 8ten Jenner 1746 †).

§. 4.

*) Höchstverd. Ehrenseule u. Hübners Tabellen ll. cc.
**) Hübner l. c. und 271te Tabelle.
***) Höchstverdiente Ehrenseule l. c.
†) Hübner l. c. und 212te Tabelle.

Digitized by Google

§. 4.

Kirchengeschichte der Hessendarmstädtischen Staaten unter Landgraf Ludwig dem Sechsten. Beweise der ausgeübten Landeshoheit über die Commende Schiffenberg unter erwehntem Fürsten.

Da einer der Haupt- und Grundzüge von dem Charackter unseres Landgrafens, eine wahre und ungeheuchelte Frömmigkeit ware, so dörfen wir uns über den Ernst und Eifer gar nicht verwundern, den er in allen demjenigen blicken liese, was deren Ausübung bey seinen Unterthanen befördern konnte. Eine seiner vorzüglichsten Sorgen ginge derohalben dahin, die evangelisch lutherische Religion in derjenigen Lauterkeit in seinen Staaten zu erhalten, als er sie darinnen beym Antritt seiner Regierung gefunden hatte. Daher durften keine Schriften weder in seinen Staaten gedruckt noch verkauft werden, die entweder auf eine verdeckte, oder offenbare Art gegen gedachte Religion stritten. Seinen Unterthanen, vorzüglich aber den geist- und weltlichen Bedienten, wurde auf ihre Pflicht und Gewissen sehr ernstlich gebunden, daß sie das ihrige zur Erreichung eines so vortreflichen Endzweckes

beytragen und dahin sehen sollten, daß keine irrige und fremde Lehren in Kirchen und Schulen einschleichen möchten *). Daher rühren die Conventsordnungen und die Instruction vor die ehemalige hessendarmstädtische Metropolitans von den Jahren 1668 und 1669 **), davon wir bereits anderwerts geredet haben ***). Daher kame es aber auch, daß er nicht eher ruhete, bis er in Verbindung einiger Chur- und Fürsten, die Zwistigkeiten beygeleget hatte, die unter einigen Ober- und Niedersächsischen Gottesgelehrten ausgebrochen waren †). Durch seine wahre Frömmigkeit und Gottesfurcht geleitet, bestätigte er auch die Anstalten, die man bey der Universität Giesen, wegen der neu errichteten Wittwenkasse getroffen hatte ††). Er vergabe

*) Höchstverdiente Ehrenseule Ludwig des Sechsten in den Personalien S. 26.

**) Ordnung der in jedem darmstädtischen Amte angestelten Amtskirchenconvente S. 8 seqq.
Instruction vor die darmst. Metropol. S. 5 seqq.

***) Neunter Band S. 204 seqq.

†) Arnolds Kirchen- und Ketzerhistorie 4ter Theil 17tes Buch Kap: 9.
Höchstverdiente Ehrenseule l. c.

††) ibid. l. c.

Digitized by Google

vergabe sich nichts in Ansehung derjenigen Rechte, die ihm über den Teutschen Orden, oder die Commende Schiffenberg zukamen. Der teutsche Orden fuhre unter diesem Fürsten fort, sich in geistlichen und Kirchensachen nach der hessendarmstädtischen Kirchenordnung zu richten, sich der Ausschreibung der Buß- Fast- und Bättage und der Dankfeste zu unterwerfen, in seinen Kirchen vor den Landgrafen und seine hohe Familie, als vor den ordentlichen Landesfürsten zu bitten *), und dadurch den deutlichsten Beweiß seiner Unterwürfigkeit zu geben **). Die Commanthurs zu Schiffenberg wurden ordentlicher Weise zur Beywohnung der darmstätischen Landtäge beschrieben ***), sie stelten sich vor den Gerichten ihrer Landesobrigkeit †),

*) Beurkundete Nachricht von der Commende Schiffenberg erster Theil Nro 119.

**) Speci. fact. der H. D. hergebrachten Landeshobeit über den T. O Beyl. Carpzou. iur. Nro 58. Consistor. L. 2. def. 260 N. 6. & 7. Boehmer de iur prec publ. C. 3. §. 6. seqq.

***) Beurkundete Nachr ꝛc. 2. Th. Beyl. N. 338 340.

†) Beurkundete Nachricht erster Theil Beylage Nro 135 138. Kurze Spec. fact. mit rechtl.

welches auch wie ganz natürlich ihre Bedienten u. Hausdiener thaten ††). Diese wurden sogar von dem Amte zu Giesen, wegen begangenen Frevels bestrafet †††). Wir könnten zwar noch mehrere Beweise von der Landeshoheit anführen, die Landgraf Ludwig über die Commende Schiffenberg ausgeübet hat, allein die angezogene Beyspiele sind hinlänglich darzuthun, daß diesem Fürsten die vollständigste Landeshoheit, über den teutschen Orden zuständig gewesen seye *).

Deduction von der Hessendarmstätischen hergebrachten Landeshoheit über den teutschen Orden, Beylage Nro 37.

††) Beurkundete Nachricht ꝛc. l. c. Beyl. Nro 138.

†††) ibid. Beylage Nro 143.

*) Carpzou & Boehmer ll. cc. Reinking. de regim. Secular. & eccles. L. 3. class. 1. C. 2. num. 4. Meichsner in decis. Camer. T. 2. L. 2. dec ult. n. 127. seqq. Menoch remed. redinend. posses. 3. n. 585. Gylmann. Symph. T. 1. P. 1. vol. 1 & 2. Schilter de Landsas. c. 6. n. 13.

Vier-

Viertes Kapitel.

Vorfallenheiten der beyden Landgrafen von Hessencassel, Wilhelm des Siebenden und Karl des Ersten, von 1651, bis zu dem 1730 erfolgten Ableben des letzteren Fürstens.

§. 1.

Begebenheiten Wilhelm des Siebenden von 1651 bis auf seinen Tod im Jahr 1670.

Wilhelm der Siebende folgte seinem Vater, dem Sechsten dieses Namens in der Regierung. Da er als ein 12 jähriger Prinz diese nicht selbsten führen konnte, übernahme seine Frau Mutter Hedwig Sophia, sowohl die Regentschaft der casselischen Staaten, als die Vormundschaft über den jungen Landgrafen. Dieser Umstand veranlasset uns, erwehnte Fürstin künftighin als die niederhessische Regentin dar-

zustellen und ihrer unter dem Namen der Regentin Erwehnung zu thun. Da sie nur im Namen erwehnten Fürstens die Regierung sieben Jahre führte, so haben wir daher Gelegenheit genommen, erwehnten Prinzen unter die Reihe der regierenden Landgrafen zu zählen, zumalen wir darinnen verschiedene Vorgänger haben †). Den 21ten Junius 1651 sahe Wilhelm in dem fürstlichen Schloß zu Cassel seinen ersten Tag ††). Von seiner frühesten Jugend an gabe man sich alle nur erdenkliche Mühe, die Seele des Prinzens mit allen nur möglichen Tugenden auszuzieren und sie durch allerhand Wissenschaften aufzuheitern. Man setzte ihm zu dem Ende sehr frühzeitig gewisse Hof- und Lehrmeister, unter denen man die weiseste und klügste Wahl trafe, vor. Unter der Aufsicht so treuer Führer, nahme er in kurzer Zeit zu und erfüllte alle die Hofnungen, die man sich von ihm gemacht hatte. Das 1663 erfolgte Ableben seines Herrn Vaters, machte ihn zu dem regierenden Landesherrn

der

†) Personalien Landgraf Wilhelm des Siebenden S. 1. Reinhards hessische Historie S. 118.

††) Angeführte Personalien l. c. Hübners genealogische Tabellen erster Theil 209te Tabelle.

Digitized by Google

der hessencasselischen Staaten. Da er wegen seiner zarten Jugend das Regiment noch nicht selbst verwalten konnte, so übernahme dasselbe, nebst der Aufsicht seiner ferneren Auferziehung, seine Frau Mutter, die vorhingedachte Regentin. Um die Folge unserer Geschichte nicht zu unterbrechen, wollen wir zuerst von der weiteren Auferziehung des Fürstens und von seinen andern Begebenheiten, ohne Rücksicht der Staatsgeschäfte handeln, die die Regentin in seinem Namen verwaltet hat. Diese übernahme zwar hierdurch eine doppelt schwere Pflicht, allein sie wurde durch ihren erhabenen Geist und vollkommene Einsichten in die Staatswissenschaften in den Stand gesetzet, beyden ein völliges Genüge zu leisten. Um ihren Prinzen zu einem vortreflichen Fürsten bilden zu können, sorgte sie um soviel mehr vor dessen weiteren Auferziehung, da ihr diese durch den Tod ihres Gemahls allein überlassen wurde. Die Sorgfalt der Regentin wirkte auch so stark auf das Herz des jungen Fürstens, und munterte ihn zur Erlernung alles desjenigen, was ihm seine Lehrer vorlegten, so sehr auf, daß er es in kurzer Zeit in den Wissenschaften ziemlich weit brachte und daß sich sowohl die Regentin, als jedermann von ihm

die größte Hofnung versprache. Da sein Herz von Jugend auf mit den wärmsten Regungen gegen GOtt und die Religion erfüllet ware, so ware auch die Theologie seine Lieblingswissenschaft. Der damalige Superintendent in Cassel, Stöcken, und andere Gottesgelehrte gaben ihm darinnen so gründlichen Unterricht, daß er von seiner erlangten Wissenschaft und Kenntniß, in Gegenwart der Regentin und der ihr an die Seite gesetzten Vormundschaftsräthe, zu verschiedenenmalen die deutlichste Beweise geben konnte. Sein Eifer, sich theologische Kenntnisse zu erwerben und sich zum thätigen Christen zu bilden, ware um soviel unermüdeter, da er bereits in seinem siebenden Jahr behauptete, er würde das 21 te Jahr nicht erreichen und da dieser Gedanke sich so lebhaft in seine Seele eingegraben hatte, daß er ihn niemahls verliese. Bey dem allen erwarbe er sich in der französischen und lateinischen Sprache eine große Fertigkeit. Von letzterer zeigen die lateinische Reden, die er 1668 damalen hielte, als er von der Universität Marburg zum Rector ware ernannt worden. Die Vernunftlehre, die Physick, die Etick und Politick machte er sich ebenfalls bekannt. In der allgemeinen und

beson-

besondern Geschichte und der Geographie, zumalen aber in der Kirchen und biblischen Geschichte, ware er sehr bewandert. Hiermit verbande er die Genealogie, die Mathematick und bürgerliche Baukunst, worinnen er viele Proben einer vorzüglichen Geschicklichkeit ablegte. Die ritterlichen und Kriegesübungen und diejenige Geschicklichkeit, die zur Fertigkeit und guten Anstand des Leibes gehörten, blieben ihm so wenig unbekannt, daß er sich vielmehr darinnen eine große Fertigkeit erwarbe. Vorzüglich aber suchte er sich in Staatssachen u. allem demjenigen feste zu setzen, was zur glücklichen und weisen Regierung eines Landes unumgänglich erfordert wurde. Er hatte sich alle diese Kenntnisse so zu eigen gemacht, und wußte davon einen so guten Gebrauch zu machen, daß sich jedermann darüber verwunderte und die Völker glücklich priese, die er beherrschen würde. Mit dem bürgerlichem Rechte suchte er sich auch bekannt zu machen, und um sich die Anwendung in allen vorkommenden Fällen zu verschaffen, wohnte er der Regierung fleisig bey. Hierdurch erlangte er, da er mit dem bürgerlichen Rechte die Staatswissenschaft verbande, eine solche Stärke, daß er mit Anfang des 18ten Jahres

mit

mit dem größten Vortheil in den Geheimdenrath gehen, sich mit den Staats- und Landesangelegenheiten beschäftigen und darinnen ein sehr vernünftiges Urtheil und Stimme geben konnte. Er war ein vortreflicher und solcher Prinz, der durch seine erhabene Tugenden und gute Eigenschaften, noch mehr als durch seinen Fürstenstand geadelt wurde, und er wußte sich hierdurch die Hochachtung und das Vertrauen aller Großen der Erden zu verschaffen, die ihn näher zu kennen die Gelegenheit fanden. Friederich der Dritte, König von Dännemark legte hiervon einen deutlichen Beweiß ab, daß er unsern Landgrafen damalen mit dem königlichen Orden beehrte, als er seine Prinzeßin Schwester, Charlotte Amalia, die Gemahlin des Königes Christian des Fünften von Dännemark, 1667 dahin begleitete. Im Jahr 1668 verlobte er sich mit der dritten Prinzeßin des Herzog Jacobs von Curland und Semigalien, Maria Amalia. Da wir diese Fürstin künftighin als die Gemahlin Landgraf Karls von Hessencassel werden kennen lernen, so behalten wir es uns bevor, alsdenn von ihr mehr zu reden. Den 24ten May des 1670ten Jahres, trate er unter dem Namen eines Grafen von

Schaum-

Schaumburg, seine Reise unter der Begleitung des fürstlichen Raths von Dalwig an. Er reisete über Frankfurt nach Mainz und Cöllen, nach den Niederlanden, Engelland, Frankreich, und wollte von da durch die Schweitz nach Teutschland und in Hessen zurückkehren, wurde aber durch den Tod daran verhindert †). Ehe wir hiervon ausführlicher reden, wollen wir die Staatsbegebenheiten nachholen, die sich unter diesem Fürsten zugetragen haben. Das erste was die Regentin, der gewisse Vormundschaftsräthe beygefüget worden *), vornahme, ware, daß sie im Namen ihres Prinzens die Huldigung in den hessencasselischen Staaten einnahme. Hiernächst war sie dahin bedacht, die Bündnisse, die ihr Gemahl eingegangen ware, zu bestätigen und alle die Pflichten zu erfüllen, die ihr diese auferlegten. Dabey sorgte sie aber auch vor die Wohlfahrt und den blühenden Zustand der ihr anvertrauten Provinzen, zu welchem Ende sie sehr viele schöne Verordnungen in das Land ergehen liese. Die cassellische Völker, die dem Kaiser Leopold gegen die Türken zu Hülfe geschickt waren, hielten sich

zu

†) Ebenangezogene Personalien erste u folg. Blät:
*) ibid. erstes Blatt.

zu ihrer Beruhigung in Ungarn überaus wohl. Sie gingen mit Anfang des 1664ten Jahres, unter der Anführung des Grafen von Hohenlohe, in Verbindung der andern Völker vor Prasnitz in Niederungarn, zeichneten sich bey allen Gelegenheiten auf eine sehr vorzügliche Art aus, und trugen zu dem glorreichen Siege sehr viel bey, den die Christen bey St. Gotthard über die Türken erfochten †). Da aber der Kaiser einen gar übereilten Frieden mit den Türken schlosse, so riefen die Reichsstände, und mithin auch die Regentin ihre Völker nach Teutschland zurück ††). In dem nämlichen 1664ten Jahre, wurde das Reich wegen der erfurtischen Angelegenheit in Unruhe versetzet, wozu noch die Zwistigkeiten zwischen Schweden und der Stadt Bremen kamen. Die Regentin ware mit allem Fleiß dahin bedacht, daß die Ruhe in Teutschland, vorzüglich aber in den casselischen Staaten, möchte beybehalten werden. Zu dem Ende errichtete

†) Leben Kaiser Leopolds. Happels historische Beschreibung des heutigen Europa S. 698 seqq.

††) Ludolphs Schaubühne der Welt 4ter Th. 46ter Bericht Kap: 3. Theatrum europæum 9ter Theil S. 1144. 1248.

errichtete sie den 11ten Julius 1665 mit dem Herzogen Ernst von Sachsengotha wegen der Aemter Wasungen und Frauenbreitungen auf einer, und Schmalkalden und Herrenbreitungen auf der andern Seite, einen Vertrag. Wir haben von demselben zu wenig Nachrichten in Händen, als daß wir daraus eine ausführliche Erzählung bilden könnten. Mehrere Nachrichten haben wir von dem Tausche in Händen, der wegen anderer Bezirke der Herrschaft Schmalden 1619 zwischen Hessencassel und dem damaligen Churfürsten von Sachsen getroffen wurde. Da dieser wichtige Umstand bey der Lebensgeschichte Landgraf Moritzens dahin er eigentlich gehöret, unserer Aufmerksamkeit entflohen ist, so wollen wir ihn hier nachholen. Hessencassel überliese nämlich in gedachtem Jahre seine bis dahin zur Herrschaft Schmalkalden gehörige Helfte des Amtes Benshausen an Sachsen, u. bekame dargegen von dem Churfürsten von Sachsen seinen Antheil des hennebergischen Amtes Hallenberg. Der Umstand, daß jeder Partie ihre erhaltene neue Bezirke weit gelegener als die abgetretene waren, mochte wohl die nächste Gelegenheit zu diesem Tausche gegeben haben.

haben *). Im Jahr 1665 wurde die Universität Rinteln, die laut des Vertrages von 1647 zwischen Hessencassel und Lippebückeburg gemeinschaftlich geblieben ware, vom letzteren Hause dem ersteren allein überlassen **). Die Regentin sorgte 1665 davor, daß einige sehr rümliche Verordnungen in Waldsachen in das Land ergingen ***). Den 15ten May 1665 endigte Christian Ludwig, Herzog von Braunschweiglüneburg zellischer Linie seine Tage. Da er keine männliche Erben hinterliese, so wollte der ältere Bruder, Georg Wilhelm, Herzog zu Hannover, aus einem in diesem Hause eingeführten und bestätigten Wahlrechte in der verwaißten Provinz folgen. Der jüngere Bruder, Herzog Johann Friederich, ware damit gar nicht zufrieden und es ware bereits andem, daß ein einheimischer Krieg hierüber ausbrechen wollte, als sich die Regentin der Sache annahme. Sie sendete zur Beylegung dieser Streitigkeit Abgeordnete

*) Büschings neue Erdbeschreibung 8ter Theil S. 1649 und 1657. Engelbards Erdbeschreibung der hessischen Länder casselischen Antheils S. 856.

**) Engelhard l. c. S. 712.

***) Fritschii corp. iur. forestal. Pars Tert. p. 193.

ordnete nach Braunschweig, welche sich den 17ten April 1665 aber vergebens, alle nur mögliche Mühe gaben, den Streit unter den beyden Fürsten beyzulegen. Endlich erreichte man dennoch im August gedachten Jahres seinen Endzweck, indeme erwehnte Zwistigkeit damalen noch von unserer Landgräfin in Hildesheim in der Güte beygeleget wurde †). In dem nämlichen Jahre setzte sie die Befestigung der Stadt Rinteln fort und vollführte diese 1668. Bereits ihr Gemahl, Wilhelm der Sechste, hatte damit 1661 den Anfang gemacht und den Ort mit Wall und Graben umgeben. Von dieser Zeit an bliebe Rinteln eine Festung, deren Werke man noch 1762 theils hergestellet, theils verbessert hat. Sie erbauete einen Hof bey Schmalkalden an dem Stillerthor, und nannte ihn nach ihrem Namen den Hedwigshof. Sie brachte einen Theil von dem zur hanauischen Kellerey Naumburg gehörigen Dorfe Hainchen an ihr Haus. Ehemalen gehörte dasselbe denen von Hersen und Diez, jedem zur Helfte.

†) Theatrum europæum 9ter Theil S. 1186. seqq. Puffendorf rer. Brandenburg L. 9. p. 279. 490. seqq.

Digitized by Google

Letztere Helfte brachte die Regentin und einer von Oynhausen durch Kauf an sich. Die andere Helfte überliesen die von Hersen auf gleiche Art den Grafen von Hanau und kame mit dem ganzen Land an Cassel, wodurch dieses drey viertheile erhielte. Den 4ten May 1758 erhielte Cassel das letzte vierte Theil durch einen Tausch, den es mit einem Herrn von Schrautenbach zu Lindheim eingegangen ware, der durch eine Heurath das oynhausische Antheil bekommen hatte *). Gedachter Schrautenbach zu Lindheim erhielte dargegen den beträchtlichen Hof, den der Prinz Georg von Hessencassel ehemalen in Lindheim gehabt hatte **). Die Regentin legte in Verbindung anderer Fürsten die Streitigkeiten, die zwischen Schweden und Bremen entstanden waren, zu der nämlichen Zeit bey, da der Krieg bereits unvermeidlich geworden ware †). Damit sie aber die Ruhe in den hessencasselischen Staaten noch ferner behaupten möchte,

*) Engelhards Beschreibung der hessencasselischen Länder S. 711. 844. 882.

**) Wetterauischer Geographus S. 250.

†) Theatrum europæum 10ter Theil S. 110 seqq. Happel l. c. S. 18 seqq.

Digitized by Google

möchte, so errichtete sie mit ihrem erhabenen Bruder, dem Churfürsten Friederich Wilhelm dem Großen von Brandenburg, dahin ein Bündniß, daß sie sich ihre Staaten unter einander wollten vertheidigen helfen †). Da zwischen Frankreich und Spanien ein Krieg ausgebrochen ware und ersteres die Niederlande angriffe, ware die Regentin unter denjenigen Personen, die Frankreich den 5ten October 1667 von diesen Unternehmungen schriftlich abzumahnen sich bemüheten. Sie ware nicht nur auf die Ruhe Teutschlands und der casselischen Staaten, sondern auch auf den blühenden Zustand beyder bedacht. Daher kame es, daß sie an dem Reichsgutachten einen wesentlichen Antheil nahme, das die Reichsglieder den 26ten October 1667 dahin an den Kaiser ergehen liesen, daß man alle Maaßregeln ergreifen möchte, den Handel und Wandel in den blühenden Zustand wieder zu versetzen, in welchem er sich ehedem in dem Reiche befunden hatte. Sie trugen darauf an, daß die Zölle, die in dem dreyßigjährigen Krieg widerrechtlich wären eingeführet worden, wieder sollten abgeschaffet, daß sie nicht sollten vermehret, sondern zu dem Gebrauch angewendet werden,

†) Puffendorf l. c. L. 10. §. 26.

dazu sie von den Reisenden entrichtet würden *). Da der rheinische Bund 1667 zu Ende ginge, ware unsere Regentin unter denjenigen Personen, die ihn den 22ten August 1667 auf 3 Jahre erneuerten und sich anheischig machten, daß sie ihre Staaten unter einander vertheidigen und alles mögliche dazu beytragen wollten, deren blühenden Zustand zu befördern **). Da diese vortrefliche Fürstin auf solche Art die Ruhe Teutschlands zu befördern suchte, so ware sie auch dahin bedacht, den Frieden in der Grafschaft Hanau zu erhalten, den einige dasige Räthe durch ihre verderbliche Anschläge zu unterbrechen trachteten. Friederich Casimir, Graf von Hanau hatte 1669 von der holländischen westindianischen Gesellschaft eine schöne beträchtliche Provinz in diesem Theile der Welt erhalten und gedachte Räthe brachten ihn auf den Einfall, daß man von da aus die Waaren nach Cöllen bringen und damit in Teutschland einen sehr vorteilhaften Handel treiben könnte. Dieses und der Umstand, daß er 1670 seine alte Räthe und den alten Commendanten in Hanau abgedankt und andere dargegen angenommen hatte

*) Theatr. europæ. l. c. S. 474. 492.
**) Lünigs Reichsarchiv 7ter Theil S. 341.

hatte, nebst andern Beschwerden, brachten die hanauer auf die Entschliesung, die beyde regierende hessische Häuser gegen ihren Regenten zur Hülfe zu rufen. Diese nahmen auch so gute Maaßregeln, daß vorzüglich durch beyder Bemühung, der Religions und Einigkeitsreceß zu Stande kame, wodurch der Friede in diesem Lande wieder hergestellet wurde †), wie wir alles dieses an einem andern Ort ausführlich erzählet haben ††). Die Herrn von Buchenau besasen das zum Fürstenthum Hirschfeld gehörige Gericht Schildschlag. Ohnerachtet sie dasselbe vorher jeder ein von dem Hause Hessencassel zur Lehen genommen hatten, so kamen sie doch mit einmal auf die wichtige Endeckung, daß erwehntes Gericht ein Reichslehen seye, und daß sie in Rücksicht desselben unmittelbare Reichsfreyherren wären. Sie glaubten sogar soweit gehen zu dürfen, daß sie deßfalls ihrem Lehensherrn bey dem Reichsgericht zu Speyer einen Proceß erregten. Sie wurden aber eines andern überführet, liesen ihren schönen Plan von der Unmittelbarkeit liegen und thaten darauf den 10ten September 1670

†) Theatrum europæ. l. c. S. 183. seqq. Leben Leopolds S. 639.

††) Kapitel 3 §. 2.

in Cassel förmlichen Verzicht *). Den 9 ten Julius des nämlichen Jahres empfinge Landgraf Wilhelm nebst seinen Brüdern Karl, Philipp und Georg, bey dem Kaiser Leopold die hessencasselische und hirschfeldische Reichslehen] **). Wir haben weiter nichts zu den Begebenheiten dieses Fürstens, als dessen Ableben hinzuzufügen. Er hielte sich eben auf seiner Reise in Paris auf, als ihn der Tod in die Ewigkeit riefe. Den 19ten October 1670 wurde er in gedachtem Paris von einer Krankheit überfallen, welche sich so sehr verschlimmerte, daß er daran den 21 ten November des nämlichen Jahres seine Tage endigen mußte. Er starb in dem 20 ten Jahr seines Lebens, mit der größten Gelassenheit und mit einer Freudigkeit die nur einem thätigen Christen eigen ist. Sein entseelter Körper wurde 1671 nach Cassel gebracht und den 14ten März gedachten Jahres in die dasige fürstliche Gruft, zwar mit vieler Pracht, aber unter allgemeinem Wehklagen über den Verlust eines so vortreflichen Regentens, beygesetzet ***).

§. 2.

*) Hartm. hist. hass. P. 3. p. 62.

**) Lunig l. c. Part. Special. cont. 2. p. 921.

***) Personalien Landgraf Wilhelm des Siebenden, 7 u. 8t. Bl. Hübn. genealog Tabell. 1t. Th 209te Stamtafel. Theatr. europæ. l. c. S. 352.

Digitized by Google

§. 2.

Erste Begebenheiten Landgraf Karl des Ersten von Hessencassel, von 1654 bis 1677, oder Schicksaale dieses Fürstens unter der Vormünderin Hedwig Sophia, bis zu dem Regierungsantritt erwehnten Fürstens.

Der Verlust Wilhelm des Siebenden, würde vor die hessencasselliſche Staaten noch empfindlicher und unersetzlicher gewesen seyn, weñ die gütige Vorsehung ihnen nicht an Karl dem Ersten, einen gleich großen und vortreflichen Fürsten geschenket hätte, der mit den Ländern seines Bruders auch dessen erhabene Eigenschaften und liebenswürdigen Character geerbet hatte. Landgraf Karl, den wir aus der Ursache den Ersten nennen, weilen er der erste unter denjenigen gewesen ist, die Hessen entweder ganz, oder zum Theil, oder als Mitregent beherrschet haben, hatte eben bey dem Ableben seines Brudes das 16te Jahr seines Alters zurückgeleget. Dieser Umstand verursachte, daß seine Frau Mutter die zeitherige Regentin Hedwig Sohia, das Ruder der Regierung in Händen behielte, das sie bis dahin mit so vieler Weißheit, Erfahrung und

Klugheit geführet hatte. Wir haben zwar keine Beweise in Händen, dadurch wir unser Vorgeben behaupten könnten, dem ohnerachtet glauben wir noch zur Zeit, daß die nämliche Vormundschaftsräthe, die wir bey Wilhelm dem Siebenden angetroffen haben, der Regentin die Last der Regierung haben erleichtern helfen. Da sich uns hier der nämliche Fall, wie bey Wilhelm dem Siebenden zeiget, so wollen wir die erste Begebenheiten unseres Landgrafens, unter dem Namen der Regentin noch ferner vortragen, vorher aber die Vorfallenheiten erzählen, die auf die erste Jugendjahre und auf die Erziehung des Fürstens eine nahe Beziehung haben, und sodañ die Staatsbegebenheiten nachholen. Den 3ten August 1654 wurde Karl als der zweyte Prinz Wilhelm des Sechsten und dessen Gemahlin, Hedwig Sophia, in Casselgebohren und ihm von dem grosen König von Schweden, Karl Gustav, sein Name beygeleget *). Man gabe sich alle nur mögliche Mühe, diesem Prinzen eine gute Erziehung zu geben, und ihn seiner erhabenen Geburt recht würdig zu machen.

Seine

*) Hübners genealogische Tabellen erster Theil 209te Stammtafel.
Personalien Landgraf Karl 2tes Blatt.

Digitized by Google

Seine Frau Mutter ware darinnen so sorgfältig, daß sie auch damahlen über seine Erziehung die Oberaufsicht übernahme, als sich der Prinz noch unter dem Frauenzimmer befande. Sobald es sein Alter erlaubte, ihn zu den Wissenschaften vorzubereiten, wurde er der Aufsicht solcher Männer übergeben von deren Treue, Klugheit, Geschicklichkeit und Redlichkeit man unleugbare Beweise hatte. Diese waren, Nicolaus Pink, nachmaliger öffentlicher Lehrer der Rechte auf der hohen Schule zu Marburg, Johannes Düsing Johannes Rudolphi, nachmaliger casselischer Oberkammerrath. Gideon dü Puy Sandoville, ein Franzoß, welchem nachmalen Burkhard von Ore, und diesem Ernst von Tisenhausen und Friederich von dem Borne folgten, waren nach und nach dessen Hofmeister. Diesen wurde bey Antretung ihrer Stellen nachdrücklich eingebunden, den Prinzen in den Grundsätzen der Religion und in allen den Wissenschaften und Künsten zu unterrichten, die die erhabene Würde eines Fürstens selbsten zieren und ihn zu einem Prinzen zu bilden, der sich bey jederman beliebt machen könnte. Da die Regentin fortfuhre, die Oberaufsicht der Erziehung, so wie über den Landgrafen Wilhem, als auch

über unsern Karl mit gewissenhafter Genauigkeit zu führen, da vorhingedachte Lehrer und Hofmeister, die beyde Prinzen hatten, ihren Pflichten eben so vollkommen ein Genüge leisteten, da beyde Fürsten jener Wunsch und Erwartung selbsten noch zuvor kamen, so nahmen sie in kurzer Zeit, sowohl in den Wissenschaften als allen guten Eigenschaften sehr zu. Mit Anfang des Junius 1668 ginge er in der Absicht mit erwehntem Wilhelm auf die hohe Schule nach Marburg, sich in den Wissenschaften recht feste zu setzen. Hiedurch kame es, daß er sich die lateinische, französische und italienische Sprache völlig zu eigen machte. Hiermit verbande er die genaueste Kenntniß der Religion, worinnen er von dem casselischen Superintendenten und den dortigen Theologen noch ferner unterrichtet wurde. Er mußte in den Lehren der Religion um soviel bewanderter werden, weilen er darinnen jeden Bättag in der Gegenwart der Regentin oder der Vormundschaftsräthe und Superintendentens, geprüfet und des Jahrs zweymal in gleicher Absicht ein Examen angestellet wurde. Jedesmalen wurden bey solchen Gelegenheiten die sich zeigende Gebrechen, auf das schleunigste aus dem Wege geräumet und der Prinz zum ferneren

Fleiß

Fleiß und guter Aufführung ermuntert. Mit allem diesem verbande er alle die Leibes- und Kriegesübungen, die sein hoher Stand ihm nothwendig machte, und suchte sich in beyden recht feste zu setzen. Diesen setzte er die Mathesin an die Seite, worinnen er es soweit brachte, daß wenige Fürsten seines Zeitalters es ihm darinnen zuvorthaten. Der Umstand, daß Wilhelm der Siebende auf seiner Reise nach Paris gestorben ware, machte einen solchen Eindruck auf das Herz der Regentin, daß keine Vorstellungen stark genug waren, sie zu der Entschliesung zu bringen, den Landgrafen reisen zu lassen, zumalen da er damalen keinen so gar starken Körper hatte und seine Frau Mutter ihn zu zärtlich liebte, als daß sie sich von ihm hätte trennen können. Um diesen Mangel einigermaasen zu ersetzen, begleitete Karl seine Frau Mutter 1671 auf ihrer Reise nach Dännemark, und wurde von dem Beherrscher dieses Reiches zum Zeichen der Achtung mit dem Elephantenorden beehret. Bey seiner Zurückkunft nach Cassel, nahme er unter der Anführung des nachmaligen Obristen Heppe die Mathesin wieder zur Hand, verbande damit die Bürgerliche und Kriegesbaukunst und erwarbe sich in beyden eine ungemeine

Stärke.

Stärke. Nachdeme sich Karl mit der hinterlassenen Prinzeßin Braut seines verstorbenen Bruders vermählet hatte, und in dem Alter ware, daß ihn an der Uebernehmung der Landesregierung, weiter nichts als die Ehrerbietung gegen die Regentin hinderte, so suchte er sich in der Regierungskunst eher feste zu setzen, als er die Ruder des Regiments in die Hände bekame. In dieser Absicht wohnte er dem Geheimdenrath und der Regierung in Cassel fleisig bey, wodurch er sich eine genaue Kenntniß in Staats- und Landesangelegenheiten zu verschaffen suchte. Diesem Umstand hatte der Landgraf die Geschicklichkeit nach der Hand gutentheils zu verdanken, daß er in den verworrensten und weitaussehenden Staatshändeln, jederzeit den besten und weisesten Rath geben konnte, und sich in den verwickelsten Umständen allezeit zu helfen wußte, wovon seine ganze lange Regierung die deutlichste Beweiße darleget *). Wir kommen auf die Staatsbegebenheiten selbsten, die sich während der Regentschaft und Vormundschaft zugetragen haben, die die verwittwete Landgräfin Hedwig Sophia mit so vieler Weisheit, Klugheit und Erfahrung über unsern Fürsten führete, als sie diese

*) Personal Landg. Karls, 3tes u. folgende Blätter.

diese über Wilhelm den Siebenden verwaltet hatte. Das erste was jene nach dem Ableben ihres ältesten Prinzens vornahme, ware die Huldigung, die sie dem Landgrafen Karl von den Einwohnern der gesammten casselischen Staaten leisten liese. Von diesen Pflichten wurden die hessenrothenburgische Unterthanen nicht losgezählet. Wenigstens werden wir dieses eben sowohl in der Niedergrafschaft Katzenellenbogen, als zu den Zeiten Wilhelm des Siebenden gewahr *). Die Reichsstadt Cöllen stande mit dem Churfürsten von Cöllen in großem Streite. Damit dieser in keinen öffentlichen Krieg ausbrechen und Frankreich daher Gelegenheit nehmen möchte, Teutschland anzugreifen, gaben sich die Directores des westphälischen Kreises alle nur mögliche Mühe, gedachte Zwistigkeiten beyzulegen, und schrieben zu dem Ende auf den 22ten Junius 1671 eine Zusammenkunft nach Bilefeld aus. Cassel schickte, als Graf von Schaumburg seinen Gesanden dahin und halfe die Sache in der Güte beylegen. Da der westphälische Kreiß den französischen Einfällen mehr als andere ausgesetzet ware, so vereinigte sich die Regentin mit den Ständen gedachten Kreißes noch genauer,

*) Lünigs Reichsarchiv. Part. special. contin. 2.

nauer, und nahme zur allgemeinen Vertheidigung die zuverläſigſte Maaßregeln *). Sie ware vorzüglich dahin bedacht, alle Zwiſtigkeiten mit den Nachbarn beyzulegen. Daher rührte der Vergleich, den ſie den 15ten May des nämlichen Jahres in Hamelburg, mit Churmainz wegen der Dörfer Mittelſinna, Oberſinna und Aura trafe **). Sie unternahme 1671 in der Abſicht eine Reiſe nach Dännemark, theils ihre Prinzeßin, die Königin zu beſuchen, theils die öffentliche Ruhe des Reiches noch ferner zu behaupten, die Frankreich dadurch nur gar zu ſehr zu erſchüttern ſuchte, daß es die vereinigte Niederlande und das Herzogthum Cleve mit ſo vieler Gewalt, als Unrecht angegriffen hatte. Um ſich dieſer offenbaren Gewalt mit dem gehörigen Nachdruck widerſetzen zu können, brachte ſie ihren Schwiegerſohn, den König von Dännemark, nach der Hand dahin, ſich mit ihr, mit Brandenburg und mit Braunſchweiglüneburg 1672 zu vereinigen ***). In dem nämlichen Jahre, erbauete ſie das Schloß zu Herrenbrei-

*) Lunig l. c. Contin. 1. S. 345. ſeqq.
**) Hartm. hiſt. haſſ. Pars. tert. p. 65.
***) Theatr. europæ. 11ter Theil S. ſeqq.

renbreitungen auf das neue, und liese es zu einem fürstlichen Aufenthalt einrichten. Gedachtes Schloß wurde ehemahlen neben dem alten gleiches Namens, von der Wittwe des letzten gefürsteten Grafens von Henneberg, Georg Ernst, der hier Hof hielte, erbauet, allein es wurde 1640 ein Raub der Flamme †). Den 25ten Junius 1672 trate die Regentin dem Bündniß bey, das Kaiser Leopold mit Dännemark, Brandenburg und mit Braunschweig-lüneburg geschlossen hatte. Den 12ten September 1672 wurde sie auch mit erwehnten Bundesverwanden einig, alles mögliche zur Vertheidigung der vereinigten Niederlanden und zur Behauptung des westphälischen Friedens und der Reichsgesetze beyzutragen. In dieser Absicht machte sie sich anheischig, zu den 10500 Reutern, und 20000 Infanteristen, durch die man dieses Vorhaben durchsetzen wollte, 800 zu Fuß und 400 zu Pferd zu stellen ††). Der Churfürst von Brandenburg und der kaiserliche General

†) Winkelmanns hessische Chronick 2t. Th. S. 297.

††) Puffendorf rer. Brandenburg. L. 11. p. 45 & 71. Theatr. europæ. l. c. S. 34 seqq. 155 seqq. Londorps Reichshandl. 9t. Th. S. 811.

General Montecuculi zogen hierauf mit ihren Völkern durch Niederhessen und paßirten in der Absicht bey Witzenhausen die Werra, um sich Cöllens zu bemeistern. Der französische bey dem Churfürsten sich aufhaltender Gesande, erklärte zwar, sein König würde den westphälischen Frieden heilig beobachten, deme ohnerachtet zogen die Franzosen durch Oberhessen, um sich dem Rhein zu nähern und zu paßiren. Da beyde Theile in diesem Jahre nicht viel ausrichteten, führte der Churfürst von Brandenburg gegen das Ende desselben seine Völker durch Oberhessen nach Westphalen †). Niederhessen litte bey dieser Gelegenheit bey weitem nicht soviel, wie das Fürstenthum an der Lahn, und empfande mehr den Schrecken des Krieges, als dessen traurige Folgen ††). Den 5ten May 1673 liese die Regentin in Verbindung des Landgrafen Ludwig des Sechsten von Hessendarmstadt, die neue Sammtshofgerichtsordnung bekannt machen †††). Zu gleicher Zeit sorgte sie auch davor,

†) id. S. 57. Puffendorf l. c. §. 61 seqq.

††) M. SS.

†††) Winkelmans hessische Chronick 5ter Theil S. 563. 2ter Theil. S. 217.

davor, daß das Schloß Marburg in einen bessern Vertheidigungsstand möchte gesetzet werden. Diese Sorgfalt ware um soviel nothwendiger, da die Franzosen durch das casselliſche Gebiet in die Wetterau eingedrungen waren *). Hierbey liese sie es noch nicht bewenden, sondern liese ihre Festungen ausbessern, die Landstände zusammen berufen, und diese verwilligten zur Vertheidigung des Landes wichtige Summen **). Schweden gabe sich alle nur ersinnliche Mühe, die beyde regierende heßische Häuser von dem Bündnisse abzuziehen, das sie mit andern Fürsten zur Behauptung der Ruhe Teutschlands getroffen hatten, allein alles ware vergebens ***). Den 18ten Jenner 1674 liese die Regentin im Namen ihres Prinzens die casselliſche und hirschfeldiſche Reichslehen bey dem Kaiser Leopold nehmen †). Sie sendete ihre Abgeordnete gleich andern Reichsgliedern auf den Reichstag, der den 21ten März 1674 in Regenspurg gehalten

*) Leben Kaiser Leopolds S. 694.
Puffendorf l. c. L. 12. §. 5.

**) Annal. M. SS.

***) Puffendorf l. c. §. 6.

†) Lunig l. c. Contin. 2. §. 919. & 924.

wurde und nahme an allen den Unterhandlungen Antheil, die daselbsten angestellet wurden. Die Entschliesung der sämmtlichen, da versammelten Reichsglieder und mithin auch unsere Regentin, folgte hiernächst, den 25ten April den Kaiser zu ersuchen, die Stände wider Frankreich nicht nur in die Wafen zu bringen, sondern auch dasselbe vor einen Reichsfeind zu erklären *). Der Churfürst von Brandenburg zoge mit seinem Heer, das er wider Frankreich in dem nämlichen 1674ten Jahr führete, unter andern auch durch Schmalkalden. Die Regentin hatte dieses nicht sobald vernommen, als sie sich in der Absicht dahin verfügte, theils ihren Herrn Bruder zu besuchen, theils wegen der Wohlfahrt Teutschlands mit ihm Unterredung zu pflegen **). In dem folgenden 1675ten Jahre wurde die Regentin mit andern Fürsten ersuchet, Schweden und den Churfürsten von Brandenburg mit einander auszusöhnen. Sie beobachtete eine genaue Neutralität, und suchte die

*) Puffendorf l. c. §. 32. Theatr. europæ. 11ter Th. S. 592. Leben Leopolds S. 705.

**) Theatrum europæum l. c. S. 592. Puffendorf l. c. §. 46.

die Reichsschlüsse in Erfüllung zu setzen †). Ohnerachtet sie noch zur Zeit keinen wesentlichen Antheil an dem Krieg mit Frankreich und dessen Bundesgenossen nahme, so entzoge sie sich dennoch von den Pflichten nicht, damit sie dem Reiche verhaftet ware. Zu dem Ende mußten sich ihre Völker mit denjenigen vereinigen, die Philippsburg den Franzosen wieder entreisen sollten ††). Sie war auch unter denjenigen Reichsständen, die die Einquartierungen von ihren Ländern durch die triftigste Gründe abzulehnen suchte, die die Völker, der wider Frankreich verbundenen Herrn, darinnen zu nehmen trachteten, und erreichte ihre Absichten dadurch, daß sie dem Kaiser 1500 Mann überliese †††). Sie befande sich auch unter denjenigen Reichsgliedern, die davor hielten, man müsse die Unterhandlungen, die sich nachmalen mit dem nimwegischen Frieden endigten, nicht in einer niederländischen Stadt, sondern vielmehr in Regenspurg anfangen *). In dem folgenden 1677t.

†) id. ibid. §. 46. seqq. L. 13. §§. 14 & 30.
††) Theatrum europæum l. c. S. 992.
†††) ibid. S. 1044. Puffendorf l. c. L. 14. §. 50 & 30 seqq.
*) ibid L. 15. §. 34. & 37.

Digitized by Google

Jahr vereinigte sie zu dem Ende ihre Völker mit den kaiserlichen, daß sie dem Könige von Dännemark wider Schweden beystehen sollten, und liese solche im Junio gedachten Jahres zu gleichem Endzweck nach Holstein gehen †). In dem nämlichen Jahre wurde die Gesundheit der Regentin dergestalten geschwächet, daß sie sich zu deren Wiederherstellung genöthiget sahe, sich mit Anfang des Junius des Wisbaades zu bedienen. Sie nahm sich zugleich vor, die mit so vieler Weisheit, Klugheit und Erfahrung in die 14 Jahre über Wilhelm den Siebenden und Karl den Ersten geführte Regentschaft, nach dem Ableben des Ersteren, letzterem zu übertragen und ihre noch übrige Tage in der Stille zu Schmalkalden hinzubringen ††).

§. 3.

Landgraf Karl übernimmt die Regierung. Begebenheiten dieses Fürstens, bis zu Ende des 17ten Jahrhunderts.

Den 8ten August 1677 führte sie dieses Vorhaben

†) Puffendorf l. c. §. 17. Theatr. europæ. l. c. S. 1311.

††) Annal. academ. a. Ioanne Casimir. comit. Isenburg. dct.

Vorhaben aus, entschluge sich aller Regierungsgeschäfte, überliese diese unserm Landgraf völlig, als er einige Tage vorher in das 24te Jahr seines Alters getreten ware, und begab sich in ihre Einsamkeit nach Schmalkalden †). In dem nämlichen Jahre liese der Landgraf aus dem Edergolde Ducaten prägen, davon uns Winkelmañ eine umständliche Beschreibung und Abbildung giebet ††). Damalen wütete noch der vor Teutschland so verderbliche Krieg mit Frankreich. Karl gabe sich alle nur mögliche Mühe, denselben entweder in der Güte beyzulegen, oder doch das Reich, soviel an ihm ware, vor den feindlichen Ueberfällen zu bewahren. Bey den allen konnte er nicht verhindern, daß der vor das Reich so schädliche als nachtheilige Friede mit Frankreich 1679 zu Stande kame †††). Da sich Teutschland, wiewohl auf eine kurze Zeit beruhiget

†) Personalien Landgraf Karls, 12t. Blatt. Annal. Academ. Ioan. Casimir. comit. Isenburg.

††) Winkelmanns heß. Chronick 11. Th. S. 46. 58.

†††) Ahasiler. Fritsch ad pac. Nouiomagens. Adam Gortrier obseruat. ad pac. Nouiomag.

ruhiget fande, so berathschlagte man sich auf dem Reichstage wegen Verbesserung der Münze. Der Landgraf nahme daher Gelegenheit, den 19ten May 1679 eine sehr vortrefliche Münzordnung in seinen Staaten bekannt zu machen. Nach dieser sollte die Münze von verschiedenem Gehalte auf einen gewissen Werth gesetzet werden. Den 20ten May und den 30ten August gedachten Jahres, liese er verschiedene Edicte bekannt machen, die die Maaßregeln in sich enthielten, die man in der Absicht nehmen sollte, daß die Pest, die in Böhmen und Sachsen wütete, nicht in Hessen kommen könnte. Als Frankreich mitten im Frieden seine Eroberungen fortsetzte, u. seine weitaussehende Absichten mit jedem Tage mehr blos gabe, ware das Reich dahin bedacht, sich vor den offenbaren Gewaltthaten dieser Krone in Sicherheit zu setzen. In dieser Absicht vereinigten sich einige Reichsfürsten und die wetterauische Grafen zu einer allgemeinen Vertheidigung in Frankfurt mit einander. Karl wurde zu dem Bündniß, das sie errichteten eingeladen, er unterzeichnete den 16ten September 1679 den deßfalls errichteten Receß in Cassel, machte sich anheischig, zu den Völkern, die die Verbundene zu der allgemeinen Vertheidigung stellen wollten,

ein

ein Regiment zu Fuß und 2 Compagnien Reuter unter der Bedingung herzugeben, daß man ihme das Directorium über das gesammte Heer übertragen wollte †). Um das Jahr 1680 trafe Landgraf Karl mit dem Hause Hessendarmstadt wegen einiger Dörfer einen Tausch. Er trate nämlich an den Landgrafen Ernst Ludwig von Hessendarmstadt Frohnhausen und Oberasphe ab, und bekame dargegen Münchhausen und Wolmar, die bis dahin zum Amte Battenberg gehöret hatten. Gedachte beyde letztere Dörfer wurden darauf mit dem oberhessischen Amte Wetter verbunden, machen mit den drey Simshausen das Gericht Münchhausen aus, behielten aber das bis dahin gehabte battenberger Maaß noch ferner bey ††). Im December eben gedachten Jahres, machte Landgraf Karl in dem Postwesen neue Einrichtungen, die die Bequemlichkeit der Reisenden zum einzigen Gegenstand hatten †††). Den 10ten December 1680 be-

†) Kopp von der association der vorderen Reichskreiße 2ter Theil §. 11 Beylage Nro 9.

††) Engelhards Beschreibung der hessischen Länder Casselischen Antheils S. 491. u. 492.

†††) Hartm. hilt. hasf. Part. 3. p. 151 seqq.

Digitized by Google

gabe sich die verwittwete Churfürstin von der Pfalz, Charlotta, die Tante unseres Landgrafens, die sich viele Jahre in Cassel aufgehalten hatte, wieder in die Pfalz. Karl liese diese Fürstin durch den Reichsgrafen von Kunowitz dahin begleiten, der ihr auch ihr Witthum in Ordnung brachte und auf Befehl des Landgrafens andere Angelegenheiten in Richtigkeit bringen mußte *). In dem nämlichen Jahre legte Frankreich die so berüchtigte Reunionskammern zu Metz und Breysach an, suchte dem Reiche unter diesem Vorwand ein Stück nach dem andern zu entreisen, und nahme sogar 1681 Straßburg durch Verrätherey weg. Dieses setzte ganz Teutschland in die äuserste Unruhe, das Condirectorium des oberrheinischen Kreises erhielte der Landgraf und die dasige Reichsglieder vereinigten sich zur allgemeinen Vertheidigung näher mit einander. Der fränkische Kreiß sendete seine Bevollmächtigte nach Cassel, und durch Vermittelung des Landgrafens wurde den 31ten Jenner 1681 zwischen dem fränkischen und oberrheinischen Kreiß auf drey Jahre ein Schutzbündniß wider Frankreich getroffen, welchem Kaiser Leopold den 10ten Junius 1682 in Luxenburg beytrate. Man

*) Theatr. europæ. 12ter Th. S. 146.

Man wurde einig, daß zur Aufrechthaltung und Behauptung des münsterischen und nimwegischen Friedens, und um sich gegen die gewaltsame Unternehmungen Frankreichs zu vertheidigen, die Armee der Bundesgenossen in 3 Theile sollte zergliedert werden. Der erste Theil derselben, der aus 30000 Oestreichern bestande, sollte den Oberrhein, vorzüglich aber Philippsburg vertheidigen. Der andere Theil, der auf 17 oder 18000 Mann fränkischer, oberrheinischer und wetterauischer Völker bestande, sollte die Beschützung des Mittlerrheins über sich nehmen und mit diesen sich 3000 Oestreicher vereinigen, dem dritten Theile aber, der 20000 oder mehrere Völker ausmachte, wird die Sicherheit des Niederrheins übertragen *). Unterdessen hatte sich der Französische Abgeordnete in Cassel eingefunden, welcher den Landgrafen auf eine sehr gebieterische und verwegene Art befragte: ob er die Friedensvorschläge, die Frankreich in Frankfurt entweder gethan habe, oder noch thun würde, annehmen, oder den Krieg erwählen wolle? Karl antwortete auf eine so hochmüthige Anfrage, wie es seine erhabene Würde mit sich brachte. In dem folgenden

*) ibid. S. 277. Kopp l. c. Beyl. Nr. 13 & 14.

1683ten Jahre belagerte der türkische Kaiser Mahomet der Vierte, die Stadt Wien. Landgraf Karl eilete zwar zu deren Rettung mit soviel Völkern, als er habhaft werden konnte, herbey, der Feind hatte aber die Belagerung eher aufgehoben und ware auf der Flucht begriffen, als er ankommen konnte. Durch diesen Umstand wurde zwar seinen Völkern die Gelegenheit zu streiten geraubet, sie fanden aber hierzu bald eine andere, indeme er auf Bitte des spanischen Hofes dem Markgrafen von Grana zur Vertheidigung der spanischen Niederlande 6000 zu Fuß, 1000 zu Pferd und 500 Dragoner überliese †). Die glückliche Wendung die der Krieg mit den Türken genommen hatte und die ernsthafte Maaßregeln, die man zur allgemeinen Vertheidigung eingeschlagen hatte, brachte Frankreich auf andere Gedanken. Sein Bevollmächtigter, der Graf von Verjus, mußte auf der Reichsversammlung zu Regenspurg vortragen, daß man seine zu Frankfurt vorgelegte Bedingungen in Berathschlagung nehmen und solche

†) Theatrum europæum l. c. S. 277. 418. 419. 552 seqq.

che zum Grund eines dauerhaften Friedens mit Teutschland legen möchte. Es kame zwar den 15ten August 1684 ein 20jähriger Stillstand zwischen dem Reiche und Frankreich zu Stande, der aber auf Seiten der letzteren Krone bereits 1685 wieder gebrochen wurde. Landgraf Karl nahme daran einen wesentlichen Antheil und thate alles mögliche, Teutschland einen dauerhaften Frieden zu verschaffen. Zu dem Ende lude er die oberrheinische Bundesgenossen auf den April 1684 nach Marburg ein. Die Bevollmächtigte derselben kamen auch im Anfang gedachten Monats dahin. Sie nahmen die Puncte in Ueberlegung, die ihnen von dem Directorio vorgeleget wurden. Diese hatten den Frieden mit Frankreich und die Ruhe und Wohlfahrt Teutschlands lediglich zum Gegenstand. Da Churcöllen sein Bündniß mit Frankreich erneuerte und Lüttich eroberte, auch die Reichsstadt Cöllen selbsten in Gefahr kame, so vereinigte Karl auf Bitte des Churfürsten von Brandenburg, seine Völker zu dem Ende mit den lüneburgischen, daß sie gedachte Stadt allenfalls vertheidigen sollten, da aber Frankreich und Churcöllen sich zum Ziele legten, wurde der Marsch erwehnter Völker eingestellet.

gestellet †). In dem folgenden 1685ten Jahre ware der Landgraf vor die allgemeine Wohlfahrt eben so sehr besorgt, und nahme an allen Berathschlagungen des Reichstags einen lebhaften Antheil ††). Das Ableben des Churfürsten Karls von der Pfalz, der als der letzte aus dem simmerischen Hause den 16ten May 1685 seine Tage ohne Erben endigte, gabe zu den neuen Unruhen mit Frankreich die nächste Gelegenheit. Seine rechte Prinzeßin Schwester, Charlotta Elisabeth, ware die Gemahlin des Herzogs Philipps von Orleans, des Bruders des Königes Ludwig des 14ten von Frankreich. Erwehnte Fürstin machte auf Anregen gedachten Monarchens, wider den neuen Churfürsten von der Pfalz, Philipp Wilhelm, aus dem Hause Neuburg, an den simmerischen, lauterischen und spohnheimischen Bezirk, unter allerhand Vorwand Anfoderungen, welche bey der Reichsversammlung bekannt gemacht wurden. Man sahe bereits einem neuen Einbruch der Franzosen in Teutschland

†) Theatr. europæ. l. c. S. 623 seqq. 645. seqq. 650 seqq. Puffendorf rer. Brandenburg L. 18. §. 125.

††) Theatr. europæ. l. c. p. 783 seqq.

Digitized by Google

land entgegen und besorgte um soviel mehr, daß dabey die evangelische Religion in gedachten Ländern Noth leiden würde, weilen Frankreich in dem nämlichen Jahre das Edict von Nantes widerrufen hatte, und die Reformirte mit so vieler Wuth als Grausamkeit in seinem Reiche verfolgte. Um allen diesen Bedenklichkeiten vorzubeugen, vereinigte sich der Landgraf mit andern protestantischen Fürsten dahin, daß dasjenige, was in dem hallischen Receß von dem nachfolgenden Churfürsten ware versprochen worden, auf das unverbrüchlichste sollte beobachter werden †). Den ersten August des nämlichen Jahres, lude er durch ein öffentliches Patent die französische Flüchtlinge in seine Staaten ein, er verstattete denjenigen unter ihnen, die Manufacturen und Fabriquen darinnen anlegen wollten, die vortheilhaftesten Privilegien, denjenigen aber, die Dörfer und Städte anlegen wollten, gabe er auf 12 Jahre die Freyheit von allen Abgaben und die Erlaubniß, daß sie auf ihre eigene Kosten französische Prediger, Leser und Schulmeister halten könnten *). Hierdurch verschaf-

†) Kopp l. c. §. 4. p. 114. Theatr. europæ. l. c.
*) Theatr. europæ. l. c. p. 788 seqq. p. 791. Londorp acta publ. Tom. 12. p. 131.

verschafte Karl seinen Ländern einen beträchtlichen Vortheil. Bisher ware der beträchtlichste Theil der Landesprodukte aus Mangel einheimischer Künstler, vorzüglich aber die Wolle und Leinwand nach England, Frankreich und den Niederlanden abgeführet, daselbsten verarbeitet und dadurch den casselischen Staaten die wichtige Vortheile entzogen, die man davon hätte erwarten können. Karl wurde den daraus entstehenden Nachtheil sogleich gewahr, er sparte keine Mühe und Kosten wie seine Vorfahren niederländische Künstler und Kaufleute, vorzüglich aber die aus Frankreich geflüchtete Reformirten, häufig in seine Staaten zu ziehen und durch sie allenthalben Künste und Manufacturen empor zu bringen, die bis dahin noch wenig bekannt waren. Die reichste und angesehenste unter letzteren begaben sich nach Cassel und baueten sich daselbsten an. Daraus ist die Oberneustadt, die Zierde Cassels entstanden. Dieses gabe zur Verschönerung der Residenz die nächste Gelegenheit. Bis dahin waren die meisten Häuser nur von Holz, unansehnlich und ohne alle Bequemlichkeit. Den ersten November 1687 wurde durch ein öffentlich Patent bekannt gemacht, daß die häufige, wüste und ledige

Bauplätze

Baustätte, die verfallene unwohnbare Häuser, nach einem vorgeschriebenen Model in den nächsten Sommer wieder sollten erbauet werden, oder der Kammer zufallen sollten. Der Landgraf konnte um soviel eher seine Absicht erreichen, da er die beste Baumeister um sich hatte. Da gedachte Oberneustadt, dazu 1688 der Grund geleget wurde, größtentheils durch Franzosen bewohnet wurde, so legte man ihr daher den Naman der französischen Neustadt bey. Die daraus entstandene Gemeinde ist so beträchtlich, daß Landgraf Karl zu ihrem besonderen Gebrauch 1698 eine besondere Kirche erbauen liese. Die Lage gedachter Oberneustadt finden wir zunächst den ehemaligen Festungswerken der Altstadt Cassel nach Südwesten an den sogenannten Weinberg, oder demjenigen Stücke desselben, so damalen der oberste Garten genannt wurde. Es baueten sich nach und nach dahin so viele an, daß man 4 Hauptstrassen, die von drey Querstrassen durchschnitten waren, oder überhaupt 104 ansehnliche und grose Häuser zählen konnte. Zu gedachter Kirche der Oberneustadt, die theils wegen ihrer höheren Lage, theils zum Unterschied der bisherigen Neustadt, die Oberneustadt genannt wurde, legte man 1698 den Grundstein,

und

und wurde nach der neuesten italienischen Bauart aufgeführet *). Zur Verewigung der vor Cassel so merkwürdigen Erbauung der Oberneustadt, errichtete der Enkel des Grosen Karls, der jetzt glorwürdig regierende Herr Landgraf, Friederich der Zweyte, den 24ten Junius 1768 eine Bildseule. Diese bestehet aus weisem Marmor, wurde bereits 1686 von Eggers verfertiget, auf dem Karlsplatz in der Mitte desselben aufgestellet, mit einem eisern Geländer umgeben, und giebt ersagtem Platz, und der Karlsstrase, die von dem Landgraf Karl den Namen führet, ein vorzügliches Ansehen. Gleich ewige Denkmähler, als die Oberneustadt sind von der Pracht dieses Fürstens, die Orangerie, und das Marmorbad, davon uns Schmink und Engelhard Nachricht geben **). Die Erbauung der Oberneustadt in Cassel ware es nicht allein, dazu die französische Flüchtlinge Gelegenheit gaben, sondern ihre Pflanzörter erstreckten sich durch Ober- und Nieder-

*) Engelhards Erdbeschreibung der hessencasselischen Länder S. 53. seqq. 118. Schminks Beschreibung der Stadt Cassel 50 seqq. 292 seqq. 305 seqq.

**) Schmink l. c. S. 118. 123. seqq.
Engelhard l. c. S. 85. 154. seqq.

Digitized by Google

Niederhessen. In jener Provinz wurden sieben, in dieser zehen Dörfer von ihnen theils auf das neue angeleget, theils mehr angebauet. Wir wollen davon hier weitläuftiger handeln und die älteste und diejenige zuerst nennen, davon wir den ersten Anfang mit Gewißheit nicht bestimmen können, diejenige aber deren erste Anlegung man mit Zuverläßigkeit festsetzen kann, wollen wir bey den Begebenheiten der Jahre nachholen, darinnen ihre Erbauung fället. Karlsdorf ist eine der ältesten erwehnter französischer Colonien, welche gleich anfänglich errichtet wurde, zu dem niederheßischen Amte Hofgeißmar gehöret, ihren Namen von deren Stifter, dem Landgrafen Karl führet, ihre Bezirke von den dasigen herrschaftlichen Wäldern erhalten, bald anfänglich aus 26 Familien bestanden, und nach der Hand noch immer grösseren Zuwachs erhalten hat †). Das zugleich angelegte Mariendorf, setzen wir billig jener an die Seite. Die Lage dieses Ortes finden wir in dem niederheßischen Amte Grebenstein, und wurde der Gemahlin dessen Stifters, der Landgräfin Maria Amalia zu Ehren, Mari-

†) Winkelmanns heßische Chronick 2ter Th. S. 311. Engelhards Erdbeschreibung der hessencasselischen Länder S. 352.

endorf benahmet †). Leckeringshausen im Amte Wolfshagen folget zunächst. Es gehöret der Stadt gleiches Namens in deren Grenze es lieget. Vorher fande man auf diesem Platz einen Meyerhof erwehnter Stadt, die derohalben auch die Einkünfte von dem Orte ziehet, davon man schon 1354 unter dem Namen Lyeckeringhusen Nachricht findet ††). Das zum oberheßischen Amte Frankenberg gehörige Louisendorf, nimmt nunmehr den nächsten Platz ein. Bereits 1688 wurde es angeleget und mit 30 jähriger Freyheit versehen. Wir kommen auf die Colonien, deren erstere Anlegung man nicht mit Zuverläßigkeit bestimmen kann. St. Ottilie in dem niederheßischen Amte Lichtenau, ist die erste unter letzteren. Sie hat dem Landgrafen Karl ihren Ursprung zu verdanken und wurde mit dem Dorfe gleiches Namens verbunden. Götzemann, Gethsemane im Amte Friedewald, stehet jener zunächst an die Seite, und ist aus einer beträchtlichen Anzahl Höfe erwachsen †††).

Franken-

†) Winkelmann l. c. S. 313 seqq.
Engelhard l. c. S. 362 seqq.

††) ibid. S. 333 seqq. Kopps ausführliche Nachricht von der heßischen Gerichtsverfassung erster Theil Beylage Nro 61. S. 150.

†††) Engelhard l. c. S. 527. 209 seqq. 251 seqq

Frankenhain im ziegenhainischen Amte Schönstein folget nunmehro. Dieser französische Pflanzort wurde mit dem Dorfe gleiches Namens verbunden, davon wir bereits 1297 Nachricht finden *). Die Colonien Schwabendorf, die man auch auf der Schwob nennet, Wolfskaute und Hertinghausen, gehören sämmtlich in das oberheßische Amt Rauschenberg. Wolfskaut bestehet nur aus wenigen Häusern, Hertingshausen aber ist noch einmal so stark **). Von gleich weniger Beträchtlichkeit ist der französische Pflanzort, der von dem ehemaligen zum oberheßischen Gerichte Wittelsberg gehörigen Schlosse Frauenberg, dabey er lieget, den Namen führet. Auser gedachten Pflanzörtern und denjenigen, davon wir künftighin Nachricht geben werden, giebet es noch viele französische Flüchtlinge, die in denjenigen Städten aufgenommen wurden, wo man sie füglich aufnehmen konnte. Denen übrigen wiese man besondere Plätze an, um sich daselbsten anzubauen, wo-

*) ibid. S. 647. Kuchenbecker Anal. hass. collect. 2. p. 128.

**) Büschings Erdbeschreibung 7ter Th. S. 1083. Engelhard l. c. S. 559 seqq.

raus erwehnte Colonien entstanden sind. Man gabe ihnen vorzügliche Freyheiten und Rechte und leistete ihnen dabey wirkliche Hülfe. Sie erhielten die nothwendige Baumaterialien, baares Geld und Dienstfuhren. Man gabe ihnen die Güter umsonst ein, verbande damit langwierige Freyheiten, und versahe diejenige mit Lebensmitteln, die daran Mangel hatten. Verschiedene der eigentlichen französischen Pflanzörter, nebst denen in Städten und Dörfern sich aufhaltenden französischen Gemeinden, erhielten ihre besondere Gerichtsbarkeit und hatten ihre eigene Richter, die den Namen Commissairs führen. Wir finden solche in Geißmar, Grebenstein, Jmenhausen, Wolfshagen, Karlsdorf, Schönberg, Helse, Mariendorf, Leckringshausen, St. Otilie, Hombressen, Hümmen und Sielen, welche Commissariate dermalen mit einander verbunden sind. Die übrige französische Gemeinden, die keinen besondern Commissair haben, stehen zwar unter den ordentlichen Beamten, sie behalten aber dennoch ihre übrige Freyheiten. Einige von gedachten Beamten, erhielten die Gerichtsbarkeit blos durch einen besondern Auftrag, als zum Beyspiele der Beamte zu Friedewald über Götzemann und zu

Treiß

Treiß über Frankenhain. Wir haben eben gesagt, daß in andern Städten auch französische Gemeinden wären. In Cassel sind deren zwey, die eine auf der Oberneustadt, die, wie wir schon angeführet haben, gedachten Flüchtlingen zu Gefallen ganz neu ist angeleget worden, die andere auf der Altstadt, die ihren Gottesdienst in der dasigen Brüderkirche halten. Beyde Gemeinde haben zusammen drey Prediger, von welchen der älteste Inspector ist und die Aufsicht über alle französische Gemeinden hat. In Cassel stehen die Mitglieder der französischen Gemeinden unter einem besondern Gerichte, das man unter dem Namen der französischen Kanzley, oder Commißion kennet. Dieser sind die französische Pflanzörter überhaupt unterworfen und an sie ergehet, vorzüglich aber von denjenigen die Appellation, die ihre eigene Commissairs haben. Die zum oberhessischen Amte Wetter gehörige französische Colonie Todenhausen, die ihren eigenen Commissair hat, wollte sich dieser Verordnung nicht unterwerfen, wurde aber den 6ten April 1734 dazu ausdrücklich angewiesen. Wir haben noch den Umstand zu bemerken, daß man in den Städten Karlshafen, Hofgeißmar, Grebenstein, Immenhausen, Wolfshagen, Mar-

burg und Treisa, und in den Dörfern Hombressen, Sielen und Hummen, davon ersteres zum Amte Sabbeburg, letztere aber zum Amte Treudelburg gehören, französische Colonien findet †).

§. 4.

Fortsetzung.

Wir kommen nach dieser uns nothwendig geschienenen Ausschweifung, zu den übrigen Begebenheiten des 1685 ten Jahres wieder zurück. Landgraf Karl stelte wegen der damaligen bedenklichen Lage des Reiches, den 4ten December gedachten Jahres eine neue Versammlung der Bevollmächtigten des oberrheinischen Kreißes diesseits des Rheines, der wetterauischen und westerwäldischen Bundesgenossen, in Marburg an. Die Verlängerung des mit dem Kaiser errichteten Bündnisses kame daselbsten in Berathschlagung, man wollte jederzeit seine gewisse Anzahl Völker in Bereitschaft halten, die zwey oberrheinische Regimenter, die man dem Kaiser überlassen und die in Ungarn in den Winterquartieren lagen, sollten bey Zeiten in vollzählichen Stand wieder

†) Engelhard l. c. S. 573. 30 seqq. 370 seqq. 379.

wieder gesetzet werden. Man beschlosse weiter, daß man das Bündniß mit dem fränkischen Kreiß beybehalten, und daß die Kreißstände von dem Durchzug der aus Ungarn zurückkehrenden cöllnischen und münsterischen Völker sollten befreyet bleiben. In dem nämlichen Jahre wollten die erbverbrüderten Häuser Sachsen, Brandenburg und Hessen dieses enge Bündniß erneuern, welches um soviel nothwendiger zu seyn schiene, weilen die letzte Erneuerung schon 1614 erfolget und kein einziger unter den Prinzen mehr am Leben ware, die damalen daran Antheil genommen hatten. Alle dabey interessirte Fürsten, vorzüglich aber die beyde regierende Landgrafen von Hessen, traten zu dem Ende mit einander in Unterhandlungen, es wurden verschiedene Unterredungen gepflogen, welche sich zuletzt mit der Entschliesung endigten, daß man eine andere und bequemere Zeit zur Ausführung dieses wichtigen Vorhabens ansetzen wollte. Als der König von Frankreich fortfuhr in dem folgenden 1686ten Jahre sich gegen Teutschland überaus feindselig zu bezeigen, dasselbe mit offenbarer Gewalt anzugreifen und dem westphälischen Frieden gerade entgegen zu handeln, thate man zwar dargegen die nachdrücklichste Vorstellung, allein

vergebens. Dieses bewog den Kaiser, auf den Monat Junius 1686 eine Reichsversammlung in Augspurg anzustellen und mit verschiedenen auswärtigen Königen, den bayerischen und fränkischen Kreißen und dem Hause Sachsen, wider Frankreich ein Bündniß in der Absicht zu schliesen, gedachte Krone mit Gewalt zur Ruhe zu nöthigen. Karl wurde hierdurch veranlasset, die Stände des oberrheinischen Kreises, die den 7ten Julius zu gedachtem Bündniß getreten waren, auf den 22ten November nach Friedberg zusammen zu berufen, und mit ihnen den 13ten December einen Receß dahin zu errichten, daß die dem Kaiser gegen die Türkē zu Hülfe geschickte Regimenter in Ungarn bleiben sollten, daß man erwehntes augspurgische Bündniß völlig genehmigen, zu dem Ende 2500 Mann jederzeit in Bereitschaft halten und in gleicher Absicht eine Gesandschaft nach Nürnberg schicken wollte †). Damit der Landgraf nöthigenfalls dem Reichsfeind desto besser widerstehen möchte, liese er seinen Völkern ihren Sold jederzeit auszahlen, und sie fleisig in den Wafen üben ††). Er liese auch

†) Theatrum europæum l. c. S. 705. 980.
††) Edict vom 8ten April 1686.

Digitized by Google

auch in dem nämlichen Jahre die Festung Rheinfelß stark besetzen, welches aber zu neuen Zwistigkeiten mit Hessenrheinfelß die nächste Gelegenheit gabe *). Landgraf Karl liese 1687 das Klostergebäude, darinnen das hirschfelder Gymnasium ware, abbrechen, dargegen ein neues Gebäude aufführen, ansehnliche Verbesserungen mit dieser Schule treffen und sie nach seinem Namen nennen **). Als sich Frankreich in die cöllnische Postulationssache mischen und dem Erzstifte Wilhelm von Fürstenberg mit Gewalt aufdringen wollte, ware Karl unter denjenigen Fürsten, die sich dieser offenbaren Gewalt 1687 zu widersetzen bemüheten ***). Das Reich drunge endlich 1688 mit dem bayerischen Prinzen Joseph Klemens gegen gedachten Fürstenberg durch, und da Karl leicht voraus sehen konnte, daß hierdurch ein Krieg entstehen würde, liese er seine Völker zur Vertheidigung des Rheins dahin aufbrechen. Als dieser wirklich ausbrache, und Frankreich bis Rensee vorgerücket

*) In iur & fact. besser gegründete umständliche Gegeninformation S. 50.

**) Winkelmanns hessische Chronick 2t. Th. S. 264.

***) Theatrum europæum 13ter Theil S. 68. seqq. 326 seqq. 375.

rücket ware, sendete der Landgraf den 21 ten October 1688 auser den Regimentern der Verbundenen, noch drey casselliſche Regimenter unter Anführung des Grafen von der Lippe dahin, welche endlich die Franzoſen nöthigten, den Ort den 5 ten November gedachten Jahres zu verlaſſen. Der vor die Wohlfahrt Teutſchlands ſo eifrig wachende Fürſt, ware hiermit nicht zufrieden, ſondern dahin bedacht, daß der Rhein und Mayn vor den Einfällen Frankreichs möchten in Sicherheit geſetzet werden. In dieſer Abſicht gabe er ſich, in Verbindung des neuen Churfürſten von Brandenburg Friederich des Dritten, alle nur mögliche Mühe, ſolche Maaßregeln zu nehmen, dadurch er ſein Vorhaben am leichteſten erhalten konnte. Damit Frankreich nicht Frankfurt, Hanau, Gieſen und andere benachbarte Oerter wegnehmen und weiter vordringen möchte, ſo hielten beyde Fürſten mit Churſachſen und Braunſchweiglüneburg in Magdeburg eine Zuſammenkunft und beſchloſſen daſelbſten den 12ten October 1688, daß ſie vor Ablauf dreyer Wochen zwiſchen Marburg und Gieſen eine Armee von 24000 Mann verſammlen wollten. Der Landgraf ſollte zur Sicherheit der Stadt Frankfurt, nächſtens ſeinige Compagnien dahin

ſchicken

schicken. Er kame den 16ten November in gedachter Stadt mit dem Churfürsten von Sachsen und dem Herzogen von Hannover zusammen und sie beschlossen, der Churfürst sollte sich mit seinen Völkern auf die Seite nach Schwaben und Franken wenden, die Hannoveraner und Cassellaner aber den Mayn vertheidigen. Karl liese hierauf durch den Grafen von der Lippe das von den Franzosen besetzte Höchst wegnehmen, die Bezirke um die Nidda besetzen, und einige Compagnien zu Fuß und einige 1000 zu Pferd in Frankfurt zur Besatzung einrücken, darüber erwehnter Graf die Aufsicht führte. Auser der Wohlfahrt Teutschlands, suchte unser Landgraf auch die Glückseligkeit und Ruhe anderer Reiche zu befördern, zumalen wenn der reformirten Religion, der er so eifrig ergeben ware, ein nahes Unglück und Gefahr drohete. Der König Jacob der Zweyte von Großbritanien, suchte nämlich mit Hülfe Frankreichs, die geist- und weltliche Verfassung seiner Reiche umzukehren. Beyde aufrecht zu erhalten, wagte sein Schwiegersohn, der Prinz Wilhelm von Oranien, 1688 mit einer holländischen Flotte, eine Landung in England. Da sich die Republick Holland hierdurch von ihren Völkern entblöset sahe, so

nahme

nahme der Landgraf und die Herzoge von Braunschweiglüneburg deren Bedeckung über sich, begünstigten das Unternehmen des Prinzens von Oranien gar sehr und halfen hierdurch die reformirte Religion in Großbritanien behaupten. In dem nämlichen 1688ten Jahre nahme Karl an den Berathschlagungen Antheil, die man auf der Reichsversammlung zur Verbesserung des Münzwesens hielte, welche sich mit einem Reichsgutachten endigten und er ware auch unter denjenigen, die zur Verlegung des Kammergerichts von Speyer nach Wetzlar treulich riethen. Mit Anfang des folgenden 1689ten Jahres, nahme er an allen den Berathschlagungen, Decreten und Reichsschlüssen einen wesentlichen Antheil, die das Reich wider Frankreich errichtete und ware einer von denjenigen Fürsten, die diese Sache am eifrigsten betrieben. Als Frankreich die Pfalz, das darmstädtische Gebiet, vorzüglich aber Dornberg, mit unerhörter Wuth und Grausamkeit verwüstete, bis nach Frankfurt streifte, und den Reichsvölkern allen Vorrath zu rauben suchte, ruhete er in Verbindung des Churfürsten von Sachsen und seiner übrigen Bundesgenossen, nicht eher bis die Franzosen die Obergrafschaft Katzenellenbogen und die benachbarte

barte Gegenden verlassen mußten. Auf gleiche Art halfe er mit den brandenburgischen, holländischen und schwedischen Völkern, den Niederrhein von den Franzosen säubern. Hierbey liese es der patriotische Fürst noch nicht bewenden, sondern ruhete nicht eher, bis Maynz den Franzosen wieder entrissen wurde. Als zu dem Ende der Churfürst von Sachsen und der Herzog von Lothringen in Frankfurt eine Zusammenkunft hielten, um sich wegen der Befreyung der Stadt Maynz und wegen der fernern Unternehmungen zu unterreden, ware der Landgraf ebenfalls gegenwärtig und beschlosse mit gedachten Fürsten, Frankreich aus erwehnter Stadt zu verdrengen. Der Landgraf ware hierinnen auch so eifrig, daß er und seine Völker sehr vieles dazu beytrugen, daß sich Maynz den ersten September 1689 ergeben mußte. Einen gleichen Antheil nahm er an der Wiedereroberung der Stadt Bonn, liese seine Völker in dem darmstädtischen Gebiete und der Wetterau die Winterquartiere beziehen, verlegte in der Absicht drey Regimenter dies und jenseits Maynz, um den französischen Einfällen vorzubeugen, und vermehrte seine dasige Völker mit zwey Regimentern zu Fuß und 400 Mann zu Pferd. Er unterstützte den Bischoffen von

Würz-

Würzburg in seiner mit seiner Geistlichkeit habenden Streitigkeit auf dem Reichstage und nahme an dem allgemeinen Reichsschluß vom 28ten September 1689 Antheil, nach welchem die Reichskammer nach Wetzlar sollte verlegt werden. Zu dem Ende halfe er und andere Reichsstände das nöthige in gedachter Stadt veranstalten. Zu welcher Absicht die in erwehnter Stadt gelegene Völker anderwärts einquartieret wurden. Er ware auch unter denjenigen Fürsten, die die Zwistigkeiten in der Güte beyzulegen suchten, die über den unbeerbten Tod des letzten Herzogs von Sachsenlauenburg, Julius Franciscus, entstanden waren. Landgraf Karl ware dahin eifrig bedacht, daß seine in der Wetterau und der Bergstrase in den Winterquartieren gelegte Völker, die benachbarte Gegenden vor den französischen Einfällen und Einäscherungen bewahren möchten. Nachdeme er mit dem Churfürsten von Bayern und Sachsen, wegen der weiteren Unternehmungen zu Eppingen eine Unterredung gehalten hatte, so mußten sich seine Völker im Julio 1690 mit dem Heere vereinigen, das der Churfürst von Sachsen anführte, welche hierauf an allen Unternehmungen dieses Heeres Antheil nahmen. Eben so großen

Antheil

Antheil nahme der Landgraf und seine Völker, an den kriegerischen Begebenheiten am Niederrhein und westphälischen Kreiß. Unterdessen ware der Herzog an Savoyen zu den Bundesgenossen getreten, und Karl übertruge seinem Bevollmächtigten am Reichstag, das nöthige deßfals zu besorgen. In dem zur Grafschaft Tyrol gehörigen Thal Tefferregen, fande man einige Protestanten, welchen den 14ten August 1685 ware angekündiget worden, daß sie sich anderswohin begeben sollten. Da man bey dem allen diesen armen Leuten bey ihren Abzug allerhand Schwirigkeiten machen wollte, nahme sich Karl und andere protestantische Fürsten derselben so nachdrücklich an, daß sie nicht nur die Erlaubniß bekamen, sich hinwegbegeben zu dürfen, sondern, daß es ihnen auch frey stehen sollte, über ihre Güter Verordnungen zu treffen und ihre Kinder zu erziehen. Karl hat auch durch seinen Bevollmächtigten den Reichsschluß genehmiget, nach welchem dem Könige von Schweden sein Herzogthum Zweybrücken, dem Herzog von Lothringen aber diese Provinz wieder sollte ersetzet und dessen Gesanden zu den künftigen Friedensunterhandlungen, der Zutritt sollte verstattet werden. Er fuhre, gleich einigen Jahren vorher,

her, fort, Cassel 1690 zu verschönern und zu erweitern. Er zoge durch Versprechung wichtiger Vortheile, nicht nur die französische Flüchtlinge, wie wir bereits angeführet haben, sondern auch andere Fremde dahin. Die sich daselbsten anbaueten, erhielten die Materialien ohnentgeldlich, und auf zehen Jahre die Freyheit von allen Abgaben, diejenige aber, so 2 Häuser erbaueten, wurden auf 20 Jahre von der Pflicht losgezählet, erwehnte Abgaben zu entrichten. Verwendete einer auf das Bauen 10000 Gulden, ware er Lebenslang frey, die andere Jahre der Freyheit aber, wurden nach der Summe jederzeit eingerichtet, die man zu diesem Gebrauch gewidmet hatte, die Bauplätze aber erhielte man frey, nur mußte man der Stadt dargegen eine jährige geringe Abgabe zahlen. Hiermit verbande Karl noch andre Vortheile, und verschafte seiner Residenz hierdurch einen sehr beträchtlichen Zuwachs †).

§. 5.

†) Theatrum europæum l. c S. 326 seqq. 432. 356 seqq. Kopp l. c. p. 118. seqq. Theatr. europæ. l. c. S. 521. 370 seqq. 789. 653. 683. 721 seqq. 821 seqq. 1281. 1044 seqq. 1056. 1076 seqq. 1169. 1179. 1205.

Digitized by Google

§. 5.

Fernere Fortsetzung.

Den 21ten Februar 1691 fande sich Landgraf Karl in der Absicht in dem Haag ein, den König Wilhelm von Großbritanien zu besuchen, und sich mit ihm wegen der allgemeinen Wohlfahrt Teutschlands zu unterreden. Man nahme daselbsten Maaßregeln, wie man den ehrgeitzigen Absichten Frankreichs begegnen und denselben Maaß und Ziel setzen wollte. Es wurde festgesetzet, daß die wider Frankreich vereinigte Heere, eine Armee von 130000 Mann auf die Beine bringen sollten. Der Landgraf machte sich nicht allein anheischig, gedachtes Heer mit 8000 Mann zu vermehren, sondern wendete auch seine ganze Sorgfalt dahin, daß seine an der Mosel und dem Rhein gelegene Völker, sich den Franzosen mit allem Nachdruck widersetzen und die dasige Gegenden wider ihre Anfälle schüzzen sollten. Da jene dem Lande Eifel mit einem Ueberfall droheten, so sendete er ihnen den 9ten April zwey Regimenter zu Hülfe, und da die Franzosen bey Meyenfeld in der Gegend Mont-Royal im Monat May streiften, so wurden sie

von den Cassellanern überfallen und größtentheils verwundet. Als die Franzosen den 19ten May 1691 auf Anregen der fürstenbergischen Partie, Lüttich mit 12000 Mann belagerten, sendete der Landgraf vorher nicht nur ein Regiment Dragoner zu ihrer Vertheidigung dahin, sondern der Graf von der Lippe mußte auch auf seinen Befehl mit einigen 1000 casselischer Völker zu ihrer Rettung herbey eilen. Dieses und andere Umstände nöthigten endlich den Feind, die Belagerung mit Verlust aufzuheben. Er und seine Völker, nahmen an allen kriegerischen Auftritten einen lebhaften Antheil, die in den spanischen Niederlanden erfolgten und da man zuletzt die Franzosen nicht zum Treffen bringen konnte, so kehrte der Landgraf mit seinen Völkern wieder nach Teutschland zurück. Hierauf verlegte Karl seine Völker in die Gegend von Lüttich, suchte den Feind zum Treffen zu nöthigen und da dieses nicht angehen wollte, beobachtete er ihn so lange, bis er den 20ten October 1691 sich in die Winterquartiere begabe. Als der Landgraf hierdurch seine Absichten erreichet hatte, liese er seine Völker in der Wetterau und in dem Westerwald ebenfalls die Winterquartie-

re

re beziehen †). Karl halfe auch den 29 ten September 1691 den Reichsschluß errichten, den man wegen des Durchzugs der Völker trafe. Er nahme in dem folgenden 1692 ten Jahre an den Unterhandlungen Antheil, die bey der Reichsversammlung wegen Errichtung der 9ten Churstimme gepflogen wurden. Bey dem allen fuhre er fort, sich der allgemeinen Sache wider Frankreich sehr nachdrücklich anzunehmen. Das Churſächsische Contingent hatte sich unter Anfürung des Grafen von Promnitz, mit den casselischen Völkern vereiniget und 2 Regimenter von ihnen kamen den 6ten Junius 1692 in dem Lager bey Sinsheim an, zu dem Landgrafen aber, der sich damals in Umstadt aufhielte, verfügten sich in der Absicht die Feldherrn, der Markgraf von Bayreuth, der Herzog von Würtemberg und der Graf von Styrum, sich mit ihm wegen der weiteren Kriegesunternehmungen zu unterreden. Hierauf paßirte der Landgraf den 13ten Junius mit seinen Völkern bey Maynz

†) Theatum europæum 14ter Theil S. 31. 41. seqq. 44. 51. 86. seqq. Mercur. histor. T. 10. p. 214. 321. 369 84. 88. T. 11. p. 116. 458 seqq.

Digitized by Google

Rhein, griffe die sich in einem Kapucinerkloster bey Worms aufhaltende 300 Franzosen an, und machte solche nach einem sehr muthigen Widerstand theils nieder, theils zu Gefangene. Die unter dem Marschall von Lorge stehende Franzosen, rückten hierauf so nahe an das casselliſche Lager, daß sie nur eine halbe Stunde davon entfernet waren. Man vermuthete eine Hauptschlacht, machte sich dazu bereits fertig, allein der Feind boge dem Treffen durch seinen Rückzug nach Pfedersheim vor. Karl schickte hierauf seinen Feldzeugmeister, den Grafen von der Lippe, mit 2000 Mann dem Feinde in der Absicht nach, dessen Hinterzug anzugreifen, er selbsten aber folgte mit dem übrigen Theil seines Heeres um jenen zu unterstützen. Der Graf von der Lippe wurde eher angegriffen und zurückgetrieben, ehe der Landgraf ankommen konnte. Letzterer wollte zwar den Feind angreifen, koñte ihn aber nicht zur Schlacht nöthigen, und beyde zogen sich in ihre vorige Läger wieder zurück, da der Marschall von Lorge zu keinem Treffen zu bringen ware. Da er nur die casselliſche Armee zu entkräften, sich aus dem Lager von Namur zu verstärken und bey Philippsburg mit einem Theil seines Heeres einzubrechen suchte, so glaubte

unser

unser Fürst, sein voriges Lager verlassen und das Vorhaben des Gegentheils vereiteln zu müssen. Zu dem Ende ginge er mit Ende des Junius 1692 bey Mäynz über den Rhein, zoge sich aus der Ursache gegen die Bergstraße hin, sich mit dem Markgrafen von Bayreuth in der Gegend von Heidelberg zu vereinigen. Die Franzosen wurden mit einigen 1000 Mann verstärket, erwarteten noch mehrere Völker, verliesen ihr Lager bey Heppenheim, setzten sich bey Philippsburg, und man vermuthete, sie würden, um in das Würtembergische einzudringen, den Rhein paßiren. Der noch bey Grenzheim stehende Landgraf, hielte hierauf mit den übrigen Feldherrn den 19ten Julius einen Kriegesrath, brach mit der gesammten Armee auf, lagerte sich bey Bruchsal, und hielte einen neuen Kriegesrath. Die Franzosen paßirten den 19ten August bey Mannheim den Rhein, ohne, daß es die Verbundene verhindern konnten, die casselische Reuterey aber ginge bey Heidelberg über den Necker. Den ersten September folgte der Landgraf mit dem übrigen Theil seines Heeres, ginge über den Rhein, vereinigte sich mit seinen Bundesgenossen und setzte sich den 4t. September bey Speyer. Die Armee, davon der Landgraf den linken Flügel

anführte, wurde in Schlachtordnung gestellet, man kanonirte von beyden Seiten einige Stunden gewaltig aufeinander, suchte den Feind anzugreifen, konte aber seinen Endzweck nicht erreichen, und beyde Theile zogen sich mit einem geringen Verlust in guter Ordnung zurück, worauf sich die Alliirten nach Mudenheim begaben. Von da zoge man nach Ebersheim, der Landgraf aber belagerte Ebersburg in der Unterpfalz, mußte die Belagerung den 8ten October aufheben und bezoge die Winterquartiere, theils zu Coblenz, theils in der Kellerey Stein *). Die Franzosen wollten sich mit Ende des Jahres der Festung Rheinfelß bemeistern, um sich des Rheines zu versichern, und den Alliirten alle Handlung auf demselben abzuschneiden. Sie suchten dieses Vorhaben den 6ten December 1692 in die Erfüllung zu setzen. Der Graf von Tallard und der Herr von Choisy erhielten den Auftrag, mit 23 Bataillons Infanterie, 20 Regimenter Cavallerie und Dragoner und dem nöthigen Geschütz dahin aufzubrechen. Landgraf Ernst von Hessenrheinfelß hörte nicht sobald von der Annäherung der Franzosen, als er sich von da weg und nach Cöllen begabe. Land-

*) Theatr. europæ. l. c. S. 260 seqq.

Digitized by Google

Landgraf Karl trafe sogleich alle nur mögliche Anstalten, diesen wichtigen Ort zu retten. Die in der dasigen Gegend gelegene Völker, mußten sogleich den Ort besetzen, welchen vor Ablauf dreyer Tage soviele andere folgten, daß die Besatzung 3000 Mañ ausmachte, darüber dem casselischen Generalmajor, Baron von Görz die Aufsicht übertragen wurde. Dieser bezeigte sich überaus muthig, fügte dem Feinde einen beträchtlichen Schaden zu und vereitelte alle Absichten desselben. Dieses und der Umstand, daß Landgraf Karl mit seinen, u. eingen brandenburgischen und neuburgischen Völkern zum Beystand herbey kame und die Belägerer angreifen wollte, hiese die Franzosen den Ort den 23 ten December 1692 völlig verlassen *). Landgraf Karl liese die Festungswerke ausbessern, vermehren und aus der Ursache mit hinlänglichen Proviant und Amunition versehen, damit sie dem Feinde den nöthigen Widerstand leisten möchten. Er liese zum Gedächtniß der aufgehobenen Belagerung, eine Münze prägen **).

*) Theatrum europæum l. c. S. 266 seqq. M. SS. Mercur. histor. T. 14. p. 175 seqq.

**) Hart. histor. hass. P. Tert. p. 189.

Auserdem, daß Karl vor die mehrere Befestigung von Rheinfelß sorgte, sendete er auch mit Anfang des folgenden 1693ten Jahres seine Bevollmächtigte nach Cöllen, um sich mit den kaiserlichen und andern Gesanden zu berathschlagen, wie man die am Rhein gelegene Oerter dem Reiche erhalten könnte. Man zoge in überlegung, wie viel Völker ein jeder von denjenigen Herrn zur Vertheidigung des Rheines und des Reiches geben sollte, deren Gesanden in Cöllen gegenwärtig waren. Den 13ten Februar 1693 hielte der Landgraf mit den Churfürsten von Trier und Pfalz in Coblenz aus der Ursache eine Zusammenkunft, um die Mittel ausfindig zu machen, wie man die Wohlfahrt des Reiches befördern, und die Völker keinen Mangel an Früchten und Kriegesbedürfnissen sollte leiden lassen. Er selbsten liese mit großen Unkosten Getraide aus Hessen und Franken zu dem Ende nach Frankfurt und Maynz bringen. Er sendete auch im April gedachten Jahres seine Räthe nach erwehnten Frankfurt, um der Versammlung der oberrheinischen Kreißstände daselbsten beyzuwohnen. Im Anfang des Mays 1693 paßirten die Franzosen bey Philippsburg den Rhein, griffen Heidelberg an und machten

sich

sich davon, entweder durch Nachläßigkeit, oder durch Verrätherey des dasigen Commendantens, Heydersdorf, Meister. Der Feldherr der Reichsarmee, Markgraf Ludwig von Baden, sendete hierauf einen besondern Boten mit der Bitte an den Landgrafen, daß er ihm zur Hülfe eilen möchte. Dieser sendete nicht nur seinen Völkern den Befehl zu, daß sie sich gegen den Feind in Bewegung setzen sollten, sondern ginge auch selbsten nach Rheinfelß zu, um dieses Ufer des Rheins vor den Anfällen der Franzosen zu schützen, 6000 von den seinigen aber mußten sich indessen dem Lager erwehnten Feldherrns nähern. Der Feind drunge hierauf in die Bergstraße nach Bensheim vor, welchen zu beobachten 800 casselaner bis nach Eppenheim geschickt wurden. Den Franzosen ware deren Ausschikkung verrathen worden, sie paßten ihnen in einem engen Wege auf, griffen sie mit einer überlegenen Macht an und schlugen sie mit einem Verlust von mehr als 150 Mann zurück. Nach der Eroberung v. Zwingenberg, vereinigten sich die casselische Völker mit den Sachsen, da sie aber dem Feinde nicht gewachsen waren und Frankfurt von dessen Gewalt nöthigenfalls nicht befreyen konnten, so riefen sie den Markgrafen

von Baden um Beystand an. Indessen hatte sich der Dauphin mit seinen 12000 oder 15000 Mann mit dem Herzogen von Lorge vereiniget, und ware in das Würtembergische eingedrungen. Unser Fürst ware wehrend der Zeit im Lager eingetroffen, vereinigte sich hierauf mit seinen Bundesgenossen und hielte mit ihnen den 22ten Julius 1693 einen Kriegesrath. Es wurde unter andern darinnen beschlossen, daß Karl den linken Flügel von dem vereinigten Heere anführen und daß man dem Markgrafen von Bayreuth zu Hülfe eilen sollte. Den 28ten Julius kamen sich beyde Heere gar nahe, die Alliirten fingen an die dasige Gegend zu verkundschaften und ihr Lazer in der Absicht zu befestigen, daß sie in dem Falle des Sieges desto gewisser seyn könnten, wenn sie sollten angegriffen werden. Den 1ten August gedachten Jahres, rückte der Feind mit seiner gesammten Reuterey und 4000 Grenadiers an, um den linken Flügel der Alliirten, der von unserm Karl angeführet wurde, anzugreifen. Die ganze feindliche Macht schiene auf diesen andringen zu wollen, der Landgraf aber erwartete den Angrif ganz geruhig. Als die Franzosen mit voller Macht und Hitze vordrungen, glaubte man eine Hauptschlacht gewiß erwarten

zu

zu dörfen. Da aber der Feind den Muth des Fürstens und die feste Enschliesung ihn auf gehörige Art zu empfangen sahe, so verschwand mit einmal seine Tapferkeit, er ginge zurück und passirte den Necker wieder *). Die Alliirten besetzten hierauf die von dem Gegentheil verlassene Oerter, der Churfürst von Sachsen und der Landgraf beschlossen, die Franzosen auf der Seite von Stollhofen zu verfolgen. Man wurde zugleicher Zeit einig, daß die Bevollmächtigte des Kaisers, der Churfürsten von Sachsen und Mainz, des Landgrafens von Hessencassel und die Abgeordnete des fränkischen und schwäbischen Kreißes, zu dem Ende nach Frankfurt sollten geschickt werden, damit die kaiserliche und churfächsische Völker solche Winterquartiere beziehen möchten, daß sie den künftigen französischen Einfällen vorbeugen und verhindern könnten, daß der Feind nicht wieder in das Herz Teutschlands dringen möchte. Da sich der Gegentheil in andere Gegenden wendete, sonderte sich der Churfürst von Brandenburg und Landgraf Karl mit

*) Theatrum europæum l. c. S. 449. 455 seqq. Mercur. histor. T. 14. 238. 389. 508. 623. T. 15. p. 141. 146.

Digitized by Google

mit ihren Völkern von dem vereinigten Heere ab, und wendeten sich nach der Bergstraße, der Landgraf aber ginge von da nach seiner Residenz ab, nachdeme er vorher den Befehl ertheilet hatte, daß ein Theil seines Heeres in Verbindung einiger brandenburgischer Völker, den Mayn paßiren und den Niederrhein nöthigenfalls gegen die Feinde vertheidigen sollte †). Der Landgraf liese die Festung Rheinfelß, von welcher das Gerücht ginge, daß sie die Franzosen in dem gegenwärtigen Jahre wieder besetzen wollten, noch mit neuen Werken vermehren und sie mit dem gehörigen Geschütz und andern Kriegesbedürfnissen mit großen Kosten versehen. Alles dieses nebst den großen Unkosten, die man auf die Behauptung gedachter Festung wenden mußte, gabe zu einer Unterhandlung mit dem Landgrafen Ernst von Hessenrheinfelß die nächste Gelegenheit. Man ginge nämlich damit um, oftgedachten Ort gegen Abtretung ähnlicher Einkünfte an Hessencassel zu überlassen. Die in Cöllen erwehnte Unterhandlunglungen würden vielleicht auch zu Stande gekommen seyn, wenn sie das Ableben des Landgrafen Ernst nicht unterbrochen hätte, das den 12ten May 1693 in erwehntem Cöllen

†) Theatr. europæ. l. c. S. 460.

Cölln erfolgte *). In dem nämlichen Jahre kame das Amt und Kloster Frauensee von Hessenrheinfelß an unsern Landgrafen. Dieser versetzte es 1699 an den Freyherrn von Riedesel zu Herrmannsburg, lößte es aber wahrscheinlich 1726 wieder ein. Im Jahr 1736 kame es zwar zur Tilgung der Ansprüche, die Churfachsen an die hanaumünzenbergische Reichslehen machte, an dieses Haus, wurde aber durch neuere Verträge von 1742 und 1743 an Hessencassel wieder abgetreten **). Frankreich thate 1693 wieder allerhand Friedensvorschläge, da sie aber nur dahin zielten, dem Reiche eine Grube zu graben, so ware Karl unter denjenigen Fürsten, die sich einem so mislichen Frieden mit dem gröſten Nachdruck widersetzten. Er hatte seinen Völkern solche Winterquartiere angewiesen, daß sie nach Besetzung der haltbaren Oerter den Alliirten zu Hülfe eilen konnten. Man vereitelte hierdurch die Absichten des Feindes völlig, und befreyete Rheinfelß von der Furcht einer neuen Belagerung. Karl gabe auch zu dem 1694 von den Alliirten ***), vorgeschlagenen Festungs-

*) ibid. S. 510.

**) Engelh. Beschr. der hessencass. Länd. S. 885. 891.

***) Theatr. europæ. l. c. S. 567. 599. 638.

stungsbau des Schlosses Friederichsburg in Mannheim seine Genehmigung, indeme man hierdurch denen Streifereyen der Franzosen um soviel ehender Einhalt thun konnte. Da sich in den vorhergehenden Jahren, wie wir bereits angeführet haben, die fränkische und schwäbische Kreiße genauer mit einander vereiniget hatten, so gaben sie sich alle Mühe, daß sie die am Rhein liegende Kreiße mit in ihr Bündniß ziehen könnten. Zu dem Ende wurde den 25ten Jenner des folgenden 1695ten Jahres, in Frankfurt eine Versammlung des oberrheinischen Kreißes gehalten. So vortheilhaft diese Verbindung auch vor die gemeine Angelegenheit gewesen wäre, so kame sie doch nicht zu Stande. Der Streit wegen des Condirectoriums in erwehntem Kreiße, ware hieran lediglich schuld. Pfalzsimmern hatte dasselbe mit dem Bischoffen von Worms bis dahin besessen, es kame aber mit Erlöschung dieser Linie an einen catholischen Fürsten. Da hierdurch das gesammte Directorium in den Händen der Catholicken ware, so wollten dieses die Evangelische, vorzüglich aber Landgraf Karl, nicht zugeben. Die evangelische Stände gedachten Kreißes, trugen ihm einsweilen das Directorium auf und er und einige protestanti-

testantische oberrheinische Stände, hielten in Marburg eine Zusammenkunft. Sie wurden einig, dabey standhaft zu verbleiben, daß bey dem Directorio die Gleichheit der Religionen müßte beobachtet werden. Der Kreißtag wurde hierüber auf 2 Monate verschoben und man wollte wehrend der Zeit einen Versuch wagen, ob man einen Mittelweg ausfindig machen könnte, diesem Kreiß seine alte Verfassung wieder zu geben. Der Landgraf liese sich keine Mühe und Sorgfalt verdrießen, die Wohlfahrt und Glückseligkeit Teutschlands soviel thunlich, zu befördern und zu erhalten. In dieser Absicht reißte er im Jenner 1695 nach Magdeburg, um wegen dieser Angelegenheit einen Schluß zu fassen, die von Frankreich gethane Friedensvorschläge in Ueberlegung zu nehmen, und die heilsamste Maaßregeln zu nehmen, wie man das Bündniß mit Churbrandenburg erneuern sollte. Damit aber in dem bevorstehenden Sommer den am Rhein liegenden Völkern der Bundesgenossen nichts abgehen möchte, so ware er nicht nur dahin bedacht, daß eine große Menge Getraides nach Rheinfelß gebracht wurde, sondern liese auch die Festungswerke gedachten Orts vetmehren. Damit er aber auch den Unternehmungen

gen der Franzosen um soviel ehender vorbeugen möchte, verlegte er im Februar 1695 seine Völker an Rhein, daß sie sich von Ringau bis an Rheinfelß hinzogen und sich in der Absicht auf die Seite nach Bopparten wendeten, den Feind zu beobachten †). Als die Franzosen unter Anführung des Marschalls von Lorge, den 4ten Junius erwehnten Jahres bey Philippsburg den Rhein paßirten, und dem unter dem Markgrafen von Bayreuth stehenden teutschen Heere zu mächtig wurden, wurden der übrigen Bundesgenosse und mit ihnen die casselliſche Völker, zu jener Unterstützung und Verstärkung zu Hülfe gerufen. Letztere eileten mit den lüneburgiſchen, münsteriſchen und paderborniſchen Völkern, durch die Bergstrasse, theils über Frankfurt, theils über Aschaffenburg, nach dem gemeinschaftlichen Lager, und rückten den 4ten Julius näher an das gegentheilige Lager. Die Franzosen hatten sich aber so vortheilhaft gelagert, daß ein Angriff nicht wohl zu wagen ware. Hierauf ginge Karl mit einem beträchtlichen Theil seiner Völker, wozu noch andere

†) Mercur. hiſtor. T. 18 p. 145. 271. 384. seqq. 466. Theatrum europæ. l. c. S. 791. 754.

dere stießen, in der Absicht in die Niederlande, damit er den dasigen Alliirten Völkern, die Namur belagerten, Beystand leisten könnte, welchen nach der Hand noch mehrere casselliſche Völker dahin folgten. Die dasige Begebenheiten zu erzählen, dürfte überfliesig seyn, nur müssen wir kürzlich anführen, daß Karl und sein Heer sich bey jeder Gelegenheit vorzüglich auszeichneten. Die an dem Rhein zurückgebliebene casselliſche Völker, blieben eine Zeitlang bey Heidelberg nebst dem übrigen Heere stehen, suchten das darmstädtiſche Gebiet gegen die Anfälle des Feindes zu schützen, und da dieser den 24ten October die Winterquartiere bezoge, so nahmen sie diese auf eine solche Art, daß der Gegentheil den Rhein nicht vakiren konnte. Den 11ten November mußten die Einwohner Bacherachs aus der Ursache ihre Mauern niederreisen, damit die cassellaner diesen Ort nicht wieder besetzen, und daraus, wie ehedem, bis an Kien streifen sollten *).

*) Theatrum europæum l. c. S. 755. 767 seqq. 800. seqq.

§. 6.

Weitere Fortsetzung.

Um diese Zeit thate Frankreich, seiner Gewohnheit nach, wieder neue Friedensvorschläge. Karl wollte hierzu, wie der König von Engelland, nicht eher stimmen, bis man von dem Gegentheil einen dauerhaften und beständigen Frieden erhalten könnte, und bis dieser wenigstens Strasburg und Luxenburg dem Reich und Spanien wieder gegeben hätte. Er ware vorzüglich dahin bedacht, daß das wegen dieses Krieges errichtete Bündniß möchte erneuert, und daß sich alle Theilhaber zur gemeinschaftlichen Wohlfahrt näher mit einander vereinigen sollten †). Im Jahr 1696 wurde mit Erbauung des sogenannten Winterkastens oder des Karlsberg, der von unserm Fürsten seinen Namen erhalten hat, der Anfang gemacht. Der berühmte Baumeister Guemerie in Rom übernahm 1701 die Ausführung desselben, und brachte ihn 1714 in denjenigen Zustand, darinnen wir ihn dermalen finden. Eine Ausführliche Beschreibung von diesem ewigen Denkmal, der Pracht unseres Landgra-

†) Theatr. europæ. 14t. Th. S. 786 seqq.

Digitized by Google

Landgrafens zu liefern, glauben wir um ſoviel weniger verbunden zu ſeyn, da andere davon bereits vor uns ſehr umſtändlich gehandelt haben *). Die Franzoſen rückten im May 1696 mit 2 Heere, die von den Herzogen von Villeroy und dem Marſchall von Boufleur angeführet wurden, in das Feld. Die Bundesverwanden ſetzten dieſen ihre Völker entgegen. Zu letzteren ſtieſen den 7ten Junius der König von Engelland, und das in Frankfurt bis dahin gelegene caſſelliſche Regiment **). Landgraf Karl kame ſelbſten in gedachtem Monat mit 20000 Mann ſeiner, und der lüneburgiſchen und münſteriſchen Völker, in den Niederlanden an. Anfänglich lagerte er ſich zu Viſer zwiſchen Liyck und Maſterich und rückte immer näher nach Namur. Da aber der Gegentheil alle Gelegenheit zum Fechten vermiede und gar keine Hofnung vor ſich ſahe, etwas rühmliches auszuführen, ſo kehrte der Landgraf mit ſeinem Heere den 12ten Auguſt wieder nach Teutſchland zurück. Den

*) Engelhards Erdbeſchreibung der heſſencaſſelliſchen Länder S. 171 ſeqq.
Schminks Beſchreibung von Caſſel S. 17 ſeqq.

**) Lersners Chron. der Reichsſt. Frankfurt S. 411.

Digitized by Google

26ten August paßirte er bey Coblenz in der Absicht die Mosel, in Teutschland seinen kriegerischen Geist mehr als in den Niederlanden zu befriedigen, und vereinigte sich zu dem Ende den 9ten September bey Türkheim mit dem Markgrafen von Baden. Der Gegentheil hatte sich an dem jenseitigen Ufer der Speyerbach gelagert und verschanzet. Die Alliirten standen dissseits gedachten Strohmes in der Gegend von Neustadt. Der linke Flügel von letzteren, den der Landgraf anführte, zoge sich nach Haseloch zu, er nahme hierauf an allen Begebenheiten Antheil, hielte den 26ten September mit dem Markgrafen von Baden eine Unterredung, verliese hierauf das Lager seiner Bundesgenossen und kehrte nach Hessen wieder zurück *). Unterdessen hatte auch die in Rheinfelß gelegene casselliſche Besatzung nicht stille gesessen, sondern thate auf die Feinde glückliche Streifereyen. Die bey den Bundesgenossen zurückgebliebene casselliſche Völker, schlugen bey Worms eine Schiffbrücke und gingen den 7ten October aus der Ursache wieder über den Rhein zurück, weilen sich das Gerücht

*) Theatr. europæ. l. c. S. 13 seqq.
Lettres histor. T. 10. p. 293. seqq.
Mercur histor. T. 21. p. 391.

Digitized by Google

Gerücht verbreitet hatte, daß die Franzosen bey Philippsburg den Rhein paßiret wären. Diesen sich zu widersetzen, zogen die Cassellaner nach Heidelberg, und wollten zugleich den Feind von den Linien abhalten. Bey dem allen fiele weiter nichts vor, sondern beyde Theile bezogen die Winterquartiere. Wegen derselben wurden die casselliſche mit den pfälziſchen Völkern zwar in Zwistigkeiten verwickelt, allein der Churfürst von Maynz vermittelte die Sache und boge dadurch allen nachtheiligē Folgen mit großer Klugheit vor †). Hierauf wurde wieder viel von einem Frieden zwischen den Alliirten und Franzosen gehandelt, da aber erstere nichts eher davon wissen wollten, bis alles in den Stand wieder wäre gesetzet worden, in welchem es zu den Zeiten des westphäliſchen Friedens gewesen ware, so wurde abermalen nichts aus dem Frieden. Man glaubte vielmehr, die Wohlfahrt Teutschlands mache es nothwendig, auch alsdenn dem Bündniß treu zu bleiben, wenn gleich der Friede zu Stande kommen sollte, und daß man von allen Begebenheiten denen Alliirten Nachricht geben

†) Theatr. europæum l. c. p. 16. Mercur histor. l. c. p. 164. 510. 603 seqq.

müsse, welches sie sich unter einander heilig versprachen. Landgraf Karl trate diesem Bündniß, welches den 23ten Jenner 1697 im Haag errichtet wurde, bey, und genehmigte auch den Beytritt der schwäbischen und fränkischen Kreiße zu demselben. Als die Stände des oberrheinischen Kreises und die auf dem Westerwald, im November 1696 in Frankfurt eine Zusammenkunft hielten, und verschiedenes in den abgeredeten Punkten enderten, so widersetzte er sich diesen nicht nur aus voller Macht, sondern halfe auch ihre Entschliesung beschleinigen, daß sie im Februar 1697 alles zur Fortsetzung des Krieges in Bereitschaft haben wollten. Er ware auch der Erneuerung des Bündnisses der 6 Kreiße nicht zuwider, das wir unter dem Namen der Association kennen, sondern da die Directores derselben, auf Anregen des Churfürsten von Mainz, den 5ten December 1696 in Frankfurt zusammen kamen, so truge er das seinige dazu bey, daß dasselbe auf das neue wieder bestätiget wurde. Als das teutsche Heer in dem darauf folgenden 1697ten Jahre gegen die Franzosen wieder in das Feld zu rücken im Begriff stande, wollten die Reichskreiße hierzu 6000 Mann stellen, zu welchen noch so viele Völker

der

der Bundesgenossen stossen sollten, daß man sich gewiß schmeichelte von dem Gegentheil an dem Rhein nichts befürchten zu dürfen. Der Landgraf selbsten ginge zwar mit seinem Heere auf Anhalten des Königes von Großbritanien in die Niederlande, allein der darzwischen gekommene Friede verhinderte seine kriegerische Unternehmungen, nur konnte er indessen durch seine Gegenwart Brüssel von der Gefahr einer Belagerung befreyen, damit es von den Franzosen bedrohet wurde. Den 15ten Junius 1697 wurde zu Regenspurg wegen des vorhabenden Friedens ein kaiserliches Commissionsdecret ausgefertiget. Den nämlichen Tag wurde auch an gedachtem Orte die Vollmacht vor die Deputirte ausgefertiget, die im Namen des Reiches dem Friedensgeschäfte beywohnen sollten. Unter diesen finden wir vorzüglich das Haus Hessencassel. Unterdessen sendete der vertriebene König, Jacob von Großbritanien, ein Manifest an den Landgrafen, in welchem er die evangelische Mitglieder des allgemeinen Bündnisses ersuchte, sich seiner Anfoderung an Großbritanien bey dem Friedenswerk anzunehmen. Da aber die Gewehrung dieser Bitte, wider das Interesse seiner Bundesgenossen, vorzüglich aber

der protestantischen Religion ware, so lehnte er den Vortrag von sich ab. Den 9ten May 1697 kamen die Bevollmächtigte zuerst wegen des vorhabenden Friedens in Rißwick zusammen, und der cassellische Geheimderath Wilhelm Vultee, erhielte von seinem Fürsten Befehl, das Nöthige in seinem Namen daselbsten zu besorgen *). Da diese Unterhandlungen nicht in die Geschichte der Hessen, sondern des Reiches gehören, so sehen wir keine Nothwendigkeit vor uns, sie hier einzurücken. Nur müssen wir errinnern, daß, da sich das Reich beynahe von allen seinen Bundesverwanden verlassen sahe, es den 30ten October 1697 genöthiget wurde einen sehr nachtheiligen Frieden einzugehen. Alle Bedingungen desselben gehören nicht hieher, sondern nur die Umstände, daß, Vermöge desselben, die Prinzen des verstorbenen Landgrafens Ernst, Rheinfelß nebst allen denjenigen wieder haben sollten, was ihr Vater besessen hätte, doch so, daß hierdurch den Gerechtsamen des Hauses Hessencassel nichts im mindesten sollte vergeben werden **). Hiermit kann

*) Theatr. europæ. l. c. S. 130 seqq. 135. 237 seqq. **) Instrum. pac. Ryswic. §. 45. Theatr. europæum l. c. S. 222.

Digitized by Google

kann man die so fatale Clausel des 4ten Artickels des ryßwickischen Friedens verbinden, die dem Religions und westphälischen Frieden gerade entgegen ware, und die nächste Gelegenheit zu immerwehrenden Zwistigkeiten zwischen den Evangelischen und Catholischen gabe. Nach derselben sollte die catholische Religion in allen den Oertern, die Frankreich wieder abtreten würde, in dem nämlichen Zustand verbleiben, in welchem sie sich zur Zeit der Abtretung befunden hätte *). Diese Clausel wurde von dem casselischen und andern evangelischen Abgeordneten sogleich verworfen, indeme sie gegen die Instruction ginge, die man den Reichsdeputirten gegeben hatte, welche sich lediglich auf den westphälischen Frieden gründete. Daher kame es, daß der casselische Bevollmächtigte und andere evangelische Abgeordnete diesen Frieden nicht unterzeichnen wollten, sondern sie glaubten vielmehr, daß man ihn nicht eher unterschreiben müsse, bis gedachte Clausel wäre abgeändert worden, und man müsse wenigstens dem Reiche Zeit zur Ueberlegung lassen, eher man etwas

*) ibid. §. 4.

weiter vornehmen könnte †). Landgraf Karl nahme hierauf an allen den Maaßregeln einen lebhaften Antheil, die die Evangelische gegen erwehnte Clausel nahmen. In gleicher Absicht wurde die den 13ten Jenner 1697 in Frankfurt genehmigte Vereinigung des ober- und niederrheinischen, des fränkischen, schwäbischen und westphälischen Kreißes, die den 16ten Junius erwehnten Jahres erneuert wurde, auch auf diesen Umstand ausgedehnt ††). Da Frankreich Brisach und Philippsburg nicht eher räumen wollte, bis die casselische Völker Rheinfelß verlassen hätten, so zoge Landgraf Karl den 8ten Junius seine Besatzung aus letzterem Ort. Der Herr von Heidersdorf nahm den Platz im Namen des Hauses Hessenrheinfelß in Besitz und da erwehntes Haus keine eigene Völker hatte, so wurde die Festung mit 200 mainzischen und eben

†) Theatr. europæum l. c. S. 187 seqq. Kurzer, doch wahrhafter gründlicher der Sachen die Ryßwickischen Friedensaclausel. In Struv. corp. graum. rel.

††) Theatr. europæum l. c. S. 225 seqq. Kopp von der Association der vorderen Reichskreise 2ter Theil §. 6.

Digitized by Google

eben soviel trierischen Soldaten besetzet. Damalen blieben noch einige casselliſche Völker in der nächst bey Reinfelß gelegenen Stadt St. Goar liegen. Karl liese auf der Reichsversammlung durch seinen Bevollmächtigten erklären, er habe dieses aus der Ursache vor nöthig befunden, weilen ihm der vierte Theil der Niedergrafschaft Katzenellenbogen zuständig wäre, welches er um soviel eher thun könnte, da ihm seine Gerechtsame in dem Ryßwickischen Frieden wären vorbehalten worden. Hessenrheinfelß wendete zwar dargegen verschiedenes ein, da ihm aber seine Gerechtsame ungeschmählert blieben, so konnte es nichts dargegen machen †). Als Philippsburg von den schwäbischen und fränkischen Kreiß-Völkern sollte besetzet werden, liese der Landgraf 1699 so viel Völker dahin aufbrechen, als es ihm dazu ertruge. Er unterstützte den österreichischen Gesanden, als dieser zur mehreren Sicherheit des Reiches den Vortrag thate, daß man zu Kriegeszeiten 120000, zu Friedenszeiten

†) Theatrum europæum l. c. S. 393. in iur. & fact. bess. gegründ. umständl. Informat. Gegen-Informat. ꝛc. von Seiten Cassels gegen Hessenrothenburg S. 7. seqq.

ten aber 80000 Mann auf den Beinen halten sollte, und ware einer von denjenigen Reichsgliedern, die diesen Plan genehmigten. Nichts weniger hatte er an den Berathschlagungen Antheil, die man zur Sicherheit der Religion, wegen oftgedachter Clausel des vierten Artickels des Ryßwickischen Friedens anstelte. Er widersetzte sich mit gleichem Eifer den Religionsneuerungen, die der Churfürst von der Pfalz, dem westphälischen Frieden ganz zuwider, in seinen Ländern machte, und suchte dargegen dienliche Maaßregeln zu nehmen, welche aber die gewünschte Wirkung nicht hatten. Da in 300 Jahren kein Probationtag wegen der rheinischen Zölle gehalten worden, so ist die Zusammenkunft überaus merkwürdig, die deßfalls 1699 in Cölen angestellet wurde, und die unter andern auch von den Bevollmächtigten der beyden regierenden heßischen Häuser beschicket wurde. Man kame zwar die Woche verschiedentlich zusammen, allein endlich zerschluge sich die Sache völlig, ohne daß man etwas hätte beschliesen können †). Den 27t. September 1699 beschlosse Landgraf Karl

†) Theatr. europæ. l. c. p. 288 seqq. 358. 396 seqq. 439 seqq. 558 seqq. 565 seqq. 618.

Digitized by Google

Karl in Verbindung anderer evangelischer Reichsstände, den verbesserten gregorianischen Calender anzunehmen, und setzten den 18ten Februar des folgenden 1700ten Jahres zu dieser wichtigen Veränderung feste. An gedachtem Tage sollten die 11 folgende Tage des alten Calenders, die den ganzen Unterschied machten, dergestalten ausgelassen werden, daß man anstatt des 18ten, den 28ten Februar schreiben sollte. Wer mehrere dahin einschlagende Nachrichten zu haben wünschet, den verweisen wir auf einige von den Scribenten, die davon gehandelt haben *). Um seiner Lieblingsneigung, der Mathematick und Bauwissenschaft, ein Genüge zu leisten, unternahme Karl den 3ten December 1699 eine Reise nach Italien und Teutschland. Er ginge an gedachtem Tage unter Begleitung weniger Leute und unter dem angenommenen Namen eines Grafen von Solms, von Cassel nach Schmalkalden über Augspurg

*) Theatrum eutopæum l. c. p. 691 seqq. Fabers alte Staatscanzley 4ter Theil S. 744. seqq. Leben Leopolds 4ter Theil S. 1350. Lünigs Reichsarchiv. P. general. contin. 2. n. 284. p. Spec. p. 363 seqq.

Digitized by Google

Augspurg und Tyrol nach Venedig. Hier nahme er alle sehenswürdige Gebäude in Augenschein, und erkaufte das von dem Karl Patin gesammelte ansehnliche Münzcabinet um 3296 Ducaten an sich. Auser Venedig besuchte de Fürst die ansehnlichste Städte Italiens, wo er sich alle Merkwürdigkeiten zeigen liese. Von Italien begabe er sich nach Teutschland zurück, besahe einige Gegenden desselben und kame den ersten April 1700 in seiner Residenz zurück, nachdeme er wehrend seiner Reise die Schweiz und Elsaß beruchet hatte †). Wir sahen, die in St. Gower gebliebene cassellische Besatzung noch immer in gedachten Orte. Rotenburg wollte dieses nicht mehr verstatten und führte dargegen bey dem Kaiser die bitterste Klagen. Es behauptete, Cassel ginge nur damit um, die indessen nach Rheinfelß gelegte kaiserliche Besatzung mit seinen eigenen Völkern zu verwechseln, indeme Landgraf Karl darauf eifrig drunge, daß erwehnte Festung wieder mit rothenburgischen Völkern, wie zu den Zeiten Landgraf Ernsts, sollte besetzet werden. Cassel bestande darauf, daß Rothenburg in dieser Absicht eigene Völker anwerben sollte, damit man dem

†) Klaute itinera. ital.

dem ryßwickischen Frieden ein Genüge leisten möchte, zumalen man ihm zu diesem Gebrauch monatlich 500 Thaler Contribution überlassen hätte. Cassel liese sich zwar den Vorschlag des Kaisers gefallen, daß Rheinfelß noch eine Zeitlang eine fremde Besatzung haben sollte, und daß man zu deren Unterhaltung erwehntes Geld noch ferner wollte verabfolgen lassen, da aber Rothenburg sich zu nichts entschliesen wollte, und die kaiserliche Besatzung noch immer in Rheinfelß bliebe, so glaubte Karl die Sache anders angreifen zu müssen. Er liese den 24st. April 1700 an Landgraf Wilhelm zu Hessenrothenburg ein Schreiben deßfalls ergehen, welches in dem nämlichen Thon beantwortet wurde. Landgraf Karl von Hessenrheinfelß ware damalen eben in Wien, brachte dem Kaiser die Sache auf einer ganz schiefen Seite vor und suchte die Absichten des Hauses Hessencassel auf das schwärzeste abzumahlen und die Festung Rheinfelß dem Kaiser in die Hände zu spielen †). Als der König von Spanien, Karl der Zweyte den 1ten November 1700 als der letzte seines Stammes

†) Fabel. c. 5ter Th. S. 374 seqq. 6ter Th. S. 747 seqq. Theatr. europæ. 16t. Th. S. 163 seqq.

Digitized by Google

mes ohne Erben mit Tod abginge, brache wegen der Erbfolge zwischen Oesterreich und Bourbon ein langwiriger Krieg aus. Letzteres suchte zwar unsern Fürsten von Oesterreich ab und auf seine Seite zu ziehen, es konnte aber seine Absichten nicht erreichen. Der Landgraf bliebe vielmehr dem eigentlichen Interesse von Europa getreu und wendete alles an, die Ruhe darinnen zu erhalten. Er liese 1700 in dem niederhessischen Amte Hofgeißmar die französische Pflanzörter Kolser, oder Holse und Schönberg, oder Friederichsdorf anlegen. Vermuthlich führet ersteres von dem ehemaligen, durch den Krieg gänzlich zerstörten Dorfe Oberkelse, die Benennung, letzterer Colonie leitet man am sichersten, theils von dem ehemaligen Schlosse gleiches Namens, theils von dem damaligen Erbprinzen und nachmaligen Könige von Schweden Friedrich dem Ersten her. Die dazu gehörige Bezirke wurden aus dem daselbsten gelegenen Hofe Schönberg und aus einem beträchtlichen Theil des Reinhardswaldes genommen. Vermuthlich brachte damalen der Landgraf die zum Amte Schmalkalden gehörige Wallenburg an sich. Noch in dem verwichenen Jahrhundert, bewohnte solches die von Fuchs. Nach deren Erlöschung

wurde

wurde sie von der letzteren Wittwe mit allem Zubehör käuflich an unsern Fürsten überlassen †).

§. 7.

Schicksäale Landgraf Karls vom Anfang des 18ten Jahrhunderts, bis auf das 1730 erfolgte Ableben gedachten Fürstens.

Der Landgraf trat dem Bündniß bey, welches der Kaiser mit dem Könige von Engelland und den Generalstaaten, den 7ten September 1701 im Haag getroffen hatte. Er sendete auch in dem nämlichen Jahre seinen Bevollmächtigten zu dem König von Preusen, um ihm die Freude zu zeigen, die er über den Umstand in sich empfände, daß Preusen zum Königreich seye erhoben worden *). In dem Jahr 1702 brachte Landgraf Karl vom Johann von Gohr das Schloß Freyenhagen, eine starke Stunde von Cassel, käuflich an sich **). Mit

†) Engelhards Erdbeschreibung der hess. Länder S. 352 seqq. 839 seqq.

*) Theatr. europæ. 16ter Theil S. 72. 119.

**) Schminks Beschr. der Stadt Cass. S. 413 u. 414.

Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts, erbauete er die in Niederhessen gelegene Stadt Karlshafen. Vorher hieſe das daſelbſten gelegene Dorf Siburg, oder Syburg, bekame aber nunmehro von unſerm Fürſten, der es mehr erweiterte, verſchönerte und zur Stadt erhobe, ſeine neue Benennung. Auf gleiche Art erbauete er das Luſtſchloß Wabern in dem niederheßiſchen Amte Homburg, legte daſelbſten eine Falknerey an, errichtete bey Caſſel einen Kupferhammer und ertheilte dem Orte Orchſen 1684 in dem niederheßiſchen Amte Vach zwey Jahrmärkte †). Indeſſen gingen die Streitigkeiten zwiſchen Caſſel und Rheinfelß, wegen des Beſatzungsrechtes in Rheinfelß noch immer mit dem nämlichen Eifer fort. Nach vielem Streite kame es endlich dahin, daß erwehnte Feſtung mit Genehmhaltung des Kaiſers und des Hauſes Heſſenrheinfelß, mit caſſelliſchen Völkern 1702 aus der Urſache beſetzet wurde, damit der Ort um ſoviel ehender von den Franzoſen möchte befreyet bleiben. Er halfe den Vergleich zwiſchen den Häuſern Braunſchweig, Hannover und Celle in dem nämlichen Jahre ſtiften. Der Churfürſt

†) Engelhards Erdbeſchreibung der heßiſchen Länder S. 383 ſeqq. 426. 138. 320.

Digitized by Google

Churfürst von Cöllen nahme unter andern Reichsfürsten die Partie des Königes von Frankreich, bezeigte sich gegen Oesterreich und dessen Alliirten überaus feindselig und wurde, da die Bundesverwanden mit voller Gewalt auf Bonn loßgingen, sich von da nach den Niederlanden zu begeben genöthiget. Damit man den Gegentheil aus Bonn vertreiben und diese Gegend von den Einfällen der Franzosen befreyen möchte, so beschlosse man den Ort zu belagern. Dieses um soviel eher bewerkstelligen zu können, ginge der Erbprinz Friederich von Hessencassel mit den Völkern, die er anführte, vor Andernach. Er eroberte dasselbe, machte im October und September 1702 noch verschiedene Oerter dasiger Gegend den Alliirten unterwürfig, und gabe ihren Angelegenheiten eine ganz andere Wendung, die Belagerung von Bonn aber wurde bis das künftige Frühjahr aufgehoben. Der Landgraf Karl sahe den glücklichen Fortgang mit dem größten Vergnügen den die Wafen der Alliirten hatten und wurde dadurch nur noch mehr angefeuert, alles mögliche zur Wohlfahrt und Sicherheit von Europa und zur Erhaltung des Gleichgewichts dieses Welttheils, so viel an ihm ware, beyzutragen. Er suchte aus dieser Ur-

sache alle die Zwistigkeiten in der Güte beyzulegen, die in Teutschland entstanden und in einen Krieg auszubrechen im Begriff waren. Bey diesen guten Gesinnungen konnte er nicht verhindern, daß sich der Churfürst von Bayern den 8ten September Ulm bemeisterte. Unser Landgraf nahme hierauf an den Reichsschlüssen Antheil, nach welchen Frankreich und seine Alliirten vor Reichsfeinde erkläret, beyden den 19ten November 1702 der Krieg angekündiget und den Reichsunterthanen bey harter Strafe angedeutet wurde, die französische Dienste und diejenige seiner Bundesverwanden zu verlassen und in ihr Vaterland zurück zu kehren. Karl nahme sich der Angelegenheit, die der Graf von Lippe mit dem Kloster Falkenhagen hatte, mit den evangelischen Reichsständen eifrig an, und suchte erwehnten Grafen die Helfte gedachten Klosters um soviel ehender wieder zu verschaffen, da er solche den ersten Jenner 1624 besessen hatte. Ohnerachtet sich das Begehren der Evangelischen auf den westphälischen Frieden gründete, so konnten sie doch nicht durchdringen. Mit gleichem Ernste suchte er die Religionsbedrengnisse abzustellen, damit Churpfalz seine evangelische Unterthanen belegte, und er

Digitized by Google

suchte in Verbindung der übrigen evangelischen Stände den Kaiser, das Verfahren, das der päbstliche Hof, gegen das münsterische Domcapitel, auf so widerrechtliche Art beobachtete, nicht zu billigen, sondern sich demselben auf das nachdrücklichste zu widersetzen. Die bey den Alliirten befindliche casselliſche Völker, hatten an der Mosel die Winterquartiere bezogen, und rückten den 28ten April 1703 in der Absicht vor Bonn, dasselbe unter Anführung des Erbprinzens Friederich von Hessencassel zu belagern und mit ihnen vereinigte sich den ersten May 1703 die casselliſche Reuterey. Gedachter Prinz, dem die Aufsicht über die Völker anvertrauet wurde, die erwehnte Stadt angreifen sollten, ware in Belagerung des Ortes so eifrig und nahme so gute Maaßregeln, daß er sich den 14ten May ergeben mußte, welchem das Schloß Saffenburg bald hernach folgte, aus welchem die Franzosen die umher liegende Gegenden verwüstet hatten. Da der Gegentheil bey diesen Umständen Lüttich wieder zu erobern suchte, die Bundesgenossen dargegen allerhand Anstalten vorkehrten, und erwehnter Prinz Friederich einen beträchtlichen Theil casselliſcher Völker seinen Alliirten zur Hülfe herbey führete, so

wurde Lüttich mit einer stärkeren Besatzung versehen, und gegen alle Angriffe Frankreichs noch mehr in Sicherheit gesetzt. Die Angelegenheiten in den Niederlanden hatten indessen keinen so glücklichen Fortgang, wie in Teutschland. Dieses hiese erwehnten Prinzen, nebst andern Feldherrn der Bundesverwanden dahin eilen, um der Sache, wo möglich, eine vortheilhaftere Wendung zu verschaffen. Man glaubte zwar, es würde ein entscheidendes Treffen erfolgen, allein der Rückzug der Franzosen vereitelte diese Hofnung. Huy aber mußte sich den 2 5ten August, den Alliirten ergeben. Der Erbprinz von Cassel und der Herzog von Malboroug wollten zwar die französische Linien angreifen, allein die Feldherrn der Generalstaaten und ihre Deputirte widerruthen aus den wichtigsten Gründen dieses Vorhaben. Sie gaben vielmehr den Anschlag, daß man zur Sicherheit der vereinigten Niederlande, dem Feind Limburg abnehmen sollte. Zu dem Ende wurden 12 Bataillons, mehrentheils casselischer und hannoverischer Völker, dahin abgesendet, welche den Ort den 27ten September 1703 eroberten. Wehrend dieser Belagerung, ware der Erbprinz von Cassel nach einer andern Gegend gezogen,

wurde

wurde den 4ten October mit 16 Bataillons Infanterie und beynahe mit eben sovieler Cavallerie verstärket, und setzte sich mit gedachten Völkern und mit dem gehörigen Geschütz nach der Mosel in Bewegung, um sich den Absichten der Franzosen zu widersetzen, die Landau belagerten. Den 11ten November kame er nach Alzey, vereinigte sich den 13ten mit dem Grafen von Nassauweilburg, und thate alles mögliche, seine Absicht zu erreichen. Da aber verschiedene ganz sichtbare Fehler bey der aliirten Armee, ohne schuld des Prinzens vorfielen, der Feind ganz unvermuthet herbey kame, griffen ihn zwar die Bundesgenossen an, wurden aber mit großen Verlust, nach einem sehr harten Widerstand, zuletzt zurückgetrieben. Die nächste Folge von diesem unglücklichen Vorfall, ware die Uebergabe Landaus. Nach diesem unglücklichen Treffen, fiele weiter nichts merkwürdiges vor, das wir wenigstens, hier zu erzählen, vor nöthig fänden, sondern die casselische Völker wurden, wie die übrige, in die Winterquartiere verlegt. Die Dragoner und Reuterey von jenen erhielten ihr Standquartier in den casselischen Staaten, der Infanterie aber wurde die Niedergrafschaft Katzenellenbogen, Andernach und andere cölni-

sche Oerter zu ihrem Winterquartier angewiesen. Hierdurch befreyete man gedachte Grafschaft von den feindlichen Einfällen und der Landgraf Wilhelm von Hessenrothenburg erhielte daraus seine jährliche Einkünfte ordentlich. Unterdessen konte gedachter Fürst aar nicht vergessen, daß in Rheinfelß eine cassellische Besatzung lage, er brachee den 20ten Jenner 1703 seine Beschwerden bey der Reichsversammlung an, und wurde von den catholischen Reichsständen mächtig unterstützet. Da aber Hessencassel zeigte, daß es nur seine Gerechtsame gewahret habe, da man so gründlich darthate, daß alle andere Klagen, eben so nichtig wären, so richtete Hessenrothenburg mit allem diesem gar nichts aus. Um die nämliche Zeit kamen die Stände des oberrheinischen Kreißes sich zu berathschlagen zusammen, wobey Landgraf Karl eine Hauptpersohn abgabe. Denn da dieser Kreiß durch die dem Reich von Frankreich entrissene Provinzen, durch die Schwäche einiger dessen Mitglieder und durch die Absonderung anderer von demselben, gewahr wurde, daß es ihm bey solchen Umständen unmöglich fiele, das vor die Wohlfahrt Teutschlands zu leisten, was man von ihm erwartete, so suchte er sich durch den Beytritt der abgesonderten

derten Glieder zu verstärken. Da Cassel eines der mächtigsten unter letzteren ware, so gabe sich die Versammlung alle nur ersinnliche Mühe, den Landgrafen Karl dahin zu bewegen, daß er sich ihrer Angelegenheit wieder annehmen, und seine Völker mit den übrigen Ständen zu ihrer gemeinschaftlichen Wohlfahrt vereinigen möchte. Karl antwortete, seine Völker seyen bereits zur Erreichung dieser Absicht in den Waffen, und er opfere alles dem gemeinen Besten auf. Zu dem Ende gabe er sich viele Mühe, den Churfürsten von Bayern von der französischen Partie abzuziehen und nahme sich zur mehreren Beybehaltung der Ruhe Teutschlands nebst den übrigen evangelischen Ständen, der Sache der bedrengten Protestanten eifrig an, suchte ihnen ihre vorige Gerechtsame wieder zu verschaffen, und nahme an allen denjenigen Maasregeln Antheil, die das Reich mit Anfang des 1703ten Jahres gegen Churbayern nahme. Er ware auch bey den Zwistigkeiten nicht gleichgültig, die 1703 bey dem Kammmergericht in Wetzlar vorfielen. Diese dauerten in dem folgenden 1704ten Jahre fort, und wir halten uns aus der Ursache dabey nicht lange auf, weilen sie mehr in die Geschichte des Reiches als der

Hessen gehören. Nur müssen wir kürzlich bemerken, daß endlich darinnen ein allgemeiner Reichsschluß erfolgte, daß in demselben eine Visitation erwehnten Gerichtes beschlossen, und dem Landgrafen Karl neben andern dieses Geschäfte übertragen wurde *). In erwehntem letzteren Jahre, nahme der Erbprinz Friederich von Hessencassel und die Völker dieses Hauses einen eben so wesentlichen Antheil an den allgemeinen Angelegenheiten Teutschlands, als in den vorhergehenden Jahren. Gedachter Prinz wurde mit Anfang erwehnten Jahres von dem Könige von Preusen zum Stadthalter in dem Herzogthum Cleve und der Grafschaft Mark ernannt, befande sich bey dem Herzogen v. Malboroug, als dieser den 2ten Julius 1704 nach dem Schellenberg in der Absicht zog, damit man dem Feind einen beträchtlichen Nachtheil zufügen könnte. Da der Prinz Louis von Baaden mit seinen Völkern herzukame, griffe man die feindliche

*) Theatrum europæum 16ter Theil S. 165 seqq. 749 seqq. 774 seqq 696 seqq. 573. 585 seqq. 690 seqq. 537. 566. 268. 303. 300 seqq. 81 seqq. 260 seqq. 64 seqq. 1. seqq. 49 seqq. 92 seqq. 17ter Th. S. 311

Digitized by Google

che Verschanzungen bey Schellenberg an. Der Angriff erfolgte mit großem Muth, der Gegentheil vertheidigte sich mit vieler Entschlossenheit, wurde aber vor Ablauf zweyer Stunden, sein sehr vortheilhaftes Lager und seine Verschanzungen zu verlassen genöthiget. Der Erbprinz von Cassel, der zur Unterstützung der Infanterie die Dragoner anführte, truge vieles zu dem Siege der Alliirten bey. Er fochte mit vieler Unerschrockenheit und so lange mitten in einem grossen Feuer, bis er ohnfern der Brust einen Schuß bekame, und sich aus dem Treffen zu entfernen genöthiget sahe. Dieser Sieg aber, den man über die vereinigte Franzosen und Bayern erfochte, wurde durch die herrlichste Folgen gekrönet †). Bald hernach erfolgte im August des nämlichen Jahres, das so berühmte Treffen zu Blindheim bey Höchstädt. Hier erhielten die Alliirten über die Franzosen und Bayern ein en so vollständigen Sieg, daß diese 40000 Mann und das ganze Lager verlohren. Der französische Feldherr Tallard verlohre selbsten seine Freyheit, die fliehende Feinde aber mußten Teutschland verlassen und nebst dem Churfürsten von Bayern sich nach Elsaß wenden. Die Hes-

†) Theatr. europæ. 17ter Th. 88. seqq. 195.

Hessencasselliſche Völker und ihr Erbprinz hatten an dieſem Siege der Aliirten, die von dem Herzogen von Malborouz und dem Prinzen Eugenio von Savoyen angeführet wurden, einen ſehr großen Antheil. Sie behaupteten das Dorf Tafheim, auf deſſen Beſitz viel ankame, gegen den Feind, ſieben Bataillons von ihnen standē auf dem linken Flügel und fochten mit dem ſich immer gleichen Muth und Entſchloſſenheit. Der caſſelliſche Obriſter von Boyneburg nahme den commandirenden Feldherrn Marſchall von Tallard ſelbſten gefangen. Dieſer bote jenem zwar ſeinen Geldbeutel und noch andere große Verſprechungen an, konnte aber dadurch ſeine Freyheit nicht wieder erhalten. Vier Bataillons Caſſellaner, die auf dem linken Flügel waren und aus Infanterie beſtanden, hielten den erſten Angriff des feindes aus, die in Bleinheim gelagert waren und den rechten Flügel der Aliirten über den Haufen zu werfen trachteten, und verhinderten hierdurch die Niederlage der ihrigen. Denn durch ihre Tapferkeit und Standhaftigkeit brachten ſie es endlich dahin, daß die Ordnung der Franzoſen zuletzt getrennet wurde, und daß die Aliirten ihre bereits verlohrne Fahnen wieder erobern konnten. Der Erbprinz von

Heſſen-

Hessencassel ware zwar von seiner neulichen Wunde kaum wieder hergestellet, dem ohnerachtet führte er die seinige muthig gegen den Feind an. Durch sein Beyspiel aufgemuntert, wurfen sie die feindliche Ordnungen über einen Haufen, die übrig gebliebene französische Reuterey wurde hierdurch in die Flucht getrieben, zehen Bataillons, die völlig abgeschnitten waren, zu Grunde gerichtet, 28 Bataillons Infanterie und 12 Compagnien zu Pferd aber ergaben sich zu Kriegesgefangenen. Dieser herrliche Sieg wurde auf Seiten der Cassellaner mit dem Tod 17 Officier und 174 gemeiner Soldaten erkaufet, 38 Hauptleute und 673 Gemeine aber wurden bey dieser Gelegenheit verwundet. Hierauf nahme der Erbprinz von Cassel und seine Völker an den Unternehmungen der Alliirten, sowohl in Elsaß, als auch, wie wir wenigstens glauben, an der Mosel Antheil. Was erwehnten Prinzen insbesondere angehet, so zoge er sich mit seinen ihm anvertrauten Völkern nach Trarbach hin, eroberte dasselbe den 18ten December 1704, legte dahin eine casselliſche Besatzung, und verlegte seine übrige Völker in die Winterquartiere *).

Er

*) Theatr. europæ. l. c. S. 92 seqq. 115. Leben des Herzogs von Malborough S. 41 seqq. 63.

Er nahme sich in dem nämlichen Jahre der Angelegenheit des Cardinals von Bamberg an, und hatte an dem Schluß Antheil, den das fürstliche Collegium in der Zwistigkeit abfaßte, darinnen sich die unmittelbare fränkische Reichsritterschaft mit dem Grafen von Castel verwickelt sahe *). Er ware auch dahin bedacht, daß Frankfurt zur allgemeinen Sicherheit mit mehrerer Besatzung versehen würde, zu welchem Ende der Obrister Stückerrad mit einem casselischen Regiment dahin aufbrechen mußte **). Da mit jedem Tage, die Religionsbeschwehrden zunahmen, gabe der Landgraf seinem bey der Reichsversammlung anwesenden Gesanden Befehl, sich mit den übrigen evangelischen Abgeordneten dahin zu vereinigen, wie man die beste Maaßregeln ergreifen könnte, solchen Beschwehrden abzuhelfen. In dieser Absicht wurde von den evangelischen Reichsständen den 7ten Märs 1704 ein

Leben Kaiser Leopolds S. 1632. 1619. Leben Kaiser Josephs ad h. a. 483.

*) Theatr. europæum l. c. S. 123 seqq. Monatlicher Staatsspiegel ad h. a. m. Mart. S. 106.

**) Lersners frankfurter Chronick S. 412.

Digitized by Google

ein allgemeiner Schluß abgefasset, in welchem man deßfalls die ernsthafteste Maaßregeln nahme †). Bey den Begebenheiten des 1704ten Jahres, haben wir noch die Erbauung des berühmten Gieshauses in Cassel zu bemerken, die in erwehntem Jahre von unserm Fürsten angefangen wurde ††). Die Alliirten hatten ihre Völker auf eine so kluge und vorsichtige Art in die Winterquartiere verleget, daß man dem Feinde allenfalls begegnen, und daß man zu einem Winterfeldzug um so viel eher bereit seyn möchte, in welcher Absicht denen casselliſchen Völkern einige naussauische Bezirke zu ihren Quartieren waren angewiesen worden. Mit Anfang des Aprils 1705 näherte sich der Gegentheil der Saar, und wollten daselbsten ihre Verheerungen ausbreiten, wurden aber von den Alliirten genöthiget, ihr Vorhaben aufzugeben, und sich zurückzuziehen. Prinz Wilhelm von Hessencassel verfolgte die Franzosen mit 1500 Mann casselliſcher Infanterie und 1000 Reutern der nämlichen Völker. Diese und die übrige casselli-

†) Thucels Reichsstaat 3ter Theil S. 6. Monatlicher Staatsspiegel l. c. S. 10 seqq.

††) Schminks Versuch einer Beschreibung der Stadt Cassel S. 233.

sellische Völker zogen sich mit Ende des Aprils mit den Alliirten und dem Erbprinzen Friederich von Cassel, der vom König von Preusen zum Ritter des schwarzen Adlerordens ware ernannt worden, nach der Mosel hin, um selbsten einen Einfall in das französische Gebiet zu thun, die nachmaliae Umstände aber machten es nothwendig, daß die casselliſche Völker mit den übrigen Alliirten nach den Niederlanden aufbrechen mußten. Gedachter Prinz Friederich beschlosse hierauf mit den übrigen Feldherrn, die französische Linien zu ersteigen, und in die spanische Niederlande einzudringen. Dieses erfolgte den 18ten Julius 1705 mit so glücklichem Erfolg, daß der Gegentheil seine Linien mit beträchtlichem Verlust verlassen, und nach Löwen und Namur zu flüchten genöthiget wurde. Der Erbprinz und seine Hessen bezeigten sich bey dieser Gelegenheit vorzüglich muthig, und man hatte ihnen vieles von dem glücklichen Ausgang der Sache zuzuschreiben. Er führte seine Hessen selbsten gleich Anfangs auf die feindliche Linien an, und da den Alliirten alles daran gelegen seyn mußte, die Vereinigung der gegentheiligen Völker hindern zu können, so wagte er den ersten Angriff auf die Franzosen, und trennte ihre

Ordnun-

Ordnungen völlig. Diese waren nicht sobald ergänzet, und durch die Infanterie ihrer Bundesverwanden verstärket worden, als gedachter Prinz mit seiner Reuterey mit solcher Tapferkeit den zweyten Angriff wagte, daß er sie wieder bey dem hartneckigsten Widerstand sprengte. Der Feind setzte sich zwar zum drittenmal wieder, wurde aber von gedachtem Prinzen wieder angegriffen, zu einer unordentlichen Flucht genöthiget, von seiner Infanterie abgeschnitten, und sich nach derselben zurück zu ziehen gezwungen *). In dem nämlichen 1705ten Jahre vereinigten sich die evangelische Stände und mit ihnen Landgraf Karl dahin genauer mit einander, wie sie den verschiedenen Religionsbedrengnissen abhelfen könnten, und verordneten zu dem Ende unter sich eine Deputation. Man erreichte um soviel weniger seine Absichten, da die Catholicken auser den westphälischen auch den ryßwickischen Frieden zur Richtschnur annehmen

*) Theatrum europæum l. c. ad an. 1705. S. 16. 219 seqq. Merc. histor. polit T. 38. p. 516. 751. Monatlicher Staatsspiegel ad. a. 1705. mens. februar. p. 36. mens. jul. p. 65. mens. aug. p. 58 seqq.

Digitized by Google

wollten, nach welcher die Religionsbeschwerden sollten abgethan werden. Der ganze Vortheil, den man davon hatte, ware der Vergleich, den der Churfürst von der Pfalz den 21ten November 1705 mit seinen evangelischen Unterthanen in Düsseldorf trafe †). In dem nämlichen Jahre sendeten die Alliirten einige ihrer Völker, vorzüglich aber die Cassellaner, die sich zeither unter der Anführung ihres Erbprinzens so tapfer erwiesen hatten, in der Absicht dem Herzogen von Savoyen zu Hülfe, seiner Angelegenheit eine vortheilhaftere Wendung zu verschaffen, und nahmen an allen Begebenheiten dieses Feldzuges Antheil. Nachdeme beyde sich bey jeder Gelegenheit auf eine sehr vorzügliche Art in diesem Feldzuge hervorgethan hatten, so nahmen sie in Italien die Winterquartiere ††). Die Ruhe Italiens wieder herzustellen, und das allgemeine Beste zu befördern, beschlosse Landgraf Karl mit denen Alliirten, noch mehrere cassellische Völker seinem Erbprinzen nach Italien zu Hülfe zu senden. Zu gleicher Zeit aber mußte auch

†) Theatr. europæ. l. c. S. 142 seqq.

††) ibid. S. 199. 135 seqq. Beckmanns anhaltische Chronick 5ter Theil S. 287 seqq. Leben Kaiser Josephs 2ter Theil S. 175.

Digitized by Google

auch sein Prinz Ludwig, der damalen Obrister eines Regiments zu Fuße war, mit den übrigen Alliirten nach den Niederlanden aufbrechen. Dieser erwiese sich in dem berühmten Treffen bey Ramelies, das den 23ten May 1706 erfolgte, vorzüglich muthig, und truge viel zu dem so glorwürdigen Siege der Alliirten bey, der den Siegern ganz Brabant und Flandern in die Hände lieferte, und bey welchem 8000 Franzosen auf dem Platz blieben und 5000 verwundet wurden. Prinz Ludwig fochte bey dieser Gelegenheit mit einem beynahe unnachahmlichen Heldenmuth. Dieser zoge ihn an die gefährlichste Oerter hin und liese ihn so wenig auf seine eigene Erhaltung bedacht seyn, daß er endlich darüber sein Leben endigte. Dieser Verlust konnte unsern Landgrafen nicht so sehr niederschlagen, daß sein Eifer zur Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt erkalten sollte. Er ware vielmehr in Verbindung anderer Stände u. Kreiße dahin bedacht, daß 4000 Pferde zur Fortbringung des Geschützes mußten angeschaffet werden †). Er halfe auch die Sache durchsetzen, daß bey Besetzung der Reichsfeldherrnstellen die Gleichheit der Religionen sollte beobachtet werden.

†) Theatr. europæ. 1. c. S. 27. 29. 179.

Er behauptete mit eben so glücklichem Erfolge, die Gerechtsame der Reichsfürsten, als der Kaiser bey der Achtserklärung der beyden Churfürsten von Bayern und Cöllen, keine Rücksicht darauf nahme, setzte sich und seine Mitstände gegen dergleichen Eingriffe auf die Zukunft in Sicherheit und gabe seine Einwilligung, daß dem Herzog von Marlboroug die reichsfürstliche Würde, mit Sitz und Stimme in dem Reichsfürstenrath ertheilet wurde *). Als der Teutschmeister die teutsche Commenden an Ausländer vergabe, widersetzte sich der Landgraf um soviel mehr dieser Neuerung, da es vorzüglich in dem oberrheinischen Kreiß geschahe. Man nahme gegen diese Neuerung so ernsthafte Maaßregeln, daß die Ausländer von allen teutschen Commenden auf ewig durch ein Reichsgesetz ausgeschlossen wurden. Als in dem nämlichen 1706ten Jahr, der König von Schweden mit 26000 Mann in Sachsen einfiele, ware Karl unter denjenigen Reichsfürsten, die nichts so sehnlich, als die Beylegung dieser Zwistigkeiten wünschten und bereit waren das ihrige hierzu beyzutragen.

Er

*) Theatr. europæ. ad. a. 1706. S. 3. 120.
Leben Kaiser Josephs l. c. S. 230.
Leben Marlboroug S. 305.

Er ware auch unter denjenigen Reichsständen, die die Revisionsdeputation ausmachten, die die solange gedauerte Zwistigkeiten zwischen den Erbmännern und dem Hochstift Münster, untersuchen und wo möglich entscheiden sollten *), und nahme sich nebst andern der Aebtißin von Thoren gegen den päbstlichen Nuntium an, indeme sich letzterer es einfallen liese, in die Hoheitsrechte Teutschlands verwegene Eingriffe zu thun **). Unterdessen befanden sich die Völker unseres Landgrafens, die aus mehr als 7000 Mann bestanden, unter Anführung ihres Erbprinzens in den Winterquartieren in Italien. Sie eroberten im Jenner 1707 einige Oerter in Italien und nöthigten in Verbindung der Alliirten die Franzosen, im März gedachten Jahres die ganze Provinz zu verlassen. Karl gabe hierauf seine Einwilligung, daß seine Völker in Verbindung des Prinzens Eugenii von Savoyen, einen Einfall in Frankreich wagen sollten, und sein Erbprinz setzte sich zu dem Ende den 3ten Julius 1707 nach dem Alpengebürge in Bewe-

*) Theatrum eutopæum l. c. 132. 158.

**) Monatlicher Staatsspiegel, ad a. 1706 mens. jun. p. 54. mens. jul. p. 21 seqq.

gung. Er und seine Hessen zeichneten sich wegen ihrer Tapferkeit bey jeder Gelegenheit vorzüglich aus, u. nahmen an allen rühmlichen Begebenheiten, des so denkwürdigen und glorreichen Feldzugs gegen Frankreich einen großen Antheil †), die aber, wie wir wenigstens glauben, hierher nicht gehören. Unser Landgraf gabe mit Vergnügen seine Einwilligung dazu, daß anstatt des verstorbenen Markgrafens von Baaden, der Prinz Eugenius von Savoyen zum Reichsgeneralfeldmarschall sollte erwählet werden. In dem nämlichen Jahre, nahmen bey dem Kaiser Joseph die beyde regierende hessische Fürsten Karl und Ernst Ludwig, die gesamtshessische Lehen. Beyde waren zwar dahin bedacht, daß das Wort apanagirt, in den Lehenbriefen deutlich sollte ausgedruckt werden, allein der Reichshofrath wollte darzu nicht stimmen *).

Karl

†) Lettres histor. T. 32. p. 18. 126. 235. 372. 485. 589. seqq. Monatlicher Staatsspiegel, ad a. 1707 mens. jul. p. 67. in aug. p. 56. m. L. p 53.

*) Monatlicher Staatsspiegel ad a. 1707. mens. jul. p. 67. mens. febr. p. 44. M. p. 18. M. Octob. p. 44.

Digitized by Google

Karl ſendete den 20ten Junius 1707 in der Abſicht ſeinen Bevollmächtigten nach Wetzlar, damit er in Verbindung anderer, dem Reichsſchluß vom 19ten April gedachten Jahres gemäß, die Viſitation dieſes Reichsgerichts vornehmen möchte. Er ware in dem gegenwärtigen 1707ten Jahre nebſt ſeinen evangeliſchen Mitſtänden dahin ernſtlich bedacht, daß man denen Beſchwerden der Proteſtanten abhelfen möchte, daß man den Evangeliſchen in Schleſien ihre Gewiſſensfreyheit verſtatten und ihnen mehrere Vortheile einräumen ſollte. Er truge auch das ſeinige zu dem Reichsſchluß bey, nach welchen man Frankreich mit mehrerer Gewalt widerſtehē, die Reichsfeſtungē ausbeſſern wolte u. zu mehrerer Vertheidigung der Feſtung Philippsburg 6 Römermonate verwilligte †). Gleichen Antheil hatte er an dem Reichsſchluß, welcher den 17ten Auguſt dahin ausfiele, daß der Churfürſt von Hannover das oberſte Commando über die gegen Frankreich beſtimmte Reichsvölker führen ſollte, und ſein Bevollmächtigter auf der

†) Monatlicher Staatsſpiegel, ad h. a. M A. p. 66. jun. p. 31. jul p. 45. N. p. 37. ſeqq. M. jul. p. 36. M. jun. p. 23 ſeqq. M. Sept. p. 53. ſeqq.

Reichsversammlung bestimte nebst andern, gedachtem Churfürsten zu dem gegenwärtigen Krieg 200000 Thaler *). Die in Italien und dem französischen Gebiete bis dahin mit so vielem Ruhm fechtende cassellische Völker, begaben sich nunmehro unter Anführung ihres Erbprinzen durch Tyrol wieder nach Teutschland. Letzterer legte diese Reise mit so grosser Eilfertigkeit zurück, daß er bereits den 21ten December 1707 in der Versammlung der Generalstaaten alle Begebenheiten, die sich zwischen den Alliirten und den Franzosen in Italien zugetragen hatten, erzählen konnte. Dieser Bericht hatte eine solche Wirkung, daß man ihm den 24ten December das oberste Commando über die sämmtliche Cavallerie der vereinigte Niederlande übertrug. Als kurz hernach zwey cassellische Prinzen in dem Haag eintrafen, reisete der Erbprinz mit ihnen in der Absicht nach Cassel, um sich mit dem Landgrafen Karl zu unterreden, wie man den künftigen Feldzug zum Vortheil der allgemeinen Sache anfangen und wo möglich den Gegentheil zu Eingehung eines rühmlichen Friedens zwingen könnte **).

§. 8.

*) Lettres hist. ad a. 1708. T. 33. p. 53 seqq.
**) ibid. p. 116. 191.

Digitized by Google

§. 8.

Fortsezung.

Mit Ausgang des Jenners des folgenden 1708ten Jahres, thate der Erbprinz von Cassel in der Absicht eine Reise nach Berlin, sich wegen der allgemeinen Angelegenheit zu unterreden. Unterdessen rückte die Zeit herbey, daß man den Feldzug eröfnen sollte, und da die Reichsvölker sich nach und nach bey Mühlberg versammelten, setzten sich auch die Cassellaner in Bewegung. Der Erbprinz von Cassel reisete aus der Ursache nach Frankfurt, um an den Berathschlagungen Antheil zu nehmen, die der Prinz Eugenius von Savoyen mit den Churfürsten von Maynz und Hannover wegen des bevorstehenden Feldzuges daselbsten anstelte. Von hier begleitete gedachter Erbprinz den Churfürsten von Hannover den 10ten May 1708 nach Mühlberg, und ginge sodann den 12ten nach dem Schlangenbaad ab. Er unterredete sich daselbsten, wegen der nämlichen Sache mit ermeldeten Prinzen Eugenius, mit dem Grafen von Rechtern, dem Abgeordneten der Generalstaaten, und reisete mit ersterem nach Coblenz. Hierauf versammelten die Bundesgenossen ihre Völker, darüber die

beyde Prinzen, Eugenius von Savoyen und Friederich von Cassel, das Commando führten und zogen sich nach der Mosel hin. Von da begaben sie sich nach den spanischen Niederlanden, schlugen in Verbindung der übrigen Alliirten die Franzosen den 11ten Julius 1708 bey Audenarde völlig in die Flucht, und erhielten den Auftrag, die brabantische Grenzen gegen Frankreich zu vertheidigen. Erwehnter Sieg ware so vollständig als glorreich und nur durch sehr weniges Blut der Alliirten erkaufet worden. Der Erbprinz von Cassel truge mit seinen Völkern sehr vieles dazu bey, daß er sich mit so voller Gewalt auf die Seite der Alliirten wendete, daß wenige von dem Gegentheil der Gefahr würden entflohen seyn, wenn die hereinbrechende Nacht ihn nicht davon befreyet hätte. Der Verlust des Gegentheils ware überaus beträchtlich, und bestande aus 3020 Todten, 4000 Verwundeten, 3027 Ueberläufern, aus 716 gefangenen Officiers und 7620 Gemeinen. Die Folgen des Sieges waren so beträchtlich, daß Frankreich dadurch völlig erniedriget und genöthiget wurde, nichts sehnlicher als den Frieden zu wünschen. Prinz Wilhelm von Hessencassel, holländischer Generalfeldwachtmeister, und der

Prinz

Prinz von Würtemberg bedeckten hierauf mit 1000 Reutern diejenigen, die die französische Linien zwischen Warneton und Ypern vernichteten und man bemeisterte sich des ersteren Platzes. Der Erbprinz von Cassel wendete sich den 13t. August nach einer andern Gegend und suchte daselbsten Eroberungen zu machen, welches auch seine Hessen thaten. Landgraf Karl kame selbsten zu dem Heere der Alliirten und hielte sich bey seinem Prinzen auf. Die Cassellaner und ihr Erbprinz bewiesen sich hierauf bey jeder Gelegenheit überaus muthig, der Landgraf aber begabe sich im November wieder in seine Staaten zurück. Die beyde Prinzen Friederich und Wilhelm, blieben noch ferner mit ihren Hessen bey dem Heere und nahmen an allen Begebenheiten einen wesentlichen Antheil. Da sich diese in weiter Entfernung von Hessen zugetragen haben, so übergehen wir sie hier mit Stillschweigen und berufen uns in Ansehung ihrer auf die Scribenten, die davon gehandelt haben *). In dem nämli-

*) Theatr. europæ. 18t. Th. ad a. 1708. S. 24. 148 seqq. 183 seqq Lettres hist. T. 33. p. 116. 191. T. 34. p. 61 seqq. 371. 380. 482. 402 seqq. 668 seqq. 750. 761 seqq. 777. T. 35 p. 105 seqq.

Digitized by Google

nämlichen 1708ten Jahre, wurde unter andern zu der Wiederaufnahme des Churfürstens von Böhmen bey der Reichsversammlung gehandelt und man berathschlagte sich, wegen der feyerlichen Aufnahme des Churfürsten von Hannover in das churfürstliche Collegium. Landgraf Karl genehmigte beydes und brachte es auch nebst seinen Mitständen dahin, daß die von dem Kaiser Joseph erhaltene Reversalbriefe, wodurch sich gedachter Monarch anheischig machte, daß das Reichsdirectorium mit der Krone Böhmen niemalen sollte verbunden werden, durch einen allgemeinen Reichsschluß genehmiget und durch ein Comißionsdecret von erwehntem Kaiser bestätiget wurde. Er ware auch dahin bedacht, den Reformirten in Schlesien gleiche Gewissensfreyheit, wie den dasigen Lutheranern zu verschaffen, konnte aber seine Absicht nicht erreichen. Da Frankreich die angefangene Friedenstractaten wieder abgebrochen hatte, so gingen die Alliirten im Junius 1709 abermalen in das Feld. Der Erbprinz von Cassel und sein Bruder Wilhelm, waren bey derselben mit ihren Völkern gegenwärtig, und sie bestanden aus 11 Bataillons Reuterey und 16 Bataillons Infanterie. Die Feldherrn der Alliirten, die ihre Hauptmacht in den

den spanischen Niederlanden zusammen gezogen hatten, beschlossen dem Gegentheil Dornick abzunehmen, dazu die Casselische u. der Erbprinz das ihrige beytrugen und es erobern halfen. Hierauf wurde den 3 ten September 1709 gedachtem Prinzen nebst seinen Völkern aufgetragen, die Eroberungen weiter fortzusetzen. Er paßirte die Schelde, bey Estamberuge vereinigten sich 4000 Infanteristen mit ihm, und von da ginge man immer weiter fort, bis man den 5 ten September die feindliche Linien bey Gieri in das Gesicht bekame. Hier wollte er zwar die gegentheilige Völker angreifen, da sie aber dieses nicht abwarten wollten, so setzte man über den Bach la Trouille und drunge in die feindliche Linien. Der Feind ginge immer weiter zurück, der Erbprinz folgte und schlosse endlich Mons ein. Dieser Umstand zoge sowohl den Villars mit dem französischen Heere, als den Prinzen Eugenius und den Herzogen von Marlboroug, mit den übrigen Alilrten in die dasige Gegend, um den ihrigen beyzustehen. Hierauf erfolgte den 11 ten September das so berühmte als glorreiche Treffen bey Malplaguet, das den Alliirten einen so herrlichen Sieg in die Hände lieferte. Beyde Theile fochten mit einem benahe unnachahmlichen

ahmlichen Heldenmuth, zwey bis dreymal drunge die Infanterie der Alliirten in die erste feindliche Verschanzungen, wurde aber jederzeit zurückgetrieben, bis endlich der Erbprinz von Cassel die Sache entschiede. Dieser drunge mit der Reuterey zwischen der preusischen und hannöverischen Infanterie durch, kame dem Gegentheil in die Seite und in Rücken, u. nöthigte ihn dadurch zum weichen. Hierdurch bekame die alirte Infanterie Luft, ebenfalls durchzubrechen, der Gegentheil mußte das Feld räumen, und die Canonen seiner Verschanzungen dem Sieger überlassen. Mitlerweilen hatten auch die Prinzen Marlboroug und Eugenius die Menge von Schwierigkeiten, die sich ihnen entgegen setzten, überwunden, und die Flucht des Feindes wurde allgemein. Beyde Theile litten viel und der Mattigkeit der Alliirten hatten es die Franzosen zu verdanken, daß sie nicht verfolgt wurden. Die Alliirten verlohren bey dieser Gelegenheit an Todē und Verwundetē 22936 darunter die Cassellaner 136 Tode und 391 Verwundete zählten, die Franzosen aber büßten an beyden 17000 Mann ein. Den Alliirten, die diesen Sieg gar zu theuer erkaufeh mußten, fielen 16 Kanonen, 20 Fahnen, 26 Standarten und soviele

Gefan-

Gefangene in die Hände, daß man nur allein 301 Officiers zählte †). Nach der Eroberung von Mons ginge die Armee in die Winterquartiere, den Cassellanern aber wurden solche Standquartiere von dem Herzogen von Marlboroug und dem Prinzen Eugenius angewiesen, daß man mit Ausgang des Winters sogleich in das Feld ziehen und dem Gegentheil zuvor kommen könnte. Während der Zeit, daß die Alliirten und die mit ihnen vereinigte Cassellaner, ihre Eroberungen und Siege in den spanischen Niederlanden ausbreiteten, trugen sich noch verschiedene Begebenheiten in andern Gegenden Teutschlands zu, die wir hier erzählen müssen, in so weit Landgraf Karl daran Antheil genommen hat. Auf der Reichsversammlung, der er durch seinen Bevollmächtigten beywohnte, kame Verschiedenes in Berathschlagung. Man wollte nämlich eine Armee von 80000 Mann an den Oberrhein stellen, auser der gewöhnlichen Anzahl Völker die ein jeder Reichsstand stellen mußte, noch mehrere von den Reichsgliedern annehmen und wegen Errichtung einer Krieges-

cusse

†) Theatr. europæ. l. c. ad a. 1709. S. 227 seqq. Leben Leopolds 2t. Th. S. 493. seqq.

cassel, die nöthige Maaßregeln nehmen. Hierbey wurde noch ein und das andere, vorzüglich aber wegen der Präliminarien des vorhabenden Friedens verabredet. Der 12te Artickel desselben ist hier vor uns am wichtigsten. Nachdemselben sollte unserm Fürsten die Stadt, das Schloß und das Gebiet Rheinfels solange zuständig seyn, bis man diese Sache durch einen andern Vergleich entscheiden könnte. Allein da aus dem ganzen Frieden, wie wir bereits angezeiget haben, nichts wurde, so kame auch gedachte Bedingung nicht in die Erfüllung. Er drunge auch nebst andern Reichsliedern darauf, daß Frankreich alles das dem Reiche wieder ersetzen möchte, was es ihm widerrechtlich entrissen hätte, daß es darauf förmlichen Verzicht leisten möchte, und daß alles in den nämlichen Zustand sollte gesetzet werden, wie es die Kriegeserklärungen von 1689 und 1702 haben wollten. Gleichen Eifer bezeigte er nebst andern evangelischen Ständen, daß die Clausel des vierten Artickels des ryßwickischen Friedens, nebst allen gefärlichen Folgen bey dieser Gelegenheit möchte aufgehoben werden, die sie bereits nach sich gezogen hätte. Eben so angelegen liese er sich alles dasjenige seyn, was zur Beförderung

der

der Wohlfahrt Teutschlands und zu dessen Vertheidigung dienen konnte und halfe dabey das seinige zu andern Reichsangelegenheiten beytragen. Wir rechnen hierhin vorzüglich dasjenige, was wegen der Errichtung einer beständigen Wahlcapitulation, wegen Zulassung der Fürsten von Lichtenstein und des Hauses Lamberg, als Landgraf von Leuchtenberg, in das fürstliche Collegium und wegen anderer Angelegenheiten, in Berathschlagung genommen wurde *). Karl vergasse aber bey allem diesem nicht, ein wachsames Auge auf die Wohlfahrt und den blühenden Zustand seiner eigenen Staaten zu schlagen, vorzüglich aber sorgte er vor alles das, was zur Aufnahme und weitern Ausbreitung der Wissenschaften dienen konnte. Das den 2ten November 1709 in der Residenz Cassel errichtete und von ihm benahmte berühmte Collegium Carolinum, ist hiervon der deutlichste Beweiß. Der Landgraf hatte zwar die beyde Universitäten Marburg und Rinteln in seinen Staaten, allein diese schienen ihm zur Erreichung der Absichten nicht hinlänglich zu seyn,

*) Theatrum europæum l. c. S. 198 seqq. 49 seqq. 61. 67. 80 seqq.

Digitized by Google

die er sich bey Stiftung des Carolinums vorgesetzet hatte. Diese gingen vorzüglich dahin, daß die Jugend, ehe sie auf den Universitäten zur Erlernung der höheren Wissenschaften angeführet würde, zuvor einen guten Grund in der Mathematick und Weltweisheit legen sollte. Am erwehnten 2ten November wurde dasselbe eingeweyhet. Die Anwesenheit des Landgrafens, der gegenwärtigen Prinzen, der Minister, der Bedienten und des ganzen Hofes, machte diese Handlung überaus prächtig und feyerlich. Den 24ten October 1710 erhielte das Carolinum die nöthige Gesetze. Nach denselben wurden die Landeskinder, die sich den Wissenschaften widmen wollten, angewiesen, sich daselbsten 2 ganzer Jahre in den mathematischen und philosophischen Wissenschaften unterrichten zu lassen, ehe sie die hohe Schule besuchten. Keine waren davon als diejenige ausgenommen, die sich durch ihre vorzügliche Geschicklichkeit bereits hervor gethan hatten und in Rücksicht der Gerichtsbarkeit wurde es der Regierung in Cassel unterworfen. In den Jahren 1716 und 1718 wurde das Carolinum mit neuen Lehrern besetzet, welche die Jugend in der Dichtkunst, der Beredsamkeit und Geschichte unterrichteten. Es erhielte

hielte 1718 seinen eigenen Director, in den Jahren 1719 und 24 bekame dasselbe neue Professores, die die natürliche Gottesgelahrheit und die practische Weltweißheit lehren sollten *). Den größten Glanz aber erhielte es unter der Regierung des jetzigen Herrn Landgrafens, Friederich des Zweyten. Dieser erweiterte dasselbe dergestalten, daß man dermalen alle Vorbereitungswissenschaften, sie mögen Namen haben wie sie wollen, hören und sich darinnen kann unterweisen lassen. Wir finden sogar bey demselben Lehrer, die Unterricht in der Kriegeswissenschaft, in der Bau, Mahler, Bildhauer und verschiedenen andern Künsten geben, den man auf vielen Universitäten vergebens suchen würde. In den Jahren 1766 und 67 erhielte das Carolinum neue Gesetze, und es wurden dabey noch verschiedene andere Verbesserungen und vortrefliche Anstalten getroffen, die zu dessen mehrerer Aufnahme dieneten, von welchen uns der geschickte Schmink eine ausführliche Erzählung liefert *). Wir kommen zu den Begebenheiten des folgenden 1710t. Jahres. Den

*) Schminks Versuch einer genauen und umständlichen Beschreib. der Residenz Cassel S. 398 seqq.

13ten Jenner gedachten Jahres genehmigte Landgraf Karl, wie andere Reichsglieder, den Reichsschlus, nach welchem der Churfürst von Hannover den 12ten April 1710 mit dem Reichserzschatzmeisteramt feyerlich sollte belehnet werden. Er truge auch das seinige dazu bey, daß den schwedischen teutschen Provinzen die Neutralität zugestanden wurde. Den 4t. August gedachten Jahres, machte sich unser Landgraf anheischig, zu der Armee, die einige Bundesgenossen stellen wollten, ein Bataillon Infanterie von 700 Mann zu geben, solches auf seine Kosten zu erhalten, und es mit dem nöthigen Geschütz und allen andern zu versehen, damit es an den Ort sogleich abgehen könnte, wo dessen Gegenwart nothwendig wäre *). Karl gabe zwar auf den Ausgang der Unterhandlungen Acht, die Frankreich seiner Gewohnheit nach und in der Absicht wegen des Friedens abermalen anstelte, die siegreiche Wafen der Alirten aufzuhalten, bey den allen aber liese er sich doch nicht einschläfern. Er befahle in dieser Absicht seinen Völkern, daß sie nach Verlassung

*) Leben Josephs 2ter Theil S. 622. 527. 535. Fabers alte Staatscanzeley 15ter Theil S. 623 seqq. 672 seqq.

Digitized by Google

fung der Winterquartiere mit Ausgang des Aprils 1710 zu den übrigen Alliirten in den spanischen Niederlanden stoßen sollten, bey welcher sich der Erbprinz von Cassel abermalen befande. Beyde hatten an dem Feldzuge der Alliirten in den spanischen Niederlanden einen großen Antheil, welchen wir aber hier nicht anführen, da man ihn von den allgemeinen Begebenheiten nicht wohl trennen kann. Nur führen wir kürzlich an, daß der Marschall von Villars den ersten Junius 1710 mit erwehntem Prinzen eine Unterredung gehalten, daß er diesem Fürsten vermuthlich in der Absicht auf alle nur mögliche Art geschmeichelt habe, ihn und seinen Herrn Vater von der Parthie der Alliirten abzuziehen, daß sich aber der Erbprinz dabey auf eine solche Art betragen, daß man gar bald seine Hofnung aufgabe. Er und seine Hessen thaten sich vielmehr bey jeder Gelegenheit hervor, und die Alliirten hatten es ihnen gutentheils zu verdanken, daß sie in diesem Feldzuge so wichtige Eroberungen in den spanischen Niederlanden machten *). Un-

*) Leben Marlboroug S. 228 seqq. 238 seqq. Leben Kaiser Josephs l. c. S. 261 seqq. Europäische Fama 105t. St. S. 595. 673. 746 820. 824. 897. seqq. ibid. 103tes Stück S. 227 seqq.

terdessen genehmigte der Landgraf den 10ten May 1710 wie andere Mitstände, den Reichsschluß nach welchem alle Reichsglieder und deren Räthe und Bevollmächtigte, wenn sie der Reichsversammlung, den Collegialtagen, Deputationstagen, oder Kreißversammlungen beywohnten, von allen Abgaben frey seyn sollten, die man auserdem von ihren Mobilien und von allem demjenigen fodern könnte, was sie sich zu ihrer Leibesnahrung anschaffen mußten. Auf gleiche Art genehmigte er, wie andere Mitstände die Reichsschlüsse vom 16ten May und vom 6ten Junius 1710. Nach dem ersteren wurde einem jeden Reichsstand aufgegeben, sein gehöriges Contingent zur Reichsarmee zu stellen und beschlossen, daß ein jeder das seinige zur Kriegesoperationskasse beytragen sollte. Nach dem letzteren wird ausgemacht, daß alle Stände das ihrige zu den 300000 Gulden beytragen sollten, die man auf die Kriegeskosten des gegenwärtigen 1710ten Jahres verwenden wollte. In dem nämlichen Jahre nahme sich auch der Landgraf der unterdrückten reformirten Gemeinden, in dem zum Herzogthum Westphalen gehörigen Amte Ordenkirchen an und halfe es dahin bringen, daß die evangelische Stände in dem

dem westphälischen Kreiß, von den gesammten protestantischen Ständen sollten ersuchet werden, sich bedachter Gemeinde anzunehmen und dahin bedacht zu seyn, daß sie dem westphälischen Frieden gemäß, nicht nur ihre völlige Gewissensfreyheit, sondern auch die ihnen entrissene Kirchengüter wieder erhalten möchte. Gleichen Eifer bewiese der Landgraf nebst andern evangelischen Fürsten, daß denen Protestanten zu Trichenau in Schlesien erlaubt wurde, ihre Kirche wieder aufzubauen, und er triebe auch in dem folgenden 1711ten Jahre erwehnte ordenkirchische Sache nebst andern mit allem Nachdruck. Mit gleichem Eifer nahme sich Karl seiner Glaubensbrüder in dem nassauſiegischen gegen die Bedrengnisse der Catholicken, in Verbindung des Königes von Preusen und Churfürsten von Hannover, in den Jahren 1710 und 1711 an. Da man seine Absicht nicht erreichen konnte, so beschlosse man in Cöllen den 11ten April 1711 gegen die Catholicken Repressalien zu gebrauchen und deren Güter und Einkünfte solange mit Arrest zu belegen, bis man den Reformirten in dem nassauſiegischen Gebiete das ihrige, dem westphälischen Frieden gemäß, wieder eingeräumet hätte. Eben so unermüdet ware unser Landgraf, die

Gleichheit der evangelischen und catholischen Religion, in Rücksicht des Kammergerichts in Wetzlar zu behaupten, indeme man bey dessen Visitation den Catholicken ein Uebergewicht zu verschaffen suchte. Da dasselbe den 30t. Jenner 1711 seine Sitzungen, nach einer beynahe 7 Jahre lang gedauerten Sperrung, wieder eröfnete, so sorgte daher Karl nebst andern protestantischen Ständen davor, daß erwehnte Gleichheit auf das genaueste mußte beobachtet werden †). Der Landgraf gabe sich in Verbindung seiner Alliirten viele Mühe, die Zwistigkeiten, die in Großbritanien in dem vorhergehenden 1710ten Jahre entstanden waren, um soviel mehr beyzulegen, damit diese keine nachtheilige Folgen in die allgemeine Angelegenheiten haben könnten. Der Erbprinz von Cassel begleitete den Herzog von Marlboroug den 18ten Februar 1711 nach London und kame bereits den 6ten März gedachten Jahres nach dem Haag wieder zurück. Man berathschlagte sich hierauf, wie man den Krieg am

†) Faber l. c. 16ter Theil S. 340 seqq. 668. 678 seqq. 107. 76. 17ter Theil S. 29 seqq. 211. Th. S. 28. 13ter Theil S. 1. seqq. 15ter Thiel S. 32 seqq. 94 seqq. 15ter Theil S. 263. 145 seqq. 17ter Theil S. 360. seqq.

Digitized by Google

am glücklichsten fortsetzen, wie man die Neutralität in den mitternächtlichen Gegenden Teutschlands behaupten könnte und es kame dahin, daß den preusischen und casselischen Völkern die Hülfsgelder sollten ausgezahlet werden, die man ihnen schuldig ware. Der Erbprinz von Cassel, der oberste Feldherr der Reuterey der Alliirten und sein Bruder Wilhelm, vereinigten sich nebst den casselischen Völkern mit den Alliirten. Man schmeichelte sich, daß man den Krieg auf die glücklichste Art endigen würde, als das Ableben Kaiser Josephs, das den 17t. April 1711 erfolgte, alle diese gute Aussichten gröstentheils vereitelte. Karl ware über das Absterben gedachten Monarchens um soviel empfindlicher, da er die traurige Folgen leicht vorher sehen konnte, die dieser Umstand in die allgemeine Angelegenheiten haben könnte. Er gabe sich, soviel an ihm ware, alle nur mögliche Mühe, daß man die Ruhe Teutschlands und das allgemeine Beste beybehalten und befördern könnte. Da man befürchtete, Frankreich möchte die Wahl des Königes von Spanien, Karl des Dritten, zum Kaiser zu hintertrieben suchen und allerhand Verwirrungen in dem Reiche bey dieser Gelegenheit erregen, so nahme

man dargegen die nöthige Maaßregeln. Zu dem Ende mußte ein Theil der in den spanischen Niederlanden stehenden Armee nach dem Rhein marschieren, der übrige Theil dieses Heeres aber bliebe in erwehnter ersterer Provinz zurück. Erstere waren die cassellaner und ihr Erbprinz. Dieser führte jene an und beyde würden den Marschall von Villars gewiß gefangen genommen haben, wenn er nicht durch Hülfe der seinigen dieser Gefahr entflohen wäre †). Den 8t. Jenner 1711 beklagte er sich wie die übrige oberrheinische Stände, bey der Reichsversammlung wegen des von der Generalität erlittenen Schadens. In diesem und dem vorhergehenden 1710ten Jahre, nahme auch unser Landgraf an den Unterhandlungen Antheil, die man wegen der Reichsdeputation pfloge. Diese wollte man wegen des künftigen Friedens absenden, ihr auftragen den Tractaten beyzuwohnen, die deßfalls würden angestellet werden und dabey das Interesse des Reiches zu wahren ††). Das Ableben

†) Leben Kaiser Josephs l. c. S. 600.
Leben Marlboroug l. c. Europäische Fama 100te Stück S. 314 seqq.

††) Faber l. c. 16ter Theil S. 752 seqq. 23t. Th. S. 21 seqq.

Digitized by Google

ben Kaiser Josephs, die Vereinigung der spanischen Monarchie mit den österreichischen Erbstaaten, und die Erwählung deren Beherrschers zum Kaiser, gabe den allgemeinen Angelegenheiten in Ansehung des Reiches, eine sehr traurige Wendung.

§. 9.

Weitere Fortsetzung.

Frankreich ware seinem Interesse zu getreu und wußte solches zu gut zu nutzen, als daß es von eben erwehnten Umständen nicht Gebrauch machen sollte. Diese mußten ihm Gelegenheit an die Hand geben, Mißtrauen, Furcht und Zweifel unter den Alliirten zu erregen und sich das durch List und Ränke zu verschaffen, was man durch Gewalt nicht erhalten konnte. Es stellte daher die Verbindung der spanischen Monarchie mit den österreichischen Erbstaaten und der Kaiserkrone, dem ganzen Europa als höchst gefährlich vor, behauptete, daß es dessen Gleichgewicht offenbar zuwider seye und daß alle dessen Staaten in Gefahr wären, von dem Kaiser völlig unterdrückt zu werden. Durch diese und

andere

andere dergleichen Vorspiegelungen, erhielte Frankreich was es wünschte. Großbritannien ware bereits, kurz vor Erwählung des Königes Karl des Dritten von Spanien zum Kaiser, dahin gebracht worden, den 7ten October 1711 7 Präliminarartickel des künftigen Friedens in London zu unterzeichnen, und Utrecht wurde hierauf zum Ort des Congresses ernannt. Großbritannien lude alle seine Bundesgenossen, und mithin auch Landgraf Karl ein, der Unterhandlung beyzuwohnen und ihr Interesse zu wahren. Zu dem Ende sollte er den 11ten Jenner 1712 nach gedachten Ort seinen Bevollmächtigten senden. Landgraf Karl ware zwar nichts weniger als mit diesem Frieden vergnügt, dennoch sendete er seinen Bevollmächtigten, den Freyherrn von Dalwig dahin, dem der Erbprinz Friederich von Cassel folgte †). Den 5ten März 1712 kamen die casselliſche Foderungen in Berathschlagung. Man foderte nämlich, daß alle und jede Bundesglieder auf das vollkommenste möchten zufrieden gestellet werden, daß die evangelische Religion in dem gesammten Reiche, in dem Zustand wieder möchte zurückgebracht werden, wie es der westphälische Frieden mit sich brächte

†) Utrechter Friedensdiarium S. 34 seqq. 67 seqq. 80.

Digitized by Google

brächte. Man drunge ferner darauf, daß die fatale Clausel des 4 ten Artickels des ryßwickischen Friedens, wieder völlig sollte aufgehoben werden, daß man dem Hause Hessencassel zu seiner eigenen künftigen Sicherheit und Schadloshaltung, das Schloß Rheinfelß nebst St. Gower mit den sämmtlichen Festungswerken und den dazu gehörigen Gebieten überlassen möchte, und daß der 45 te Artickel erwehnten Friedens, in soweit er gedachter Foderung zuwider wäre, seine Kraft verlieren und vor ungültig sollte erkläret werden. Man verlangte weiter, vor die aufgewendete Unkosten und den erlittenen Schaden, eine Befriedigung, daß man dem Hause Lothringen eine gleiche Genugthuung verschaffen und daß Frankreich alle zur oranischen Erbschaft gehörige Bezirke, nebst den daraus erhobenen Nutzungen wieder herausgeben sollte. Diesem fügte man noch hinzu, daß dem Landgrafen Karl jederzeit frey stehen müsse, alles das jenige vorzutragen, was sowohl zur Sicherheit u. Schadloshaltung der Alliirten, als auch seines eigenen Hauses Besten gereichen könnte, und solches weitläuftiger zu erklären und auszuführen †). Es würde zu weitläuftig fallen, hier einen Auszug aus

†) Mercur. hist. & polit. T. 52. p. 336.

aus den Friedensunterhandlungen zu liefern. Nur führen wir soviel an, daß, da Frankreich das großbritannische Ministerium auf seine Seite gebracht hatte, nach und nach mit allen Bundesverwanden der Friede den 11ten April und den 13ten Julius 1713 zu Utrecht geschlossen und der Kaiser und das Reich von allen seinen Alliirten verlassen wurde. Während der Friedensunterhandlungen, nämlich mit Anfang des Märzens 1712, suchten der Prinz Eugenius und der Erbprinz nebst ihren Völkern, die Eroberungen in den spanischen Niederlanden in der Absicht auszubreiten, einen desto besseren Vergleich mit Frankreich schliesen zu können. Der Erbprinz hatte 10 Bataillons Infanterie und 17 Bataillons cassellischer Reuterey bey sich, und er und Eugenius glaubten um soviel mehr, daß sich die großbritannische Völker mit ihnen zu einem Endzweck vereinigen würden, da ihre Beherrscherin kurz vorher, die stärkste Versicherungen von sich gegeben hatte, daß sie ihre Alliirten niemalen verlassen wollte. Bey dem allen erklärte der Feldherr der großbritannischen Völker in den spanischen Niederlanden, der Herzog von Ormond habe von seiner Monarchin Befehl erhalten, nichts gegen Frankreich zu

unter-

unternehmen, sondern sich nur in dem Falle gegen dasselbe zu vertheidigen, wenn er von ihm angegriffen würde †). Man liese es hierbey noch nicht bewenden, sondern gabe sich auch alle nur ersinnliche Mühe, den Landgrafen Karl und andere Herrn dahin zu bewegen, daß sie ihre Völker von dem Heere des Prinzen Eugenius u. der übrigen Bundesgenossen absondern sollten. Diese Kabalen hatten keine andere als die Wirkung, daß sie gedachten Landgrafen nur genauer mit dem Kaiser und dem Interesse des Reiches verbanden. Die casselliſche Völker gingen hierauf mit dem Prinzen Eugenius und den treugebliebenen Alliirten, aus der Ursache aus den Niederlanden in den Elsaß, Landau zu belagern und in das Herz Frankreichs einzudringen ††). Der Erbprinz von Cassel kame in dem nämlichen 1712ten Jahre in der Absicht in die vereinigte Niederlande, daß er bey den Generalstaaten entweder die Fortsetzung des Krieges befördern, oder, wenn sie von dem Frieden nicht abgehen wollten

†) Europäiſche Fama 130t. St. S. 885. 1013 seqq.

††) Utrechter Friedensdiarium S. 178.
Europäiſche Fama 133tes Stück S. 81 seqq.
Histor. Staats- und Heldencabinet 1tes Eröf. S. 29 seqq.

wollten, daß sie doch vor dessen Eingehung dahin bedacht seyn möchten, daß er vor die Alliirten nicht so nachtheilig seyn möchte. Da aber alle diese Errinnerungen nichts helfen wollten, da die vereinigte Niederländer den 30t. October 1712 einen Wafenstillstand auf vier Monate schlossen, da andere ihnen folgten, da alles dieses dem Hause Oesterreich und dem Reiche offenbar nachtheilig ware: so reisete erwehnter Prinz den 1 ot. December 1712 von Utrecht ab und kame nach Cassel zurück *). Da man in dem verwichenen Jahre den Bedrengnissen der evangelisch nassauiegischen Einwohner nicht abhelfen konnte, so suchte der Landgraf 1712 ihre Sache durchzutreiben. Gleichen Eifer bewieſe er in allem demjenigen, gleich andern protestantischen Ständen das dahin nur einschlagen konnte, dem Kammergericht in Wetzlar eine bessere Einrichtung zu geben. Den nämlichen Eifer unseres Fürstens werden wir in der Religionssache der evangelischen Einwohner der Grafschaft Toggenburg gewahr, indeme sie der Abt von St. Gallen und die Catholicken zu unterdrücken suchten. Gleichen Antheil nahme er an dem Reichsschluß, der

1712

*) Utrechter Friedensdiarium S. 243. 268 seqq.
Europäische Fama 138tes Stück S. 516 seqq.

1712 wegen der Beschwerden der beyden mecklenburgischen Häuser, Schwerin und Strelitz und der beyden Reichsstädte, Lübeck und Hamburg, gegen Pohlen und Dännemark abgefasset wurden. Das nämliche müssen wir auch von dem Reichsgutachten sagen, das die Chur- und Fürsten des Reichs den 12ten December 1712 dahin an den Kaiser ergehen liesen, daß der Fürst von Lichtenstein unter der Bedingung in den Reichsfürstenrath möchte eingeführet werden, daß man daher keine nachtheilige Folgerungen machen möge †). Er ware auch bey der Angelegenheit des Abts von Petershausen gar nicht gleichgültig, als diese den 10t. December 1712 an die Reichsversammlung gebracht wurde, suchte ihn bey seiner Reichsfreyheit zu schützen und es dahin zu bringen, daß dieser Punct dem 3ten Artickel der beständigen Wahlcapitulation künftighin möchte einverleibet werden ††). Er hal-

†) Faber l. c. 21ter Theil S. 164 seqq. 19ter Th. S. 527 seqq. 20ter Theil S. 698 seqq. 836 seqq. 21ter Theil S. 364 seqq. 22ter Theil S. 221.

††) Faber l. c. 23ter Theil S. 613 seqq.
Leben Clemens des Eilften 3ter Theil S. 71 seq.
Elect. iur. publ. T. 5. p. 56. seqq. T. 6. p. 361 seqq.

se das Reichsgutachten vom 19t. Jenner 1713 errichten. Nach demselben kündigte man der Krone Frankreich von Seiten des Reiches den Krieg an, alle Stände sollten das ihrige dazu beytragen, keiner sollte sich unter einem Vorwand seiner Schuldigkeit entziehen, und man verwilligte zu diesem Kriege 4 Millionen Thaler *). Unterdessen kame im April und Julio 1713 der Friede zwischen Frankreich und den meinsten Alliirten zu Utrecht zu Stand, wodurch der Kaiser alles Beystandes beraubet wurde, den ihm seine Bundesgenossen, bis dahin geleistet hatten. So nachtheilig derselbe vor das gesammte Reich ware, so vortheilhaft ware dessen 34ter Artickel vor Cassel. Dasselbe erhält nämlich darinnen die Festung Rheinfelß und St. Goar mit allem Zubehör unter der Bedingung, daß Rothenburg dargegen ein Aequivalent haben sollte **). Den 23ten April 1713 schriebe der Kaiser an verschiedene Reichsfürsten, unter andern auch an die beyde regierende heßische Fürsten, wegen Eingehung des Friedens zu Utrecht zwischen seinen Alliirten und der Krone Frankreich. Der Monarch zeigte darin-

*) Faber l. c. 20t. Th. S. 782 seqq. 802.

**) Utrechter Friedens-

darinnen, was er zur Wohlfahrt des Reiches zu thun entschlossen seye, daß er die Sache nächstens auf den Reichstag bringen und dahin trachten wolle, die Stände zu vermögen, sich zur Erhaltung Teutschlands mit ihm wider Frankreich zu vereinigen. Der Kaiser ersuchte hierauf gedachte Fürsten, nicht nur ihre Contingenter an den Oberrhein zu der kaiserlichen Armee abgehen zu lassen und das ihrige zu den 4 verwilligten Millionen Thaler beyzutragen, sondern auch soviel Völker zu seinem Heere abgehen zu lassen, als sie nur entbehren könnten. Die Reichsversammlung zu Regenspurg erklärte sich zwar hierauf den 30ten May 1713 zu Fortsezzung des Krieges, und alles mögliche zu dessen glücklichen Endigung beyzutragen, allein wenige hielten ihr Versprechen, unter denen Landgraf Karl ware. Bey diesen mißlichen Umständen konnte man wenig ausrichten, zumalen die Cassellaner nebst andern Völkern, Schwaben gegen die Feinde decken mußten †). Bey dem

*) Faber l. c. 21ter Theil S. 661. 665. 739. seqq. Europäische Fama 146tes Stück S. 77 seqq. 92. 101 seqq. 139 seqq. 167. 141tes Stück, S. 209. seqq. 149tes Stück, S. 356 seqq. 151ies Stück S. 550. seqq.

allen nahme sich Karl des Interesse seiner beyden Enkel, der Prinzeßin Anna Charlotta Louisa und des Prinzens Wilhelm Karl Heinrich Friso von Oranien um sovielmehr an, da er die Vormundschaft über sie übernommen hatte. Zu dem Ende ware er dahin bedacht, daß sie das erhalten möchten, was sie vermög des Tractates fodern konnten, den die Könige von Engelland und Spanien 1687 wegen des ersteren Erben unter sich geschlossen hatten. Er ware auch dahin bedacht, die Ruhe Teutschlands in allen Gegenden zu behaupten und das nöthige dazu beyzutragen *). Karl sorgte auch vor alles dasjenige, was zur besseren Unterhaltung und Einrichtung des Kammergerichts dienen konnte. Gleichen patriotischen Eifer unseres Landgrafens, werden wir in dem Reichsgutachten gewahr, das die Reichsstände den 31ten May 1713 dahin ergehen liesen, den Krieg wider Frankreich auf das nachdrücklichste fortzusetzen, ihren Beytrag an Volk und Geld zu stellen, und alles anzuwenden, was dahin einschlagen konnte. Gleichen Antheil hatte er an andern Schlüssen und Reichsgutachten, die auf den ferneren Krieg eine Beziehung hatten. Da dieser auf Seiten des

*) Europä. Fama 150t. St. S. 514. 141t. St. S. 738.

des Kaisers und des Reiches nicht nach Wunsch ausfiele, so liese man sich den 6ten März 1714 zu Rastadt in Friedensunterhandlungen mit Frankreich ein, welche den 17ten März von dem Kaiser genehmiget, und den 24ten darauf zu Augspurg bekannt gemacht wurden. Die Reichsglieder und mithin auch Landgraf Karl, genehmigten diesen vorläufigen Tractat unter gewissen Bedingungen, und suchten dabey ihr Bestes zu wahren. Bey dieser Gelegenheit wachte der Landgraf nebst andern evangelischen Ständen vor das Beste der protestantischen Religion und suchte alle Neuerungen, die ihr zuwider waren, aufzuheben *). Indessen kame man wegen völliger Schliesung des Friedens, den 15ten Junius 1714 zu Baaden in der Schweitz zusammen. Karl unterliese auch bey dieser Zusammenkunft um soviel weniger, vor die Wohlfahrt der protestantischen Religion zu sorgen, da man ihm in Verbindung des Königes von Preussen als Herzogen von Magdeburg und des Landgrafens von Darmstadt, das wichtige Geschäfte

*) Faber l. c. 20ter Theil S. 441. 21ter Theil S. 143 seqq. 207 seqq. 739. 725 seqq. 824 seqq. 22ter Theil S. 109. 588 seqq. 810. seqq.

übertragen hatte, das Interesse der Evangelischen bey dieser Gelegenheit zu wahren, allein man konnte nichts ausrichten. Da man nichts erhalten konnte, so kame zwar der baadische Frieden den 7ten September 1714 zu Stande, allein die evangelische Stände und mithin auch Landgraf Karl, verwahrten sich gegen alles das feyerlich, was in Rücksicht ihrer Religion dem westphälischen Frieden zuwider ware, und gegen alle Beeinträchtigungen, wodurch man während der Tractaten die Gerechtsame der Stände zu schmälern suchte *). Der Landgraf hatte um soviel weniger Ursache mit diesem Frieden vergnügt zu seyn, da in demselben die rheinfelsische Sache nicht ausgemacht wurde. Ohnerachtet die evangelische mit ihren gerechten Foderungen bey dem baadischen Frieden nicht durchdringen konnten, so suchte doch Landgraf Karl wie die übrige protestantische Stände, die Evangelische gegen alle Eingriffe zu schützen und allen Verwirrungen auf das eifrigste vorzubeugen.

*) Faber l. c. 23ter Theil S. 589 seqq. 789 seqq. 24ter Theil. S. 587. 569 seqq. 775 seqq. 608 seqq. 503 seqq. 22ter Theil S. 731. Europäische Fama 161tes Stück S. 446.

Digitized by Google

gen †). Nach der Vermählung seines Erbprinzens Friederichs mit der Schwester des Königes von Schweden, Karl des Zwölften, gabe sich der Landgraf 1715 alle nur mögliche Mühe, die Ruhe in Norden wieder herzustellen und gedachten König aus seiner damaligen Verlegenheit zu reisen, allein er konnte seine Absicht nicht erreichen ††). In dem nämlichen Jahre suchte er der Zwistigkeit eine vortheilhafte Wendung zu verschaffen, die zwischen dem Könige von Preusen und seinem Enkel, dem Erbstatthalter von Westfrießland, wegen der Herrschaft Herstall enstanden ware. In dem folgenden 1716 ten Jahre, wurden die Zwistigkeiten zwischen Hessencassel und Hessenrothenburg, wegen des Besatzungsrechtes in der Festung Rheinfelß eifrig getrieben, dabey vor unsern Fürsten um soviel mehr zu besorgen ware, weilen der Landgraf von Rothenburg mächtige Gönner und Freunde an dem kaiserlichen Hofe hatte, die seine Angelegenheit durchzutreiben suchten. Man schiene gänzlich vergessen zu haben, daß Karl gedachte Festung gegen Frankreich nicht nur

†) Faber l. c. 24ter Theil S. 27 seqq. 39 seqq. 142 seqq. 108 seqq. 131 seqq.

††) Leben Karl des Zwölften 8tes Buch.

mit so vielem Muthe vertheidiget, sondern auch so beträchtliche Summen angewendet hatte, diesen Platz wider gedachte Krone noch weiter zu behaupten. Karl wendete zwar dargegen die kräftigste Vorstellungen an, und suchte seine Gerechtsame muthig zu vertheidigen, allein alles ware vergeöens. Rotenburg triebe die Sache mit sehr vieler Lebhaftigkeit. Es erhielte bey dem Reichshofrath einen günstigen Ausspruch, und wurde von dem kaiserlichen Hofe so gewaltig unterstützet, daß es bereits an dem ware, daß dieser Streit wider Cassel, mit Gewalt sollte durchgetrieben werden. Bey diesen mißlichen Umständen hielte es Karl vor das rathsamste, der überwiegenden Gewalt nachzugeben, der Unruhe und Verwirrung in dem Reiche vorzubeugen, und den strittigen Platz seinem vorigen Herrn 1718 wieder zu geben *). Unterdessen ware der Kaiser mit den Türken in einen Krieg verwickelt worden, und foderte Teutschland zum Beystand gegen diese auf. Ohnerachtet der Landgraf damalen gar keine Ursache hatte

*) Faber l. c. 32ter Theil S. 281. 288. seqq. 269. 304. 310. 326. 353. 410. 458 seqq. Europäische Fama 194tes Stück S. 299. 127. 199tes Stück S. 597.

hatte, mit dem kaiserlichen Hof zufrieden zu seyn, genehmigte er doch den Schluß seiner Mitstände, nach welchem man dem Monarchen einen Beystand von 50 Römermonaten zugestande, und nahme an der Freude der übrigen Reichsglieder Antheil, die diese dem Kaiser wegen seines doppelten Sieges gegen die Türken schriftlich zu erkennen gaben *). Der Kaiser hatte zu unserm Landgrafen ein so gutes Vertrauen, daß ihn der rheinfelsische Streit gar nicht abhalten konnte, durch einen Bevollmächtigten unsern Fürsten um Hülfe gegen seine Feinde zu bitten. Karl gabe um seine Bereitwilligkeit zu zeigen, Befehl, daß unter Anführung seines Prinzens Maximilians, ein Infanterie Regiment von 2400 Mann nach Ungarn aufbrechen sollte, welches nach der Hand an allen rühmlichen Begebenheiten Antheil nahme †). In dem nämlichen 1716ten Jahre, brachen zwischen unsern Landgrafen und dem Haus Waldeck Grenzstreitigkeiten aus, indem dieses die casselische Ueberläufer in Schutz nahme, und ihnen an den Grenzörtern einen freyen Aufenthalt erlaubte. Bereits zwey Regimenter cas-

*) Europäische Fama 191tes Stück S. 889.
†) Europäische Fama 204t. Stück S. 1025. 1047.

sellischer Völker rückten in das waldeckische Gebiet ein, als sich dessen Regent zum Ziele legte. So bereitwillig sich Waldeck zu dem Vergleich anstelte, so ware es doch damit auf seiner Seite gar kein Ernst. Denn kaum ware die gegenwärtige Gefahr vorüber, als Waldeck 1717 die Sache bey dem Reichshofrath anhängig machte, und dadurch seinen Lehensherrn nur mit zu vielem Recht wider sich reitzte †). Da den 21ten Julius 1718 der Friede zwischen dem Kaiser und den Türken zu Passarowitz in Servien geschlossen wurde, so kame Prinz Maximilian mit seinen Völkern wieder zurück, allein beyde mußten bald hernach in andern Gegenden ihre siegreiche Wafen verbreiten. Denn da indessen ein neuer Krieg zwischen dem Kaiser und Spanien ausgebrochen ware, so wurden die cassellische Völker und erwehnter Prinz nach Sicilien gebracht. Hier erwiesen sich beyde eben so muthig, wie in Ungarn, und halfen dem Kaiser die Provinz erobern, bey welcher Gelegenheit ermeldeter Maximilian verwundet wurde *). Als der polnische

†) Europäische Fama 199tes Stück S. 586. 550.

*) Orat. Panegyr. Cassel 1720 in nupt. Maximil. & Frieder. Charlot. dict.

polnische Kronprinz Friederich August, den 27. November 1712 in Bonomien die päbstliche Religion angenommen hatte, so stelte den 23ten October 1717 dessen Vatter eine Erklärung dahin an das Ministerium in Dresden aus, daß sowohl er als sein Churprinz, nicht das mindeste in der Religion der sächsischen Staaten jemalen ändern wollten. Diese Religionsveränderung verursachte bey den protestantischen Reichsständen die größte Bewegungen und diese, vorzüglich aber Landgraf Karl, thaten alles, die traurige Folgen von den chursächsischen Ländern zu entfernen, die dieser Umstand vor solche haben konnte. Den nämlichen 23ten October wiederholte der König von Pohlen gedachte Versicherung seinen sämmtlichen Ländständen. Ohnerachtet der König von Pohlen diese Versicherungen ertheilte, so waren doch die protestantische Stände mit sich noch nicht einig, ob man bey solchen Umständen, das Directorium bey Chursachsen lassen könne, oder nicht. Karls Meinung ginge dahin, man könnte das Directorium über die Evangelische, dem chursächsischen evangelischen Ministerio doch so überlassen, daß der Herzog von Sachsenweisenfelß davon

die

die Seele ausmachte †). Kaum hatte Cassel Rheinfelß dem Hause Rothenburg wiedergegeben, als letzteres neue Zwistigkeiten dem regierenden Hause erregte, allerhand übertriebene Foderungen wegen der Festung Rheinfelß machte, und die Gerechtsame zu untergraben suchte, die sich Cassel in der niederhessischen Quart vorbehalten hatte. Da es zu weitläuftig fallen würde, diesen ganzen Streit in seiner völligen Ausdehnung darzulegen, so führen wir nur kürzlich soviel an, daß Karl seine Sache überaus muthig vertheidigte, daß er zur Behauptung der ihm zustehenden Landeshoheit, seine Völker in die Niedergrafschaft Katzenellenbogen habe einrücken lassen, und daß der Kaiser hierdurch endlich seye bewogen worden, die Entscheidung der Sache 1720 dem Bischoffen von Münster und dem Herzogen von Sachsengotha zu übertragen ††). In dem Jahr 1719 gabe der Landgraf der von ihm neu angelegten und nach seinem Namen

†) Leben Clemens des Eilften erster Theil S. 263. Leben August Königes von Pohlen S. 753. Faber l. c. 30ter Theil S. 521 u. fol. 31t. Th. S. 453 u. folg. 33ter Theil S. 433 seqq.

††) Faber l. c. 33t. Th. S. 352 u. folg. 34t. Th. S. 192 seqq.

Namen genannten Stadt Karlshafen verschiedene Freyheiten. Diese hatten auf die weitere Ausbreitung der dasigen Handlung und des blühenden Zustandes des Ortes eine nahe Beziehung. Zu dem Ende wurde die Verfügung getroffen, daß von Cassel bis dahin ein Canal in der Absicht gegraben wurde, daß die Waaren von der Weser dahin könnten gebracht werden †). Als um diese Zeit die berühmte Zwistigkeit wegen des heidelbergischen Catechismus, in den pfälzischen Ländern zwischen den Catholicken und Reformirten anginge, so nahme sich der Landgraf nebst andern Herrn 1719 letzterer so nachdrücklich an, daß die Sache zum Vortheil seiner Glaubensbrüder entschieden wurde. Mit dem nämlichen Eifer nahme er sich derselben in den Streitigkeiten an, die wegen der Wegnahme der Heiligengeistskirche in Heidelberg erfolgten. Er triebe diese Angelegenheit in Verbindung der Könige von Großbritannien und Preusen. Da ihn die sämmtliche protestantische Stände in seinem Eifer unterstützten, so sendete er den 7ten October 1719 seinen Bevollmächtigten den Herrn von Dornberg an den churfürstlichen Hof, daß er daselbsten in Verbindung des preusischen Gesandens

†) Confer. ipsa Diplomata.

dens, das nöthige besorgen sollte. Da indessen der Churfürst von der Pfalz die Sache an dem kaiserlichen Reichshofrath anhängig machte und nur suchte, diese in Vergessenheit zu bringen, so brauchte der Landgraf in der Niedergrafschaft Katzenellenbogen Repressalien, und nahme nebst den übrigen Evangelischen so sichere Maaßregeln, daß diese gewaltsame Eingriffe in die Vorrechte der Protestanten endlich mußten eingestellet und alles in den vorigen Stand wieder gebracht werden. Mit der nämlichen rühmlichen Sorgfalt, wachte er bey andern Gelegenheiten vor das Beste der evangelischen Religion. Als daher die Reichsstadt Speyer von dem Hochstift gleiches Namens auf allerhand Art bedrenget wurde, so trugen die protestantische Stände gar kein Bedenken, unserm Fürsten und dem Herzogen von Würtenberg das Geschäfte aufzutragen, erwehnter Stadt ihre Gerechtsame zu behaupten *). Vermuthlich in dem Jahre 1719 kamen die Gerichte Wallenstein und Neuenstein an unsern Landgrafen. Beyde waren ehedem dem adelichen Hause von Wallenstein zuständig, da aber

*) Faber l. c. 36ter Theil S. 407 seqq. 246 seqq. 35ter Theil S. 67 & 300 seqq. 593 seqq. 26ter Theil S. 12 seqq. 513 seqq.

aber dieses in männlichen Erben verblühete, so wurden sie durch die Allodialerbin, der Wittwe des 1719 verstorbenen Geheimdenkriegesraths von Görz zu Cassel, theils durch Vergleich, theils durch Verkauf an den Landgrafen Karl überlassen. Die Lage des ersteren Gerichtes finden wir zwischen den Aemtern Rothenburg und Oberaule, es führet den Namen von dem Schlosse Wallenstein, welches der Familie gleicher Benennung ihren Namen gegeben hat und bestehet aus 3 Dörfern. Das Gericht Neuenstein führet von dem Schlosse gleicher Benennung seinen Namen, wird von dem Gerichte Wallenstein, den Aemtern Rothenburg, Obergeiß, Ober- und Niederaula umgeben, bestehet aus 6 Oertern und macht dermalen mit dem Gerichte Wallenstein und Ellinghausen, das Amt Neuenstein aus †). Als die Pest 1719 in Frankreich und Pohlen wütete, trafe unser Landgraf die zuverläßigste Maaßregeln, solche von seinen Provinzen entfernt zu halten, und berathschlagte sich deßfalls mit den benachbarten Ständen. Den 24ten October gedachten Jahres, liese er in seinen

†) Engelhards Erdbeschreibung der heßischen Länder casselischen Antheils S. 433. seqq. 450 seqq.

nen sämmtlichen Ländern eine dahin einschlagende Verordnung ergehen. Um die Grenzen gegen Frankreich zu bedecken, besetzte er im Jenner 1720 die Niedergrafschaft Katzenellenbogen. Dieses gabe zu neuen Zwistigkeiten zwischen Cassel und Rothenburg Gelegenheit. Letzteres glaubte, man wollte ihm die Grafschaft rauben, protestirte gegen deren Besetzung feyerlich, und man stritte eine Zeitlang mit vielem Eifer vor und wider diese Sache †). Im Jahr 1720 legte Landgraf Karl einen neuen französischen Pflanzort, Todenhausen im oberhessischen Amte Wetter an. Anfänglich bestande er aus 40 überaus niedlich gebaueten Häusern. Diese lagen zu beyden Seiten der durchgehenden Landstrase in gleicher Entfernung von einander ††). In Rücksicht der Gerichtsbarkeit stehet er nicht unter dem Beamten zu Wetter, sondern hat seinen besonderen Kommissair. Hieraus ist gutentheils, die im oberhessischen Amte Frankenberg gelegene Colonie

†) Verordnung, wie es bey anscheinenden Pestgefahr in dem Fürstenthum hessencasselischen Antheils zu halten. Faber l. c. 39ter Th. S. 727 seqq.

††) Nachrichten von Wetter S. 33.

nie Wiesenfeld erwachsen, deren Bezirke wir im Burgwalde finden. Deren Namen und ersten Ursprung, müssen wir in dem ehemaligen Johanniterhause gleicher Benennung suchen †). Die daselbsten ehedem gewesene Meyerey wurde 1754 unter die französische Flüchtlinge in 23 Portionen vertheilet, diese ihnen zur Erbleyhe gegeben, 1758 13 Häuser und nach der Hand noch mehrere von der vorhingedachten Colonie Todenhausen dahin verleget, dadurch deren Anzahl auf mehr als 24 Familien angewachsen ††). Den 17ten Julius 1721 feyerte die Universität Rinteln ihr erstes Jubelfest mit vieler Pracht. Der Landgraf sparte keine Kosten, diese Handlung recht glänzend zu machen und zeigte auch dadurch, was vor großer Freund er von den Wissenschaften seye †††).

†) Guden. cod. diplomat. T. 1. p. 549.

††) Engelhards Erdbeschreibung der hessischen Länder casselischen Antheils S. 489. seqq. 527.

†††) ibid. S. 712. Histor. & monum prim. festi secular. Academ. Rintelien.

§. 10.

Weitere Fortsetzung.

Den 3ten September 1717 nahmen die berühmte Zwistigkeiten zwischen dem Herzogen Karl Leopold von Mecklenburgschwerin und seiner Ritter und Landschaft ihren Anfang. Diese wurden verschiedene Jahre hindurch mit der größten Heftigkeit geführet und schienē um soviel weitläuftiger und gefährlicher vor das Reich werden zu wollen, da Rußland einen so lebhaften Antheil daran nahme, daß es bereits Völker in das Land einrücken liese. Da aber der Kaiser und verschiedene Reichsglieder dargegen sehr ernsthafte Maaßregeln nahmen, so wurde dadurch einem unvermeidlichen Krieg vorgebogen. Die beyde Könige von Großbritannien und Preusen, als Churfürsten von Hannover und Brandenburg, nebst den beyden regierenden Landgrafen von Hessen vereinigten ihre Völker in dieser Absicht untereinander, die innerliche Unruhen mit Gewalt zu unterdrücken, entfernten dadurch die fremde Völker aus Teutschland, u. kamen sodann 1721 in ihr Vaterland wieder zurück †). Den 27ten

†) M. SS. Fabers alte Staatscanzley 32ter Theil S. 51. seqq. 34ter Th. S. 264. seqq 44ter Th. S. 663 seqq. 45ter Theil S. 471 seqq.

Digitized by Google

27ten Februar 1722 kame auf dem Reichstag zu Regenspurg die Vereinigung der beyden protestantischen Religionen unter den Evangelischen in Berathschlagung. Man faßte deßfalls an gedachtem Tage ein Project ab. Landgraf Karl suchte die Sache nach Möglichkeit zu befördern, konnte aber wegen der unüberwindlichen Schwierigkeiten, die sich dabey zeigten, nichts ausrichten. Der König von Dännemark nahme sich der pfälzischen Lutheraner, die sich mit den dasigen Reformirten wegen Theilung der Kirchen und geistlichen Güter in große Zwistigkeiten befanden, sehr nachdrücklich an, und schriebe den 7ten März 1722 an unsern Landgrafen, daß er sich der Lutheraner in den pfälzischen Staaten bey dieser Gelegenheit eben so nachdrücklich, als er selbsten annehmen möchte. Der Landgraf antwortete dem Monarchen auf eine solche Art, als wie man von seiner billigen Gedenkungsart nur erwarten konnte †). In dem nämlichen 1722ten Jahre, liese der Landgraf die beyde französische Pflanzörter Gottestreu und Gewissensruhe anlegen. Die Lage beyder Colonien finden wir in dem niederhessischen Amte Sabbaburg, und die dazu gehörige Bezirke wur-

†) Faber l. c. 4ter Th. S. 548 seqq.

den aus den dasigen herrschaftlichen Waldungen, vermuthlich dem Reinhardswalde genommen †). In dem nämlichen und folgenden 1723ten Jahre brachte Landgraf Karl das Amt oder Gericht Schildschlag an sich, das nur 4 Dörfer in sich schliesset. Die Herrn von Buchenau zu Buchenau in dem Bißthum Fulda, besassen dasselbe als ein hirschfeldisches Lehn. In gedachten Jahren erhielte Karl dasselbe von erwehnter Familie mit allen Gerechtigkeiten vor eine Summe Geldes, vereinigte es wieder mit dem Fürstenthum Hirschfeld und schluge es zu dem Amte Hauneck ††). Einige Jahre vorher, nämlich 1719 brachte Karl das aus dem Schlosse Brandenstein und 4 Dörfer bestehende hanauische Amt Brandenstein vor 100000 Gulden unterpfändlich an sich, es fiele zugleich mit der ganzen Grafschaft Hanau als ein Eigenthum 1736 an Hessencassel u. wurde mit dem Amte

†) Engelhards Erdbeschreibung der hessischen Länder cassellischen Antheils S. 379.

††) ibid. S. 604 u. 605.
Winkelmanns hessische Chronick 2ter Theil S. 363.
Schminkii Monim. hasl. 3ter Th. S. 328.

Amte Altengronau verbunden *). Im Jahr 1723 kame die pfälzische Religionssache wieder auf das Tapet. Es wurde viel von einem gewissen Project gehandelt, nach welchem man solche entscheiden wollte. Niemand wollte hiermit, am wenigsten aber unser Landgraf, zufrieden seyn und zeigte, daß er daran keinen Antheil nehme **). Den 4ten Februar 1724 kame endlich der merkwürdige Vergleich zu Stande, der wegen der Reichslehen der Grafschaft Hanaumünzenberg, zwischen Churſachsen und unserm Fürsten geschlossen wurde. Wir müssen uns bey dieser Gelegenheit über die Sache etwas umständlicher erklären, und die vorhergehende Begebenheiten, in soweit sie hier einschlagen, erzählen. Im Jahr 1625 hatte Churſachsen vom Kaiser Ferdinand dem Zweyten eine Anwartschaft auf die hanauische Reichslehen erhalten, daß diese im Erledigungsfall mit

*) Hanaumünzenbergische Landesbeschreibung, S. 245. Büschings neue Erdbeschreibung 7t. Th. S. 1159. Engelhard l. c. S. 877 seqq.

**) Faber l. c. 42ter Theil S. 502. u. folg. 43ter Theil S. 194. u. folg. 44ter Theil S. 546. seqq. 315 seqq. 42ter Theil S. 41 u. folg. 43ter Theil S. 120. seqq.

den churſächſiſchen Staaten ſollten vereiniget werden. Den 17ten September 1638 wurde dieſe vom Kaiſer Ferdinand dem Dritten in Prag beſtätiget †), und von Fall zu Fall erneuert ††). Dieſes machte dem Hauſe Heſſencaſſel überaus viel zu ſchaffen. Karl der nichts ſo eifrig wünſchte, als die Sache zu endigen, und ſeinem Hauſe die Erbfolge in den geſammten hanaumünzenbergiſchen Ländern auch in den Reichslehen zu verſchaffen, nahme deßfalls die nöthige Maaßregeln. Zu dem Ende wurde 1717 zu Naumburg von beyden Häuſern eine Zuſammenkunft gehalten, welche aber nicht nach Wunſch abliefe †††). Da der letzte Graf von Hanau

†) Heldorf. de iur. expectan. memb. 2. Th. 16. Schatz de expectau. th. 27. Knichen in oper. Polit. L. 2. P. 3. Pfeffinger ad vitriar. L. 3. th. 12. aliique.

††) Frankenberg im europäiſchen Herold P. 1. S. 61 ſeqq. Schweder Theatr. prætenſ. famil. illuſtr. S. 766. Müllers Annal des chur- und fürſtl. Hauſes Sachſen, S. 327.

†††) Wohlgegründete Gegendeduction von der Beſchaffenheit des hanauiſchen Primogeniturrechts S. 134.

Hanau diese seiner einzigen Tochter, der vermählten Erbprinzeßin von Hessendarmstadt zu verschaffen suchte, auch sich alle nur mögliche Mühe gabe, Churſachsen auf seine Seite zu ziehen, so ware Landgraf Karl bey allem diesem gar nicht gleichgültig. Sein Rath, Schäfer, mußte sowohl in dem friedberger Receß, als 1720 das Nöthige verfügen †). Damit er in dieser wichtigen Sache um soviel sicherer gehen möchte, so ware er bereits 1719 dahin bedacht, daß er von dem Kaiser, sowohl auf die Reichs, als böhmische Lehengüter, eine Anwartschaft erhalten möchte. Damalen konnte zwar der Landgraf nicht durchdringen, da aber Cassel die rechte Zeit in Acht zu nehmen wußte, so erhielte es 1733 nicht nur dieses von dem Kaiser, sondern auch die Bestätigung der vor Cassel so günstigen Verträge mit Hanau von 1610 und 1643 *).

†) Beschreibung der hanaumünzenbergischen Länder. In Rechten gegründete Ursachen, warum Landgraf Wilhelm zu Cassel an die mit Hanau und Darmstadt 1714 und 1718 errichtete Verträge nicht gebunden, Beylage H. I. & K.

*) Reichsfama 15ter Th. S. 147. Unwiderlegliche Gründe, warum das Amt Bobenhausen zu der Grafsch. Münzenberg gehöre, S. 8. Beyl. S. 21.

Unterdessen kame der so berühmte Vertrag, wie wir bereits angezeiget haben, den 24ten Februar 1724 zwischen Churſachſen und dem Landgrafen Karl in Caſſel zu Stande. Nach demſelben werden die hanaumünzenbergiſche Reichslehen, darauf Churſachſen die Anwartſchaft hatte, alſo dem Hauſe Caſſel überlaſſen, daß es ſolche nach Verblühung des hanauiſchen Mañsſtaṁs, als ein churſächſiſches mäñliches Reichsafterlehen vor die geſammte caſſelliſche und philippsthaliſche Linie unter gewiſſen Bedingungen haben ſollte. Würden beyde Linien in männlichen Erben erlöſchen, ſo ſollte die Reichslehen Churſachſen gegen dasjenige wieder erhalten, was ihm Caſſel davor gegeben hätte, welches letzterer die nachfolgende heßiſche Fürſten wieder bekommen ſollten. Gleich nach Unterzeichnung des Tractats, zahlet Caſſel dem Churhauſe Sachſen, als ein Aequivalent baar 70000 Thaler. Hierzu kommen noch nach dem völligen Abgang der Grafen von Hanau 600000 Reichsthaler und 12000 Thaler jährlicher Einkünfte an Land und Leuten. Letzteres ſollte in der Dynaſtie Pleſſe, oder wenn Heſſenrothenburg dieſes nicht zugeben ſollte, in den Aemtern Landeck und Frauenſee und aus noch andern anzuweiſenden

Einkünf-

Einkünften bestehen, davor einige den heßischen Antheil von Trefurt setzen †). Da Hessenrothenburg in die Abtretung der Dynastie Plesse nicht willigen wollte, so erhielte Churſachsen die vorhin gedachte Aemter Landeck und Frauensee *). Hingegen tritt der König von Pohlen als Churfürst von Sachsen an Cassel die landesherrliche Rechte über Laudenwarth und dessen Zubehör, das zur Herrschaft, oder dem Oberamt Schmalden gehöret, ab. Dieser Vertrag wurde zwar den 27ten Febraur 1728 vom Kaiser Karl dem Sechsten bestätiget, litte aber nach der Hand einige Abänderungen. Denn was die Oerter anbetrift, die Churſachsen nach dem Ableben des letzten Grafens von Hanau den 12ten April 1736 erhielte, so wurden diese 1742 gegen Auszahlung 300000 Thaler als ein churſächsisches Pfand auf 20 Jahr an Cassel wieder abgetreten. Da man aber den 28t. September 1743 noch 150000 Gulden an Churſachsen auszahlte, so erhielte Cassel erwehnte Oerter als ein ewiges Eigenthum, doch unter der ausdrücklichen Be-

†) Reinhards heß. Historie S. 129. Engelhards Beschreibung der heß. Länder cass. Antheils S 891.

*) id. ibid.

dingung, daß sie bey der churſächsischen Verfassung iederzeit verbleiben sollten. Daher komt es, daß noch heutigen Tages, die Aemter Landeck und Frauensee, ohnerachtet die Helfte derselben mit Hirschfeld an Hessen gekommen sind, nicht mit dem ersteren Fürstenthum wieder sind verbunden worden, sondern davon abgesondert geblieben sind †). Den 27ten Junius 1724 wurde Karl nebst dem Churfürst von Cöllen, als Bischof von Münster, zu kaiserlichen Kommissarien in der reidischen Religionssache ernannt. In gleicher Eigenschaft entschiede er 1725 die Zwistigkeiten zwischen den Fürsten von Schwarzburgrudelstadt und seinen Unterthanen *). Großbritannien machte dem Landgrafen in der Absicht das Bündnis bekannt, das es den 3ten September 1725 mit Preusen und Frankreich in Hannover getroffen hatte, ihn zu dessen Beytritt zu vermögen. Der Kaiser thate in Ansehung

†) Wohlgegründete Gegendeduction von der wahren Beschaffenheit des hanauischen Primogeniturrechts in den Beylagen S. 95. seqq. Engelhards Erdbeschreibung der hessencasselischen Länder, S. 885 seqq.

*) Faber l. c. 45t. Th. S. 766 seqq. 46t. Th. S. 134 Reichshofrathsconclusa T. 1. p. 608.

hung der Wiener Alianz das nämliche, die der Hannövrischen das Gleichgewicht halten sollte. Da Karl überzeugt ware, daß die evanaelische Religion in dem hannövrischen Bündniß nicht das mindeste zu besorgen hätte, so fiele ihm die Wahl unter beyden gar nicht schwer. Er truge den 25ten Jenner 1726 kein Bedenken, die ihm angetragene Bedingungen anzunehmen und dem hannöverischen Bündniß beyzutreten. Den 12ten März des nämlichen Jahres, wurde der Baron von Diemar als Bevollmächtigter in der Absicht nach London geschickt, die Sache in Richtigkeit zu bringen. Dieser machte sich im Namen seines Fürsten verbindlich, gegen Auszahlung gewisser ansehnlicher Hülfsgelder, 8000 Mann zu Fuß und 4000 zu Pferd, in großbritannischen Sold zu geben, und die Verfügung zu treffen, daß diese jederzeit dahin abgehen sollten, wo es das Interesse erwehnter Krone nothwendig machen würde. Erwehnte Hülfsgelder machten 125000 Pfund Sterling aus, die dem Landgrafen in zwey Zielern sollten bezahlet werden, würden die Völker aber früher marschieren müssen, so sollte die zweyte Zahlung auch beschleuniget werden. Sobald sich die Cassellaner im Felde befinden würden, sollte ihnen der

König

König nur allein zu befehlen haben, der den Landgrafen auch in dem Falle gegen jedermann schützen wollte, der ihn wegen dieses Bündnisses angreifen würde *). Als Karl gewahr wurde, daß ihm Churpfalz in der hanauischen Erbschaft wegen Ortenburg allerhand Schwierigkeiten machen könnte, indeme gedachtes Amt ein pfälzisches Lehen ware, so bemühete er sich, dessen Genehmigung zu erhalten. Zu dem Ende traf er mit Churpfalz dahin den Vergleich, daß er und seine Nachkommen damit sollten belehnet werden, daß er im Erledigungsfall an Churpfalz 130000 Gulden auszahlen wollte, und daß in dem Falle, wenn der casselliſche Mannsstamm aussterben würde, derjenige der Ortenburg alsdenn erhalten würde, den casselliſchen Allodialerben erwehnte Summe wiedergeben und davor gedachtes Amt auf die nämliche Art, wie Cassel besitzen sollte †). Den 14 ten August 1727 beginge

*) Tractat zwischen Großbritanien und Hessencassel, im Supplement zu Zinkens Ruhe von Europa S. 159 seqq. Europäische Fama erster Th. S. 401. Rousset Recueil. historiq. T. 3. p. 321.

†) Europäische Fama 3t. Th. S. 444. Kœnig Select. iut. publ. 6 ter Theil Kap. 9. S. 480. Hanauische Deduct. in adiunct. S. 90.

beginge die Universität Marburg ihr zweytes Jubelfest und erwählte den Prinzen Friederich von Hessencassel, den Enkel unseres Landgrafens, bey dieser Gelegenheit zum Rector. Die Feyerlichkeit, die dabey vorginge, ware um soviel glänzender, da des Landgrafens 74ter Geburtstag und der Zeitpunct einfiele, wo er vor 50 Jahren die Regierung angetreten hatte. Um die Begehung aller dieser merkwürdigen Begebenheiten, desto feyerlicher und denkwürdiger zu machen, setzte Karl eine ansehnliche Summe Geldes aus, und der Baron von Einsiedel, hessischer Samtshofrichter, erhielte von seinem Fürsten Befehl, die dabey vorzunehmende Feyerlichkeiten mit der Universität festzusetzen *). Nicht nur die Universität Marburg, sondern auch Cassel und die sämmtliche Unterthanen, begingen das Gedächtnißfest der 50 jährigen Regierung mit soviel mehrerer Freude, weilen Heinrich der Dritte und Karl der Erste, unter den Landgrafen von Hessen aus brabantischem Stamme, damalen die einzige Fürsten gewesen, die diese Glückseligkeit erlebet haben **). In dem nämlichen 1727t. Jahre

*) Hist. der vormaligen u. gegenw. Gelehrth. der Hess. ad a. 1727. S. 141. seqq. M. SS.

**) Lettre historiq. T. 122. p. 292.

Jahre liese er das Rathhaus in Hofgeißmar sehr schön und geräumig aufführen und es zur Beherbergung der dasigen Brunnengäste bequem einrichten *). Den 8ten März 1727 nahme Karl an den Maaßregeln Antheil, die seine protestantische Mitstände in Abthuung der hohenlohischen Religionsbeschwerden ergriffen. Das nämliche muß man auch in allen den Fällen behaupten, wo sich die sämmtliche protestantische Fürsten 1727 ihrer bedrengten Glaubensbrüder annahmen. Er ware bey den Friedensunterhandlungen kein müßiger Zuschauer, dadurch man Europa 1727 und 1728 zu beruhigen suchte, und Karl truge es dem Herrn von Dornberg auf, dabey das Interesse des Reiches, der evangelischen Stände und sein eigenes zu wahren, welcher auch in dem nämlichen Geschäfte nach Paris reisete **). Als sich der Herzog von

*) Schminks Beschreibung der Stadt Cassel S. 439. Engelhards Erdbeschreibung der hessischen Länder cassellischen Antheils S 246.

**) Faber I c. 5oter Th. S. 17 seqq. 52 seqq. 141. seqq. 743 seqq. Lettre hist. T. 70. p. 268. 276. 283. 304. seq. 327. 343. 398. 513. 540. T. 72. p. 172.
Freymüthige Betrachtung über den Friedenscongreß zu Soissons erste Abth. §. 2. 2t. Abth. §. 11.

von Bourbon, Ludwig Heinrich, mit der hessenrothenburgischen Prinzeßin Karolina 1728 vermählen wollte, so reisete der Graf v. Matignon, der im Namen erwehnten Herzogs die Verbindung zu Stande bringen sollte, unter andern auch in der Absicht nach Cassel, die Genehmigung des dasigen Landgrafens, als des Hauptes der Familie, einzuholen †). Als die Streitigkeiten, wegen der Herrschaft Zwingenberg um diese Zeit in dem Reich in großer Bewegung waren, suchte der Landgraf bey dieser Gelegenheit das Beste des Reiches zu wahren und dessen Grundgesetze dabey aufrecht zu erhalten ††). Den 30ten Junius 1728 reisete der König Georg der Zweyte von Großbritannien in der Absicht nach Cassel, theils den Landgrafen zu besuchen, theils die in der Residenz liegende und in seinem Sold stehende cassellische Völker in Augenschein zu nehmen. Hierbey ginge es überaus prächtig und feyerlich her †††). Im Jahr 1729 legte der Landgraf

†) Lettres hist. T. 72. p. 28. 400.

††) Faber l. c. 50ter Theil S. 304 seqq. 51ter Theil S. 198 seqq.

†††) Neu eröfnete Welt und Staatstheater, ad a. 1729. S. 988. 523. seqq.

Landgraf die weit aussehende Zwistigkeiten bey, die zwischen ihm und Chutpfalz wegen der Lehensnachfolge in dem französischen Amte Ortenburg entstanden waren *).

§. 11.

Tod, Gemählin und Familie Landgraf Karl des Ersten.

Sowohl die unermüdete Sorgfalt, die Karl auf die Wohlfahrt seiner Staaten wendete, als der beynahe unnachahmliche Eifer, damit er an den Angelegenheiten des Reiches Antheil nahme, mußten aus einer ganz natürlichen Folge, die Seelen und Leibeskräfte unseres Fürstens mit jedem Tage mehr schwächen. Diese überhand nehmende Entkräftung spürte der Landgraf vorzüglich in den letzten Jahren seines ruhmvollen Lebens. Mit Anfang des 1730ten Jahres, fingen des Landgrafens Gesundheitsumstände sich wieder zu bessern an, allein diese Hofnung wurde nach Verfliesung weniger Wochen dergestalten wieder vereitelt, daß die Entkräftung zunahme,

*) Act. Hannou. T. 3. Beylage 91. Beylage S. 90 seqq.

zunahme, daß sich andere Umstände damit vereinigten, daß er gar nicht mehr von dem Bette kame, und endlich den 23ten März 1730 seine Tage in dem 76ten Jahre seines Alters und dem 53ten seiner ruhmvollen Regierung endigte †). Er wurde den 23ten May 1730 in die fürstliche Gruft zu Cassel mit dem gehörigen Gepränge beygesetzet ††). Die Gemahlin unseres Landgrafens hiese Maria Amalia. Sie wurde den 12ten Jenner 1653 als die dritte Prinzeßin des Herzogs Jacob von Curland und Semigallen und dessen Gemahlin Louisa Charlotta, der ältesten Prinzeßin des Churfürsten Georg Wilhelms von Brandenburg, gebohren †††). In ihrer zartesten Kindheit wurde sie mit ihrem gefangenen Vetter nach Riga, Narva, und von da auf das Schloß Ivanogrod gebracht. Als ersterer durch den olivischen Frieden 1660 seine Freyheit und Länder wieder erhielte, kehrte sie mit ihm wieder dahin zurück. Hier hielte sie sich so lange auf, bis sie nach Berlin zu ihren

†) Personalien Landgraf Karl des Ersten, 23tes Blatt.

††) Schminks Beschreibung von Cassel S. 358.

†††) Hübners genealogische Tabellen 98. 178 und 209te Tabelle.

mütterlichen Anverwanden reiste. Daselbsten verlobte sie sich mit dem damaligen Landgrafen von Hessencassel, Wilhelm dem Siebenden. Diesen begleitete sie im December 1669 nach Cassel, und wollte sich daselbsten solange aufhalten, bis gedachter Fürst seine Reise nach fremden Ländern zurücklegen und sich mit ihr vermählen könte. Diese Absicht wurde zwar durch das 1670 in Paris erfolgte Ableben ihres Bräutigams vereitelt, da ihr aber die damalige Regentin Hedwig Sophia, den Vorschlag thate, bey ihr in Cassel zu verbleiben, und sich mit ihrem zweyten Prinzen Karl zu verloben, so folgte sie diesem Rath mit Vergnügen. Den 21ten May 1673 wurde diese Vermählung mit vieler Pracht und Feyerlichkeit in Cassel vollzogen. Sie führte mit ihrem Gemahl eine überaus vergnügte, glückliche und gesegnete Ehe. Diese wurde durch ihren den 16ten Julius 1711 in Weilmünster erfolgten Tod getrennet, und sie fande in der fürstlichen Gruft in Cassel ihre Ruhestatt *). Zehen

*) Personalien Landgraf Wilhelm des Siebenden, 4tes Blatt. Harscherus. Orat. funeb. in Mar. Amal. H. L. p. 12 seqq.
Schmink l. c. Hübner l. c. 98. u. 209te Tabelle

hen Prinzen und 4 Prinzeßinnen warẽ die Frucht dieser glücklichen und gesegneten Verbindung. Da wir von jenen die beyde Prinzen, Friederich und Wilhelm, als regierende Landgrafen von Hessencassel bald näher werden kennen lernen, so versparen wir dahin ihre Geschichte, und bemerken nur hier die Begebenheiten der übrigen Prinzen. Wilhelm warẽ nicht nur der älteste unter den letztern, sondern auch der erste unter der gesammten Familie unseres Landgrafens. Der Tag seiner Geburt und seines Todes ist das einzige, was wir von ihm zu bemerken finden. Ersterer erfolgte den 29ten März 1674, letzterer den 25ten Julius 1676. Mit den beyden nachfolgenden Prinzen, Karl und Christian, hat es gleiche Bewandniß. Jener wurde den 24ten Februar 1675 gebohren und starbe bereits den 10ten December 1677. Dieser sahe den 2ten Julius 1677 seinen ersten und den 28ten September des nämlichen Jahres schon seinen letzten Tag. Karl ist der nächste, davon wir hier reden müssen. Den 12ten Julius 1680 wurden seine Aeltern durch seine Geburt erfreuet. Er widmete sich dem Krieg, wurde bey den vereinigten Niederländern Generalwachtmeister, suchte sich in dem spanischen Erbfolgkrieg bey jeder

Gelegenheit auszuzeichnen und wohnte 1702 der Belagerung von Lüttich bey. Als er sich hier den größten Gefährlichkeiten zu bloß gabe, und zu wenig auf die Erhaltung seines Lebens bedacht ware, so wurde er verwundet, nach geendigtem Feldzug sollte er nach Cassel gebracht werden, wurde aber unterwegens dergestalten mit einem bößartigen Fieber überfallen, daß er die Reise nicht vollführen konnte, und den 13ten November 1702 in dem cöllnischen Orte Gangweiler in dem 23ten Jahre seines Alters seine Tage endigen mußte *). Der erste Tag des Prinzen Leopolds ware der 30. December 1684. Er hielte sich eben an dem Herzoglichen Hofe zu Studtgard auf, als er von den Blattern überfallen wurde. Diese setzten ihm dergestalten zu, daß er daran den 12ten September 1704 in dem 20ten Jahre seines Alters sein Leben endigen mußte **). Den 5ten September 1686 wurde die Familie unseres Landgrafens durch die Geburt des Prinzen Ludwigs vermehret. Er widmete sich, wie die meinste seiner Brüder, dem

*) Hübner l. c. 209te Tabelle. Hartm. hist. hass. Pars tert. p. 146 M. SS. Orat. var.

**) Hübner l. c. Harscherus Orat. epital.

dem Kriege, vorzüglich aber der Wohlfahrt Teutschlands. In dieser Absicht wurde er in dem spanischen Erbfolgskrieg bey den Generalstaaten Obrister. Hier thate er sich auserordentlich hervor, fochte mit einem wahren Heldenmuth, vorzüglich aber in dem Treffen bey Rameilles, truge viel dazu bey, daß sich der Sieg auf die Seite der Alliirten wendete, und endigte bey dieser so rühmlichen Gelegenheit den 23 ten May 1706 in dem 20 ten Jahr seines Alters sein Leben *). Den 28ten May 1689 setzen wir als den ersten Lebenstag des Prinzen Maximilians an. Es zeigte sich bey ihm der nämliche kriegerische Geist, wie bey den meinsten seiner Herrn Brüder. Diesen zu befriedigen, nahme er gleich nach geendigter Reise bey den Generalstaaten Kriegesdienste. Bereits 1706 ginge er mit einem casselischen Regiment zu Fuß, das sein Herr Vater Landgraf Karl den vereinigten Niederländer zu Hülfe geschickt hatte, nach den Niederlanden ab. Er wohnete allen Feldzügen, Schlachten und Belagerungen bey, die darinnen bis zum utrechter Frieden vorfielen.

*) Hübner l. c. Theatr. europæ. 17ter Th. ad a. 1706. S. 27. 29. 179 seqq.

Bey jeder Gelegenheit liese er den Heldenmuth gar deutlich sehen, davon seine ganze Seele belebet wurde. Im Jahr 1716 begabe er sich als Obrister in kaiserliche Kriegesdienste, führte diesem Monarchen ein Regiment von 2400 Mann, oder 3 Bataillons gegen die Türken in Ungarn zu Hülfe, und erwiese sich bey dem Treffen und der Belagerung von Belgrad überaus muthig, und wurde nach der Hand Generalwachtmeister. Von hier reisete er mit seinen Völkern 1717 durch Croatien nach Mayland, von da aber 1718 mit seinem Regiment nach Neapolis und Sicilien. Er wohnte der Belagerung von Palerma bey, halfe dem Kaiser beyde Reiche, Neapolis und Sicilien erobern, und wurde bey dieser Gelegenheit stark verwundet. Er zeichnete sich in der Action bey Francavilla auf eine sehr rühmliche Art aus. Hier griffe er die Spanier auf ihren Anhöhen an, und nöthigte sie ihre Verschanzungen zu verlassen. Er kehrte 1720 mit seinen Völkern nach Niederhessen zurück, der Kaiser ernannte ihn 1721 zum Generalfeldmarschalllieutenant, der König von Pohlen aber 1723 zum Ritter des Ordens vom weissen Adler. In gedachtem lezteren Jahre besuchte er seinen ältesten Herrn Bruder den König

Friederich

Friederich den Ersten von Schweden, man erwiese ihm daselbsten viele Achtung und er kame im Jeñer des folgenden Jahres über Koppenhagen nach Cassel wieder zurück. Im December 1725 sehen wir unsern Prinzen bey dem Könige von Großbritannien in Hannover, den 21. Februar 1729 aber wurde er von dem Churfürsten von der Pfalz zum Ritter des heiligen Huberts erkläret *). Nach dem 1730 erfolgten Ableben seines Herrn Vaters, wurde ihm von dessen Nachfolger, dem König Friederich dem Ersten von Schweden, Marburg zu seiner Wohnung angewiesen. Deme ohnerachtet schluge er nach der Hand seine Residenz in der Hauptstadt Cassel auf. Deren Lage finden wir an der vordersten Ecke der Oberneustadt nach dem neu-Thore zu, sie wurde von dem jetzigen Herrn Landgrafen von Hessencassel 1765 zum Opernhause eingerichtet **). Den 29ten October 1731 begleitete er gedachten König nach Schweden,

*) Hübner l. c. Neue genealog. historische Nachrichten, 43ter Theil S. 633 seqq.

**) Schmiuks Beschreibung der Stadt Cassel S. 308. Engelhards Erdbeschreibung der hessencasselischen Länder, S. 108.

als er von Cassel wieder dahin zurückkehrete und kame 1732 nach Teutschland wieder zurück *). Gedachter König gabe unserm Maximilian das Gericht Jeßberg, das auser dem Orte gleiches Namens noch 3 andere unter sich hat. Dieses Gericht, das von den Aemtern Borken und Schönstein umgeben wird, kame anfänglich durch Kauf von Mainz an Hessen, und gehörte ehedessen zum mainzischen Amte Fritzlar. Mit drey Viertheilē desselben, wurden nach der Hand die von Linsingen belehnet, das letzte vierte Theil aber bliebe herrschaftlich. Unter erwehntem König fiele der linsingische Antheil von Jeßberg wieder an Cassel zurück, und das ganze Gericht bekame wie vorhin gedacht, der Prinz Maximilian. In Jeßberg, davon das ganze Gericht den Namen führet, erbauete ersagter Prinz ein schönes Schloß, und legte daselbsten einen vortreflichen Garten, wie bey seiner Wohnung in Cassel, an. Nach dem 1753 erfolgten Ableben unseres Fürstens, brachte Landgraf Wilhelm dieses Gericht vor eine Summe Geldes wieder an sich, und es ist dermalen mit dem Amte Treysa

*) Genealogisch historische Nachrichten l. c. und 18ter Theil S. 543.

Treysa verbunden. Ellenro, im Amte Borken gehörte auch, solange es unser Prinz besaße, zu dem Gerichte Jeßberg, da es aber durch dessen Tod 1753 wieder an das regierende Haus fiele, so wurde es wieder mit Borken verbunden *). Im Jahr 1733 bekame er das Regiment zum Jungen, das er bey seinem Aufenthalte zu Mayland in einen sehr guten Zustand versetzet hatte. In den Jahren 1734 und 1735 sehen wir unsern Prinzen am Rheinstrohm den dasigen Feldzügen beywohnen. Er führte im Winter 1734 das Commando am Oberrhein, und wurde im December gedachten Jahres durch ein Reichsgutachten, um soviel eher zum Reichsgeneralfeldzeugmeister erkläret, da dessen Gesuch von Schweden und Oesterreich auf das nachdrücklichste unterstützet wurde **). Im April 1735 ernannte ihn der Kaiser zum Generalfeldzeugmeister und den 29ten März 1740 zu seinem Generalfeldmarschall. Letztere Stelle übertruge ihm auch, oder bestätigte vielmehr

*) Engelhard l. c. S. 449. 652. Schmink l. c.

**) Neue genealogische historische Nachrichten 43t. Theil S. 634 seqq. Europäischer Staatssecretarius 10. und 11ter Theil S. 857. 949.

den 19ten März 1741 die Königin von Ungarn und Böhmen, Maria Theresia, die Nachfolgerin gedachten Kaiser Karl des Sechsten. In den Jahren 1746 und 1747 gabe er sich um die erledigte Generalfeldmarschallstelle alle nur mögliche Mühe, und erhielte solche durch ein Reichsgutachten vom 13ten April 1750, das der Kaiser Franz der Erste den 29ten gedachten Monats bestätigte. Den 29ten Jenner 1753 wurde Maximilian durch eine heftige Colick angegriffen, damit sich ein hitziges Fieber vereinigte. Man hatte bereits zu der Besserung unseres Prinzens gute Hofnung, als diese mit einmahl vereitelt wurde. Seine Krankheit artete in ein anhaltendes auszehrendes Fieber aus, das ihm alle Hofnung zur Besserung raubte. Der Prinz, der die Kräfte seines Geistes jederzeit beybehielte, sahe seiner Auflösung mit Gelassenheit entgegen, bewiese einen auserordentlichen Muth und Standhaftigkeit und starb als ein Christ. Sein Ende erfolgte den 8ten May, davor andere den 14ten May 1753 setzen. Er stande in dem 64ten Jahr seines Alters, als ihn der Tod in die Ewigkeit riefe, und sein entseelter Leib wurde in der Stille in die fürstliche

Gruft

Gruft in Cassel beygesetzet *).

§. 12.

Fortsetzung.

Die Gemahlin unseres Prinzens ware Friederica Charlotta, wurde den 8ten September 1698, als die zweyte Prinzeßin des Landgrafens Ernst Ludwig von Hessendarmstadt und dessen Gemahlin Dorothea Charlotta, der Prinzeßin des Markgrafen Albert von Brandenburganspach, gebohren. Sie gabe den 30ten September 1720 dem Prinzen Maximilian ihre Hand, begabe sich nach dessen Ableben nach Darmstadt und endigte daselbsten den 20. May 1777 in dem 80ten Jahr ihres Alters ihre Tage †). Diese Verbindung wurde mit einem

*) Genealogische historische Nachrichten 21ter Theil S. 870. 23ter Theil S. 1040 24ter Theil S. 1124. 63ter Theil S. 237. 97ter Theil S. 63. 117ter Theil S. 814. Neue genealogische historische Nachrichten, 3ter Theil S. 269. 43ter Theil S. 635 segq.

†) Hübners genealogische Tabellen, erster Theil 182. und 209te Stammtafel. Neue genealog. historische Nachrichten, 43ter Th. S. 635. 636.

nem Prinzen und sechs Prinzeßinnen gesegnet. Jener Namens Karl, wurde den 30ten September 1721 gebohren, erhielte gedachte Benennung wahrscheinlich von seinem Herrn Großvater, dem Landgrafen gleiches Namens, und endigte bereits den 23ten November 1722 seine Tage †). Die älteste unter diesen ware Ulrica Friederica Wilhelmina. Der 31te October 1722 ware der erste Tag ihres Lebens ††). Den 20ten November 1752 vermählte sie sich in Cassel mit Friederich August, Herzogen von Holsteingottorf, Bischoffen von Lübeck und ersten Herzogen von Oldenburg und Delmenhorst, und erhielte von dem russischen Kaiser, Peter dem Dritten, den Orden der heiligen Catharina *). Christina Charlotta erblickte den 11t. Februar 1725 zuerst das Licht dieser Welt, sie widmete sich dem geistlichen Stande und wurde den 12ten Julius 1766 Coadiutorin zu Herworden **). Hierauf folgen, die den 25ten Februar

†) Hübner l. c. 209te Tabelle.

††) id. ibid.

*) Neue genealogische historische Nachrichten 43t. Theil S. 635. Fortgesetzte neue genealog. hist. Nachrichten, erster und 2ter Theil S. 102.

**) Hübner l. c.

Digitized by Google

Februar 1726 gebohrne Zwillinge, Maria und Wilhelmina. Erstere verliese bereits den 24ten März 1727 die Welt wieder †), letztere aber wurde St. Catharinaordensdame und vermählte sich den 25ten Junius 1752 mit dem Prinzen Friederich Heinrich Ludwig von Preusen, den mittlern Bruder des jetzigen Königes von Preussen, den man insgemein den Prinz Heinrich nennet. Der Landgraf Wilhelm von Hessencassel, der diese Prinzeßin auf eine recht königliche Art ausgestattet hatte, liese sich die durchlauchtige Braut im Namen ihres abwesenden Bräutigams, den 17ten Junius gedachten Jahres in Cassel mit vielen Feyerlichkeiten antrauen. Die Prinzeßin trate hierauf ihre Reise zu ihrem Gemahle an, und als sie in Charlottenburg angekommen war, wurde daselbsten die Vermählung den 25ten Junius 1752 mit überaus vieler Pracht vollzogen ††). Den 10ten November 1730 wurde die Familie unseres Maximilians durch Elisabetha Sophia Louisa vermehret, welche aber bereits den 4ten Februar 1731 ihren Aeltern wieder entrissen wurde. Den 10t. May

†) id. ibid.

††) Neue genealog. historische Nachrichten 34ter Theil S. 901. 36ter Theil S. 1094 seqq.

May 1732 sahe Carolina Wilhelmina Sophia ihren ersten Tag *). Den 8ten November 1753 vermählte sie sich durch Vollmacht in Cassel an den Fürsten Friederich August zu Anhaltzerbst, dabey die Stelle des abwesenden Bräutigams, der damalige Erbprinz Friederich von Hessencassel vertrate. Der Fürst von Anhaltzerbst kame ihr bis Leipzig entgegen, und da sie den 17ten November gedachten Jahres in Zerbst ihren öffentlichen Einzug gehalten hatte, so wurde an dem nämlichen Tag das Beylager mit vieler Pracht und Feyerlichkeit vollzogen. Diese Verbindung dauerte nur wenige Jahre, indeme die Fürstin bereits den 22ten May 1759 an einer kurzen Unpäßlichkeit in dem 28ten Jahre ihres Alters zu Zerbst erblaßte **). Wir haben noch von dem jüngsten Prinzen unseres Landgrafens, dem Georg zu reden. Dieser finge den 8ten Jenner 1691 zu leben an ***). Er wurde von erwehntem Landgrafen mit der größten Sorgfalt und zu allen den erhabenen Eigenschaften

*) Hübner l. c.

**) Neue genealog. historische Nachrichten, 45ter Theil S. 861 seqq. 123t. Th. S. 179 seqq.

***) Hübne l. c. Neue genealog. historische Nachrichten 65ter Theil S. 411.

schaften auferzogen, die seinem Fürstenständ den höchsten Glanz ertheilen konnten. Die Natur hatte dem Prinzen so vortrefliche Gemüthsgaben ertheilet, daß er die Hofnung seines Herrn Vaters weit übertrafe. Seine vorzügliche Neigung und die Begierde, sich durch seinen Muth eben so berühmt, als durch seinen Fürstenstand zu machen, widmete ihn dem Krieg. Ihn in diesem rühmlichen Vorhaben zu bestärken, gabe ihm der Landgraf Karl ein Regiment zu Fuß, das er bis an sein Ableben behielte. Er begabe sich 1708 als Volontair in die Niederlande. Hier machte er sich zum Zeugen der wichtigen Vorfallenheiten, die in diesen Provinzen unter dem Prinzen Eugenius und dem Herzogen von Marlboroug vorfielen. Nach dem Muster dieser vortreflichen und berühmten Helden bildete er sich zu einem guten Soldaten und einsichtsvollen Feldherrn. Er wohnte als Volontair allen Feldzügen bis zum utrechter Frieden bey, hielte sich vorzüglich bey den casselischen Völkern auf, die sein Herr Vater in großbritanischen und holländischen Sold gegeben hatte, verlohre seinen Hauptendzweck niemalen aus dem Gesichte, und zeichnete sich bey aller Gelegenheit auf eine vorzügliche Art aus. Nach dem utrechtischen Frieden begabe

er

er sich in preusische Dienste, und erhielte darinnen 1714 das Regiment zu Fuß, das bis dahin sein ältester Bruder, der nachmalige König, Friederich von Schweden gehabt hatte. In dem nämlichen Jahre wurde er zum Generalmajor erkläret, und wohnte in dieser Eigenschaft der Belagerung von Stralsund 1715 bey. Er wartete nicht den Ausgang der Belagerung ab, verliese im December gedachten Jahres das Heer, ginge 1716 über Cassel und Straßburg, nach Frankreich, und hielte sich eine Zeitlang darinnen auf. Im Jahr 1717 sehen wir unsern Prinzen als Volontair bey dem Feldzuge gegenwärtig, der in Ungarn gegen die Türken gehalten wurde. Er ware bey der Belagerung, der Festung Belgrad, und bey dem Treffen gegenwärtig, das bey dieser Stadt vorfiele, und davon die Eroberung gedachten Ortes, die unmittelbare Folge ware. Nach geendigten Feldzug kehrte unser Prinz nach Berlin zurück, und wurde zum Ritter des schwarzen Adlerordens erkläret. Hierauf reisete er mit dem König von Preusen 1720 nach Holland. Eine gleiche Reise thate er in dem nämlichen Jahre, zu dem König von Großbritanien nach Hannover. Den 20ten März 1721 finden wir unsern

sern Georg in der schwedischen Hauptstadt Stockholm, jedermann begegnete ihm da mit der größten Achtung, und er kehrte nach einem Aufenthalt von verschiedenen Monaten nach Teutschland wieder zurück *). In dem folgenden Jahre belehnte ihn der Landgraf Karl mit dem Gericht Völkershausen. Die Lage desselben finden wir zwischen dem Amte Bach und der Vogtey Kreutzburg, an dem eisenachischen dem fuldischen und ritterschaftlichen Gebiete. Eigentlich gehöret dieses Gericht, zu den Bezirken der fränkischen Ritterschaft, zu dem Canton Röhn und Werre Buchischen Quartiers. Dieses Gericht führet von dem Ort gleiches Namens seine Benennung, und hat auser demselben noch drey Oerter und verschiedene Höfe. Die ehemalige Herrn gleiches Namens, besasen dasselbe als ein herschfeldisches Lehen, es fiele aber den 14ten September 1706 nach völligen Abgang der Herrn von Völkershausen an Hessencassel zurück. Da der König von Schweden nach dem Ableben Landgraf Karls unsern Georg damit belehnte, so wurde der jetzige Herr

*) Neue genealogische hist. Nachrichten 16ter Th. S. 373. 65ter Th. S. 411. seqq.

Digitized by Google

Landgraf von Hessencassel dergestalten in die Mitbelehnung aufgenommen, daß dieser darinnen nach dem unbeerbten Tod unseres Prinzens folgen sollte, welches auch wirklich, da sich der Fall ereignete, geschahe. Der Hauptort des Gerichtes Völkershausen, wurde von unserm Prinzen auf verschiedene Art verschönert. Er erbauete größtentheils die dasige herrschaftliche Gebäude, die wir dermalen daselbsten finden, legte gleichsam auf das neue den dasigen Lustgarten an, hielte sich des Sommers einige Zeit daselbsten auf, und machte allda viele zur Oeconomie gehörige Verbesserungen und Einrichtungen. Auser diesen erweiterte er oftgedachtes Gericht um ein beträchtliches. Er brachte den Hof Poppenberg zwischen Bach und Völkershausen von den stangerischen Erben an sich, nach dem Ableben unseres Georgs aber bekamen es 1757 die Prinzen des jetzigen Herrn Landgrafens vor eine Summe Geldes. Georg brachte auf gleiche Art wie den Poppenberg, Luttershof und Mariengarten, das ehedessen den Herrn von Buttlar von der catholischen Linie zuständig ware, an das Gericht. Ersteres ist in dem Bezirke desselben, letzteres lieget nicht weit davon. Seit 1744 hielte sich

der

der Prinz in diesem Gerichte, vorzüglich aber zu Völkershausen sehr oft auf. Von dieser Zeit schreiben sich auch die Verbesserungen größtentheils her, die er darinnen trafe *). Im Jahr 1723 wurde unser Georg von dem König von Preußen, zum Generallieutenant, und nicht lange hernach zum Gouverneur der Festung Minden erkläret. Bey dem allen hielte er sich daselbsten nur gar wenig auf, und unternahme bald in diesem Reiche und Provinz, bald in jenem einige Reisen. So sehen wir ihn zum Beyspiel in dem nämlichen Jahr zu Hannover und in Schweden. Auf gleiche Art sehen wir ihn in den Jahren 1726 in Frankreich, 1727 im Haag, und 1728 in Schweden. Nach dem 1730 erfolgten Ableben Landgraf Karls, verliesse er die preußische Dienste und verfügte sich nach Cassel **). Ihm wurde von dessen Nachfolger, dem König Friederich dem Ersten von Schweden, in der Bellevüestrase an der Ecke der Philippsstrase, zu seiner Wohnung und Eigenthum dasjenige Haus angewiesen, das wir unter dem

*) Ibid. S. 413. Engelhards Erdbeschreibung der hess. Länder, casselischen Antheils S. 897 - 904.

**) Neue genealogische hist. Nachrichten l. c.

Namen des Prinzen Georgshaus kennen. Nach dem Ableben dieses Fürsten fiele es dessen Erbin, der Prinzeßinn Charlotta von Hessencassel zu, die es 1761 dem jetzigen Herrn Landgrafen von Hessencassel vor eine Summe Geldes überliese *). Doch wir kehren zu unserm Georg wieder zurück. Dieser hatte sich nicht sobald von den preusischen Diensten loßgemacht, als er sich in schwedische begabe. Er wurde von dem König von Schweden, zum Generalfeldmarschallieutenant und zum commandirenden General der cassellischen Völker ernannt **). Bald hernach erwarbe er sich das Amt und sogenannte Kellerey Naumburg in der Grafschaft Hanau. Hessencassel erhielte dasselbe bereits 1643 als ein Unterpfand, in den neueren Zeiten aber brachte es unser Prinz käuflich an sich. Er behielte dasselbe bis an seinen Tod. Dieser vermachte dasselbe in seinem letzten Willen der Christina Charlotta, der zweyten Prinzeßinn seines verstorbenen Bruders des Prinzen Maximilians.

Die-

*) Engelhard l. c. S. 107. Schminks Beschreibung von Cassel S. 309. seqq.

**) Hübners Supplemente zu seiner politische Hist. 23tes Supplement S. 427. seqq.

Diese überliese dasselbe 1769 dem jetzigen Herrn Landgrafen von Hessencassel vor eine Summe Geldes, darüber sich vorher beyde Theile verglichen hatten. Auser dem Schlosse Naumburg schlieset gedachte Kellerey, die Oerter Erbstadt und Hainchen, die beyde von beträchtlicher Grösse sind, in sich. Der Prinz Georg errichtete dasselbe aus dem ehemaligen Benedictinermönchkloster Naumburg, das der ganzen Kellerey seinen Namen mitgetheilet hat. Er veränderte dasselbe durchgehends, legte daselbsten viele neue zu einer fürstlichen Wohnung dienende Gebäude an, und verneuerte alles dergestalten, daß man es gewissermasen vor ein ganz neues Gebäude halten mußte, und nur ein Thurn nebst einem Stücke von der ehemaligen Kirche, blieben von dem alten Kloster noch übrig. Hier hielte er sich mehrentheils alle Jahr im Sommer eine Zeitlang auf, die übrige Zeit sehen wir ihn theils in Cassel, theils in Völkershausen *). Auser diesem besase auch unser Georg das Gericht Walters-

*) Engelhard l. c. S. 879. seqq. Wetterauischer Geographus S. 276. Neue genealogische hist. Nachrichten l. c.

brück, das vermuthlich von dem Dorfe gleiches Namens seine Benennung herleitet, und davon wir aus der Ursache hier Nachricht geben wollen, weilen wir das Jahr nicht nahmhaft machen können, darinnen es unser Prinz erhalten hat. Dieses Gericht, das in dem Bezirke des niederheßischen Amtes Borken lieget, schlieset auser dem Dorfe Waltersbrück, noch drey andere Dörfer in sich. Ehedessen gehörte es der Familie von Hof, nach deren Abgang wurde der Prinz Georg damit belehnt, und als dieser 1755 ohne Erben starbe, so fiele es an den Landgraf zurück. Mit Ende des 1733ten Jahres, wurden dem Kaiser von dem König von Schweden mit dem Beding vier Regimenter Cassellaner, jedes zu 900 Mann, überlassen, daß wenn sie marschieren würden, solche der Prinz Georg anführen sollte. Zu dem Ende ernannte der Kaiser unsern Fürsten zu seinem Generallieutenant. In den Jahren 1734 und 1735 führte er als Generallieutenant gedachte vier Regimenter an den Rheinstrohm zu der Reichsarmee, und halfe mit denselben die Grenze Teutschlands gegen die Einfälle Frankreichs vertheidigen. Im August 1734 ginge er mit 6000 Mann

*) Engelhard l. c. S. 447. seqq.

Mann durch den Odenwald nach Heilbron, um dasselbe gegen die feindliche Anfälle zu schützen. Den 20ten October 1735 sehen wir ihn bey der Action gegenwärtig, die bey Solm, oder Trier vorfiele. Der oesterreichische Erbfolgskrieg gabe ihm eine bequeme Gelegenheit, sich auf einer sehr rühmlichen Seite zu zeigen. Großbritanien hatte nämlich zur Unterstützung der Königin Maria Theresia von Ungarn und Böhmen, 6000 casselische Völker in Sold genommen. Diese bestanden aus vier Regimentern zu Pferd, und sechs zu Fuß. Der Prinz Georg führte solche an, sie lagerten sich 1741 bey Hamel, 1742 aber, gingen sie in die oesterreichische Niederlande. Georg ware im Sommer 1741 bey dem König von Großbritanien in Hannover. Im Jahr 1743 wurde er Feldmarschall, wohnte den Feldzügen am Rhein und Maynstrohm bey, und wurde Ritter des S. Andreasordens. Wir sehen ihn mit seinen Völkern 1744 abermalen in den Niederlanden, und bey jeder Gelegenheit zeigte er sich, wie in den vorhergehenden Feldzügen, als einen muthigen und tapfern Soldaten, und als einen klugen, erfahrnen und einsichtsvollen Feldherrn. Das Jahr hernach wurde er von einem Schlag-

fluß überfallen, der aber so wenig übele Folgen hatte, daß er sich nach der Hand nach Genf begabe, und sich daselbsten eine Zeitlang aufhielte. Als sein Bruder, der Stadthalter Wilhelm, 1748 die holländische Dienste verliese, wollte unser Georg diese annehmen. In dieser Absicht, und vorzüglich das einträgliche Gouvernement zu Mastricht zu erhalten, begabe er sich nach dem Haag, allein die Bedingungen unter welchen man sein Verlangen befriedigen wollte, waren so beschaffen, daß nichts aus der Sache wurde. Der Aachner Friede, der 1748 erfolgte, machte den kriegerischen Unternehmungen unseres Prinzens ein Ende, und liese ihn den Rest seiner Tage, theils zu Cassel, theils zu Naumburg, theils zu Völkershausen hinbringen. Der letzte derselben erfolgte den 4ten März 1755 in Cassel in dem 65ten Jahr seines Alters, sein entseelter Körper aber, wurde in die dasige fürstliche Gruft beygesetzet. Da er sich niemalen vermählete, so errichtete er zwey Testamente, in dem ersten setzte er den damaligen Erbprinzen, den jetzigen Herrn Landgrafen Friederich den Zweyten, zum Haupterben seiner reichen Verlassenschaft ein. Da aber dieser die Religion seiner Väter, mit der catholischen verwechselte, so

ward

ware ihm als einem eifrigen Protestanten, dieser Vorfall so empfindlich, daß er diesem Fürsten seine ansehnliche Verlassenschaft völlig entzoge *), und seinen letzten Willen ganz anders einrichtete. In demselben wurde Christina Charlotta, die zweyte Prinzeßinn seines verstorbenen Bruders, zur Haupterbin eingesetzet, seine schöne Büchersammlung aber, vermachte er dem dasigen Kriegesrath Philipp Senning. Dieser überliese solche nebst seinem eigenen Büchervorrath, durch seinen letzten Willen, der fürstlichen Bibliotheck in Cassel **). Prinz Georg ware ein Herr von etwas mehr als mittelmäsiger Leibesgröße, die Hauptzüge seines Charakters aber, waren Huld, Gnade und Leutseligkeit. Daher kame es, daß er seine Bediente, wie seine Kinder hielte, daher kame es aber auch, daß sie ihn als ihren Vater verehrten, daß sie ihm überaus getreu waren. Seinen Unterthanen ware die

*) Neue genealogische Nachrichten 65ter Th. S. 413. und 14. Genealog. hist. Nachrichten 31. Th S640. 32ter Th. S. 732. 43ter Th. 611. 621. 53ter Th. 396. 117ter Th. 833. 54t. Th. 494. 58ter Th. 992.

**) Ibid. S. 880. Schminks Beschreibung der Stadt Cassel S. 308. 197.

Gegenwart ihres Fürsten lauter festliche Tage, und er pfloge mit ihnen einen überaus gnädigen und leutseligen Umgang *). Er ware vorzüglich wegen seiner klugen und vortreflichen Haushaltung bekannt, doch liese er sich hierdurch zu keiner Handlung verleiten, die seinen Fürstenstand verdunkelt hätte. Er ware vielmehr, wenn es Zeit und Umstände mit sich brachten, überaus prächtig, seine Unterthanen aber wurden mit Abgaben gar nicht beschwehret. Der klugen Einrichtung seines Hauswesens, hatte er einen beträchtlichen Theil seiner Besitzungen zu verdanken. In seiner Religion ware er überaus ernsthaft und eifrig, und beobachtete die Pflichten, die ihm diese vorschriebe mit einer gewissenhaften Genauigkeit, doch wußte er nichts von Religionshaß, gegen diejenige, die seiner Kirche nicht zugethan waren. Wir kommen nunmehr zu den Prinzeßinnen Landgraf Karls. Die älteste unter diesen ware Sophia Charlotta, die den 16ten Julius 1678 zuerst das Licht dieser Welt sahe. Den 2ten Jenner 1704 wurde sie mit dem Herzogen Friederich Wilhelm von Mecklenburgschwerin, mit vieler Pracht und

*) Neue genealogische hist. Nachrichten 76ter Theil, S. 351.

und Feyerlichkeit in Cassel vermählet. Diese Verbindung wurde den 31ten Julius 1713 durch das Ableben gedachten Fürstens getrennet, von welchem sie keine Erben erhalten hatte. Bützow wurde ihr zum Witthum angewiesen. Sie lebte 36 Jahr als Wittwe, und endigte im Junius 1749 im 71ten Jahr ihres Alters in Cassel ihre Tage *). Die den 7ten Februar 1688 gebohrne Maria Louisa, folget zunächst. Den 16ten April 1709 gabe sie dem Prinzen von Oranien und Erbstadthalter von Frießland, Johann Wilhelm Friso, ihre Hand. Dieser wurde ihr den 14ten Julius 1711 durch den Tod wider entrissen. Sie lebte hierauf auf ihren Witthum Löwarden, erwarbe sich die Liebe und das Vertrauen der ganzen Gegend, und verliese den 7ten April 1765 in dem 78ten Jahr ihres Alters die Welt **). Von der Eleonora finden wir weiter nichts als den ersten und letzten Tag ihres Lebens zu bemerken, die beyde 1694 erfolgten. Jener ware der 11te Jenner dieser

*) Hübners genealogische Tabellen, l. c. 195te und 209te Stammtafel genealogische hist. Nachrichten 141ter Th. S. 856. und 259te Tabelle.

**) Hübner l. c. 209. orat epithal. Harscheri.

dieser der 17te November. Wilhelmina Charlotta, ist nicht nur die jüngste unter den Prinzessinnen, sondern auch die letzte unter der gesammFamilie Landgraf Karls. Den 8ten Julius 1695 finge sie zu leben an, ware eine mit den schönsten Leibes- und Gemüthsgaben ausgezierte Prinzeßinn, und starbe den 21ten November 1722 zum großen Leidwesen ihres Herrn Vaters in Cassel unvermählt *).

§. 13.

Kirchengeschichte der hessencasselischen Staaten, unter Landgraf Karl dem Ersten, von Errichtung der zu Marburg und Cassel mit dem Landcommanthur zu Marburg errichteten Verträge, bis auf das 1730 erfolgte Ableben erwehnten Fürstens. Weitere ausgeführte Hochheitsrechte über den teutschen Orden wehrend gedachten Zeitpunctes.

Die Kirchengeschichte der hessencasselischen Staaten unter dem Landgrafen Karl, stande mit der weltlichen Geschichte dieses Fürstens in einer

*) Hübner l. c. 209te Tabelle Hübner 15tes Supplement zu seiner politischen Hist. S. 147. seqq.

Digitized by Google

einer so genauen Verbindung, daß keine ohne die andere konnte vorgetragen werden. Daher kame es, daß wir die meinste dahin gehörige Begebenheiten, bereits in der Lebensgeschichte unseres Landgrafens erzählet haben, daher kommt es aber auch, daß wir hier nur solche Vorfallenheiten berühren, werden, die entweder mit der weltlichen Geschichte verbunden sind, oder die eine nahe Beziehung mit den Verhältnissen haben, darinen sich der teutsche Orden gegen den Landgraf Karl befunden hat. Aus den schon angeführten Beyspielen sehen wir ganz offenbar, wie eifrig unser Landgraf vor das Beste der Religion gewachet habe, welchen warmen Antheil er an den bedrengten Umständen nicht nur seiner Glaubensbrüder, sondern auch der Lutheraner genommen habe, und wie sehr er dahin bedacht gewesen seye, beyden nicht nur Erleichterung zu verschaffen, sondern sie auch in dem Zustand wieder zurückzubringen, darinnen sie der westphälische Friede, und die Reichsgesetze versetzet hatten. Aus allem diesen wird ganz sichtbar, mit welchem Eifer er seiner Religion zugethan gewesen seyn müsse, es wird aber auch eben so offenbar,

daß

daß er sich des Interesse der Lutheraner eben so nachdrücklich, als desjenigen der Reformirten angenommen habe, und daß er vor seine Unterthanen mit einer recht väterlichen Wachsamkeit gesorget habe, ohne eine gar zu starke Rücksicht auf den Unterschied ihrer Religion zu nehmen. Dieses vorausgesetzet, kommen wir auf das Verhältniß, darinnen sich der teutsche Orden gegen seinen Landesherrn, den Landgrafen Karl, befunden hat. Wir haben bereits anderwerts die Unterhandlungen dargeleget, die 1678 in Marburg zu dem Ende angestellet wurden, einen gütlichen Vergleich zwischen Hessencassel und dem Orden zu Stande zu bringen, wir haben aber auch gezeiget, wie wenig dadurch sey ausgerichtet worden, und daß man endlich unverrichteter Sache wieder auseinander gegangen sey *). Bey dem allen kamen dennoch den 16. Junius 1680 in Marburg und den 3ten October 1681 in Cassel zwey Verträge zu Stande, die von beyden Theilen, nämlich vom Landgrafen Karl, und dem Teutschmeister unterzeichnet und bestätiget wurdē. In beyden vergiebet sich unser Landgraf so wenig, daß vielmehr der Carlstädter Vertrag darinnen zum Grund geleget, und

*) 10ter Band, 2ter Abschnitt, Kap. 1. §. 6.

und von neuen bestätiget wird, und daß man darinnen allenthalben den landsäsigen Zustand des Ordens vor ganz bekannt annimt, ihn voraus setzet, und als die Richtschnur der neuen Recesse ansiehet. In dem ersteren Vergleich wird festgesetzet, daß der jedesmahlige Landcommanthur sollte verpflichtet seyn, auf den hessencasselischen allgemeinen und besondern Landtägen, als ein Landstand zu erscheinen, sich darauf in Verbindung anderer Landstände wegen gemeiner Landesnothdurft zu berathschlagen, und seinen Beytrag zu den verwilligten Geldern, gleich seinen Vorfahren erlegen sollte. Gleichergestalt soll der Landcommanthur, wie seine Vorfahren, verpflichtet seyn, die Reiß und Folge mit 6 Wagenpferden und zweyen Knechten noch ferner zu stellen. Die Hintersassen der Balley Hessen sollen eben so wenig, wie die übrige casselische Unterthanen, von der Ausnahme, Ausschuß und Musterung befreyet seyn. Die Reichs- Türken- und Landsteuer, soll der Orden wie andere Landstände abführen, von welchem aber die fränkische Steuer ausgenommen wird. Die Appellationen von des Ordens Untergerichten und dem Landcommanthur, sollen noch ferner in dem Falle an die Regierung in Marburg

erge-

ergehen, wenn die Sache über 20 Gulden ertragen würde. Die bürgerliche Gerichtsbarkeit über den Landcommanthur, und die Ordenspersonen in erster und zweyter Instanz, die peinliche Gerichtsbarkeit in den Fällen so bürgerlich bestrafet werden, wird näher bestimmt, und nebst dem Kirchenrecht und der geistlichen Gerichtsbarkeit, dem Landgrafen Karl abermalen zugestanden. Hingegen wird dem Landcommanthur die kleine Jagd in Feldern, und an den Orten wo er das Jagen nach kleinem Waidwerk hergebracht, aus Gefälligkeit nachgegeben. Aus gleicher Gefälligkeit giebet man heßischer Seits nach, daß künftighin in der Balley Hessen ein catholischer Aedelmann auf und angenommen, und dieser vor fähig könnte erkläret werden, alle Aemter und Würden des Ordens nicht nur zu erhalten, sondern daß man auch in Rücksicht der Landcommanthurstelle, unter den Bekennern der drey im Reiche aufgenommenen Religionen abwechseln könne. Auser vorbenahmten Puncten, enthält der marburger Vergleich noch andere Bedingungen, die aber theils nicht so merkwürdig sind, theils keine so nahe Beziehung auf die landesherrliche Rechte haben, und aus dieser Ursache hieher nicht gehören. Wir kommen

zu

zu dem 1681 errichteten casselischen Receß, dieser schliesset die Erörterung der Puncten in sich, die in dem marburger Receß unentschieden geblieben waren, erkläret einige Umstände desselben näher, bestimmt sie besser, und bestätiget den Vergleich von 1680. Da es zu weitläuftig fallen würde, alle Puncte desselben anzuführen, so liefern wir nur hier das Wesentliche von dem casselischen Receß, in soweit er nämlich hierher gehöret. In demselben werden in Rücksicht der berechneten Bedienten der Commende Marburg, wenn solche wegen ihrer geführten Rechnung und Verwaltung verhöret werden sollen, einige Abänderungen getroffen. Hiernächst wird die Gerichtsbarkeit über den Landcommanthur und Ordenspersonen festgesetzet, und die Art und Weise bestimmt, wie man solche ausüben wollte, wobey Landgraf Karl aus freyen Willen verschiedenes dem Orden nachgiebet, wozu ihn doch seine Landeshochheit und das beständige Herkommen vollkommen berechtigte. Ferner wird der Punct wegen der Aufnahme der drey Religionsverwanden in den Orden bestätiget. Endlich trafe man nähere Abrede wegen der Aufnahme des Grafens August von der Lippe in den Orden, wegen dessen

Gelangung zur Landcommanthurwürde nach dem Ableben des jetzigen, des von Priorts, und wegen der Abwechselung in der Landcommanthurstelle unter den Bekennern der drey in dem Reiche erlaubten Religionen, und vergliche sich hierüber völlig *). Vermög dieses Recesses, wurde der Graf August von der Lippe nach dem Ableben des von Priorts, den 16ten December 1684 Landcommanthur, und den 28ten Februar 1685 von dem Landsgrafen bestätiget. Als dieser den 19ten Junius 1701 seine Tage endigte, folgte ihm ein Catholick, Hugo Philipp Graf von Schönborn, Bischof von Speyer, letzterem aber den 19ten August 1743 ein Lutheraner, Ernst Hartmann von Diemar. Dieser wurde durch einen Reformirten, Christian Friederich von Brand, abgelöset **). Es ist zwar nicht zu leugnen, daß man casselischer Seits in erwehnten beyden Recessen, in An-

*) Historischer diplomatischer Unterricht von des teutschen Ritterordens Immedietätexemtion in den Beyl. Nr. 152. 153. Historisch und Rechtsbegründete Nachricht von dem Ursprung Wachsthum und Landstandschaft der Landcommende Marburg S. 127. seqq.

**) Hartm. hist. hass. P. 3. p. 434.

Ansehung der über den Landcommanthur, über die Ordenspersonen und Bedienten hergebrachten Gerichtsbarkeit, verschiedenes nachgegeben habe, allein hieraus folget doch bey weitem noch nicht, daß man dem Orden alles eingeräumet, noch viel weniger, daß man ihn vor unmittelbar erkläret hätte. Denn diese Nachgiebigkeit ist nur von einigen wenigen Puncten, nicht aber von allen denjenigen Stücken darauf die Landeshochheit gegründet ist, zu verstehen. Das Gegentheil erhellet unter andern daraus, daß es der Landcommanthur, laut des zweyten Artikels des marburger Recesses, vor eine seiner vornehmsten Pflichten gehalten hat, gleich den Prälaten, Rittern und Landschaften, auf den Landtägen zu erscheinen, sich den übrigen Landständen gleich zu setzen, und das seinige zu den verwilligten Geldern beyzutragen. Da nun alles dieses sichtbare Beweise von der Unterwürfigkeit desjenigen sind *), der solche Pflichten erfüllet, so wissen wir wirklich nicht, was wir bey diesen Umständen mit der so beliebten Unmittelbarkeit des Ordens anfangen sollen. Wir können mit-

*) Klock vol. 1. Consil. 9. N. 60. Afflict. decisl. 265. §. 20. N. 10.

hin unsere Verwunderung gar nicht bergen, wenn wir gewahr werden, daß der Orden von der Gnade seines Fürsten, nach der Hand den nachtheiligsten Gebrauch gemacht habe. Wir müssen zum höchsten erstaunen, daß man diese Nachgiebigkeit des Landgrafens und den Umstand, daß man in erwehnten Verträgen bey ein und dem andern Punct etwas nachgegeben, so hat auslegen können, daß man sich dadurch der Landeshochheit über den Orden völlig begeben habe. Lasset uns die Hauptgründe in Erwegung ziehen, deren sich der Gegentheil gegen das hochfürstliche Haus bedienet, damit man demselben bey den Reichsgerichten allerhand Rechtshändel erreget, und durch offenbare Verdrehungen den so deutlichen Sinn und Innhalt der neueren Verträge zu verwirren suchet. Diese sind die Worte des letzten §. des marburger Vertrages, daß alles dasjenige, was in erwehntem Recesse verglichen wäre, dem Landcommanthur zu keiner Landsasserey gedeutet werden sollte, daß man dem Hochmeister seine Unabhängigkeit, Vorzüge und Regalien vorbehalten habe, und daß man im Eingang erwehnten Recesses, die Balley Hessen und deren Landcommanthur vor einen Nachbarn gehalten, und so

benahmet habe *). Lasset uns sehen, ob diese Gründe bey einer genaueren Untersuchung so die Probe halten, als sich der Gegentheil schmeichelt. Was den Umstand mit der Landsasserey anbetrift, so zeiget so wohl der Vertrag, als die von ganzen Jahrhunderten hergebrachte Landeshochheit der heßischen Fürsten, daß erwehnte Worte ganz anders müssen ausgeleget werden, als es der Orden haben will. Denn da dem Landcommanthur in gedachtem marburger Receß, alle Pflichten eines Landstandes auferleget werden, da er sich zu deren Leistung freywillig verstehet, da er und seine Nachfolger diese willig leisteten, wie wir künftighin zeigen werden, so muß man die Worte, darauf der Orden seine Unabhängigkeit bauen will, nur als leere Worte ansehen. Widrigenfalls würde man sich eines offenbaren Widerspruchs schuldig machen, und behaupten, daß die Balley Hessen Landsäsig und doch unmittelbar seye, zumalen da die vermeinte Unabhängigkeit durch die gleich darauf folgende Worte des marburger Recesses, daß hierdurch der Landeshochheit

*) Hist. rechtsbegründete Nachricht von dem Ursprung ꝛc. S. 136 u. 137.

des Landgrafen Karls und dessen Nachfolger in den gesammten casselischen Staaten, nicht der mindeste Eintrag geschehen sollte, wieder vernichtet wird *). Mithin hat man dem Orden in gewissermasen den Namen eines Landsassen nachgelassen, sich aber dabey die Leistung aller der Pflichten ausdrücklich vorbehalten, die man von einem Unterthanen nur fodern kann. Eben so wenig kann der andere Grund, daß man hierdurch dem Teutschmeister seine Unabhängigkeit, Vorzüge und Regalien vorbehalten wolle, gegen uns angeführet werden. Denn die Balley Hessen ist eben sowohl vor ein Theil der casselischen Staaten, als ein adeliches Gericht zu halten, sie erkennet dessen Fürsten von ganzen Jahrhunderten her vor ihre Oberherrn und sie ist völlig mittelbar. Mithin ist vorhingedachter Ausdruck, nicht von der Landcommende Marburg, sondern vielmehr von den unmittelbaren Besitzungen des Hochmeisters zu verstehen. Man gewehrte dem Teutschmeister in dem marburger Vertrag seine Unabhängigkeit, Vorzüge und Regalien, nur wegen

*) Historischer diplomatischer Unterricht ꝛc. Beyl. Nro 152.

gen seiner unmittelbaren Güter, nicht aber wegen der Balley Hessen. Diese hat jederzeit, wie ein anderer Prälat, den Fürsten vor ihren Oberherrn erkannt, der Hessen beherrschte. Die Landcommende Marburg ist eben so als diejenige anzusehen, die in dem österreichischen Gebiete, in Bayern, Sachsen, Braunschweig, Lüneburg, Jülich und Anhalt liegen. Diese sind entweder niemahlen auf den lustigen Einfall gerathen, unmittelbar zu seyn, oder wenn es ja geschehen ist, so hat man sie mit Gewalt zu ihrer Schuldigkeit zurückgeführet *). Da Hessen eine eben so vollständige Landshochheit über seine Prälaten, oder vielleicht noch stärkere wie einige gedachter Fürsten hat, so sehen wir nicht, warum Hessen nicht eben dasjenige von der Landcommende Marburg fodern könne, als die Regenten erwehnter Provinzen von ihren Landballeyen. Daß man die Balley Hessen einen Nachbarn genennet habe **), will eben so wenig als das vorhergehende sagen. Diese Nachbarschaft der Balley Hessen mit den cassel-

*) Hist. rechtsbegründete Nachricht von dem Ursprung ꝛc. S. 80. seqq. 138.

**) Letzte gegentheilige Deduction Sect. 2. §. 15.

lischen Staaten, ist blosserdings aus einer offenbaren Verdrehung und Verfälschung des Recesses von dem gegentheiligen Deducenten entstanden, die um so viel unverzeihlicher ist, weil man in den beyden Vergleichen von 1680 und 1681 nicht die Balley Hessen, oder den Landcommanthur zu Marburg, sondern nur den Hochmeister einen Nachbar nennet, wie der Gegentheil selbsten nicht in Abrede seyn kann*). Der letzte Umstand verändert die ganze Sache. Denn da Landgraf Karl sich mit dem Teutschmeister als mit einem unmittelbaren Reichsstand, wegen der seiner Landeshoheit unterworfenen Landcommende Marburg in einen Vertrag einliese, so konnte er den Hochmeister, ohne den mindesten Abbruch seiner Gerechtsame, seinen Nachbarn nennen, nicht aber auf gleiche Art den Landcommanthur, indeme letzterer sein Prälat ware. Gedachten Recessen zu Folge, besuchten die Landcommanthurs 1688 1692 1700 und 1704 die heßische Landtäge, wie andere Prälaten ordentlich, nahmen an allen Unterhandlungen Antheil, gaben das ihrige zu den verwilligten Gel-

dern,

*) Historisch diplomatischer Unterricht, ꝛc. l. c.

dern *), und zeigten dadurch ganz offenbar, daß sie hessische Landstände wären **). Bey dem allen wollten dennoch die Ritter wieder unmittelbar seyn. Der Landcommanthur Graf von Schönborn, ware hierinnen vorzüglich eifrig, ohnerachtetet er dem Landtage zu Cassel 1704 nicht nur beywohnte, sondern ihn auch als ein Landstand unterzeichnete †). Wollte man sich hessischer Seits seiner Landeshochheit bedienen, so widersetzte er sich seinem Landesfürsten auf eine sehr aufrührische Art. Er wendete sich an die Reichsgerichte, machte von der Nachgiebigkeit des Landgrafens den nachtheiligsten Gebrauch, suchte die Puncte, die man in den gedachten Verträgen dem Orden gutwillig nachgegeben hatte, offenbar zu verdrehen, sie vor unumstößliche Beweise der Un-

*) Historische rechtsbegründete Nachricht ꝛc in den Beyl. Nris 84. 85. 86. u. 87.

**) Klock. Afflict. ll. cc. Gaill. de arrest. C. 7. N. 14. Wehner. in obseru. pract. voce Landsaß Knichen encyclop C. 4.

†) Historische rechtsbegründete Nachricht ꝛc Beyl. Nro 87.

mittelbarkeit auszugeben, und durch so elende Kunstgriffe unzuläßige Mandate zu erschleichen. Da der Landcommanthur von Schönborn in seinen unbefugten Eingriffen immer weiter ginge, so widersetzte man sich denselben mit allem Nachdruck, wachte vor seine Gerechtsame mit vielem Eifer, und drunge auf die Abstellung der Neuerungen so viel mehr, da solche der sächsische Landcommanthur von Bülau damalen selbsten eingestehen mußte, als er 1723 die Landcommende Marburg auf Begehren des Teutschmeisters visitiren mußte. Zu welchem Ende verschiedene Unterhandlungen zu Marburg und Cassel, aber jederzeit vergebens, in den Jahren 1724 1725 1729 und 1730 angestellet wurden *). Wir werden hieraus gewahr, daß man sich von Seiten des Ordens zwar alle Mühe gegeben habe, sich von der heßischen Landeshochheit loßzumachen, daß man aber seine Absichten niemahlen habe erreichen können. Diesem könnten wir noch einige Beweise mit leichter Mühe hinzufügen, daß Landgraf Karl seine Landeshochheit über die Landcommende Marburg, wie

*) Ibid. Sect. 4. §§. 46. 47.

wie seine Vorfahren am Regiment, ausgeübet habe, wenn das vorbesagte zur Behauptung unseres bis dahin behaupteten Satzes nicht hinlänglich wäre, daß die Balley Hessen ein Landstand der Beherrscher dieser Provinz seye.

Ende des Zehenden Bandes.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

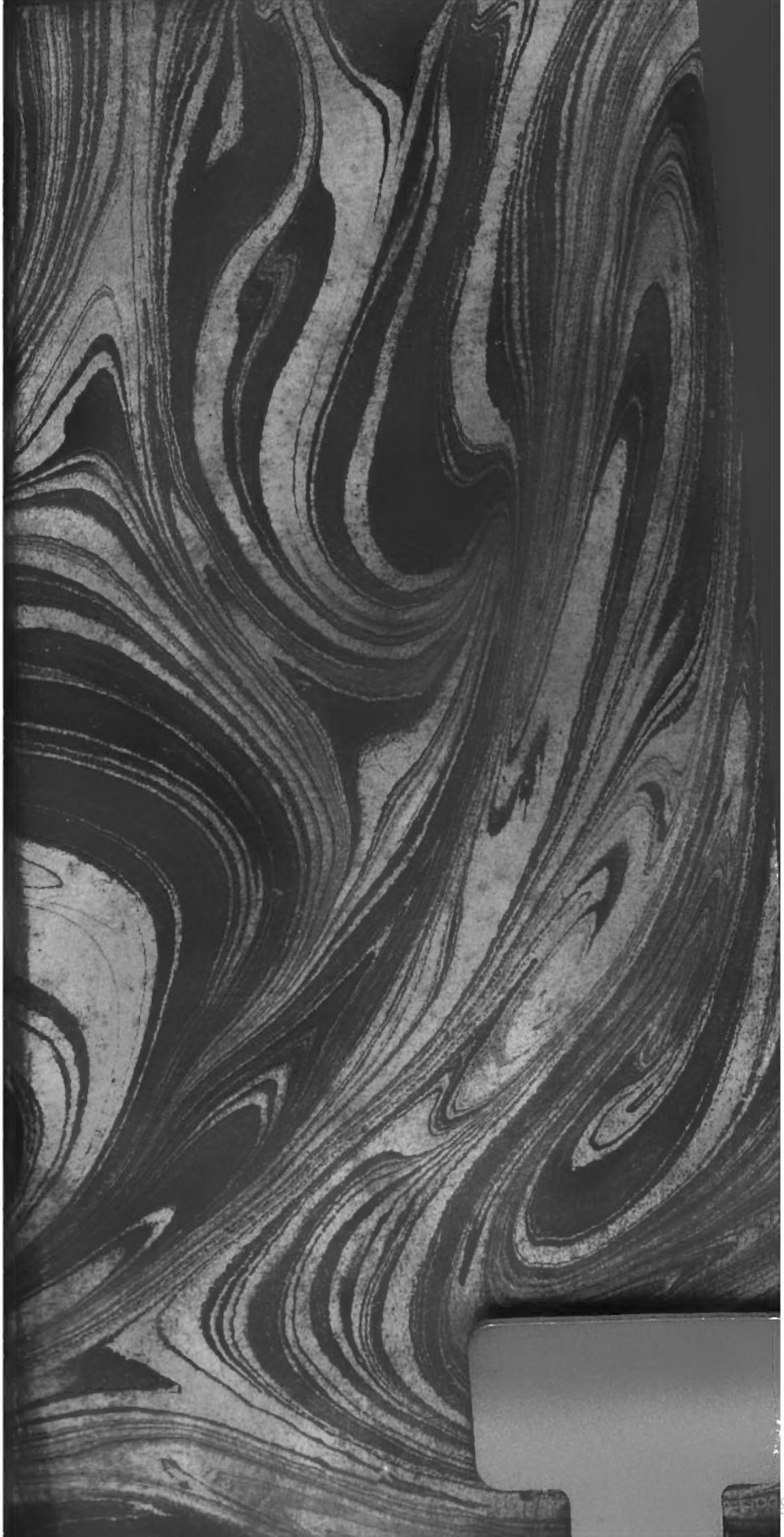

Digitized by Google